Die Lage der weiblichen Dienstoboten in Berlin

Oskar Stillich

Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin

Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin

Von

Dr. Oscar Stillich

Docenten an der Humboldt-Akademie in Berlin

1902

Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften

Dr. John Edelheim

Berlin — Bern

Setzmaschinensatz und Druck von Paß & Garleb, Berlin W. 35.

Inhalt.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

1. Einleitung.

Den Anstoß, die Lage der weiblichen Dienstboten zu untersuchen, gaben mir die im Hochsommer des Jahres 1899 im Westen Berlins abgehaltenen großen öffentlichen Volksversammlungen. In diesen traten zum ersten Male schlichte Mädchen aus dem Volk auf die Rednertribüne, um die Zustände zu schildern, unter denen sie lebten. Was da gesprochen wurde, war weder einstudiert noch künstlich gemacht, sondern quoll hervor aus der Ueberzeugung des persönlich Erlebten.

Diese Dienstbotenversammlungen waren eine vollständig neue Erscheinung, die gewaltiges Aufsehen und eine intensive Opposition der interessierten Kreise erregte. In der Bevölkerung und fast in der ganzen Presse Berlins brach ein Sturm der Entrüstung aus. Was war eigentlich geschehen?

Angehörige einer seit Jahrtausenden gedemütigten und in geistiger, wirtschaftlicher und socialer Abhängigkeit gehaltenen Arbeiterclasse hatten es gewagt, öffentlich zu erzählen, wie es ihnen geht. Aber damit nicht genug. Sie hatten auch einen auf gewerkschaftlicher Grundlage ruhenden Verein gegründet, dem sich später noch ein zweiter zugesellte. Damit hatte die Thatsache, daß die von einer rückständigen Tagespresse bekämpfte sociale Bewegung nicht mehr Halt macht vor den Häusern der bürgerlichen Gesellschaft, sondern in sie hineinzudringen beginnt, in unzweideutiger Form einen Ausdruck gefunden. Es war daher vollständig berechtigt, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit dieser Bewegung des dienenden Proletariats zuwandte, aber es war nicht berechtigt, von vorn herein, ohne Kenntnis der Thatsachen, sie zu verurteilen.

Diese Gegnerschaft war getragen von dem Gedanken, daß die Dienenden vor allen in den Häusern der reichen Leute sich in

besserer Lage befinden, als die Arbeiterinnen im gewerblichen Leben, vor allen in den Fabriken. Wenn es einmal anders sei, so sei dies bloße Ausnahme. Die Mädchen, die sich über die Zustände im häuslichen Dienst beklagten, seien nur unzufrieden gemacht und aufgehetzt. Das ist noch heute die Anschauung weiter Kreise. Wir stoßen hier auf dieselbe Vorstellung, die früher herrschte in Bezug auf die Zustände in den Häusern der Heimarbeiter. Diese waren der Tummelplatz idyllischer Schwärmereien idealer und naiver Menschen — bis der schöne Traum durch die wissenschaftliche Forschung rücksichtslos zerstört wurde und man nachwies, daß die sociale Lage der Arbeiter in den Fabriken eine durchweg bessere sei als in der Hausindustrie. Bei den Heimarbeitern handelt es sich ausschließlich um Arbeit in den Häusern der besitzlosen, bei den Dienstmädchen um Arbeit in den Häusern der besitzenden Classen. Hier ist noch der Standpunct fast ausschließlich vertreten, der dort heute bereits als überwunden betrachtet werden kann. Man hält die Lage der häuslichen Arbeiterinnen für gut, zum mindesten für besser als die der Fabrikmädchen, und die Klagen für unberechtigt und daher eine Reform für überflüssig.

Es ist nun eine eigentümliche Thatsache, daß alle socialen Reformen ein und dieselbe psychologische Vorgeschichte haben.

Im ersten Stadium ist der Optimismus ausschlaggebend. Die besitzenden Kreise der Gesellschaft sind geneigt, die Dinge, die sie entweder gar nicht oder nur in dem engen Horizont vereinzelter, zufälliger, unsystematischer Beobachtung kennen, in günstiger Beleuchtung zu sehen. Wenn ich mir einen Vergleich gestatten darf, so erscheint dem Ignoranten auf volkswirtschaftlichem Gebiet die sociale Welt von fern als eine grüne, blühende Wildnis; er sieht nicht die Schädlinge, die zahllose hoffnungsvolle Keime zerstören und grüne Triebe zum Welken bringen.

Diese Illusionen verflüchtigen sich mit einem Schlage, wenn unangenehme Leute auftreten, die sich die Dinge aus der Nähe ansehen und sie sich so ansehen und sie so darstellen, wie sie wirklich sind. Sie sitzen nicht hinter dem Studiertisch und klügeln sich dort alles Mögliche aus, sondern sie begeben sich in die Werkstätten, die Fabriken, die Häuser und sehen, wie die Arbeiter thätig sind, wie sie wohnen und leben. Das glänzende Bild, das man sich früher ausmalte, bekommt jetzt häßliche schwarze Flecken, und wenn man genauer hinsieht, so werden die schwarzen Stellen immer größer

und größer und verdunkeln schließlich das Ganze. Das sind die Elendsschilderungen. An Stelle der optimistischen tritt die pessimistische Auffassung.

Sind dann diese Schattenseiten bekannt, sind sie hinausgedrungen in die Oeffentlichkeit, sind sie gehörig besprochen, zergliedert und kritisiert, so werden schließlich die Zustände vielfach zu bessern versucht. Die Hebel der Gesetzgebung geraten in Bewegung.

Diese drei Etappen müssen erst durchlaufen werden, ehe die Zustände in den Augen des Gesetzgebers zur Reform reif sind. Bei den Dienstboten treffen heute noch alle Kennzeichen des ersten Stadiums zu. Die Zustände, unter denen sie leben, erstrahlen in Wort und Schrift im Brillantfeuer. Es herrscht in den tonangebenden Schichten vollständige Einigkeit darüber, daß es den Dienstmädchen sehr gut gehe. So sagt Else von Rauch über das herrschaftliche Dienstmädchen[1]: „Es hat eine Heimat, einen festen Anhalt, gute Beköstigung, die ebenso, wie die körperliche Arbeit, seiner Gesundheit vorteilhaft ist, und Gelegenheit, Kenntnisse zu sammeln, die ihm, wenn es später im eignen Heim Hausfrau und Mutter ist, sehr zu statten kommen. Man frage nur alle diejenigen Frauen, die in ihren Mädchenjahren „gedient" haben. Sie werden alle diese Zeit in Dankbarkeit rühmen und segnen . . ." Aehnlich heißt es in einem Artikel der Grenzboten[2]: „Das Dienstbotenverhältnis gewährt ihnen (den Mädchen) nicht nur einen unvergleichlich größeren persönlichen Schutz und sittlichen Halt, sondern auch ganz abgesehen davon, daß der Gesindedienst eine unvergleichlich gute Schule der Erziehung und Vorbereitung für den künftigen eigenen Hausstand bietet, durchschnittlich einen weit gesicherteren Lohn, bessere Ernährung, Wohnung, ja selbst Kleidung, kurz eine bessere wirtschaftliche Lage, als sie sich solche durch frauengewerbliche Arbeit zu schaffen vermögen." Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir behaupten, daß diese Aussprüche, die sich noch beliebig vermehren ließen, heute noch allgemein für richtig gehalten werden. Die folgende Untersuchung wird sich mit einer Prüfung dieser Ansichten zu befassen haben und sie mit einer großen Summe von Thatsachen confrontieren.

---

[1]) Das herrschaftliche Dienstmädchen, Berlin 1900, pag. 3.

[2]) Grenzboten, 59. Jahrg. No. 14, pag. 7.

Leider hat sich die Litteratur mit den Dienstboten bisher entweder gar nicht oder nur ganz einseitig beschäftigt. Sie glichen zu allen Zeiten den Haideröslein am Wege, von vielen gesehen und doch unbeachtet. Die Schriften der Vergangenheit, die über Dienstboten handeln, gehen auf ihre Lage entweder überhaupt nicht oder nur ganz beiläufig ein. Die Schriften der Cameralisten und derjenigen, die in ihrem Sinne schrieben, beschränken sich darauf, darzulegen, was die Polizei zu thun hat, um das Gesindewesen zu regeln und dem Gesinde seine Pflichten gegen die Herrschaft einzuschärfen. Dieser alten Litteratur ist eigentümlich, daß sie die Dinge nur unter dem Sehwinkel der Arbeitgeber betrachtet. Wir begegnen keinen Schriftsteller, der diese Betrachtungsweise ergänzt hätte durch die Perspectiven, die sich ergeben, wenn man die Dinge auch vom Standpunct der Dienenden aus ansieht. Das ist allerdings erklärlich. Denn die Betrachtungsweise volkswirtschaftlicher und anderer mit den Interessen der Gesellschaft verknüpfter Probleme erscheint historisch stets gebunden an die jeweiligen Machtverhältnisse derselben. In der Feudalepoche, in der die Klasse der Grundeigentümer der Mittelpunct aller socialen und wirtschaftlichen Bewegung war, wurden die gesellschaftlichen Zustände betrachtet lediglich vom Standpunct dieser Classe aus. Mit der Entstehung und Entwickelung des städtischen Gewerbes und der Fabriken, der Ausdehnung des Handels und der Machtentfaltung des mobilen Capitals änderten sich die Verhältnisse radical. Die Landaristokratie verlor ihre Privilegien, sie hörte auf, ein besonderer Stand zu sein, aus Leibeigenen und Hörigen wurden nominell freie Arbeiter. Mit dieser Umwälzung verbreitert sich die Basis des industriellen Reichtums und in den Mittelpunct der wirtschaftlichen Entwickelung tritt die bürgerliche Gesellschaftsklasse. Wie unter dem Feudalismus jedes Ding vom Standpuncte des Grundbesitzers aus beurteilt wurde, so wird jetzt alles vom Standpuncte der bürgerlichen Elemente der Gesellschaft aus betrachtet, deren Einkommen sich aus Industrie und Handel ableiten.[3])

Mit dem Umschlag in den Machtverhältnissen der Gesellschaft, der sich in Deutschland im XIX. Jahrhundert vollzog, tritt ein neuer Factor, die Welt der arbeitenden Classen, selbständig in den Ideenkreis der modernen Geschichte ein. Nunmehr blitzt in

[3]) Siehe George Gunton: Principles of Social Economics, New-York 1892. In Deutschland so gut wie unbekannt.

den Köpfen der Gedanke auf, daß die Geschichte eines Volkes die Geschichte seiner Arbeit ist. Von dem Augenblicke an, wo zum ersten Mal der Satz ausgesprochen wird: „Die Arbeit ist das Fundament aller Cultur" bis zur Gegenwart zieht sich eine riesenhafte Litteratur, die die großen Aenderungen, die sich in der Auffassung vollzogen hatten, geistig wiederspiegelt. In den Vorstellungskreis, in dem alles unter dem Gesichtswinkel der Reichen und Vornehmen erscheint, rückt eine zweite Betrachtungsweise hinein, die darlegt, wie sich die Verhältnisse vom Standpuncte derjenigen ausnehmen, die die ungeheuere Mehrheit der Menschen bilden, die aber nicht reich sind, sondern die nur ein einziges Vermögen besitzen, ihre Arbeitskraft. Man nennt die Litteratur, die von diesem zweiten Standpunct ausgeht, socialistisch. In den hierher gehörigen Schriften nehmen diejenigen einen nicht unbedeutenden Platz ein, die sich mit der gesellschaftlichen Zustandsbeschreibung befassen. Ihre große culturhistorische Mission besteht darin, die Thatbestände ans Licht zu ziehen und zu registrieren, aber auch — was nicht immer geschehen ist — sie kausal zu erklären und auf Abhilfe überall da zu sinnen, wo unwürdige Zustände die Oberhand haben. Das erste Werk dieser Litteraturgattung ist Friedrich Engels: Die Lage der arbeitenden Classen in England.[4]) Seit diesem Buche, das 1845 erschien, ist die sociale Lage einer ganzen Anzahl von Arbeiterkategorien in Wort und Schrift discutiert und behandelt worden. Dadurch ist außerordentlich viel zur Erkenntnis der wirtschaftlichen und socialen Lage des Proletariats beigetragen und der ungeheuere Contrast aufgedeckt zwischen dem, was ist und dem, was scheint. Ohne Kenntnis dieser Untersuchungen ist jedes Urteil über diesen Gegenstand mehr oder weniger willkürlich und artet meistens in bloßes Geschwätz aus.

Zu denjenigen Proletariern, die von dieser ganzen Litteratur so gut wie übersehen wurden, gehören die Dienstboten. Die Lage derselben ist bisher in Deutschland nicht Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen. Nacht und Grauen breitet sich über diese Millionen von Menschen zählende Berufsschicht. Die nationalökonomische Wissenschaft hat die Verhältnisse einer so wichtigen Gesellschaftsschicht, deren Thätigkeit auf der Hauswirtschaft basiert, bisher weder descriptiv noch theoretisch behandelt. Der Grund

[4]) II. Auflage, Stuttgart 1892.

für diese Thatsache scheint mir darin zu liegen, daß die großen ökonomischen Revolutionen, an die die erste systematische Theorie der Nationalökonomie anknüpft, scheinbar den Haushalt und die in ihm thätigen Arbeiter weniger berührt haben. Es lag für die classische Nationalökonomie keineswegs nahe, sich damit zu beschäftigen. Sie war ja im Grunde genommen nichts anderes, als der theoretische Ausdruck für die Bedürfnisse einer neuen Productionsweise, der großindustriellen, und das Kampfpanier einer Gesellschaftsclasse, der Bourgeoisie, die sich langsam, unter Zurückdrängung des historischen Bürgertums, aus den Fesseln des Feudalismus und der Zünfte befreite und die Structur der Gesellschaft von Grund auf veränderte.

Wenn aber auch für Adam Smith und seine Epigonen die Hauswirtschaft und ihre Arbeiter fern ablagen, so gilt dies doch nicht für die neuere Nationalökonomie in Deutschland, die sich mit der socialen Frage sehr eingehend befaßt hat. Aber Hauswirtschaft und Hausarbeit hat sie nicht anders behandelt, als die liberale Schule, nämlich mit Stillschweigen. Dabei mag folgendes mitgesprochen haben. Der Haushalt selbst repräsentiert nur ein Minimum an stehendem und umlaufendem Capital. In den Fabriken und Handelsunternehmungen, sowie in der Landwirtschaft, sind große Capitalien investiert, im Haushalt nicht. Wir haben es ferner hier auch nicht mit einer productiven Wirtschaft im volkswirtschaftlichen Sinne zu thun. Die Hauswirtschaft dient heute nicht der Erzeugung, sondern dem Consum von Producten. Daß auch hier große ökonomische Aenderungen sich vollzogen haben, wenn auch nicht so sinnfällig, wie in der industriellen Productionsweise — ich meine die Umwandlung einer Productions- in eine bloße Consumtionsgemeinschaft — ist zwar der Wissenschaft nicht entgangen, aber in Bezug auf die socialen Verhältnisse der frühern wie der jetzigen Organisation fehlt es an jeder Analyse. So geht z. B. Bücher, der Verdienste um die Erforschung der gewerblichen Betriebssysteme hat, auf die sociale Seite des Systems, das er „Hausfleiß" nennt, mit keinem Wort ein. Ein weiterer Punct ist das Fehlen jeglicher Organisation unter den Dienenden seit je her. Das Interesse, das die Wissenschaft an den Arbeitern der Industrie — und dies in viel höherem Maße wie an den Landarbeitern — nimmt, scheint doch in letzter Instanz nicht aus der bekannten historischen Entwickelung allein, sondern vor allem aus den großen Zusammenstößen zu resultieren, die zwischen den organisierten Arbeitern und den Unternehmern in der Form des

Streikes stattfinden. Diese großen Kämpfe konnte die Wissenschaft nicht unachtsam ignorieren. Sie berührten das Interesse des Staats und der ganzen Gesellschaft. Anders bei den häuslichen Arbeitern. Hier fehlt die Coalition, ja sie ist durch Gesetz verboten. Was allen übrigen Arbeitern erlaubt, ist hier unter Strafe gestellt. Hier fehlt infolgedessen auch der Classenkampf. Die Gegensätze lösen sich auf in zahllosen Einzelconflicten, die sich hinter Schloß und Riegel, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, abspielen. Hier haben wir es schließlich anscheinend mit rein persönlichen Beziehungen von Individuum zu Individuum zu thun. Aus diesem Grunde sind auch alle Urteile über die Beziehungen zwischen Herrschaften und Dienstboten nie über den subjectiven Standpunct des einzelnen hinausgekommen. Man hat das Verhältnis als Privatangelegenheit jedes Hauses betrachtet, und der Durchschnitt der Hausfrauen denkt heute noch genau so. Lucy Maynhard Salmon führt in ihrem Buch: Domestic Service[5]), das mir viele Anregungen gegeben hat, und das ich namentlich den deutschen Hausfrauen zur Berichtigung ihrer Methode, Dienstboten zu beurteilen, empfehlen möchte, auch die vollständige Isolation der Dienenden an, die Schuld daran sei, daß man hier nur subjective Urteile vorfinde. „Andere Beschäftigungen associerten sich, discutierten ihre Grundsätze, der eine wirkte auf den anderen. Die Dienstboten betrachtete man, seitdem sie vollständig isoliert sind, als Menschen, deren Angelegenheiten ganz individueller Natur seien, mit denen sich die öffentliche Meinung nicht zu beschäftigen brauche . . .“

Es wäre nun die Pflicht der Frauen gewesen, denn diese treten in erster Linie als Arbeitgeber auf und haben mehr mit den Dienenden zu thun, als die Männer, das Problem, die sogenannte Dienstbotenfrage, eingehend zu studieren. Unter Dienstbotenfrage verstehen die Frauen die Frage, wie dem Mangel und den Mängeln der Dienstboten abzuhelfen sei. Die Ansätze zur Behandlung dieser Frage bewegen sich fast ausschließlich in falscher Richtung. Die Frauenblätter liefern jedem volkswirtschaftlich Gebildeten den schlagenden Beweis dafür. Ich muß allerdings bekannen: es ist mir nicht möglich gewesen, mich durch die geistigen Einöden dieser Art Litteratur hindurchzulesen. Aber eins glaube ich doch behaupten zu können, die Methode, nach der die Frauen diesen socialen Knotenpunct des Hauses behandeln,

---

[5]) New-York und London 1897.

um ihn zu lösen, ist überall dieselbe. Sie haben den allgemeinen Satz: Es giebt gute und böse Menschen, auf das häusliche Specialgebiet übertragen, und in ihren Cirkeln und Zeitungen variieren sie nun zum hundertsten und tausendsten Male die Weisheit, daß es gute und schlechte und zwar sehr viel schlechte Dienstboten, ja sogar gute und schlechte Herrschaften gäbe. Jedem Vortrag, den Frauen bisher über dieses Thema gehalten haben, wird dieser stereotype Satz in mehr oder weniger geschickter Weise zu Grunde gelegt. Um diese Trivialität drehen sich alle Gespräche über Dienstboten; in ihr gipfelt die sociale Erkenntnis des Problems. Alles, was sonst noch zur Ausschmückung dieses Grundgedankens verwendet wird, geht ebensowenig in die Tiefe: glitzernder Schaum, der bei näherer Prüfung in nichts zusammenschmilzt. Wer die Blätter dieser Frauen nicht kennt, muß mit ihnen selbst einmal öffentlich oder privat über die „Dienstbotenfrage" discutiert haben, um das Maß von Verständnislosigkeit und Oberflächlichkeit ermessen zu können, das hier vorhanden ist. Wenn man sich mit einer typischen Berliner Hausfrau über Dienstboten unterhält, so wird sie stets damit beginnen, die Erfahrungen, die sie in *ihrem* Haushalt gemacht hat, zu erzählen und über die Beschaffenheit ihrer Mädchen zu klagen. Sie wird auch nicht vergessen, hinzuzufügen, daß sie, die Frauen, allein competent wären, hierüber zu urteilen. Die Anmaßung reicht hier an die Oberflächlichkeit nahe heran. Denn von den tieferen Gründen, die bestimmend für die Qualität der Dienstboten sind, findet sich auch nicht die leiseste Kenntnis.

Meine Darstellung würde nun auf das Niveau dieser Betrachtungsweise heruntersinken, wollte ich in der vorliegenden Arbeit in derselben trivialen Weise verfahren, wie ich es eben geschildert habe. Es giebt ja Leute, die es für geistreich halten, wenn jemand in gewichtigem Tone verkündet, daß es gutes und schlechtes Wetter giebt. Aber der Weiterblickende sucht dafür bestimmte physikalische Ursachen. Wie es aber in dem eben angedeuteten Sinn eine Physik der Natur, so giebt es auch eine Physik der Gesellschaft. So hat auch die Beschaffenheit ganzer Bevölkerungsclassen, die unter denselben Verhältnissen leben, ihre tieferen gesellschaftlichen Ursachen. Wo daher für die Hausfrauen das Problem aufhört, da fängt es für uns überhaupt erst an.

Es bedarf ja überdies für alle diejenigen, die wissenschaftlich zu arbeiten gewohnt sind, keiner Auseinandersetzung, um zu zeigen,

daß es ganz verkehrt ist, eine Methode anzuwenden, die die Vorzüge und Fehler der Dienstboten und eventuell auch der Herrschaften untersuchen will. Da, wie ich hoffe, diese Arbeit auch vornehmlich von Frauen gelesen werden wird, so lege ich besondern Wert darauf, diesen Abweg, auf dem sich Frauengespräch und Frauenlitteratur über Dienstboten befinden, deutlich zu signalisieren.

Dazu kommt noch ein zweiter Weg, auf den sich die oberflächliche Auffassung leicht verirrt. Man hält die Dienstbotenfrage für eine Erziehungsfrage. Diese Ansicht ist weit verbreitet: So sagt z. B. die in der Frauenwelt ziemlich bekannte Mathilde Weber[6]): „Manche werden sich wundern, warum ich die Dienstbotenfrage direct an die Erziehungsfrage anschließe. Ist sie denn aber nicht größtenteils Erziehungsfrage? Oder noch besser, sie ist vielfach ein Product der Nichterziehung." Allein mit der Erziehung hat die Beschaffenheit der Dienstboten wenig oder nichts zu thun. Die ganze Frage liegt viel tiefer verankert. Es ist allerdings psychologisch verständlich, wenn Frauen der gebildeten Kreise zu der Anschauung kommen, daß der Unterschied zwischen ihnen und ihren Dienstboten das Resultat der besseren Erziehung sei, die sie genossen haben.

Was ist nun aber eigentlich die sogenannte Dienstbotenfrage? Sie ist — und diesen ihren wahren Charakter hat man lange Zeit verkannt und verkennt ihn heute noch — eine socialpolitische Frage und gehört als Teil zu der großen Arbeiterfrage der Gegenwart. In der Litteratur über die Arbeiterfrage aber fehlt sie bis heute. Ist diese Auffassung richtig, dann ist es falsch, die Dienstbotenfrage isoliert, gleichsam als eine Frage per se zu behandeln. Sie steht vielmehr in engem Zusammenhang mit den großen ökonomischen, socialen und juristischen Fragen der Gegenwart und kann nur in diesem Rahmen richtig erfaßt werden. Es gehört schon ein ungeheurer Dilettantismus oder die eigentümliche Dünne der geistigen Luft dazu, die in unseren Damengesellschaften alles umfließt, was dort discutiert wird, um diesen Zusammenhang zu übersehen oder zu verkennen. Die Unfähigkeit, eine Frage, deren Verständnis allein durch nationalökonomisches Gebiet geht, wissenschaftlich zu behandeln, ist für die meisten Frauen, die auf diesem reine Ignoranten sind, evident, und diejenigen, die sich zu einer socialpolitischen Betrachtung des Stoffs aufgeschwungen haben, kann man zählen. Gefühl und Denken

---

[6]) M. Weber: Ueber die socialen Pflichten der Familie. Berlin 1886, pag. 22.

der meisten Frauen sind hier noch unentwickelt. Die Flutwelle socialen Empfindens, die im XIX. Jahrhundert über Westeuropa dahinging, hat auf das Denken der Frauen der besitzenden Classen wenigstens ihren Dienstboten gegenüber wenig oder keinen Eindruck gemacht. Die ganze Behandlung des Problems von fraulicher Seite ist nicht gebändigt durch die sociale Idee und muß daher notwendig unfruchtbar bleiben — was auch bis jetzt der Fall gewesen ist.

Der Grund hierfür läßt sich leicht erkennen. Das Gedankenleben der Frauen bewegt sich in Vorstellungslinien, die richtunggebend beeinflußt werden durch ihre privaten Interessen. Es liegt ihnen durchaus fern, den Maßstab anderer Interessen wenigstens teilweise an die bestehenden Verhältnisse zu legen. Ja, sie behaupten sogar, es gäbe gar keine anderen Interessen als ihre eignen, und die ihrer Dienstmädchen seien mit den ihrigen identisch. Hausfrauen und Mädchen seien durch die Harmonie der Interessen mit einander verbunden. Wir werden zu zeigen haben, daß das nicht der Fall ist, sondern daß es sich hier um zwei ganz heterogene Elemente, zwei nicht nur in ihrem Besitz, sondern auch in ihrem Lebensschicksal, ihrem Denken und Empfinden verschiedene sociale Classen handelt, deren Interessen nicht identisch, sondern entgegengesetzt sind wie die Pole an einer Magnetnadel. Es ist nicht Aufgabe der Wissenschaft, diese Gegensätze, die zwischen Herrschaft und Dienenden bestehen, aufeinanderzuhetzen, sondern nur, sie zu constatieren.

Auch diese Thatsache ist bisher von den Frauen nicht erkannt worden, obgleich doch schon die socialen Kämpfe außerhalb des Hauses einen deutlichen Fingerzeig geben. Die meisten bürgerlichen Frauen kommen mir vor wie die Kinder, die in der Stube mit ihren Puppen spielen und nicht merken, daß draußen ein hitziger Kampf tobt. Sie leben in denselben friedlichen, hausmütterlichen Vorstellungen weiter, wie sie es immer gethan haben, ohne Rücksicht auf die großen dramatischen Kämpfe, die sich zunächst noch außerhalb ihrer Sphäre zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abspielen und in neuester Zeit hineinzudringen beginnen in die mit veralteten Vorstellungen schlecht verteidigte häusliche Feste.

Zwei Puncte sind es, in denen hier alle Schwierigkeiten wurzeln, einmal der zwiespältige Charakter des Dienstverhältnisses als eines Vertrags- und eines Gewaltverhältnisses — das ist die juristische Seite der Dienstbotenfrage — und zweitens der ungeheure Unterschied der Lage zwischen Dienstboten und gewerblichen Arbeitern

— das ist die wirtschaftliche und sociale Seite. Die Abtragung der noch bestehenden Herrschafts- und Gewaltverhältnisse auf der einen, und die Verwirklichung einer Dienstbotenschutzgesetzgebung auf der anderen Seite sind zwei Forderungen der modernen Socialpolitik, deren Verwirklichung man sich auf die Dauer nicht wird entziehen können.

Dieser Gedanke, der in der vorliegenden Schrift seine wissenschaftliche Begründung erhalten soll, wird alle Gegner einer fortschrittlichen Socialpolitik aufs tiefste verletzen. Hier liegt nun für die deutsche Frauenbewegung ein großes Operationsfeld. Bisher hat auch ihr radicalster Flügel kein Programm mit socialen Forderungen in Bezug auf eine Reform der Dienstbotenverhältnisse aufzuweisen. Was auch einzelne den Durchschnitt weit überragende Persönlichkeiten, z. B. Frau Eliza Ichenhäuser und andere Führerinnen, an socialen Forderungen aufgestellt haben, das erregte einen energischen Protest oder verklang resultatlos ins Leere.

Vielleicht wird die Entwickelung der Verhältnisse, die Organisation, die fortgesetzte relative Abnahme der Zahl der Dienenden und vielleicht noch manches andere den Hausfrauen allmählich ein Verständnis für die soicalen Aufgaben, die ihrer auf diesem Gebiete warten, einhämmern. Vielleicht trägt auch diese Schrift dazu bei, die in großen Linien die Lebensverhältnisse der Dienenden eines bestimmten Bezirks festzustellen und Klarheit über ihre Lage zu gewinnen strebt, die öffentliche Meinung moralisch zu erobern und — was wichtiger ist — diesen Sieg umzusetzen in wirkliche Verbesserung der Lage der Dienenden.

Die intelligenten Frauen werden ohne Zweifel in dem Sinne weiter arbeiten, in dem dieses Buch geschrieben ist. Es ist noch die erste Furche auf einem nicht beackerten Feld. Vieles konnte nur angedeutet, anderes nur flüchtig begrüßt werden. Die Sammlung thatsächlichen Materials namentlich für andere Städte ist vorläufig noch die Hauptsache. Der übrigbleibende bei weitem größere Teil der Frauen wird sich wahrscheinlich darauf beschränken, meinen Standpunct zu bekämpfen, vielleicht in noch etwas naiverer oder gehässigerer Form, als das bereits bei der zur Erlangung des Materials notwendige Enquete geschah. Es werden das sicher diejenigen Kreise sein, die sich überhaupt gegen eine Untersuchung der Lebenslage der Dienenden wenden, und die ihrer socialen Stellung nach nicht gewohnt sind, in die Tiefen hinabzuhorchen und mit

den unteren Classen sympathisch zu fühlen. Dann müssen wir uns mit Schopenhauer trösten, welcher in seinen Grundlagen der Moral sagt: „Indem man sucht, menschliche Erkenntnis und Einsicht zu fördern, wird man stets den Widerstand des Zeitalters empfinden ... Dann muß man sich trösten mit der Gewißheit, zwar die Vorurteile gegen sich, aber die Wahrheit für sich zu haben, welche, sobald nur ihr Bundesgenosse, die Zeit, zu ihr gestoßen sein wird, des Siegs vollkommen gewiß ist, mithin, wenn auch nicht heute, doch morgen."

2. Historisches.

Ehe wir uns den Zuständen zuwenden, unter denen die Dienenden in der Gegenwart leben, wird es gut sein, erst einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen, nämlich auf das patriarchalische Zeitalter. Damit werden wir für die Erkenntnis der Methode zur Untersuchung der gegenwärtigen Verhältnisse viel gewinnen.

Es gehört der ganze ungeschichtliche Sinn unserer Tage dazu, zu glauben, daß jemals in der alten Hauswirtschaft, die auf der Eigenproduction beruhte, ein ideales Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstboten vorwiegend gewesen wäre, und daß dieses System es fertig gebracht habe, gute Dienstboten zu erzeugen. Nach dieser Auffassung sind die in ihren Trümmern bis tief ins XIX. Jahrhundert hineinragenden patriarchalischen Verhältnisse das verlorene Paradies, dessen Zustände wieder hergestellt werden müssen. Der Gedanke, daß diese Restauration der Schlüssel zur Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten sei, steht namentlich in der Vorstellungswelt unserer Frauen so fest und glänzend da, wie die Fixsterne am Himmel. Danach liegt das Ideal in der Vergangenheit, und die Gegenwart hat daran zu arbeiten, die alten Zustände so gut wie möglich zu reconstruieren. Man nennt dieses Streben, die Gegenwart mit dem Lebensinhalt einer vergangenen Zeit auszufüllen, bekanntlich Reaction. Unsere Frauen sind ohne Zweifel in der Mehrzahl sehr conservative Wesen. Aber in Bezug auf die Aenderungen, die sie in den Dienstbotenverhältnissen anstreben, sind sie noch mehr, sie sind reactionär. Was das aber bedeutet, werden wir erst recht zu würdigen vermögen, wenn wir die Dienstboten des patriarchalischen Systems etwas näher kennen gelernt haben. Wir werden dann sehen, daß der Forderung der Wiederherstellung des patriarchalischen Verhältnisses der wissen-

schaftliche Lebensfunke fehlt. Trotzdem hat sie auch ihre wissenschaftlichen Vertreter gefunden. So ist z. B. Riehls Werk: Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik in dem Capitel: Das ganze Haus, ziemlich stark von dem Irrtum des Bestandes einer sogenannten „guten alten Zeit" durchsetzt. Dazu bemerkt Damme[7]) sehr richtig: „Das Phantom einer solchen Zeit in der deutschen Culturgeschichte, insbesondere auf dem Gebiete des Gesindewesens, erfunden zur Erziehung der grade lebenden Generation, gehört nicht weniger ins Reich der Mythe, wie die Vorstellung jenes goldenen Zeitalters der griechischen Sage. Zwar wird in einzelnen Gauen unseres Vaterlandes, zu gewissen Zeiten und in gewissen Schichten oder wenigstens Familien der Bevölkerung das Verhältnis zwischen Herr und Diener ein solches gewesen sein, wie wir es uns nach diesen Traditionen träumen lassen dürfen. Im übrigen müssen wir die Schwärmerei für die alten Verhältnisse mit dem nämlichen kritischen Geist aufnehmen, zu welchem etwa Talleyrands Aeußerung anregt: „Wer nicht vor 1789 gelebt hat, kennt nicht die Wonne des Lebens." Die Wonne war eben nur auf einer Seite, und wäre auf jener Seite nicht alle Wonne und auf der andern nicht alles Elend gewesen, so hätte Frankreich nicht die große Revolution über sich ergehen lassen müssen."

Wir werden nun im folgenden die wichtigsten Urteile verzeichnen, die uns in der Litteratur der vergangenen Jahrhunderte über die Beschaffenheit der Dienstboten entgegentreten, und versuchen, diese Urteile in ihrem ursächlichen Zusammenhang mit den Verhältnissen darzustellen, unter denen die Dienenden in der patriarchalischen Familie sich befanden. Wir werden dann ihre Eigenschaften und ihren Charakter als notwendiges Product der Zustände begreifen lernen, unter denen sie lebten.

Wer die ältere Litteratur über Dienstboten durchmustert, dem wird kaum eine einzige Schrift begegnen, in der nicht das Gesinde als schlecht und verdorben, widerspenstig und faul, liederlich und putzsüchtig geschildert würde. Es werden alle Sündenregister gezogen, um die schlechten Eigenschaften der Knechte und Mägde in grellen Farben auszumalen.

Wir beginnen mit den Urteilen zweier Geistlichen, Luthers und

---

[7]) Dr. F. Damme: Die Dienstbotenfrage in den Preußischen Jahrbüchern von Delbrück. Bd. 100, pag. 117.

Glasers. Den Ansichten Luthers über das Gesinde kommt infolge des großen Einflusses, den der kirchliche Reformator auf das Geistesleben der gebildeten Classen hatte, eine gewisse Bedeutung zu. Sie sind aber gleichzeitig ein getreues Spiegelbild der gänzlichen Verständnislosigkeit, mit der die protestantische Geistlichkeit den Kämpfen der Dienenden um Verbesserung ihrer Lage und den Bedrohungen durch ihre Arbeitgeber vielfach bis zum heutigen Tage zusah. Für uns kommt es aber nicht auf eine Kritik, sondern bloß auf eine Wiedergabe derjenigen Aussprüche an, die sich mit der Qualität des Gesindes im XV. und im Beginn des XVI. Jahrhunderts beschäftigen. Darüber sagt Luther folgendes[8]):

„Nun ist aber die größte Klage in der Welt über das Gesinde und Arbeitsleute, wie ungehorsam, untreu, ungezogen, vorteilisch sie sind; das ist eine Plage von Gott." (XX, 273).

„Denn wir sehen und erfahren, wie unartig, stolz und frech jetzt die Welt und sonderlich Dienstvolk und Hausgesinde allenthalben ist ... obgleich es nur arme elende Bettler sind ... Aber wir erfahren jetzt leider nur eitel Wiederspiel, daß auch die nicht wollen dienen und sich demütigen, so die aller unwürdigsten sind, als da sind Knechte und Mägde im Hause ... Sonderlich aber stehet es sehr übel, daß das junge Mägdevolk mit Worten und Gebärden so überaus frech ist und zuweilen fluchen wie die Landsknechte. Ich geschweige der schandbaren Worte, die immer eins von dem anderen hört und lernt." (VI, 304—6).

„Niemand will es für wahr halten, daß es Gott gedienet sei, wenn man im Hause treulich und fleißig dient. Sonst würden Knecht und Magd, Kind und Gesind' lustig und guter Dinge sein zu aller Arbeit und ihnen aus ihrem Hausdienst ein lauter Paradies machen und sagen: Ich will meinem Herrn, meiner Frauen zu Gefallen thun, was sie wollen. Ob ich zuweil gescholten, was thuts, sintemal ich das für wahr weiß, daß mein Stand unserm Herrgott ein Dienst, ein wohlgefällig Leben ist ... Aber man findet solche Ehehalten oder Dienstboten sehr wenig. Der meiste Teil ist so verstockt, ... daß er's dennoch nicht bedenken noch sich bewegen lassen will, daß er's im Hause bekommen und haben kann, daß er Gott da aufs beste diene ... Darum geschieht alles mit einem Unwillen und Unlust und ist nicht möglich, daß Glück oder Heil bei solchem un-

---

[8]) Dr. Marthin Luthers sämtliche Werke. Erlanger Ausgabe.

willigen Gesinde könne sein . . . Ein jeglicher Ehehalt oder Dienstbot' lern sagen: Herr, es ist Dein Wohlgefallen, Du bist selbst auf der Hochzeit zu Cana gewesen und Deine Mutter . . . hat ebendas auf der Hochzeit gethan, das ich in meines Herrn Haus und Dienst thue. So sie nun solcher geringen Arbeit sich nicht schämet, sondern sich dazu selbst erboten hat, warum wollte ich armer Madensack mich besser dünken und mich solcher Hausarbeit schämen, der ich ein lauter Unflat bin gegen die reine Jungfrau Maria." (II, 16. 18).

Das ist die Ansicht Luthers über das Gesinde. Er hält es für grundverdorben. Sein Hauptreformvorschlag gipfelt, wie wir später sehen werden, in der Empfehlung — der Prügelstrafe.

Wir wenden uns nun dem zweiten culturhistorischen Document aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zu, das die Beschaffenheit des Gesindes der damaligen Zeit ausführlich schildert. Es ist dies der „Gesinde-Teufel, darin acht stück gehandelt werden von des Gesindes vntrew, von Peter Glaser, Prediger zu Dresden gestellt vnd zusammengezogen. Leipzig 1564."[9]) Glaser schrieb diese historisch sehr interessante Abhandlung, wie es in der Widmung heißt, „dieweil ihr Junckern auf dem Land mit vilem Gesinde hauszhalten müsset und diesz Teufelswerk teglich mit eurem groszen Schaden erfahret, daß E. G. wüßte, wie sie sich dargegen verhalten solte und solch Büchlein ihrem Gesinde des Abends bey der Arbeyt fürlesen lassen könnte."

Glaser erklärt zunächst das Wort Gesinde aus den Untugenden desselben. „Es gab ein altes Sprichwort, daß man von jemand sagte, der recht böse und untugendsam war: Du sollst mir wohl ein Gesindlein sein." Glaser glaubt nun, daß das Gesinde davon den Namen hat, „weil es seltsam und wunderlich gesinnet ist."

Das gute Gesinde ist so selten geworden, „daß aller frommen Knechte und Mägde Namen könten in einen Pitschafftring gegraben werden."

„Derhalben grawet jedermann für dem Gesinde und klagen alle Menschen darüber, welche nur mit dem Gesinde hauhshalten müssen. Manche Herrn vnd Frawen sagen, Sie wöllen lieber selbs dester mehr die Hant daran strecken und herter arbeiten, damit

---

[9]) Eine frühere Ausgabe erschien 1556 in Frankfurt a. M. Das Buch ist sehr selten.

sie nur nicht viel Gesinde halten, ihren vngehorsam vnd vntrew teglich erfaren, vnd ihren vnlust stets aufflesen dürffen. Ihrer viel gelosen deshalben ihre Kühe, Pferde vnd ander Vihe, Etliche wöllen von deswegen keine Landtgüter kauffen, Etliche verkauffen sie auch derhalben vnd sagen, das Gesinde sey so vnfleissig, nachlessig, vngetrewe vnd böse, daß sie nicht getrawen mit ihnen fort zu kommen."

Das erste Capitel handelt dann davon, „wie der Teufel das Gesinde pfleget zu hindern vnd abzuhalten, daß sie sich zu Dienste gar nicht begeben sollen". Es bildet der Teufel dem Gesinde ein die Süssigkeit und Lieblichkeit des Müssiggangs und der Freiheit . . . Und leiden etliche daneben und deshalben großen Hunger und Kummer, wollen lieber daheime treug Brodt essen und Faulheit treiben und frei sein, denn anderen dienen und Essens genugsam und vollauf haben.

Die Eltern sollen ihre Kinder anhalten, daß sie andern Leuten dienen mögen . . . . Man soll auch den Eltern, welche Kinder daheim haben, die sie nicht benötigen, die sie aber nicht dienen lassen wollen, keine Almosen aus dem gemeinen Kasten geben, bis daß sie die Kinder zu Dienste schicken, damit man sie auch auf solche Weise dazu treibe, daß sie die Kinder zur Arbeit und nicht zum Müssiggang und Betteln anhalten.

Zum andern treibet der Teufel das Gesinde dahin, daß sie sich lieber zu Gottlosen denn zu gottseligen Herrn und Frauen vermieten.

Der Teufel beredet das Gesinde, daß sie nicht frommen, stillen, eingezognen und gottseligen Leuten, sondern vielmehr gottlosen Leuten dienen sollen und bildet ihnen ein, daß sie bei den gottlosen mehr Lohns und Trankgelds haben, auch besser essen und trinken, daß sie bei denselben gute Gesellschaft von Manns- und Weibspersonen haben, welche mit ihnen tanzen und andere Fröhligkeit treiben, mögen daselbst reden und thun, was sie wollen und bisweilen allerlei Fürwitz nachlaufen. Aber bei frommen, stillen, gottesfürchtigen Herrn und Frauen, spricht der Teufel, haben sie solche Gelegenheit nicht, bei denselben dürfen sie sich weder regen noch wenden, haben keine fröhliche Gesellschaft und Kurzweile, müssen sich eingezogen halten mit Worten und Werken, im Heuse bleiben und keinem Fürwitz nachlaufen, haben auch daselbst nicht so viel Besoldung und Trank-

geld und ist in Summa bei ihnen ein mönchisch und nonnisch Leben. Deshalb dienen sie nicht gern bei einsamen stillen Handwerksleuten und noch viel unlieber bei den Kirchendienern (Predigern). Denn daselbst, spricht der Teufel, müssen sie sich male eingezogen halten. Darum pflegen die Mägde auf den Dörfern zu sagen: Ich mag nicht auf der Pfarre dienen, denn da darf eine weder zu Plane d. i. über Feld zum Lobetentzen noch in die Spinnstuben zum Roggen gehen .... Man soll den Mägden nicht gestatten, auf die Lobetentzen zu gehen, denn wenn Knechte und Mägde mit einander heimgehen, wird große Unzucht begangen und sonderlich in Rockenstuben, da sie bei einander sitzen bis in die sinkende Nacht und zu ihnen die vollen Bauersknechte kommen, welche bei ihnen sitzen und nur von Unzucht und schlammigten Zoten reden; danach gehen sie mit ihnen heim und wie die Pfarrherrn und sonderlich die Herrn in den Consistoriis erfahren, werden gemeiniglich die Bauersmägde daselbst geschändet und zu Falle gebracht.“ Daher tritt Glaser dafür ein, daß die Obrigkeit solche Rockenstuben abschaffe.

Die ausführlichste Charakterzeichnung des Gesindes aber enthält das fünfte Capitel, das davon handelt, „wie der Teufel das Gesinde, ob sie gleich die Zeit ihres Dienstes aushalten, doch dahin bringet, daß sie in ihrem Dienst nicht thun, was sie schuldig sein.“

„Aber jetzt hat der Teufel das Gesinde also verderbet, daß sie aus ihren Herrn und Frauen eitel Gespötte treiben, verlachen sie, stechen ihnen Mönche und halten sie wie Kockelmänner d. i. aufs aller schimpflichste und verächtlichste.

Der Teufel hats jetzt dahin gebracht, daß vom Gesinde kein gut Wort gefelt, gönnen dem Herrn auch nicht das Maul, daß sie fragten, darumb zu fragen wär, werden sie gefragt, so wissen sie nicht, ob sie antworten sollen, man darf sie auch wohl einmal oder dreimal fragen, ehe man ein Wort aus ihnen bringt und ob sie gleich antworten, so sagen sie Mum, Mum, daß einer nicht weiß, ob es gehauen oder gestochen ist, wenden das Maul von Herrn und Frauen, kehren ihnen den Rücken zu und gönnen ihnen nicht das Angesichte oder antworten mit schnorrenden, porrenden, hönischen und schnippischen Worten, auch ofte in Gegenwärtigkeit ehrlicher Leute und Gäste und schämen sich weder für Gott noch für der Welt, da sich Herrn, Frauen und Gäste dafür schämen müssen, daß sie es hören sollen und wär nicht Wunder, sie wärens auch wert, daß ihnen der Teufel die Zunge im Halse herumb

drehete, es pfleget auch wohl etlichen auf dem Todtenbette und sonst zu wiederfahren."

Glaser behauptet, „daß man jetzt gar wenig hurtige behende und arbeitsame Diener findet, aber genugsam faule, schläfrige, verdroßne Knechte und Mägde, die herein gehen, als wollten sie vor Faulheit zufallen, greifen die Arbeit an, als schliefen sie, warnen und bewahren keinen Schaden, lassen gehen wie es geht, liegen wie es liegt, heben zu Zeiten einen Löffel auf und zertreten eine Schüssel. Da stehet das Vieh im Stall ungegessen (ungefüttert), da läuft Bier und Wein im Keller, da fressen Hunde und Katzen das Fleisch aus dem Topf und gehet allenthalben abenteuerlich zu.

Es ist auch das Gesinde jetzt so klug und naseweise geworden, daß sie alles besser wissen und können wollen, denn Herr und Frau, und wollen immer was anders thun an dessen statt, das ihnen befohlen wird oder aber thun das Befohlene nicht, so bald als mans haben will, sondern thun zuvor was anders, das ist ein sehr verdrießlich Ding und gefällt den Herrn und Frauen nicht, wenn es auch gleich besser war, denn das, was sie befohlen haben. Und seit der Teufel das Gesinde so klug gemacht hat, ist es im Hausregiment nicht wohl gestanden.

So pflegt auch viel Gesinde nur in Gegenwart der Herrn und Frauen fleißig zu sein, sobald aber dieselbigen den Rücken wenden, leget sich aller Fleiß, gehen von der Arbeit zum Gesöffe oder stehen sonst müssig, stürtzen die Arme unter, etliche auch, so die Herrn weit davon oder weg gereiset sein und vermeinen, daß sie nicht bald zu ihnen kommen werden, legen sich am hellen lichten Tage nieder und schlafen auf dem Felde bei dem Vieh, in der Scheune beim Dreschen, im Stalle unter den Kühen, wenn sie melken sollen und lassen unterdeß allerlei Schaden geschehen und denken nicht, daß Gott ihren Unfleiß sehen und am jüngsten Tage selbigen offenbaren und sie darum strafen werde . . .

Wenn ihnen erlaubt wird, zur Kirche zu gehen, so laufen sie anders wohin oder sitzen in der Kirche und schlafen, gehen zu Tische und vom Tische, item legen sich nieder und stehen auf ungebetet, gehen aufs schlampigste herein, als wären sie dem Teufel aus dem Hintern gefahren, daß alles von Unflat an ihnen klebt, fluchen und schwören aufs ärgste, sind wild, roh und frech mit Worten, Werken und Gebärden. Solch Gesinde soll man zum

Teufel jagen, dem es auch am meisten dienet. Denn es ist bei ihnen kein Segen und man hat ihrer keinen Nutz noch Ehr.

Der Teufel treibet sie auch, daß sie den Kindern verdrießlich sein, zanken sich mit ihnen, verachten sie, schänden und lästern sie aufs allerärgste, heißen sie Rangen, Stricke, Säcke, Bälge u. dergl., geben sie oft aus Haß fälschlich an, schlagen und raufen sich mit ihnen, und sein ihnen zuwieder, wo sie können und mögen. Das gelangt dem Gesinde danach zum ärgsten und sie pflegen nicht in die Länge bei Herrn und Frauen zu hausen, sondern man sagt gemeiniglich: Dieweil sie mir die Kinder nicht für gut halten, so will ich sie nicht länger bei mir behalten und wenn sie könnten Töpfchen malen.

Und darf fast niemand dem Gesinde die Schlüssel anvertrauen, ja sie machen sich wohl selbst Schlüssel. Benaschen erstlich alles, was in Töpfen, Schüsseln und anderswo ist und verderben oft das andere, was sie lassen bleiben, wie dann manche Kost und Speise dadurch verderbet wird, wenn man mit Fingern drein tauchet und daraus naschet. Etliche stehlen sonst allerlei, was zu essen dienet, als Eier, Butter, Milch, Käse, Speck, Fleisch, Mehl, Obst u. dergl. und lassen sich bedünken, dieweil es solch Ding ist, das zu essen dienet, es sei keine Sünde . . . Etliche stehlen das Getränke aus dem Keller, lassen und heben den Wein und das Bier aus dem Fasse, gießen danach Wasser hinein und verderben damit das andere übrige Getränke. Etliche berechnen und überantworten ihren Herrn und Frauen nicht alles, was sie aus ihrer Ware gekauft haben, als aus Bier, Wein, Milch, Butter, Käse, Eier, Obst u. a., sondern behalten etwas für sich von dem, was sie gemarckt, wovon sie sich Schmuckflecklein und allerlei Hoffahrt kaufen, also daß sie stattlichen Bürgerstöchtern mit Kleidung und Schmuck gleich gehen. Item, etliche stellen Herrn und Frauen nicht zu das Geld, welches sie finden, wenn Herrn und Frauen dasselbe verloren oder haben liegen lassen, bisweilen stehlen sie ihnen auch das Geld aus dem Beutel oder Kasten, auch wohl das Getreide vom Boden oder aus der Scheune, welches dann grobe Diebe sein und würdig, daß man sie an den lichten Galgen hänge, sie werden ihm auch schwerlich entlaufen.

Etliche, so sie gescholten werden, schelten sie wieder aufs allerärgste, sagt man ihnen ein Wort, so sagen sie ihrer zehn dagegen und wollen kurzum das letzte behalten, flucht man ihnen, so fluchen

sie wieder, wiewohl die Herrn mit ihren Flüchen des Schadens halber, der geschehen, auch nicht entschuldigt sein, sondern sündigen gräulich damit und geben ihren Kindern und Gesinde Aergernis, daß sie solches von ihnen lernen und gleicherweise thun, wie es leider Gottes nun dahin geraten und gekommen ist, daß bei Herrn und Frauen, Kindern und Gesinde das Fluchen so gemein ist, daß es schrecklich zu hören und nicht Wunder wär, daß ihnen der Teufel die Zunge aus dem Halse riß .... Item, wenn das Gesinde gestraft wird, schmollen und zürnen sie einen Tag oder etliche, wollen kein Wort reden, hängen das Maul, oder werfens auf, schlagen nach sich die Thüren mit Gewalt zu, werfen Krüge und Kannen, Töpfe, Tiegel und Pfannen, Schüsseln und Teller und alles über einen Haufen und will man Frieden im Hause haben und größeren Schaden meiden, so muß man stille schweigen. Ja, etliche sind so mutwillig, wenn man sie schilt oder straft, so rächen sie sich an den armen Kindern, da kühlen sie ihr Mütlein, zwacken und schlagen sie heimlich, obs nu gleich die Eltern nicht sehen oder hören, auch die kleinen Kinder nicht sagen oder klagen können, so siehts doch Gott, der wirds rächen.

Aber das Gesinde, wenn es nur halbicht eine rechte Sache hat, pflegt jetzt wieder Herrn und Frauen also zu sagen: Wenn ich weiß, daß es nicht ist, so lasse ichs nicht auf mir bleiben und schweige nicht, wenn auch der Teufel darin wär. Ja freilich ist der Teufel in ihnen, weil sie um Gottes Willen nichts leiden und ihrer Obrigkeit gar nichts zu Gute halten wollen.

Jetzt ist wahrlich wenig Scham oder Furcht bei dem Gesinde zu finden, sie sind so kühn und frech mit Worten, daß es über aus ist, und dürfen auch unverschämte Possen reißen, darüber man sich verwundern muß. Und dazu geben oft Herrn und Frauen große Ursach, daß sie ohne Scheu vor Kindern und Gesinde von Unzucht reden. Vor Zeiten waren die Weiber noch ein wenig schamhaftig. Aber jetzt höret man von etlichen und vielen solch unflätige Zoten, daß ein christlicher und züchtiger Mensch sich heftig darüber entsetzet.

Solches lernen von ihnen die Kinder, Knechte und Mägde und wenn sie es gleich nachreden, so lachen Herrn und Frauen dazu, derhalben treiben sie es hernachmals desto mehr und kühnlicher. Solche Herrn und Frauen, Kinder und Gesinde gehören zu dem unzüchtigen und unflätigen Teufel.“

Glaser berichtet uns auch, daß das Gesinde seiner Zeit mit der Kost nicht zufrieden gewesen ist: „Das Gesinde will jetzt alles gewählet haben. Lassen sie Herrn und Frauen nicht mit an ihrem Tische essen, so sind sie unzufrieden, giebt mans ihnen vom Tische und nicht so warm, wie sie es gehabt, so murren sie darum, giebt man ihnen aber was anderes und geringeres, so schelten und fluchen sie, sprechen wohl bisweilen: Sie wollten, daß Herrn und Frauen die Ratten und Krankheit dran fräße oder maulen sich doch aufs wenigste, wollen nicht zu Tische sitzen, sondern verzürnen die Mahlzeit und schmollen, so sie doch zuvor nicht wohl oder kaum das trockne Brot zu essen gehabt.

Wenn aber das Gesinde uneins ist, wie es jetzt gebräuchlich ist, dann .... spricht eins zu dem anderen, dies oder jenes sei nicht seine Arbeit und will ein jedes gar eigne und sonderliche Arbeit haben, gleich wie sie auch nicht alle Arbeit, welche die Herrn ihnen befehlen, thun wollen, sondern sprechen: Es sei nicht ihre Arbeit, es gehöre den anderen zu, gleich als hätten sie abgemessene und aufgeschriebne Arbeit. Aber man pflegt dem Gesinde nicht alles aufzuzeichnen oder stückweise anzuzeigen, was es thun solle, es kann auch nicht sein, daß man alles in ein Register bringen könnte.

So sollten doch die Diener wissen, daß sie, bei ihrem Herrn Leib und Leben zu lassen schuldig sein. Aber jetzt stehen sie bei ihren Herrn, gleich wie der Hase bei seinen Jungen. Wenn die Herrn in einer Gefahr sein, so werfen sie das Hasenpanier auf und geben die Flucht, wie wir das wohl bei unsern Zeiten erfahren haben und noch täglich erfahren. Etliche handeln noch schlimmer und bringen ihre Herrn selbst um ... Etliche thun es offenbarlich, etliche aber heimlich, durch Gift und andere Praktiken.

Vor Zeiten hielts das Gesinde für einen Ehr und Ruhm, an einem Ort lange zu dienen und für eine Schande, hin und her zu ziehen, aber jetzt wills nicht sein.

Etliche wandern auch von einer Stadt in die andere und aus einem Land in das andere. Solches aber stehet Mägden übel an und ist eine Anzeigung eines frechen und wilden Gemüts. Sie kommen auch gemeiniglich auf Reisen und Herbergen zu Falle ... Darum pfleget man von weit gewanderten Mägden nicht viel zu halten, wie man sagt: Von gewanderten Handwerksgesellen hält man etwas, aber von gewanderten Mägden gar nichts."

So weit die klare und anschauliche Darstellung Peter Glasers. [10])

Mit den Ansichten Luthers und Glasers über das Gesinde stimmen auch die von Cognatus überein. Sein Buch „Hausknecht oder vom Amte der Diener gegen ihre Herrn" erschien ursprünglich in lateinischer Sprache und wurde 1585 von Johann Dinkel ins Deutsche übertragen. In seiner Vorrede zu diesem s. Z. sehr verbreiteten Buch sagt Dinkel: „Es ist in allen Städten und Dörfern, ja in allen Häusern und Winkeln die immerwährende Klage aller Herrn und Frauen über das böse, untreue und schadhaftige Gesinde, beide an Knechten und Mägden, daß es auch dahin komme, daß man es fast dafür achtet, man könne solche Beschwerunge, so vom Gesinde beide hohes und niedriges Standes Personen entstehet, mit Worten nicht wohl ausreden, ja auch viele wollen und können keine Besserunge hoffen. Und ist trawen solche Klage nicht falsch oder erdichtet, sondern es wird dieselbige durch die tägliche Erfahrung stark bestättigt auch in den geringen Haushaltungen, da nur ein oder zween Diener sind, daraus man dann leichtlich abnehmen kann, was bei denen sich zutrage, welche von wegen ihrer Haushaltung viel Gesindes an Knechten, Mägden, Tagelöhnern u. dergl. haben, halten, nähren und besolden müssen."

---

[10]) Auf eine kritische Würdigung dieser Schrift kommt es hier nicht an. Es sei nur erwähnt, daß die Begründung der Urteile erfolgt mit Berufung auf Stellen der Bibel und die Schriften der „Heiden". Ob die betreffenden Citate gerade passen oder nicht, ist Nebensache. So spricht Peter Glaser z. B. im vierten Kapitel davon, daß Gesinde, welches nicht ausdienen wolle, keinen Lohn erhalten solle, „damit dem Mutwillen des Gesindes ein wenig gesteuert werde." Um die Berechtigung seiner Forderung nachzuweisen, verweist er auf den Pentateuch, wo es heißt: „Du sollst dem Dürftigen und Armen seinen Lohn nicht vorenthalten, er sei von deinen Brüdern oder ein Fremdling, der in deinem Lande und in deinen Thoren ist, sondern sollst ihm seinen Lohn des Tages geben, daß die Sonne nicht darüber untergehe, denn er ist dürftig und erhält seine Seele damit, auf daß er nicht wider dich den Herrn anrufe und sei dir Sünde." Diese Stelle aus der „Heiligen Schrift" verlangt zwar das gerade Gegenteil von dem, was Peter Glaser fordert, aber er rechnet offenbar mit der Gedankenlosigkeit seiner Leser. Luther und Glaser sind mit ihren Ansichten in Bezug auf das Gesinde zwei Typen der protestantischen Geistlichkeit, die bis zur Gegenwart nicht ausgestorben sind. Die ganze Tractätchenlitteratur, die von Theologen verfaßt ist, steht bis zum heutigen Tage ausschließlich auf dem Arbeitgeberstandpunct. Aus der christlichen Lehre werden die Forderungen der Herrschaften als berechtigt nachgewiesen. Ebenso das Urteil Wuttkes in Schmollers staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen 12. Bd. 4. Hft., pag. 119.

Aus der Hausväterlitteratur des XVI. Jahrhunderts verweise ich auf das Buch von Thumshirn-Jugel, in dem es von dem Gesinde heißt, es habe die Oberhand in der Welt und es werde wohl nicht besser werden, als bis der gerechte Gott ihnen selbstens ins Spiel greife und ihrem Frevel steuern werde. Sie seien gewohnt, großen Lohn bei wenig Arbeit zu nehmen und ließen sich weniger als ein wildes Pferd zwingen. [11])

Alle Verordnungen über die Haltung, Löhnung und Beköstigung von Dienstboten gehen seit dem XVI. Jahrhundert immer von den Beschwerden der Stände und von dem vorgestellten „dringenden Bedürfnis" aus, daß ohne längeren Aufschub dem Mutwillen, Frevel und Ungehorsam, der Halsstarrigkeit und Bosheit des Gesindes wie auch der Hirten- und Schäferknechte gesteuert werden müsse, „damit nicht der Adel, Ackers- und Bauersmann ganz ruinieret würden und zu Grunde gingen." [12])

Als infolge der Steigerung der Warenpreise vornehmlich in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts das Gesinde auf Erhöhung des Naturallohnes drang, da führte die Ritterschaft auf dem Landtage von 1565 aus, daß das Gesinde die Bauersleute auswuchere, so daß die Bauern deshalb in große Armut gerieten und werden „also insgemein große Untreue, Mutwillen und Unfleiß bei dem Gesinde vermerkt."[13])

Die Gravamina der Stände auf den Landtagen enthalten Schilderungen des Gesindes, die in ihrer trüben Stimmung darauf hinausliefen, die Ansprüche der dienenden Classe herunterzudrücken und die Machtmittel des Polizeistaates gegen dieselbe mobil zu machen. Deshalb wird das Gespenst des wirtschaftlichen Ruins an die Wand gemalt.

Mit großer Strenge wurde dann im XVII. und XVIII. Jahrhundert gegen das Gesinde eingeschritten, da „dasselbe sich gar nicht an gesetzliche Bestimmungen kehrt, sondern ganz nach eignem Gefallen lebt und sich durch Trotz und allerhand Verdruß der Obrigkeit unerträglich macht." [14])

---

[11]) Das Buch war mir nicht zugänglich. Citiert nach Wuttke pag. 36.

[12]) Revidierte Gesinde-, Hirten- und Schäferordnung für die Altmark von 1635. Cod. Const. March. 17. 3. No. 9.

[13]) Wuttke: a. a. O. pag. 22.

[14]) Ges.-Ordn. v. 18. Dez. 1681. Cod. Const. March.

Auf dem Lande wie in den Städten wurde eine scharfe Controle geübt, „um dem sträflichen und gefährlichen Beginnen und Mutwillen der Dienstboten so viel nur möglich zu steuern.“ [15])

In den Schriften der ökonomischen Encyklopädisten des XVIII. Jahrhunderts werden die Schilderungen über die Schlechtigkeit des Gesindes weiter gesponnen. Krünitz [16]) begründet die Thatsache, daß das Gesindewesen ein wichtiger Gegenstand der Polizei ist, damit, daß „fast kein Stand in der Welt ohne Gesinde leben kann, dies aber heutzutage an den meisten Orten dergestalt aus den Schranken seiner Pflicht und Schuldigkeit getreten ist, daß die Klagen über faules, lüderliches, ungehorsames, trotziges und ungetreues Gesinde allgemein geworden sind.“ Und an einer anderen Stelle heißt es: „Daß dem Gesinde und Dienstvolke der Bauern Faulheit, Trägheit und Unachtsamkeit gleichsam zur anderen Natur geworden und daß sie bei ihren Verrichtungen, wenn sie nicht mit Nachdruck dazu angehalten werden, teils nur halbe Arbeit thun und teils durch ihre Unachtsamkeit und Vernachlässigung mancherlei Schaden anrichten, ist einem Landwirte aus der täglichen Erfahrung zur Genüge bekannt.“

August v. Hoff [17]) beginnt eine Abhandlung über diesen Gegenstand, die Ende des XVIII. Jahrhunderts erschien, mit den Worten: „Noch nie war vielleicht eine Zeit, wo die Klagen über schlechtes Gesinde häufiger als jetzt gehöret wurden. Man mag Herrschaften sprechen, aus welchen Classen man will, so höret man, daß sie sich über Untreue, Widersetzlichkeit, Grobheit und Faulheit des Gesindes beschweren.“

Diese Schrift hat damals eine Entgegnung und zugleich Ergänzung von einem Diener [18]) erfahren, in der diese Charakterisierung des ganzen Standes im wesentlichen als richtig anerkannt wird. Der Schreiber entschuldigt sich wiederholt, daß er es über-

---

15) Der K. K. Stadt Breslau neu revidierte Ges.-Ordn. von 1640; siehe auch Kollmann: Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland in Hildebrands Jahrb. 1868 pag. 248.

16) Oekonomische Encyklopädie 1779. 17. Theil. Artikel Gesinde, pag. 586, 705.

17) A. v. Hoff: Ueber Gesinde- und Gesindeordnungen und deren Verbesserungen. Berlin 1789, pag. 1.

18) Ueber Gesinde, Gesindeordnungen und deren Verbesserungen. Ein Beitrag zu des Herrn v. Hoffs Abhandlung über diesen Gegenstand. Von einem Bedienten. Berlin 1790, pag. 31. Die Schrift enthält wenig Beachtenswertes.

haupt gewagt habe, von seinem niederen Standpunct aus einem so gelehrten Herrn entgegenzutreten und erklärt: „Gewiß ist die dienstbare Classe in aller Augen die verachtetste. Sie genießt in keinem Falle die öffentliche Achtung."

Bezeichnend ist auch die Thatsache, daß man Preisfragen aufwarf, wie das schlechte Gesinde gebessert werden könnte. So stellte z. B. im Jahre 1790 die hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe die Preisfrage, welches die Quellen der Verschlimmerung des Gesindes seien und wie derselben ohne gesetzlichen Zwang am besten gewähret werden könne. 1834 formuliert sie die Preisfrage folgendermaßen: Auf welche Weise könnte in Hamburg die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten durch Privatwirksamkeit einzelner Mitbürger (der Herrschaften) oder mehrerer im Vereine gefördert werden?

In der Schrift eines Arztes, Dr. Heinrich Brennecke,[19]) heißt es: „Noch nie war vielleicht eine Classe von Menschen übermütiger, trotziger und widerspenstiger als der größte Teil unserer jetzigen Dienstboten." Sehr oft sagen die Herrschaften: „Als die Gesindeordnungen erlassen wurden, war diese Classe von Leuten vielleicht noch besser, jetzt aber hat mancher davon den höchsten Grad des moralischen Verderbens erreicht."

Ganz in demselben Sinne schreibt ein „Ratgeber für die dienende Classe."[20]) „Leider hat man wahrgenommen, daß die dienende Classe in den großen volkreichen Städten sich von Jahr zu Jahr mehr verschlechtert."

„Aber nicht die Verschlechterung der Dienstboten allein ist es, über welche man sich gegenwärtig allseitig so bitter beklagt," sagt Löbe[21]) um die Mitte des XIX. Jahrhunderts, „an vielen Orten und namentlich in der Nähe großer Städte und in Fabrikgegenden kommt dazu auch noch ein empfindlicher Mangel an Dienstboten . . ."

Arnim[22]) teilt noch ungefähr um dieselbe Zeit die weiblichen Dienstboten in sieben Classen ein: 1. Die Dummen, Einfischen; 2. die

---

[19]) H. Brennecke: Ueber die Verschlimmerung des Gesindes und dessen Verbesserung. Berlin 1810 pag. 1 und 3.

[20]) Ratgeber für die dienende Classe. Königsberg 1885, pag. 4.

[21]) Löbe: Das Dienstbotenwesen unserer Tage. Leipzig 1852, pag. 4.

[22]) Arnim: Keine schlechten Dienstmägde mehr oder Anweisung, wie man gute Dienstboten bekommen und behalten kann. II. Aufl. Quedlinburg 1854.

Trägen; 3. die Unordentlichen, Flüchtigen; 4. die Klatschsüchtigen; 5. die Leichtfertigen, Gefallsüchtigen; 6. die Mädchen mit Anhang; 7. die Impertinenten.

Diese Klagen über schlechte Dienstboten setzten sich fort bis auf unsere Tage. Sie bilden den ewig wiederkehrenden Refrain in den mündlichen und schriftlichen Aeußerungen unserer Frauen. Wir haben aber im vorstehenden zu zeigen versucht, daß diese Klagen nichts der Gegenwart Eigentümliches sind, sondern daß sie eine Geschichte haben, daß man sie in der Litteratur etwa vier Jahrhunderte, vielleicht auch noch weiter, zurückverfolgen kann. Wir müssen allerdings zweierlei berücksichtigen: Einmal müssen die über die Schlechtigkeit des Gesindes handelnden Aussprüche in ihrem Wahrheitsgehalt und in ihrer Tragweite durch die Erwägung modificiert werden, daß es sich hier fast ausschließlich um die Urteilsfällung nur einer Partei handelt. Dann aber darf man auch nicht außer Betracht lassen, welche großen Anforderungen ein so compliciertes Gebilde wie die patriarchalische Wirtschaft an die Dienenden stellte. Die Ansprüche an die letzteren von seiten der Herrschaften waren durchweg sehr hohe. Cognatus schildert uns das Ideal eines guten Dieners an einem in Frankreich häufig vorkommenden, wahrscheinlich auch in Deutschland verbreitet gewesenen Gemälde, das einen Diener wie folgt darstellt: Auf dem Kopf ein rotes Hütlein und um den Leib ein Gewand. Ferner hat der fromme Diener einen Saurüssel, Eselsohren, Hirschfüße, die rechte Hand ist aufgemacht und in die Höhe gerichtet. Auf der linken Achsel trägt er eine Stange, auf der zwei Eimer Wasser hängen. In der linken Hand trägt er eine Schaufel voll glühender Kohlen. Dieses Bild interpretiert unser Autor folgendermaßen: „Einem frommen Diener gehört ein fein reinlich Kleid, der Saurüssel lehret, daß ein Diener nicht soll zärtlich sein und ein verwöhnet Maul haben, sondern soll mit jeder Speise zufrieden sein. Die Eselsohren bedeuten, daß ein Diener soll geduldige Ohren haben, wenn der Herr vielleicht etwas härter und unfreundlicher redet. Die aufgerichtete Hand erinnert ihn Treu und Glaubens, wenn er mit seines Herrn Gütern oder Händeln umgeht. Die Hirschfüße zeigen an, daß er in Verrichtungen der Geschäfte seines Herrn soll geschwinde und fertig sein, die Eimer aber und das Feuer, daß er soll fleißig, bescheiden und behende sein, daß er auch vielerlei Geschäfte auf einmal verrichte.

In einem Unterrichtsbuch für Dienende[23]) aus dem XVIII. Jahrhundert werden in einem Capitel folgende Pflichten derselben behandelt. Sie sollen sein: religiös, treu, ehrlich, arbeitsam, fleißig, geschicklich, verschwiegen, wahrhaftig, höflich, bescheiden, reinlich, ordnungsliebend, dienstwillig, gefällig, dankbar, wachsam, unverdrossen, fröhlich, sparsam u. s. w.

Es müßte nun Wunder nehmen, wenn die Schriftsteller, die sich in der Vergangenheit mit dem Gesindewesen beschäftigt haben, nicht auch nach den Ursachen gefragt und gesucht hätten, die Schuld an der mangelhaften Beschaffenheit der Dienstboten sind. Es ist nun charakteristisch, daß wir hier bei allen denselben Grundgedanken als Erklärung finden, wenn auch einige bereits Anläufe machen, die zu einer tieferen Erfassung des ganzen Problems hätten führen können. Ganz vereinzelt finden sich Anschauungen wie die, daß „die dienende Classe lediglich das Echo der Denkungsart der herrschenden Stände sei"[24]), daß man Dienstboten wie Menschen behandeln müsse[25]) und dergl., aber das sind nur beiläufige Bemerkungen. In der Hauptsache geht man durchweg von der Anschauung aus, daß die Ursachen, weswegen das Gesinde schlecht sei, in ihm selbst liegen, d. h. von dem Begriff der persönlichen Verschuldung. Es ist der Gedanke, der in der christlichen Lebensauffassung seine Wurzeln, im Feudalzeitalter seine Herrschaft und im politischen Conservativismus noch heute eine große Bedeutung hat. Die ganze Anschauung steht philosophisch betrachtet in Einklang mit der Lehre, daß der Mensch frei sei, das Gute oder Böse zu wollen. Sie steht in unmittelbarer Abhängigkeit von dem theologischen Begriff der Sünde. Sie ist für die Vergangenheit mit ihrer relativ geringen Einsicht in die Sociologie und Psychologie der Gesellschaft ein Erklärungsprincip, mit dem man sich zufrieden gegeben hat und das noch heute zahlreiche Anhänger besitzt. So sagt ein neuerer Schriftsteller, der bekannte

---

[23]) Unterricht für Dienende beiderlei Geschlechts, welche treu, redlich, geschickt und glücklich werden wollen. I. Aufl. 1796, II. 1799.

[24]) Auch Etwas über Sitten der Dienstboten. 1822, pag. 5.

[25]) So hält König August von Polen und Sachsen den Herrschaften vor, daß es ganz allgemein geworden sei, „daß sie ihre Dienenden gar zu strenge tractierten", und giebt ihnen zu bedenken, „daß Dienstboten ebenfalls Menschen seien" (Kollmann: a. a. O, pag. 257).

Agrarpolitiker Freiherr von der Goltz[26]): „Die Ursache der sich durch die Jahrhunderte ziemlich gleich bleibenden Klagen über die dienende Bevölkerung liegen in der Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit der menschlichen Natur begründet.“ In der ganzen älteren Litteratur über Dienstboten kehrt diese Auffassung in verblüffender Uebereinstimmung immer wieder. Nur die inneren Triebkräfte der Menschen, nicht aber die sie bestimmenden äußeren Bedingungen sind Erklärungsprincip. So wird z. B. der Stellenwechsel, der schon gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts häufiger zu werden beginnt, als ein Ausfluß der persönlichen Ueberhebung des Dienstboten betrachtet. „Daran ist größtenteils der auch in diesem Stande immer mehr einreißende Hang zur Eitelkeit, Ueppigkeit und Verschwendung schuld, wonach sich dergleichen Dienstboten ihre Lage immer mehr zu verbessern und bequemer zu machen wünschen und daher, wenn sie ihren Dienst nicht genug belohnet glauben, alsbald einen vorteilhafteren und einträglicheren Dienst suchen.“[27])

Dieser Auffassung einer mit theologischen und kirchlichen Anschauungen gesättigten Zeit entsprechen auch die Besserungsmittel, die man zur Beseitigung der schlechten Eigenschaften des Gesindes von Luther bis auf unsere Tage vorgeschlagen und zum Teil in die Praxis umgesetzt hat. Es liegt ihnen allen dasselbe Motiv zu Grunde, das Streben, auf das Innere der Dienenden einzuwirken, um sie dadurch zu bessern. Diese Ideen leben bis zur Gegenwart unter dem rückständigsten Teile der Bevölkerung, den Frauen, ungeschwächt weiter fort, allerdings gestützt und gefördert durch diejenigen, die heute im Besitze der politischen Macht sind und diese in ihrem Einfluß auf unser gesamtes Volksleben zur Geltung bringen.

Das oberste Mittel, mit dem man seit jeher eine Besserung der Dienstboten versucht hat, ist die Religion, vermittelt durch Kirche, Schule und Haus.

Einige Stellen aus der alten Dienstbotenlitteratur mögen dies belegen. Am ausführlichsten hat sich Krünitz ausgesprochen. Er

---

[26]) v. d. Goltz: Die soziale Bedeutung des Gesindewesens. 2 Vorträge. Danzig 1873, pag. 22.

[27]) Der Gesindefreund. Ein Handbuch für weibliche Dienstboten als ein für dieselben nützliches Geschenk von christlichen Herrschaften, denen die Beförderung ihrer häuslichen Zufriedenheit und Wohlfahrt nicht gleichgültig ist. Liegnitz und Leipzig 1803 pag. 41.

sagt[28]): Die Verabsäumung des Gottesdienstes ist eine der vornehmsten Quellen, woraus die Verwegenheit und Untreue der Dienstboten herfließen. Es ist also eine wesentliche Pflicht der Herrschaften, daß sie ihr Gesinde zu fleißigem Besuch des Gottesdienstes anhalten .... Weil ruchloses Gesinde, wenn ihm auch das Kirchengehen verstattet wird, solches dennoch mutwillig verabsäumet und die Zeit unter dem Gottesdienst lieber in den Häusern ihrer Eltern, Anverwandten und Bekannten oder wohl gar in öffentlichen Schenken und Gelagen zubringt: So muß darauf genau Achtung gegeben und in dieser Absicht dergleichen Häuser, während des Gottesdienstes durch die Polizei- und Stadtdiener öfters visitieret werden .... Bei den Gesindeschulen müßte man sein Hauptaugenmerk darauf wenden, daß man darin frommes und gottesfürchtiges in der Religion wohl unterrichtetes, in allen Arten der häuslichen Arbeit geübtes und geschicktes, an Treue, Gehorsam, Munterkeit, Fleiß, Höflichkeit, Verschwiegenheit und Reinlichkeit gewöhntes Gesinde zum Wohle des Vaterlandes und besonders zum Besten des Hausstandes zu erziehen suchte.

Von der Hausherrschaft muß vor allem gute Tischzucht gehalten werden; dazu gehört das Tischgebet. Die geschärftesten Gesindeordnungen können uns die Triebfedern des gesindlichen Fleißes, der Treue und Ergebenheit nimmer mehr so spannen, als jene Relegionspflicht aus dem Andenken Gottes: Ihr Knechte, seid gehorsam euren leiblichen Herren als Christo. Lasset euch dünken, daß ihr dem Herrn dienet und nicht den Menschen und wisset, was ein jeglicher Gutes thun wird, das wird er von dem Herrn empfangen, er sei Knecht oder Freier. Das Tischgebet hat unter anderm auch den Nutzen, daß es Zufriedenheit mit den vorgetragenen gegenwärtigen Speisen lehren kann."

Bezeichnend ist auch das Motto, das Ristelhueber[29]) einer von ihm erzählten Dienstbotengeschichte vorausschickt. Es lautet: „Wenn Dir auch in Deinem Verhältnis als Dienstbote von den Menschen keine besonderen Zeichen von hoher Achtung zu teil werden und Du Deinem Herrn unterthänig zu sein verbunden bist, so wirst Du bei einem

---

[28]) Krünitz: a. a. O. pag. 617, 618, 586, 595, 655, 657.

[29]) J. B. Ristelhueber: Der Dienstbote, wie er sein soll oder Wilhelm Walters Leben und Schicksale. Mainz 1843.

frommen Wandel und bei gewissenhafter Erfüllung Deiner Berufspflichten doch nicht minder als jeder andere Deinem Gotte wohlgefallen!"

Die Gesindeordnungen, jene classischen Documente rechtlicher Ungleichheit, auf die wir später eingehender zurückkommen, sollten von den Kanzeln herunter verlesen werden. So bestimmt z. B. die revidierte Gesindeordnung für die Mittel- und Altmark und das Land Stolpe (Tit. VI § 4), daß in den Kirchen diese Gesindeordnung zweimal des Jahres von den Kanzeln öffentlich abgelesen, den Sonntag vorher solches der Gemeinde bekannt gemacht und bei der Ablesung dieselbe durch eine darauf gerichtete Anrede zur treuen Beobachtung dieser Gesindeordnung ernstlich und beweglich vermahnet werde. Nach der Gesindeordnung des Fürstentums Minden vom Jahre 1753 (§ 40) waren auch die Schulmeister, welche geringer Leute Kinder zu unterrichten hatten, auf dem platten Lande wie in den Städten verpflichtet, wenigstens alle Vierteljahr die Gesindeordnung den Kindern vorzulesen.

Auch die ungenügende Erziehung der Dienstboten wird als Ursache ihrer Fehler angeführt. Eine der ersten Frauen, die über Dienstboten geschrieben haben, Amalie Holst[30]), sieht die Hauptursache der Sittenlosigkeit des Gesindes „in dem Mangel einer zweckmäßigen Erziehung der niederen Volksclassen und in den Schulen, welche diesem Mangel einigermaßen abhelfen sollen." „Denn wir werden sie immer wie Kinder am Verstande behandeln . . . und welch ein frohes beruhigendes Bewußtsein ist es für eine gute Hausmutter, nur Eine aus dieser Classe für die Menschheit gewonnen zu haben." So schrieb eine in anderer Beziehung ihrer Zeit weit vorausgeeilte Frau!

Hierher gehören auch die sogenannten Gesindeschulen, die in der Litteratur häufig als Besserungsmittel empfohlen werden. Ihr Zweck soll vornehmlich sein, das Gesinde mit seinen Pflichten gegen die Herrschaft genau bekannt zu machen. „Würde das Gesinde mit den notwendigsten Pflichten und Geschäften, die man von selbigen fordert, zuvor recht bekannt gemacht und unterrichtet, wie viel Gutes ließe sich dann erwarten."[31])

---

[30]) Amalie Holst: Ueber die Bestimmung des Weibes zur höheren Geistesbildung. 1802. Siehe auch Else Ephraim: Die Stellung der Dienstboten im 18. Jahrhundert in der Frauenbewegung. VI., 2.

[31]) Unterricht für Dienende. Berlin 1799. Vorrede pag. IV., pag. 18.

Der ungenannte Verfasser dieser Schrift legt den Hauptnachdruck darauf, daß die einzurichtenden Schulen das Gesinde sittlich bessern sollen, in dem ihm recht eindringlich seine Pflichten gepredigt werden. Unter den Eigenschaften, die die Dienstboten haben müssen, prangt an erster Stelle die Forderung: Sie müssen Religion haben!

Neben der religiösen und sittlichen Einwirkung nimmt die strenge Hauszucht unter den Besserungsvorschlägen einen hervorragenden Platz ein. Sie basiert auf dem Gedanken der Stärkung der Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse, die den älteren Beziehungen zwischen Herrschaft und Gesinde in hohem Maße eigentümlich waren. Denn die Unterwerfung unter die Zucht des Hausherrn ist eine Aeußerung eines den Familienverhältnissen nachgebildeten Gewaltverhältnisses, dessen reiner Charakter allerdings durch die Natur des freien Dienstvertrages verdunkelt wird. Die ältere Zeit aber glaubt, in der schärferen Herausbildung und praktischen Bethätigung der rechtlich sanctionierten Herrschaftsverhältnisse ein Mittel zur Besserung des Gesindes zu gewinnen — ein Glaube, der bis zum heutigen Tage noch nicht restlos eingesargt und zu Grabe getragen ist.

Einer der eifrigsten Apologeten eines bis ins Brutale gesteigerten Gewaltverhältnisses war Luther. Seine Ausführungen lauten wörtlich wie folgt:

. . . Man muß die Leute zwingen und zähmen, man hat dennoch genug zu schaffen, daß man Frieden habe.[32])

Wäre aber die Faust und Zwang da, wie die Zeit gewesen ist, da niemand mucken durfte, er hätte die Faust auf dem Kopf: so ginge es besser zu. [33])

Im türkischen Regiment gehts mit dem Dienstgesinde also zu: Wenn eine Magd nicht will gehorsam sein, verkäuft man sie umb 3 Gröschen, denn käufet sie irgend einer, der schlägt in sie, wie Du auf eine Kuhe oder Esel schlägest, ist mit einer Peitschen hinter ihr her, wenn sie nicht thun will, was sie soll. So wird auch sonst allenthalben ein streng Regiment gehalten und geschieht besser Aufsehen, denn bei uns Christen . . . . Ein jeder unter dem türkischen Dienstgesinde hat sein Abgemessenes an Speise, Trank, Arbeit 2c. Verbringt er es nicht, wie er soll, so ist er (der Türke) bald da

---

[32]) Bd. 34, pag. 154.

[33]) Bd. 33, pag. 389.

mit Ruten und Peitschen, hilft das nicht, so schlägt er mit dem Schwert drein, das Messer folget balde nach und häuet ihn den Kopf herab.

Luther klagt nun darüber, daß das Gesinde sich aus seinem Ungehorsam und seiner Untreue gar kein Gewissen mache und „darumb muß ein solch türkisch Regiment folgen, ein solch Herrschaft gehöret in die Welt, daß man anders den Leuten zuspreche, gleich als der Türke thut .... Wenns aber also wäre, daß ein Jeglicher nur ein Stücklein Brots und Tränklein Wassers haben sollt und doch sein angemessen Arbeit als ein 10 Fuder Mist aufzuladen und hinauszuführen, und wenn er das nicht thut', flugs hinter ihm her mit der Staupen, dann würden sie wohl frömmer werden und Gott nicht also verachten."

Wenn ein Knecht nicht arbeiten will, so gehöret dazu ein guter Stecken und auf die Haut gedroschen, daß man ihm die Striemen zählen, so wird im der Kitzel und Lecker vergehen.

Der Stecke sollte auch her nacher folgen, daß man zuschlüge. Da gehört auf uns der Türke, oder sonst ein gräulicher Tyrann, wiewohl unsere Fürsten auch Stecken genug sind.[34])

Diese Auffassung, das Gesinde durch Prügel zu bessern, hat sich nicht nur in den verschiedenen Gesinderechten niedergeschlagen, sondern nimmt auch in der nicht juristischen Litteratur einen bleibenden Platz ein.

„Man soll den Knechten Arbeit, Futter und Schläge geben," sagt Gilbert Cognatus in seinem „Hausknecht".

„Den ersten Weg, den man einzuschlagen hat, ermahnt Krünitz, „ist, das Gesinde ernstlich zu vermahnen und scharf anzureden eventuell Strafe anzudrohen." Hat dies aber keinen Erfolg, so tritt Züchtigung ein. „Einige tüchtige Hiebe mit der Peitsche, Karbatsche oder Kantschu werden in den meisten Fällen .... hinreichend sein, bei den Gezüchtigten mehreren Fleiß und Aufmerksamkeit zu Wege zu bringen."[35])

Zedler[36]) empfiehlt Freiheitsberaubung und entehrende Strafe. „Das vornehmste und gewöhnlichste Laster des Gesindes ist der Unge-

[34]) Bd. 36, pag. 298, 299, 306.

[35]) Krünitz: a. a. O. pag. 706.

[36]) Zedlers Universal-Lexikon. Halle und Leipzig 1735. Artikel Gesinde.

horsam und die Widerspenstigkeit .... Der Hauswart kann solch halsstarriges Gesinde auf eine Zeit lang in gefängliche Haft bringen. Gehorchen sie auch dann noch nicht, so müssen sie mit schärferen Strafen angegriffen werden, namentlich den öffentlichen Gefängnissen oder dem Zuchthause, welches das bequemste Mittel ist, das böse Gesinde zur Raison zu bringen."

Aber die Pflichten des „guten Hausvaters" gehen noch weiter. Er hat nicht nur durch die Peitsche erziehlich auf das Gesinde einzuwirken, sondern auch durch — Niedrighaltung der Löhne, um namentlich dem „schädlichen Kleiderluxus" vorzubeugen. Der Grundgedanke ist der: Hoher Lohn macht das Gesinde übermütig. In diesem Sinne sagt z. B. v. Hoff: Der hohe Lohn macht aber das Gesinde noch trotziger, als es ohnehin schon ist .... Durch die willkürliche Bestimmung des Lohnes von seiten der Herrschaft wird die ganze Classe verdorben ... Wer die Lohngrenze nach oben hin überschreitet muß gestraft werden.[37]) In diesen drei Sätzen liegt teilweise die Gesindelohnpolitik des XVII. und XVIII. Jahrhunderts verankert, die ein Lohnmaximum fixierte, auf dessen Bedeutung wir im anderm Zusammenhang zurückkommen.

Es hat auch Gesindeordnungen gegeben, die den Lohn noch dadurch verkürzten, daß sie den Herrschaften verboten, ihren Dienstboten etwas zu schenken. So ordnet z. B. die revid. Ges. für das platte Land, Mittel- und Altmark, die Herrschaft Storkow und Beeskow von 1769 in § 10 an: Das Pfingst- und Weihnachtsbier, nicht weniger die Weihnachts- und Neujahrsgeschenke für das Gesinde werden bei der auf den höhern Dienstlohn festgesetzten Strafe hiermit auch gänzlich abgeschafft und verboten."

Da nun der knappe Lohn, der in früheren Zeiten gezahlt wurde, zu einer bessern Kleidung gar nicht oder nur unter Nichtberücksichtigung anderer notwendiger Bedürfnisse ausgereicht hätte, so hat der gute Hausvater es als eines der ersten Erfordernisse einer strengen Hauszucht zu betrachten, den „Kleiderluxus" der Dienstboten von vornherein einzudämmen.

Hierbei kam ihm die Obrigkeit in der Regel zu Hilfe. Die ständische Gesellschaft hatte in den Kleiderordnungen ein ihren Interessen der Classen- und Standesscheidung dienendes Mittel, um die unteren Volksclassen einmal äußerlich in angemessener Distanz zu halten, dann

[37]) v. Hoff: a. a. O. pag. 11, 15, 16.

aber auch, um der „Kleiderpracht" wirksam entgegentreten zu können. Man muß heute darüber staunen, welche großen Erwartungen man früher an die obrigkeitlichen Festsetzungen knüpfte, die den Dienstboten bestimmte billige Kleiderstoffe und bestimmte Tracht vorschrieben. Die sociale Distanz, für die die Kleiderordnungen nur ein specieller Ausdruck waren, bestand im frühen Mittelalter noch nicht. Damals stand der Dienende noch keineswegs auf der untersten Sprosse der socialen Leiter. Unter ihm stand noch der Hörige und Leibeigene. Noch im XV. Jahrhundert waren in den städtischen Kleiderordnungen, wie Wuttke für Chur-Sachsen hervorhebt, die Mägde in der Kleidung gemeinen Bürgersfrauen gleichgestellt. Der Bauer ging wie sein Knecht, die niedere Bürgersfrau wie ihre Magd gekleidet. Aber schon damals bestrafen die Luxusgesetze Dienstboten, welche übermäßigen Aufwand an Kleidungsstücken treiben, mit Geldstrafen und drohen ihnen überdies sofortigen Verlust des Dienstes an.[38]) Die Dienstboten dürfen nur billige Stoffe tragen, das sollte genügsam und bescheiden machen. Das kgl. preußische Edict vom 6. November 1731 verbot den Dienstboten das Tragen gewisser Stoffe, „weil bei dem Gesinde, welches zur gemeinen und gewöhnlichen Aufwartung in der Küche, im Hause oder sonst gebraucht wird, die Ueppigkeit im Kleide soweit eingerissen ist, daß außerordentlicher Weise der Lohn nicht zureichen kann und also das Gesinde auf verbotenen Nebengewinn und üble Anwendung des Lohnes verfällt: so ist denselben an einigen Orten, bei Confiscation und anderer Strafe das Tragen des Seidenzeugs, Goldes und Silbers, der Fischbeinrücken, der mit Band, Gold oder Silber besetzten oder gestickten Schuhe und Pantoffeln, verboten. Brennecke[39]) klagt über die Verschlimmerung des Gesindes durch den Kleiderluxus: „Statt der sonst gewöhnlichen wollnen oder Cattunmäntel trägt jetzt (1810) das Haus- oder Stubenmädchen und die Köchin in der Woche eine Tamis- und des Sonntags eine seidene Enveloppe trägt jetzt (1810) das Haus-Schanzläufer." Die Schuld, warum die Dienstboten keinen Pfennig haben, wenn sie krank und alt sind, wird nicht auf den niedrigen Lohn, sondern auf ihre Putzsucht geschoben. „Wenn die Dienstboten ihrem Stande gemäß sich kleideten, so würden sie noch einen Not-

---

[38]) Gustav Hertz: Die Rechtsverhältnisse des freien Gesindes nach den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters. Breslau 1879, in „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" von Gierke Bd. VI.

[39]) Brennecke: a. a. O. pag. 15, 16, 17.

pfennig bei Krankheiten oder herannahendem Alter ersparen und zurücklegen können." Trotzdem wurden damals schon Stimmen laut, die erklärten: Da die Dienstboten unter allen Menschen die geringste Achtung genießen, ist es ihnen wohl zu verdenken, wenn sie sich im gesellschaftlichen Cirkel durch bessere Kleidung unkenntlich zu machen suchen, um ihren wahren Stand darunter zu verbergen?

Als einen letzten Ausläufer der alten Kleiderordnungen können wir die heute nur noch durch die Sitte aufrecht erhaltene Tracht der Dienstmädchen betrachten. In Sachsen bestimmte noch bis zum Jahre 1892 die Gesindeordnung von 1835, daß die Herrschaft das Recht haben solle, ihrem Gesinde Aufwand in Kleidung, bei Vergnügungen u. s. w., die seinen Verhältnissen nicht angemessen waren, zu untersagen.

Im übrigen ist dieses Besserungsmittel, nachdem es wie alle übrigen, seinen Zweck nicht erfüllt hatte, der allgemeinen Demokratisierung der westeuropäischen Gesellschaft zum Opfer gefallen und abgestorben.

Schließlich sei noch ein Besserungsmittel erwähnt, auf das man dereinst große Hoffnungen setzte, obgleich es erst dem 19. Jahrhundert vorbehalten blieb, es auszuführen, und auf das ich später noch näher zurückkomme: ich meine die Besserungsvereine für Dienstboten. Eine größere Zahl von Dienstherrschaften schließen sich zusammen, gründen einen Verein und zahlen Beiträge in eine Casse, aus der treue Dienstboten belohnt werden. Bereits 1795 machte der Prediger Schmidt in seiner gekrönten Preisschrift: Einzig mögliche Art, gutes Gesinde zu erhalten (Neustrelitz) den Vorschlag, eine patriotische Gesellschaft zur Sittenverbesserung des Dienstvolks zu errichten. Das gute Gesinde sollte aus einer von der Gesellschaft zu errichtenden Casse belohnt werden. Charakteristisch ist, daß man im XVIII. Jahrhundert gar nicht glaubte, daß es überhaupt möglich wäre, so weitreichende Pläne jemals verwirklichen zu können. Man zählte sie zu den menschenfreundlichen Projecten."[40])

Da solche Vereine mit dem Hauptzweck der Prämienverteilung heute mehr denn je in der Haus- wie in der Landwirtschaft eine

---

[40]) Ein Wort an Herrschaften, die gutes Gesinde haben wollen. Breslau 1797 VII.

Rolle zu spielen sich erlauben, sie aber für die alte patriarchalische Wirtschaft als Besserungsmittel nicht weiter in Betracht kommen, so werden wir sie später einer kritischen Betrachtung unterziehen.

Es giebt nun außer diesen noch andere Besserungsmittel, die geringere Bedeutung besitzen, die mit den genannten aber wurzelverwandt sind, denn sie entspringen alle dem Ideenkreis einer individualistischen Auffassung. Es verlohnt nicht, näher auf dieselben einzugehen. Das Wichtigste ist das Resultat, welches diese Methode, Dienstboten zu verbessern, ergeben hat. Drei Jahrhunderte hindurch hat man die genannten Mittel zu erproben sich bemüht. Aber die Klagen nahmen bis zu Ende des XVIII. Jahrhunderts eher zu statt ab, das Gesinde wurde eher schlechter als besser. Das Ergebnis der im vorhergehenden geschilderten Bestrebungen war ein completter Mißerfolg. Denn diese Bestrebungen hatten zum Gegenstand einen autonomen, isolierten, aus den seiner Classe eigentümlichen Lebensbedingungen losgelösten Menschen und konnten zu einer Besserung nicht führen, was man allerdings in jener Zeitepoche nicht wußte. Unterdessen aber ist unsere Einsicht auf diesem Gebiet durch die gesellschaftswissenschaftliche Forschung vertieft und erweitert worden. Es wird heute geradezu als ein Mangel in der Methode und als ein Beweis geringer wissenschaftlicher Schulung betrachtet, wenn man so verfährt, wie die Schriftsteller des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts, die über Verbesserung des Gesindes schrieben. Wir gehen heute davon aus, daß eine Classe von Menschen ihr eigentümliches Charaktergepräge gewissermaßen symptomatisch erhält durch die Zustände, unter die sie gebracht wird. Wir müssen daher vor allem die Factoren untersuchen, die bestimmend auf die Eigenschaften aller unter gleichartigen Verhältnissen stehenden Menschen wirken. Es ist eine feststehende sociologische Thatsache, daß eine Classe, sobald sie unter bestimmte, eigentümliche Bedingungen versetzt wird, auch ganz bestimmte eigentümliche Charakterzüge annimmt. Die Charaktereigenschaften der Sclaven sind ohne Kenntnis der Bedingungen, unter denen sie gehalten wurden, nicht zu verstehen. Die jüdischen Charaktereigenschaften sind das Product der aus der Geschichte bekannten Bedingungen, unter die die Juden Jahrhunderte lang versetzt waren. Ganz dasselbe ist der Fall bei den Dienstboten, über deren Charakter wir eine Anzahl historischer Belege beigebracht haben. Aber auch sie waren nicht freiwillig böse. Es war und ist daher ein principiell verfehltes Beginnen, das Gesinde durch

religiöse oder moralische Einwirkungen bessern zu wollen und die Ursachen, die ihren Charakter in ungünstige Bahnen gelenkt, unverändert zu lassen. Ein solches Verfahren, wie wir es eben geschildert haben, widerspricht aller gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnis über die Abhängigkeit des menschlichen Charakters von den Zuständen, unter denen er sich dauernd befindet.

Wir werden nun im folgenden zu zeigen haben, wie die der alten Hauswirtschaft zu Grunde liegenden ökonomischen und socialen Verhältnisse uns den Schlüssel geben für das Verständnis der Urteile, die von den Herrschaften über die Dienstboten gefällt wurden.

Ueber die Organisation der alten patriarchalischen Hauswirtschaft sind wir genau orientiert. Sehr spärlich aber und unzureichend sind die Nachrichten, die wir über die materiellen Verhältnisse haben, unter denen das Gesinde in der Vergangenheit lebte.

Die feudale Gesellschaft interessierte sich nur für die Könige und die privilegierten Classen. Deren Schicksale überstrahlten die der unteren Schichten des Volkes. Was die Großen der Erde thaten, was sie aßen und tranken, was sie sprachen, war Gegenstand des allgemeinen Interesses.

Die Historiker betrachteten alles geschichtlich Geschehene vom Standpunct der Großen und Mächtigen aus; ihre Darstellung vergoldete zuerst und ausschließlich die Spitzen der Gesellschaft. Sie dachten und schrieben aus steiler Höhe und sahen nicht, daß nicht nur die Könige, sondern auch das Volk eine Geschichte habe. Was in diesem kochte und gährte, war entweder überhaupt nicht Gegenstand ihrer Forschung oder doch nur insoweit, als es die Interessen der oberen Schichten unmittelbar berührte. Wie die unteren Stände lebten, wie lange sie arbeiteten, wie sie wohnten, welche geistigen und materiellen Bedürfnisse sie hatten, darüber erfahren wir wenig oder nichts. Kein Historiker der Vergangenheit erzählt uns auch nur flüchtige Einzelheiten über die Lebenslage und Lebenshaltung der Dienstboten. Und wie die Geschichtsschreiber, so verfuhren auch die meisten anderen Schriftsteller. Die Dienstboten galten nicht als litteraturfähig. Weder im Drama noch im Roman spielten sie eine Rolle. Wo sie auftraten, wie in den deutschen Lustspielen des XVIII. Jahrhunderts, sind sie bloße stark stilisierte Nebenfiguren. Die aristokratisch-romantische Litteraturepoche sah in den Dienstboten nur die Instrumente in den Händen ihrer Herrschaften. Ueber die

Rolle, die die Dienenden auf der Bühne spielten, sagt Rudolf Fürst[41]) folgendes: Durch ihr täppisch-derbes Wesen, wie es nun einmal den nicht zur „Gesellschaft" gehörenden Sterblichen anhaftet, sollen sie der feinen Zucht, der adligen Sitte der Hochgebornen zur Folie dienen, sie dürfen ein kleines, natürlich ungemein erheiterndes Satyrspiel zur Comödie ihrer Gebieter aufführen, das den Schein erweckt, als ob „ces gens" auch empfindsamer Gefühle fähig wären, und sie tragen schließlich zum Höhepunct der Heiterkeit bei, wenn auf höheren Befehl Valer in der Maske des Vicomte, Finette als Marquise verkleidet auftritt und nun trotz aller Bocksprünge der verkappten Niedrigkeit irgend wer doch naiv genug ist, an die Echtheit der Gestalten zu glauben." Es giebt eigentlich nur zwei ältere Romane der Weltlitteratur, die sich eine einfache Dienstmagd zur Heldin auserkoren: Richardsons Pamela und Goncourts Germinie Lacerteux, die aber auch der socialen Seite des Gegenstandes keinerlei Aufmerksamkeit schenken. Wir sind daher auf andere Quellen angewiesen, in denen aber auch nur Einzelheiten in Bezug auf die Lage des Gesindes nebenbei behandelt werden.

Die Lage des Gesindes in der Vergangenheit kann nur im Rahmen der alten Hauswirtschaft richtig erfaßt werden. Dies war eine straff organisierte Productionsgemeinschaft, die alles erzeugte, was sie brauchte und sogar noch Ueberschüsse für den Markt abwarf. Die ganze moderne Industrie ruht noch in den Tragbalken dieser alten sich selbst genügenden Familienwirtschaft. Justus Möser hat in seinen patriotischen Phantasieen uns das Bild einer solchen Hauswirtschaft gezeichnet[42]); er schildert uns, wie die „gute selige Frau" Garn spann, Kleider fertigte, Essig machte, Lichte zog, Bier braute u. s. w. Es war eine ungeheuere Arbeitslast, die Jahr aus Jahr ein in dieser Wirtschaft bewältigt werden mußte. Wir können uns davon keine rechte Vorstellung mehr machen, denn alle die einzelnen productiven Thätigkeiten, die größtenteils vom Gesinde ausgeführt wurden, sind heute in den Städten vollständig, auf dem Lande zum großen Teil losgesplittert und Gegenstand besonderer gewerblicher Unternehmungen geworden.

---

[41]) Litteraturdienstboten und Dienstbotenlitteratur in der Vossischen Zeitung vom 15. V. 01.

[42]) Justus Möser: Patriotische Phantasieen. Sämtl. Werke. 1842. I. Teil pag. 204 ff.

Im Mittelpunct dieses in sich geschlossenen Kreises, in dessen Peripherie ursprünglich noch kein Schnitt hineingekommen war, stand der das Ganze überschauende, leitende und dirigierende bonus pater familias. Unter seinem Scepter standen Frau, Kinder und Gesinde. Sie hatten ihm zu gehorchen. Es war ein Gewaltverhältnis, dessen Stacheln das Gesinde am meisten spürte, das als fremder Bestandteil der Hausgemeinschaft angehörte. Das Regiment war streng und hart. Schmoller[43]) spricht von der „alten despotischen Härte, der oft brutalen patriarchalischen Familienzucht, dem tyrannischen Joch der älteren Hausgenossenschaft". Die Production, der oberste Zweck der ganzen Organisation, erforderte es so. Alles Einzelne, ja alles Persönliche tritt in den Dienst der Gütererzeugung. Die Regelung der persönlichen Verhältnisse des Gesindes unterlag der Hausökonomie Der Dienstbote war Productionsinstrument, ohne eigenen Daseinszweck. Er war dies entweder auf Grund eines Vertrages oder auf Grund von Zwang. In beiden Fällen besaß der Hausherr eine Macht über den Dienstboten, die zu Mißbräuchen geradezu herausforderte und auf dessen Charakter nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Diese Macht hat sich niedergeschlagen im Recht. Es hat Rechte gegeben, die dem Hausherrn gestatteten, mit seinen Dienstboten zu machen, was er wollte, er konnte sie mißhandeln, ja er konnte sie totschlagen. So heißt es in dem Passauer Rechtsbrief vom 2. Juli 1300[44]):

„Wer einen knecht oder ein dirn in seinem brot, was er mit dem zürnet an gewaffender hant an dem tode, da ist er nyemant vmb schuldig."

Diese Bestimmung mag sich selten wiederholt haben, allein die deutschen Rechtsquellen des Mittelalters stimmen darin überein, daß es für Streitigkeiten zwischen Brotherrn und Gesinde einen höheren Richter nicht giebt, mit anderen Worten, das Gesinde war dem „guten Hausvater", der es mißhandelte, auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Das Sprichwort sagte: Ein jeder ist König in seinem Hause. Wurde das Gesinde gezüchtigt, so durfte sich der Richter nicht einmischen. Allerdings war später das Züchtigungsrecht beschränkt.

---

[43]) Gustav Schmoller: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 1900, pag. 244, 247.

[44]) Gengler: Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Erlangen 1852, pag. 94.

So heißt es bei Rohr[45]): Es ist dem Herrn eine mäßstige Züchtigung, wenn sie sich auch gleich bis auf die Schläge erstrecken sollte, verstattet, dafern sie nur nicht excedieren." . . .

In Lübeck bestand übereinstimmend mit Hamburg folgendes Gesetz: Ein jeglicher Herr mag sein gedinget Gesinde wegen ihrer Verbrechung mit Schlägen wohl züchtigen und darf dafür keine Strafe erleiden, soll ihnen aber keine Wunden wirken, lahm schlagen, noch Beinbrüche beibringen, denn solches ist strafbar."[46])

Nicht immer und überall aber bestand diese Einschränkung, aus der wir ersehen können, daß der „gute Hausvater" mitunter seine Dienstboten wund und lahm geschlagen hat, denn sonst wäre das Gesetz nicht dagegen eingeschritten.

In den Gesetzen des Marktes Grösten heißt es: „Schlecht jemand sein knecht oder dirn mit rueten, den sol der richter nicht richten, wann niemand mag gewissen, was inner haus ein wüert mit seinen gesind zu schaffen hat."[47])

Sehr richtig bemerkt dazu Hertz, daß dies geschah, nicht, weil man es nicht wissen konnte, als vielmehr, weil man es nicht wissen wollte.

Die Mehrzahl der mittelalterlichen Stadtrechte begrenzen allerdings, wie erwähnt, die hausherrliche Strafgewalt. Sie soll nur eine legis castigatio sein.

Einige Rechte suchen genauere Grenzen zu ziehen. Die Züchtigung soll mit der bloßen Hand oder mit der Rute vorgenommen werden. Es wird die Stärke der Rute, des Stocks angegeben und die Anwendung von Waffen oder der Folter untersagt. Die verschiedenen Stadtrechte schreiben vor, was wir bereits am Lübecker Stadtrecht zeigten: daß keine Wunden, keine Beinbrüche beigebracht, der Schuldige nicht lahm oder blau geschlagen werde.[48])

Solche Züchtigungen haben sicherlich nicht zu den Seltenheiten gehört. Sie erniedrigten und demütigten das Gesinde, machten es knechtisch und niederträchtig und zu einem freiwilligen Gehorsam unfähig.

Ein Appell an den Richter war dem Gezüchtigten durchweg nicht möglich. So verstehen wir es, wenn dem Gesinde der Rat

---

[45]) v. Rohr: Vollständiges Haushaltungsrecht. Leipzig 1738, pag. 226.

[46]) Sammlung Hamburg. Gesetze und Verfassungen. V. Teil. 1768, pag. 99.

[47]) Citiert bei Hertz pag. 9, 31.

[48]) Hertz: a. a. O. pag. 31/2.

erteilt wird, sich selbst die Prügel dann gefallen zu lassen, wenn sie unverschuldet gegeben wird. So rät Cognatus „einem frommen Diener, der unverschuldet eine Straugabel, Faustkolben, Ohrflinken, Maulschellen, Haarschütten und Schläge zu Trankgeld bekommt", folgendes. Er fragt: Soll er sich wehren, soll er dräuen und fluchen oder soll er seinen Abschied begehren? „Da sage ich nein, sondern wenn solche Pauspirn täglich gespeiset werden, gedenke an die leibeignen Knechte bei den Spartanern, die ihr Gesinde übel tractierten, item die Tyrrheni, so nach Pfeifen ihre Knechte schlagen, gedenke, was Jesus Christus in Knechtsgestalt erlitten hat um unsert willen . . . ."

In dem Vorwort zu der eben erwähnten Schrift schildert Dinkel, wie das Gesinde von der Herrschaft gezüchtigt wird und sagt, man sehe täglich, „wie solch allzu große Tyranei wieder das Gesinde mit Unglücks durch des Teufels Antreiben und zuschüren bringet." Dann erzählt er die Geschichte eines Knechtes, der durch seinen Herrn zu „äußerster Verzweifelung" getrieben wurde und dessen Kinder vom Boden herunterstürzte und darauf sich selbst.

Aus dem XVIII. Jahrhundert haben wir folgende Schilderung: „Viele Herrschaften achten ihr Gesinde gar nicht. Sie halten es nicht viel besser als das lüderlichste Bettelvolk in der Republik, ja sie betrachten es kaum als Menschen. Sie sind grausam wieder sie und fordern mehr Arbeit von ihnen, als Menschen leisten können und als sie vermöge ihres Vertrages zu leisten schuldig sind . . . . Der Gerechte erbarmt sich seines Viehs, wie soll man denn einen Menschen nennen, der dies nicht gegen seinen Bruder thut . . . . Halten sie ihre Leute noch soviel wert, ihnen ein Wort zu sagen, so sind es demütigende Worte, Worte voll Verachtung und Abscheu. Die Dienenden lieben ihre Herrschaft nicht und können ihr nicht treu sein. Alle Geschäfte thun sie mit Verdruß und seufzen nach der Stunde ihres Abschieds."[49])

In einer andern Schrift[50]) wird die Herrschaft aufgefordert, das Gesinde vernünftig zu behandeln und sich mit einer gewissen Würde gegen dasselbe zu betragen . . . . „Es ist schon für jede

---

[49]) Krünitz: a. a. O. pag. 609.
[50]) Ein Wort an Herrschaften . . . . pag. 36/7.

Herrschaft erniedrigend, dem Gesinde jeden Augenblick Schimpftitel zu geben und ekelhafte Beinamen, die von dem Herkommen, dem Ort der Geburt, den etwaigen Leibesgebrechen und auch von der Religion des Dienenden entlehnt sind, sogleich in Bereitschaft zu halten . . . So wird z. B. ein Dienstmädchen, das vom Judentum zum Christentum übergetreten ist, gemeiniglich bei jeder Gelegenheit „Judenmensch" genannt."

Die ganze Behandlung, die den Dienenden zu teil wurde, steht in intellectuellem Zusammenhang mit den Anschauungen der feudalen Gesellschaft, nach der das Gesinde eine besondere minderwertige Menschenclasse ist, die unter den andern steht und dementsprechend behandelt werden muß.

Wir haben bereits gesehen, daß sich das Dienstverhältnis aus zwei wesensverschiedenen Elementen zusammensetzt, einem Gewalt- und einem Vertragsmoment. Das erstere ragt über den obligatorischen Nexus hinaus. Sein Einfluß auf die dienende Classe wurde im vorhergehenden angedeutet. Das letztere bezieht sich auf Leistung gegen Leistung. Das Wichtigste ist: Wie waren Lohn, Wohnung und Kost beschaffen, gegen die der Dienstbote seine Arbeitskraft und seine Persönlichkeit für Jahre hingab?

Nach den Rechtsquellen des Mittelalters war der Lohn des Gesindes außerordentlich niedrig. Zahlreiche Belege lassen sich dafür anführen. So heißt es z. B. in dem Zinsbuche der Deutschherrn zu Weinheim: Die Kochin Margareth gedingt für 1½ pf 4 schill. für alle ding; schuhe, schlewer, leybath (Leinwand) alt Conventrock."[51])

Grimm sagt in seinen Rechtsaltertümern: Noch im Mittelalter war das Gesinde nach unserem heutigen Maßstab äußerst wohlfeil: Der Lohn war die Kost, jährlich ein Hemd oder schlechtes Kleid und einige Schillinge Geld.[52])

Mit der Ausbildung des modernen Staats und seiner polizeilichen Machtmittel werden obrigkeitlich normierte Taxen des Gesindelohnes eingeführt. Vereinzelt treten sie bereits im späten Mittelalter auf, werden aber erst mit der nachmittelalterlichen Rechtsbildung herrschend. Diese Lohntaxen sollen den Forderungen der Dienstboten nach oben hin einen Riegel vorschieben. Es stand jedoch

---

[51]) Hertz: a. a. O. pag. 7 Anm.

[52]) Grimm: Rechtsaltertümer pag. 357.

der Herrschaft frei, einen geringeren Lohn mit dem Gesinde zu vereinbaren; einen höheren Lohn aber als die Taxe zu zahlen, war bei Strafe verboten. Es wurden in diesem Falle beide Teile bestraft. So bedroht z. B. die Gesinde-Ordnung Friedrichs II. sowohl die Empfänger als unter Umständen auch die Geber eines die Taxe überschreitenden Lohnes mit Zuchthausstrafe; wogegen es „sich von selbst versteht" (V § 7), daß ein unter der Taxe bleibenden Lohn erlaubt ist.[53])

Der Sinn, den diese Taxen hatten, war eine Herunterdrückung der Löhne. So setzt bereits die Landesordnung von 1482 die Gesindelöhne in der neuen Währung gegen früher um 25% tiefer an.[54])

Die nach dieser Landesordnung festgesetzten Löhne sind außerordentlich niedrig. So erhielt eine Großmagd 40, eine andere Magd 35, eine Kuhmagd 30 Silbergroschen im Jahr. Aber man kehrte sich vielfach an diese Sätze überhaupt nicht. Es muß wiederholt in Erinnerung gebracht werden, daß niemand einem anderen sein Gesinde „abpraktiecieren" und durch das Versprechen eines größeren Lohnes bewegen solle, aus dem Dienst zu treten.

Die nach dem 30jährigen Kriege gestiegenen Gesindelöhne wurden durch die sächsische Gesindeordnung von 1651 um 50—60% reduciert.[55])

Practisch haben diese wie andere Bestimmungen der Gesindeordnungen wenig erreicht. Aber sie sind ein Document dafür, daß die Gesindegesetzgebung allenthalben die Interessen des einen Teils wahrnahm, ohne sich um die des anderen zu kümmern.

Nach den amtlichen Erhebungen von 1700/1701 schwankte der Gesindelohn in den Städten des Erzgebirges zwischen 3 Thaler 12 Groschen und 9 Thaler im Jahr. Beim weiblichen Gesinde war er in manchen Städten ebenso hoch, vielleicht noch höher, in anderen um die Hälfte geringer.

Beim Zwangsgesinde war der Lohn so gering, daß er für eine Magd oft fürs ganze Jahr nur 3 Thaler 8 Groschen betrug. Davon mußte sich die Magd ihre Schuhe anschaffen, deren sie mindestens zwei Paar brauchte. Das Paar kostet 1 Thaler. Woher das Geld

---

[53]) Roscher: Grundlagen der Nationalökonomie. 22. Aufl. 1897, pag. 198. Anm. 11.

[54]) Wuttke: a. a. O. pag. 12.

[55]) Wuttke: a. a. O. pag. 22, 87, 143.

für die übrigen Bedürfnisse nehmen? — Sie ist zur Untreue und Unzucht geradezu genötigt.[56])

Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts wird die oberste Lohngrenze in folgenden Taxen festgelegt.[57])

Der Lohn ist in Thalern angegeben.	Berlinische Ges.-Ordnung vom 3. Jan. 1746.	Breslauische Gesinde-Ordnung v. 24. Aug. 1752.	Neissische Ges.-Ordn. vom 16. Juni 1753.	Clev-moeurs- u. märkische Ges.-O. v. 7. Aug. 1753.	Minden-ravensberg. und tecklenburg. Ges.-O. v. 16. Juni 1753.
Eine Köchin, die gut kochen kann	10—12	6—10	6—8	10—12	10—12
Eine perfecte Köchin[58])	14, 18—24	12, 16—20	12, 16—20	14, 18—24	15—20
Eine Magd für Hausarbeit[59])	8—10	8—12	6—8	8—10	6, 7, 8
do. für feine Näharbeit	12	12	12	12	—
do. in kleinen Städten	—	—	—	6, 7, 8—9	6, 7—8
do. mittelmäßig, wenigstens 17 Jahre	—	—	—	—	4—5
Vollst. Magd, 20 Jahre, a. d. Lande	—	—	—	—	6—7
Eine Amme, die kein Kind zu versorgen hat	12—16	12—16	10—12	12—16	8—10
do., solange sie ein lebendes Kind hat	18—20	18—20	12—16	18, 20—24	12—16
Eine Kinderfrau	10—12	10—12	8—10	10—12	—
Ein Kindermädchen bei 1 bis 2 Kindern	6—8	6—8	4—6	6—8	—
do. bei 3 u. mehr Kindern	10—12	8—10	6—8	10—12	—

Danach betrug der höchste Lohn, den das Gesinde in Berlin erhalten sollte, 72 Mk. jährlich für eine perfecte Köchin und der niedrigste 18 Mk. für ein Kindermädchen zu 1 oder 2 Kindern. Im allgemeinen dürfte der Lohn um 1750 herum in den meisten Fällen sich auf 30 Mk. jährlich gestellt haben.

[56]) Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter. Leipzig 1887 I, pag. 67.

[57]) Krünitz: a. a. O. pag. 628.

[58]) „Wenn sie mit Pasteten, Backwerk, Spicken und Braten zugleich umgehen und so gut als ein Koch bestehen kann."

[59]) Eine Magd, die zum Nähen, Waschen und andrer Hausarbeit gebraucht wird.

Die Lohnmaxima haben sich auf die Dauer nicht gehalten. Sie bedeuteten eine einseitige, nur im Interesse der Herrschaften getriebene Lohnpolitik, die zu einer Verelendung des Gesindes führte, ganz abgesehen davon, daß sie praktisch vielfach wenig genutzt hat. „Insonderheit hat das zu unserer Zeit mehr als sonst jemals aufsätzige und unbändige Gesinde diese gesetzmäßigen Vorschriften nicht weiter respectieren wollen, sondern fast allenthalben vornehmlich, wo ein Mangel daran gewesen, ein höheres Lohn erpresset.“[60])

Der tiefere Grund, warum die Lohntaxen fallen mußten, liegt in der Aenderung des Geldwerts. Das Sinken der Valuta im XVIII. Jahrhundert führt zu allgemeinen Klagen von seiten des Gesindes. Fast alle Kleidungsstücke, die ein Dienstbote gebraucht und worin der Hauptteil seiner Bedürfnisse besteht, sind wenigstens $^1/_3$ höher im Preise als sie vor alters waren.[61]) Dieses Sinken des Geldwerts führte zunächst zu Revisionen der alten Gesindeordnungen und damit zu Aenderungen der Taxen, bis diese schließlich ganz preisgegeben wurden. Mit dem Beginn des XIX. Jahrhunderts will man von einer Lohngrenze nichts mehr wissen. Die liberalen Ideen kommen auch auf dem Gebiete der Lohnpolitik zum Durchbruch. „Den Dienstboten hinsichtlich ihres Lohnes“, sagt Johann Wilhelm Koebler[62]), „bestimmte Grenzen setzen zu wollen, über welche sie sich nicht hinausschwingen dürfen — für welche Maßregel sich schon öffentliche Blätter erklärt haben —“ hieße nur ihren Trieb zur Regsamkeit, Thätigkeit und zum Brauchbarerwerden hemmen und sie gleichsam in den unthätigen, maschinenmäßigen Zustand der Knechtschaft und Leibeigenschaft versetzen zu wollen, weil dadurch der Fähige mit dem Unfähigen, der Thätige mit dem Nachlässigen in gleiches Verhältnis gesetzt würde.“ Diese Worte enthalten eine treffende Kritik der Gesindelohngesetzgebung des alten Polizeistaats, die davon ausging, in Stadt und Land den Herrschaften billiges Gesinde zu schaffen, ohne Rücksicht auf die moralischen Folgen. Daher ist die materielle Lage der Dienstboten in diesem Zeitalter eine keineswegs beneidenswerte. Während damals die Interessenten die höheren Lohnforderungen des Gesindes „nicht

---

60) Krünitz: a. a. O. pag. 625.

61) Krünitz: a. a. O. pag. 626.

62) Koebler: Beleuchtung der so häufig vorkommenden Klagen über die Verdorbenheit der Dienstboten mit besonderer Rücksicht auf die Kgl. Bayer. Haupt- und Residenzstadt München. München 1828, pag. 17/18.

unter die geringsten Landplagen" zählten,[63]) erkannten tiefer Blickende, wie ungenügend ein solcher Lohn war. So sagt Christian Garve[64]): „Ich überlasse denen, welche die Umstände des Landvolkes genauer als ich kennen, zu überlegen, ob nicht einige Besserung des Schicksals des Dienstgesindes unter die ersten Puncte gehöre, worauf einsichtsvolle Menschenfreunde ihr Augenmerk richten müßten. Lohn, Kost und Lagerstätte desselben ist an vielen Orten so äußerst schlecht, daß, wenn auch Leben und Gesundheit der Knechte und Mägde darunter nicht leidet, doch Zufriedenheit und Glückseligkeit, so wie jeder Mensch Anspruch darauf hat, dabei nicht bestehen kann. Dazu kömmt, daß es das Dienstgesinde vornehmlich ist, welches durch die Unabänderlichkeit des vor vielen Jahren, oft vor Jahrhunderten gemachten Contractes ohne irgend einen Ersatz leidet. Wenn der Besitzer einer dienstpflichtigen Stelle für ein Tagelohn arbeiten muß, welches zu der Zeit, als es festgesetzt war, zehnmal mehr wert war als heute: so giebt er seinem Herrn auch dafür die Erbzinsen und andere Abgaben nur nach diesem alten Maßstab, und Gewinnst und Verlust halten sich daher mehr oder weniger die Wage. Das Dienstgesinde aber hat nichts gegen seine Herrschaft abzurechnen: So viel also sein Geldlohn jetzt am Werte geringer und um so viel der Preis aller Bedürfnisse, welche es dafür kaufen will, größer geworden ist, um so viel hat es wirklich und wahrhaft verloren, und sein Schicksal ist also unleugbar schlechter als das seiner Vorfahren."

Mit den niedrigen Löhnen in Zusammenhang steht die Thatsache, daß sich die Dienstboten von dem Einkaufsgeld einen Abzug zu behalten pflegten. Diese ohne die Kenntnisse der Lohnverhältnisse unverständliche Thatsache ist von je her von den Herrschaften beklagt worden. „Leider ist bei diesem Uebelstand kein Universalmittel denkbar, demselben abzuhelfen, wenn unter den Dienstboten kein besserer moralischer Zustand Platz greift". Ausnahmen waren verhältnismäßig selten. „Eine seltene Tugend der Köchinnen aller Classen ist es, wenn sie keine sogenannte Schmugelpfennige machen, d. h. bei den Einkäufen, sie mögen Namen haben, was sie wollen, wenn es nur irgend angeht, einen Zuschlag für sich berechnen, als mit anderen Worten, die Brotherrschaft bestehlen. Dieser

[63]) Kollmann: a. a. O. pag. 251.

[64]) Garve: Ueber den Charakter des Bauern. Breslau 1786, pag. 148.

Betrug ist so allgemein eingerissen, daß er von ihnen für erlaubt gehalten wird und die Herrschaft ihn bei der Mietung voraussetzt".[65])

In einer der älteren Schriften[66]) wird uns das Verfahren erzählt, „wie der Markt alles wieder gut machen muß." Eine Köchin giebt der andern folgenden Rat: „Sie können sich alle Tage 15—20 Kreuzer machen, wenn Sie für so viel Leute die Sachen heimtragen... Wenn so im Frühjahr das Gemüse gar zu teuer ist, so giebt es andere Sachen, wo man drauf schlagen kann, und wenn das Gemüse und das Geflügel nach und nach wohlfeiler wird, so muß man nichts sagen, da kann man 2—3 Wochen oft von dem alten Marktpreise profitieren. Sind die Preise einmal bekannt, so muß man sich auf eine andere Art zu helfen wissen; man nimmt die Waren schlechter oder nimmt von allen weniger und somit fällt einem überall etwas in den Sack . . ."

Gegen diese Schrift erschien (wahrscheinlich 1778) eine zweite: Die Verteidigung der Köchinnen, zusammengetragen von uns selbst. Darin verwahren sich die Köchinnen gegen den Vorwurf, beim Einkauf auf dem Markt unredlich zu verfahren. Sie betrachten es gewissermaßen als etwas Selbstverständliches, eine Kleinigkeit von dem Einkaufsgelde zurückzubehalten.

Nichtsdestoweniger schritt die Justiz in strenger Weise gegen die Uebelthäter ein. So bestimmt bereits die „Kgl. Preußische und Chur Brandenburgische neuverbesserte Gesindeordnung für die Kgl. Residenzstadt Berlin vom 2. Januar 1746" (Tit. IV. § 3): Besonders soll sich kein Gesinde unterstehen, auf sogenannte Schwänzelpfennige bedacht zu sein, und wenn es etwas einzukaufen oder zu bezahlen hat, der Herrschaft zu viel anrechnen oder einzuhalten oder an Maß und Gewicht weniger als ihr bringen soll, zu nehmen oder auch mit Krämern, Hökern, Schlächtern, Fischern, Wein- und Bierschenkern und dergleichen deshalb Durchstechereien zu treiben, sondern sowohl dergleichen Gesinde als die mit selbigen durchstechen, aufs empfindlichste und wie Diebesvolk mit Halseisen, Zuchthaus u. s. w. bestraft, erstere auch überdem für jeden Pfennig, so sie erweislich

[65]) Ratgeber für die dienende Classe. Königsberg 1845, pag. 29.

[66]) Leben, Wirken und Treiben der Kellnerinnen, Köchinnen und Kindsmägde der neuesten Mode. Die Dienstmägde am Schlenkeltage in der Methschenke beim Dumberger in München. II. Aufl. 1844. (Eine Verhöhnung der Dienstboten, die in verschiedenen Abdrücken mit Textänderungen Verbreitung gefunden hat.)

geschwänzelt, von ihrem Lohn ein Groschen abgezogen und solches zur Armenkasse von der Herrschaft geliefert werden.

Noch strenger wurden die Hausdiebe bestraft. Ein Dienstbote, der eine Sache im Werte von 5 Thalern stahl, konnte dafür mit der Todesstrafe belegt werden. Höher schätzte man sein Leben nicht ein. In Berlin hat es eine Zeit gegeben, in der die Hausdiebe gehängt wurden.[67]) Ebenso sollten in Sachsen Dienstboten nach der Gesindeordnung von 1769, die auf einmal oder nach und nach Sachen über 12 Thaler an Wert gestohlen, gehängt werden.[68])

Zu der harten Behandlung und dem niedrigen Geldlohn gesellt sich als dritter Umstand die „notdürftige Kost". Ein schlecht ernährter Körper ist weniger arbeitsfähig, aber auch weniger widerstandsfähig in sittlicher Beziehung. Dieser Zusammenhang wurde in den Schilderungen der Herrschaften über die Schlechtigkeit ihrer Dienstboten vollständig übersehen. Schon Peter Glaser sagt — und aus seiner Mahnung können wir auf die Zustände zurückschließen, die damals herrschten —: „Die Herren sollen ihren Dienern Speise und Trank geben, welches zu essen und zu trinken dienet, nicht verdorbenes und stinkendes, welches das Vieh nicht fressen kann noch will. Item, sie sollen ihnen zur Notdurft geben, daß sie satt werden können und dasselbe williglich und gern, nicht mit Schelten und Fluchen, denn ein Arbeiter ist seiner Speise wert . . . Das Gesinde muß von wegen der Arbeit mehr Essens und Trinkens haben, darum kann man ihnen nicht allewege das Beste geben, sondern man muß ihnen geben, damit sie gefüllet werden. Item, es kann eine grobe Speise wiederum ausarbeiten, welches alle Herren und Frauen nicht thun können . . ."

Kollmann bemerkt über die Kost des Gesindes folgendes[69]): „Die Stunde der Mahlzeiten, die tägliche Brotration, die Beschaffenheit der Speisen und Getränke wurde thunlichst genau festgesetzt. Drei Mal täglich sollte im allgemeinen dem Gesinde Speise gereicht werden, das Vesperbrot aber, auf welches dasselbe zum Oefteren Anspruch erhob, nach einigen Landesedicten nicht verstattet sein, da „das viele Fressen nur träge und faule Arbeiter mache" und viele Zeit damit verloren gehe. Im Magdeburgischen war — nach einem

---

[67]) Krünitz: a. a. O. Teil IX, pag. 235.

[68]) Cod. August. I. Fort. I. Bd. pag. 968. Wuttke pag. 165.

[69]) Kollmann: a. a. O. pag. 256.

Erlasse des Administrators August von Sachsen vom 6. Juli 1652 — für die Dienstboten ausgesetzt: 1½ Pfund Speck und Butter zusammen oder im Winter und zur Fastenzeit 3 große oder 4 kleine Heringe und 14 Käse; den Hirten, Jungen und Mägden 1 Pfund Speck oder Butter, im übrigen wie bei den Knechten; täglich alle 2 Pfund Brot. Außerdem sollten sie empfangen, des Mittags und Abends zur Fürkost: Suppe, Rüben, Erbsen, Kohl, Brei und dergleichen, hierzu Butter und Käse. Des Sonntags, Dienstags und Donnerstags statt dessen: Fleisch, Speck, Fische, Kaldaunen, wofür, Käse und Butter wegfiel. Bei hohen Festtagen und während der Ernte war ein Maß gutes Bier zu reichen, sonst sollte sich aber das Gesinde mit schwachem Gebräue begnügen. Gegen die Gewährung von Kaffee, die das Gesinde anstatt der althergebrachten Morgensuppe häufig forderte, wird eifrig eingeschritten. Auch hier wurde mit der neuen Anforderung dessen, was den Dienenden als Nahrung zu reichen sei, wenig geholfen. Die Herrschaften thaten eben, was sie wollten."

„Es ist traurig anzusehen, was das Gesinde nicht nur auf dem Lande, sondern in der Stadt oft vor Essen bekommt. Indessen die Herrschaft bei vollen Schüsseln wohl noch unter täglichen Gästen schwelgt und alle Erstlinge an Früchten und Federvieh, wie sie kaum auch für den teuersten Preis zu haben sind, mit lecker Zunge verzehrt, hat das arme Gesinde, das sich schon müde gearbeitet hat und guten Appetit fühlt, vielleicht die elendeste, oft verdorbene und kaum fürs Vieh taugliche Speise und diese nicht einmal zur Sättigung, wozu noch kommt, daß dies jämmerliche Gericht in den schlechtesten Schüsseln unreinlich und unappetitlich aufgetischt wird ... Es ist daher unverantwortlich, wenn Herrschaften so schlecht für ihre Leute sorgen, daß diese, auch bei aller Mäßigkeit, sich oft kaum des Hungers erwähren können, indessen manches Haustier ohne Not gehalten und überflüssig wohl gar mit Leckerbissen gefüttert wird." [70])

In vielen Haushaltungen war es üblich, dem Gesinde ein Brot für die ganze Woche zu geben. Man rechnete dabei auf die Person täglich 2 Pfund. Dazu bemerkt Krünitz[71]): „Die Leute können auch zufrieden sein, wenn sie täglich nicht unter 2 Pfund bekommen,

[70]) Ein Wort an Herrschaften . . ., pag. 15, 13.

[71]) Krünitz: a. a. O. pag. 652.

wenn es nur nicht Hundebrot ist und nebst der Kleie aus ausgemahlter Spreu oder Kaff oder anderm Unrat als Zusatz zum Mahle besteht." Aus dieser Bemerkung läßt sich erkennen, was für Brot man auch dem Gesinde gegeben hat.

Am schlimsmsten scheinen die Verhältnisse auf dem Lande und beim Zwangsgesinde gelegen zu haben. Die Commission, die zur Untersuchung der Bauernunruhen von 1790 eingesetzt war, bemerkt, daß das Zwangsgesinde durchgängig mangelhaftes, wenn nicht ganz ungenießbares Essen erhielt. Sie fand mit Grünspan verunreinigte Speisen, Brot halb aus Wicken gebacken u. s. w. Oft mußten die Eltern ihre beim Gutsherrn dienenden Kinder, wenn sie dieselben bei Kraft und Gesundheit erhalten wollten, bei sich ernähren.[72])

Ebenso mangelhaft wie die Kost dürften auch die Schlafstätten gewesen sein. Die unteren Classen wohnten in den vergangenen Jahrhunderten unter Verhältnissen, von denen man sich heute kaum eine Vorstellung machen kann. Für das Gesinde war der schlechteste Winkel des Hauses gerade gut genug. Das geht auch aus folgender Schilderung hervor: „Oft hat das arme Gesinde den elendesten, finstersten, vor Dieben schlecht verwahrten Winkel des Hauses inne, in welchem es im Sommer vor Hitze und Ungeziefer, im Winter bei einem halb offenen Dach auf ihrem Lager mit Eis und Schnee bedeckt umkommen möchte, indessen sein reicher Besitzer jeden anderen halbwegs bessern Teil des Hauses aus niederem Geiz vermietet und benutzt und das überflüssige Schoßhündchen der Madame weit besser dran ist."[73])

So viel über Lohn, Kost und Wohnung. Was gab das Gesinde dafür der Herrschaft?

Charakteristisch für den Dienstvertrag ist von je her gewesen die volle Hingabe der Arbeitskraft. Sie war das Aequivalent, das der Dienende seiner Herrschaft darbot oder unter Umständen darbieten mußte, dessen Wertbemessung aber nach unseren modernen Anschauungen in keinem Verhältnis zu den im Vorhergehenden geschilderten Leistungen der Herrschaften, dem geringen Lohn, der notdürftigen Kost und der nicht einmal nur genügenden Schutz bietenden Schlafstelle stand. Schon in den mittelalterlichen Rechts-

---

[72]) Wuttke: a. a. O. pag. 180.

[73]) Ein Wort an Herrschaften . . ., pag. 18/19.

quellen tritt uns der grundlegende wirtschaftliche Gedanke entgegen, daß der Dienende nicht eine einzelne verabredete Leistung übernimmt er „vormytet nicht sein erbeit", sondern er „vormytet sich selber." „Nach seiner hoechsten vormoeglichkeit" soll er den Interessen der Herrschaft dienen, „ihren schaden wenden und ihren nuz fürderen als wer es sein eigne sach."[74]) Diese Rechtsauffassung, die bis in die Gegenwart herrschend ist, steht ohne Zweifel in einem gewissen inneren Zusammenhang mit dem Mechanismus der Hauswirtschaft. Sie war eines der Hauptmittel, um die Production derselben intensiv zu gestalten, obgleich man immerhin im Zweifel sein kann, ob dieser Vorteil nicht wieder durch die Nachteile compensiert wurde, die die mangelhaften Gegenleistungen der Herrschaft in Form niedrigen Lohnes, geringer Kost und dürftiger Schlafstätten zur Folge hatten.

Mit der Hingabe der vollen Arbeitskraft hat sich seit je her die Möglichkeit einer vollständigen persönlichen Versklavung verknüpft, ganz abgesehen von dem Mißbrauch, dem die Arbeitskraft des Dienenden ausgesetzt war. Es existierten — und heute ist es noch gerade so — weder durch Gesetz noch durch Vertrag festgestellte Sicherheitsmaßregeln, die den Dienenden gegen eine übermäßige, seine Gesundheit und Sittlichkeit gefährdende Inanspruchnahme seiner Arbeitskraft hätten schützen können. Da die Arbeitszeit keine Grenzen kannte, so konnte sie auswachsen, bis die physische Natur des Menschen ihr Einhalt gebot. Das Gesinde hatte zu arbeiten von Sonnenaufgang bis nach Sonnenuntergang. Das war die Regel. Daran hat sich im Laufe der Zeit wenig geändert. „Ein ordentlicher Hausvater wird darauf sehen, daß sein Gesinde des Sommers um 5 Uhr, des Winters um 6 Uhr das Bett verläßt, und daß im Sommer nach 10 und im Winter um 11 Uhr alles still im Hause werde."[75]) Ja, eine gute Hausfrau hat die Pflicht, dem weiblichen Gesinde, wenn die täglichen Geschäfte des Haushalts zu Ende sind, noch etwas zu thun geben und darauf zu sehen, daß es gethan werde.[76]) Wenn aber bereits ein ordentlicher Hausvater die 17stündige Arbeitszeit einhalten soll, welche Arbeitszeiten mögen dann dort gewesen sein, wo der Hausvater auf dieses Prädiact keinen Anspruch erheben durfte?

---

[74]) Hertz: a. a. O. pag. 8.

[75]) Ein Wort an Herrschaften . . ., pag. 18.

[76]) Ibidem pag. 30.

Heißt es doch bei Zedler[77]): „Auch des Nachts sollen sie wach sein und fleißig nach dem Viehe hören, ob nicht einem etwas mangele oder ob es krank sei…“ Und in der oben citierten Schrift findet sich folgender Passus: „Es ist unrecht, wenn man das Gesinde entweder der vielen oder der schweren Arbeit wegen, die es am Tage nicht bestreiten konnte oder bei seiner Nachlässigkeit, die ihnen zu kommende Arbeit bei Tage, auch wenn sie es wohl könnten, nicht bestritten haben, tief in die Nacht hinein arbeiten läßt.“ Dies wird aber nicht etwa damit begründet, daß die Herrschaft Rücksicht auf den Dienenden nehmen müssen, sondern damit, daß leicht Mannspersonen zu ihnen kommen könnten und sie halbschlafend unvorsichtig mit dem Lichte umgehen und zu viel davon verbrennen. An einer anderen Stelle werden die Zustände folgendermaßen gekennzeichnet: „Muß nicht in vielen Häusern das Gesinde an Sonn- und Festtagen wie an Wochentagen von der Morgendämmerung an bis in die Nacht hinein, vielleicht unter Schelten und Poltern der Herrschaft, die schwersten, oft ekelhaftesten Arbeiten, obendrein noch bei kärglicher Kost und wenigem Lohn verrichten? Wird es nicht oft drei Mal bei Sturm und Regen fortgeschickt, wo es nur einmal bei Sonnenschein gehen dürfte? Ja, es ist mir bekannt, daß die Herrschaft dem Gesinde, um sich ihm nur recht wichtig, und ihr Ansehen recht geltend zu machen, absichtlich in der Küche etwas verdarb, um ihm nur der drückenden Arbeit mehr zu machen oder aus bloßem Eigensinn das Wasser aus einer weit entfernten Straße holen ließ, welches doch beim nächsten Nachbar eben so gut zu haben war. Diese Herrschaft klagt nun über das schlechte, sich täglich verschlimmernde Gesinde.“[78])

Schließlich noch eine Stelle aus einer anderen Schrift, die die einseitig conservative Denkweise der vergangenen Jahrhunderte gut wiederspiegelt. Dort heißt es[79]): „Ich will zugeben, daß es einige Herrschaften giebt, die im Arbeiten unersättlich sind und die von ihren Leuten wirklich mehr begehren, als wie sie leisten können. In diesem Falle thue der Dienende nur immer seine Schuldigkeit, oder was ihm zu thun möglich ist, ohne Murren und Maulhängen, so wird er am besten fertig werden . . . Es ist ein ganz falscher

[77]) Zedler: a. a. O. Artikel Magd pag. 224.
[78]) Ein Wort . . ., pag. 32.
[79]) Unterricht für Dienende pag. 42—45.

Wahn, wenn viele unter euch glauben oder sagen, daß sie zu viel arbeiten müssen ... Der einzige Grund unserer jetzigen Beschwernisse kann daher nichts anderes sein, als der übertriebene Luxus und die gänzliche Sittenverderbnis unter dem großen Haufen ... Dienende thun daher höchst unrecht, wenn sie über viele Arbeit und wenig Lohn Klagen von sich hören lassen; sie beleidigen dadurch die Herrschaft, widerstreben der eingeführten Ordnung und den Gesetzen, die gebieten: Bete und arbeite! Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, und wenn ihr Nahrung und Kleider habt, so laßt euch genügen." Mit dieser fadenscheinigen Dialektik hat man die Forderungen der Dienenden zurückgewiesen, auf die Verhältnisse der Herrschaften aber hat man sie nie angewandt.

In den geschilderten Verhältnissen wurde der Dienende durch lange Contracte auf Jahre festgehalten. Auch die Gesetzgebung zeigt überall das Bestreben, dem Dienstvertrag eine möglchst feste Basis zu geben, auf eine längere Dauer desselben hinzuwirken. Der Dienstvertrag läuft im Mittelalter regelmäßig ein Jahr, so daß die Quellen fast durchweg, anstatt von der Verpflichtung, die vertragsmäßige Zeit auszudienen, von der Verpflichtung, das „Jahr" auszuhalten, nicht aus dem „Jahr" zu gehen, sprechen.[80]) Kurze Miettermine werden im Mittelalter ausdrücklich unter Strafe gestellt. So verbieten z. B. die Posener Statuten von 1462 die Dingung des Gesindes auf Wochen.[81]) Der Lösung des bestehenden Dienstverhältnisses wird durch die Gesetzgebung nach Möglichkeit vorzubeugen, die Eingehung neuer zu erschweren gesucht. Gegen das mutwillige Verlassen des Dienstes sind die Gesetze mit ihrer ganzen Strenge vorgegangen. Die Rechtsbildung trägt hier einen strafrechtlichen Charakter und hat diesen, wie wir später sehen werden, bis zum heutigen Tage noch nicht überall abgestreift. Im einzelnen jedoch bestehen in Bezug auf die Strafen große Verschiedenheiten. Charakteristisch aber ist, daß die widerrechtliche Lösung des Dienstvertrages von seiten des Gesindes stets bestraft wurde, nicht aber immer dann, wenn die Herrschaft das Verhältnis vorzeitig aufhob. Die vorzeitige Lösung des Vertragsverhältnisses durch den Dienstherrn unterlag der Regel nach einer milderen Beurteilung als das

---

[80]) Hertz: a. a. O. pag. 6.
[81]) Städtebuch des Landes Posen 1864, pag. 154.

mutwillige Verlassen des Dienstes durch das Gesinde. Ja, es gab sogar Rechte, die den Dienstherrn jederzeit für befugt erklärten, den Dienstboten unter Zahlung des verdienten Lohnes zu entlassen. So bestimmt das Stadtrecht von Regensburg 1320: „van ein herrschaft gibt seinen ehalten urlaub, wan sie wil."[82]) Darjes schlägt in seiner Cameralwissenschaft strenge Gesetze vor, „daß die Dienstboten bei einerlei Herrschaft wenigstens 4 bis 5 Jahre in einer Reihe dienen müssen."[83]) Die gesetzlichen Bestimmungen und die sich in ihnen kristallisierenden Interessen der Herrschaften geben die Erklärung dafür, daß bis ins XVIII., teilweise bis ins XIX. Jahrhundert hinein ein in der Gegenwart in großem Maßstab zur Anwendung kommendes, allerdings wenig wirksames Mittel der Selbsthilfe, nämlich das Verlassen des Dienstes nach kurzer Dauer, nur in geringem Umfang angewendet werden konnte. Gesetz und Herkommen hielten die Dienstboten selbst unter den elendesten Verhältnissen fest. Die wenigen Ausnahmen kommen nicht in Betracht. Das ungünstige Urteil Glasers über die fahrenden Mägde des Mittelalters zeigt, wie man die Erscheinung auffaßte. Immerhin wird in den deutschen Städten schon relativ frühzeitig die Mehrzahl des Gesindes durch die schlechten Verhältnisse mobilisiert, ohne daß der Protest der Herrschaft dagegen etwas auszurichten vermochte. So erfahren wir, daß im Anfang des XIX. Jahrhunderts in München von über 10 000 weiblichen Dienstboten 4 000 noch kein halbes Jahr ununterbrochen bei ein und derselben Herrschaft aushielten. Die Zahl der vierteljährlich wechselnden Dienstboten belief sich gewöhnlich auf 4000 bis 4500. Unter diesen wechselten wieder in einem Vierteljahr 2, 3, 4 auch mehr Mal gegen 1500 Mädchen ihren Dienst. Von den 10 000 Dienstboten waren 3 000, welche wenigstens seit 4 Jahren ihre Dienstherrschaft nicht gewechselt, und unter diesen wieder viele, die 10, 12, 20 und mehr Jahre ununterbrochen in ein und demselben Hause gedient hatten. Ferner 3000, welche durch Zufall, wie Sterbefall, Wohnsitzänderung und andere eintretende Verhältnisse der Dienstherrschaft zum Wechsel veranlaßt wurden, oder sich selbst ansässig machten.[84])

Mehr läßt sich vorläufig über diese interessante Erscheinung in der Vergangenheit nicht sagen. In den polizeilichen Registern,

[82]) Hertz: a. a. O. pag. 82.
[83]) Darjes: Cameralwissenschaft 1768, pag. 432.
[84]) Koebler: a. a. O. pag. 26.

speciell über Dienstein- und -austritt, liegt noch viel Rohmaterial verborgen, daß auf einen Bearbeiter wartet.

Die dauernden Dienstverhältnisse, die juristisch nur ein Jahr, thatsächlich aber bedeutend länger währten, waren nun aber keineswegs immer freiwillig eingegangen. Es gab eine Kategorie von Dienstboten, die in vielen Gegenden Deutschlands im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert zum Dienst auf eine Reihe von Jahren gezwungen wurden. Wir müssen hier einige Bemerkungen über die Arten des Gesindes in der Vergangenheit einschieben. Denn der Begriff „Gesinde" ist heute ein anderer als früher; er hat sich verdünnt, der Kreis der zum Gesinde gezählten Personen ist enger geworden. In dieser Thatsache schlummert ein Stück Culturentwickelung, die noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Es gab ursprünglich drei Arten von Gesinde: 1. das gewerbliche; 2. das häusliche; 3. das landwirtschaftliche. Die alten Stadtrechte verstehen unter Gesinde außer den häuslichen Dienstboten ebensowohl die Knechte, welche Pferde und Geschirr besorgen, als diejenigen, die vorzugsweise in der Fabrication oder bei der Handlung verwertet wurden.[84]) Und da früher in den Städten die Hauswirtschaft regelmäßig mit Landwirtschaft verbunden war, so hatte es einen Sinn, neben den häuslichen auch die landwirtschaftlichen Arbeiter unter diesem Begriff zu subsumieren. Das landwirtschaftliche Gesinde bildete die Hauptmasse. Seine Leidensgeschichte ist nicht in allen Puncten mit der der beiden anderen Kategorieen identisch. In den Städten hat es für das häusliche Gesinde nie einen Dienstzwang gegeben. Auf dem Lande aber hat das Gesinde Jahrhunderte unter dem Joch dieses Zwanges geseufzt; beladen mit den Fesseln der Knechtschaft, gequält und geängstigt, physisch und moralisch entartet, in der drückendsten persönlichen Abhängigkeit, überschritt es die Schwelle des XVIII. Jahrhunderts.

Als Vorläufer des Gesindezwangsdienstes läßt sich der Arbeitszwang ansehen, wie er bereits 1452 durch die thüringische Landesordnung eingeführt wurde. Diese Landesordnung enthält eine Bestrafung der Arbeitslosigkeit. Die Landesordnung von 1482 bestimmte, daß derjenige, der zum Dienste geschickt war, aber sich

---

[85]) Kollmann: a. a. O. pag. 239.

innerhalb 12 Tagen nach Austritt aus dem alten Dienst nicht wieder vermietet hatte, mit dem Verlust eines Jahreslohnes bestraft werden sollte.[86])

In Deutschland tritt der Gesindezwangsdienst in zwei Formen auf: 1. als Vormiete und 2. als Dienstzwang. Vormiete ist dasjenige Institut, vermöge dessen der Grundherrschaft ein Vorzugsrecht bezüglich derjenigen zustand, die als Gesinde in Stellung treten wollten. Jedes Unterthanenkind hatte seine Dienste zuerst dem Gerichtsherrn anzubieten. Brauchte es derselbe nicht, so konnte es sich anderswo vermieten. Der Dienstzwang aber gab der Grundherrschaft die Befugnis, die zum Gesindedienst Verpflichteten auch dann hierzu anzuhalten, wenn sie überhaupt nicht gewillt waren zu dienen.

Vormiete und Dienstzwang hängen mit den Unterthänigkeitsverhältnissen der Landarbeiter zusammen. Sie gingen rechtlich — wenn man hier überhaupt von Recht sprechen kann — hervor aus der gutsherrlichen Polizeigewalt. Alle Kinder der ansässigen wie die nichtansässigen Unterthanen waren für eine Reihe von Jahren zum Dienst auf dem Gute ihres Herrn verpflichtet. Bereits im XVI. Jahrhundert bestimmen eine Reihe Landtagsrecesse, „daß die Unterthanen, welche Kinder hätten, die sie zu ihrer Arbeit nicht brauchten und als Dienstboten vermieten wollten, dieselben vor allem ihrer Herrschaft gegen billigen Lohn und gegen Essen und Trinken nach Ortsgebrauch anbieten und gönnen sollten ...[87]) Später setzten es dann Ritterschaft und Stände durch, daß in einer Anzahl von Landesteilen die gutsherrlichen Hintersassen thatsächlich als eigne Leute betrachtet und entsprechend behandelt wurden. Das Zwangsgesinde war verpflichtet, der Herrschaft Jahre lang zu dienen. Alljährlich wurde, wie auf einem Markt, eine Musterung gehalten und die Tüchtigsten ausgewählt. Selbst dann, wenn die Herrschaft ihrer nicht bedurfte und sie auswärts dienen wollten, mußten sie eine jährliche Abgabe zahlen und auf diese Weise die Verpflichtung zu dem ihnen obliegenden Zwangsdienst bei der Gerichts- und Gutsherrschaft, der sie angehörten, ablösen (Lette). Oder es kam vor, daß die Gutsherren die obligatorische Dienstzeit willkürlich verlängerten. In Sachsen z. B., wo der Gesindezwangsdienst im

---

[86]) Wuttke: a. a. O. pag. 11.

[87]) Lette in Rotteck's und Welckers Staatslexikon. III. Aufl., 1862, 6. Bd. pag. 520.

XVII. Jahrhundert sich auf 2 Jahre beschränkte, kehrten sich die Gerichtsherren wenig an diese Bestimmung und behielten die Unterthanenkinder auch nach dieser Zeit in Dienst. Das gab Veranlassung zu vielen Beschwerden. Diese wurden von den Landesregierungen fast durchweg zu Ungunsten des Gesindes entschieden. Die Geheimräte und Hofräte, welche in dieser Behörde thätig waren, stammten aus den angesehensten adligen Familien des Landes und teilten daher die socialen Anschauungen der Ritterschaft. Ueberall standen, sagt Wuttke, bei der Landesregierung in erster Linie die Interessen der Gutsherrschaften, und so mächtig war der Einfluß, den diese Partei am Hofe ausübte, daß ihre Ansprüche, die ihr nach der Gesindeordnung gar nicht zustanden, von dieser Behörde bewilligt wurden. [88])

Die tieferen Ursachen für die Einführung des Gesindedienstzwanges lagen in dem Arbeitermangel der Landwirtschaft, der durchaus keine der Gegenwart eigentümliche Erscheinung ist. Es handelte sich um eine Lösung der ländlichen Arbeiterfrage im XVII. und XVIII. Jahrhundert — eine Lösung freilich, die einen ungeheuren Rest von Erbitterung auf seiten der zur Arbeit Gezwungenen zurückließ.

Knapp [89]) schildert in seiner „Bauernbefreiung" die Verhältnisse folgendermaßen: Zu gewissen Jahreszeiten läßt die Herrschaft alle dienstfähigen Unterthanenkinder zusammenkommen und wählt die tauglichsten für sich aus; mit Thränen in den Augen treten die Gewählten ihren Dienst an, den sie freilich mitunter auch nur mit Thränen verlassen; kommt es doch vor, daß das Gesinde nach abgelaufener Zeit freiwillig weiter dient, besonders in der Mark. Anders in dem polnischen Oberschlesien, wo der Unterthan wie ein Sclave behandelt wird. Denn die Herrschaft muß zwar das Vieh mit großen Kosten aufziehen oder anschaffen; Unterthanenkinder, die von ihren Eltern herangezogen werden, braucht man ja nur aufs Vorwerk zu fordern. Ein taugliches Pferd kostet 10, 12 und mehr Dukaten, ein Hofeknecht oder eine Magd aber weiter nichts als die Worte: Du mußt auf den Hof! Das unverantwortlichste dabei ist, daß einiges Gesinde 6—8 Jahre, wohl auch zehn Jahre hintereinander auf einem Vorwerk dienen

---

88) Wuttke: a. a. O. pag. 98.
89) Knapp: a. a. O. pag. 67 und 68.

muß und immer nur denselben Lohn erhält, wofür man nicht einmal die Kleider anschaffen kann. Die Kost ist folgende: 5—8 Mal im Jahre Fleisch, oft von krankem oder halb crepiertem Vieh; sonst Graupen, Hirse, Erbsen, nicht immer satt zu essen. Wenn die Herrschaft den Widerspenstigen mit Zuchthaus droht, wird ihr wohl frei ins Gesicht gesagt: Lieber zehn Jahr im Zuchthaus, als zwei Jahre Ew. Gnaden Unterthan sein.

Es ist eine alte psychologische Erfahrung, daß es keine Arbeit giebt, die den Menschen zu geringerer Leistung anspornt, und keine, die mehr verbittert, als erzwungene Arbeit. Das bestätigt die Geschichte der unfreien Arbeit auf jedem Blatt. Löbe [90]) zählt direct zu den Ursachen, welche zur Verderbnis des Gesindes und zum Mangel an demselben beigetragen haben, die Zwangsdienstpflicht. „Weil gezwungen zum Dienen und für ihre Dienstleistungen nicht entsprechend belohnt, hält das Zwangsgesinde seine Stellung für eine unerträgliche."

Man sollte es daher kaum für möglich halten, daß vor kurzem eine Schrift [91]) erscheinen konnte, die den alten Gesindezwangsdienst wieder von den Toten aufzuerwecken und ihn als Mittel gegen den zunehmenden Dienstbotenmangel ins Feld zu führen versucht. Der Verfasser, ein unhistorischer Kopf, glaubt wahrscheinlich, etwas durchaus Neues vorzuschlagen. Er erklärt, nur das Wohl der Arbeiterfrauen im Auge zu haben, die später nicht verstehen, ihre Wirtschaft ordentlich zu führen. Deshalb sei es notwendig, „für alle den Reichsversicherungsgesetzen der Arbeiter unterliegenden Mädchen eine gesetzliche Dienstpflicht von 3 Jahren einzuführen." Welches minimale historische und psychologische Verständnis muß dazu gehören, um einen derartigen Vorschlag zu machen! Daß es aber in Deutschland auch einen Privatdocenten resp. Professor der Nationalökonomie giebt, der in derselben Weise wie der unten genannte Fabricant für die Dienstboten die unfreie Arbeit und zwar in Gestalt der einjährigen Dienstpflicht wieder eingeführt wissen will, betrachte ich als eine Schmach der deutschen Wissenschaft. [92])

Die ganze Lage, in der sich die dienende Classe im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert befand, mußte naturnotwendig in ihrer

---

[90]) Löbe: Das Dienstbotenwesen unserer Tage. Leipzig 1852, pag. 8.

[91]) Georg Schwiening: Die Dienstpflicht der Frauen. Cassel 1900.

[92]) Pohle: Frauenfabrikarbeit und Frauenfrage. Leipzig 1900.

Brust den Gedanken nach Erlösung erzeugen und sie nach Mitteln suchen lassen, sich der persönlichen, socialen und rechtlichen Knechtung zu entziehen. Der einzige Ausweg, der den Dienenden offen stand, war: den Gesindedienst mit einem gewerblichen Beruf zu vertauschen, und da der Gewerbefleiß in den Städten zu Hause war, so hieß dies nichts anderes als die Flucht in die Stadt. Stadtluft macht frei. Das war schon im Mittelalter eine anerkannte Wahrheit. Das Verlassen des häuslichen Dienstes und der Uebergang zur Industriearbeit ist noch heute eine für den Dienstbotenstand typische Erscheinung. Aber sie ist nicht neu, sondern alt. Gegen diese Thatsache, den Gesindedienst zu Gunsten eines gewerblichen Berufs zu verlassen, ist nun die Gesetzgebung frühzeitig eingeschritten. Sie sperrte damit den Dienenden den einzigen Weg ab, auf dem sie sich der inferioren, gesellschaftlich gering geachteten und schlecht bezahlten Hausarbeit hätten entziehen können. Das ist erklärlich, wenn man die Gesetzgebung der damaligen Zeit als den Ausdruck der Interessen und der bestehenden Macht- und Kraftverhältnisse der Gesellschaft ansieht. Die Classen, die einst die Macht in der Hand hatten und deren Interessen der Uebergang der Dienstboten in die Industrie oder die Selbständigmachung derselben widersprach, benutzten diese Macht, um durch Erlaß zahlreicher Bestimmungen, die sich gegen das „Setzen" des Gesindes wenden, diesen Proceß aufzuhalten respective zu beseitigen.

Wir begegnen diesen Bestimmungen zuerst dort, wo die Hausindustrie, dieses erste capitalistische Betriebssystem, Wurzel gefaßt hat. Sie war es, die zahlreiche Knechte und Mägde verlockte, den häuslichen Dienst zu verlassen.

Im sächsischen Erzgebirge blühte bereits am Ende des XVI. Jahrhunderts die Spitzenklöppelei. Sie zog viel Gesinde an sich. Der Regierung, der der Zusammenhang zwischen der Ausbreitung der Hausindustrie und dem Gesindemangel keineswegs entging, erließ bereits 1608 an die Amtshauptleute im erzgebirgischen Kreise den Befehl, das Spitzenklöppeln zu verbieten, „weil die Hauswirte an Gesinde und Tagelöhnern großen Mangel spüren." Wer irgend körperlich diensttüchtig wäre, dem solle das Klöppeln untersagt werden; wem es gestattet werde, der solle in das Amt ein Schutzgeld — jährlich 6 Groschen für eine Person oder 2 Groschen 6 Pfennige für 60 Stück Zwirn — zahlen.[93])

[93]) Wuttke: a. a. O. pag. 51.

So bestimmt ferner die sächsische Gesinde-, Tagelöhner- und Handwerkerordnung von 1651, daß Knechten, die zu Hause oder über Land der Krämerei und anderen Bewerbshändeln nachgingen, um als eigene Herrn dienstfrei und ungebunden zu leben, desgleichen Mägden, die zu Hause säßen, um Wolle zu spinnen, zu klöppeln, um Strümpfe zu stricken und dergl. mehr, jeder gewerbemäßige Betrieb bei 10 Thaler Strafe verboten sein solle. Sie sollen zum Eintritt in den Dienst gezwungen werden.[94])

Ein kgl. preußisches Edict vom 9. Januar 1731 gebot, „daß auch bei wohlfeiler Arbeit das Gesinde seiner Herrschaft den schuldigen Gehorsam leiste, auch Knechte und Mägde auf ihre eigene Hand sich nicht setzen sollen."[95])

Die schon öfter erwähnte Gesindeordnung von Berlin vom 2. Januar 1746[96]) wiederholt die Bestimmung des eben erwähnten Edicts und fügt hinzu (Tit. VIII § 6): „Dergleichen Volk, wenn es von hier nicht gebürtig, soll aus der Stadt geschafft, sonst aber ins Arbeits- oder nach Befinden ins Zuchthaus gebracht werden."

In der Gesindeordnung für das Herzogtum Vor- und Hinterpommern, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande vom 20. August 1766[97]) heißt es (Abt. II § 16): „Dienstgesinde beiderlei Geschlechts soll sich ohne Vorbewußt der Obrigkeit nicht auf eigne Hand setzen, sondern bei Gefängnisstrafe zu dienen schuldig sein.."

Krünitz[98]) beurteilt diese Erscheinung vom Standpunct der Herrschaften aus folgendermaßen: „Der Mangel an inländischem Gesinde entsteht eines Teils daher, wenn sich das Gesinde, insonderheit die Mägde, auf ihre eigene Hand in Kammern oder Stuben bei anderen Leuten setzt und sich mit Spinnen, Nähen, Waschen und dergl. zu ernähren sucht. Dies thun sie gewöhnlich bei wohlfeilen Zeiten Sie geben aber dadurch nichts anderes als eine F l u c h t v o r d e r h a r t e n A r b e i t und einen Hang zur Gemächlichkeit zu erkennen; sie nehmen lieber mit einem kleinen Gewinn vorlieb, nur damit sie ihre eigenen Herrn seien und hinter dem Ofen sitzen bleiben mögen; ja sie suchen wohl gar dadurch Gelegenheit zu erlangen,

---

[94]) Wuttke: a. a. O. pag. 85.

[95]) Mylii Corp. Const. March. 5 Thl. 3 Abt. pag. 302.

[96]) Auch abgedruckt bei Justi: Polizeiwissenschaft. II. Bd. 1761. Er hält sie für das Muster aller Gesindeordnungen.

[97]) Ediktensammlung 1765/7, pag. 522.

[98]) Krünitz: a. a. O. pag. 567/8.

ihren lüderlichen Ausschweifungen desto besser und bequemer nachhängen zu können .... Die Polizei kann demnach dies Setzen des Gesindes auf ihre eigene Hand nicht gestatten, sondern schaffet solches, wenn es nicht aus der Stadt gebürtig ist, fort, oder läßt es in das Arbeits- oder Zuchthaus bringen und straft auch diejenigen mit Gefängnis oder sonst nachdrücklich, welche dergleichen Gesinde bei sich hegen und dem Gesindeamte oder dem Polizeibedienten, der über die Gesindesache gesetzt ist, nicht anzeigen."

Aber alle diese Strafen waren nicht im stande, das Abfließen der Dienstboten in die gewerblichen Beschäftigungen zum Stillstand zu bringen. Denn Naturtriebe sind stärker als Gesetze. „Durch die Arglist der niederen Volksclassen", wie Möller[99]) sich vom Standpunct des Dienstgebers ausdrückt, „wurden alle auf die Hausarbeit gesetzten Verbote vereitelt. Lieber arbeitete einer von früh bis spät auf eigene Hand, als daß er in fremde Dienste ging."

Alle diese Maßregeln sind beseitigt worden. Es ist dem Dienenden nicht mehr verboten, seinen Beruf in einem ihm günstigen Sinne zu wechseln. Aber der Haß der Herrschaften gegen diesen Berufswechsel ist der alte geblieben. Als die beschränkenden Bestimmungen einer Zeit, in der die Gebundenheit des Lebens vorwaltete, den liberalen individualisierenden Tendenzen einer neuen Epoche zum Opfer fielen, da haben, wie dies regelmäßig im Gefolge großer Umwälzungen zu geschehen pflegt, auch diejenigen ihre Stimme erhoben, die die alten Verhältnisse wieder zurückwünschten. So schrieb Köbler[100]) 1828 gegen die Selbständigmachung des Gesindes: „Der so schätzbare Titel „Fabrikinhaber" trägt zum Verderbnis der weiblichen Dienstboten ganz unwillkürlich auch sein Scherflein bei, indem er zu den geringfügigsten, unbedeutendsten Arbeiten ... junge lustige Weibspersonen aufnimmt, solche ihrer *wahren Bestimmung* entrückt und Veranlassung giebt, daß sie ihre weitere Ausbildung zu tüchtigen Dienstboten und wohl auch zu verständigen Hausmüttern versäumen und sich ausschließlich an das Spinnrad, an die Kartetsche, an den Haspel oder ein anderes Werkzeug gewöhnen und ihnen — wenn sie auch während der Arbeitsstunden genugsam beschäftigt sind — doch außer denselben

---

[99]) Möller: Ueber den Mangel an Gesinde und Arbeitsleuten und die wirksamsten Mittel, ihm abzuhelfen. Zur Beherzigung für meine Landsleute von einem Chursachsen. Leipzig 1799.

[100]) Köbler: a. a. O. pag. 35.

Gelegenheit einräumt, ein freies unbeschränktes Leben zu führen und ohne Aufsicht ihren Neigungen folgen zu können." An anderer Stelle[101]) wird angeführt, „daß in einem Zeitraum von 3 Jahren nicht weniger als 97 ledige Weibspersonen aus der Classe der Dienstboten vom Magistrat Licenzen erhielten, sich durch Frauenzimmerkleider-, Putz- und Haubenmachen, Sticken, Weißnähen, Seiden- und Spitzputzen, Blumenmachen ꝛc. nicht nur allein selbst auf eigene Faust zu nähren, sondern auch hierzu noch Gehilfinnen und Lehrmädchen zu halten."

Wir werden kaum fehl gehen in der Annahme, daß sich in der Periode der Hausindustrie, sowie des Lohn- und Handwerks das Hineinsickern der Dienstboten in die gewerblichen Berufe dieser Betriebsform nur in kleinem Maßstabe vollzog. Große Dimensionen konnte diese Bewegung erst gewinnen mit dem Aufkommen und der Ausbildung eines neuen Betriebssystems, einer neuen gewerblichen Unternehmungsform, der Fabrik, die in großem Maße ungelernte bedürfnislose Frauen heranzog und ihnen relativ bessere Lebensbedingungen bot, als sie der Erwerb in der Hauswirtschaft gewährte.

Während es dem alten Polizeistaat mit seinen großen Machtmitteln einerseits nicht gelang, den Charakter des Gesindes zu verbessern, so hat er doch andererseits, wenn auch nicht vollständig, so doch teilweise durch das Verbot des Setzens der Dienstboten die Frage gelöst, wie dem Mangel an wohlfeilem Gesinde möglichst abgeholfen werden kann. Die angeblich fürsorglichen Polizeimaßregeln, die sich keineswegs auf das Verbot der selbständigen Niederlassung beschränkten, sondern z. B. auch vielfach den Dienstboten die Eheschließung, die Auswanderung u. s. w. erschwerten resp. ganz untersagten, waren durchweg Bestimmungen im Interesse der Reichen gegen die Armen. Ihr Ziel ging dahin, das Angebot von Arbeitskräften auf dem Gesindemarkt zu vermehren. Die Herrschaften sollten in ausreichendem Maße billige Dienstboten haben. Lohntaxen, Zwangsdienstpflicht und Verbot der Selbständigmachung sind drei Auswucherungen eines Systems von Maßnahmen, die im Interesse der Herrschaften zur Unterdrückung des Gesindes unternommen, das letztere lahm zu legen versuchten in dem Streben nach Verbesserung seiner Lage.

---

[101]) Ibidem pag. 80.

Man hat nun darauf hingewiesen, daß den mit dem häuslichen Dienste in der patriarchalisch regierten Familie verbundenen Nachteilen gewisse Vorteile gegenüber gestanden haben, und hat versucht, durch Hervorhebung der letzteren dem ganzen Bilde ein helles Relief zu geben. Gewiß genoß der Dienende in einem gewissen Maße den Schutz des Hauses. Der Hausherr hatte seine Handlungen vor Gericht zu verantworten; man nimmt auch an, daß das Gesinde im Krankheitsfall von der Herrschaft unterstützt wurde. Allein man überschätzt den Wert dieses Schutzes außerordentlich, wenn man glaubt, daß er im stande gewesen sei, die ungeheuere Masse von Unrecht aufzuwiegen und die Opfer der Dienenden an Freiheit, Arbeit und Lebensglück zu rechtfertigen, mit denen sich die oberen Classen an dem Gesinde Jahrhunderte lang versündigt haben. Auch der Schutz in Krankheit und Alter ist sicherlich eine sehr mangelhafte Einrichtung gewesen. Wir kennen die Zahl der Fälle nicht, in denen der Dienstbote umsonst an die Versorgungsverpflichtung der Herrschaft appellierte. Aber die Litteratur giebt viele Belege, daß die Herrschaften sich alter, kranker oder verunglückter Dienstboten zu entledigen suchten. Das römische Recht kam ihnen dabei zu Hilfe. So heißt es bei Zedler (1735): „Wenn bei Leistung der Dienste den Bedienten an ihrem Leibe oder Gliedmaßen ein Schaden widerfährt, so ist der Herr nicht verpflichtet, die Unkosten zur Heilung oder Kur zu tragen. Man hält es für einen Unglücksfall, der den Herrn nicht verbindet, dem Bedienten seinen Verlust zu ersetzen. Die christliche Lehre allerdings ist auch hier anders." — Wurde ein Dienstbote krank, so war er nicht befugt, seinen ganzen Lohn zu fordern und im Hause zu bleiben. Schon damals schlugen die Juristen, z. B. Wissenbach, vor, einen Unterschied zu machen, ob die Krankheit lange anhält oder nicht; im ersteren Fall könnte der Lohn abgezogen werden, im letzteren nicht. Am ausführlichsten beschäftigt sich Jakob Döpler mit dem Schicksal alter und kranker Dienstboten in seiner Schrift: Treuer Herr, treuer Knecht. Das ist von Erkenntlichkeit der Herrschaft gegen ihre treue und fleißige Diener und hingegen dieser ihre Schuldigkeit gegen dieselbe.[102])

Er rät den Herren, „daß sie sich hüten, es so zu machen, wie Portius Cato bei den Römern, welcher seine Knechte, wenn sie

[102]) Leipzig und Sondershausen. Ohne Jahreszahl. Wahrscheinlich 17. Jahrhundert, pag. 25/6.

alt und unvermögend wurden, von sich stieß und wegtrieb, wie man den alten Hunden und abgearbeiteten matten Pferden zu thun pflegt." Er fährt dann fort: „Zwar machen es heut zu Tage manche Herren nicht viel besser und ist nichts neues, daß es alten Dienern ergeht wie Dr. Wilh. Jgn. Schütz in seinen Reflex. polit. consolator. cap. 7 § 4 pag. 302/3 anführt, nämlich: „Wenn ein Minister und Diener etwa krank, alt, schwach und unvermögend wird, wird er letzlich nicht allein verachtet und schimpflich licentieret, sondern ihm noch dazu manchmal der Weg nicht nach Hause, sondern anderswo hin gewiesen, daß mancher ehrliche Mann, nachdem er in Herrndiensten unvermöglich, krumm und lahm wurde, vom Hofe geschafft außer acht und daheim gelassen, nicht anders, als wenn er nie bei Hofe gewesen, weniger einige Dienste von ihm geleistet worden wären ... Lässet er sich etwa bei seinem Herrn durch ein flehentliches Memoriale um ein Gnadengeld unterthänig anmelden und daneben ihm seine Liebe für treu geleistete Dienste zu Gemüte führen, so legt mans nicht allein oft bei Seite, oder es wird in ein Mauseloch gesteckt, sondern man befindet sich noch wohl offendieret und darf sagen: Si propter merita, quomodo ex gratia? Wenn es ein Gnadengeld sein und heißen soll, warum berühmt er sich viel seiner Dienste?" Daß sich auch „noch zuweilen Herren finden, die ihre treuen Diener im Alter wohl versorgen" wird offenbar als Ausnahme betrachtet.

Es ist sicher keine bloße Redensart, daß in der Litteratur immer wieder darauf hingewiesen wird, daß der „gute Hausvater" sich seines erkrankten Gesindes annehme. So verlangt Wündsche,[103]) daß der Gutsverwalter, wenn sein Gesinde erkranke, es nicht vor die Thüre stoße; denn es sei gewiß, daß Herrschaften, die ihre Dienstboten in solchen Nöten verließen, wenig menschliche Liebe, Treue und Aufrichtigkeit besäßen und auch nicht wert wären, treue Dienstboten zu haben.

Der wundeste Punct der Schutzverpflichtung der Herrschaften scheint ohne Zweifel die Altersversorgung gewesen zu sein. Hier hörte meistens der Schutz auf. Des alten Dienstboten suchte man sich so gut wie möglich zu entledigen. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, als damals noch nicht wie heute der Dienstbotenberuf Durchgangsstation zu anderen Berufen, sondern meistens Lebensberuf war.

[103]) Wündsche: Memoriale oeconomicum politico-practicum 1669; Wuttke: a. a. O. pag. 138.

Soviel über die Zustände, unter denen die Dienenden im Zeitalter des Patriarchalismus lebten. Fassen wir die Resultate dieses Abschnitts kurz zusammen. Es gehört zu den geschichtlichen Irrtümern, daß das patriarchalische Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde umsponnen gewesen sei von den Silberfäden menschlich schöner Beziehungen. Sieht man näher zu, so verschwindet der Silberglanz, und an seiner Stelle erscheinen die düstern Farben und Formen eines mehr oder minder schroffen, auf der Basis der Gewalt und der Herrschaft des Stärkeren über den Schwächern aufgebauten Ausbeutungsverhältnisses, dessen Geschichte noch nicht geschrieben ist. Wir haben gesehen, daß dieses Verhältnis keine guten Dienstboten hervorgebracht hat und hervorbringen konnte. Die ganze Dienstbotenlitteratur des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts ist ein einziger schlagender Beweis dafür. Alle Mittel, die zur Verbesserung des Gesindes angepriesen wurden und die dem Ideenkreise einer Weltanschauung angehörten, in dessen Centrum der Begriff der Sünde und der persönlichen Schuld steht, mußten fehlschlagen. Ihre Anwendung war ein totaler Mißerfolg. Erst die neuere Zeit hat die Causalzusammenhänge erkannt. Die moderne Gesellschaftswissenschaft hat gezeigt, daß die eigentümlichen Charakterzüge socialer Classen das Product der Lebensbedingungen sind, unter die sie versetzt werden. Daher haben wir versucht, eine Skizze der materiellen Zustände zu entwerfen, unter denen die Dienstboten seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Anbruch des XIX. Jahrhunderts lebten. Diese Schilderung weist naturgemäß große Lücken auf, weil das ganze Gebiet noch unangebaut ist, aber sie giebt eine, wenn auch im einzelnen unzureichende Perspective ihrer Lebenslage im allgemeinen. Die Dienenden waren bis zu den großen Agrarreformen eine von der Feudalclasse unterdrückte und unterjochte, wirtschaftlich, rechtlich und social niedergehaltene Classe von Menschen, die mit Naturnotwendigkeit alle die Eigenschaften annehmen mußten, die die Knechtschaft erzeugt. Ihre Sünden und Fehler waren die Ausstrahlungen der Zustände, unter denen sie arbeiteten und lebten. Es handelt sich hierbei natürlich nicht um das Individuum, sondern um die Classe, denn im individuellen Leben ist der Ursachencomplex complicierter und weniger durchsichtig.

Daraus ergiebt sich nun für unsere Arbeitsmethode folgendes. Es ist principiell verfehlt, zuerst den Charakter der Dienstboten

zu untersuchen und ein Klagelied über ihre Eigenschaften anzustimmen, wie das in der ganzen alten und neueren Litteratur geschieht. An dieser Klippe der Auffassung scheitern namentlich gern die Frauen. Methodisch richtig kann man nur so vorgehen, daß man möglichst viel thatsächliches Material über die materiellen Lebensverhältnisse der Dienenden sammelt und zusieht, was sich daraus ergiebt. Ueber die Sammlung dieses Materials und den Weg, auf dem es gewonnen wurde, soll im folgenden Abschnitt gehandelt werden.

3. Die Methode der Untersuchung.

Ich habe bereits in der Einleitung erwähnt, daß der Impuls zu der vorliegenden Untersuchung von den öffentlichen Dienstbotenversammlungen ausging, die 1899 zum ersten Mal in Berlin stattfanden und sich seitdem regelmäßig wiederholt haben. Es ist nun eine immer wiederkehrende Begleiterscheinung socialer Bewegungen, daß da, wo sie entstehen, sie mit bestimmten Behauptungen und Schlagworten aufzutreten pflegen. So hieß es z. B. in den Versammlungen, daß es in Berlin Häuser gebe, in denen den Dienstboten regelmäßig eine Nachtruhe von drei bis fünf Stunden zu teil werde. In dem ersten Flugblatt war die Rede von „unserer schweren Arbeit, welche uns von morgens 5 Uhr 30 Minuten bis nachts 1 Uhr drückt.“ Es wurden ferner Schilderungen z. B. von Schlafstätten gegeben, die man nicht für möglich halten sollte. Kein Mensch ist zunächst im stande, zu beurteilen, ob solche Behauptungen weit verbreiteten oder nur vereinzelt vorkommenden Mißständen entsprechen. Man weiß nicht, in welchem Umfange sie wahr sind. Dasselbe gilt von den Meinungen der Herrschaften. Es gehört schon die ganze oberflächliche Denkweise unserer Frauen dazu, sich mit den Beobachtungen, die sie in ihren eigenen Haushaltungen machen, ein Urteil über die sociale Lage des ganzen Standes der Dienenden anzumaßen. Hat eine Hausfrau in Bezug auf 10, 20 oder 50 Dienstboten ihre Erfahrungen gesammelt, so genügt das nach ihrer Meinung, über die 1,3 Millionen Dienstmädchen des ganzen Standes ihr Urteil zu fällen. Solche Generalisierungen sind, wie ohne weiteres einleuchtet, falsch; hinter ihnen lauert der Irrtum. Dieser Fehler der Urteilsbildung ist Dienstboten wie Herrschaften eigen. Aber auch die Einzelerfahrung an sich, die das Urteil hervorruft, hat keinen wissenschaftlichen Wert. Erst dadurch, daß man

die Beobachtungen einer großen Zahl von Menschen unter einheitlichen Gesichtspuncten zusammenfaßt, wird die individuelle Erfahrung wissenschaftlich wertvoll. Das ist der Fall bei der Enquete. In derselben steuert jeder die Erfahrungen, die er im begrenzten Kreise macht, und die isoliert bedeutungslos sind, zur Durchforschung eines großen Ganzen bei. Erst dadurch werden sie wertvoll, und es wird möglich, z. B. ein Bild von der Lage einer Berufsschicht, wie der Dienstmädchen Berlins, mit einem hohen Maß von Lebenstreue zu zeichnen.

Ich habe nun diesen Weg eingeschlagen und versucht, für Berlin die wichtigsten Thatsachen in Bezug auf die elementarsten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Dienenden durch eine Umfrage festzustellen. Damit ist allerdings erst der Anfang gemacht, einen kleinen Streifen Licht auf ein bisher dunkles und düstres Gebiet fallen zu lassen. Bei diesem Anfang darf es nicht sein Bewenden haben. Das ganze Problem einer Umgestaltung dessen, was wir häuslichen Dienst nennen, wird erst dann vollkommen lösungsreif sein, wenn eine größere Anzahl wissenschaftlicher Monographieen über die Lage der Dienenden in einer Reihe deutscher Städte vorliegt. Es wird sich dann zeigen, ob den von uns vorgeschlagenen Reformen nur eine locale Bedeutung zukommt. Solche Untersuchungen dürften allerdings anderswo fast unüberwindliche Schwierigkeiten haben. Wie es nach einem bekannten Worte Riehls meteorologische Stationen giebt, die für die Beobachtung der Witterungsverhältnisse besonders geeignet sind, so giebt es auch Orte, die für sociale Untersuchungen besondere Vorteile bieten, und solche, wo sie ganz unmöglich sind. Von allen Städten Deutschlands dürfte Berlin immer noch diejenige sein, wo sie mit geringeren Widerständen zu kämpfen haben, als irgend wo anders. Man denke sich eine deutsche Mittel- oder Kleinstadt, in der es jemand einfallen würde, Dienstboten zu befragen, welchen Lohn sie erhalten, wie lange sie arbeiten, was sie essen, wie sie behandelt werden u. a. m. Ich glaube, man würde einen solchen Mann verfehmen. So rückständig ist man bei uns noch. Schon die Feststellung der Thatsachen gilt als Frevel.

Damit vergleiche man einmal die Verhältnisse in England. Die zahlreichen amtlichen Enqueten über sociale Zustände Englands sind bekannt. Auch über die Dienstboten ist dort eine amtliche Untersuchung erschienen. Der officielle Bericht darüber ist vom Labour

Department herausgegeben und von Miß Clara Collet verfaßt. Diese Dame wurde unterstützt von zwei angesehenen englischen Körperschaften, der Royal Statistical Society und der British Economic Association, außerdem von der Metropolitan Association for Befriending Young Servant Girls, einer Organisation, die ihre Hilfe hauptsächlich der am schlechtesten gestellten Classe der weiblichen Dienstboten zuwendet. Es verdient an dieser Stelle nicht nur hervorgehoben, sondern auch anerkannt zu werden, daß das englische Handelsministerium die Einsicht in die Notwendigkeit einer Untersuchung der socialen Zustände der Dienstboten hatte, auch wenn dieselbe sich nur auf wenige Puncte erstreckte.

In Deutschland sind wir noch lange nicht so weit. Die sociale Statistik ist hier gänzlich vernachlässigt worden. Ueber die Lage der Arbeiter giebt es nur wenige von Behörden gelieferte Erhebungen. Man durchblättere einmal einige der dickleibigen Bände der preußischen Statistik oder der Statistik des deutschen Reichs und man wird finden, daß diese Statistik in die Cultur der Massen so gut wie gar nicht eindringt. Die sociale Statistik überläßt man Privatarbeiten, die in der Regel nicht den Grad von Exactheit aufweisen können, wie amtliche Untersuchungen. Man hat dann wenigstens e i n bequemes Mittel, sie zu bekämpfen. Selbst die Lohnverhältnisse sind der Statistik nicht wichtig genug, um erfaßt zu werden. Daran sind sicherlich nicht allein die technischen Schwierigkeiten schuld. Mit großer Genauigkeit werden die Preise für Weizen, Kohle, Petroleum, Schafwolle und eine Reihe anderer Waren registriert, aber eine amtliche Preisnotierung der wichtigsten Ware, die es giebt, die täglich in ungeheurem Umfange gekauft und verkauft wird, der menschlichen Arbeitskraft, giebt es nicht. Unsere Volkszählungen begnügen sich mit einer Summe ganz oberflächlicher Puncte, wie Geschlecht, Alter 2c.; tiefer in das sociale Gefüge dringen sie nicht ein. In neuerer Zeit sind eigentlich die Erhebungen der Reichscommission für Arbeiterstatistik alles, was von seiten einer Behörde auf socialstatistischem Gebiet geleistet wurde. Aber diese Erhebungen erstrecken sich nicht einmal durchgehends auf den Lohn!

Diese allgemeinen Verhältnisse lassen schon erkennen, daß von dieser Seite eine Förderung in Bezug auf eine Untersuchung über die Lage der Dienstmädchen nicht zu erwarten war. Der preußische Minister des Innern, an den ich mich in einer Eingabe gewandt

hatte, erklärte, „daß er sich zu seinem Bedauern zu einer Unterstützung der von mir beabsichtigten Enquete über die sociale Lage der dienenden Classe in Berlin nicht in der Lage sehe, da ihm zu diesem Zwecke Mittel nicht zur Verfügung ständen." (i. V. Name unleserlich).

Nun kamen aber außer den Behörden noch zwei Factoren in Betracht, die der Enquete hätten eine kräftige Förderung zu teil werden lassen können: einmal die Berliner Frauenvereine, die über eine stattliche Anzahl von Mitgliedern verfügen, und zweitens die Berliner Presse. Ich fragte zunächst bei allen in Berlin bestehenden Frauenvereinen an, ob sie bereit wären, die Enquete irgendwie zu unterstützen, vor allem durch Verteilung der Fragebogen an die Mitglieder. Der Erfolg war: entweder keine Antwort oder eine ablehnende. Einige Führerinnen schrieben zwar, daß sie dem Unternehmen sympathisch gegenüberständen, aber — nichts dafür thun könnten.

Eine Unterstützung erfolgte also nicht. Hingegen fand die Stellung der Berliner Frauen im allgemeinen und in der Frauenbewegung stehenden im besonderen darin ihren Ausdruck, daß sie die Umfrage energisch bekämpften. Wir wollen die Opposition kurz schildern.

Als die im Anhang Tabelle I abgedruckten Fragebogen im Februar und März 1900 zuerst an die Hausangestellten und dann an die Herrschaften in einer Zahl von je 9000 Exemplaren, größtenteils durch Boten, zu einem Teil auch durch die Packetfahrt, über ganz Berlin verteilt wurden, da brach eine Entrüstung aus, wie ich sie nicht für möglich gehalten hätte. Wie wenn jemand mit einem Stock einen Ameisenhaufen aufwühlt, so aufgeregt waren die Berliner Hausfrauen. In den Salons sprach man eine Zeit lang über nichts anderes, als über die für unerhört befundene Thatsache, daß jemand es wage, sich an Dienstmädchen über deren Dienstverhältnisse um Auskunft zu wenden. Wenn die Herrschaften nur allein befragt worden wären, das hätten sie mir vielleicht noch verziehen — aber daß auch ihre Untergebenen befragt wurden, das verleidete ihnen die ganze Sache. Es giebt in Berlin eine vornehme Kaste exclusiver Leute, die es empörend finden, wenn es jemand wagt, sich außer mit ihnen auch noch mit anderen Menschen zu beschäftigen, die sie selbst als eine quantité négligeable betrachten.

Den meisten Herrschaften fehlt jede Spur von Verständnis für eine solche Untersuchung. Es giebt Männer der Wissenschaft, die Jahre ihres Studiums dem Leben und den Zuständen kleiner Insecten widmen, zu dem Zweck, um den Namen derselben festzustellen. Das Studium der Zustände menschlicher Wesen aber erscheint weiten Kreisen lange nicht so wichtig. Das ist ein Grund, warum der größte Teil der Frauen die Enquete bekämpfte.

Dazu kommt ein zweiter. Für das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde fehlte es bisher vollständig an jeder öffentlichen Kritik. Alles was im Hause geschieht, geschieht unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Die Zustände können die erbärmlichsten sein, die es in der Welt giebt, und doch dringt keine Kunde, kein Laut aus der Verschwiegenheit des Hauses hinaus, es müßten denn ganz außerordentliche Fälle sein, mit denen sich die Gerichte zu beschäftigen haben. Diese Furcht, daß die Mädchen mancherlei böse Zustände im Innern äußerlich sich vornehm präsentierender Haushaltungen aufdecken könnten, war ein wichtiges Motiv, das sicherlich viele Hausfrauen bestimmte, gegen eine Untersuchung der Zustände im Innern des Hauses zu agitieren. Denn wer seine Dienstboten anständig bezahlt und anständig behandelt und sie im übrigen wie Menschen hält, konnte einer Aufdeckung der Zustände mit gutem Gewissen entgegensehen. Da aber allem Anschein nach die Herrschaften, die so dachten, zu den Ausnahmen gehörten, so können wir sagen, daß die Anzahl der nicht beantworteten Fragebogen geradezu einen Gradmesser für die schlechte Qualität der Zustände bildet, unter denen die Dienenden leben.

Der letzte und entscheidende Grund für den Haß gegen meine Untersuchungen aber liegt in dem absoluten Interessengegensatz zwischen Herrschenden und Dienenden. Es handelt sich um den Gegensatz zweier durch Bildung, Besitz und Geburt getrennter socialer Classen, der im einzelnen nicht vertuscht werden kann durch das Zusammenleben und den dadurch erzeugten modus vivendi. Es gehört eine Fälschung der psychologischen Thatsachen dazu, von einer Harmonie der Interessen zwischen Dienstboten und Herrschaften zu reden. Dieser süße Kinderglaube sollte für Erwachsene endlich einmal abgethan sein. Die Hausfrauen haben diesen Interessengegensatz in den Worten zum Ausdruck gebracht: Wenn man die Mädchen über ihre Verhältnisse befrage, so würden sie damit aufgehetzt und ihre Ansprüche gesteigert.

Aus dieser Gedankenwelt heraus sei es mir nun gestattet, eine kleine Blumenlese der mir bekannt gewordenen Mittel zu geben, mit denen die Frauen ihre Empörung über meine Umfrage zum Ausdruck brachten. Ich sehe hier zunächst von den Aeußerungen ab, die sie in der Presse gegen mich losließen, Aeußerungen, über die Frau Marie Lang mir schrieb: „Die verschiedenen Hausfrauenausbrüche in den deutschen Zeitungen sind urkomisch oder schrecklich traurig, wie man's nimmt."

Der größte Teil der an die Herrschaften ausgesandten Fragebogen verschwand auf Nimmerwiedersehen. Ein anderer Teil kam zurück, fast stets in dem beigelegten Couvert, aber unfrankiert, so daß ich nicht wenig Strafporto bezahlen mußte. Manche Couverts enthielten den herrschaftlichen Fragebogen in tausend kleine Stücke zerrissen — so groß war die Wut —, in anderen fand er sich zwar ganz vor, aber besudelt. Dazu hat man nicht nur Tinte benutzt, sondern auch andere Stoffe. Der Anstand verbietet mir, sie zu nennen. Zahlreiche Fragebogen wurden leer zurückgeschickt — andere zwar ausgefüllt, aber mit dem Gegenteil. Auf diesen thörichten Einfall haben sich die Frauen, denen die Sache offenbar nicht ernst war, nicht wenig zu gute gethan. Sie hielten das, was sie thaten, für einen geistreichen Scherz. Zu den unbrauchbar ausgefüllten Fragebogen gesellte sich noch eine wahre Sintflut von Briefen. In diesen ist, wie ich gleich hier hervorheben möchte, eine Anschauung besonders bemerkenswert, weil sie immer wiederkehrt. Die Frauen machen nämlich die Berechtigung, die Dienstverhältnisse und die Lage der Dienstmädchen zu untersuchen, nicht etwa von der wissenschaftlichen Durchbildung und den geistigen Fähigkeiten des Enqueteurs abhängig, sondern — vom Civilstand desselben. Nur wer verheiratet ist und einen Hausstand mit Dienstboten führt, soll competent sein, über die vorliegenden Fragen zu urteilen, m. a. W., nur das Urteil des Interessenten soll maßgebend sein. Wir werden uns aber nicht wundern dürfen, wenn Frauenlogik demnächst erklärt, daß Eltern ihre Kinder nur von solchen Aerzten behandeln lassen sollten, die selbst Kinder haben. Was Frau Hinz und Kunz außerdem zum besten gaben, ist für unsere Zwecke vollständig gleichgültig.

Soweit diese Briefe, deren Schreiber und Schreiberinnen sich offenbar noch im Stadium der Unschuld in Bezug auf

die Erkenntnis socialer Dinge befanden, die keine Ahnung von dem Wesen einer Enquete verrieten und sicherlich nie in ihrem Leben eine Statistik gesehen haben, sich auf gute Ratschläge vom Standpuncte der „deutschen Hausfrau", der „erfahrenen Hausfrau" oder der „praktischen Hausfrau" aus beschränkten, mochten sie immerhin passieren. Aber sie waren gemischt mit einer Anzahl anonymer Briefe oder Fragebogen, die herrührten von Herrschaften, deren Verständnislosigkeit und Anmaßung heranreicht an die Gemeinheit ihres Charakters, die eine solche Masse von Schmutz enthielten, daß ich darauf verzichte, diesen Unrat auch nur anzudeuten — aus Ekel. Ich bekam ferner eine Anzahl anonymer Briefe, die mir rieten, ins Irrenhaus oder eine Kaltwasseranstalt zu gehen. Ich muß ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich solche Schreiben nur von Herrschaften bekommen habe. Auch nicht e i n Dienstmädchen hat mir einen anonymen Brief oder Fragebogen geschrieben, der eine Gemeinheit oder Beleidigung enthalten hätte. Ein so großer moralischer Fonds liegt in dieser Classe, daß man die Kampfmittel eines sittlich tief stehenden Charakters der Gegenpartei überließ. Auch die nicht anonymen Schreiben waren zu einem Teil durch den Haß gegen die Enquete dictiert. In einem mit seinem Namen unterschriebenen Briefe designierte mich ein Oberlehrer wegen Sendung der Fragebogen an die Dienstmädchen als „gewerbsmäßigen Hetzer." Darauf teilte ich diesem Pädagogen mit, daß ich seinen Brief der Staatsanwaltscht übergeben werde und er Gelegenheit haben solle, vor Gericht seine Behauptung zu beweisen. Darauf zog er dieselbe zurück und beteuerte, sich im Ausdruck vergriffen zu haben. In einem anderen Fall zerriß ein Prediger vor meinen Augen den Fragebogen an die Dienstmädchen, den ich ihm gezeigt hatte, und nach dieser Großthat stürzte der Mann Gottes wütend aus dem Zimmer.

Aber nicht nur mich glaubte man den Haß gegen die Enquete fühlen lassen zu müssen, sondern man übertrug ihn auch auf meine Boten, die die Fragebogen in die Häuser trugen und denen doch gar keine Schuld an der Umfrage zukam. Sie wurden von manchen Herrschaften in einer Weise behandelt, die schon nicht mehr zum guten Ton gehört. In vielen Häusern wurden sie barsch abgewiesen. Schon nach einigen Tagen erklärte eine Austrägerin, sie wolle nicht mehr austragen, weil sich die Herrschaften gegen sie Ausdrücke erlaubten, die sie nicht wiedergeben könne. Eine andere Aus-

trägerin schrieb mir: Die hohen Damen schimpften wie die Rohrsperlinge hinter einem her. Einem Mädchen, das an ihre Colleginnen Bogen verteilte, wurde sogar auf der Treppe nachgespukt. So verhielten sich Herrschaften, d. h. in erster Linie Hausfrauen gegen mich und meine Boten.

Wie sie sich gegen ihre Dienstboten verhielten, wenn diese die Fragebogen ausfüllen wollten, läßt sich auch an einzelnen Fällen illustrieren. Die meisten Herrschaften unterdrückten die an das Mädchen gerichteten Fragebogen, wo sie nur konnten — sie unterschlugen sie. Entweder sie gaben sie dem Mädchen nicht, wenn sie in ihre Hände fielen, oder sie nahmen sie ihm einfach weg. Meine Austräger erzählten Fälle, wo Hausfrauen ihren Mädchen die Bogen aus der Hand rissen. Daß in anderen Fällen der zufällig in die Hände der Herrschaft geratene Fragebogen an das Mädchen nicht abgegeben wurde, ist zutreffend als Unterschlagung bezeichnet worden. Hätte ich diese Verhältnisse ahnen können, dann wäre auf den Fragebogen ein Hinweis auf den entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs vielleicht von Nutzen gewesen. Ein Mädchen teilt mir in einem Briefe folgendes mit: Auf meine Bitte an Sie sandten Sie mir Freitag drei Fragebogen. Zwei nahm ich weg und einen ließ ich in dem Couvert und legte den Brief an die Stelle, wo die Briefträger sie immer hinwerfen. Abends merke ich, wie meine Frau den Brief aufhob und ihn behielt. Ich war der Meinung, daß sie ihn, nachdem sie ihn gelesen, wieder hinlegen würde. Allein bis heute hat sie noch nichts gesagt und ich denke mir, sie wird auf meinen Namen alles Gute einschreiben und an Sie senden. Noch nie ist mir, so lange ich in Stellung bin, so etwas vorgekommen. Was würde die Herrschaft thun, wenn ich einen Brief zurückbehielte? — Sogar mit Kündigung ist manchem Mädchen gedroht worden, wenn es die Fragen beantworte. Ein Mädchen schickte mir den Fragebogen unausgefüllt zurück mit der Randbemerkung: weil die Herrschaft so furchtbar geschimpft hat. Die Frau eines Professors erklärte ihrer Stütze — die mir es später bei einem Besuch erzählte —: Wenn Sie den Bogen abschicken, wird bald jemand kommen, der Geld von ihnen haben will. Eine andere Frau suchte ihr Mädchen durch die Möglichkeit des Schwurs einzuschüchtern, indem sie drohte: Sie müssen später alles beschwören, was sie jetzt aufschreiben. Damit ist die Liste der an Niedertracht grenzenden Mittel keineswegs er-

schöpft, um die Mädchen von der Ausfüllung und Absendung der Fragebogen abzuhalten. Ich möchte jedoch nicht mehr, als das sicher Festgestellte mitteilen.

So viel über das Verhalten der Hausfrauen. Die meisten bekämpften die Enquete. Nur eine kleine Elite zeigte Verständnis und diese nehme ich in meinem Urteil mit Achtung bei Seite.

Ich will hier noch hinzufügen, daß auch ein Frauenverein sich öffentlich gegen die Enquete erklärte. Das Interessante dabei aber ist, daß man das Gespenst der Enquete auch in anderen Städten auftauchen sah. Ein Beitrag zu dieser Legendenbildung ist folgendes Inserat im „Fränkischen Courier“ Nürnberg (Nr. 118 vom 5. März 1900): „Der Vorstand des Vereins Frauenwohl sieht sich zu der Erklärung genötigt, daß seine Thätigkeit in keiner Weise in Verbindung steht mit den Erhebungen, wie sie durch die Fragebogen des Herrn Privatdocenten Dr. Stillich aus Berlin zum Zwecke einer statistisch-wissenschaftlichen Arbeit über die Dienstbotenverhältnisse im Deutschen Reiche zur Zeit auch in Nürnberg gepflogen werden.“

Ein Analogon zu dem Verhalten der Frauen bildet das der bürgerlichen Presse Berlins. Dieselbe hat sich mit den Zuständen im häuslichen Dienst nur dann beschäftigt, wenn einmal ein besonderes Ereignis die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zog. So ging 1894 der Proceß gegen den Oberförster Gerlach durch die ganze deutsche Presse. Derselbe hatte sein junges blühendes Dienstmädchen zu Arbeitsleistungen gezwungen, die die Kraft eines Mannes überstiegen, eine mangelhafte Ernährung hatte es langsam dem Hungertode ausgesetzt, ihre Schlafstelle glich einem Viehstall. Dazu kamen schwere Mißhandlungen, durch die es beinahe zu Tode gepeinigt war. Sie verließ den Dienst ols Sterbende, in einem Zustandee völliger Verwahrlosung, den Körper mit Wunden bedeckt, die zum Teil von Maden wimmelten. Ein anderer Fall, der ebenfalls durch die ganze deutsche Presse ging, spielte sich vor ein paar Jahren (1899) ab. Ein Berliner Kaufmann Frank hatte sein Dienstmädchen während einer Badereise zu Hause gelassen. Durch anonyme Schreiben wurde es des Mißbrauchs der Wohnung verdächtigt. Deswegen kehrte er nach Berlin zurück, zwang das Mädchen, sich bis aufs Hemd auszuziehen, um festzustellen, ob es Wäsche seiner Frau trage und prügelte es obendrein derartig auf das Gesäß, daß blutunterlaufene Striemen entstanden.

Solche Fälle kommen mitunter vor. Sie werden in den Zeitungen breit getreten, in den Details ausgemalt und vielfach mit einem moralischen Entrüstungsschlußsatz versehen. Der einzige Zweck ist, den Leser zu unterhalten, seine Nerven für kurze Zeit in Aufregung zu versetzen und ihn durch Vergleich seine eigene Vortrefflichkeit nahe zu legen.

Die große Versündigung der bürgerlichen Presse — mit wenigen Ausnahmen — besteht darin, daß sie sich einerseits auf Sensationen und hervorstechende Fälle beschränkt, andererseits aber jede Analyse, jedes Eingehen auf die Lage der Classe, um die es sich hier handelt, vermeidet, ja, daß sie alles, was zur Erforschung der Lage dieser Classe dienen könnte, bekämpft. Mit welcher Liebe und Sorgfalt verzeichnet z. B. die agrarische Presse auch die unbedeutendsten und nichtsagendsten Fälle, die Licht auf die Lage der Landwirte werfen. Aber wo es sich um Arbeiter handelt, da will man von Aufdeckung der Verhältnisse nichts wissen. Es ist der ausgesprochene Classenstandpunct, der die Presse der Gegenwart nicht nur bestimmt, hier zu lieben und dort zu hassen, sondern auch das ihr Unangenehme zu verhüllen. Deshalb ist es erklärlich, warum eine so große Anzahl Zeitungen gegen eine Untersuchung der Dienstbotenverhältnisse Front machten. Blätter, die sich auf politischem Gebiet aufs bitterste bekämpften, hier vergaßen sie ihre Gegensätze und fanden sich einig zusammen. Alle conservativen, agrarischen, antisemitischen und freisinnigen Zeitungen Berlins stießen in ein Horn. Sie brachten tendenziöse Auszüge aus den Fragebogen und knüpften daran Betrachtungen, die charakteristisch dafür sind, mit wie wenig Verständnis und wie viel Gedankenarmut Zeitungsartikel fabriciert werden können. Ich will dem Leser dieser Arbeit nicht zumuten, mir in die Sandwüsten des Geistes zu folgen, die anläßlich meiner Umfrage in der Presse entstanden; ich will auch die Entstellungen und Unrichtigkeiten vorläufig mit keinem Wort der Kritik brandmarken, sondern erst einige Proben geben.

Wir beginnen mit einem Artikel des „Berliner Tageblatts".[104]) Derselbe stammt von keinem geringeren als — dem Sportredacteur dieser Zeitung. Er ist überschrieben „Fräulein Dienstmädchen" und spricht von einem „anscheinend etwas excentrischen Statistiker", einem „kuriosen Statistiker" und an einer anderen Stelle von einer „ge-

[104]) Berliner Tageblatt Nr. 113 vom 3. 3. 00.

fährlichen Enquete". Dann fälscht dieser Gentleman meine Motive und den Charakter der Fragen in folgender Weise: „Ueberfluß an Zeit und Geld bewogen ihn, eine Umfrage an die Haus- und Küchenfeen Berlins zu versenden, die in ihren einzelnen Teilen tendenziös genug ist und die Mädchen nach allerlei Dingen fragt, die sie bekanntermaßen nur ungern verrichten und von denen sie gern befreit sein möchten. Langes Aufbleiben, wenn die Herrschaft im Theater oder in Gesellschaft ist, Kohlentragen, Stiefelputzen, Wäschewaschen und Aehnliches wird als besondere Quälerei der „Hausgehilfinnen" zum Gegenstand der Umfrage gemacht, und es wird dadurch den Mädchen die Unzufriedenheit mit ihrer Lage und ihrer Beschäftigungsweise geradezu suggeriert. Die Wirkungen sind nicht ausgeblieben . . .: So schreibt uns eine Dame aus dem Westen, daß sich ihr Dienstmädchen einfach weigert, sie abends um 11 Uhr aus dem Theater abzuholen."

In der ultramontanen „Germania" heißt es[105]: „Vor einiger Zeit versandte ein Socialpolitiker Fragebogen an alle dienstbaren Geister in Küche und Zimmer und fragte an, wie sie in dieser und jener Beziehung mit ihrer Herrschaft zufrieden wären."

Die „Deutsche Tageszeitung" bemerkt folgendes[106]: „Der Herr Privatdocent muß nicht von hier sein, sonst hätte er sich bei jedem Kinde davon unterrichten können, daß gerade in Berlin die Aufsässigkeit und — es sei ruhig gesagt — die empörendste Unverschämtheit der weiblichen Dienstboten fast zur Regel gehört . . . Es ist für die Wissenschaft beschämend, daß sie ihr schon recht bedenklich gemindertes Ansehen mit solchen Dingen ganz und gar preisgiebt. Einen praktischen Erfolg kann solche Fragerei doch nun und nimmer erbringen; sie wirkt lediglich verhetzend."

In den „Berliner Neuesten Nachrichten"[107] wird in einer längeren Abhandlung von einer Hausfrau eine Kritik der Enquete versucht. Wie sehr die Dame orientiert ist, zeigt sich gleich am Anfang. Dort heißt es: „Obgleich der Wert von Enqueten (irgend welcher Art) immer ein sehr zweifelhafter ist, so würde eine solche in Fällen wie

[105] Germania Nr. 52 vom 6. 3. 00.

[106] Deutsche Tageszeitung Nr. 55 vom 2. 2. 00.

[107] Berliner Neueste Nachrichten vom 11. 2. 00, Beiblatt für Land- und Hauswirtschaft.

dem vorliegenden, wo es sich nämlich um zwei Interessenten — die Herrschaften **und** die Dienenden — handelt, wenigstens unschädlich sein können, wenn man sich gleichzeitig an beide wendete, wenn also Herr Stillich neben der Enquete unter den Dienenden zugleich auch eine solche unter den Herrschaften vornähme. **Aber Herr Stillich scheint nichts dergleichen vorzuhaben** u. s. w."

Dazu bemerkt die Redaction: „Daß hinter dem Vorgehen des Herrn Doctor Stillich die **socialdemokratische Partei** steckt, darüber wird sich ein Unbefangener nicht einen Augenblick im unklaren befunden haben . . . Die ganze Enquete wird sicherlich **nicht ein einziges positives Ergebnis** zeitigen."

Was in der Berliner Presse an Absurditäten und Unrichtigkeiten stand, hallte in der Provinzpresse und in andern deutschen Zeitungen wieder. So schrieben z. B. die „Dresdner Nachrichten"[108]): „Als Grundlage für die Verhetzung der Dienstboten hat ein Privatdocent Dr. Stillich eine sogenannte Enquete veranstaltet, die wie alle solchen privaten Unternehmungen ohne jeden Wert ist."

Und die „Hamburger Nachrichten", um nur noch ein Blatt von Bedeutung anzuführen, erklärten im Anschluß an die Wiedergabe von Ausführungen in der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Correspondenz"[109]): „Wir halten jede directe Einmischung von Gelehrten in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für bedenklich, weil sie mehr Schaden als Nutzen stiftet. Die Gelehrten mögen forschen, so viel sie wollen, aber nur in ihren Studierstuben, und es der Praxis überlassen, ob sie von den Ergebnissen dieser Forschung Gebrauch machen will oder nicht."

Nur wenige Zeitungen bürgerlicher Observanz haben diese Hetze nicht mitgemacht. So urteilt z. B. die „Hilfe"[110]): „Die Fragen sind gut ausgewählt und einfach gefaßt, so daß bei einigermaßen zahlreicher Beteiligung seitens der Dienenden und der Herrschaften in der That ein wertvolles Material zur objectiven Beurteilung der viel besprochenen Berliner Dienstbotenfrage zusammen kommen kann . . . Um so eifriger sollten alle vorurteilslos denkenden Dienstherrschaften und Dienstboten für zahlreiche Mitarbeit an der Enquete sorgen."

[108]) Dresdener Nachrichten Nr. 182 vom 5. 7. 00.
[109]) Hamburger Nachrichten Nr. 42 vom 18. 2. 00.
[110]) Die Hilfe Nr. 8 vom 25. 2. 00.

Ich nenne noch „Die Welt am Montag", die von jeher ein feines Verständnis für die Dienstbotenfrage gezeigt hat.[110])

Der Wert der von der dienstbotenfeindlichen Presse gegen meine Enquete vorgebrachten Auslassungen ist nun an sich gleich Null. Von der Kritik dieser Presse können wir sagen, was die „Deutsche Tageszeitung" fälschlicherweise von der Wissenschaft behauptet, von der sie allerdings nicht viel versteht, was als Entschuldigungsgrund für ihre Ansicht gelten kann: Es ist für die politische Presse beschämend, daß sie ihr in den Augen wissenschaftlich Gebildeter schon recht bedenklich gemindertes Ansehen durch solche Kritiken ganz und gar preisgiebt.

Das Gefährliche dieser Kritiken ist nicht ihr Inhalt, sondern ihr Einfluß, den sie auf die Leserwelt ausüben. Muß nicht eine Herrschaft voreingenommen werden, die da liest: Man befrage sie überhaupt nicht, man wolle ihre Meinung gar nicht wissen, sondern nur die ihres Dienstmädchens? Was wird ein Conservativer oder Freisinniger dazu sagen, wenn ihm seine Zeitung meldet: Hinter der ganzen Enquete steht die Socialdemokratie? Er urteilt nach dieser, nicht nach dem ihm unbekannten Fragebogen, in dem es doch ausdrücklich heißt: „Sie (die Enquete) steht im Dienste k e i n e r Interessengruppe und k e i n e r Partei. Ihr Streben ist a l l e i n darauf gerichtet, den Thatbestand in wissenschaftlich objectiver Weise klar zu stellen."

Im einzelnen habe ich seiner Zeit alle Einwendungen der Presse und der Hausfrauen, die ungefähr auf demselben Niveau stehen, in einer öffentlichen Volksversammlung in Berlin einer Kritik unterzogen. Vertreter der Presse und zahlreiche Hausfrauen waren anwesend. Die letztern sagten gar nichts. „Sie fürchten sich wahrscheinlich vor der polizeilichen Notierung ihrer Namen", wie ein Bekannter scherzhaft bemerkte. Was sagte die Presse? Der Lärm, den sie anfangs geschlagen, war verstummt. Der ganze Vortrag paßte ihr nicht. Sie erklärte wieder, daß die Enquete, deren Resultate noch gar nicht vorlagen, ohne jeden Wert sei, und bemerkte im übrigen: „Um auf den materiellen Teil seiner Ausführungen eingehen zu können, fehlen die dazu nötigen genauen Berichte."

Es würde den Raum dieser Arbeit unnötig erweitern, wollte ich auf die gegen die einzelnen Fragen erhobenen Einwände hier

---

[111]) Vergl. Nr. 6 vom 5. 2. 00.

nochmals näher eingehen. Ich möchte aber dem Leser gern eine Vorstellung von der Qualität dieser Einwände verschaffen. Man hat da gesagt, die Fragen wären tendenziös zugespitzt. So schreibt eine Hausfrau in einer ausführlichen „Kritik" in den „Berliner Neuesten Nachrichten"[112]: „Wenn gefragt wird: „Können Sie sich satt essen", so liegt darin die Voraussetzung, daß dies häufig nicht der Fall ist, denn ganz vereinzelte Ausnahmen würden für eine Enquete belanglos sein. Wenn es außerdem heißt: „Bekommen Sie mittags dieselbe Kost wie Ihre Herrschaft", so liegt darin die Insinuation, daß das Mädchen diese zu beanspruchen habe; und Fragen wie diese: „Sind Sie von Ihrer Herrschaft immer gut behandelt worden", enthalten eine Herausforderung zu Klage und Tadel. Dies wird Herr Stillich nicht von sich abwälzen können." Solche „Gründe" hat man gegen die Enquete ausgespielt, und die hier nicht mitgeteilten sind eben so seicht und oberflächlich. Man sieht doch sofort ein, daß es absolut keinen Sinn haben würde, etwas zu fragen, was man nicht für möglich oder für ganz ausgeschlossen hält. Wären in den Versammlungen nicht so häufig Klagen über schlechte unzureichende Ernährung laut geworden, so würde ich die Frage nicht gestellt haben. Ebenso unhaltbar ist die Auffassung, daß in einigen Fragen eine Herausforderung zu Tadel oder Klage oder eine Insinuation liege. Denn Tadel und Klagen sind nicht von den Fragen abhängig, sondern von den Zuständen, unter denen die Herrschaften ihre Dienstboten halten. Auf die Beantwortung der Frage hat der Enqueteur nicht den mindesten Einfluß. Es wird wohl auch — vielleicht von manchen Hausfrauen abgesehen — noch niemand auf den Gedanken gekommen sein, zu glauben, daß jemand einen Einfluß auf die Antwort hat, wenn er einen Bekannten fragt: Wie geht es Ihnen? Der Inhalt der Antwort hängt doch nicht von der Frage, sondern von dem Befinden des Betreffenden ab. Ein Einfluß würde doch erst dann sichtbar sein, wenn man fragt: Es geht Ihnen doch jedenfalls gut? Unter den 31 Fragen der Enquete ist nicht eine einzige in dieser Weise formuliert. Das oberste Princip bei der Feststellung der Fragen war Einfachheit und Verständlichkeit. Die Frageform ist durchweg von diesem Grundsatz dictiert. Ein Dienstmädchen beantwortet natürlich eine Frage, auf die die einfache Antwort ja oder

---

[112]) Berliner Neueste Nachrichten vom 11. 2. 00.

nein verlangt wird, sehr viel leichter als eine Frage, die eine complicierte Antwort erfordert. Deswegen habe ich nicht gefragt: Wie sind Sie von Ihrer Herrschaft behandelt worden? Auf dieses Wie? würden wahrscheinlich viele Dienenden keinen präcisen Ausdruck gefunden haben, sondern ich habe gefragt: Sind Sie von Ihrer Herrschaft immer gut behandelt worden? Da man hierauf nur mit ja oder nein antworten kann. Die einzelnen Fragen sind außerdem vor dem Druck eingehend durchberaten worden mit drei auf diesem Gebiete sachverständigen Persönlichkeiten: Frau Dr. Ichenhäuser, dem Redacteur der Hausgehilfin, Herrn Perlmann, und Herrn von Gerlach.

Es bleibt mir nun noch übrig, die Gegner enquetarischer Feststellungen überhaupt mit einigen Worten zu widerlegen. Es giebt Leute und Zeitungen, die sich principiell gegen jede Enquete erklären, sobald sie sich mit den Verhältnissen der unteren Volksclassen befaßt, sei sie amtlich oder privat. Sie poltern gegen die Erhebungen der Reichscommission für Arbeiterstatistik in derselben Weise, wie gegen die des Vereins für Socialpolitik.

Irgend eine Wirkung kann diese Gegnerschaft natürlich einer Behörde oder einem Vereine gegenüber nicht haben, der ein so ungeheures Quantum von Intelligenz in sich vereinigt, wohl aber kann dadurch einer Privat-Enquete sehr geschadet werden. Kommt dann die letztere wirklich zu stande und werden ihre Resultate publiciert, dann wird sie von der Presse, der die Dunkelheit auf socialem Gebiet lieber ist als das Licht, systematisch heruntergerissen und ihr vor allem vorgeworfen, daß sie sich auf zu wenig Material stütze. Als seiner Zeit die verdienstlichen Arbeiten einer Anzahl evangelischer Pastoren erschienen, die grelle Schlaglichter auf die geschlechtlich-sittlichen Zustände in der Landbevölkerung warfen, da waren die interessierten Kreise einig in der Verurteilung. Die Elbinger Zeitung, das Hauptorgan der Conservativen in Westpreußen, schrieb in einem Leitartikel [113]: Was für einen anderen Zweck sollen also solche Bemerkungen haben, als die Arbeiter, das Gesinde der ländlichen Besitzer, aufzuhetzen? Leute, die so denken, werden vielleicht nie aussterben. Sie werden Enqueten bekämpfen, wo sie können. Aber auf sie braucht die Wissenschaft keine Rücksicht zu nehmen, denn hier spricht man über die Berechtigung der

[113]) Elbinger Zeitung Nr. 242, 1895.

Enquete zur Untersuchung und Feststellung der Thatsachen überhaupt nicht mehr. Die Frage ist längst entschieden. Die Enquete ist ein unentbehrliches Hilfsmittel der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung. Wäre diese Arbeit nicht für einen weiteren Kreis von Lesern geschrieben, so würde ich gar keine Veranlassung haben, auf die rückständigen Anschauungen der Tagespresse über Berechtigung oder Nichtberechtigung von Enqueten einzugehen. Sie sind allerdings für den, der tiefer sieht, erklärlich. Da die Richtung des Denkens der Menschen nicht frei ist, sondern von den sie bewegenden materiellen Interessen vorgezeichnet wird, so werden sich auch immer Leute finden, die solche Untersuchungen bekämpfen. Das mindeste aber, was man dabei verlangen muß, ist, daß sie auch stichhaltige Gründe beibringen. Aber was soll man dazu sagen, wenn als durchschlagendster Grund die Behauptung angeführt wird, daß durch eine Enquete, die die Zustände, unter denen die Dienstmädchen leben, möglichst wahrheitsgetreu festzustellen sich bestrebt — die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung erschüttert werde und davor durch der Staatsgewalt bewahrt bleiben müsse! So schrieb die Deutsche Volkswirtschaftliche Correspondenz [114]), deren Bemerkungen in eine Anzahl anderer Blätter übergegangen sind: „Weil es (durch die Enquete) mit einer Zerstörung dieses Vertrauensverhältnisses auf eine Erschütterung der Grundlagen der Gesellschaftsordnung und auf eine Ausbeutung rein privater Zustände zum Zwecke socialdemokratischer Verhetzung abgesehen ist, sollte die Staatsgewalt dem vordringlichen Gebaren eines Unberufenen [115]) einen Riegel vorschieben, soweit es nicht in der Macht der einzelnen Dienstherren steht." Ich habe nun keineswegs ein Bedürfnis, mit dem Urheber dieses Gedankes darüber zu discutieren, ob unsere Staats- und Gesellschaftsordnung wirklich so schwach sei, daß sie durch die Feststellung der Wahrheit und die Erforschung der Thatsachen erschüttert werden könnte. Es muß einen nur Wunder nehmen, diesen Standpunct in conservativen Blättern vertreten zu finden.

Anläßlich der mir gemachten Unterstellungen brachte dann die obengenannten Correspondenz eine Berichtigung, in der ich folgendes schrieb: „Wenn Sie aber glauben, daß die Feststellung der Wahrheit bereits Aufhetzung sei und verboten werden müsse,

[114]) Deutsche Volkswirtschaftliche Correspondenz Nr. 14 vom 16. 2. 00.

[115]) Frage: Wer dürfte denn außer einem Nationalökonomen dazu berufen sein, vielleicht — die Redakteure der Deutschen Volkswirtschaftlichen Correspondenz?

dann würde ich Ihnen raten, den Bankrott der Wissenschaft zu erklären, deren vornehmstes Streben gerade der Erforschung der Wahrheit gilt, und die deutschen Nationalökonomen ins Exil vielleicht nach Sibirien zu schicken. Auf diese Weise werden Sie am bequemsten erreichen, daß den einseitigsten Interessenanschauungen Thür und Thor offen steht, und Sie nicht mehr durch so unangenehme Menschen wie mich in Ihren vorhundertjährigen Anschauungen gestört werden." Darauf antwortete die betreffende Zeitung:

„Wenn der Zweck der Enquete dieses Doctor Stillich die Feststellung der Thatsachen wirklich ist, dann ist der Weg, Dienstboten von Hintertreppen her zu befragen, der allerungeeignetste, auch wenn Dienstgeber gleichfalls befragt werden. Unter diesen Umständen ist also von einer Feststellung der Wahrheit nicht die Rede, da Wahrheit bisher auf anderen Wegen erforscht wurde, als auf Hintertreppen." Diese Sophistik zerstiebt wie Spreu vor dem Winde, wenn man sich klar macht, daß die Wahrheit der Angaben gar nichts zu thun hat mit der Thatsache, daß meine Austräger Hintertreppen benutzten, ja benutzen mußten, weil an der Vordertreppe geschrieben steht: Aufgang nur für Herrschaften.

So viel über die Stellung der Presse zur Dienstbotenenquete.

Wie haben sich nun die Berliner Dienstmädchen zu der Umfrage gestellt? Ein Teil der Mädchen hat sich mit Verständnis und Freude der Ausfüllung und Verbreitung der Fragebogen unterzogen. Zahlreiche Briefe legen Zeugnis davon ab. So heißt es in einem Schreiben: „Ich habe bei meiner Freundin einen Zettel gelesen und aus diesem Zettel ersehen, daß Sie, liebenswürdiger Herr Doctor, ein gutes Werk für uns arme Dienstboten thun wollen. Ich möchte Ihnen durch diesen Brief meinen herzlichsten Dank zuwenden und Ihnen ein tausendfach Vergelts Gott darbringen, denn gestrebt haben wir schon lange danach." Der Hilfsverein für weibliches Dienstpersonal, sowie das Fachorgan der Dienenden unterstützten die Enquete ebenfalls, so gut sie konnten. Die Mädchen, die die Fragebogen beantworteteten, hatten, wie wir annehmen können, das instinctive Gefühl, daß sie sich hier einmal vor einer unparteiischen Instanz darüber aussprechen können, wie es ihnen zu Mute ist, wie sie von ihrem Standpuncte aus das Dienstverhältnis auffassen. Sie haben uns damit einen Blick in ihr inneres Leben gestattet, denn was dort vorgeht, ließ sich nicht in den öffentlichen Versammlungen erfahren. Nicht jedes Mädchen kann öffentlich sprechen

und auch nicht alles sagen, was es bewegt. Das erfahren auch die Herrschaften nicht, denn sie würden das Mädchen mit seinen Gefühlen abweisen, sie würden es gar nicht verstehen.

Es ist auch nicht unwichtig, hervorzuheben, daß es namentlich die besser gestellten Dienstboten waren, die sich für die Enquete interessierten und die Fragebogen ausfüllten; ich meine damit die Mädchen, die verhältnismäßig gute Stellungen inne hatten und nicht in dem Maße geknechtet sind, wie ihre Schwestern. Daß es nicht die jüngsten und unerfahrensten waren, die die Enquete unterstützten, sondern vorwiegend solche, die ihr Urteil auf eine langjährige Erfahrung in ihrem Beruf gründeten, mögen folgende Zahlen zeigen.

Von 10 Mädchen abgesehen, die über die Länge ihrer Dienstzeit keine Angaben machen, waren thätig:

Weniger als 1 Jahr:	12	Dienstmädchen
1—2 Jahr:	20	"
2—5 "	91	"
5—10 "	149	"
10—15 "	99	"
15—20 "	36	"
20—30 "	35	"
über 30 "	7	"

Aber die Zahl der Antwortenden ist doch im Verhältnis zur Zahl der ausgesandten Fragebogen und zur Zahl der in Berlin Dienenden relativ klein geblieben. Viele Mädchen haben sicherlich den Zweck der Fragebogenbeantwortung nicht erfaßt. Das soll kein Vorwurf sein. Läßt sich doch von zahlreichen Hausfrauen, die doch größtenteils eine bessere Bildung genossen haben, dasselbe sagen.

Dann bietet für viele Dienende mit ihrer geringen Schulbildung die Ausfüllung der Fragebogen trotz der an sich einfachen Fragen nicht geringe Schwierigkeiten. Deshalb haben viele gar nicht, andere nur mangelhaft geantwortet. Der Kopf dictiert der harten, arbeitsgewohnten Hand, die die Feder höchst selten führt, nur abgebrochen und formenschlecht, was das Auge sieht und der Körper täglich fühlt und empfindet.

Dazu kommt dann die Abhängigkeit im Dienst, der Mangel an freier Zeit und an Schreibgelegenheit, vielfach auch an einem passenden Ort dazu.

Die fortwährende Fügsamkeit unter einen fremden Willen schwächt auch bei vielen den Eigenwillen. In den meisten Familien

werden die Dienstmädchen von allem, was jenseits der Peripherie der Dienstleistungen liegt, abgeschnitten und in ihrem Denken und Handeln derartig in die Interessenkreise der Herrschaften hineingedrängt, daß man sich nicht wundern darf, wenn solche Mädchen schließlich einen eigenen Willen nicht mehr besitzen. Es giebt zahlreiche Mädchen, denen eine absolute, sich bis zum Stumpfsinn steigernde Gefügigkeit eigen ist.

Im allgemeinen betrachtet, haben wir es bei den dienenden Mädchen mit demjenigen Teile der arbeitenden Bevölkerung zu thun, der am wenigsten gewohnt ist, über die Bedingungen, unter denen er arbeitet, nachzudenken. Er nimmt die Verhältnisse, in die ihn der Dienst hineinzwingt, als eine gegebene unabänderliche Thatsache hin; mit anderen Worten: Der größte Teil der Dienenden ist noch nicht zum Bewußtsein seiner Classenlage gekommen. Daß die Zustände, unter denen die Hauptmasse der Dienenden lebt, darauf hinwirken, dieses Bewußtsein zum Erwachen zu bringen, erscheint mir zweifellos und wird durch die folgende Untersuchung seine Bestätigung erhalten.

Blicken wir auf das Gesagte zurück, so ergiebt sich zunächst, daß fruchtbare Weiterarbeit auf dem Gebiet der Dienstbotenfrage nur möglich ist durch Untersuchung der socialen Zustände. Der einzig gangbare Weg zur Erforschung derselben ist die Enquete. Die von mir in Berlin veranstaltete Umfrage wurde von den Hausfrauen und von der Presse mit ganz nichtigen Mitteln bekämpft. Die gemachten Einwände gehören zu dem Thörichsten, was je darüber öffentlich gesagt worden ist. Der Zweck war, eine Beantwortung der Fragebogen hintanzuhalten und eventuell die Enquete zum Scheitern zu bringen.

Die etwas ausführliche Schilderung dieser Vorgeschichte war nötig, um das Resultat verständlich zu machen. Die Fragebogen wurden beantwortet von 459 Dienstmädchen und 187 Herrschaften. Es liegen den folgenden Untersuchungen demnach 646 beantwortete Fragebogen und zahlreiche Briefe zu Grunde. Außerdem erhielt ich noch 101 Fragebogen, welche unberücksichtigt blieben, weil sie teils leer, teils mit allerhand Dummheiten ausgefüllt waren, teils aber im Gewande anscheinend wahrheitsgemäßer Beantwortung auf Täuschung hinausliefen.

In den folgenden Ausführungen soll nun das in den Fragebogen niedergelegte Material in der Weise behandelt werden, daß

in allen den Fällen, wo es angängig ist, ein zahlenmäßiges Bild der mitgeteilten Thatsachen nach Ausscheidung aller zweifelhaften Fälle oder ungenauen Angaben gegeben wird. Den Zahlen wird dann Leben eingehaucht durch die beigefügten Bemerkungen. Es wird außerdem noch alles herangezogen, was an sonstigem Material in Zeitungen, Zeitschriften, Büchern u. s. w. vorhanden ist. Leider ist dieses Material fast vollständig bedeutungslos, sodaß nur weniges benutzt werden konnte.

Das ganze aber soll noch mehr bieten als bloß die Wiedergabe dieses oder jenes Details, dieses oder jenes Zustandes — beides ist nur Mittel zum Zweck, Illustrationsmaterial — das Ganze ist die Analyse eines Systems. Wir werden sehen, was wir für die Vergangenheit schon aus dem vorigen Abschnitt erkannten, daß es sich auch heute noch bei dem häuslichen Dienstverhältnis nicht nur um die unumschränkte Hingabe der Arbeitskraft gegen Geld- und Naturallohn handelt, sondern um mehr, nämlich um Unterwürfigkeits- und Herrschaftsverhältnisse, die unter dem Schutze einer veralteten Gesetzgebung aufrecht erhalten werden einer hilflosen Classe von Menschen gegenüber, die selbst ohnmächtig sind und auch nicht den Einblick in die Zusammenhänge besitzen, um sich energisch zu wehren; deren einziges wirksames Mittel aber in jener naturwüchsigen Art der Selbsthilfe besteht, die für die Herrschaften als Dienstbotenmangel zum Ausdruck kommt, den Dienst nach einer Reihe von Jahren zu Gunsten eines anderen Berufszweiges zu verlassen und sich ihm immer weniger zuzuwenden. Diese centrifugale Tendenz hat ihre bestimmten Ursachen. Sie steht vor allem in causaler Abhängigkeit von der mit dem Eingehen des Dienstvertrages für den Dienenden obligatorisch gewordenen Freiheitsbeschränkung. Alle Mißstände auf dem Gebiete des Dienstverhältnisses liegen verankert in der Thatsache, daß dasselbe sich noch nicht mit dem Geist des modernen Arbeitsverhältnisses ausgesöhnt hat, sondern trotz des freien Vertrages in wesentlichen Zügen eine feudale Institution geblieben ist. Der Zusammenhang zwischen den Mißständen auf diesem Gebiet mit der Natur des Dienstverhältnisses ist so zwingend, daß er bei näherer Beschäftigung mit dem Gegenstande sich von selbst aufdrängt.

Ehe wir nun die Elemente dieses Dienstverhältnisses näher betrachten, müssen wir noch einige statistische Zahlen vorausschicken, die für die Beurteilung der Zustände nicht unwichtig sind.

4. Statistisches.

Nach der Berufszählung des Jahres 1895 waren von den 51 770 284 Menschen in Deutschland 1 339 316 häusliche Dienstboten[116]. Die Dienstboten machen demnach 2,59% der Bevölkerung aus. Noch schärfer tritt ihre numerische Bedeutung hervor, wenn man zeigt, welchen Anteil sie an der erwerbsthätigen Bevölkerung haben. Während die Dienenden nur 2,59% der Gesamtbevölkerung repräsentieren, ist ihr Anteil an den Erwerbsthätigen 6,06%. Zu den weiblichen Erwerbsthätigen aber stellen die Dienstboten, die an den 26,3 Millionen der weiblichen Bevölkerung nur mit 4,98% beteiligt sind, sogar 19,97%, d. h. *nahezu der fünfte Teil aller erwerbenden Frauen in Deutschland sind Dienstboten.*

Unter den deutschen Städten hat die *relativ* größte Dienstbotenhaltung Charlottenburg mit 16,9% der Erwerbsthätigen, an zweiter Stelle kommt Frankfurt a./M. mit 14,8%, dann Stuttgart mit 14% u. s. w. Die größte absolute Zahl an Dienstboten aber hat Berlin. Sie betrug nach der Zählung des Jahres 1895 61 063, und da Berlin 1 677 304 Einwohner zählt, so umfaßt diese Berufsclasse nicht weniger als 3,06% der ortsanwesenden Bevölkerung. Berechnet man den Anteil der Dienstboten an den 761 127 Erwerbsthätigen (incl. Dienenden), so ergiebt sich, daß die Dienstboten in Berlin 8,14% der erwerbsthätigen Bevölkerung ausmachen.

Schon diese Zahlen zeigen, wie notwendig es ist, daß die Wissenschaft einer numerisch so bedeutenden Berufsclasse ein größeres Interesse widmet, als das bisher geschehen ist.

Die Dienenden gehören, wie allgemein bekannt ist, hauptsäch-

---

[116]) Diese und die folgenden Zahlen sind entnommen der Statistik des Deutschen Reichs, Band 111.

lich dem weiblichen Geschlecht an. Nach der Zählung von 1895 gab es nur 25 359 männliche, aber 1 313 957 weibliche Dienstboten. Die Zahl der männlichen Dienstboten, die in einem kolossalen Rückgang begriffen ist, ist heute bereits so klein, daß sie für unsere Untersuchung mit Fug außer Betracht bleiben kann.

Von den 1 313 957 Dienstmädchen waren 1895

ledig	1 263 377 =	96,15 %
verheiratet	11 272 =	0,86 „
verwitwet	39 308 =	2,99 „

d. h. fast alle Dienstmädchen sind unverheiratet. Verheiratung ist für sie gleichbedeutend mit obligatorischer Berufsaufgabe.

Für die vorliegende Untersuchung ist auch das Alter der Dienenden von Bedeutung. Die Alterspyramide ist hier ganz anders gebaut als bei anderen Erwerbsclassen. Das Charakteristische liegt in folgenden drei Puncten:

Unter den 1 313 957 Dienstmädchen sind nicht weniger als 32 653 Mädchen unter 14 Jahren. Die Zahl der noch schulpflichtigen dienenden Kinder aber ist zweifellos größer. Die Statistik rechnet z. B. die Kindermädchen, die in fremden Haushaltungen Kinder beaufsichtigen, gar nicht hierher, sondern unter die Rubrik: Lohnarbeit wechselnder Art. Es sind dies allein 1487 Schulmädchen. Auf jeden Fall wäre es wünschenswert, wenn die Arbeitsverhältnisse dieser dienenden Kinder untersucht würden. Die Litteratur über die Kinderarbeit läßt hier im Stich. Allerdings bemerkt der amtliche Bericht trocken: „Gegen diese Art der Kinderbeschäftigung wird am wenigsten ein Bedenken erhoben werden können.“ Allein man darf nicht übersehen, daß wir es bei den dienenden Kindern mit Menschen zu thun haben, über die kein schützendes Gesetz seine Flügel ausbreitet, und die doch wohl nicht minder den Härten preisgegeben sein dürften, die wir bei den erwachsenen Dienenden noch kennen lernen werden. In der Enquete sind nur Fälle mitgeteilt, in denen es sich darum handelt, daß viele Mädchen, ehe sie bei einer Herrschaft in Dienst treten, zu Hause mitarbeiten müssen, um den Verdienst der Eltern oder Verwandten zu heben. So heißt es z. B.: Mußte bei der Tante schwer arbeiten, war Laufmädchen, in der Landwirtschaft beschäftigt, zur Aushilfe, Nachmittagsstelle, Aufwärterin, Kindermädchen 2c.

Von diesen Kindern abgesehen, giebt es unter den weiblichen Dienstboten 348 712 solche, die in einem Alter von 14—18 Jahren stehen. Sie sind der gefährdetste Teil unter den Hausangestellten.

Eine dritte Gruppe endlich bilden alle Mädchen, die älter als 18 Jahre sind. Sie repräsentieren die große Majorität der Dienenden. Ihre Zahl beträgt 932 586. Die Altersclassen sind hier folgendermaßen besetzt:

18—20	Jahre	204 225	Dienstmädchen
20—30	„	508 571	„
30—40	„	101 771	„
40—50	„	50 112	„
50—60	„	37 100	„
60—70	„	22 246	„
70 u. mehr	„	8 561	„

Man erkennt, sofort, daß die Jahrgänge vom 20. bis 30. Jahre die meisten Dienstmädchen stellen. Wir haben es mit einem Stande zu thun, dessen Angehörige größtenteils in der Blüte der Jugend und der Vollkraft ihrer Jahre stehen. Es sind die kräftigsten und stärksten Mädchen des Volkes, die für das Bürgertum das Haus führen, die infolge ihres Lebensalters am meisten leisten, aber auch am meisten aushalten können. Die mitgeteilten Zahlen lassen weiter erkennen, daß sich vom 30. Jahre an der Bestand zu lichten beginnt und in der Decade vom 40. bis 50. Jahre bereits so stark zusammengeschmolzen ist, daß nur für verschwindend wenige der Dienstbotenberuf Lebensberuf ist.

Daran schließt sich die Frage: Was wird aus all den Mädchen, die diesen Beruf aufgeben und aufgeben mußten, denn hier begegnet sich der Wille der Herrschaften, ältere Mädchen nicht zu beschäftigen, mit dem Willen der Mädchen, sich mit zunehmendem Alter nicht mehr in die engen Grenzen eines fremden Haushalts als dienendes Glied einzufügen.

Unsere Frauen, die alles nach dem Durcheinander ihrer persönlichen Erfahrungen beurteilen, wissen es zwar ganz genau, was die Mädchen mit dem Rest ihres Lebens anfangen: Sie werden Ehefrauen! Hier blüht ihnen ein glückliches Los; sie verwerten das, was sie im Dienste gelernt haben! Allein das ist nur ein Teil und zwar ein Teil, der relativ noch nicht einmal so groß ist, als der anderer Berufsarten, z. B. in der Gruppe Bekleidung und

Reinigung. Kuczynski[117]) kommt in einer vergleichenden statistischen Untersuchung zu dem Resultat, daß die weiblichen Dienstboten keine besonders gute Heiratsgelegenheit haben. Ein anderer Teil geht in die Industrie über und einen dritten treffen wir wieder als Opfer unserer socialen Verhältnisse in dem Heere jener Unglücklichen, die durch den Verkauf ihres Leibes zu Grunde gehen oder die an der Landstraße verenden. Von den ersteren sprechen wir in dem Capitel über die sittlichen Zustände; von den letzteren sagt Ostwald[118]), daß die meisten Tippelschicksen ehemalige Dienstmädchen sind. Zahlenmäßig läßt sich das Schicksal der Dienstmädchen, nachdem sie den Dienst quittierten, nicht genau verfolgen. Was wir später dem bisher Gesagten hinzuzufügen haben, sind nur Materialien. Alles Uebrige aber liegt in der Hülle des Dunkels der grauenvollen Geheimnisse der Großstadt vergraben.

Was in den obersten Altersclassen als Dienstbote erscheint, ist meist in Wirklichkeit etwas anderes. Es sind Aufwartefrauen, Portiers 2c., aber keine Mädchen, die in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind.

Weitere Aufschlüsse über das Alter giebt die amtliche Statistik nicht. Hier können wir nun die eigenen Untersuchungen heranziehen. Um tiefer in die Altersverhältnisse der Dienenden einzudringen, gliedern wir dieselben in drei Gruppen: Mädchen für Alles, Hausmädchen, Köchinnen. Dann zeigt sich auf Grund der in der Enquete gemachten Angaben über das Geburtsjahr folgendes.

Es standen im Alter von	Dienstmädchen	Von 100 Mädchen waren		
		Mädchen für Alles	Hausmädchen	Köchinnen
Unter 20 Jahren	77	20	25	6
20—30 „	248	55	65	51
30—40 „	81	17	8	31
40—50 „	26	6	1	11
50—60 „	5	2	1	1
Ohne Altersangabe	22	—	—	—
Summa	459	100	100	100

117) R. Kuczynski: Der Zug nach der Stadt. Stuttgart 1897, pag. 48.
118) Die Zukunft, herausgeg. v. M. Harden. IX, 28.

Zunächst spiegeln diese Zahlen im kleinen die Thatsache der starken Besetzung der mittleren Altersclassen (20—30) wieder, die wir bereits in der Reichsstatistik im großen kennen gelernt haben. Weiter aber zeigt sich, daß die beiden Altersdecaden von 30—50 Jahren verhältnismäßig stark mit Köchinnen besetzt sind. 43 % der an der Enquete beteiligten Köchinnen sind über 30 Jahre alt, aber nur 10 % der Hausmädchen und 25 % der Mädchen für Alles. Es sind die Reste der letzteren, die sich infolge der besseren Lebensbedingungen als Köchinnen im dienenden Stande erhalten haben.

Sehr wichtig für die Beantwortung einer Reihe socialer und psychologischer Fragen ist auch die Herkunft der Mädchen.

Aus dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin[119]) ergiebt sich, daß 1895 nur 9010 geborene Berlinerinnen, aber nicht weniger als 49849 außerhalb Geborene in persönlicher Dienstleistung beschäftigt waren. Hingegen waren von den weiblichen Selbstthätigen 91828 geborene Berlinerinnen und 87195 außerhalb Geborene. Die Berlinerin dient nicht. Die meisten Dienstmädchen sind Ortsfremde. Sie kommen von außerhalb der Stadt. Was für Berlin, gilt auch für andere Großstädte.[120]) Der Bestand an Dienstmädchen wird nur erhalten durch den Zuzug von außen. Die Zahl der Mädchen, die von auswärts kommen, ist eine ungeheuer große. Sie betrug 1898 für Berlin 42418.[121]) Der Zuzug von den Berliner Vororten, der 12989 Mädchen umfaßt, ist hierbei nicht mitgerechnet. Die Zahl der überhaupt nach Berlin im genannten Jahre Gezogenen betrug 228121. Die Dienstmädchen machen also $^1/_4$ des ganzen weiblichen Bevölkerungsstromes aus, der alljährlich nach Berlin hereinflutet. Es sei hier noch das Angebot an ortsfremden Mädchen, sowie der Abzug und der verbleibende Ueberschuß nach den polizeilichen An-

---

[119]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 24. Jahrg. 1899, pag. 596.

[120]) Ebenso ist es im Ausland. So kommen z. B. die Dienstmädchen in Rom aus dem Sabinerland, der Comorca, den Abruzzen, den Marken und der Romagna. „Wirkliche römische, aus Rom gebürtige Dienstmädchen giebt es zunächst nicht, denn eine echte Römerin nimmt keine Dienstbotenstelle an. Sie ist nur dazu geboren, sich bedienen zu lassen und allenfalls noch sich selbst zu bedienen, aber auch das kaum.“ (Römische Dienstmädchen, von F. Rödel, im Leipziger Tageblatt Nr. 129 vom 12. 3. 1900.)

[121]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 25. Jahrg. 1900, pag. 158.

und Abmeldungen der letzten Jahre für Berlin mitgeteilt.[122]) Es waren polizeilich

	1897	1898	1899	1900	
angemeldet	46 845	45 320	43 964	45 266	Dienstmädchen
abgemeldet	35 017	33 625	34 687	38 250	„
Ueberschuß	11 828	11 695	9 277	7 016	Dienstmädchen

Die Zahlen stimmen nicht ganz mit denen im Statistischen Jahrbuch publicierten überein. Da namentlich die Fortzugsmeldungen unvollständig einzugehen pflegen, so dürfte der von Jahr zu Jahr abnehmende Ueberschuß thatsächlich mehr oder weniger hinter diesen Zahlen zurückgeblieben sein.

Wir haben also die Thatsache constatiert, daß alljährlich einige 40 000 Dienstmädchen fremd nach Berlin kommen, und es fragt sich nun, w o h e r kommen sie? Diese Frage läßt sich zahlenmäßig genau nicht beantworten. Aber wir besitzen einen Anhalt in den Verwaltungsberichten der Landesversicherungsanstalt Berlin.[123]) Bei dieser Anstalt melden sich alljährlich eine Anzahl Frauen, die sich verheiraten und ihre bis dahin verwendeten Markenbeiträge zurück erhalten wollen. Durch den Ersatz der verhältnismäßig kleinen Summe scheiden dann diese Frauen aus der Invalidenversicherung aus und gehen aller Ansprüche verlustig, welche sie bei Eintritt des Alters oder dauernder Invalidität erworben haben. 1899 erhielten nun 8395 Frauen ihre Beiträge zurückerstattet. Darunter befanden sich 4283 Dienstmädchen. Der genannte Verwaltungsbericht enthält nähere Angaben darüber, wie viele Quittungskarten derselben auf die einzelnen Versicherungsanstalten der preußischen Provinzen entfallen. Darin spiegelt sich die Herkunft der Mädchen wieder. Die meisten von ihnen, nämlich 967, kommen aus der Provinz Brandenburg; an zweiter Stelle versorgt Schlesien Berlin mit 474 Dienstmädchen, dann folgen Pommern mit 330, Posen mit 241, Ostpreußen mit 283, Westpreußen mit 155. Man darf nicht übersehen, daß diese Zahlen den Sachverhalt nicht genau erfassen, aber relativ betrachtet, dürften sie doch die Quellen richtig angeben, aus denen alljährlich der große Strom von Dienstmädchen sich in die Reichshauptstadt ergießt. Sie sind eben nur ein Miniaturbild.

---

[122]) Der Arbeitsmarkt, herausgegeben von Jastrow, Nr. 21 vom 1. 8. 1901.

[123]) Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Berlin für 1899, pag. 97.

Wir werden auch nicht fehl gehen in der Behauptung, daß der größte Teil der nach Berlin wandernden Mädchen, der hier in Dienst tritt, vom Dorfe und aus kleinen Orten stammt. Die Masse der großstädtischen Dienstboten recrutiert sich fast ausschließlich aus der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung. Die große Bevölkerungslichtung, die sich da draußen auf dem platten Lande seit langem vollzieht, findet ihren Ausdruck in dem Zug nach der Stadt. Namentlich die Landarbeiter rücken von ihrer gewohnten Stelle, „an der sie, um einen Ausdruck Büchers [124]) zu gebrauchen, „nichts festhält, als das Interesse derjenigen, die von ihrer Hilflosigkeit Nutzen ziehen". Richtig bemerkt eine an der Enquete beteiligte Dame: „Die Großstädterin dient nicht, die Provinzen müssen es schaffen." Wie es bei den alten Römern besondere Züchtungsgebiete für Sclaven gab, so giebt es heute bei uns besondere Züchtungsgebiete für Dienstboten.

Berlin ist nun ein großer Centralpunct, der alljährlich Tausende von Dienstmädchen aus einem weiten Umkreise aufsaugt und aufsaugen muß, denn die Reichshauptstadt ist nicht im stande, ihren Dienstbotenbedarf aus ortsgebürtigen zu decken — es liegt dies auch, wie wir sehen werden, nach einer Richtung hin nicht im Interesse der Herrschaften. Die wenigen ortsgebürtigen Dienstmädchen, die Berlin aufweist, sind sicher nicht einmal alle freiwillig in den Dienst getreten. Die Menschen von heute wollen arbeiten, aber nicht dienen. Allein zahlreiche arme Mädchen, die keine Eltern mehr haben, werden von ihrem Vormund veranlaßt, diesen Beruf zu ergreifen, um ihn dann, wenn sie der vormundschaftlichen Fürsorge entronnen sind, wieder zu verlassen. Wir haben heute eine nominell freie Berufswahl, und kein Mensch kann zu einem bestimmten Beruf durch einen andern mehr gezwungen werden, wie es früher der Fall war, wo die Kinder der armen Leute dienen mußten, auch wenn sie nicht wollten. Aber überall da, wo die besitzenden Classen heute noch einen Einfluß auf die Berufswahl der Besitzlosen ausüben können, da thun sie es in der Richtung ihrer eigenen Interessen. Man hat das auch offen ausgesprochen. So schreibt z. B. C. von Massow [125]):

---

[124]) Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft, II. Aufl., Tübingen 1898, pag. 394.

[125]) C. v. Massow: „Zur Dienstbotenfrage" in der Monatsschrift für Stadt und Land, Octoberheft 1900.

„In vielen Fällen ist eine Einwirkung überhaupt nicht möglich, aber in vielen anderen könnte wohl etwas geschehen, nämlich überall da, wo es sich um Waisen und außer der Ehe geborene Kinder handelt. Hier haben Vormundschaftsgericht und Vormund bei der Berufswahl das entscheidende Wort mitzusprechen und können ohne Schwierigkeit anordnen, daß das Mädchen während der Minderjährigkeit im Dienst bleibt." Daher bilden Waisen und Uneheliche einen nicht unbeträchtlichen Teil derjenigen, die als Ortsgebürtige in Berlin in Dienst treten. Einige Beispiele sollen später bei dem Beruf der Eltern erwähnt werden. Im übrigen aber recrutieren sich die Ortsgebürtigen aus den social und wirtschaftlich am tiefsten stehenden Schichten der Großstadt. Ein Berliner Mädchen muß sich schon in ganz besonders schwierigen und ungenügenden Verhältnissen befinden, ehe sie sich dazu entschließt, Dienstmädchen zu werden. Einige Ausnahmen ändern an dieser Regel nichts.

Wir müssen uns nun noch etwas näher mit den Zugezogenen beschäftigen. Hier kommt vor allem ein Moment in Betracht. Die Provinzen und die Berufsstände, aus denen die Dienstmädchen stammen, haben durchschnittlich eine viel niedrigere Lebenshaltung als die Metropole und die dort dienstbotenhaltenden Herrschaften. Schon die Berufsstellung ihrer Eltern schließt bessere Lebensverhältnisse der Mädchen in den meisten Fällen aus, wie später gezeigt werden soll. Daß die Mark, sowie die östlichen Agrarprovinzen, aus denen der Abstrom ein sehr starker ist — die Abnahme der Dienstboten allein betrug von 1882—1895 in Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen über 15 % — sich durch hohe Lebenshaltung auszeichnen, wird gewiß noch niemand behauptet haben. Diese Provinzen stellen vielmehr ein sociales Hochdruckgebiet dar: wenig Cultur und wenig Ansprüche. Im Gegensatz hierzu steht die Reichshauptstadt mit einer hochentwickelten städtischen Cultur, höherer Lebenshaltung und größerer Lebensannehmlichkeit. Der wirtschaftliche und sociale Druck ist hier ein bedeutend geringerer. Da es nun, wie Oppenheimer in seinen schönen Untersuchungen über die sociale Frage und das Großgrundeigentum nachgewiesen hat, ein Gesetz ist, daß die Menschen stets von den Gebieten des höheren nach denen des niederen wirtschaftlichen Druckes strömen, so erscheint dieser Proceß so lange notwendig und unaufhaltsam, bis eine Ausgleichung erreicht ist.

Er wird aber auch, so weit Dienstmädchen in Betracht kommen,

von den Hausfrauen nach Möglichkeit gefördert. Sie haben ein Faible für die Mädchen von außerhalb. Ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen sind mit dem Zuzug von Mädchen aus Gebieten niederer Lebenshaltung aufs engste liiert. Da das platte Land keine Hochschule für die Entwickelung und Nährung cultureller Bedürfnisse ist, deshalb ist das Mädchen vom Lande der Typus des Berliner Dienstmädchens Es ist auch die fortwährende, mit ständigem Wechsel verknüpfte Nachfrage nach Landmädchen von seiten der Herrschaften ein Mittel, um die Ansprüche der Dienstmädchen dauernd nieder zu halten. So ist es erklärlich, daß, wie wir später zeigen werden, die Arbeitszeit eines Dienstmädchens in Berlin mit einem so niedrigen Geldlohn bezahlt wird, wie die keines anderen Menschen, nämlich mit 3—4 Pfennig pro Stunde in 75,7 % der Fälle. Die Ansprüche dieser Mädchen sind in den meisten Fällen außerordentlich geringe. Sie nehmen mit allem Vorlieb, und erst nach und nach erzeugt das neue Milieu und der fortwährende Contact mit dem Reichtum der oberen Zehntausend neue Bedürfnisse. Die geborene Berlinerin kann mit diesen billigen und anspruchslosen Mädchen nicht concurrieren. Sie hat von Jugend auf andere Anforderungen an das Leben gestellt. In diesem Sinn bemerkt in meiner Umfrage eine Herrschaft: „Berliner Mädchen sind schwer zu erlangen, da dieselben viel Ansprüche machen, in den meisten Fällen aber wenig leisten wollen; dieselben auch vorziehen, in Geschäften, Fabriken u. s. w. zu hantieren, wo ihnen mehr Freiheit gewährt wird." Der niedrige Standard of life der eingewanderten Mädchen verleiht diesen eine natürliche Ueberlegenheit im Concurrenzkampf mit den ortsgebürtigen, die sich schon deshalb nicht zu dem Dienstbotenberuf drängen. Wir haben hier also einen Vorgang, wie er sich in der Natur häufig vollzieht. Auf demselben Boden, wo eine höher organisierte Pflanze oder ein Tier nicht mehr Nahrungsspielraum genug findet, siedeln sich andere genügsamere an und finden fröhliches Gedeihen. Ja die Ansiedelung dieser ist nicht selten gerade die Ursache, weshalb jene verschwinden und sich auf günstigere Standorte zurückziehen (Bücher).

Während die Berliner Hausfrauen aus den dargelegten Gründen den Zuzug der Dienstmädchen namentlich vom Lande durch ihre Nachfrage unterstützen, wird derselbe von anderer Seite bekämpft. Es sind die Landwirte selbst, sowie die ihre Interessen vertretende conservative und agrarische Presse und der „Verein zur Fürsorge

für die weibliche Jugend", die entgegengesetzte Ziele verfolgen. Diese Ziele werden unterstützt durch die Regierung. Dieselbe hat angeordnet, daß die Landräte, Orts- und Amtsvorsteher vor dem Zuzug nach der Reichshauptstadt warnen, wenn die betreffenden Personen nicht von vornherein Aussicht auf Beschäftigung haben. In den Kreisblättern und amtlichen Publicationsorganen erscheinen fortgesetzt, namentlich aber im Herbst, amtliche diesbezügliche Bekanntmachungen. Für das Verhalten der Regierung und der landwirtschaftlich-conservativen Presse ist ausschlaggebend die Sorge für die Landwirtschaft. Auf dem Lande herrscht heute ein fühlbarer Arbeitermangel, der seine wirtschaftlichen, socialen und psychologischen Ursachen hat.

Von einem anderen Leitmotiv als die politische Presse und die Regierung scheint mir der oben genannte Verein und die von ihm organisierte Berliner Bahnhofsmission beseelt zu sein. Sie betrachtet es als eine ihrer Hauptaufgaben, „den sich aus dem thörichten Zuzug der Dienstboten nach den großen Städten ergebenden Mißständen abzuhelfen." Zu diesem Zweck veröffentlicht sie Warnungen vor dem unbedachten Zuzug regelmäßig vor den Quartalsterminen in den Provinzialblättern. Das zweite Feld der Thätigkeit ist die eigentliche Bahnhofsmission auf den Berliner Hauptbahnhöfen. An 4 bis 6 Tagen der Quartalszeit sind Helferinnen zu den Hauptzügen vierter Classe anwesend. Sie haben eine Legitimationskarte und eine Armbinde mit rosa Kreuz und der Aufschrift: „Fürsorge für die weibliche Jugend." Sie versuchen, sich den ankommenden Mädchen zu nähern und ihnen E i n l a d u n g s k a r t e n m i t d e n A d r e s s e n c h r i s t l i c h e r H e i m e u n d B e r l i n e r J u n g f r a u e n v e r e i n e einzuhändigen. Diese Mädchen werden dann später öfter besucht. Das ist das dritte Feld der Thätigkeit: die nachgehende Fürsorge. Ueber diese heißt es in einer der vielen Zuschriften des Vereins an verschiedene Zeitungen[126]): „Diese letztere Thätigkeit der „nachgehenden Fürsorge" hat in den letzten 1½ Jahren dadurch einen bedeutenden Aufschwung genommen, daß das Meldeamt uns die Adressen sämtlicher zugezogener Mädchen zur Verfügung stellt, welche nach Maßgabe der für den Besuchsdienst vorhandenen freiwilligen Kräfte und Berufsarbeiterinnen aufgesucht oder schriftlich z u m A n s c h l u ß a n d i e e v a n g e l i s c h e n J u n g-

---

[126]) Reichsbote Nr. 298 vom 21. 12. 1900.

frauen- und Arbeiterinnenvereine ermahnt werden." Noch deutlicher spricht sich eine andere Zuschrift aus[127]): „Dieses vom unterzeichneten Verein ins Leben gerufene Werk soll dazu dienen, den fremd herangezogenen jungen Mädchen einen Gruß von der kirchlichen Gemeinde zu bringen, ihnen passenden Anschluß zu bieten und sie möglichst vor den Gefahren der Großstadt zu schützen. Teils sind es Berufsarbeiterinnen, teils freiwillige Damen aus den höheren Ständen, welche die Besuche bei den jungen Mädchen übernehmen. Befinden sich letztere im Dienst einer Herrschaft, so versucht die betreffende Helferin, die Dame des Hauses zu sprechen, für welche sie ein über den Zweck des Besuchs orientierendes Blättchen abgiebt. Leider wird ihr dasselbe oft ungelesen wieder zurückgesandt mit den Worten: „Für Collecten giebt die gnädige Frau nichts!" oder die Helferin wird stillschweigend mit mißtrauischen Blicken verabschiedet, wenn man ihr nicht gerade heraus sagt, daß ihr Besuch nicht gewünscht wird. In vielen Fällen ist es nicht Feindschaft gegen die christliche Liebesthätigkeit, welche den Helferinnen die Thüren verschließt, sondern nur Mißtrauen und Irrtum, infolge anderweitiger unangenehmer Erfahrungen. Ist es doch vorgekommen, daß man die Damen für Abgesandte eines Mietscomtors hielt, in dessen Interesse ein Dienstwechsel angebahnt werden sollte. Nichts liegt aber den Helferinnen ferner, als eine auch nur indirecte Beeinflussung der Mädchen in dieser Beziehung. Im Gegenteil möchte die nachgehende Fürsorge dazu beitragen, das Pflichtbewußtsein der jungen Mädchen zu stärken und sie zu treuem Dienst in Bescheidenheit und Freundlichkeit anzuhalten . . ."

Aehnlich wie der christliche Socialismus durch seine Lehre die der Kirche entfremdeten Massen des Volkes wieder zu gewinnen versucht, versucht die innere Mission dasselbe auf nicht politischem Gebiet. Ganz treffend sagt Pfarrer Pflüger[128]): „Die innere Mission ist bestrebt, die Armen zur Gottseligkeit mit Genügsamkeit anzuhalten." Dasselbe gilt für die Thätigkeit der Jugendfürsorge. So haben wir hier das seltsame Schauspiel, daß ein Verein auf der einen Seite gegen die Interessen der Herr-

[127]) Deutsche Warte Nr. 40 vom 10. 2. 1901.

[128]) Paul Pflüger: Die Weltanschauungen und Lebensauffassungen des Ultramontanismus, Pietismus, Liberalismus und Socialismus. Zürich 1900, pag. 26

schaften auftritt durch Warnung der Dienstmädchen vor dem Zuzug nach Berlin, zugleich aber für die Herrschaften wirkt dadurch, daß er die Mädchen in Heimen und Jungfrauenvereinen genügsam und bescheiden zu machen versucht. Daraus erklärt sich, wenigstens zum Teil, die Abneigung, die auf seiten der Dienenden gegen die Heime und anderen Einrichtungen der inneren Mission vorhanden ist.

Mit der Einwanderung der Mädchen vom Lande nach der Stadt und dem Aufgeben ihres früheren Lebens- und Wirkungskreises verknüpfen sich wichtige Aenderungen, die ihr äußeres wie inneres Leben berühren. Die Mehrheit der Dienstmädchen kommt aus einer bekannten, teilweise immer noch naturalwirtschaftlichen in eine ganz neue, unbekannte, größtenteils geldwirtschaftliche Sphäre unvermittelt hinein. Es ist ein ganz neues wirtschaftlich-sociales Milieu, das grundverschieden ist von den entsprechenden Verhältnissen des platten Landes. Hier herrschen ganz andere Sitten und Gewohnheiten, Anschauungen und Vorstellungen. Anstatt einer ärmlichen Atmosphäre umgiebt sie plötzlich das Höhenklima der oberen Schichten der Gesellschaft. Sie kommen in beständigen persönlichen Contact mit Leuten, die sich in ganz anderer gesellschaftlicher und ökonomischer Lage befinden. In zahlreichen Fällen umgiebt sie ringsum voller und üppiger Lebensgenuß, die Pracht, die der Reichtum um sich herum ausstrahlt, ohne aber ihre Dürftigkeit zu berühren. Ich überlasse es den Socialpsychologen, die Störungen zu untersuchen, die mit einer allmählichen Anpassung an diese neue Welt verbunden sind, und die namentlich dann hervortreten, wenn große Jugend mit weiter Entfernung von der Heimat zusammentrifft. Nur auf ein Moment von großer Tragweite sei hier hingewiesen: auf die seelische Vereinsamung der von auswärts kommenden Mädchen. Sie fühlen sich mitten in den Menschenmassen der großen Stadt allein, abgeschnitten von ihrer Familie und ihren Bekannten, losgerissen vom heimatlichen Boden, versetzt in eine ganz neue Umgebung. Der Drang, sich auszusprechen, sich über neue Eindrücke zu unterhalten, begegnet bei der Herrschaft entweder einer Verweisung des Mädchens auf seine Arbeit oder einem Lächeln über seine Naivität. Er bleibt unbefriedigt. Auch bei der Arbeit ist es allein. Es ist gewohnt, in Gemeinschaft thätig zu sein, dabei zu plaudern und zu scherzen. In den feinen Häusern aber

haben die Mädchen vielfach stumm zu bedienen. Das geht soweit, daß sogar der Gruß hinwegfällt.

In der Industrie ist es hauptsächlich die Arbeitsteilung, die mechanische Herstellung eines kleinen Teils des Products, das dem Proletarier die Freude an seiner Arbeit raubt. Die moderne Maschinenindustrie hat für die beteiligte Arbeiterclasse ein ungeheures Deficit an Lebensfreude zur Folge gehabt. Auf diese Thatsache hat zuerst Ruskin hingewiesen. Für das dienende Proletariat ist es ein anderes Moment, das seiner Natur nach verschieden, doch auf dieselbe Wirkung hinausläuft: die Einsamkeit der Arbeit.

Darin liegt auch die Erklärung, warum verhältnismäßig leichte Arbeiten im Haushalt dem Mädchen oft zu schwer werden. Es wirkt dabei eine gewisse psychische Depression mit. Der niederdrückende Gemütszustand ist auch der Aufrechterhaltung der Gesundheit keineswegs förderlich. Auch der freie Ausgang ändert daran nicht viel. Kommt das Mädchen, wie es in Berlin der Fall ist, alle 14 Tage einmal auf ein paar Stunden hinaus, dann weiß die Ortsfremde nicht, wohin sie sich wenden soll. Sie hat weder Eltern, noch Verwandte, noch Bekannte. Daraus erklärt sich auch die auffällige Bemerkung einzelner Herrschaften, daß ihre Mädchen Sonntags lieber zu Hause bleiben und gar nicht ausgehen wollen.

Die seelische Vereinsamung der ortsfremden Mädchen — und diese bilden, wie wir gesehen haben, die Regel —, ihre nicht in Gesellschaft, sondern in der Einsamkeit des einzelnen Haushalts verlaufende Arbeit, erzeugen in ihnen eine innere Leere, die nicht durch den Trost sympathischen Mitgefühls von anderer Seite ausgefüllt wird. Kein Wunder, wenn hier der Colporteur des Hintertreppenromans sein dankbarstes Publicum findet. In den Ereignissen des Romans suchen sie einen Ersatz für die Ereignislosigkeit ihres eigenen Lebens. Das ist psychologisch begreiflich. Der Colporteur des Blut- und Schauderromans ist unter den heute bestehenden Verhältnissen eine Notwendigkeit. Es gehört die ganze unpsychologische Betrachtungsweise der Damen aus der Gesellschaft dazu — die sich in diese Verhältnisse gar nicht hineinversetzen können —, gegen diese Art von Romanen zu eifern und die Wurzeln des Bedürfnisses, das zum Lesen derselben treibt, nicht zu erkennen.

Man glaube nicht, daß ich mir diese Zustände lediglich con-

struiere. Ich schöpfe sie aus den mir gewordenen Mitteilungen, von denen ich hier nur eine wörtlich wiedergeben will. Sie stammt aus dem Brief eines Mädchens. In demselben heißt es: „Nach dem Tode meiner Eltern und Geschwister habe ich mich in der Fremde dem häuslichen Dienst gewidmet. Wie bitter habe ich das fremde Brot schmecken gelernt und wie viel Thränen sind schon darauf vergossen worden . . . Bis heute habe ich in Stellungen kein besonderes Glück gehabt. Aber wo soll man sein Leid klagen gehen, da ich allein und verlassen dastehe und mir niemand mit Rat und That zur Seite steht. Ich bin ganz auf mich selbst angewiesen. Wie schrecklich ist es doch, daß man keine Eltern noch Geschwister hat und w i e v i e l e m e i n e r M i t s c h w e s t e r n s i n d e s , d e n e n e s e b e n s o g e h t."

Wir haben gesehen, daß das Dienstmädchen in Berlin und ebenso in anderen Großstädten der Regel nach ortsfremd ist. Es entstammt einer Sphäre, die ärmer, weniger entwickelt und weniger reich an Bedürfnissen ist. Die niedere Lebenshaltung auf dem Lande ist es, die für das Mädchen den Anreiz bildet wegzugehen und für die Herrschaft in der Stadt die Empfehlung, es zu nehmen.

Was nun für die Städte im kleinen, das gilt für die Staaten im großen. Die ökonomisch höher entwickelten beziehen ihre Dienstboten zum großen Teil aus den ökonomisch tiefer stehenden Ländern. Das ökonomisch entwickeltste Land des Erdballs ist die americanische Union. Nach dem XI. Census von 1890 waren 59,37% aller fremden weißen Frauen in häuslicher und persönlicher Dienstleistung engagiert. Die meisten Dienstboten sind keine Americanerinnen. Die Americanerin dient nicht. Die Länder, die America mit Dienstboten versorgen, sind vor allen Dingen das ökonomisch sehr tief stehende Irland, dann Deutschland, dann Schweden und Norwegen. Es ist auch höchst interessant, daß die Dienstbotenfrage in America erst begonnen hat mit dem Ersatz des heimischen durch das fremde Dienstmädchen, etwa seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts. „Mit der umfassenden Einwanderung von Ausländern trat die billige Arbeitskraft in Wettbewerb mit diesen americanischen Mädchen, und das americanische Mädchen wurde ersetzt durch das irische, deutsche, schwedische Mädchen, die unter anderen Bedingungen aufgewachsen, geneigt waren, für einen viel billigeren Lohn zu dienen. Diese billige Arbeit wurde indessen nicht

als gleichwertig angesehen . . . Die natürliche Folge war ein Makel, der dieser Art Beschäftigung anhing, und weibliche Personen, die etwas auf sich hielten, gaben sie auf, sobald sie konnten, und mieden sie. Heute will das americanische Mädchen alle andere Art von Arbeit lieber leisten, als Dienstbote sein." [129])

Ich will noch auf die Schweiz verweisen. In Zürich waren im Jahre 1894 2889 deutsche Dienstmädchen, während die Schweiz selbst nur 2096, also ca. 800 Dienstboten weniger an Zürich abgab. Aus allen übrigen Reichen der Welt waren nur 400 Dienstboten daselbst beschäftigt. [130])

Es würde zu weit führen, diesen Verdrängungsproceß, soweit dies möglich ist, auch für die anderen Länder statistisch zu belegen.

Für uns ist vor allem die Thatsache wichtig, daß das deutsche Dienstmädchen im Auslande sehr begehrt ist. Außer den beiden genannten Ländern sind es namentlich Frankreich und England, die mit Vorliebe deutsche Mädchen in Dienst nehmen. Sie werden als außerordentlich bescheiden, arbeitsam und unterwürfig geschildert. Ich selbst habe in London dieses Urteil oft gehört. Nur die deutsche Hausfrau klagt über die „unerhörten Ansprüche" ihrer Leute. Wie kommt diese Gegensätzlichkeit des Urteils zu stande? Die Auffassung der deutschen Hausfrau scheint mir zu wurzeln in unseren gesamten volkswirtschaftlichen Verhältnissen. Wir sind ein großes und stolzes Volk, dessen Nationalreichtum sich stetig vermehrt, aber die Höhe der Lebenshaltung und das Verhältnis von Arbeit zum Genuß bleibt für die Mehrheit hinter dem anderer Völker, namentlich der Engländer und Americaner, nicht unbeträchtlich zurück.

Daraus erklärt sich auch, daß bei uns der Plan auftauchen konnte, an Stelle heimischer chinesische Dienstboten zu setzen, die noch niedriger bezahlt und schlechter gehalten werden könnten als deutsche. In einem Artikel der Kölnischen Zeitung wurde vor einiger Zeit die Frage, ob die Verwendung chinesischer Dienstboten in Deutschland wünschenswert wäre, eingehend erörtert und ohne Vorbehalt in bejahendem Sinne beantwortet. [131]) Vor allem wurde die

---

[129]) Die Dienstbotenfrage in Nordamerica in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 1154 vom 21. 12. 1900.

[130]) Aus dem Geschäftsbericht des städtischen Arbeitsamtes in Würzburg für 1900.

[131]) Nach einem Artikel der Schlesischen Zeitung (Breslau) Nr. 48 vom 20. 1. 1900: „Chinesische Dienstboten."

Einführung 8- bis 10jähriger chinesischer Knaben empfohlen. Der „Ostasiatische Lloyd" hat darauf die vollständige Verkehrtheit dieses Projects dargelegt. Mit Recht bemerkte er: Knaben verkauft kein Chinese, wer sich trotzdem in den Besitz von Knaben setzen will, kann sie nur durch Kinderdiebstahl gewinnen. Welcher Unterschied aber würde zwischen dem Sclavenhandel und dem Kindermarkte bestehen? Hat man denn wirklich keine andere Lösung der Dienstbotenfrage, als die Erneuerung des Handels mit Menschenfleisch?

Wir haben gesehen, daß die nach Berlin kommenden Dienstmädchen in Gegenden mit einer niedrigeren Lebenshaltung zu Hause sind. Wir werden nun weiter nachweisen, daß sie größtenteils, soweit sie durch die Enquete erfaßt sind, aus Familien und Berufsschichten hervorgehen, die entweder ganz arm oder nur mäßig bemittelt sind und in der Regel hart mit dem Leben ringen müssen, um das Notdürftige zu erwerben. Es würde eine Thorheit sein, zu glauben, daß dieses durch Entbehrung und Arbeit so verkümmerte Leben dieser Berufsschichten einen günstigen Nährboden abgäbe, aus dem sich verwöhnte und anspruchsvolle Menschen entwickeln könnten. Von den befragten Mädchen waren Töchter von

Handwerkern[132])	124	=	27%
Arbeitern[133])	111	=	24%
kleinen Landwirten[134])	77	=	17%
kleinen Beamten[135])	53	=	12%
anderen Gewerbetreibenden[136])	34	=	7%
nicht oder ungenau beantw.[137])	600	=	13%

[132]) Töpfer, Maler, Schlosser, Weber, Schmiede, Kürschner, Seiler, Schornsteinfeger, Zimmerleute, Sattler, Böttcher, Tischler, Uhrmacher, Klempner, Korbmacher, Schneider, Schuhmacher, Mühlenbesitzer, Lohgerber rc.

[133]) Hierher sind mitgezählt: Aufseher, Werkmeister, Maschinisten, Steinhauer, Steiger, Gesellen, Tagelöhner rc.

[134]) Kleine Grundbesitzer, Stellenbesitzer, Auszügler, Häusler, Instleute, Schafmeister, Oekonomen, Altsitzer, Inspectoren, Ackerbürger, Landwirte, Kleinpächter, Bauern, Braumeister.

[135]) Hauptsächlich Bahnbeamte (Bahnassistenten, Bahnwärter, Weichensteller) ferner Förster, Lehrer, Postbeamte, Steueraufseher, Polizeibeamte, Strafanstaltsbeamte, Kirchendiener, Feuerwehrleute rc.

[136]) Händler, Kaufleute, Gastwirte, Kutscher, Schiffseigner, Diener.

[137]) Die meisten Mädchen geben an Stelle des Berufes an, daß ihre Eltern tot sind oder die Mutter Witwe ist, eine Anzahl sind unehelich; andere haben die Rubrik wahrscheinlich deswegen unausgefüllt gelassen.

Das sind die Bevölkerungsklassen, aus denen die Dienstmädchen hervorgehen. Sie entstammen alle den untersten Schichten der Gesellschaft. Das größte Contingent an Dienstmädchen stellen die Arbeiterfamilien und der allmählich ins Proletariat versinkende Mittelstand im Handwerk. Schon aus diesem Grunde hat der Arbeiter- und der Handwerkerstand ein außerordentliches Interesse daran, wie der Dienst beschaffen ist, dem er hauptsächlich die Rekruten stellt, daher tritt auch die Arbeiterpresse für die Dienstboten ein. Aber ich habe bisher nicht bemerkt, daß die Presse, die sich berufen fühlt, die Interessen des Mittelstandes speziell in Schutz zu nehmen, auch für die Dienstboten Partei ergriffe, die doch zu einem großen Teil Töchter dieses Mittelstandes sind. Sie hat für sie nur Hohn und Spott. Die antisemitische Staatsbürger-Zeitung hat alles, was bis jetzt auch nur als Vorschlag zur Verbesserung der materiellen Lage der Dienenden vorgebracht wurde, energisch zurückgewiesen, ebenso die conservative Kreuzzeitung. Solche Thatsachen sind für die praktische Politik nicht unwichtig.

Eine dritte Gruppe bilden die Berufe der kleinen Grundbesitzer oder auch der besser gestellten ländlichen Arbeiter. Es würde allerdings kein großer Fehler sein, wenn wir diese dem Arbeiterstande zuzählten. Sie stellen ebenfalls einen nicht unbedeutenden Teil an Dienstboten für die Berliner Haushaltungen.

Eine vierte Gruppe endlich bilden die Familien der kleinen, in der Regel schlecht besoldeten Beamten. Der kleine Beamte ist vielfach nicht besser gestellt wie der Arbeiter. Er ist froh, wenn er seine Töchter gleich nach Beendigung der Schulzeit los wird. Aus dem mittleren und höheren Beamtentum gehen auch zahlreiche Stützen, Gesellschafterinnen 2c. hervor, die wir vorläufig aus unserer Betrachtung ausscheiden, um sie nicht unnötig zu complizieren.

Die übrigen Berufsstände stellen offenbar nur einen verhältnißmäßig geringen Procentsatz an Dienstmädchen. Es sind dies hauptsächlich kleine Händler, Gastwirte u. s. w., deren Töchter sich bei Herrschaften vermieten. Hierher können wir auch diejenigen zählen, die sich früher in besseren Verhältnissen befanden, die Töchter declassierter Existenzen. So bemerkt ein Mädchen: „Meine Eltern hatten früher ein Hotel, jetzt ist mein Vater Geschäftsreisender.“ Daß Mädchen, die sich zu Hause in besseren Verhältnissen befinden, in den häuslichen Dienst gehen, dürfte seltener vorkommen. Hier sind mitunter andere Motive ausschlaggebend. „Ich diene deswegen,“ schreibt ein Mädchen, „weil ich eine Stiefmutter habe.“

Schließlich möchte ich noch auf den auffällig hohen Procentsatz derjenigen hinweisen, die den Beruf der Eltern nicht angeben. Unter den 13 %, deren Antwort infolgedessen für die vorliegende Gruppierung nicht in Betracht kommen konnte, geben die meisten folgendes an: Die Mutter ist Witwe; die Eltern sind tot; ich habe keine Eltern mehr; elternlos; invalide. Eine verhältnismäßig große Zahl von Mädchen steht gänzlich allein, ohne jeden Anhalt in der Heimat. Ein Teil der Mädchen ist außerdem unehelich geboren und beantwortet daher die Frage nach dem Beruf der Eltern nicht; statt dessen finden sich Bemerkungen wie: „Eltern nie gekannt," „nur Mutter", „unehelich geboren", „alles unbekannt", Beruf der Eltern: „keine". Außerdem ist die Rubrik häufig leer gelassen, was auch darauf hinzudeuten scheint, daß das Mädchen seinen Vater nicht kennt, also unehelich geboren ist.

Im Anschluß an den Beruf der Eltern haben wir nun noch die Frage zu beantworten, ob es vorkommt, daß das Mädchen erst einen anderen Beruf ergreift und sich erst dann dem häuslichen Dienst zuwendet, wenn es dem ersteren untreu geworden ist. Darüber giebt die Enquete folgende Auskunft: Von den befragten Mädchen traten 416 gleich nach Beendigung der Schulzeit in den Dienst bei einer Herrschaft, nur 43 benutzten einen anderen Beruf als Durchgangsstadium. Davon waren

26 Schneiderinnen, Näherinnen, Stickerinnen, Plätterinnen und im Putzfach,
7 in der Landwirtschaft (jedenfalls als Mägde, Schnitterinnen 2c.),
5 Verkäuferinnen,
4 Fabrikarbeiterinnen,
1 Ziegeleiarbeiterin.

Auffällig ist nur der hohe Anteil der ersten Gruppe, die vorwiegend hausindustrielle Thätigkeit umfaßt. Die in derselben erwähnten Arbeiterinnen arbeiten durchgängig mit Hungerlöhnen. Das ist eine durch eine Anzahl neuerer Untersuchungen, namentlich über die Hausindustrie in der Confection, erwiesene Thatsache. Die scharfe Concurrenz zahlloser weiblicher Arbeitskräfte dieser Hausindustrien treibt einen Teil der in ihnen beschäftigten Arbeiterinnen in den häuslichen Dienst ab.

Ob noch andere Berufsgruppen ein g r ö ß e r e s Contingent an Dienstboten stellen, ist eine offene Frage. Es k ö n n t e dies

der Fall sein in Perioden des Rückgangs der wirtschaftlichen Conjunctur. Als im Hochsommer des Jahres 1900 die Hochconjunctur in der Textilindustrie sich ihrem Ende neigte, und dann auch in anderen Industriezweigen eine Abflauung stattfand, bis kein Zweifel mehr darüber war, daß wiederum eine Periode der wirtschaftlichen Depression mit Einschränkung der Production und Arbeiterentlassung eingetreten sei, da wurde der Andrang von Dienstmädchen in den Mietscomptoiren Berlins vorübergehend ein außerordentlich starker. In der ihr eigenen Weise commentierte die Berliner Presse diese Thatsache folgendermaßen: „Eine erfreuliche Kunde für die Hausfrauen dürfte die Nachricht sein, daß der seit Jahren herrschende Dienstbotenmangel völlig beseitigt ist. Seit Anfang dieses Monats (October 1900) ist ein so starkes Angebot an Dienstpersonal zu verzeichnen, wie es seit mindestens 5 Jahren nicht der Fall gewesen. Ja, es ist in den letzten Tagen wiederholt vorgekommen, daß in den Gesindevermietungsbureaus das Angebot die Nachfrage nicht unerheblich übersteigt. Diese auffällige Erscheinung dürfte wahrscheinlich auf die Conjunctur in zahlreichen hiesigen Fabriken zurückzuführen sein; es haben Ende vorigen Monats umfangreiche Entlassungen weiblicher Arbeitskräfte stattgefunden."

Allein das ungewöhnliche Anschwellen des Angebots machte bald wieder einer Ebbe Platz, so daß wir es hier offenbar nur mit Augenblickserscheinungen zu thun haben.

Ob industrielle Conjuncturen einen merklichen Einfluß auf das Angebot an Dienstmädchen a u f d i e D a u e r haben, erscheint mir sehr fraglich. Auf seiten der Herrschaften ist eine gewisse Abneigung vorhanden, Mädchen, die in die Fabrik gegangen sind, in Dienst zu nehmen, und umgekehrt besteht auf seiten der letzteren eine gewisse Unlust, die freie Fabrikarbeit mit der gebundenen Hausarbeit zu vertauschen. Alle Versuche, die bisher gemacht wurden, entlassene Fabrikarbeiterinnen als Dienstmädchen unterzubringen, sind gescheitert. Der letzte dieser Versuche ist der von dem christlich-sozialen Textilarbeiterverband in Düren unternommene. Dort fand ein Ausstand in einer Textilfabrik statt und der Verband, dem die Unterhaltung der ausständigen Weber und Weberinnen oblag, versuchte, die Unverheirateten in Dienstbotenstellen unterzubringen. Auf eine einzige Anzeige liefen allein aus Düren, Cöln und Aachen über 300 Offerten von Dienstherrschaften ein. Nachdem der Versuch bekannt wurde, kam eine wahre Flut von Offerten aus allen

Gegenden des Rheinlands und Westfalens. Im ganzen gingen so viel Gesuche ein, daß es keine Mühe gekostet hätte, sämtliche Textilarbeiterinnen in Dienstbotenstellungen unterzubringen.

Der Versuch aber kann als vollständig gescheitert betrachtet werden. Trotz aller Bemühungen des Verbandsvorstandes waren nur wenige Arbeiterinnen bereit, sich als Dienstboten zu verdingen. In vielen Fällen waren auch die Eltern der Mädchen dagegen. Die letzteren aber zogen die freie Arbeit in anderen Fabriken der gebundenen im häuslichen Dienst vor.

Marquieren wir zum Schluß noch die wichtigsten Puncte dieses Abschnitts! Die Dienstboten bilden bei uns einen Berufsstand von 1,3 Millionen Menschen; von diesen entfällt ca. der 20. Teil auf Berlin. Als die größte Stadt in Deutschland hat sie absolut, wenn auch nicht relativ, die größte Dienstbotenhaltung. Durch einige weitere statistische Angaben über Geschlecht, Civilstand und Alter suchten wir in die Structur dieser Classe etwas näher einzudringen. Wir sahen, daß die große Masse der Dienstboten, nämlich 96 %, aus ledigen Mädchen besteht. Sie treten in jugendlichem Alter, teilweise noch als Kinder, in den Dienst ein und sind mit ca. 30 Jahren verbraucht. Der Dienstbotenberuf ist nur eine Episode in ihrem Dasein. Aus der Enquete ergiebt sich, daß die oberen Altersclassen stärker mit Köchinnen besetzt sind. Wir können daher innerhalb des Dienstbotenberufs einen socialen Aufstieg annehmen, dessen drei Etappen wir anführten. Was die Herkunft der Mädchen anbelangt, so ergab sich, daß jährlich über 40 000 Mädchen nach Berlin kommen. Das Hauptcontingent stellt die Provinz Brandenburg. Die Ansprüche dieser aus culturell wenig entwickelten Gebieten kommenden Mädchen sind gering. Daher die Begünstigung des Zuzugs von seiten der Herrschaften. Das Mädchen vom Lande ist heute der Typus des Berliner Dienstmädchens. In Berlin gebürtige Dienstboten sind verhältnismäßig selten; ihre Zahl beträgt ca. 9000. Die Armee dieser ortsgebürtigen recrutiert sich vornehmlich aus Waisen, Unehelichen und den am schlechtesten gestellten Proletarierinnen. Die Zugezogenen müssen sich in den bürgerlichen Haushaltungen ganz neuen Arbeits- und Lebensbedingungen anpassen, ein Proceß, der gewisse Störungen im Gefolge hat, die noch viel zu wenig beachtet werden. Das ortsfremde Mädchen fühlt sich in den meisten Fällen verlassen, es hat keinen Anschluß und findet denselben auch nicht etwa in der Familie des Dienstgebers, der einer ganz anderen socialen Classe

angehört und andere Interessen, Neigungen, Sitten und Gewohnheiten hat. Das Berliner Dienstmädchen stammt aber nicht nur aus Gegenden mit niederer Lebenshaltung, sondern auch, was schwerer wiegt, aus Familien, in denen dieselbe zu Hause ist. Diese repräsentieren Berufsclassen, die auf der untersten Sprosse der socialen Leiter stehen und meistens einen harten Kampf ums Dasein kämpfen. Es sind der ländliche und kleinstädtische Arbeiterstand, das zu 50 % auf dem Lande vertretene Handwerk und eine Anzahl kleiner, schlecht bezahlter Beamtenfamilien, die ihre Töchter in herrschaftliche Dienste schicken. Ein Uebergang aus anderen Berufen dürfte selten sein. Die Zahl der gewerblichen Berufe, die Dienstboten stellen, beschränkt sich fast ausschließlich auf die großstädtische Hausindustrie. Selbst der Niedergang der industriellen Conjunctur läßt der Fabrikarbeiterin den häuslichen Dienst noch nicht als begehrenswert erscheinen.

Betrachten wir nun im folgenden das Schicksal, in erster Linie die Arbeitsbedingungen, der nach Berlin vielleicht mit den größten Erwartungen gekommenen Mädchen!

5. Arbeitszeit.

Es handelt sich bei der Arbeitszeit der Dienstmädchen um zwei Fragen. Die erste ist juristischer Natur und lautet: Wie lange d a r f die Herrschaft ihr Mädchen arbeiten lassen? An sie schließt sich dann die weitere Frage: Wie lange läßt sie es in Wirklichkeit arbeiten?

Die erste Frage läßt sich mit absoluter Sicherheit dahin beantworten, daß die Herrschaft das Recht hat, die Dienste ihres Mädchens jeder Zeit zu beanspruchen. Der ganze Mechanismus des häuslichen Dienstes ist so construiert, daß das Verlangen der Herrschaft nach ungemessener Arbeit keine Störung erleidet. Dadurch, daß der Dienende in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, d. h. Kost und Wohnung im Hause der Herrschaft erhält, wird es überhaupt erst in bequemer Weise ermöglicht, die Zeit, die die Hausarbeit erfordert, nicht in bestimmte Grenzen zu bannen, sondern sie frei beweglich zu machen für den ganzen Tag und einen mehr oder minder großen Teil der Nacht. Das Wesentliche der von den Dienstmädchen geleisteten Hausarbeit liegt in ihrer zeitlichen Unbegrenztheit. Sie sind zur Arbeit verpflichtet Tag und Nacht. Dem Gesinderecht ist der Begriff der Ueberarbeit unbekannt, ebenso der Begriff der Nachtarbeit. Einem Mädchen, das Sonntags abends um 9 Uhr noch einige 100 Kohlen aus dem Keller holen mußte, obgleich für den nächsten Tag noch genügend vorhanden waren, und das sich darüber auf der Polizei beschwerte, entgegnete der die Beschwerde erledigende Leutnant: „Sie haben die Arbeit auszuführen und wenn es die Herrschaft nachts um 12 Uhr verlangt." Dieser Ausspruch kennzeichnet das heutige Gesinderecht. Nach demselben hat der Dienende jeder Zeit zur Disposition der Herrschaft zu stehen, sei es mittags oder Mitternacht. „Mit welchem Entsetzen,"

sagt Anton Menger[138]), „sehen die Socialpolitiker der Gegenwart auf die „ungemessenen“ Frohnden früherer Jahrhunderte zurück, ohne zu bemerken, daß sie zu ihren Dienstboten in einem ganz ähnlichen Rechtsverhältnis stehen. Denn wenn man das Wesen des Dienstvertrages darin erblickt, daß der Arbeiter dem Dienstherrn seine Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit oder einen bestimmten Zweck zur Verfügung stellt, so haben unsere Dienstboten in Wirklichkeit einen Normalarbeitstag von 24 Stunden.“ Sie sind diesen Verhältnissen gegenüber machtlos. Es giebt nur einen Ausweg: das Verlassen des Berufs. Daher ist die Unbegrenztheit der Arbeitszeit im häuslichen Dienst eines jener allmächtigen Mittel, das die Mädchen dem Dienstbotenberuf abspenstig macht und sie in diejenigen Berufe hineintreibt, in denen der Arbeit eine zeitliche Grenze gezogen ist.

Wenn aber unsere Rechtsordnung einen Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft im großen Stile gestattet und bis zur Stunde dagegen kein Wuchergesetz existiert, dann fragt es sich, wie weit wird davon in der Praxis Gebrauch gemacht, wie lange verlangen die Herrschaften, daß der Dienstbote täglich arbeite.

Darauf giebt unsere Enquete für eine Anzahl von Fällen Antwort. Ehe wir jedoch ihre Resultate wiedergeben, ist es notwendig, den Begriff der Arbeitszeit im häuslichen Dienst zu umschreiben. Arbeitszeit bedeutet hier etwas anderes als in der Fabrik. In der letzteren handelt es sich um eine ununterbrochene Kette von Thätigkeiten meistens gleichartiger Natur, um einen continuierlichen Zusammenhang von Arbeitsverrichtungen, die sich ohne wesentliche zeitliche Unterbrechungen abspielen. Im Dienst aber verstehen wir unter Arbeitszeit die Zeitspanne, in der der Dienende täglich zur Disposition seiner Herrschaft sein muß, auch wenn ihn dieselbe im Augenblick nicht benötigt. Eine andere Präcisierung des Begriffs der Arbeitszeit im häuslichen Dienst ist unmöglich. Die Gründe hierfür liegen in der Natur der Hausarbeit. Diese besteht vorwiegend in persönlichen Dienstleistungen, die sich nicht auf ein Object concentrieren, sondern auf viele. Die Arbeit erfolgt gleichsam stoßweise und läßt Zwischenräume, Pausen, frei. Es wäre aber vollständig verkehrt, diese Pausen nicht als

---

[138]) Anton Menger: Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen in Brauns Archiv 1889, pag. 463.

einen integrierenden Bestandteil der Arbeitszeit anzusehen, wie es der volkswirtschaftlich ungebildetste Teil unserer Gesellschaft, die sogenannten praktischen Hausfrauen, wollen. Denn in diesen Zwischenräumen ist der Dienende nicht frei, er kann jede Minute wieder gebraucht werden, er muß jeder Zeit disponibel sein, er bleibt also in der Tretmühle der Arbeit, auch wenn wirklich nicht tritt. Hat z. B. das Hausmädchen nachmittags momentan nichts zu thun, dann kann sie nicht in dieser Zeit spazieren gehen, sondern sie muß stets gewärtig sein, daß sie von der Herrschaft gerufen wird.

Die Pausen zu subtrahieren, wie „praktische Hausfrauen" wollen, wäre nicht nur unmöglich, sondern auch unrichtig. Damit fallen die gegen die diesbezüglichen Fragen meiner Enquete erhobenen Einwände in sich zusammen. Beim Bekanntwerden derselben spielte man nämlich als Haupttrumpf die Behauptung aus, daß sich die Arbeitszeit im häuslichen Dienst gar nicht zahlenmäßig erfassen lasse. Man hatte offenbar den Begriff der Arbeitszeit in der Fabrik als Analogon vor Augen und hatte Recht, wenn man denselben nicht schematisch auf die Hausarbeit übertragen wollte. Hinter diesem anscheinend sachlichen Einwand aber verbarg sich der Unwille darüber, daß die Enquete etwas rechtlich Unbegrenztes begrenzt erfassen wollte. Man fühlt sich in seinem Recht verletzt und gekränkt, ein Mädchen so lange arbeiten zu lassen wie man wolle. Mit dieser Frage war der Finger in eine der tiefsten Wunden der Dienstbotenfrage gelegt.

Für die statistische Erfassung kommt schließlich noch in Betracht, ob die Arbeit im Haushalt an den einzelnen Tagen sich gleich bleibt, wenn man von periodisch wiederkehrenden Arbeiten und besonderen Fällen wie Gesellschaften ꝛc. absieht. Hier stehen sich nun zwei Ansichten gegenüber. Die einen behaupten, die Arbeit sei an den einzelnen Tagen nicht gleich, den einen Tag habe das Mädchen mehr zu thun als den anderen, die Arbeit häufe sich namentlich gegen Ende der Woche hin; und die anderen behaupten, daß für jeden Tag ein annähernd gleiches Arbeitsquantum anzunehmen sei. Ich kann diese Frage nicht entscheiden, die Verhältnisse liegen jedenfalls nicht überall gleich. Bei der Bearbeitung der Enquete ist davon ausgegangen, daß in den einzelnen Hauswirtschaften sich Regeln ausbilden, wann die Arbeit anfängt und wann sie zu Ende geht. Das entscheidende Moment hierfür ist die Größe des Haushalts

und das Maß der Anforderungen an das Mädchen von seiten der Herrschaft.

Mit Berücksichtigung des vorher Gesagten ergeben sich aus den Fragebogen folgende durchschnittliche Arbeitszeiten:

Stunden	Mädchen für Alles		Hausmädchen		Köchinnen		Dienende in Sa.		Angaben der Herrschaften	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Unter 10 Std. .	2	1,1	—	—	1	0,9	3	0,7	25	17,7
10—12 „ . .	5	2,8	—	—	—	—	5	1,2	38	27,0
12—14 „ . .	14	7,9	14	12,6	10	8,5	38	9,4	43	30,5
14—16 „ . .	52	29,4	50	45,1	49	41,5	151	37,2	32	22,7
16—18 „ . .	78	44,1	44	39,6	46	39,0	168	41,4	3	2,1
18—20 „ . .	22	12,4	3	2,7	11	9,3	6	8,9	—	—
20 u. mehr „ . .	4	2,3	—	—	1	0,8	5	1,2	—	—
Ohne Angabe .	30	—	15	—	8	—	53	—	46	—

Vergleichen wir zunächst die Zahlen der Herrschaften mit denen der Dienenden, so fällt die große Verschiedenheit auf, die bei den ersteren in der Belastung der Arbeitszeiten unter 14 Stunden zum Ausdruck kommt.

Die Erklärung für diese Verschiedenheit liegt in erster Linie in der andersartigen Auffassung des Begriffs der Arbeit von seiten der Herrschaften. Um dies zu erkennen, bitte ich den Leser, sich die Angaben der Arbeitszeiten durch die Herrschaften in der das Rohmaterial enthaltenden im Anhang mitgeteilten Tabelle II anzusehen. Da zeigt sich nun ganz deutlich, daß zahlreiche Dienstgeber die Arbeitszeit ihres Dienstmädchens bereits nachmittags um 4 oder 5 Uhr beendet sein lassen, ohne Rücksicht auf die noch folgende Abendarbeit. Diese wird offenbar nicht mehr als Arbeit betrachtet. Nun stehen aber diese Angaben mit der Wirklichkeit ganz entschieden in Widerspruch. Es giebt keinen Haushalt, der keine Abendarbeit hätte, und es giebt kein Mädchen, das um diese Zeit fix und fertig wäre. Wäre dies aber wirklich in dem angegebenen Umfange der Fall, was stände dann noch einer Regelung der häuslichen Arbeitszeit in dem Sinne entgegen, daß jedes Mädchen den Abend von 5 Uhr an für sich und seine Interessen verwenden

könnte? Das Geschrei der Hausfrauen möchte ich hören, die jetzt ihr Mädchen um diese Zeit arbeitsfertig sein lassen. Sie würden dann sicherlich haarklein alles angeben können, was das Mädchen nachher noch zu thun hat. Aber diese ganze Auffassung schlägt den Thatsachen derartig ins Gesicht, daß wir über ihre Verkehrtheit keine Worte zu verlieren brauchen. Es handelt sich nur um ihre Erklärung. Eine absichtliche Fälschung halte ich für ausgeschlossen. Die auffälligen Angaben haben einen anderen Grund, nämlich den, daß den Frauen, die die Thätigkeit ihres Mädchens zur angegebenen Zeit abgeschlossen sein lassen, eine richtige Vorstellung von dem Wesen der Arbeit fehlt. Das Herrichten des Abendtisches und der Abendmahlzeit oder des Nachtlagers ist in ihren Augen keine Arbeit. Das Schieben des Kinderwagens und die Aufmerksamkeit auf das Baby ist für sie ebenfalls — keine Arbeit. Auch an anderen Stellen haben Frauen Beweise für diese Auffassung gegeben. Sie ist also jedenfalls keine singuläre Erscheinung. So polemisierte z. B. in einer Berliner Zeitung[139]) eine Frau gegen die Behauptung, daß die Arbeitszeit der Dienstboten überlang sei, mit folgenden Worten: „Auch darf nicht übersehen werden, daß viele Arten von Beschäftigungen für das Mädchen nur das bedeuten, was für den fortgeschrittenen Menschen die Unterbrechung seiner Arbeit durch Lectüre bedeutet.“ Diese Dame, die jedenfalls selbst nicht arbeitet, stellt also gewisse Details der häuslichen Beschäftigung mit dem Lesen eines Romans auf eine Stufe.

Dieser eigentümlichen Vorstellung von dem Charakter der Arbeit entspricht, wie wir noch zeigen werden, eine nicht minder merkwürdige Auffassung von dem Wert der Arbeit. Aber eines steht fest: Die Welt volkswirtschaftlicher Begriffe ist für den größten Teil der Frauen mit dichten Nebeln verhangen. Es ist hohe Zeit, daß sich dieser Nebelschleier lichte.

Der innere Widerspruch, den die erwähnten Angaben in sich tragen, ist wenigstens für einen Teil derselben zum Ausbruch gekommen in den Antworten auf die Frage: Geben Sie ihr außerdem besondere Pausen? Hier hätte in allen Fällen, wo die Arbeitszeit thatsächlich um 5 Uhr zu Ende ist, die Antwort lauten müssen: Von 5 Uhr an hat das Mädchen frei. Das ist aber regelmäßig nicht der Fall.

---

[139]) Die Welt am Montag Nr. 24 vom 17. 6. 1901.

War die Arbeit um 5 Uhr beendet, dann heißt es hier z. B. Pause von 5—7 Uhr. Ueber die Zeit nach 7 Uhr schweigt des Sängers Höflichkeit.

Ein Milchhändler giebt die Arbeitszeit seines Mädchens von $^1/_4$ resp. $^1/_2$5 bis 2 Uhr an, bemerkt aber in Bezug auf die Pausen: täglich von 3—5 und von $^1/_2$9 Uhr abends ab. In der Tabelle erscheint dann dieser Fall als Beispiel einer Arbeitszeit von $9^1/_2$ Stunden, in Wirklichkeit aber sind es 14 Stunden. Diese Correctur durch Combination vorzunehmen, habe ich mich nicht für berechtigt gehalten, sie wäre auch nicht immer möglich gewesen, wie folgendes Beispiel zeigt:

Die Herrschaft giebt an, daß das Mädchen angeblich schon um 3—$3^1/_2$ Uhr nachmittags fertig sei. Zu Frage 16 heißt es aber: Nach eingenommener Abendmahlzeit kann das Mädchen für sich arbeiten.

Bei einer Rentiere ist das Mädchen nach deren Angabe um 3—4 Uhr nachmittags fertig. In Frage 16 aber erklärt die Dame: gewöhnlich um 8 Uhr fertig, dann frei. Was sie dort als Regel hinstellt, bezeichnet sie hier als Ausnahme. Solche Beispiele oberflächlichen Denkens ließen sich häufen!

Was es mit der Beendigung der Arbeitszeit um 4 Uhr nachmittags auf sich hat, geht auch mitunter aus der Beantwortung der folgenden Frage: Wie oft im Jahre beanspruchen Sie Ihr Mädchen länger? hervor. So antwortet z. B. eine Dame: „Sehr häufig länger, weil ich erst um 5 Uhr zu Mittag esse, und häufig abends Gäste habe.“ Trotzdem schreibt sie: Das Mädchen ist um 4 Uhr nachmittags mit der Arbeit fertig. In der Statistik erscheint dann dieser Fall als Beispiel für die 9stündige Arbeitszeit.

Ein zweiter wichtiger Grund für die aus den Angaben beider Parteien sich ergebende Differenz scheint mir darin zu liegen, daß unter den Herrschaften diejenigen Berufsklassen wenig vertreten sind oder ganz fehlen, die ihre Dienstboten außerordentlich ausnutzen. So habe ich z. B. gar keine Antworten aus Gastwirtschaften bekommen, wo die Arbeitszeit der Dienstmädchen extrem genannt werden kann.

Schließlich kommt noch ein drittes Moment in Betracht. Dies ergiebt sich aus der Zahl derjenigen, die die Rubrik der Frage nach Beendigung der Arbeitszeit unausgefüllt ließen. Es ist dies bei den Herrschaften ein über doppelt so hoher Procentsatz als bei

den Dienstangestellten. Von 187 Herrschaften gaben keine oder eine ungenügende Antwort 46 oder 24,6 %, von 459 Dienstmädchen aber nur 51 oder 11,5 %. Dies Verhältnis ist mehr als auffällig. Es scheint mir aber nicht unwahrscheinlich, daß die Scheu mancher Herrschaften, die thatsächlichen Verhältnisse der Arbeitszeit anzugeben, zu einer negativen Behandlung der Frage viel, wenn nicht das meiste, beigetragen hat. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Fragebogen von Herrschaften beantwortet wurden, die gewissermaßen eine Elite unter den Frauen darstellen, denn der großen Masse fehlte für die Enquete jedes Verständnis.

So viel über die Angaben der Herrschaften. Sie genügen leider nicht den Anforderungen, um Schlußfolgerungen aus ihnen zu ziehen. Wir sind daher nur auf die Angaben der Dienstnehmer angewiesen. Es ist das ebenso wie die Herrschaften eine interessierte Partei, deren Angaben vielleicht eher etwas zu hoch als zu niedrig sein werden. Wenn man in ihnen die oberste Grenze sieht, so dürften sie immerhin einen allerdings nicht durch die Gegenpartei corrigierten Ausdruck der wirklichen Verhältnisse bilden oder diesen wenigstens sehr nahe kommen.

Aus den Seite 118 mitgeteilten Zahlen ergiebt sich in Bezug auf die Länge der Arbeitszeit der Dienenden dreierlei:

Von den Dienstmädchen, die Angaben gemacht haben, arbeitet etwa die Hälfte länger als 16 Stunden, nämlich 51,5 %, die andere kleinere Hälfte arbeitet 12—16 Stunden und nur etwa 2 % weniger als 12 Stunden.

Am ungünstigsten unter allen Dienenden stehen die Mädchen für alles da. Bei ihnen beträgt der Anteil derjenigen, die länger als 16 Stunden täglich in die Tretmühle häuslicher Verrichtungen eingespannt werden, 58,8 %.

Relativ günstiger gestaltet sich die Arbeitszeit für die Köchinnen und die Hausmädchen. Von den ersten arbeiten 49,1%, von den letzteren 42,3% über 16 Stunden täglich.

Die höchsten Arbeitszeiten, nämlich die über 18 und 20 Stunden, kommen hauptsächlich in Restaurationen vor, d. h. in denjenigen Gewerbebetrieben, die für die übrigen Menschen der Erholung und dem Vergnügen dienen. In Hotels, Restaurationen,

Cafés wird die Arbeitskraft des häuslichen und des Küchenpersonals am längsten und intensivsten in Anspruch genommen. Solche ungeheuren Arbeitszeiten, deren 14,7 % der befragten Mädchen für alles und 10,1 % der Köchinnen unterliegen und wie sie in den Hauswirtschaften der genannten Gewerbebetriebe die Regel bilden, haben den Charakter eines langsam wirkenden Giftes. Sie zerstören den Organismus, Leib und Seele, bis zum Eintritt des körperlichen Verfalls, der Deroute. Ein Küchenmädchen aus einem Grand Hotel der Friedrichstadt bemerkt: „Wegen der langen Arbeitszeit stürzte mir das Blut aus Nase und Mund."

In der Regel aber entziehen sich die Mädchen den Verhältnissen. Sie halten es einfach nicht aus. Nach 14 Tagen oder 4 Wochen wird der Dienst aufgegeben. Die folgenden Mädchen bleiben auch nicht länger. Die Häufigkeit dieses Wechsels ist geradezu bestimmt durch das Moment der Ueberanspannung der Kräfte. Das Mittel zur Aufrechterhaltung so ungeheurer ans Unmögliche grenzender Arbeitszeiten ist ein fortwährender Personalwechsel.

Es ist daher gar kein Wunder, wenn es den Gastwirten sehr schwer hält, Dienstboten zu bekommen. Diese Thatsache ist allgemein bekannt, wenn man dies auch nicht von den Ursachen sagen kann. „Vor allem," heißt es z. B. in einem Berliner Blatt[139]), „sind Mädchen für die Gastwirtschaften gar nicht aufzutreiben. Die Gastwirte haben im Juli vorigen Jahres einen besonderen Stellennachweis für weibliche Dienstboten errichtet, der aber, wie alle diese Nachweise, unter dem Mangel leidet, daß zu wenig Mädchen sind, die sich in die Liste einschreiben lassen." Der Bundestag deutscher Gastwirte in Heidelberg verlangte daher zur Beseitigung der Dienstbotennot, daß Mädchen unter 17 Jahren weder in Fabriken noch kaufmännischen Geschäften, insbesondere Warenhausbetrieben, beschäftigt werden dürften.

Aehnlich wie in Gastwirtschaften scheinen die Arbeitszeiten der Dienstboten auch in anderen Gewerbebetrieben zu liegen, z. B. in Bäckereien. Doch ist das Material hier nicht zureichend, um ein sicheres Urteil fällen zu können. Allein bei Gewerbetreibenden scheint in vielen Fällen der gewerbliche Betrieb einen gewissen Einfluß auf die Arbeitszeit in der Hauswirtschaft auszuüben, namentlich dann, wenn das Dienstmädchen als Ersatz für eine fehlende gewerb-

---

[140]) Berliner Morgenpost vom 24. 3. 1901.

liche Arbeitskraft mitbenutzt wird. Es hat vielfach nicht nur die Arbeiten des Haushalts zu versehen, sondern auch noch aushilfsweise im gewerblichen Betrieb mit thätig zu sein.

Bei dem Entwurf der Fragebogen ließ sich noch nicht ahnen, daß die Arbeitszeiten derartig über die Tagesstunden hinausreichen würden, wie es aus den zahlenmäßigen Angaben hervorgeht. Es war nur an Fälle gedacht, in denen das Mädchen z. B. bei Bällen und Gesellschaften der Herrschaft den Aufbruch der Gäste erwarten oder die Herrschaft etwa von Theater, Besuchen und dergl. abholen oder aufbleiben muß, bis die Herrschaft zu Hause ist. Daß es auch vorkommen könnte, daß Dienende noch bis nach Mitternacht Hausarbeiten zu verrichten haben, lag fern ab von meiner Vermutung. Daraus erklärt sich auch die Formulierung der Frage: Haben Sie manchmal bis nach Mitternacht w a r t e n müssen?

Diese Frage wurde beantwortet mit

	ja	nein	unbeantwortet
Mädchen für Alles	96	92	19
Hausmädchen	69	45	12
Köchinnen	66	48	12
Dienstmädchen in Sa.	231	185	43

Danach waren 55,5 % aller antwortenden Mädchen mitunter noch nach 12 Uhr nachts in Anspruch genommen. Die Frage, wie oft das im Jahre der Fall ist, hat ein genügendes Resultat nicht ergeben.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Verhältnisse, die unter sich ungleichartig sind. Wir unterscheiden daher drei Gruppen.

In der ersten Gruppe steht die Nachtarbeit in Zusammenhang mit dem Gewerbebetrieb oder dem Beruf der Herrschaft. Hierher gehören die Fälle, die wir schon kennen gelernt haben. Es kann da vorkommen, daß die Arbeit bis zum Morgen dauert, namentlich an Sonnabenden. Ein bei einem Restaurateur dienendes Mädchen schreibt: „Oft die ganze Nacht durchgearbeitet“; eine andere „An den Vortagen zu den christlichen Festen die Nacht durch“; eine dritte klagt: „Sonnabend muß ich bis 3, 1/4 4 scheuern, Stühle und Gläser rein machen, während die Frau schon um 10 Uhr zu Bett geht, ohne zu helfen.“ Auch in den Häusern von Aerzten werden die Mädchen häufig nachts in Anspruch genommen. Dazu bemerkt ein Haus-

mädchen: „Wenn irgend ein Patient kam und der Herr Doctor nicht zu Hause war, mußte ich des Nachts weglaufen". Die Frau eines Arztes drückt sich folgendermaßen aus: „Mit der Arbeit ist sie nie fertig. Mein Mann muß Tag und Nacht laufen, deshalb brauchen wir zwei Mädchen, wenn's sein muß, auch nachts".

In eine zweite Gruppe gehören dann alle Hauswirtschaften, in denen gewisse periodisch wiederkehrende Arbeiten die Arbeitskraft der Dienenden bis über Mitternacht hinaus in Anspruch nehmen. So schreibt eine Dienende: „Wir haben alle Monate großes Reinemachen, da wird es 12 bis 2 Uhr nachts", und eine andere bemerkt: „Wenn ich plätte, könnte ich die ganze Nacht durcharbeiten und sagt die Frau auch noch nicht, ich soll doch aufhören". Auch an Waschtagen wächst die Arbeitszeit in der Regel bis nach Mitternacht aus. In Schlesien ist es heute noch in vielen Haushaltungen Sitte, daß die ganze Nacht hindurch gewaschen wird.

In einer dritten Gruppe von Fällen handelt es sich ausschließlich um die persönliche Bedienung. Das Hausmädchen, welches der Herrschaft beim Auskleiden behilflich sein muß, hat zu warten, „bis es der Dame paßt, zu Bett zu gehen." Bei Gesellschaften haben die Mädchen regelmäßig bis nach Mitternacht, mitunter auch bis zum Morgen zu bedienen. Viele müssen bis 2, 3 und 4 Uhr aufbleiben. „Wenn Gesellschaft ist, müssen wir bis morgens 3/4 4 aufbleiben." Nur e i n e fügt hinzu: „Ja, aber ich kann mich des Morgens ausschlafen." Daß Mädchen Mitglieder der herrschaftlichen Familie vom Theater, Concert, Gesellschaft abholen müssen, ist in Berlin gang und gäbe. Oder sie müssen warten, bis die Herrschaft zu Hause ist. „Anfangs," bemerkt ein Mädchen, „durfte ich schlafen gehen, mußte aber aufstehen, wenn die Dame kam; jetzt nimmt sie stets den Schlüssel mit." Eine Dame schickte ihr Mädchen noch nach Mitternacht auf die Straße, „um einen Brief in den Kasten zu stecken." Ein Mädchen, die nicht mehr in dieser Weise ausgenutzt wird, bemerkt: „Hier kann ich mich nicht beklagen, aber was nutzt es, wenn meine Gesundheit von früheren Stellen weg ist." Auf der betr. Stelle kann sie zeitiger schlafen gehen und braucht nicht über Mitternacht aufzubleiben, „das ist auch noch meine Rettung, da ich schon ganz verzweifelt war."

Schließlich möchte ich noch das Urteil eines Mädchens über das längere Aufbleiben anführen; sie schreibt: „Darüber möchte ich nicht bestimmen; wenn die Herrschaft dem Mädchen gute Behand-

lung zukommen läßt, dann thut man es gern und ohne Zwang.“ Die Bescheidenheit, die sich in diesen Worten ausprägt, steht allerdings in grellem Gegensatz zu dem generellen Urteil der Herrschaften über die Anmaßung der Dienstboten.

Ich schließe hieran noch einige weitere interessante Aussagen, die in Zusammenhang mit den vorher erörterten Verhältnissen stehen.

Ein Mädchen schreibt: „Gestatten Sie, daß ich Ihnen auch auf Ihre Frage Antwort geben darf, da ich volle 16 Jahre im Dienste war, jetzt aber in ein Geschäft arbeiten gehe, was ich nicht bereue ... Ich mußte früh um 1/26 aufstehen, im Sommer wie im Winter. Aber da mußte man schon vollständig angekleidet sein und auch sein Bett gemacht haben. Das Ende der Arbeit war verschieden. Eine Dame war empört darüber, daß ich abends um 10 Uhr schlafen gehen wollte. Dann hat man aber auch seine Sachen in Ordnung zu halten. Oft habe ich bis spät in die Nacht gesessen und genäht, gestopft, gestrickt u. s. w. Aufbleiben mußte man im Sommer sehr oft, wenn die Herrschaften im Garten saßen bis spät in die Nacht, dann mußte man noch Gläser, Flaschen, Decken und sonst was in die Wohnung tragen. Im Winter auch, z. B. wenn die Herrschaften im Theater waren, wurde erst spät Abendbrot gegessen und man mußte noch das Geschirr waschen und was dazu gehört ... Auch bis nach Mitternacht hat man oft warten müssen, wenn die Herrschaften anderweit geladen waren; da mußte man sehr aufpassen, wenn der Wagen hielt, damit die hohen Herrschaften nicht schließen oder klingeln mußten ...“

„Ich ging,“ schreibt eine andere Dienende, „noch nicht 14 Jahre alt, in Stellung, war ein gesundes, kräftiges Mädchen und hing mit ganzer Seele an meinem Beruf. Ich kam mit 15 Jahren auf eine Stelle als Mädchen für Alles. Ich hatte ein kleines Kind zu besorgen, zu kochen und sämtliche Hausarbeit. Nachmittag mußte ich mit dem Kind ausgehen, so daß alles für den Abend liegen blieb. Die große Wäsche hatte ich allein zu besorgen und zwar die Nacht durch und als nach einer solchen die Herrschaften eingeladen waren und nachts 3 Uhr nach Hause kamen und mich schlafend fanden, da hagelte es Vorwürfe über Unzuverlässigkeit und was noch alles, und als ich mir erlaubte, zu sagen, ich hätte doch vorige Nacht gar nicht geschlafen, da hieß es: Solch’ eine Frechheit! Sie sollen aber auch ein Zeugnis dafür bekommen und das habe ich, nachdem ich $1^1/_4$ Jahre da war, auch erhalten.

Auf der Polizei aber wurde mir erwidert: „Sie werden es wohl verdient haben."

„Ueberall, wohin ich kam," schreibt eine andere, „wurde ziemlich viel Arbeit verlangt. Aber da ich bis zu meinem 19. Jahr auf dem Lande war und recht kräftig und gesund hierher nach Berlin kam, konnte ich auch lange alles thun, was man verlangte, bis ich von den vielen Anstrengungen kränklich wurde. Das Leiden, ein nervöses Magenübel, verschlimmerte sich mit der Zeit. Nun glaubte ich, würde man etwas Rücksicht nehmen und ging infolgedessen eines Abends nach beendeter Arbeit um ½12 zu Bett, ohne meiner Dame, was sonst regelmäßig geschah, beim Auskleiden behilflich zu sein. Es war gerade der Tag vor einer großen Gesellschaft, und ich hatte vor, die darauf folgende Nacht durchzuarbeiten, was mir wegen meines Leidens sehr schwer wurde. Nun war ich aber nicht wenig erstaunt, als ich am nächsten Morgen darüber zur Rede gestellt wurde, ich hätte um Erlaubnis fragen sollen und wenn ich nicht schon so lange (nämlich 2 Jahre) bei ihr wäre, würde sie mich das ganz anders fühlen lassen. Da habe ich erst gesehen, daß man liebenswürdig und freundlich war, da ich eben auch tüchtig mich bewies. Aber ich frage, hat denn die Herrschaft wirklich das Recht, in der halben Nacht ein Mädchen noch zu beschäftigen?"

In demselben Sinn ist folgende Zuschrift gehalten: „Es ist gar nicht zu verwundern, wenn man sieht, daß die Mädchen sich immer mehr von dem dienenden Stande zurückziehen und sich anderen Berufen widmen . . . Ein solches Mädchen weiß, daß ihr nun Mußestunden gehören. Ein Dienstbote aber muß bis spät in die Nacht hinein arbeiten, und da denken die Herrschaften auch noch nicht einmal darüber nach, daß das Mädchen am anderen Tag noch müde sein könnte, und wenn wirklich einmal darüber nachgedacht wird, so beruhigen sich diese Leute noch mit dem Gedanken, es ist ja nur ein Dienstbote und das sind doch schließlich auch andere Menschen wie wir. — Auf der Stelle, die ich jetzt habe, haben die Leute eine sehr komische Mode. Da werden noch um ½10 Uhr Herrschaften eingeladen zum Skatspielen. Sie gehen aber nicht vor 1 oder 2 Uhr fort. Würden diese gebildeten Leute sich dann wenigstens erkenntlich zeigen und dem Mädchen für die Aufopferung ihrer Nachtruhe eine Entschädigung geben, dann wäre man freundlicher gesinnt und mehr für die Herrschaft und deren Bekannte

eingenommen ... **Warum bekommt jeder andere Arbeiter seine Ueberstunden bezahlt und wir nicht?**"

Ein anderes Mädchen schreibt: „Auch war ich einmal wegen des 18stündigen Arbeitstages auf der Polizei. Dort hieß es: Darüber giebt es keine Gesetze. Ich sagte: Auch in dem neuen dicken Gesetzbuche keine für uns? .... **Es giebt Thierschutzgesetze, doch für Dienstboten keine, die sie schützen.**"

In diesen Schilderungen schlichter Arbeitermädchen kommt wiederholt derselbe Gedanke zum Ausdruck, nämlich, daß die Ungemessenheit der häuslichen Dienstleistungen, deren Umfang weder durch Gesetz festgestellt noch durch Vertrag genau fixiert werden kann, Sicherheitsmaßregeln erfordert, daß die Kräfte der Dienenden nicht bis tief in die Nacht hinein durch Arbeit ausgesogen werden.

Nun sind es allerdings verschiedene Verhältnisse, die, in den häuslichen Sitten und Einrichtungen wurzelnd, die Arbeitszeit bestimmen und verlängern helfen. Hierher gehört z. B. die späte Tischzeit, über die von vielen Mädchen geklagt wird. Fällt die Tischzeit auf eine späte Nachmittagsstunde, so ist dies nicht nur für die Arbeit, sondern auch, wie später dargelegt werden soll, für die Ernährung der Mädchen nicht ohne Einfluß. Auf diese Verhältnisse deuten folgende Bemerkungen von Angestellten:

„Das Ende der Arbeit ist unbestimmt, weil wir erst um 5 Uhr Mittag essen."

„Sehr verschieden, da wir erst um 5 Uhr Mittagstisch haben und um 9 Uhr Abendbrot."

Ein Mädchen muß tagsüber auf die Kinder aufpassen und sich mit ihnen beschäftigen, so daß die häusliche Arbeit liegen bleibt und es erst gegen 11 Uhr fertig wird.

In anderen Haushaltungen, die nur **ein** Mädchen haben, ist die Arbeit so groß, daß zwei ausreichend beschäftigt werden könnten. Daher dann die Klagen, die Arbeitslast sei unerträglich. In einem Falle wollte die Herrschaft zwar ein zweites Mädchen engagieren, „weil das Hausmädchen aber nur 50 Thaler bekommen sollte, war keine dafür zu haben." Wir kommen auf diese Verhältnisse zurück bei der im folgenden wiedergegebenen Schilderung einer Dame über die Sparsamkeit an Dienstpersonal in Hotels und Pensionen.

Wie diese Beispiele zeigen, sind die arbeitsverlängernden Motive verschieden: sie sind mit den genannten aber nicht erschöpft. Einige werden außer den erwähnten noch von Herrschaften angeführt:

„Das Ende der Arbeit ist verschieden, da ich oft früh, oft um 7 zu Mittag speise."

„Spät, da wir spät zu Abend essen."

„Das hängt ganz von der Leistungsfähigkeit ab."

„Abgesehen von Sonnabend sind welche um 8 Uhr fertig gewesen und welche haben bis nach 10 Uhr gemurkst."

„Das kommt ganz darauf an, wenn sie flink ist, dann ist sie immer fertig, und wenn es einmal extra etwas zu thun giebt, dann wird gearbeitet, bis es fertig ist."

„Mit der Arbeit ist sie nie fertig."

Statt einer Zeitangabe heißt es bei einer Hausfrau: „In der Wirtschaft giebt es immer zu thun," und bei einer anderen: „Arbeit findet sich für gute Dienstboten immer."

Hieran möchte ich noch einige Aussprüche und Schilderungen von Herrschaften schließen, die einen socialen Geist atmen und nicht derselben Auffassung ihre Entstehung verdanken, die in den eben erwähnten Urteilen zum Ausdruck kommt.

Frau A. Benfey-Schuppe schreibt[141]): „Gerade im dienenden Stande kommt es öfters selbst bei sonst recht guten Herrschaften vor, daß durch die pflichtschuldige Arbeit die Schlafenszeit (der Mädchen) so ungebührlich abgekürzt wird... Ihre Kräfte werden den ganzen Tag bis wenigstens 10 Uhr in Anspruch genommen, kein Ausruhen wird dazwischen vergönnt, übermüdet legt sich eine solche Magd auf ihr Lager, und am Morgen muß sie wieder die erste sein, die sich erhebt, um nur alles für die Behaglichkeit der noch schlummernden Herrschaft vorzubereiten. Der arbeitende Mensch der höheren Stände kann doch unterwegs, wenn ihn eine große Müdigkeit befällt, ein wenig ruhen; er hat die Freiheit dazu. Die Dienerin darf es nicht, wenn sie auch noch so müde von der Arbeit des Morgens ist ... Es giebt Hausfrauen, die förmlich hinter ihren Dienstboten herjagen, damit nur alles so rasch wie möglich abgearbeitet wird; sie selbst können sich dann ausruhen, die Mägde nicht. Am schlimmsten ist's vielleicht in den vornehmen Häusern, wo sehr gut gegessen und getrunken wird und sich ebenfalls viel Besuch einfindet. Dann muß diejenige, welche die anderen Dienstboten beaufsichtigt und selbst das kostbare Essen bereitet, von früh

---

141) Zu viel Arbeit — zu wenig Schlaf in der Köln. Volksztg. Nr. 722 v. 10. 8. 1900.

bis in die Nacht auf den Beinen sein und bei manchen Herrschaften des Morgens es außerdem als ihre Pflicht betrachten, die Kinder zur Schule bereit zu machen, denn die Mutter schläft ja noch. Daß diese Art Stütze einen guten Lohn, sowie viele Geschenke erhält und freundlich angeredet wird, weil sie ja Außerordentliches leistet, ersetzt ihr den Verlust der Gesundheit nicht, welcher aus Ueberlastung entsteht. Wir sprechen aus Erfahrung. Wo so viele Leistungen verlangt werden, muß auch eine Arbeitskraft mehr angeschafft werden."

Im folgenden sei außerdem ein Auszug aus einer Schilderung von Olga Schweinburg[142]) über die Lage der Dienstboten in den Hotels und Pensionen einiger Kurorte wiedergegeben, die auch für unsere Verhältnisse viel Treffendes enthält. Die Beobachterin constatiert zunächst, daß in den Hotels und Pensionen, die mit allen Bequemlichkeiten, allem Luxus und allem Comfort ausgestattet sind, doch ein Mangel besteht: zu wenig Dienstpersonal. Als Consequenz ergiebt sich folgender Zustand: Abgehetzt, übermüdet, überanstrengt, elend, blaß, vorzeitig gealtert, je nach ihrem Charakter verbittert, mißmutig oder niedergeschlagen, rennen, jagen diese Geschöpfe treppauf, treppab, bis zu 4, 5 Treppen, vom frühesten Morgen bis spät in die Nacht, ohne jemals eine bestimmte Ruhepause, genügende Muße zum Umkleiden, Reinigen u. s. w. oder auch nur eine geregelte Stunde und Zeit zu ihren Mahlzeiten zu haben. Die Beköstigung ist oft z. B. in Bayern, Reichenhall — nicht immer und überall — schlecht und ungenügend. Die Mädchen werden ganz wie Maschinen behandelt, ihre Kräfte ausgenützt, ausgepreßt bis zum äußersten; an eine Rücksichtnahme, ja nur Bemerken oder Beobachten bei ev. selbst starkem Uebelbefinden und Erkranken ist nicht zu denken. Während und nach einer „strengen Saison" schleppen sie sich, hochgradig bleichsüchtig geworden, oft mit heftigen Katarrhen (die sich, da Schonung fehlt, zuweilen zu Lungenerkrankungen steigern), mit geschwollenen Füßen zu ihrer Arbeit. Der Dienstgeber weiß nichts davon, will nichts davon wissen. Die Arbeit muß gleichwohl in ihrer ganzen Schwere geleistet worden. Die Gleichgiltigkeit der Dienstgeber gegen diese Mädchen ist beispiellos. In den allermeisten Fällen,

[142]) Zur Lage der weiblichen Bediensteten in Hotels und Pensionen in den „Documenten der Frauen", Bd. 2 Nr. 23.

besonders in den Pensionen, haben die Stubenmädchen während der ganzen Saison, welche von 2—6 Monate dauert, niemals Ausgang und kommen oft durch Wochen lang nicht eine Minute an die frische Luft. In den Pensionen, und da treten überhaupt die erwähnten Uebelstände am krassesten hervor, wird bis zu der Anzahl von 30—40 Gästen und 20—25 Zimmern nur ein einziges Stubenmädchen gehalten, welches also alle diese Zimmer aufzuräumen, die Kleider, zuweilen auch noch die Schuhe zu putzen, Frühstück, oft auch andere Mahlzeiten ins Zimmer zu bringen hat, kurz, die Gäste zu bedienen und bei deren unaufhörlichen und unzählbaren Klingeln in fliegender Hast atemlos die Treppe auf- und nieder laufen muß . . . Eine der schwerwiegendsten Ursachen dieser unhaltbaren Zustände ist darin zu suchen, daß dies Dienstpersonal nur für die Dauer der Saison aufgenommen wird und zwar in der Weise, daß es gar keinen oder nur geringen Lohn vom Dienstgeber erhält, ihm dagegen für die ungeheure und maßlose Arbeit, die es in seinem Hause zu verrichten hat, gestattet wird, die Trinkgelder der Gäste annehmen zu dürfen . . . Infolge dieser Bedingungen und Umstände fällt das Interesse des Dienstgebers an der Gesunderhaltung und Zufriedenstellung der Stubenmädchen, das sich in Privathäusern notwendig einstellen muß, vollkommen hinweg. Ich habe Gelegenheit gehabt, den brutalen Vergleich mit dem Verfahren der Fuhrwerksbesitzer (in Kurorten und Sommerfrischen, besonders im Gebirge) ziehen zu müssen, welche jene Pferde, die sie nur für die Saison gemietet oder gekauft haben, in ganz anderer, unerhört schlechterer Weise behandeln und verpflegen als jene, die sie jahraus, jahrein besitzen."

Zu diesem Thema bemerkt Karl Noetzel[143]: „In einer mir bekannten Curanstalt war mit größter Strenge und Energie alles darauf gerichtet, daß die Ruhe und Erholung der Badegäste durch nichts gestört werde. Aber die von Natur sehr kräftigen Dienstmädchen waren derart überanstrengt, daß man überhaupt nicht begriff, wie sie das aushalten könnten. Daß sie mit fortschreitender Saison immer blasser und elender wurden, fiel dabei niemand auf. Machte man darauf aufmerksam, so erwachte wohl nicht bloß Mitleid, sondern sogar so etwas wie thatkräftige Hilfe. Aber von vornherein fehlte der Blick dafür. Mehr als einmal, wenn ich zusehen mußte, wie ein Dienstmädchen oder eine im Hause arbeitende Näherin über-

[143]) Classenmoral und sociale Ethik in der „Gegenwart", 29. Jahrg. Nr. 44.

anstrengt wurde, habe ich mich gefragt, was eigentlich die betreffenden Herrschaften sich dabei denken. Es waren dabei keine schlechten Menschen. Sie müssen aber die Vorstellung haben, daß ein Dienstmädchen einen anderen, den unseren nicht ähnlichen Körper besitzt. Und dabei lachen wir über mittelalterliche Borniertheit, wenn man uns glauben machen will, daß wir vor dem Mann aus dem Volke auch nur das geringste voraushaben. Denn wir wissen sehr wohl, daß wir unsere bevorzugte Stellung nur einer Kette glücklicher Umstände verdanken, an denen wir selbst völlig unschuldig sind."

Ehe wir nun darlegen, welches Quantum an Muße und freier Zeit der Arbeitszeit im häuslichen Dienst gegenübersteht, ist es nötig, noch in Kürze das Schicksal der in der Enquete aufgeworfenen Frage nach der Gewährung bestimmter Pausen zu behandeln. Diese Frage sollte Aufschluß darüber geben, in welchem Umfang in einem Haushalt besondere Pausen für die Hausangestellten vorgesehen sind, wenn die Arbeiten in demselben planmäßig erfolgen. Das letztere aber scheint nur in sehr geringem Maße der Fall zu sein. Eine bestimmte zeitliche Arbeitseinteilung und Begrenzung besteht in der Regel nicht. Daraus erklärt sich, daß die Frage ein präcises Resultat nicht ergeben hat und den verschiedensten Auffassungen freien Spielraum ließ. Der Accent lag ohne Zweifel auf dem Adjectivum „bestimmten". Sehr viele Antworten gaben aber die Binsenweisheit zum besten, daß Pausen bei der Arbeit im Hause von selbst entstehen. Diese Antwort entspricht gar nicht dem Sinn der Frage, doch sind einige hieran geknüpfte Bemerkungen nicht uninteressant. Eine Dame sieht es nicht gern, daß ihr Mädchen „sich ohne ihr Wissen" Pausen macht. Ein Mädchen erklärt: „Wenn ich ermüdet bin, mache ich mir eine kleine Pause." Sehr entrüstet über diese Frage ist ein Baurat (der an Stelle seiner anscheinend recht unselbstständigen Frau den Fragebogen ausgefüllt hat). Er schreibt: „Was verstehen Sie darunter? Spazieren gehen? Radfahren? Nein! Beim Besorgen von Einkäufen machen sie so wie so ihre Spazier- und Schwänzelgänge ab." Die Hausfrauen haben sich ebenfalls sehr ereifert; sie halten bestimmte Pausen entweder für unnötig oder für unmöglich. Eine Hausfrau fragt daher: „Weshalb denn?" Eine zweite: „Die Frage ist mir unverständlich." Eine dritte: „Die Frage beruht auf Theorie." Eine vierte: „Festgesetzte Pausen kann es in keinem Haushalt geben. Es findet sich aber im Laufe des Tages von selbst so manche Pause."

Die beste Widerlegung solcher Einwürfe ist die Anführung von Fällen, in denen thatsächlich in der Hauswirtschaft fest bestimmte Pausen für das Dienstmädchen vorgesehen sind. Solche Fälle werden mitgeteilt von beiden Parteien. Ihr Vorkommen ist also über jeden Zweifel erhaben. Gerade hier aber zeigt sich wiederum, wie sehr der Theoretiker dem Praktiker überlegen ist. Der Praktiker weiß nur, wie es in seinen vier Pfählen aussieht. Es ist ein wahres Unglück, daß wir so viele „praktische" Hausfrauen haben. Ich führe folgende Aussagen an: „In früheren Stellungen," schreibt eine Köchin, „mußte ich früh um 6 aufstehen und war erst um 1/2 10—11 fertig. Bei der jetzigen Dame sitze ich von Nachmittag 1/2 4 bis 10 und lese oder arbeite für mich. Die Bücher erhalte ich von meiner Dame." Das dürfte jedoch ein Ausnahmefall sein. Ein anderes Mädchen schreibt, daß es von 5 bis 7 frei hat und diese Zeit zum Spazierengehen ausnutzen kann. Eine Herrschaft gewährt ihrem Mädchen „täglich eine Stunde".

Aber das ist nicht das einzig Interessante in den Antworten. Es giebt auch Herrschaften, die Arbeitsleistungen als Pausen ansehen, so widerspruchsvoll das auch klingt. Was ich von der eigentümlichen Auffassung der Frauen über den Begriff der Arbeit sagte, findet hier eine neue Bestätigung. So wird es als Pause bezeichnet, wenn das Mädchen mit dem Kind in den Tiergarten geschickt wird. Mitunter ist auch die Gesundheitspflege des Hundes das bestimmende Motiv. Das Mädchen muß „ein Stündchen mit dem Hündchen" hinaus ins Freie, „sie hat vormittags 1/2 Stunde, nachmittags eine Stunde die Hunde auszuführen, wenn wir es nicht ausnahmsweise selbst thun." Für diese Tiere ist der tägliche Ausgang in frischer Luft selbstverständlich. Das Dienstmädchen wird hier nur als Mittel zum Zweck der Erholung des herrschaftlichen Hundes angesehen. Es ist nur zu natürlich, daß solche Verhältnisse die Mädchen zu Vergleichen herausfordern, auf die wir später zurückkommen.

Ebenso bezeichnend ist, daß als Grund für eventuelle Pausen angegeben wird, „daß sich das Mädchen seine Garderobe ordnet," „daß sie sich sauber macht," „sie sich etwas nähen kann," „um ihre Sachen zu flicken." „Sie hat bisweilen Zeit zu eignen Ausbesserungen, damit sie ihre Kleider und Wäsche in Ordnung halten kann," „nachmittags bekommt sie 1/2 Stunde zum saubern Anzug" oder „abends kann sie für sich etwas thun, wenn sie überhaupt dazu

Lust hat" (das heißt doch wahrscheinlich, wenn sie nicht zu sehr ermüdet ist).

Nach dieser Auffassung wird jede Arbeit, die nicht in directem Dienste der Herrschaft steht, auch wenn sie für denselben noch so notwendig ist, nur als Ausfüllung einer Pause angesehen. Die Herrschaft findet es selbstverständlich, daß ihr Dienstmädchen stets sauber und ordentlich geht, aber die Arbeit, die zur Erreichung dieses Zustandes aufgewendet werden muß, die betrachtet sie als Muße für das Mädchen.

Diesen Urteilen der Hausfrauen stehen nun solche von Dienenden gegenüber, die sich beklagen, daß ihnen nicht einmal so viel Zeit gegeben wird, um ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen.

„Nein, nicht einmal so viel Zeit, daß man sich anziehen kann" (gemeint ist jedenfalls umziehen).

„Nicht mal Zeit zum Austreten."

„Keine Zeit für sich, nicht einmal zum Strümpfestopfen."

„Jedes Mädchen sehnt sich nach einer freien Stunde und wenn es zum Ausbessern ihrer Sachen ist, aber dazu giebt es keine Zeit."

„Ein Mädchen müßte wenigstens so viel Zeit haben, um ihre Sachen in Ordnung zu halten."

„Will ein Mädchen etwas für sich besorgen, was des Sonntags nicht möglich ist, da die Geschäfte geschlossen sind, so werden ihr oft nur mit dem größten Unwillen einige Stunden bewilligt."

In einer der öffentlichen Dienstbotenversammlungen erzählte ein Mädchen, sie müsse oft bis in die späte Nacht arbeiten und bekomme nicht einmal so viel Zeit, um sich ihre Sachen auszubessern. Als sie sich darüber bei ihrer Herrschaft beklagte, habe ihr dieselbe geantwortet: „Sie bekommen ja Lohn, da können Sie sich Ihre Sachen gegen Bezahlung ausbessern lassen."

Das ist ein krasser Fall von Ausnutzung, aber auch eine Illustration zu dem Rechtsinstitut von der ungemessenen Arbeit.

6. Freizeit.

Alle Einzelheiten, die wir in dem vorigen Abschnitt kennen lernten, waren nur eine Bestätigung der durch Sitte und Gesetz erhärteten Thatsache, daß das Dienstmädchen jeder Zeit zur Verfügung der Herrschaft zu stehen hat. In welchem Umfange von diesem Recht Gebrauch gemacht und wie es ausgenutzt wird, haben wir gesehen.

Man müßte nun vornehmlich auf Grund physiologischer und sittlicher Erwägungen erwarten, daß der am frühen Morgen beginnenden bis in die Nacht auswachsenden Arbeitszeit nach Analogie in anderen Berufen jeden Sonntag — wenn auch nur für einige Zeit — durch Gesetz Einhalt geboten würde. Für Arbeitstiere ist man sich dieser Verpflichtung in Bezug auf die Erhaltung ihrer Brauchbarkeit wohl bewußt. Der Landwirt wird sein Pferd, das Wochentags gearbeitet hat, Sonntags nur ungern einspannen. Allein der Dienstbote ist gesetzlich verpflichtet, am Sonntag gerade so viel zu arbeiten, wie an jedem Wochentag. Die Sonntagsruhe, diese große Culturerrungenschaft der civilisierten Gesellschaft, existiert nicht für ihn. Die Fabriken stehen zwar am Sonntag still und der Arbeiter feiert. Auch im Handelsgewerbe ist die Sonntagsruhe seit einer Reihe von Jahren durchgeführt. Nur der Dienstbote hat keinerlei Anspruch auf das, was für jeden anderen Arbeiter selbstverständlich ist: einen Feiertag, sich auszuruhen und auszuleben. Es giebt kein Gesetz, das ihm Anspruch darauf gewährte, am Sonntag auch nur einige Stunden sich selbst zu gehören. Nur „die nötige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes" muß die Herrschaft dem Gesinde lassen „und dasselbe dazu fleißig anhalten," wie es in § 84 der heute noch geltenden Preußischen Gesindeordnung vom 8. November 1810 heißt. Das ist das Einzige. Und selbst dieser Verpflichtung suchen

sich manche Herrschaften zu entziehen. „Als ich des Sonntags in die Kirche wollte," schreibt ein Mädchen, „sagte die Frau: In die Kirche können Sie in Thüringen gehen, aber nicht in Berlin."

In welcher brutalen Form sich das Recht der Herrschaft hier geltend machen kann, geht aus folgender Schilderung hervor: „Bei einer Dame war es der vierte Tag, an dem ich bei ihr in Dienst war — ein Sonntag. Als ich meine Küche fertig hatte, brachte die Frau ein großes Tablett voll Silbersachen herein zum Putzen. Ich sagte ganz bescheiden: Aber gnädige Frau, es ist doch heute Sonntag! Darauf fuhr sie mich an: Kriegen Sie Sonntags nicht Fressen und Lohn wie alle Tage?"

Nun bedarf es aber keines Beweises, daß dieser durch die Gesindeordnung legitimierte Zustand zur physischen und seelischen Verkümmerung der davon Betroffenen führen müßte, wenn er nicht durch die Sitte corrigiert würde. In Berlin hat sich als eine Art Gewohnheitsrecht die Regel herausgebildet: Alle 14 Tage ein „freier Sonntagnachmittag". Was das heißt, werden wir noch sehen. Indem beim Mietsvertrag der freie Ausgang unter die Vertragsbedingungen aufgenommen wird, wird der unerträgliche Zustand einer endlosen Arbeit wenigstens für einige Stunden abgemildert.

Die Enquete ergiebt in Bezug auf die Gewährung von Freistunden am Sonntag folgendes Resultat. Angaben machten 427 Mädchen — 32 hatten eine brauchbare Antwort nicht gegeben. Danach konnten ausgehen:

32 Mädchen alle 8 Tage
362 „ „ 14 „
17 „ „ 3 oder 4 Wochen bis 2 Monate
16 „ durften überhaupt nicht ausgehen.

Von den Herrschaften machten 165 Angaben — 22 waren nicht verwertbar. Danach konnten die Mädchen bei

41 Herrschaften alle 8 Tage
121 „ „ 14 „
3 „ „ 3 oder 4 Wochen ausgehen.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Herrschaften zu den Angaben in der ersten Rubrik meist erklären: Fast, meist, möglichst jeden Sonntag u. s. w. Die Zahl der letzten Rubrik ist jedenfalls zu klein. Die Angaben treten hier verschleiert auf, so daß sie zahlenmäßig nicht erfaßbar sind. So heißt es z. B.: So oft sie um Erlaubnis

fragt, nach Belieben, so oft, wie möglich. Hinter dieser vorsichtigen Ausdrucksweise dürfte in mehr als einem Fall die Thatsache sich verbergen, daß das Mädchen weniger als jeden zweiten Sonntag frei hat.

In den genannten Zahlen spiegeln sich die Angaben wieder, die sich in Bezug auf den freien Ausgang der Mädchen in Berlin herausgebildet haben. Jedoch darf man eins nicht vergessen. Eine Verpflichtung für die Herrschaft, das Mädchen z. B. alle 14 Tage ausgehen zu lassen, existiert nicht, und wenn hundert Mal im Dienstvertrag die Abrede getroffen ist. Wird das Mädchen benötigt, dann muß es zu Hause bleiben.

In vielen Familien Berlins ist der Sonntag der jour fix. Es kommen Besuche. Dann ist an einen Ausgang nicht zu denken. In den Bemerkungen, die zu der Frage über den freien Ausgang gemacht wurden, wird öfters darauf hingewiesen. So schreibt ein Mädchen: „Ich kann nicht ausgehen, weil immer Besuch ist, wenn mein Ausgang kommt." Andere Bemerkungen lauten: „Wenn nichts vorliegt," „wenn nichts dazwischen kommt," „wenn's der Herrschaft mal paßt und dann noch nicht," 2c. „Einen freien Sonntag kennt man kaum, immer Besuch und Gesellschaft." „Während für jede andere Arbeiterin der Sonntag ein Erholungstag ist, hat ein Mädchen das Doppelte zu leisten, denn jede kleinere Gesellschaft wird gewöhnlich auf den Sonntag verlegt." Eine Köchin schreibt: „Ausgang alle 14 Tage, wenn aber Besuch kommt, dann erst in 3 Wochen . . . Wenn der Sonntag da ist, dann heißt es nicht bloß arbeiten, nein, schuften für den Besuch, den sich die Herrschaften zum Zeitvertreib einladen und der uns Mädchen den Sonntag raubt. Dem müßte entschieden abgeholfen werden. Ich verließ manche Stelle aus diesem Grunde. Es ist ja nicht bloß der Sonntag, daß man immer ausgehen möchte. Die Hauptsache ist doch, daß man weiß, daß Sonntag ist und etwas Ruhe hat. Die Herrschaften haben doch in der Woche Zeit genug, Besuche zu empfangen."

Charakteristisch für die Verschiedenheiten in den Haushaltungen ist es, daß in der einen das Mädchen am Sonntag ausgehen darf, wenn die Herrschaft ausgeht, in der anderen aber im gleichen Falle zu Hause bleiben muß. „Sehr verschieden," bemerkt ein Mädchen, „da ich nur ausgehen kann, wenn die Herrschaft nicht zu Haus ist." Ein anderes Mädchen giebt an, daß es von der Herrschaft eingeschlossen wurde, sobald diese ausging.

Auch in den Angaben der Herrschaften wird die Thatsache unverblümt zugestanden, daß der freie Ausgang des Mädchens einfach kassiert wird, „wenn es die häusliche Ordnung nicht gestattet," „wenn Besuch kommt" u. s. w. Nur zwei Herrschaften bemerken: „Am Sonntag richten wir die Mahlzeit besonders früh ein, damit das Mädchen früh fortkommt" und „Wird das Mädchen am Sonntag verhindert, auszugehen, dann erhält sie dafür einen Wochentag."

Daß es so schlecht mit der Sonntagsruhe der Dienenden bestellt ist, beruht im wesentlichen auf drei Ursachen. Einmal auf den Bedürfnissen der häuslichen Wirtschaft, die am Sonntage eben so vorhanden sind, wie an Wochentagen. Diese Bedürfnisse aber haben zu einem großen Teil ihren Grund in den Gewohnheiten und Sitten der besitzenden Classen. Die zweite Ursache liegt in dem geringen socialen Verständnis der Herrschaften für die psychologischen Bedürfnisse ihres Personals. Daß ein Dienstmädchen auch das Bedürfnis hat, sich einmal individuell zu bewegen oder sich auszuruhen und zu erholen, ein Buch oder eine Zeitung zu lesen, ein Concert zu hören oder mit Freunden und Freundinnen gesellig zusammen zu kommen, das ist ein Gedanke, der vielen Herrschaften vollständig fremd ist. Sie halten den Dienstboten für einen anderen Menschen. Daß ich nicht übertreibe, wird sich später zeigen, wenn ich die Urteile und Angaben der Herrschaften in Bezug auf die den Dienenden gewährten Vergünstigungen anführe. Die dritte Ursache ist die vollständige Einflußlosigkeit der Dienenden auf die Gesetzgebung. Sie gelten als quantité négligeable. Die Arbeiter haben sich zum großen Teil ihre Freiheiten erkämpft, die Dienenden nicht. Das ist ihr geschichtliches Verhängnis.

Nach den Angaben der Dienenden haben heute bereits 7 %, nach denen der Herrschaften sogar 24 % jeden Sonntag Ausgang, oder, wenn wir das Mittel aus beiden Angaben nehmen, ca. 15 % der an der Enquete beteiligten Mädchen.

Merkwürdig ist die Auffassung einer Herrschaft, die die Erlaubnis zum Ausgang an jedem Sonntag wie eine Belohnung für gutes Verhalten betrachtet. Sie erlaubt ihrem Mädchen nur bei tadelloser Führung jeden Sonntag auszugehen, sonst nur alle 14 Tage. Eine andere bemerkt: „Jeden zweiten Sonntag, bin ich zufrieden mit ihr und liegt nichts vor, auch öfters."

Der übliche Ausgang alle 14 Tage wird von den Berliner Mädchen als ungenügend empfunden. Eine von ihnen, die jeden zweiten Sonntag von 6—12 frei hat, bemerkt: „Daß außer dem 14. Tage ein Mädchen Luft nötig hat, das weiß keine Herrschaft." Eine andere, die alle 14 Tage von 5—10 ausgehen darf, schreibt „Hausschlüssel giebt es nicht; viel frische Luft kann ich nicht genießen. Im Winter keine Vergnügungen, im Sommer keine Ausflüge. Man kann es einem Mädchen nicht verdenken, wenn sie nicht in Dienst geht, denn man kann nicht das geringste unternehmen, man ist in der Gefangenschaft von Morgen früh bis Abend spät."

„Mehr freie Zeit und nicht, wenn man alle 14 Tage Sonntag hat. Dann ist wieder Besuch da, dann muß man sich erst müde arbeiten, ehe man an Ausgehen denken kann und dann ist es abends, von Tag wird man nichts gewahr. Geht man in der Woche mal aus, dann muß man erst bitten. Jeder Arbeiter und Arbeiterin arbeiten nur sechs Tage und haben dann doch ihren Sonntag..."

„Wir Mädchen leben wie die Sclaven, dürfen nicht das geringste wagen, kommen überhaupt nicht raus in die Luft, außer alle 14 Tage. Das ist doch viel zu wenig. Man kommt doch ganz von der Stubenluft um. Wir müßten wenigstens jede Woche einen Tag frei bekommen."

„Nur alle 14 Tage, sonst komme ich überhaupt nicht fort, höchstens vis-à-vis, um eine Droschke zu holen oder bis zum Briefkasten und dann noch schnell, sonst hat es schon wieder geklingelt."

Daß es aber auch Verhältnisse giebt, unter denen die Dienstmädchen erst alle 3 Wochen oder gar erst in ein oder zwei Monaten einmal einige Freistunden des Sonntags bekommen, dafür liefert die Enquete ebenfalls Beispiele. Hier sind es namentlich die Mädchen in Restaurationen, Pensionaten u. s. w., die so selten einen Teil des Sonntags für sich haben. „Kein Ausgang," bemerkt ein Mädchen, „wenn ich einmal frei hatte, dann legte ich mich lieber schlafen, weil ich so müde war." Und eine Herrschaft giebt an, daß ihr Mädchen jeden zweiten Sonntag frei hat, „wovon die jetzige in 6 Monaten erst einmal Gebrauch gemacht hat." Es wird uns nicht gesagt, ob dieser freiwillige Verzicht die notwendige Folge körperlicher Ermüdung ist oder in der seelischen Vereinsamung, dem Mangel an Bekannten, seinen Grund hat. Ein Mädchen darf alle Sonntage zur Kirche gehen, auf ihrer früheren Stelle nur alle 14 Tage — dafür aber hat es nur alle 3 Wochen freien Ausgang. Ein

anderes Mädchen hatte in 6 Monaten erst dreimal Ausgang gehabt, d. h. in 2 Monaten war sie einmal an die frische Luft gekommen. Eine Stütze ist erst einmal von 7—$^1/_2$10 in 3 Monaten frei gewesen. Namentlich dort, wo das Mädchen durch Kinder ans Haus gefesselt wird, hat sie selten einen Sonntag für sich. So bilden viele Kindermädchen eine Ausnahme von der Regel, daß jeder zweite Sonntag für einige Stunden frei ist. „Warum soll," fragt ein Kindermädchen, die nur alle 4 Wochen von 5—11 Uhr ausgeht, „eine Pflegerin oder ein Kindermädchen nicht alle 14 Tage ausgehen? Würde man das beim Mieten beanspruchen, so bekäme man wohl nur bei einfachen Herrschaften Stellung — oder es würden sich nur wenige finden, die einen nähmen, trotzdem man doch bei Kindern so wie so sehr gebunden ist und oft des Nachts noch waschen und plätten muß, weil am Tage dazu keine Zeit ist oder die Kinder ins Freie geführt oder so wie so gewartet werden müssen." Ein anderes Kindermädchen schreibt: Jetzt kann ich jeden vierten Sonntag ausgehen, es wird aber ein Kleines erwartet, dann habe ich keinen Sonntag Ausgang."

Schließlich wollen wir noch auf diejenigen hinweisen, die überhaupt keinen Sonntag frei bekommen. Es sind 16 Fälle. Nähere Angaben fehlen. Aber der Leser kann sich selbst ein Bild davon machen, was es heißt, in der Blüte der Jahre Tag für Tag und Woche für Woche zu arbeiten, und gleichsam eingekerkert zu sein in der Arbeitsstätte selbst. So betrügt man die Mädchen um ihre Jugend!

Ich möchte hier auf die Worte einer Frau hinweisen, die mehr psychologisches Verständnis verraten, als von irgend einer Herrschaft in der Enquete zum Ausdruck gebracht ist. Else Lejeune sagt, sich vornehmlich an die Hausfrauen richtend[144]): „Man mache sich doch nur klar, was es für ein junges Mädchen bedeutet, e i n m a l in 14 Tagen auszugehen, sich hübsch anzuziehen, ihre Angehörigen, vielleicht ihren Bräutigam sehen, sich für ein paar Stunden frei fühlen zu können! Und wir, die wir alle Abende ausgehen können, die wir unsere Freunde bei uns sehen, so oft es uns paßt, die wir alle erdenkliche Zerstreuung an Lektüre, Musik und dergl. haben, wir verlangen, daß das Mädchen bereitwillig auf diese seltenen Freuden verzichtet, wenn es uns angenehm ist, und noch ein freund-

[144]) Else Lejeune: Zur Dienstbotenfrage, Berlin 1897, pag. 13.

liches Gesicht dazu macht! Ich muß gestehen, in dieser Hinsicht bin ich von dem socialistischen Zeitgeist nicht ganz unberührt geblieben, ich finde es ganz begreiflich, wenn es ein junges Mädchen unzufrieden macht, fast allabendlich ihre um vieles ältere Frau anputzen zu helfen und ausfahren zu sehen, während sie selbst mutterseelenallein bei einem trüben Lämpchen sitzt und den Schlaf der Kinder der Gnädigen bewacht, in vielen Häusern sogar die halbe Nacht aufbleiben muß, um der heimkehrenden Frau beim Auskleiden zu helfen . . ."

Die Herrschaft erteilt dem Mädchen aber nicht nur die Erlaubnis, an einem Sonntag auszugehen, sondern sie begrenzt auch die Dauer des Ausgangs, d. h. sie bestimmt die Stunde der Rückkehr. Die Enquete ergiebt folgendes Bild: Etwa die Hälfte der Mädchen, nämlich 216, machen über die Dauer des Ausgangs keine genügenden Angaben. Die meisten von ihnen begnügen sich damit, die Stunde der Rückkehr zu verzeichnen. Von den 243 verwertbaren Angaben entfallen 181 auf solche, in denen Beginn und Ende des Ausgangs fest normiert ist, und 62 auf solche, in denen die Stunde der Rückkehr in dem Belieben des Mädchens steht. Von den ersteren bemißt sich die Dauer des Ausgangs bei

20	Mädchen auf	weniger als 5 freie Stunden
53	" "	5 freie Stunden
72	" "	6 " "
23	" "	7 " "
13	" "	mehr als 7 freie Stunden,

d. h. 69 % dieser Mädchen haben innerhalb eines halben Monats 5 oder 6 Stunden für sich!

Wir sehen also, daß von einem freien halben Tage, wie man häufig hört, nicht die Rede sein kann. Nicht nur die volkswirtschaftlichen, sondern auch die mathematischen Begriffe sind bei den meisten Frauen anscheinend wenig entwickelt, denn sonst würde man doch nicht 5 oder 6 Stunden einen halben Tag nennen, wie es in Berlin gang und gäbe ist. Den Thatsachen entspricht es entschieden mehr, wenn man sagt, daß die Berliner Dienstmädchen in den meisten Fällen jeden zweiten Sonntag einen viertel Tag oder einen freien Abend für sich haben.

Sehen wir uns nun Beginn und Ende der Freizeit etwas näher

an. In zahlreichen Fällen kommt das Mädchen erst um 5 oder 6 Uhr, mitunter noch später von Hause fort.

„Es wird gewöhnlich 6, ehe man fortkommt und da muß man sich noch tüchtig abhetzen.“

„Ich gehe fast jeden Sonntag aus, komme aber erst um 7 fort.“

„Bin bloß auf die Nachtstunden angewiesen, da Sonntag die Herrschaft bis Nachmittag um 4 Uhr ihre Spaziergänge macht und dann erst Mittagbrot gegessen wird. 7 Personen müssen erst besorgt und dann die Küche fertig gemacht werden. Es wird also 7 Uhr, ehe man weg kommt. Anstatt Sonntag die Arbeit auf das notwendigste zu beschränken, wird man mit Sachenausklopfen und allem Möglichen dressiert, was doch keine Sonntagsarbeit ist.“

„Alle 14 Tage, frühestens 6½ oder 7 Uhr und in der Woche einen Abend, im günstigsten Fall um 7, in der Regel aber erst um 8 oder ½8 Uhr . . . Mit Hasten und Jagen kommt man erst um diese Zeit weg, weil am Wochentag um 3 und am Sonntag um ½4 Uhr gegessen wird.“

Die Köchin eines Kaufmanns, die alle 14 Tage 4—5 Stunden freien Ausgang hat, bemerkt dazu: „Das ist viel zu wenig. Man müßte spätestens um 4 Uhr fort dürfen, während man um 6, sehr oft aber erst um 8 fortkommt. Wo soll ein Mädchen dann noch weit hingehen?

Aber nicht nur der Beginn, sondern auch das Ende der kurzen Freizeit wird in vielen Fällen zu Ungunsten des Mädchens normiert. In vielen Häusern ist es Sitte, daß das Dienstmädchen um 10 Uhr zu Haus sein muß. Sie bekommt keinen Hausschlüssel. In Berlin werden die Häuser um 10 Uhr geschlossen.

„. . . . aber von dem Ausgang hat man nichts, denn man muß um 10 Uhr zu Haus sein, was bei der Weitläufigkeit in Berlin nicht angenehm ist. Zu wünschen wäre, daß man Freiheit bekäme, unbeschränkt und nicht wie ein Kettenhund gehalten würde, der alle paar Wochen auf ein paar Stunden losgelassen wird.“

„Gehen sie aus,“ bemerkt eine Herrschaft, „so müssen sie um 10 Uhr zu Haus sein und Corridorschlüssel und Küchenschlüssel vorher der Herrschaft abgeben.“

In der Regel aber wird die Rückkehr des Mädchens auf 11 oder 12 Uhr festgesetzt.

„Ich bekomme alle 14 Tage Erlaubnis, bis um 11 Uhr aus-

zubleiben, erhalte aber keinen Hausschlüssel, sondern muß mir das Haus aufschließen lassen."

Einem in einer Pension dienenden Mädchen wird sogar für das Borgen des Hausschlüssels monatlich etwas von ihrem Gehalt abgezogen. Dieser Fall gehört anscheinend zu den Ausnahmen.

„Ausgang von 1/2 7—11, doch vor 12 komme ich nicht zurück."

„Wenn ich nach Hause kam, um 10 oder 11, bekam ich nichts mehr zu essen, wenn ich um 5 ausging, bekam ich vorher kein Abendbrot."

Nur in 1/4 der angegebenen Fälle ist die Rückkehr in das Belieben des Mädchens gestellt. Ein bei einem bekannten Componisten in Stellung befindliches Mädchen schreibt: „Mit vieler Mühe errungen, daß ich bleiben kann, so lange es mir beliebt."

Ueber die Notwendigkeit der Begrenzung der Ausgangszeit wird man streiten können. Sie ist ein Ausdruck des Gewaltverhältnisses, das zwischen Herrschaft und Dienstboten besteht. Da die Freizeit allzu knapp bemessen wird und außerdem noch in die Abendstunden fällt, besteht ohne Zweifel der Drang, sie bis über Mitternacht auszudehnen. Das hat gewiß seine Schattenseiten. Aber so lange man nicht dahin gelangt, die Ausgangszeit auf den Tag zu verlegen und sie j e d e n Sonntag zu gewähren, wird man sich nicht darüber beklagen dürfen, daß die Mädchen zu spät nach Hause kommen oder die von der Herrschaft bestimmte Zeit nicht einhalten.

Vor allem aber müßte den Dienstmädchen auch ein halber Nachmittag in der Woche frei gegeben werden. Es ist diese Forderung mehrfach zum Ausdruck gekommen. „Wegen der langen Arbeitszeiten Sonntags möchte ich vorschlagen, daß wir wenigstens einmal in der Woche eine Stunde zur Erholung bekämen." Diese Forderung ist in manchen Haushaltungen schon heute erfüllt. In anderen Fällen ist sie durch die Mädchen selbst erreicht. So haben es die Mitglieder des Hilfsvereins für weibliches Dienstpersonal durchgesetzt, zweimal im Monat am Donnerstagabend von 9—12 Zeit zu bekommen, um an den Vereinssitzungen teilnehmen zu können. Allein für die große Masse der Dienstmädchen kommen diese Errungenschaften nicht in Betracht.

Schließlich noch einige Bemerkungen über d a s Z i e l d e s A u s g a n g s. Eine diesbezügliche Frage war nicht gestellt. Trotzdem sind einige Bemerkungen zu diesem Punkt gemacht worden.

Es ist hier notwendig, daran zu erinnern, daß die meisten

dienenden Mädchen in Berlin ortsfremd sind. Sind sie nicht einem Verein angeschlossen, oder haben sie nicht sonst Bekannte, zu denen sie gehen können, so wissen sie meistens nicht, wohin sie sich wenden sollen. Das Gefühl einer vollständigen Vereinsamung hält sie dann zu Hause fest, oder sie stürzen sich, wie ein Mädchen bemerkt, in leichte Gesellschaft, „denn wo soll sie hin, wenn sie keine Verwandten hier hat. Dann werden eben Tanzlokale aufgesucht, das ist dann die höchste Höhe, die ein junges Mädchen in Berlin haben kann."

Aber daraus folgern zu wollen, daß ein Dienstmädchen nicht ausgehen darf, wenn sie keinen Anschluß hat, ist ohne Zweifel eine harte und egoistische Maßregel. Die angebliche Fürsorge wird hier zum Mittel der Freiheitsbeschränkung. Eine Dame schreibt: „Ob ich mein Mädchen ausgehen lasse, hängt ganz davon ab, welchen Anschluß das Mädchen in Berlin hat; hat es Eltern oder Verwandte, kann es jeden Sonntagnachmittag und allwöchentlich einen Abend ausgehen." Wie oft das Mädchen in dem Falle frei bekommt, wenn es keine Eltern oder Verwandte in Berlin hat, ist nicht gesagt. Eine Dame — allerdings von Adel — macht die Erlaubnis zum Ausgang abhängig von ihrem Einverständnis mit dem Ziel und der Dauer desselben. Sie schreibt: „Ich lasse mein Mädchen ausgehen, wenn sie danach fragt und ich mit dem Ziel und der Dauer ihres Ausgangs einverstanden bin." So viel über die Mußezeit. Der Gegenstand ist jedoch mit den vorstehenden Ausführungen keineswegs erschöpft.

Eine Reform der Mißstände, die wir im vorhergehenden in Bezug auf die unumschränkte Arbeitszeit und die zu dieser in keinem Verhältnis stehenden Muße skizziert haben, ist heute in Deutschland wenigstens vorläufig nicht zu erwarten von einer Begrenzung der täglichen Arbeitszeit im Haushalt durch die Gesetzgebung. Nicht etwa deshalb, weil das Ideal eines Normalarbeitstages im Haushalt an der Eigenart des häuslichen Betriebes zerschellen müßte. Diese Vermutung würde Lügen gestraft werden durch die Erfahrungen in anderen Ländern, deren Haushaltungen sich von den unseren zwar in vielen Einzelheiten, aber doch nicht principiell unterscheiden. In Neu-Südwales besteht seit kurzer Zeit ein Gesetz, daß kein weiblicher Dienstbote länger als 8 Stunden beschäftigt werden darf. Mit Rücksicht auf besondere Gelegenheiten, wie Gesellschaften, hat die Hausfrau das Recht, 12 Stunden Arbeit zu verlangen, jedoch nicht

mehr als dreimal vierteljährlich und diese Gelegenheiten dürfen nicht an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.[145]) Eine eingehende Darstellung der Erfolge dieses interessanten Experimentes wäre wünschenswert. Die Forderung eines Maximalarbeitstages für die weiblichen Dienstboten erscheint nicht deshalb so hoch gespannt, weil sie an sich hoch gegriffen ist, sondern weil das Niveau des social-politischen Denkens bei uns heute noch ein unerlaubt niedriges ist. In den großen Städten der Vereinigten Staaten liegen die Verhältnisse der Dienstboten bedeutend besser wie bei uns, z. B. in Berlin, und doch haben sich dort Frauen für eine gesetzliche Fixierung der Arbeitszeit im Haushalt erklärt. An solche exorbitanten Arbeitszeiten, wie sie bei uns vorhanden sind, ist dort gar nicht zu denken. Nach Lucy Salmon betrug die tägliche Arbeitszeit

10 Std.	für 38 %	der Dienenden weiblichen Geschlechts
mehr als 10 Std.	für 37 %	„ „ „ „
wenig. als 10 Std.	für 25 %	„ „ „ „

Und trotz dieser relativ günstigen Zahlen tritt eine Frau wie Emmons Blaine in Chicago für den 8stündigen Arbeitstag der Dienenden ein. Die Haushaltungen, in denen in dieser Zeit die Arbeit mit einem Mädchen nicht absolviert werden kann, sollen sich deren zwei halten. Auf den Einwand, das erlauben meine Mittel nicht, läßt sich folgendes erwidern: „Wer eine bequeme Wohnung hat, der muß auch die Mittel haben, um sie in Stand zu halten, ohne daß daran ein Mensch zu Grunde geht. Kann er es nicht, so beziehe er eine kleinere Wohnung und versage sich darin jeden überflüssigen Zierrat."[146])

Würde man in Deutschland einen derartigen Vorschlag machen und vielleicht für einen 12stündigen Maximalarbeitstag für Dienstmädchen eintreten, Hausfrauen und Presse würden noch entsetzter sein, als etwa anläßlich dieser Enquete. Damit verdient das Verhalten amerikanischer Blätter in Parallele gestellt zu werden. Eine so angesehene konservative Zeitung wie der „Newyork Herald" veranstaltete anläßlich des Vorgehens der obengenannten Dame eine Rundfrage bei herrschaftlichen Dienstboten und Stellenvermittlern über die Möglichkeit der Einführung des Achtstundentages. Auf

---

[145]) Unser Blatt (Dienstbotenzeitung), III. Jahrg. Nr. 1 v. 7. 1. 1900.

[146]) Schlesinger-Eckstein: Die Arbeitsteilung im Haushalt in den „Documenten der Frauen", Bd. 2 Nr. 21.

der Grundlage des erhaltenen socialpolitischen Materials baute diese Zeitung ihre Schlüsse auf. Damit vergleiche man z. B. das Verhalten der konservativen Kreuzzeitung und der freisinnigen Berliner Presse. Nicht eine einzige dieser Zeitungen hat anläßlich der Berliner Dienstbotenbewegung gesucht, sich durch Umfrage Material zu verschaffen und d a n n — zu urteilen. Die Qualität der Urteile läßt allerdings über den Weg, auf dem sie gewonnen wurden, den mit dem Gegenstand Vertrauten nicht im Zweifel.

Die Reform, die wir an dieser Stelle anregen möchten, liegt aus praktischen Gründen nicht in der Richtung einer gesetzlichen Begrenzung der Arbeitszeit. Der Socialpolitiker hat in erster Linie nicht damit zu rechnen, was unter anderen politischen Verhältnissen bei fortgeschritteneren Anschauungen usw. sich einmal erreichen ließe, sondern mit dem, was sich momentan erreichen läßt. Es würde absolut nutzlos sein, vorläufig einen Maximalarbeitstag oder ein Verbot der häuslichen Nachtarbeit zu fordern. Ein Normalarbeitstag für Dienstboten ist daher auch in Deutschland, von der Socialdemokratie abgesehen, noch von niemand gefordert worden. Die radicalste Forderung bürgerlicher Frauen ist das „Wochenminimum". So schreibt Eliza Ichenhaeuser[147]): „Ich bin viel zu sehr praktische Hausfrau, um zu vergessen, die Ausführbarkeit meiner Forderungen zu prüfen. Ich verlange deshalb auch nicht ein Tagesminimum an Freiheit, weil ich wohl weiß, daß die Hausarbeit zu schwankend ist, um ein solches vorerst zu ermöglichen, weil ich weiß, daß an Tagen des gründlichen Reinemachens oder bei Gesellschaften mehr gearbeitet werden muß, als an anderen, sondern nur ein Wochenminimum. Ein solches kann jede Hausfrau, wenn sie den festen Willen dazu hat, einrichten." Näheres erfahren wir nicht.

Die Reform der Arbeitsverhältnisse im häuslichen Dienst liegt auf der Peripherie zweier Gebiete, von denen das eine das Supplement des anderen ist.

Es ist notwendig, einmal eine Festlegung der Freizeit durch Gesetz und zweitens die Verminderung der Arbeitszeit durch die Nutzbarmachung der modernen Technik für den Haushalt.

Dies sind die beiden großen Reformvorschläge, mit denen wir uns nun näher zu beschäftigen haben.

[147]) Eliza Ichenhaeuser: Die Dienstbotenfrage und ihre Reform, Berlin 1900, pag. 17/18.

Zunächst ist nötig die teilweise Zugänglichmachung der Sonntagsruhe in dem Sinne, daß jeder Dienstbote in Berlin nach 2 Uhr nachmittags nicht mehr zur Arbeit verpflichtet ist. Das ist bereits heute in einer Anzahl von Haushaltungen der Fall. Außerdem aber muß als Entschädigung für den arbeitshaltigen Teil des Sonntags dem Mädchen ein halber Wochentag zur Verfügung gestellt werden. Das sind alles Dinge, die heute schon in so und soviel Haushaltungen durchgeführt sind und deren allgemeine Durchführung keine Schwierigkeiten bereiten würde.

Den ersten schwachen, unfertigen und erfolglosen Anlauf zu einer Reform der Arbeitsverhältnisse im häuslichen Dienst macht der § 618 des bürgerlichen Gesetzbuches. Er bestimmt in Absatz 2, daß „der Dienstberechtigte in Ansehung . . . der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen hat, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind." Ich werde später zu zeigen haben, daß diese allgemeine Bestimmung so gut wie bedeutungslos ist. Denn sie wird praktisch erfolglos dadurch gemacht, daß der Dienende auf Grund der Gesindeordnung nicht das Recht hat, den Dienst sofort zu verlassen, wenn er täglich 20 Stunden beschäftigt wird oder ihm überhaupt kein freier Ausgang gestattet wird. Er muß die Kündigungszeit abwarten und aushalten, bis er eventuell krank geworden ist, dann kann er die Herrschaft auf Schadenersatz verklagen.

Wo das bürgerliche Gesetzbuch eine Bestimmung enthält, die den Dienenden zu Gute kommen könnte, gleich tritt die Gesindeordnung dazwischen, um es zu verhindern.

Der zweite Reformvorschlag betrifft die Arbeitsverminderung im Haushalt. Denn was nutzt dem Mädchen schließlich ein halber freier Sonntag, an dem es sich erholen kann, wenn es jeden Wochentag überlastet ist. Hier muß nun eine Reduction des Arbeitsquantums eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführen. In welcher Weise das geschehen kann, soll im folgenden auseinander gesetzt werden.

Als das Haus noch eine große technische Productionswerkstätte für die Erzeugung der mannigfachsten Bedarfsgegenstände war, da war die Arbeitslast, aber auch die Zahl der Dienstboten eine größere als heute. Durch viele technische Erfindungen und Einrichtungen sind nun im XIX. Jahrhundert den häuslichen Dienstboten eine

ganze Reihe der schweren und niederen Arbeiten der Haushaltung abgenommen worden. Das früher so zeitraubende und anstrengende Wasserholen besorgt heute der Magistrat durch die Wasserleitung. An Stelle der früher so mühseligen Fortschaffung der Schmutzwässer ist heute in den großen Städten die Kanalisation getreten. Holzhacken, Kohlenholen, Feuermachen, Lampenputzen und -zurechtmachen ist durch Gas- und elektrisches Licht vielfach entbehrlich geworden. Das Gaskochen in der Küche entbindet den Haushalt sowohl von der Arbeit des Herbeischaffens des Brennmaterials als auch von der Mühe der Reinigung der Töpfe und Kessel von Ruß; es giebt weder Staub, Rauch, noch Asche. Es erleichtert die Kocharbeit ungemein und macht sie gegen früher um vieles reinlicher und angenehmer, so daß die Köchin sich keinen Finger schmutzig zu machen braucht. An Stelle des einzelnen Herdfeuers legen heute zahlreiche Häuser Centralheizungen an, die das Dienstmädchen von der Arbeit des Heizens der Zimmer entbinden.

Zu diesen Einrichtungen kommen dann die Erleichterungen, die die unternehmungsweise Bedarfsbefriedigung den Hausfrauen verschafft. Was früher im Haushalt hergestellt wurde, ist heute alles Gegenstand besonderer gewerblicher Unternehmung geworden. Es ist eine große und gewaltige ökonomische Umwälzung, mit deren Resultat wir heute zu rechnen haben. Dagegen mögen Dienende wie Herrschaften gleichgiltig sein oder sie mögen nichts davon verstehen: die Thatsache steht fest. Und wenn es wahr ist, daß das Ziel alles Wirtschaftens darin besteht, mit einem Minimum an Aufwand und Kraft ein Maximum an Leistung zu erzielen, so bedeutet diese Umgestaltung einen großartigen Fortschritt.

Sehen wir nun einmal zu, in welchem Umfange die Hausfrauen an diesem Fortschritt teilnehmen. Einen Anhalt zur Beurteilung dieser Anteilnahme geben uns die Antworten auf die beiden Fragen: Läßt Ihre Herrschaft von Leuten außerhalb des Hauses (Nicht-Dienstboten) folgende Arbeiten ganz oder teilweise ausführen: Waschen, Plätten, Frisieren, Ausbessern, Backen, Kleiderbürsten und Stiefelputzen, Kohlentragen, Scheuern, großes Reinemachen, Kochen bei Gesellschaften, Fensterputzen, Teppiche, Matratzen 2c. ausklopfen. Die entsprechende Frage an die Herrschaften lautete: Welche Arbeiten in Ihrem Haushalt lassen Sie von Leuten ausführen, die nicht in ständigem Dienstverhältnis zu Ihnen stehen?

Diese beiden Fragen hat man mir sehr übel genommen. Man

hat behauptet: Es läge in diesen Fragen die Aufforderung, daß die Dienenden diese Arbeit fortan nicht mehr thun sollten. Davon steht natürlich in den Fragen kein Wort. Es ist nun charakteristisch, daß die befragten Haushaltungen die meisten dieser Arbeiten immer noch selbst ausführen. Man darf sich dann allerdings nicht wundern, wenn das Arbeitsquantum in einem bürgerlichen Haushalt ein ganz außerordentliches ist. Zahlreiche Hausfrauen lassen z. B. immer noch im Hause waschen. Sie sagen, dann lebt die Wäsche länger, aber sie vergessen, daß, wenn die Wäsche fortgegeben wird, sie, die Hausfrauen, länger leben. Intelligente Frauen haben dies auch längst erkannt. „Es hat sich mir," sagt Else Lejeune,[148]) „die Beobachtung aufgedrängt, daß wohl auf keinem anderen Gebiete so viel Zeit und Arbeitskraft verschwendet wird, als gerade im Haushalt, nirgends ein solches Mißverhältnis besteht zwischen den gemachten Anstrengungen und dem zu Tage tretenden Erfolge... Tausend Dinge, die noch unsere Mütter selbst thun oder wenigstens überwachen mußten, sind uns heute abgenommen oder sie könnten es sein, wenn wir uns alle Kulturfortschritte zu Nutze machten und nicht gedankenlos auf die alte Art weiter wirtschafteten."

Was aber hier eine verständige Frau ausspricht, ist schon häufig gesagt und entwickelt worden. Aber man darf nicht verkennen, daß der konservative Geist unserer Frauen, sowie ihre Naivität in volkswirtschaftlichen Dingen, sich noch lange dagegen auflehnen wird, in stärkerem Maße als bisher Arbeiten aus ihrem Haushalte los zu lösen und sie der gewerblichen Unternehmung anzuvertrauen.

Die häusliche Wirtschaft ist eben heute zum Teil noch ein Anachronismus. Ihre Organisation ist in vielen Beziehungen veraltet. „Man sollte sich," sagt Hartmann[149]), „keiner Täuschung hingeben, daß das wirtschaftliche Gebilde, welchem das Dienstbotenverhältnis angehört, in unserer Zeit der kapitalistischen und Lohnwirtschaft nur noch eine Anomalie ist. Während sich die übrigen Elemente in unserer Wirtschaftsordnung in Unternehmungen zusammenlegen und arbeitsteilig specialisieren, bilden unsere bürgerlichen Haushaltungen immer noch bis zu einem gewissen Grade geschlossene Hauswirtschaften. Man steht zwar nicht auf dem Stand-

---

[148]) Else Lejeune: a. a. O. pag. 3, 7, 8.

[149]) Sociale Praxis, Bd. V 1896, pag. 492.

punkt, den man schon lange als unpraktisch aufgegeben hat: Die Axt im Haus erspart den Zimmermann, wohl aber erspart noch größtenteils die Nadel im Haushalt die Schneiderin, der Waschtrog die Wäscherin und die Fensterputzunternehmung, und in allen bürgerlichen Kreisen der eigene Herd die Centralküche. Statt der specialisierten Unternehmung mit Lohnarbeit zum Zwecke der Production für eine Vielheit von Kunden oder für den Markt besteht hier nur noch die specialisierte Eigenproduction, vermittelt durch das Dienstverhältnis und die Hausfrau."

In letzter Zeit ist nun in Deutschland ein Gedanke aufgetaucht, der im Auslande schon vielfach in die Praxis umgesetzt ist, der Gedanke einer häuslichen Centralwirtschaft. In Berlin sind die ersten Anregungen hierzu von Frau Lilly Braun[150]) ausgegangen. Die praktischen Erfolge americanischer Centralwirtschaften lassen die Erwägung nicht mehr abweisen, „daß es sparsamer und bequemer sein wird, wenn man all' die vielen kleinen Feuer auslöscht, die täglich in jedem Hause der Großstadt flammen und dafür gemeinsame Herde einrichtet, von denen ein jeder viele Familien zugleich bespeist. Licht und Heizung können von der Centrale billiger bezogen, durch den Einkauf im Großen die Nahrungsmittel vorteilhafter erworben werden. Vor allem aber, und das ist der Punct, wo diese Angelegenheit mit der Dienstbotenfrage zusammenhängt, werden diese Genossenschaften die Arbeitskräfte, welche sie gebrauchen, leichter finden, als der einzelne Haushalt seine persönlichen Dienstboten."[151])

Es kam mir im Vorhergehenden nur darauf an, den Entwickelungsgang zu skizzieren. In der alten Hauswirtschaft: Herstellung sämtlicher Bedarfsgegenstände, infolgedessen viel Gesinde und viel Arbeit; in der jetzigen Hauswirtschaft: Immer noch Verrichtung einer Anzahl von Arbeiten, die längst Object besonderer Unternehmungen geworden sind und daher bei eingeschränkter Dienstbotenhaltung Ueberlastung der Dienenden mit Hausarbeit; in der reformierten Hauswirtschaft: Uebertragung der früher genannten häuslichen Arbeiten an die betreffenden gewerblichen Unternehmungen, infolgedessen Verkürzung der Arbeitszeit der Dienstboten; in der Centralwirtschaft: Uebergabe sämtlicher Hausarbeiten an eine Centrale, Beseitigung der Dienstboten für den einzelnen Haus-

---

[150]) Lily Braun: Frauenarbeit und Hauswirtschaft, Berlin 1901.

[151]) Plehn: Dienstbotennot und Centralwirtschaft in der „Kieler Zeitung" vom 19. 7. 1901.

halt und Anstellung specialisierter Arbeitskräfte durch die Genossenschaft.

In wie weit das letztere System der Haushaltung in einer fernen Zukunft zu einer Umbildung unserer gesamten Verhältnisse führen wird, läßt sich vorläufig noch nicht beurteilen. Für uns kommt es heute darauf an, eine wirtschaftliche Reform des Haushalts zu verketten mit einer socialen. Das ist der Grundgedanke der vorhergehenden Ausführungen.

Ein weiteres Moment, das für die Verkürzung der Arbeitszeit in Betracht kommt, ist außer der schon erwähnten Vermehrung des Personals die Heranziehung von Hilfskräften für besondere Arbeiten. In Berlin hat sich vor einiger Zeit eine „Centralreinigungsgesellschaft" gebildet. In ihrem Prospect heißt es: Wir stellen jederzeit auf Tage oder Wochen (doch nur immer auf ganze Tage) Wäschefrauen für 2,50 Mk., Reinemachefrauen, Aushilfe-Dienstmädchen für 2 Mk. pro Tag (ohne Kost 1 Mk. mehr) den geehrten Hausfrauen in Berlin und Vororten ohne Extrakosten zur Verfügung. Ferner giebt es in Berlin eine Fensterreinigungs-Gesellschaft, eine Centralreinigungsanstalt für Teppiche &c. Diese Anstalten lehnen sich an americanische Muster an. In New-York z. B. besteht eine Household Economic Association. Sie unterhält ein von Damen gegründetes Bureau, das sich die Aufgabe stellt, „Gehilfinnen für häusliche Arbeit", gleichviel ob Mädchen für Alles oder Specialistinnen auf Stunden oder Tage zu liefern. Das Bureau garantiert dafür, daß die Mädchen ihre Arbeit verstehen, ehrlich und fleißig sind. Andererseits aber giebt das Bureau auch den Mädchen eine Garantie. Sie werden nur in solche Häuser geschickt, deren Herrschaften sich vorher in eine Liste haben eintragen lassen, so daß eine Erkundigung über den Charakter des Hauses vorher eingezogen werden kann. Die Association hat einen Tarif festgesetzt, nach dem sich Herrschaften wie Gehilfinnen richten müssen. Das Streben der Vereinigung geht dahin, Americanerinnen in weiterem Umfang für den häuslichen Dienst zu gewinnen.[152])

Schließlich ist es aber nicht bloß die größere Benutzung der modernen Technik für die Hauswirtschaft und die Abwälzung einer Reihe von Arbeiten an den Großbetrieb und an die eben erwähnten Specialunternehmungen, sondern auch die Arbeitseinteilung im Haus-

---

[152]) Das Dienstbotenproblem in Amerika in der „Frankfurter Zeitung" vom 20. 12. 1899.

halt, die als Mittel zur Verkürzung der Arbeitszeit in Betracht kommen kann.

Frau Elise Droehmer hat in der Deutschen Hausfrauen-Zeitung[153]) einen solchen Plan entworfen. Aber sie will nicht den Dienstboten damit entlasten, sondern die Hausfrau. Die durch eine planmäßige Einteilung der Arbeit ersparte Zeit soll nur der letzteren zu gute kommen. Ich teile daher auch diesen Entwurf nicht etwa deshalb mit, weil ich ihn für gut oder gerecht halte, sondern deshalb, um zu zeigen, was eine sog. „gute" und „praktische" Hausfrau von ihrem Mädchen verlangt und wie wenig hier die moderne Technik Hilfe leistet.

Frau Droehmer sagt folgendes: „Jede gute Hausfrau wird und muß selbstverständlich stets in allen Dingen, die ihren Haushalt anbelangen, praktisch unterrichtet sein, sie muß die Zügel in der Hand behalten. Wie ist dies nun zu ermöglichen ohne fortwährendes Anordnen und Befehle zu erteilen?

Gebt dem Dienstmädchen einen Arbeitsplan von Euch verfaßt und für Euren Haushalt eingerichtet!

Derselbe muß erstens eine ganz genaue Reihenfolge und Anordnung der täglichen laufenden Arbeiten erhalten — kurz und klar gefaßt sein, dem Verständnis des einfachen Mädchens zugänglich. Ungefähr wie folgt (selbstverständlich abgeändert je nach den Verhältnissen, welche die Hausordnung regeln):

Arbeitsplan.

Tägliche Arbeiten.

½6 Uhr aufstehen, waschen, die Haare ordnen, anziehen, Feuer im Herde machen. Mädchenkammer aufräumen. Eßzimmer reinigen, Kaffeetisch decken. Frühstück besorgen. Sachen der Herrschaft reinigen. Von ½8 Uhr an Kaffee bereit halten. — Reinigung der übrigen Räume vornehmen. Vorbereitung zum Mittagessen. ½12 Uhr Abwasch. Kaffee 4 Uhr. Abendbrot 7½ Uhr. Abwasch. Schlafzimmer zurecht machen.

Nächst diesem Plan ist eine Wochentabelle auszufüllen unter der Bezeichnung:

---

[153]) Hausgehilfin, III. Jahrg. Nr. 48.

Besondere Arbeiten der verschiedenen Wochentage.

Montag. Alle 14 Tage Fenster putzen. Alle 4 Wochen Silber putzen. Alle 6 Wochen gründliche Reinigung der Mädchenkammer.

Dienstag. Besondere Reinigung der Lampen. Am 1. d. Monats ev. kleine Hauswäsche.

Mittwoch. Corridore, die Teppiche alle 14 Tage aufnehmen, 4-wöchentl. klopfen. Badezimmer reinigen.

Donnerstag. Salon bürsten. 4-wöchentl. Polster klopfen.

Freitag. Wohnzimmer bürsten. Klopfen jeden Monat. Das Blanke in der Küche putzen.

Sonnabend. Schlafzimmer bürsten. Staub von den Schränken, Betten wöchentlich klopfen, alle drei Wochen frisch beziehen. In der Küche und Speisekammer scheuern.

Das Mädchen muß diesen, selbstverständlich jedem Haushalt besonders anzupassenden Plan in ihrer Kammer hängen haben, desgleichen die Hausfrau eine Abschrift davon besitzen. Ein Blick auf den Plan wird letztere jede Minute orientieren, wenn sie die Arbeit des Mädchens controlieren will.

Das Mädchen, das durch diese Art zu einer gewissen Selbstständigkeit gezwungen wird, arbeitet nach ihrem logisch eingeteilten Plan sicher eben so gut, als wenn permanent die Hausfrau ihr die Arbeit zuerteilt.

Selbstverständlich darf nicht philiströs und pedantisch verfahren werden. Kommen unvorhergesehene Dinge dazwischen, sind Mahlzeiten durch den Beruf des Mannes oder Sohnes nicht ganz regelmäßig und pünctlich einzuhalten 2c., muß dies mit den Anordnungen des Planes vereinbart werden. Die zur Zeit angesetzte Arbeit muß, sobald Außergewöhnliches dazwischenkommt, fortfallen an solchem Wochentage, und erst dann in der kommenden Woche wieder begonnen werden. Ein derartiges Ueberspringen wird den Haushalt nie in Unordnung bringen, aber sicher vor Ungemütlichkeit bewahren. Immerhin sollte in jedem, wenn auch noch so unruhigem Haushalt eine gewisse Regelmäßigkeit, Ordnung und Pünctlichkeit erstrebt werden, soweit wie irgend zulässig.

Dem Hauswesen wird unbedingt dadurch ein Wohlbehagen gesichert, Hausfrauen und Dienstboten werden vor nervöser Ueberhastung bewahrt bleiben.

Daß an den häuslichen Arbeiten, sobald sie die Kraft einer Person übersteigen, die Hausfrau in den Vormittagsstunden einzelner Tage sich selbst zu beteiligen hat, bedarf kaum der Erwähnung." Soweit die praktische Hausfrau.

In diesem Arbeitsplan wird verlangt, daß das Mädchen morgens um 6 Uhr aufsteht, dann hintereinander zahlreiche Arbeiten ausführen muß, als deren letzte nach dem für $7^1/_2$ Uhr angesetzten Abendbrot noch „Abwasch" und „Schlafzimmer zurecht machen" angegeben wird. Es ist ja sehr fraglich, ob die Mahlzeit auf $7^1/_2$ für viele Bevölkerungsklassen, z. B. Kaufleute, die bis 9 Uhr im Geschäft sind, nicht viel zu zeitig angesetzt ist, aber abgesehen davon ist es doch außerordentlich befremdlich, daß in diesem Arbeitsplan auch nicht eine einzige Ruhepause für das Mädchen vorgemerkt ist, welches doch, wenn wir die Dauer der Abendarbeiten bis $^1/_2$10 Uhr rechnen, einen 16stündigen Arbeitstag hat. Außerdem sind noch für jeden Tag Extraarbeiten vorgemerkt, unvorhergesehene Ereignisse können eintreten und die Arbeit vergrößern. Wenn aber solche Forderungen bereits von einer „guten" Hausfrau gestellt werden, was wird dann erst eine schlechte verlangen![154])

Ich schließe dieses Capitel mit den Worten von Flora Mc Donald Thompson, die, wie sie selbst sagt: „jahrelang die Schrecknisse der Dienstbotenfrage untersucht hat." In einer preisgekrönten Arbeit[155]) schreibt sie: „Hausarbeit wird nach Sweat-Shop-Scala bezahlt; ihre ökonomische Organisation ist barbarisch und ihre Beschaffenheit vom allgemeinen industriellen Fortschritt der Welt fast unberührt geblieben; dadurch ist der Zustand des Dienstboten von dem eines Sclaven kaum unterscheidbar. Was ich verlange, ist: höhere Löhne für geschickte Leistung, thunliche Anwendung von Maschinerie für die schwereren Teile der Hausarbeiten. Man höre auf, daheim Brot zu backen, zu waschen und andere Dinge zu verrichten, welche von der Großindustrie eben so billig oder besser geliefert werden."

---

[154]) cf. Perlmann: Die Arbeitsteilung im Haushalt in der „Hausgehilfin", III. Jahrg. Nr. 49.

[155]) Cosmopolitan, Märzheft 1900.

7. Lohn.

Der einzige Reichtum eines ohne Besitz dastehenden Menschen ist seine Arbeitskraft. Diese Arbeitskraft muß er verkaufen, wenn er nicht verhungern will. Arbeiten oder hungern ist die Alternative. Bei diesem Zwangsverkauf seines höchsten Gutes, seiner Arbeitskraft, steht an erster Stelle die Frage: Wie hoch ist der dafür gezahlte Preis?

Dieser Preis wird dem Dienstboten von dem Arbeitgeber entrichtet erstens in Gestalt eines beim Mietsvertrage verabredeten Geldlohnes und zweitens in Gestalt eines Naturallohnes, bestehend in Kost und Wohnung. Durch diese Verkettung zweier Lohnarten wird eine zahlenmäßige Erfassung der gesamten Lohnhöhe außerordentlich erschwert. Zwar lassen sich die Geldlöhne statistisch genau feststellen. Allein die Verhältnisse der Beköstigung und Behausung sind, wie wir in den beiden folgenden Capiteln sehen werden, so compliciert und verschieden, daß es schwer ist, sie nur annähernd ihrem Geldwert nach zu bestimmen.

Wir betrachten zunächst die in Berlin gezahlten Geldlöhne.

Berlin ist derjenige Platz in Deutschland, an dem die Dienstmädchen ihre Arbeitskraft am teuersten verkaufen können. Allerdings reichen teilweise auch die Löhne anderer Großstädte, wie Hamburg, Leipzig, München an die hier gezahlten heran, aber die Regel ist, daß die Größe des Lohnes abnimmt mit der Größe des Orts, um allerdings in gewissen Gegenden auf dem Dorfe teilweise wieder eine kleine Erhöhung zu erfahren.

Auf Grund der Umfrage stellen sich die Geldlöhne für Berlin folgendermaßen dar:

1) nach den Angaben der dienenden Mädchen.

Jahreslohn	Mädchen für Alles		Hausmädchen		Köchinnen		Dienende in Sa.	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
100—150 M.	15	7,4	6	4,9	—	—	21	4,7
150—200 „	102	50,5	39	32,0	11	8,8	152	33,9
200—250 „	67	33,2	57	46,7	55	44,0	179	39,9
250—300 „	10	4,9	13	10,7	33	26,4	56	12,5
300 u. mehr	8	4,0	7	5,7	26	20,8	41	9
	202	100	122	100	125	100	449	100

2) nach den Angaben der Herrschaften.

Jahreslohn	Mädchen für Alles		Hausmädchen		Köchinnen		Dienende in Sa.	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
100—150 M.	13	8,8	6	14,6	—	—	19	8
150—200 „	75	51,0	9	22,0	3	5,9	87	36,4
200—250 „	45	30,6	23	56,1	27	52,9	95	39,8
250—300 „	7	4,8	2	4,9	14	27,5	23	9,6
300 u. mehr.	7	4,8	1	2,4	7	13,7	15	6,2

Diese Tabelle zeigt zunächst eine fast genaue Uebereinstimmung in den Angaben beider Parteien, so daß wir die hier mitgeteilten Zahlen als zutreffenden Ausdruck für die Berliner Lohnverhältnisse der Dienstmädchen betrachten können.

Aus dieser Lohnstatistik ergiebt sich folgendes: Die Mädchen für Alles müssen mit dem geringsten Lohn vorlieb nehmen. Sie müssen, wie wir gesehen haben, zwar am längsten arbeiten, werden dafür aber am schlechtesten bezahlt: 58,8 % (im Durchschnitt der Angaben beider Parteien) erhalten weniger als 200 Mk.. jährlich

Günstiger als die Mädchen für Alles sind die Hausmädchen gestellt; von ihnen erhalten 36,8 % weniger als 200 Mk., und noch günstiger stehen die Köchinnen da, von ihnen bekommen im Durchschnitt gar nur 7,3 % unter 200 Mk. Lohn.

Es erhalten demnach einen Geldlohn von über 200 Mk.

Mädchen für Alles	41,2 %
Hausmädchen	63,2 %
Köchinnen	92,7 %

Daraus ergiebt sich, daß in denjenigen Häusern, die zwei Mädchen (Hausmädchen und Köchin) halten, der Lohn ein höherer ist, als in denen, wo alle Arbeiten nur von einem Mädchen ausgeführt werden.

Dasselbe Bild zeigt sich, wenn wir die drei Gruppen auf die höchsten Löhne miteinander vergleichen. Ueber 300 Mk. erhalten

	Angabe der Dienenden	Angabe der Herrschaften
Mädchen für Alles	4,0 %	4,8 %
Hausmädchen	5,7 %	2,4 %[156])
Köchinnen	20,8 %	13,7 %

Soviel über die gegenwärtige (d. h. im Jahre 1900) gezahlten Löhne. Welches sind nun die höchsten und welches die niedrigsten Grenzen, bis zu dem der Lohn steigt, resp. sinkt? Die Antwort hierauf giebt folgende Tabelle, welche auf Grund der Angaben der Mädchen über die höchsten und niedrigsten Löhne in früheren Stellungen in Berlin zusammengestellt ist:

Die höchsten Löhne

	100—150	150—200	200—250	250—300	300 u. mehr
163 Mädchen für Alles	19	74	50	11	9
93 Hausmädchen . .	9[157])	37	41	5	1
111 Köchinnen . . .	—	26	48	14	23
367	28	137	139	30	33

Die niedrigsten Löhne.

	unter 100 M.	100—150	150—200	200—250	250—200	300 u. mehr
163 Mädchen für Alles .	24	79	52	6	2	—
94 Hausmädchen .	9	46	36	3	—	—
99 Köchinnen.	9	33	44	10	2	1
356	42	158	132	19	4	1

[156]) Die Abweichung erklärt sich daraus, daß sich die Angabe nur auf ein Mädchen bezieht.

[157]) 1 Mädchen mit unter 100 M. einbegriffen.

Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, liegen die höchsten Löhne zwischen 150 bis 250 Mk., die niedrigsten zwischen 100 und 200 Mk. Bei 42 Mädchen sinken sie unter 100 Mk. Es sind das jedenfalls Anfangsstellungen, in die die Mädchen gleich nach Beendigung der Schule eintreten.

Die Frage, ob diese Löhne zu hoch oder zu niedrig sind, ist eine Streitfrage. Die Herrschaften behaupten das erstere, die Dienenden das letztere. Beides sind Meinungen von Interessenten. Welcher Ansicht aber hat sich der Unparteiische, der lediglich wissenschaftliche Zwecke verfolgt, anzuschließen? Die Beantwortung dieser Frage ist nicht leicht. Da hoch und niedrig relative Begriffe sind, so wird es für eine wissenschaftliche Untersuchung in erster Linie darauf ankommen, feste Vergleichspuncte zu suchen. Diese liegen offenbar einmal in den Dienstbotenlöhnen anderer uns ebenbürtiger Culturländer, und dann in den Löhnen anderer weiblicher Arbeitsberufe; schließlich giebt auch eine Berechnung des Wertes der Arbeitszeit einen Anhalt zur Beurteilung.

Es ist nun zur Zeit noch nicht möglich, ein abschließendes Urteil auf Grund der folgenden Darlegungen zu geben. Diese sind vielmehr nur als Beitrag aufzufassen; erst die Schaffung einer vergleichenden Lohnstatistik, von der wir noch weit entfernt sind, wird die Beantwortung der genannten Fragen auf ein festes Fundament stellen. Zunächst handelt es sich um die Feststellung der Dienstbotenlöhne anderer Länder.

Nach den Untersuchungen von L. Salmon[158]) in den Vereinigten Staaten beträgt der durchschnittliche Wochenlohn eines Dienstmädchens 3,23 Dollars, 48 % der Dienenden empfangen mehr, 52 % eben so viel oder weniger. Das macht im Jahre 167,96 Dollars durchschnittlich oder rund 705 Mk.

Nach der früher erwähnten Enquete von Miß Collet beträgt der Durchschnittslohn eines Dienstmädchens pro Jahr in

London	360 Mk.	Schottland	330 Mk.
außerhalb	310 „	Irland	240 „

Nach den Untersuchungen des französischen Statistikers Bienaymé[159]) stellt sich der Lohn eines Mädchens für Alles in Paris durchschnittlich auf 40 Fr. monatlich oder 388 Mk. jährlich.

---

[158]) Salmon: a. a. O. pag. 98.

[159]) Les Gages des Domestiques in der Temps vom 9. 6. 1901.

Nach diesen Angaben ist der Lohn in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich bedeutend höher wie bei uns. Der Unterschied ist aber nicht allein in den Preisdifferenzen der Waren und den Kosten der Lebenshaltung in Amerika und England einer- und Deutschland anderseits begründet. Der Lohn ist eben dort absolut und relativ ein bedeutend höherer. Was für die Arbeiterlöhne in Deutschland im allgemeinen, das gilt für die Dienstbotenlöhne im besonderen: Sie bewegen sich auf einem niedrigeren Niveau als die der erwähnten fremden Länder. Gerade bei den Frauen, deren Arbeit noch geringer bewertet wird, als die der Männer, auch wenn die Leistung die gleiche ist, tritt dies am schärfsten hervor.

Was ferner einen Vergleich der Dienstbotenlöhne mit den in anderen Berufen gezahlten Löhnen anbelangt, so können nur solche weiblichen Berufe zum Vergleich herangezogen werden, in denen der Arbeitgeber ebenfalls Kost und Wohnung hergiebt. Hier läßt uns nun die Statistik vollständig im Stich. Außerdem ist die Zahl der Berufe mit Naturallohn eine sehr geringe. Der einzige, allerdings gefährliche und von Willkürlichkeiten bedrohte Weg ist der, Lohn und Kost in Geld umzurechnen. Das ist aber gerade für Dienstboten, wie die beiden folgenden Abschnitte zeigen, wegen der außerordentlichen Verschiedenheiten sehr schwierig. Damit man mir nun nicht den Vorwurf machen kann, daß ich die Sätze für die Dienstmädchen zu niedrig normiere, will ich mich an die Umrechnungszahlen halten, die einer Arbeit[160]) zu Grunde gelegt sind, deren Tendenz in dem Versuch besteht, nachzuweisen, daß es ein Dienstmädchen besser hat, als eine Fabrikarbeiterin. In dieser Berechnung ist die Kost täglich mit einer Mark und die Wohnung mit 72 Mark in Rechnung gesetzt. Der zuletzt genannte Posten aber dürfte zu hoch in Anschlag gebracht sein. So bemerkt z. B. Silbermann[161]): „Eine Ausgabe für die Schlafstelle ist kaum in Anrechnung zu bringen, da die Wohnung meistenteils schon so gebaut ist, daß ein Raum für den Dienstboten frei bleibt; er ist auch gewöhnlich so ungenügend und schlecht, daß ihm ein Wert gar nicht beigemessen werden kann." Meine späteren Ausführungen werden dies für etwa die Hälfte der befragten Mädchen bestätigen. Wir behalten jedoch den oben genannten Satz von 72 Mk. bei, belasten ihn aber mit

---

[160]) Dienstmädchen oder Fabrikarbeiterin. Berlin 1900.

[161]) Zur Dienstbotenfrage. Socialpolitisches Centralblatt 1893, pag. 401/2.

der Einschränkung, daß er zu hoch gegriffen ist. Rechnen wir außerdem noch 30 Mk. Weihnachtsgeschenk, um die Summe ja nicht zu niedrig zu bemessen, hinzu, so ergiebt sich folgendes:

Jahreslohn	200 M.
Kost	365 „
Wohnung	72 „
Weihnachtsgeschenk	30 „
	Sa. 667 M.

Was bekommt nun im Vergleich zu diesem Lohn ein Mädchen, das in Berlin in ein Geschäft geht? Es ist das ein Beruf, in dem zahlreiche junge Mädchen thätig sind, deren Lage man noch am ehesten mit denen der Dienstboten in Parallele stellen kann. Nach den Mitteilungen im Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin erhält ein Ladenmädchen jährlich 806 Mk.[162]) Auch diese Thatsache ist geeignet, den Vergleich in Bezug auf den gezahlten Lohn zu Ungunsten der Dienstboten ausfallen zu lassen. Es giebt natürlich noch andere Berufe, die einen Vergleich der Löhne zulassen. Aber man wird hierher nicht zählen können die Heimarbeiterinnen, die bekanntlich von allen Arbeiterinnen am schlechtesten gestellt sind. So verdient nach der oben genannten Quelle in Berlin eine Schneiderin jährlich ganze 250 M. Es ist ja bekannt, wie das möglich ist. Sie verkaufen neben ihrer Arbeitskraft noch ihren Leib oder schaffen sich ein Verhältnis an, das das Deficit ihrer Einnahmen bestreitet. Es ist aber auch nicht richtig, wie Frauen vielfach verfahren, den Lohn eines Dienstmädchens mit dem einer Fabrikarbeiterin im allgemeinen zu vergleichen, z. B. in der genannten Broschüre: „Dienstmädchen oder Fabrikarbeiterin." Denn einen einheitlichen Begriff der Fabrikarbeiterin kann man in Bezug auf den Lohn nicht construieren. Es giebt sehr verschiedene Fabriken und auch sehr verschieden bezahlte Arbeiterinnen in denselben. Man muß also stets bestimmte Berufe herausgreifen. Die eben erwähnten Puncte dürfen bei einer weiteren Behandlung des Gegenstandes keinesfalls außer acht gelassen werden.

Schließlich haben wir noch einen dritten Vergleich zu ziehen. Da wir den gezahlten Lohn nicht vergleichen können mit dem Wert des Arbeitsproductes — denn die Hausarbeit liefert keine Producte —

---

[162]) Statist. Jahrb. der Stadt Berlin XXIV. 1899, pag. 255.

so versuchen wir ihn auf die Arbeitszeit zu berechnen, ihn an derselben gleichsam zu messen. Dann ergiebt sich folgendes:

Die Arbeitsstunde wird bewertet mit

	2 Pfg.	3 Pfg.	4 Pfg.	5 Pfg.	6 Pfg.	7 Pfg. u. mehr	unbeantwortet
Mädchen für Alles .	16 / 9,1 %	91 / 52,0 %	55 / 31,4 %	12 / 6,9 %	1 / 0,6 %	0 / 0	32
Hausmädchen . . .	5 / 4,5 %	37 / 33,6 %	49 / 44,5 %	17 / 15,4 %	1 / 1 %	1 / 1 %	16
Köchinnen	0 / 0	16 / 13,6 %	57 / 48,3 %	30 / 25,4 %	11 / 9,3 %	4 / 3,4 %	8
Zusammen	21 / 5,2 %	144 / 35,7 %	161 / 40,0 %	59 / 14,7 %	13 / 3,2 %	5 / 1,2 %	56
Herrschaften	3 / 1,8 %	26 / 15,4 %	60 / 35,5 %	47 / 27,8 %	21 / 12,4 %	12 / 7,1 %	49 [163])

Diese Zahlen zeigen, daß die Arbeitsstunde eines Dienstmädchens in Geld bewertet wird mit 3, 4 und 5 Pfennigen. Das ist außerordentlich gering. Es dürfte sich wohl kaum ein anderer Beruf finden, in dem, abgesehen von freier Station, so wenig an Lohn gezahlt wird wie hier.

Aus alle dem ergiebt sich, daß die Löhne der Dienstmädchen weder den Vergleich mit den entsprechenden Löhnen der Dienstboten anderer Länder, noch im eigenen Lande mit denen anderer Arbeiter aushalten. Der Lohn pro Arbeitsstunde ist außerordentlich niedrig. Daher können wir sagen: Unsere Dienstmädchen stellen eine Armee billiger Hände dar.

Wo der Vergleich zwischen ihren Löhnen und denen anderer Arbeiterkategorieen nahe liegt, da drängt sich die Thatsache, daß das Dienstmädchen im Grunde genommen billiger arbeitet, häufig von selbst auf. Es giebt sogar Arbeitgeber, die die Löhne ihrer Dienstboten für zu niedrig oder nicht für zu hoch halten. Nur zwei Beispiele. Eine Baronin bemerkt: „Außerdem muß der Lohn der Dienstboten so gut erhöht werden, wie der Lohn der Arbeiter“ und ein Bäckermeister urteilt folgendermaßen: „Die Dienstbotenfrage erscheint mir nicht sehr brennend, wie immer behauptet wird.

[163]) 31 Angaben sind von Herrsch. mit 2 resp. 3 Mädchen, daher 169 — 31 = 138, Zahl der Fragebogen 187, Differenz 49.

Erstens hat bis jetzt noch immer jeder Hausstand sein Mädchen weiter gehabt, also nicht entbehrt und — war denn der Lohn so sehr hoch? Ich glaube pro Tag 0,75—1,00 M. sind für ein arbeitendes fremdes Geschöpf, bei freier Station, nicht zu viel."

In dieser Zuschrift ist der Lohn mit 0,75— 1,00 M. viel zu hoch gegriffen. Ich habe daher zur weiteren Orientierung noch eine Tabelle zusammengestellt, in der die Angaben über Arbeitslohn und Arbeitszeit pro Tag nach 572 Angaben von Dienenden und Herrschaften berechnet sind.

haben einen Lohn von	Bei einer täglichen Arbeitszeit von						
	unter 10 Std.	10—12 Std.	12—14 Std.	14—16 Std.	16—18 Std.	18—20 Std.	20 u. mehr Std.
unter 40 Pfg.	4	8	5	12	4	—	—
40—50 „	16	18	28	44	39	13	—
50—60 „	1	13	23	49	46	6	2
60—70 „	2	8	20	51	51	11	2
70—80 „	2	3	8	19	16	2	1
80—90 „	2	1	4	10	10	3	—
90—100 „	—	1	1	3	3	1	—
100 u. mehr	—	1	1	2	2	—	—

Im allgemeinen aber herrscht trotzdem die Auffassung, daß die Dienstlöhne in Berlin außerordentlich hoch seien. Die Herrschaften haben das häufig in Wort und Schrift zum Ausdruck gebracht. Der allgemeinen Formel „übertriebene Ansprüche" liegt der Gedanke zu grunde, daß namentlich der Lohn zu hoch sei. Man kann in den Frauenblättern geringer Qualität fortwährend Klagen über die „exorbitanten Lohnforderungen" der Dienstboten lesen. Woher kommt diese Anschauung?

Wir können die Frauen, die Dienstboten halten, in zwei Gruppen einteilen. In die erste gehören diejenigen, die selbst nicht arbeiten. Die reichen Frauen der Geheimräte und Millionäre verbringen ihre Zeit im Nichtsthun oder in allerhand nichtiger Zerstreuung. In ihrem Haushalt selbst sind sie vollständig unproductiv. Sie übernehmen keinerlei Arbeit, nicht einmal die der Erziehung ihrer Kinder. Die Hände könnten etwas von ihrer Eleganz einbüßen, und ihr Aussehen würde dann nicht mehr zu dem Brillantfeuer ihrer Ringe passen. Diese Frauen der Plutokratie bilden gewissermaßen nur eine „anmutige Decoration" des Haushaltes, und dies auch noch nicht einmal immer. Sie wissen nichts von der Schwere und der drückenden Last der Arbeit. Daher haben sie auch von der Arbeit ihrer Dienstmädchen eine ganz irrige Wertvorstellung; sie schätzen sie durchweg zu niedrig ein.

Die zweite, bei weitem größere Gruppe, umfaßt diejenigen Frauen, die mehr oder weniger selbst mit in der Hauswirtschaft thätig sind. Ich denke hier vor allen Dingen an die Frauen des Mittelstandes. Diese Frauen verrichten auch Hausarbeit, aber — unbezahlt. Dieser Zustand ist anerkannt durch Staat und Kirche, geheiligt durch die Tradition und eingewurzelt in den Vorurteilen der Frauen selbst. Der Hausfrau, die solche unbezahlten Dienste leistet, ist es, einer alten historischen Ueberlieferung folgend, nie eingefallen, dieselben in Geld umzurechnen. Sie nimmt den Zustand, daß sie umsonst arbeitet, daß sie nicht das geringste für ihre Arbeit erhält, als selbstverständlich hin, und aus diesem Grunde erscheint ihr auch das Wenige, was sie dem Mädchen geben soll, relativ zu hoch. Die eigenartige Auffassung der Frauen von dem Wert der Arbeit ist es, die sie selbst dazu verführt, die Lohnansprüche ihrer Dienstboten als übertrieben zu betrachten.

Man darf jedoch nicht übersehen, daß es auch eine Anzahl kleiner Haushaltungen giebt, in welchem das Einkommen des Ernährers der Familie so klein ist, daß der Teil, mit dem das Dienstmädchen unterhalten werden muß, als relativ groß erscheint. Es giebt zahlreiche kleine Beamte und ein nicht unbeträchtliches geistiges Proletariat, die es für standesgemäß halten, ein Dienstmädchen zu haben. Außerdem kleine Gewerbetreibende, die das Mädchen sogar noch für die Arbeiten ihres nur kärglichen Ertrag abwerfenden Geschäfts heranziehen. In diesen Fällen wird das Dienstmädchen größtenteils erbärmlich bezahlt, aber im Vergleich zum Einkommen der Herrschaft ist es verhältnismäßig viel, was sie erhält.

Ein weiterer Punct, der für die erörterten Verhältnisse interessant ist, ist die geschichtliche Bewegung des Lohns. Ist derselbe gestiegen oder gefallen?

Diese Frage wird von den praktischen Hausfrauen sofort und mit großer Bestimmtheit dahin beantwortet, daß die Löhne ganz bedeutend gestiegen sind. So einfach liegen die Dinge aber keineswegs. Wir müssen zunächst unterscheiden zwischen großen Perioden, die mehr als ein Jahrhundert umfassen, und kleinen Perioden von weniger als einem Vierteljahrhundert. Was die ersteren anbelangt, so ist es ganz zweifellos, daß die Löhne und zwar ganz enorm gestiegen sind. Noch um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts erhielt ein Berliner Dienstmädchen in Geld 30 M. Jahreslohn, allerdings mit einer andern Kaufkraft als heute. Um die Mitte des XIX. Jahrhunderts bekam es nach den Angaben von Lette[164]) für das Jahr 1858 90—120 M. im Mittel, im Minimum aber 60 M. in Berlin. Heute, am Beginn des XX. Jahrhunderts liegt der Schwerpunct der Löhne zwischen 150—250 M. Die Steigung in großen Perioden ist unverkennbar. Leider besitzen wir keine eingehende Darstellung der Lohnbewegung im XIX. Jahrhundert, wie sie neuerdings für Paris durch Bienaymé geschaffen wurde. Dieser Statistiker weist auf die interessante Thatsache hin, daß die Löhne der Dienstboten in den letzten 25 Jahren keine Steigerung mehr erfahren haben. Es betrug der Lohn eines Pariser Mädchens für Alles (bonne à tout faire) im Mittel:

1830:		20	Fr.
1845:		25	„
1867:	bis	30	„
Nach 1870/1:	„	35	„
1875:		40	„
Gegenwärtig:		40	„

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Zusammenhang zwischen der großcapitalistischen Entwickelung, der Ausbreitung der Industrie und den Lohnverhältnissen der dienenden Classe besteht und zwar in der Weise, daß mit der Expansion von Handel und Industrie die Löhne der Dienstmädchen steigen müssen.

Im allgemeinen aber ist die Lohnhöhe etwas außerordentlich

[164]) In den Mitteilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classe. N. F. Bd. V.

Conservatives. Sie ändert sich sehr schwer. Ihre Stabilität ist so groß, daß sie selbst den Bewegungen der Warenpreise, die einschneidende Lebensänderungen herbeiführen, nur zögernd nachgiebt und zwar um so weniger, je mehr der Naturallohn den Arbeiter unabhängig von den Preisschwankungen macht. Damit ist keineswegs gesagt, daß sie zulänglich oder gerecht sei. „Es giebt auch ein Hineinleben in das Ungenügende, in das Entbehren."[165])

Um nun einen Anhalt über die Lohnbewegung in der Gegenwart zu gewinnen, habe ich die höchsten und niedrigsten Löhne zusammengestellt und sie auf den gegenwärtig gezahlten Lohn bezogen. Es ergiebt sich aus dieser Vergleichung folgendes:

Der Geldlohn war

	steigend	gleichbleibend	fallend
Mädchen für Alles	69	51	41
Hausmädchen	63	18	13
Köchinnen	64	22	26
	196 = 53 %	91 = 25 %	80 = 22 %

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß von einem allgemeinen Steigen der Geldlöhne, wie es von den Berliner Hausfrauen als Dogma geglaubt wird, nicht die Rede sein kann. Es zeigt sich vielmehr, daß nur in der Hälfte der von uns registrierten Fälle der Geldlohn stieg und in der anderen Hälfte der Fälle gleichblieb oder sank. Die Mädchen für Alles, die den Stock der ganzen Berufsgruppe bilden, participieren, wie die absoluten Zahlen zeigen, am stärksten an den gleichbleibenden und fallenden Löhnen. Sie stehen also auch in dieser Beziehung am ungünstigsten da.

Nehmen wir aber selbst an, die Löhne wären durchwegs gestiegen, was für größere Zeitabschnitte ja zweifellos der Fall ist, so darf man sich doch dabei keineswegs beruhigen. Unsere Hausfrauen beschwichtigen damit ihr Gewissen, ja, sie weisen mit einem gewissen Stolz darauf hin, welche Hausse die Löhne erlebt haben, um allerdings nicht die Folgerung zu vergessen: es sei nun endlich Zeit, den Ansprüchen der Dienstmädchen auf höheren Lohn entgegenzutreten. Darauf läßt sich folgendes erwidern: Auf das S t e i g e n des Lohnes kommt es gar nicht an, da es ein dauerndes Minimum des Lebensunterhalts nicht giebt. Also nicht darum handelt es sich,

[165]) v. Zwiedeneck-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie. Leipzig 1900, pag. 7.

was das Dienstmädchen von heute vor der früheren Zeit voraus hat, sondern was ihm bei der heutigen Bewertung des Unterhalts und im Vergleich zu anderen Classen der Mitwelt abgeht. Dadurch, daß der Dienstbote seine Lage mit denen anderer Classen vergleicht, kommt er zu der Anschauung, daß er zu schlecht entlohnt wird. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß der Mensch erst an der Vergleichung der Lage der Anderen mit der eigenen sein Glück oder Unglück bemißt, und die Dienenden machen von dieser Regel keine Ausnahme.

Eine mehr ins Detail gehende Untersuchung würde noch das Steigen und Fallen der Löhne nach Lohnklassen zu untersuchen haben. Dazu fehlt es mir an Material.

Schließlich sei noch die Frage beantwortet: Hat das Dienstalter einen Einfluß auf die Lohnhöhe? Es handelt sich hier nicht um das Lebensalter, sondern um die Zahl der gedienten Jahre. Aus der Enquete ergiebt sich folgendes:

Der Lohn betrug in Mk.:

Unter 5 Jahre im Dienst		100—150	150—200	200—250	250—300	300
Mädchen für Alles	68	15	40	10	2	1
Hausmädchen	44	5	25	10	2	2
Köchinnen	11	—	5	2	1	3
	123	20	70	22	5	6
5—10 Jahre						
Mädchen für Alles	69	—	38	27	2	2
Hausmädchen	50	—	12	35	1	2
Köchinnen	30	—	4	17	6	3
	149	—	54	79	9	7
10—15 Jahre						
Mädchen für Alles	33	—	14	15	2	2
Hausmädchen	22	1	2	11	6	2
Köchinnen	44	—	1	19	16	8
	99	1	17	45	24	12
15 Jahre und mehr						
Mädchen für Alles	32	—	10	15	4	3
Hausmädchen	6	—	—	1	4	1
Köchinnen	40	—	1	17	10	12
	78	—	11	33	18	16

Auf Grund dieser Zahlen können wir sagen, daß eine Steigerung des Lohnes bis etwa zum 10. Dienstjahr stattfindet und dann nur noch vereinzelt auftritt. Die steigende Bewertung der häuslichen Arbeitskräfte findet bereits mit einem Decennium ihren Abschluß.

Im Anschluß an die Lohnverhältnisse muß hier noch auf Einiges hingewiesen werden, was in engem Zusammenhang damit steht, nämlich auf Mietsthaler, Weihnachtsgeschenke, Trinkgelder und Schwänzelpfennige. Man faßt diese Einnahmen gewöhnlich als Lohnerhöhung auf; jedoch liegen die Dinge nicht so einfach. Dabei sind auch die juristischen Verhältnisse nicht uninteressant.

Beim Mietsvertrage vertritt die Hingabe und Annahme des Mietgeldes die Stelle des schriftlichen Vertrages. Das Mietgeld beträgt für Berlin 3 Mk. Das ist der sog. Mietsthaler. Es wäre aber falsch, ihn durchweg als eine Lohnerhöhung auffassen zu wollen, denn die Gesindeordnung hat dafür gesorgt, daß die Herrschaft den Mietsthaler auf den Lohn abrechnen kann. § 25 der Gesindeordnung lautet: Das Mietsgeld wird der Regel nach auf den Lohn abgerechnet, insofern ein anderes bei der Vermietung nicht ausdrücklich ausbedungen ist.

Dieser Zustand ist jedenfalls nicht der ursprüngliche. Noch bei Krünitz[166]) ist zu lesen: Ohne Mietsgeld ist keine Vermietung giltig. Es ist aber dasselbe kein Teil vom Lohn, sondern nur ein Zeichen des errichteten Dienstcontractes und muß dem Gesinde sogleich bei der Vermietung gegeben werden. Weiter aber heißt es: Diejenigen, die durch ihre Schuld ein Dienstjahr nicht aushalten, sondern im ersten oder zweiten Quartal demittieret werden müssen, erhalten das empfangene Mietsgeld auf ihren Lohn angerechnet. Daraus hat sich dann die Praxis entwickelt, das Mietsgeld vom Lohn überhaupt abzuziehen, und die Gesetzgebung hat diese Sitte als Norm aufgestellt. Heute ist es in Berlin allgemein üblich, den Mietsthaler vom Lohn zu kürzen, namentlich wenn das Mädchen den Dienst bald wieder verläßt. Nun wird man sagen: Das Mädchen kann sich vor dieser Kürzung ja schützen, wenn es im Vertrage sich die Zahlung durch die Herrschaft zusichern läßt.

Doch auch hier will es die Gesindeordnung zu Gunsten der Herrschaft anders. § 26 lautet: Auch da, wo die Herrschaft sich der Abrechnung des Mietsgeldes durch ausdrückliche Verabredung begeben hat, ist sie dennoch dazu berechtigt, wenn das Gesinde aus eigener Schuld die verabredete Dienstzeit nicht aushält. Der Gedanke ist der: Versprechen müssen gehalten werden, das erfordert Moral, Sitte und Recht — aber nicht gegenüber Dienstboten! Verspricht

[166]) a. a. O. pag. 581/2.

die Herrschaft dem anziehenden Mädchen, den Mietsthaler nicht vom Lohne abzuziehen, so kann sie es dennoch thun, wenn ihr das Mädchen vor Ablauf der Vertragszeit kündigt. Trotz dieser rechtlich sehr prekären Natur des Mietsgeldes giebt es Herrschaften, die mit diesen sie in jeder Beziehung begünstigenden Zustande noch nicht zufrieden sind, sondern das Mietsgeld überhaupt abgeschafft wissen wollen. So schreibt eine Frau[167]): Vor kurzem besprach ich mit einer älteren Dame diesen Punct. Sie sagte mir folgendes: Ein hoher Beamter der Polizei habe ihr gesagt, die Polizei sei mit der Sitte des Mietsgeldes durchaus nicht einverstanden, da es die Mädchen nur verderbe, wenn sie bei jedem Wechsel noch verdienten; das gegebene Wort müsse genügen. Ich bin der Meinung, daß es entschieden ein Fortschritt sein würde, wenn das Mietsgeld fortfiele. Und weshalb ist der Mietsthaler, wenn er kein Zwang ist, nicht schon längst abgeschafft?

Auf Grund dieser Verhältnisse wird namentlich bei dem häufigen Stellenwechsel dem Mietsthaler nicht der Charakter einer Lohnerhöhung zugesprochen werden können.

Etwas Aehnliches gilt von den Geschenken. Es handelt sich hier hauptsächlich um Weihnachtsgeschenke. Sie sind verhältnismäßig hoch bemessen. Von den Herrschaften, die es bei der Lohnangabe bemerken, gaben die meisten 30 Mk., mitunter auch weniger, nämlich 25 Mk., vielfach aber auch 40—50 Mk. Allein diese Geschenke, die vielfach die Höhe eines Vierteljahrslohns erreichen, haben einen durchaus problematischen Charakter und zwar aus zweierlei Gründen. Verspricht die Herrschaft dem Mädchen beim Abschluß des Dienstvertrages ein Weihnachtsgeschenk in der Höhe von 50 Mk., was auf die Lohnforderung des letzteren sicher nicht ohne Einfluß ist — so ist die Herrschaft nach der Gesindeordnung nicht verbunden, es ihm zu geben. Das Mädchen kann, wenn die Herrschaft ihm die 50 Mk. nicht giebt, deswegen nicht klagbar werden, es ist der Erfüllung des Versprechens gegenüber machtlos. Denn § 34 der Gesindeordnung sagt: „Weihnachts-, Neujahrs- und andere dergleichen Geschenke kann das Gesinde auch auf den Grund eines Versprechens niemals gerichtlich einklagen.“ Auch die Polizei hat natürlich kein Recht, die Herrschaft zur Zahlung der 50 Mk. anzuhalten. Das Mädchen ist also auf den guten Willen und die

[167]) Zur Dienstbotenfrage im Hamburgischen Corresp. Nr. 210 vom 6. 5. 00.

Gnade der Herrschaft, nicht aber auf ein ihm zustehendes Recht angewiesen.

Hat nun aber ein Dienstmädchen das ihm versprochene Weihnachtsgeschenk wirklich erhalten, so müßte man meinen, daß mit der Uebergabe des Geschenks dieses dauerndes Eigentum geworden sei. Allein diese Auffassung ist irrig. Zwar besteht nirgends sonst der Zustand, daß Geschenke noch Wochen und Monate später von dem Schenkenden wieder zurückgenommen werden können. Aber bei den Dienstboten ist das rechtlich gestattet. Auf Grund des § 36 der Gesindeordnung kann die Herrschaft einem Mädchen, das vor Ablauf eines Dienstjahres kündigt, das Weihnachtsgeschenk wieder wegnehmen. Der betreffende Paragraph lautet: „In allen Fällen, wo Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke während eines Dienstjahres schon wirklich gegeben worden, kann die Herrschaft dieselben auf den Lohn anrechnen, wenn der Dienstvertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des Gesindes wieder aufgehoben wird." Der Wortlaut „während eines Dienstjahres" schließt nicht aus, daß auch, wenn das Mädchen länger als ein Jahr im Hause der Herrschaft ist, das letzte Weihnachtsgeschenk auf den Lohn angerechnet werden darf.[168]) Nun erhält das Mädchen aber in vielen Familien nicht Geld, oder nicht nur Geld, sondern auch andere Dinge, z. B. Kleidungsstücke, Schmucksachen &c. Dann entsteht die Frage: Wer schätzt den Wert dieser Objecte, wenn sie dem Mädchen zu Weihnachten geschenkt werden? Offenbar kann der Einkaufspreis nicht maßgebend sein. Denn abgesehen davon, daß auch beim Einkauf durch Verabreden mit dem Verkäufer — dem ja der Sachverhalt gar nicht bekannt zu sein braucht — ein beliebig hoher Preis des Geschenks auch noch nachträglich construiert werden kann, sind Kleidungsstücke vom Tage der Schenkung bis zum Kündigungstage unter Umständen sehr entwertet und repräsentieren vielleicht am Tage der Kündigung nur noch einen geringen Bruchteil des auf dem Papiere stehenden und als Gehalt verrechneten Wertes. Das Gehässige dieses Rechtszustandes aber liegt vor allem darin, daß man dem Mädchen Abzüge für geschenkte Gegenstände machen kann, deren sie gar nicht bedarf, die sie nie aus ihrem (abgezogenen) Gehalt freiwillig gekauft hätte. So schenkte z. B. ein Apotheker in

---

[168]) Lindenberg: Das preußische Gesinderecht, V. Aufl. Berlin 1900, pag. 61. Ein guter, auch im Folgenden benutzter Commentar.

der Köpenickerstraße seinem Mädchen eine dicke gelbe unechte Hals- oder Uhrkette. Dieser Schmuck hatte für das Mädchen gar keinen Wert. Trotzdem mußte sie sich gefallen lassen, daß ihr der Geldbetrag für diesen überflüssigen Gegenstand am Lohne gekürzt wurde, als sie 5 Monate nach Weihnachten die Stelle verließ.[169]) Solche unerhörten Bestimmungen sind noch geltendes Recht und was schlimmer ist, es giebt heute im 20. Jahrhundert noch Menschen, die solches Recht verteidigen!

Von Einfluß auf den Lohn sind auch die Trinkgelder. Es giebt Herrschaften, die ihre Mädchen beim Mieten auf Trinkgelder verweisen und deshalb weniger Lohn geben. In einem Artikel der Wochenschrift „Dies Blatt gehört der Hausfrau"[170]) findet sich folgender Passus: Als ich mich einst über den verhältnismäßig geringen Lohn wunderte, den eine junge Hausfrau ihren zwei Mädchen zahlte, antwortete mir diese mit allerliebster Unbefangenheit: Wir sehen ja so viele Leute bei uns. Ich sage es den Dienstboten gleich beim Aufnehmen, daß sie viele Trinkgelder bekommen.

Dieses Trinkgeld wird meistens als Vergütung für eine außergewöhnliche Arbeitsleistung aufgefaßt. Bei Besuchen und Gesellschaften leuchtet das Mädchen die Treppe herunter und bekommt an der Hausthür ein Trinkgeld für die Bedienung. Oder das Trinkgeld kehrt in regelmäßigen Perioden wieder, z. B. bei gewerbsmäßigen Zimmervermietern. Der von diesen gezahlte Lohn ist sehr gering. Ich selbst wohnte einmal bei einer Frau, deren Dienstmädchen zwar gut behandelt, aber durch die endlose Arbeit ganz ruiniert wurde. Müde und bleichsüchtig ging sie dann auf ein halbes Jahr nach Hause, um sich zu erholen, aber die Sachen ließ sie da, um nach einem halben Jahr die zerstörende Arbeit weiter fortzusetzen. Dafür erhielt sie 120 Mk. jährlich und von den Mietern Trinkgelder. In den Pensionen liegen die Verhältnisse ähnlich. Die Mädchen werden mit niedrigem Lohn engagiert und — auf Trinkgeld verwiesen, das sie gar nicht einmal immer erhalten. So schreibt ein Mädchen aus einem Pensionat: Ich erhielt 135 Mk. bar und das Versprechen, daß der Lohn incl. Trinkgeld 240 Mk. ausmachen würde. Dieses Versprechen erwies sich als trügerisch. Das Mädchen erhielt bei ihrem Weggang nur von einer Dame Trinkgeld.

Das Trinkgeld ist nun aber ohne Zweifel eine social schädliche

[169]) Die Hausgehilfin, III. Jahrg. Nr. 26.

[170]) Wiedergegeben ebenda Nr. 50 vom 16. Dez. 1900.

Erscheinung. Man bemüht sich heute vergebens, sie dort auszurotten, wo sie Wurzel gefaßt hat z. B. im Kellnergewerbe. Die Reichscommission für Arbeiterstatistik hat diese Verhältnisse klargelegt. Das Trinkgeld ist das Element, aus dem viel Elend in diesem Stande hervorwuchert und es ist unendlich schwer, die Unsitte wieder zu beseitigen.

Es ist bezeichnend für ein in socialen Dingen gedankenloses Publikum, wenn man in Berlin immer häufiger sieht, daß z. B. auf der Straßenbahn dem Schaffner für das Abknipsen eines Fahrscheins ein Trinkgeld gegeben wird. Geht das so weiter, so wird es nicht lange dauern, bis die Gesellschaften das Gehalt ihrer Schaffner mit Hinweis auf die Trinkgelder heruntersetzen. Es ist andererseits ein Zeichen des gesunden Geistes, der bei den Dienstboten vorhanden ist, daß sie sich gegen das Trinkgeldgeben und -nehmen erklären. Mit Bezug hierauf schreibt eine Hausangestellte in der Hausgehilfin[171]): Das Trinkgeld ist eine Art Almosen, mithin für den Empfänger, der auf Grund seiner Körperkräfte einen festen Beruf und ein festes Einkommen hat, entehrend. . . . Die Mädchen sollten sich auf derlei Aussichten nicht im Lohne drücken lassen . . . Eine Dame soll sogar ihrem Dienstmädchen beim Mieten gesagt haben, sie gäbe jährlich zwei große Gesellschaften, die Töchter des Hauses würden fleißig mithelfen, dafür müsse das Mädchen die Hälfte der Trinkgelder, welche 15—20 Mk. betragen, an die Töchter geben . . . Eine Hausfrau, welche demnächst die Hochzeit ihrer Tochter feiern wollte, sagte mir anläßlich eines Wortwechsels, sie würde es allen Gästen sagen, daß dieselben mir kein Trinkgeld geben sollten. . . . Das Personal hat an den Empfangstagen mehr zu thun. Ist es da nicht recht und billig, daß das Personal vom Gastgeber, nicht aber von den Gästen entschädigt wird. Daß die Dienenden nicht auf Trinkgelder reflektieren, geht aus folgendem Fall hervor: Vor ungefähr zwei Jahren sagte eine Dame zu einem Mädchen, welches sie in ihren Dienst nehmen wollte: Bei mir dürfen Sie kein Trinkgeld nehmen, sollte Ihnen doch mal etwas angeboten werden, so weisen Sie es zurück, Sie erhalten dafür von mir 6 Mk. monatlich extra. Als die Dame das betreffende Bureau verließ, meinten die zahlreichen Dienstboten: Zu der Dame wären wir auch gezogen.

---

[171]) Amalie Lemke in der Hausgehilfin, III. Jahrgang No. 52.

So weit die interessante Zuschrift.

Schließlich noch ein paar Worte über die Sitte oder Unsitte, daß die Dienstboten beim Einkauf vom Schlächter, Bäcker, Höker gewisse Procente erhalten. Die Erscheinung ist alt. Schon Krünitz[172]) sagt: „Die sog. Schwenzelpfennige sind zur Mode geworden und werden beinahe von dem Gesinde für erlaubt gehalten. Nach dem Gesetz aber soll das Gesinde, das der Herrschaft beim Einkauf zu viel anrechnet oder etwas zurück behält, auf Erkenntnis wie gemeines Diebsvolk behandelt und mit Halseisen, Zuchthaus &c. bestraft werden; außerdem auch für jeden Pfennig, der geschwenzelt wurde, 1 Gr. vom Lohn abgezogen werden." Aber die Erscheinung ist nicht nur alt, sondern auch über die ganze Erde verbreitet. Wir treffen sie in den am meisten und am wenigsten cultivierten Ländern, in den letzteren aber am stärksten entwickelt. Man muß die Schilderung[173]) dieses in Pidgin Englisch mit dem Ausdruck Squeezes bezeichneten Systems gelesen haben, wie es z. B. in China gehandhabt wird. Es ist ein heimliches Raubsystem in großen Dimensionen, an dem jeder Dienstbote der arbeitsteiligen chinesischen Hauswirtschaft seinen Anteil hat. In verkleinertem Maßstabe findet sich dann dasselbe in den Ländern der westlichen Cultur wieder. Je schlechter die Bezahlung, desto stärker das Streben, sich Nebeneinkünfte zu verschaffen. Der Betrug wird hier provociert durch den niedrigen Lohn. Die Herrschaften, die auch bei uns darüber klagen, übersehen diesen Zusammenhang gänzlich. Das Zurückbehalten von Pfennigen beim Einkauf von Lebensmitteln ist nicht die Folge einer angeborenen Sündhaftigkeit, die speciell den Dienstboten anhaftet, sondern diese Unsitte wurzelt in sehr realen Verhältnissen. Sie wird allmählich auch bei unsern Dienstboten verschwinden mit der Aufbesserung ihrer Lebenslage, zu der eine Lohnerhöhung nicht unwesentlich beitragen wird.

Lassen wir dieses Capitel ausklingen in den Satz, daß die heute immer noch bis zu einem gewissen Grade unfreie Arbeit der Dienenden bald ebenso bezahlt werden möge, wie die freie Arbeit anderer Arbeiterinnen.

---

[172]) Krünitz: a. a. O. pag. 599.

[173]) Ueber chinesische Dienstboten in fremden Haushaltungen Pekings in der Kölnischen Zeitung vom 16. 12. 1900.

8. Kost.

Die erste Frage, die wir hier zu beantworten haben, ist die nach der Zeit, die dem Mädchen zur Einnahme ihrer Mahlzeit gewährt wird. In der großen Mehrzahl der Fälle liegen in den Berliner Hauswirtschaften die Verhältnisse so, daß den dienenden Mädchen eine bestimmte Zeit hierfür nicht vorgeschrieben ist. Dies besagen ²/₃ der in Betracht kommenden Antworten. 243 Mädchen erklären, daß sie genügende Zeit haben, ihr Mittagessen zu verzehren, daß ihnen eine bestimmte Zeit nicht vorgeschrieben ist.

Ueber diese selbstverständliche Thatsache können wir ohne weiteres hinweggehen, um noch etwas ausführlicher bei denjenigen Fällen zu verweilen, in denen dem Mädchen nicht die zum Essen nötige Zeit gelassen wird. Es sind 126 Hausangestellte, d. h. ¹/₃, die angeben, daß sie „während der Arbeit", „während der Bedienung der Herrschaft", „im Laufen", „im Rennen" essen müssen oder nur wenige Minuten bis ¼ Stunde zur Verfügung haben, um „in Hast das bißchen herunterzuschlucken". Wir können unter den diesbezüglichen Aussagen zwei Gruppen unterscheiden, die beide in gleicher Weise die Mißstände auf diesem Gebiet illustrieren.

Zu der ersten gehören diejenigen, die ganz allgemein behaupten, daß zur Einnahme der Mahlzeit nicht die genügende Zeit vorhanden sei. Die Arbeit dehnt sich dann so weit aus, daß sie selbst die für die Nahrungsaufnahme notwendige Zeit teilweise verdrängt. Hierher gehören folgende Bemerkungen:

„Keine bestimmte Zeit, aber wir müssen uns sehr beeilen."

„Schnell essen und weiter arbeiten."

„Ich bekomme genug zu essen, nur die Zeit fehlt."

„Man kann nicht mal mit Ruhe essen."

„Sehr, sehr wenig, kaum 6—8 Minuten, denn daß man nur erst das bißchen Mittag hinter sich hat."

„Genau kann ich die Zeit nicht angeben, aber es heißt immer von seiten der Hausfrau: Beeilen Sie sich!"

„Eine bestimmte Zeit ist nicht vorgeschrieben, aber ich muß das Essen flüchtig einnehmen."

„So viel, daß ich bloß knapp essen kann."

„Man muß in Hast essen."

„Gar keine, bei uns heißt es, es giebt keine Zeit zum Essen, nur immer arbeiten; wenn die Frau kommt, sieht sie genau nach der Uhr, wie lange man ißt."

„. . . Dann setzt sich dies Weib auf den Küchentisch und sieht einem zu, bis man fertig ist."

„Wenn wir unsere Mahlzeiten einnehmen, wurde immer die Tochter des Hauses in die Küche placiert, um genau aufzupassen, wie lange wir essen."

„Wo mir die Zeit vorgeschrieben wird, da bleibe ich nicht."

Zu der zweiten Gruppe rechnen wir diejenigen Fälle, in denen das Mädchen gleichzeitig arbeitet und ißt oder während des Essens die Herrschaft zu bedienen hat. Diese Fälle sind sehr zahlreich. Sie variieren immer dasselbe Thema: „Zeit zur Mahlzeit giebt es überhaupt nicht, man ißt bei der Arbeit." Diese beklagenswerte Thatsache kommt in folgenden Aussagen zum Ausdruck:

„Directe Zeit nie, ich esse nur immer beim Hin- und Herrennen."

„Die Mahlzeiten werden beim Arbeiten eingenommen."

„Keine bestimmte Zeit, immerfort hin- und herlaufen."

„Das Essen wird im Stehen eingenommen."

„Genügende Zeit wird nicht gewährt, und müssen wir unsre Mahlzeit während der Arbeit halten."

„Als ich Kartoffeln schälte, sagte die Frau: Frühstücken Sie gleich dabei, damit Sie dann gleich in die Waschküche gehen können."

„Sehr lange nicht, habe das kleine Kind von 11 Monaten immer beim Essen auf dem Schoß."

„Zum Essen nehme ich mir Zeit, doch es giebt Herrschaften, die verlangen, daß man dabei arbeitet, ich hatte selbst solche."

In vielen Haushaltungen hat das Mädchen, während es ißt, die Bedienung der Herrschaft bei Tisch zu übernehmen.

„Zu meinen Mittagsmahlzeiten habe ich weder jetzt noch früher eine bestimmte Zeit bekommen, noch habe ich hinter einander Mittagbrot essen können, ohne daß ich nicht gewünscht wurde."

„Ich aß gleichzeitig mit der Herrschaft, während der Mahlzeit wurde ich sechs Mal mitunter rein geklingelt.“

„Je eher man fertig ißt, desto besser ist es, inzwischen wird noch 10 Mal geklingelt.“

„Unbestimmt, zu viel nicht, denn sobald ich mich zum Essen niedersetze, wird immerwährend geschellt.“

„Muß meine Pflichten dabei erfüllen und öfters davon weggehen.“

Die Folge davon ist, daß das Mädchen meistens nur kaltes Essen übrig behält.

„Meistens muß man kalt essen, weil immerzu Wünsche sind.“

„In früheren Stellen wurde ich oft während des Essens zur Bedienung benutzt und dann wurde mein Essen kalt.“

„Immer schnell, halb kalt und schnell schlucken.“

„Da haben wir gar keine bestimmte Zeit, da wir meistens im Laufen essen und ganz kalt, und warten, bis die Herrschaft abgespeist hat.“

„Wenn die Frau nach der Küche kommt, müssen wir ungegessen (ohne daß wir fertig gegessen haben) zur Arbeit gehen. Will man dann weiter essen, so ist alles kalt und es bleibt einem nichts übrig, als wegzutragen.“

„Mittagessen eine Stunde, aber erst dann, wenn die Herrschaften fertig sind, in der Regel alles kalt und abgestanden.“

„Nur zwischendurch beim Servieren, meistenteils ist alles kalt.“

In den Antworten der Herrschaften wird das, was wir von den Dienenden bereits wissen, bestätigt: Die große Mehrzahl der Herrschaften schreibt ihren Mädchen die Tischzeit nicht vor. Es wird sogar — und das ist für das Vorkommen des Gegenteils bezeichnend — ausdrücklich bemerkt, daß man das Mädchen bei Tisch nicht arbeiten läßt. So erklärt eine Dame: „Ich verlange nie von ihr Arbeit, ehe sie mit dem Essen fertig ist. . . .“ Andererseits aber wird durch die Bemerkungen einiger Herrschaften zugestanden, daß sie die Tischzeit zu Gunsten der Arbeitszeit stark verkürzen und das Mädchen bei der eigenen Mahlzeit zum Servieren heranziehen.

Drei Herrschaften geben die Tischzeit des Mädchens nur auf $^1/_4$ Stunde an.

Eine Rechnungsrätin schreibt: „Nicht mehr wie nötig, denn ich pflege zu sagen, wie jemand ißt, so arbeitet er und mir ist Langsamkeit zuwider.“

„Eine bestimmte Zeit," schreibt eine andere Dame, „kann nicht gegeben werden, da selbige servieren muß."

„Je rascher sie die Mahlzeit einnimmt, desto eher hat sie eine saubere Küche."

In Bezug auf die zur Einnahme der Mahlzeit gewährte Zeit bemerkt ein Arzt: „Das ist ihre Sache, nur darf die Arbeit nicht leiden."

„Ich halte Leute," erklärt ein Lithograph, „welche ihren Dienstboten in dieser Beziehung Vorschriften machen, für rücksichtslose Banditen."

So viel über den Einfluß der Arbeits- auf die Tischzeit. Die geschilderten Verhältnisse lassen bereits erkennen, daß eine Tischgemeinschaft zwischen Dienstboten und Herrschaften nicht mehr besteht. In früheren Zeiten war das anders: Das Gesinde speiste mit der Herrschaft zusammen. Gewiß hat es auch hiervon frühzeitig Ausnahmen gegeben. Der feudale Grundbesitzer hat sicher nie mit seinen Dienstleuten an einem Tisch gegessen. Heute aber hat sich die Scheidung reinlich und scharf vollzogen. Es liegt das in dem Classencharakter unserer Gesellschaft begründet. Die Trennung beider Teile zu den Mahlzeiten ist heute die Regel, ihre Vereinigung die Ausnahme. Das Mädchen speist allein in der Küche. Sie nimmt ihre Mahlzeiten stumm ein. Für sie existiert kein gedeckter Tisch, mitunter nicht einmal ein Stuhl zum Sitzen. In der Enquete haben nur zwei Herrschaften besonders hervorgehoben, daß sie mit ihren Mädchen zusammen essen. Ein Secretair bemerkt: „Wie die früheren, nimmt auch das jetzige Mädchen die Mahlzeit mit uns gemeinschaftlich ein. Ist fremder Besuch da, so sind die Mädchen allein rücksichtsvoll genug, von Tisch fern zu bleiben," und eine Schriftstellerin schreibt: „Mein Fräulein nimmt die Mahlzeiten mit mir zusammen ein." Als Curiosum möchte ich noch auf Else von Rauch hinweisen, die die Trennung bei Tisch der Weisheit der göttlichen Weltordnung zuschreibt. Sie erklärt dies in ihrem früher genannten Lehrbuch: „Das herrschaftliche Dienstmädchen" folgendermaßen: „. . . . in der Bestimmung, die das Mädchen zum Essen in die Küche weist, während die Herrschaft am gedeckten Tisch im Zimmer speist, liegt keine Mißachtung. Es ist das in dem Unterschied der S t ä n d e begründet, wie er nach den u n e r f o r s c h l i c h e n g ö t t l i c h e n G e s e t z e n s e i t E w i g k e i t h e r b e s t a n d e n h a t und auch weiter bestehen wird, so lange Menschen die Erde bewohnen

werden." Wir sehen auch hier: Es ist nichts absurd genug, als daß es nicht von einer Frau behauptet werden könnte.

Obgleich Herrschaft und Dienstbote getrennt speisen, essen sie doch in der Regel Gleichartiges. Diese Thatsache liegt in den ökonomischen Verhältnissen der häuslichen Gemeinschaft begründet, bei der eine getrennte Küche ihre Schwierigkeiten hat. Es wird außerdem billiger gekocht, wenn die Herstellung der Speisen in einem erfolgt. Alle an der Enquete beteiligten Herrschaften mit Ausnahme von zweien, geben daher an, daß ein Unterschied in der Art der Speisen, die sie selbst essen und die das Mädchen ißt, nicht besteht, soweit nicht etwa Delicatessen, Geflügel u. s. w. in Betracht kommen.

„Mein Mädchen erhält dieselbe Kost, doch Rebhühner, junge Hähnchen und irgend welche Delicatessen gebe ich nicht."

Andere drücken sich noch vorsichtiger aus: „Bis auf seltene Ausnahmen," „mit wenigen Ausnahmen dasselbe."

Andere wieder betonen ausdrücklich, daß die Mädchen auch „Kuchen und feine Gerichte", „abends oft eine Apfelsine oder einen Apfel im Bett zu essen", „Nachtisch", „Obst", „Leckereien", „selbst Kuchen zum Kaffee", im Falle der Enthaltung von Bier „auch Compot an Wochentagen" bekommen.

Die erhaltenen Antworten machen im großen und ganzen nicht den Eindruck, als ob die betreffenden Herrschaften die Beköstigung ihrer Dienstboten anders regelten, als ihre eigene. Schon die ehrliche Entrüstung, wie man überhaupt eine solche Frage stellen könnte, und Ausdrücke wie: „Das ist doch selbstverständlich", „selbstredend", „natürlich", deuten darauf hin, daß die Antwortenden es gar nicht für möglich halten, daß es auch Häuser giebt, in denen die Mädchen anders beköstigt werden. Ich sehe dabei von vornherein von der kleinen Zahl seltener Fälle ab, wo in besonders großen und glänzenden Haushaltungen, die womöglich einen ganzen Stab Hausangestellte haben, für beide Teile besonders gekocht wird. Hiervon abgesehen, giebt es aber eine Reihe bürgerlicher Haushaltungen in Berlin, wo in der That die Mädchen anders oder wenigstens nicht immer in derselben Weise beköstigt werden, wie die Herrschaft. Es erhielten

dieselbe Kost	348	Mädchen	= 77,5 %
andere „	101	„	= 22,5 %
vac.	10	„	

Zu diesen 22,5 % sind auch alle diejenigen gerechnet, die ihren Angaben die Bemerkung angliedern, daß sie „nicht immer", „öfters nicht", „nicht alles", „manchmal auch nicht" dieselbe Kost bekommen. Denn es kommt hier nicht darauf an, bloß die Fälle zu erhalten, in denen das Mädchen durchgehends anders ernährt wird wie die Herrschaft. In allen den Fällen, wo die Kost vielfach eine andere ist, wird die Regel die sein, daß sie minderwertiger ist, als die, welche die Herrschaft genießt. Daher werden gerade in diesen Fällen die meisten Klagen über die Qualität der Speisen laut. Denn die gleiche Kost wie die Herrschaft schützt das Dienstmädchen vor schlechten Speisen. Erst die Einführung ungleicher Nahrung wird die Ursache der Verschlechterung derselben. Es ist dies aber nicht notwendig immer der Fall. „Nicht dieselbe Kost, aber sie ist ganz gut," erklärt ein Mädchen. Die gegenteilige Behauptung ist allerdings viel häufiger. Es giebt sogar Herrschaften, die entrüstet sind, wenn das Mädchen dieselben Speisen zu Mittag verlangt. „Die Herrschaft, erzählt ein Mädchen, „hatte mittags Fisch und Taube. Wir Mädchen bekamen Kartoffelpuffer in . . . . . (unleserlich) gebacken. Die gnädige Frau, darüber zur Rede gestellt, antwortete uns: Ich werde doch nicht etwa für Sie Fisch kaufen. Das glauben Sie doch nicht etwa?"

Viel wichtiger aber ist die Frage nach der Quantität und der Qualität der Speisen. In der Enquete ist nur nach der ersteren gefragt. Die Frage lautet: Können Sie sich satt essen? Sie hat eine Reihe interessanter Aufschlüsse veranlaßt, in deren Gefolge dann auch verschiedene Urteile über die Beschaffenheit der Speisen auftreten. Aus diesen spontanen, von dem Fragesteller aus technischen Gründen nicht gewollten und daher auch nicht durch eine diesbezügliche Frage veranlaßten Bemerkungen geht bereits hervor, daß hier eine Summe von Unzuträglichkeiten vorliegt.

Die Verhältnisse in Bezug auf die Quantität der an die Mädchen verabfolgten Kost liegen auf den ersten Blick nicht ungünstig. Die Frage: Können Sie sich satt essen? wurde nämlich beantwortet mit

Ja	von 401	Mädchen	= 88,5 %
Nein	„ 52	„	= 11,5 %
vac.	„ 6	„	

Manche Mädchen bekräftigen die bloße Bejahung noch durch das Urteil: Sehr reichlich. Ein Mädchen bemerkt, daß sie Sonntags

sogar ein Glas Wein erhält. Als Scherz ist sicher die Bemerkung einer anderen aufzufassen: Sonntags sogar Champagner, selbstverständlich nur französischen!

Nun würde es aber ein großer Fehler sein, aus obigen Zahlen den Schluß zu ziehen, daß bei allen Mädchen, die selbst erklären, daß sie sich satt essen können, günstige Ernährungsverhältnisse vorliegen. Die Zahlen geben aus folgendem Grunde noch kein richtiges Bild. Die Mädchen müssen sich nicht selten von ihrem Gelde noch Nahrung zukaufen, um satt zu werden. Sie beantworten dann die Frage mit ja und machen eine diesbezügliche Bemerkung dahinter. Oder die Mädchen können sich satt essen, aber in Brot und Kartoffeln. Dann heißt es z. B.: „Ich kann mich am Tage nur einmal satt essen und dann in Kartoffeln oder Brot", „trocken Brot ist genug da." Fälle, in denen sich die Mädchen von ihrem Gelde zukaufen müssen, sind relativ häufig angeführt:

„Ich habe mir öfters für mein Geld zugekauft."

„Immer selbst zugekauft."

„Von 1—3/4 9 Uhr bekam ich weiter nichts als eine trockene Schrippe. Sonntag gab es kein Abendbrot. Ich habe mir (um satt zu werden) selbst gekauft."

„Wenn das Essen gerade ausreicht für alle, sonst gewärmtes vom vorigen Tage. Das Essen ist sehr erbärmlich und knapp. . . Die Mädchen müssen sich bei ihrer sauren Arbeit auch noch von dem erbärmlichen Gehalt allein zum Sattessen kaufen."

„Ich muß von meinem Gehalt leben."

„Immer für mein Geld zugekauft."

„Sattessen ja, reichlich, mußte aber früher auf einigen Stellen trotz niedrigen Lohnes mir Nahrungsmittel kaufen, um nicht zu hungern."

In anderen Fällen steht die Nahrungsmenge hart an der Grenze des physisch Notwendigen.

„Man war nicht satt und nicht hungrig."

„Sattessen, damit ist es sehr schlecht."

„Gerade zum Erhalten des Lebens."

„Die Ansprüche dürfen keine großen sein."

Eine Ergänzung finden alle diese Angaben in den Bemerkungen, die über die Beschaffenheit der Nahrungsmittel von den Mädchen gemacht werden. Sehr häufig wird darüber geklagt, daß sie alte Speisen essen müssen oder solche, deren beste Bestandteile schon

von der Herrschaft vorweg genommen sind oder solche, die Mängel in der Zubereitung aufweisen. Eine geringe oder gänzlich fehlende Abwechselung in der Nahrung führt dann zu einem gewissen Ekel vor den Speisen, die den Gaumen nicht mehr reizen.

Einige Aussagen der Umfrage mögen zur Erläuterung des Gesagten dienen:

„Ich bekomme nie frisches Essen, sondern nur aufgewärmtes."

„Sehr schlechtes, altes Essen."

„Das Essen war meistens so versalzen, daß ich es nicht essen konnte."

„Meistens ausgekochtes Fleisch."

„Was übrig bleibt von den Gästen, halb verdorben" (in einem Restaurant).

„Ja, aber mit dem Fleisch, von dem die Suppe gekocht ist, es wird dann aufgebraten und dazu kommt ein Krümchen von dem, was die Herrschaft ißt."

„Die Kost war eine hundsgemeine. Ausgekochtes Suppenfleisch die Woche sechsmal, da konnten wir uns nie satt essen, denn das, was wir bekamen, ekelte uns an."

Dieselbe Kost, „aber miserabel".

„Immer die miserable Kost."

Dieselbe Kost, „aber ausgekochtes Rindfleisch mit Sauce, bestehend aus Talg und Wasser."

„Wir können uns satt essen, aber nur von den Brosamen, die von des Herrn Tische fallen, wenn sie schon kalt sind."

„Verschimmelte Kartoffeln, altes Essen."

„Nicht genießbar oft."

Zu diesen Urteilen können wir noch folgende Einzelheiten der Beköstigung der Dienstboten hinzufügen:

Eine Herrschaft bemerkt: „Verabreichung besseren und vor allen Dingen reichlicheren Essens wäre den sog. besseren Häusern sehr zu empfehlen. Mir ist ein Fall bei einer steinreichen Witwe bekannt, wo die Gesellschafterin als Abendessen einmal einen halben Bückling und eine Schrippe erhielt. Davon konnte das Wesen doch nicht satt sein."

Ueber die Zubereitung heißt es in einem Fall: „Bei .... in der Köpenickerstraße gab es große Gesellschaften, aber wir Mädchen mußten das Essen essen, welches in grünspanenen Kasserolen

gekocht wurde und sagte man es, dann hieß es: Man sei besoffen oder habe zu viel gefressen."

„Mit der Kost habe ich in erster Zeit in Berlin recht schlechte Erfahrungen gemacht. Ich erhielt eine dünne Butterschnitte und ein Glas Leitungswasser zum Abendbrot. Das war für mich gut und kräftig genug. Als sich mein Nebenmädchen früh zum Kaffee die Semmel mit Butter strich — was ihr verboten war —, kam die Dame dazu, und wegen dieser Kleinigkeit wurde das Mädchen auf der Stelle entlassen und ins Zeugnis wurde ihr geschrieben, daß sie naschhaft sei!"

„Auch bei der Kost, welche die meisten Mädchen von der Herrschaft erhalten, können sie kaum bestehen. Wir gehen mit einer Schrippe und einer Butterschnitte im Magen bis Nachmittag um 3 Uhr. Meine Eltern sind sehr arme Leute, und wir waren sechs Geschwister, aber unser Frühstück brauchten wir nie unbelegt zu essen. Dagegen jetzt bin ich bei reichen Leuten und muß es thun. Bei Herrschaften, die in Hülle und Fülle leben, würde das doch nichts ausmachen, wenn sie dem Mädchen zum Frühstück wenigstens ein Ei geben würden und jeden Sonntag auch mal ein Glas Wein — so aber müssen wir uns die Weinflaschen immer ansehen, die ausgetrunken werden."

„Von 6½ Uhr an wirtschaften," schreibt ein Mädchen, „und sich abhetzen, einen Schluck Kaffee im Stehen trinken, dazu eine trockene Schrippe oder Semmel, kein bißchen Zucker, alles zugeteilt, Kaffeebohnen für zwei Mädchen ein reichliches Viertellot, die Bohnen sind gezählt, 45 an der Zahl, es geht nach der Größe, ist dies nicht eine Schande? Zum Frühstück giebt es eine abgekratzte Fettstulle und zu Mittag eine Suppe, zum Gotterbarmen und Fleisch, von dem rund herum die Ränder abgeschnitten sind, für die Mädchen ist es ja gut. Außerdem Compott, für jeden kaum ein Eßlöffel voll, recht breit gedrückt in der Schüssel. Oder es wird für 5 Menschen ein Pfund Cotelette von Schwein gemacht, das ist noch nicht einmal ¼ Pfund pro Person, 3 Scheiben dick, 2 Scheiben ganz dünn für die Mädchen. Nachmittag giebt es dann Kaffee, gerade so stark wie früh und davon muß man sogar den Kindern noch in ihre Milch gießen. Abends erhält man eine Stulle mit Käse, von denen 5 Stück 10 Pfennig kosten, sog. Olmützer, das macht 2 Pfennig eine Stulle, oder sie wird mit Wurst bestrichen und die andere trockne Seite der Stulle daraufgelegt. Dazu giebt es eine halbe Flasche Bier.

Aber dafür möchte man sich noch die halbe Nacht hinsetzen und dann runterleuchten . . . Sie schildert dann ihre Arbeit und sagt: Das soll man nun alles bei solcher elenden Kost arbeiten, möchten doch die klugen Weiber die Arbeit einen Tag mal bei solcher Kost machen, da würden sie nicht mehr so frech sein und einem so viel aufbürden."

„Ich war bis zum 15. Mai bei einer Frau Gräfin als Köchin. Der Herr Gemahl ist Militairattaché bei einer hier anwesenden Gesandschaft. . . . Die Kost ließ sehr viel zu wünschen übrig. Wir waren 5 Dienende. Ich schreibe beifolgend, was es gab. Morgens Kaffee, den billigsten, 3 Brötchen für Vor- und Nachmittag, Mittags fast jeden Tag dasselbe: Suppe, ausgekochtes Rindfleisch, Gemüse abwechselnd, aber immer nur das billigste, was zu erreichen war. Abends Klöße oder Nudeln, aber weiter nichts. Dienstagabend Bouletten, Donnerstagabend ein Paar Würstchen à 10 Pfennig für die Person und trockene Kartoffeln dazu. Nur Freitags und Sonntags oder Feiertags gab es anständiges Essen und abends Bier. Solch eine kraftlose leichte Kost für täglich ist für Leute ausreichend, die kränklich sind oder nicht viel arbeiten brauchen; aber wenn man den ganzen Tag von früh bis spät arbeitet, so genügt das absolut nicht. Daher war das ganze Personal auch immer ausgehungert, denn es war von der betreffenden Dame angeordnet, nur soviel zu kochen, daß die Angestellten sehr häufig nicht genug hatten, was sehr oft zu Reibereien und Wortwechseln von seiten der Dienenden führte. Der Frau Gräfin war bei der knappsten Einrichtung alles zu teuer und zu viel verbraucht. Ob das Hauspersonal mit dem Essen zufrieden war oder nicht, war der betr. Dame ganz gleichgiltig. Wem es nicht paßte, der konnte ja gehen. Die Hauptsache war, daß der Frau Gräfin die Dienerschaft so wenig wie möglich kostete. Für die Toiletten wurden Tausende gebraucht und auf einer Seite mußte doch gespart werden."

Bei einem reichen Juwelier in der Kommandantenstraße erhielten 3 Personen, Dienstmädchen, Kindermädchen und Lehrling, folgende Kost: „Zum ersten Frühstück jeder 2 Stullen mit Butter oder Schmalz geschmiert, was man aber nicht sehen konnte. Zu Mittag gab es jedesmal Rindfleisch, aber ohne Geschmack, ganz ausgekocht und zu wenig, Mehlsauce, mitunter auch etwas Gemüse. Zur Vesper eine Pflaumenmusstulle, die ich mir aber bald überdrüssig gegessen hatte, nebst Kaffee (1/2 Lot). Abends zwei

Stullen mit Wurst oder Käse, je nachdem die Stulle mit Schmalz oder Butter geschmiert war, außerdem eine halbe Flasche Weizenbier."

Ein anderes Mädchen schildert die Kost, die sie auf einer Stelle bekam, folgendermaßen: „Zum ersten Frühstück gab es nachgebrühten Kaffee und eine trockene Schrippe. Zum zweiten Frühstück zwei Schmalzstullen (das Pfund Schmalz zu 40 Pf.), Mittag öfter eine wässrige Brüh, Fleisch (Sonntags Braten), mitunter Gemüse." Ueber die Qualität bemerkt sie: „Wenn ich das Essen ansah, war ich schon satt. Zum Vesper gab es dann wieder Schmalzstullen und nachgebrühten Kaffee; abends 2 Stullen, mitunter mit Butter, belegt mit 2 Scheiben Wurst oder Käse."

Ein Mädchen aus einem Restaurant giebt folgendes an: „Früh: Kaffee mit einer trockenen Schrippe. Zweites Frühstück: Meistens gar nichts, sonst eine Stulle mit Schmalz oder Margarine. Mittag: was die Gäste übrig ließen. Das Fleisch war knapp, weil wenig geholt wurde. Die Gäste gingen natürlich vor. Was übrig blieb, bekam ich. Fleisch bekam ich daher selten."

Ueber die Herstellung eines sog. Gesindebratens schreibt ein Mädchen: „Nachdem ich schon viele Jahre in feinen Häusern als Köchin gewesen, konnte ich in dieser Hinsicht meine Kenntnisse in dem Hause der Frau Vice-Admiral v. W. bereichern. Täglich wurde ein Pfund schönes Rindfleisch in rohem Zustande in Würfel geschnitten, mit 10 Tropfen präpariertem Vitriol und einer Messerspitze Salz in ein Glas gethan und 24 Stunden destilliert. Gewöhnlich vormittags wurde dann das Glas mit Inhalt erwärmt und der aus dem Fleisch gewonnene Saft dem Herrn gereicht. Die ausgewässerten Fleischbrocken wurden aber einige Tage gesammelt, dann bereitete ich daraus auf höheren Befehl den so beliebten falschen Hasen, der als Mittagsbraten für den Leutetisch und abends als Aufschnitt gespendet wurde. Wir sehnten uns öfter nach Abwechselung, aber Gesuche deshalb wurden von der gnädigen Frau mit den Worten abgewiesen: Sie haben meine Befehle auszuführen; machen Sie mich nicht nervös."

Die Aufzählung dieser Speisezettel mag genügen, um eine Vorstellung davon zu geben, wie schlecht mitunter Dienstboten beköstigt werden. Solche Interna des Hauses dringen, von seltenen Fällen abgesehen, nicht in die Oeffentlichkeit. Einer dieser seltenen Fälle sei hier angeführt. In der Frauenzeitung „Fürs Haus" konnte man

in der Nummer vom 20. April 1900 folgende Anfrage im Briefkasten (Fernsprecher) lesen: 182. Wirtschafterin: „Kann mir eine der geehrten Leserinnen angeben, in welcher Weise Suppen von Wurstschalen zubereitet werden? Eine Dame der höheren Stände erzählte, daß sie solche Suppen für ihre Dienstboten bereite.“

Diese Anfrage ging damals mit der nötigen Kritik durch die ganze linksstehende Presse — die rechtsstehende kritisiert so etwas nicht — und erregte in der Oeffentlichkeit nicht unbedeutendes Aufsehen. Frau Clara von Studnitz sandte darauf an die Zeitungen eine Mitteilung, in der sie erklärte, daß sie diese Anfrage nur veröffentlicht habe, „um derartige Genußmittel, welche manche für die Dienstboten für gut genug halten, als menschenunwürdig zu brandmarken!

Ferner brachten damals die Zeitungen eine Mitteilung über sog. Dienstbotenkaffee. Diesen Kaffee forderte eine Dame in einem Kaffeegeschäft und erhielt darauf ohne weitere Rückfrage eine Mischung von Kaffeebohnen, die aus den Schubladenecken zusammengescharrt, aus den Kaffeesäcken ausgestaubt und vom Lagerboden mit allerhand Dreck zusammengekehrt war — das Pfund zu 20 Pf.

Die Ernährungsverhältnisse, wie sie durch die vorhergehenden Aussagen teilweise illustriert werden, haben auch ihre moralischen Wirkungen, von den physischen ganz zu schweigen.

Hierher gehört die sog. Naschhaftigkeit der Mädchen, die man von seiten der Herrschaft durch peinlichen Verschluß der Speisen unschädlich zu machen sucht.

Clara Viebig hat dies in ihrer meisterhaften Weise in ihrem Dienstbotenroman: „Das tägliche Brot“ geschildert. Sie analysiert die Empfindungen eines Mädchens, die in einem reichen Hause mit einem ewigen Einerlei an Nahrung vorlieb nehmen muß. „Das war das einzige, was sie drückte. Sie hätte nie geglaubt, daß einem vor Rindfleisch so ekeln könne; jetzt begnügte sie sich nicht mehr damit, die ausgekochten Brocken in den Mülleimer zu werfen, sie spuckte auch noch hinterdrein. Pfui, der Magen drehte sich ihr förmlich um. Von dem ewigen Kohl und den trockenen Kartoffeln konnte sie auch nichts essen. Immer schnupperte sie nach der Bratröhre hin, wo ein Einlauf für den Nachtisch bräunte. Es zog sich ihr innen etwas zusammen, wie bei schneidendem Hunger; aber das war kein Hunger mehr, das war Gier. Nachts wurde sie darüber wach.“ Dann erfahren wir von einer Gesellschaft, in der

alle Genüsse der Tafel nach Aufhebung derselben wieder verschlossen werden, ohne daß die Mädchen etwas davon bekommen hätten: „Sie stand hinter ihrer Herrin, die kaum die Schätze alle im Büffetschrank bergen konnte und biß die Zähne aufeinander, während ihr das Wasser im Munde zusammenlief, und ballte die Linke zur Faust in den Falten des Kleides. Eine Wut erhob sich plötzlich in ihr, ein tödtlicher Haß gegen die Herrin, die ihr eins nach dem andern entzog. Gleich darauf hätte sie weinen mögen vor ungestilltem Verlangen. Sie mußte was davon haben." Es wird uns dann erzählt, wie sie nachts den Büffetschrank aufschließen will, um sich von den Leckereien etwas zu holen, aber von dem erwachsenen Sohn des Hauses überrascht und unter der Drohung, sie als Diebin zu denuncieren, zu vergewaltigen versucht wird. Ueber ihren physischen Zustand heißt es: „Der Hunger verlieh dem Mädchen auch äußerlich ihr Gepräge. Auf ihrem schmalen und zarter gewordenen Gesicht kam und ging die Farbe. Ihr Teint leuchtete förmlich, die Haut schimmerte durchsichtig; ihre Augen, von dunklen Ringen umgeben, schienen größer, aber der Blick war matt. Sie war bleichsüchtig." Die Dame des Hauses, besorgt um ihr hübsches Dienstmädchen, ließ allerdings vom Hausarzt Eisentropfen verschreiben, aber das Mädchen goß sie zum Fenster hinaus, und behielt nur den Zucker zurück.

Die Folgen solcher Vorenthaltungen und der in der Regel damit verbundenen ungenügenden oder abwechselungslosen Ernährung sind dann einfach die, daß die Mädchen sich nehmen, was sie nicht bekommen. Das wird auch in einigen Antworten der Enquete ohne weiteres zugegeben.

„Wenn ich nicht satt wurde, klaute ich es."

„Das Essen in der jetzigen Stellung ist vorzüglich. In einer anderen Stellung bekam ich von 6 Uhr morgens bis zum Mittagessen um 4 oder 5 nur ein Butterbrot und dann noch sehr knapp, so daß ich oft rein gegangen bin, um mir etwas zu nehmen, aber dann ist man natürlich frech."

„Die Mädchen werden derartig mit Mißtrauen beehrt, daß man bald an sich selbst irre wird. In jeden Dienstboten sehen die Herrschaften einen Spitzbuben, wiewohl alles Mehl, Pfeffer, Salz, Zündhölzchen &c., mit einem Wort die geringste Kleinigkeit, geschweige die größeren Sachen, hinter Schloß und Riegel ist."

„Die Herrschaften haben alles hinter Schloß und Riegel. Das ist doch für ein ehrliches, rechtschaffenes Mädchen peinlich und un-

angenehm, namentlich ist es auch für eine Köchin schwer, zu kochen, wenn ihr alles abgeteilt wird."

Frau Mathilde Weber[174]) bemerkt hierzu: Wie soll ein Mädchen in einem Hause heimisch und anhänglich werden, wenn man vor ihr, wie vor einer notorischen Diebin mit verletzender Indiscretion jedes paar alte Handschuhe einschließt und jedes Ei und jede Kaffeebohne extra herausgiebt? . . . Wegen plötzlicher Erkrankung meiner Köchin mußte ich einmal schnell eine Aushilfe nehmen; ein sehr gewandtes Mädchen bot sich mir an. Ich wußte aber, daß sie wegen Unehrlichkeit oft ihren Platz wechseln mußte. Offen sagte ich ihr mein Bedenken, da ich mich gewöhnt hatte, meinen Köchinnen sehr viel Vertrauen zu schenken und die Vorratskammern nie abzuschließen. Sie bat mich flehentlich, es doch auch bei ihr mit Vertrauen zu versuchen, ich solle es gewiß nicht bereuen. Ich hatte sie über 1/4 Jahr und trotz aller heimlichen Proben konnte ich nie das geringste Unehrliche entdecken. Nach Jahren kam sie wegen immer größerer Diebstähle ins Zuchthaus. Beim Verhör sagte sie aus: Bei mir sei ihre einzige ehrliche Dienstzeit gewesen. Unglücklicherweise seien, wo sie sonst gedient, die Dienstboten immer schon als ehrlos behandelt und alles verschlossen worden, da vergehe einem das Bravsein."

Es ist immer nützlich, solche Fälle anzuführen, denn die meisten Hausfrauen machen sich die Consequenzen ihrer Handlungen in der Regel nicht genügend klar. Es giebt hier Typen, deren Sparsamkeit und Ordnungsliebe so weit geht, daß sie sogar das Brot vor dem Mädchen verschließen. Solche Frauen aber, bemerkt Frau Schlesinger-Eckstein[175]), die sich fürchten, ihr Dienstbote könne zu viel Brot essen, geben ihm nicht genügend, sich zu sättigen, denn nur wenn er hungrig ist, nimmt er Brot, und es ist unerhört, ihm auch das zu entziehen, womit er seinen Hunger stillen könnte.

Welchen Schutz gewährt nun die Gesindeordnung dem Mädchen gegen schlechte und ungenügende Beköstigung? § 83 lautet: Ist auch Kost versprochen worden, so muß dieselbe bis zur Sättigung gegeben werden. Offenbar der Gesundheit nachteilige und ekelhafte Speisen kann das Gesinde anzunehmen nicht gezwungen werden . . . Dieser Paragraph trifft Bestimmungen über Quantität

---

174) M. Weber: a. a. O. pag. 99, 100.

175) Documente der Frauen, II, 23.

und ein Detail der Qualität der Kost, läßt aber alle Mißstände, die wir erwähnten, unberührt. Eine Herrschaft kann ihr Mädchen ja mit Kartoffeln und trockenem Brot sättigen, dann genügt ihr Verhalten dem ersten Satz, und sie darf es nicht zwingen, in Verwesung übergegangenes Fleisch zu essen, dann erfüllt sie auch den zweiten Das ist alles. Nun sagt allerdings § 140, daß das Gesinde den Dienst ohne vorhergehende Aufkündigung verlassen kann, „wenn die Herrschaft dem Gesinde das Kostgeld gänzlich vorenthält oder ihm selbst die notdürftige Kost verweigert." Aber was ist „notdürftige Kost"? Diese Frage beantworten die Entscheidungen der Gerichte. Ich führe zwei Fälle an: Das Potsdamer Schöffengericht entschied: „Wenn nicht gerade die directe Gefahr des Verhungerns vorliegt, darf ein Dienstbote wegen mangelhaft verabreichter Beköstigung den Dienst nicht verlassen[176]). In einem anderen Fall war ein Mädchen zu 25 Mk. Geldstrafe verurteilt worden wegen unberechtigten Verlassen des Dienstes. Das Mädchen hatte zu seiner Verteidigung erklärt, obschon es kränklich gewesen sei, hätte es von früh um fünf Uhr bis spät in die Nacht hinein arbeiten müssen; ferner sei die Beköstigung schlecht und unzureichend gewesen; zu Mittag habe es Buttermilch und Kartoffeln gegeben. Um den quälenden Hunger zu stillen, habe es sich Lebensmittel kaufen müssen. Die Strafkammer entschied jedoch zu Ungunsten der Angeklagten, da nach der preußischen Gesindeordnung kein triftiger Grund vorgelegen habe, welcher der Angeklagten ein Recht gegeben hätte, den Dienst ohne Kündigung zu verlassen. Gegen diese Entscheidung legte die Angeklagte Revision beim Kammergericht ein. Sie behauptete auch hier, sie habe den Dienst aus Hunger und wegen einer zu großen Arbeitslast verlassen. Der Straffenat des Kammergerichts wies indessen die Revision der Angeklagten als unbegründet ab und legte ihr auch sämtliche Gerichtskosten zur Last.[177])

So viel über die Rechtsverhältnisse.

Ehe wir nun dieses Capitel verlassen, müssen wir noch kurz einer besonderen Art der Beköstigung gedenken, die für die Ernährungsverhältnisse der Dienenden nicht ohne Bedeutung ist. Sie besteht in Gewährung von Kostgeld. Das Kostgeld in Berlin wird

---

[176]) Die Gleichheit, IV, 11.

[177]) Volkszeitung, wiedergegeben im „Beobachter" vom 25. Oct. 1900.

nach Ausweis der Umfrage in 4 Modalitäten gezahlt, die wir der Vergleichung wegen unterscheiden müssen:

1) für Aufschnitt (oder bloß für Bier) zum Abendbrot,
2) für Aufschnitt und Bier (in einzelnen Fällen auch Butter zum Abendbrot),
3) für Frühstück, Vesper und Abendbrot,
4) für sämtliche Mahlzeiten.

Kostgeld der genannten Art erhielten 128 Mädchen; dazu kommen noch 12 Angaben von seiten der Herrschaften, die wir ohne Gewissensbeunruhigung hinzuzählen können. Von den so erhaltenen 140 Angaben beziehen sich 32 auf die erste, 69 auf die zweite, 24 auf die dritte und 15 auf die vierte Gruppe. Es erhielten nun in Gruppe

I.

1	Mädchen	5	Pfg.	Kostgeld
23	"	10	"	"
2	"	13	"	"
5	"	15	"	"
1	"	16	"	"

II.[178])

6	Mädchen	15	Pfg.	Kostgeld
1	"	16	"	"
1	"	18	"	"
46	"	20	"	"

III.

7	Mädchen	40	Pfg.	Kostgeld
1	"	41	"	"
2	"	43	"	"
2	"	45	"	"
5	"	46	"	"
7	"	50	"	"

IV.

1	Mädchen	0,75	M.	Kostgeld
10	"	1,00	"	"
1	"	1,20	"	"
1	"	1,25	"	"
2	"	1,50	"	"

Diese Angaben besagen, daß in der Regel an Kostgeld gezahlt wird

1) für Aufschnitt zum Abendbrot 10 Pf.,
2) für Aufschnitt und Bier 20 Pf.,
3) für Frühstück, Vesper und Abendbrot 40—50 Pf.,
4) für volle Beköstigung 1 Mk.

Aus diesen Zahlen geht hervor, wie außerordentlich gering diese Kostgeldsätze sind. Wie viel Wurst oder rohes Fleisch kann man

[178]) incl. zweier Fälle, die besagen, daß 2 Mädchen für Frühstück und Abendbrot, Belag und Getränk, nur 20 Pfg. erhalten. Da mir das unmöglich erscheint, so habe ich diese beiden Fälle nicht in die dritte, sondern in diese Gruppe eingereiht.

sich für 10 Pf. kaufen? Und wie viel Bier ist in einer halben Flasche, aus der das Mädchen den Tag über seinen Durst befriedigt? Dabei muß man berücksichtigen, daß es doch in der Regel keine Proletarier sind, die sich Dienstboten halten und solche geringen Beträge zahlen.

Ob bei den genannten Kostgeldsätzen eine rationelle, der Leistungsfähigkeit entsprechende Ernährung möglich ist, ist eine Frage, die ich hier weiter nicht verfolgen will. Es wäre jedenfalls nicht uninteressant, einmal zu berechnen, ob man mit diesem Kostgelde so viel Proteïn, Fett und Kohlehydrate kaufen kann, um einen arbeitenden Menschen auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten. Unsere Landwirte füttern in rationell eingerichteten Wirtschaften zum großen Teil ihre Tiere nach dem Nährwert der Futtermittel. Sie stellen Fütterungstabellen auf und jedes Tier erhält seine bestimmte, für die Erhaltung des Körpergewichts und seiner specifischen Leistungsfähigkeit erforderliche Ration an wertvollen Bestandteilen. Für Tiere hält man solche Fütterungstabellen für notwendig, aber für Menschen fragt man nicht danach. Oder welcher Herrschaft ist es je in den Sinn gekommen, zu untersuchen, ob die geringen Mengen an Nährstoffen, die mit dem Kostgeld gekauft werden können, für sie selbst ausreichen würden, wenn sie dieselbe Arbeit übernähmen?

Als in einer der Dienstbotenversammlungen von Fräulein Koschnitzki, einer der Führerinnen der später zu besprechenden Bewegung, für die Kostgeldgruppe III täglich 65 Pf. und für die Kostgeldgruppe IV 41,50 Mk. monatlich verlangt wurden, da entlud sich der Unwille über „die ins Unsinnige gesteigerten Ansprüche der Dienstboten" in einer Reihe Zuschriften von Hausfrauen an die „Tägliche Rundschau"[179]). Eine sog. „alte Hausfrau" schrieb da z. B. in der dieser Kategorie von Frauen eigenen Logik: „Als groben Unfug muß man Aeußerungen, wie die des Fräulein Koschnitzki betrachten, die offenbar redet wie der Blinde von der Farbe.[180]) Als vielerfahrene Hausfrau kann ich folgende Tabelle darüber, was ein Mädchen braucht, um satt und gesund zu sein, aufstellen und nur Hausfrauen, die nie um Details sich kümmern, werden dem widersprechen:

[179]) Tägliche Rundschau Nr. 191 vom 25. April 1901 und 238 vom 23. Mai 1901.

[180]) Fräulein K. ist perfekte Köchin in herrschaftlichen Häusern.

Brot . . .	10 Pfg.	Kartoffeln .	5 Pfg.
Kaffee, Milch	10 „	Fett, Salz . .	5 „
Fleisch . . .	30 „	Bier . . .	10 „
Wurst . . .	10 „	Gemüse . ..	10 „
Butter . . .	10 „		
		Summa:	100 Pfg.

Jedermann weiß: je mehr Bildung, desto mehr Sinn für Sauberkeit, Sparsamkeit, desto schneller und besser jede Verrichtung. Welche Hausfrau hat es nicht erlebt, wie die Mädchen, die gestern noch hungerten, massenhaft Brot, Kartoffeln, Fleisch in den Mülleimer werfen. — Das einzige, was helfen kann, sind — Dienstbotenschulen."

In dem Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellter wurde unter Zustimmung beider Interessenten folgende „Normalberechnung" aufgestellt:

3/4 Loth Kaffee täglich	das ist monatlich	1,20 M.
1/4 Liter Milch täglich à 5 Pfg. . .	„ „ „	1,50 „
Brötchen täglich für 10 Pfg. . . .	„ „ „	3,00 „
4 Brote à 50 Pfg.	„ „ „	2,00 „
4 Pfd. Butter à 1,20 M.	„ „ „	4,80 „
Wurst täglich für 15 Pfg.	„ „ „	4,50 „
Bier täglich für 10 Pfg.	„ „ „	3,00 „
Zucker, Salz, Pfeffer 2c.	„ „ „	0,30 „
Mittagessen à 75 Pfg.	„ „ „	22,50 „
		42,80 M.

Nimmt man an, daß von diesem Budget noch 2,80 Mk. „herausgewirtschaftet" werden können, so bleibt als Minimalforderung für Kostgeld eine Monatsentschädigung von 40 Mk. bestehen.

Dieser Satz ist bedeutend höher, als der in unserer Tabelle genannte. Die Mädchen kommen mit den in der Enquete angegebenen Sätzen nicht aus. „Wenn das Mittagessen nicht reichlich wäre, könnte ich mit 14 Mk. pro Monat (Gruppe III) nicht auskommen," erklärt ein Mädchen, und eine andere, die 3 Mk. Aufschnittsgeld für den Monat erhält, bemerkt dazu: „Da kommt auf den Abend noch nicht ein Groschen, was soll man sich dafür kaufen, da muß man sein

eigenes Geld zusetzen." Und ein Mädchen, die eben so viel erhält, schreibt: „Da heißt es doch, man spart davon noch was."

Das Kostgeld ist daher bei den Berliner Mädchen nicht beliebt, da es zu niedrig bemessen ist. Es ist wohl im Sinne der meisten gesprochen, was ein Mädchen mit den Worten ausdrückt: „Ich würde nie Anspruch darauf erheben, da wir zu kurz kommen."

Auch unter den Herrschaften ist das Kostgeld nicht beliebt. Daß es zu niedrig ist, wird ihm hier nicht zum Vorwurf gemacht, sondern eine Consequenz dieser Thatsache, nämlich, daß es zur Untreue verführe. Seit langem sind unter den Herrschaften Stimmen laut geworden, die sich gegen das Kostgeld richten. Bereits um die Mitte des XIX. Jahrhunderts führte eine Berlinerin[181]) den Rückgang der Moralität der weiblichen Dienstboten auf „die in den höheren und reicheren Ständen fast allgemein gewordene Sitte des Kostgeldes zurück, an das sich noch verschiedene andere Gelder, wie Bier-, Butter-, Zucker-, Brot- und Trinkgelder, schließen. Durch die Zahlung des Kostgeldes sucht sich die Herrschaft der Sorge um das Abendbrot des Dienstboten zu entziehen". Die Verfasserin erzählt folgenden Fall, der zeigt, wie unbeliebt schon damals das Kostgeld bei den Dienenden war. Eine Familie aus Schlesien brachte eine ihr schon mehrjährig treu ergebene Person mit hierher nach Berlin und als der Köchin, die sich beim Vermieten Kostgeld ausbedungen hatte, dasselbe zugestanden war, sagte die Hausfrau wie im Ernst zu der Schlesierin: Ich werde Dir von jetzt an auch Kostgeld geben, wenn Du willst; worauf jene erschrocken und weinend erwiderte: Gnädige Frau, was habe ich denn gethan, daß Sie mich so kränken wollen?

Wenn man nun auch das n i e d r i g e Kostgeld verwirft, so bedeutet dies noch nicht eine principielle Verwerfung des Kostgeldes überhaupt. Das Kostgeld gestattet dem Dienenden eine gewisse individuelle Freiheit in der Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses. Er kann sein Frühstück und Abendbrot nach eigener Wahl bestimmen, er kann essen, wenn er Hunger hat, braucht nicht zu warten, bis der Herrschaft es paßt, Aufschnitt und dergl. ihm zu geben. Dazu kommt noch ein Moment, das ich für wichtiger als das eben erwähnte halte. Die Einführung des Kostgeldes ist ein Symptom der sich auflösenden Naturallöhnung der Hauswirtschaft. Nahrung und Wohnung sind

[181]) Einige Worte über die Verhältnisse der Dienstboten in Berlin. Berlin 1851, pag. 7.

ein Mittel, den Dienenden fester an die letztere zu ketten, um ihn zu permanenter Verwendung bereit zu haben. Wenn nun ein Teil des Naturallohnes in Geldlohn umgewandelt wird — wenn auch zunächst, von der Reisezeit abgesehen, nicht für die ganze Beköstigung — so liegt bereits eine Lockerung der alten Verhältnisse vor. Wird das Kostgeldgeben zu einer allgemeinen Sitte, so ist damit ein Schritt weiter auf der Bahn der Verselbständigung der Dienenden gemacht und ein Schnitt in die alten Abhängigkeitsbeziehungen gethan, die die Aufnahme in die Hausgemeinschaft mit sich bringt.

9. Schlafraum.

Wer die eleganten Viertel Berlins, die von der Finanzaristokratie bewohnt werden, aufmerksam betrachtet, muß staunen über den Luxus und die Pracht, die sich hier entfalten. In den Straßen des Westens sieht man prächtige Treppenhäuser von kolossalen Dimensionen mit Wandgemälden von hervorragenden Künstlern. Marmortreppen, mit kostbaren Smyrnateppichen belegt, führen bis in die obersten Etagen. Die Räume sind elektrisch beleuchtet, man braucht nur auf einen Knopf zu drücken, sofort glüht der elektrische Funke auf. In diesen Häusern der oberen Zehntausend, wie man sie z. B. am Kurfürstendamm, der Tiergarten-, Motz-, Victoriastraße u.s.w. findet, ist auch im Innern aller Comfort vorhanden, den die moderne Cultur ersonnen. Große, schöne, üppig ausgestattete Salons, oft mit Wintergarten, angenehm erwärmt durch Centralheizung, elegante, in bestimmten Farben gehaltene Schlafzimmereinrichtungen und eine Anzahl tadellos eingerichteter Zimmer für die verschiedensten Zwecke sind Regel in den Häusern, wo der Reichtum wohnt.

Man müßte nun annehmen, daß in Wohnungen, die nach außen und innen so glänzend ausgestattet und eingerichtet sind, von einem Wohnungselend bei denjenigen keine Rede sein könnte, die in dieser Umgebung wohnen und durch ihre Arbeit die Aufrechterhaltung der Eleganz und des Comforts überhaupt erst ermöglichen. Man müßte annehmen, daß ein Strahl dieses Reichtums auch auf die Wohnungsverhältnisse der Dienenden falle, die in jenen Häusern leben. Wo das Geld so vielen Genuß gewährt und seinen Trägern kostspielige Wohnungseinrichtungen erlaubt, da erscheint es eigentlich selbstverständlich, daß auch für das Unterkommen der Dienstboten in hinreichender Weise gesorgt wird. Wenn in einem solchen Hause ein Mädchen im Keller schlafen muß, der nicht nur eng,

sondern auch feucht ist, so ist das ein so ungeheurer Gegensatz, daß er nicht scharf genug hervorgehoben werden kann.

Haben, wie wir zeigen werden, bereits in den reichen und wohlhabenden Häusern — wenn auch nicht überall — die Dienenden unter Wohnungsmißständen zu leiden, so sind dieselben die Regel in den Häusern der Mittelclassen, deren Einkommen im schlimmsten Fall gerade so groß ist, daß davon noch die Haltung eines Dienstboten bestritten werden kann, wenn der für denselben gemachte Aufwand sich auf ein Minimum reduciert. Hier haben die Dienenden keinen Wohnraum, sondern nur eine Schlafstelle, die meistens nicht einmal ein besonderes Zimmer, sondern irgend ein anderer Teil der herrschaftlichen Wohnung, z. B. der Corridor oder die Küche oder eine Treppenkammer ist.

Zwischen diesen beiden Extremen finden wir dann zahlreiche Häuser, in denen die Wohnungsverhältnisse der Dienenden verschieden geregelt sind. Darüber fehlte es bisher an jedem Anhalt. Man wußte nicht, ob es z. B. mehr oder weniger Hängeböden gäbe als besondere Wohnräume, wie diese eingerichtet seien, wie groß sie seien u. s. w. Auch hier können nur Hunderte von Fällen im Durchschnitt ein annäherndes Bild geben, nicht aber diese oder jene Einzelbeobachtung.

Die Enquete ergiebt folgendes Resultat. Es hatten nach den

	Angaben der Dienenden	Angaben der Herrschaften[182])	
ein besonderes Zimmer	227 = 52 %;	121 = 61 %	der Dienenden
einen anderen Raum	205 = 48 %;	75 = 39 %	" "

Diese Zahlen lassen erkennen, daß in 56 % im Durchschnitt beider Angaben, also in etwas über der Hälfte der in Betracht kommenden Fälle, den Mädchen ein besonderes Zimmer angewiesen ist, in der anderen Hälfte aber ein anderer Raum, zu dessen Beschreibung wir später kommen.

---

[182]) Hierzu ist folgendes zu bemerken. Die Angaben der Herrschaften lauten teilweise aus folgendem Grund mehr zu Gunsten eines besonderen Zimmers. Unter den 187, die die Fragebogen beantworteten, befinden sich 48 mit 2 und 11 mit 3 Mädchen. Die Schlafräume für diese beiden Gruppen sind in der Regel besondere Zimmer, die gegebenenfalls 2 mal, in ganz wenigen Fällen auch 3 mal gezählt werden.

Wir befassen uns zunächst mit denjenigen Angaben, die als Wohn- oder Schlafraum ein besonderes Zimmer bezeichnen. Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß in diesen Fällen von einem Wohnungselend nicht gesprochen werden könnte. Wir müssen vielmehr die diesbezüglichen Aussagen in zwei Gruppen scheiden, in solche, die gute und in solche, die schlechte Wohnungszustände illustrieren.

Zur Wertung der hierüber handelnden Urteile aber ist es nötig, darauf hinzuweisen, daß die von den Mädchen an die Beschaffenheit ihrer Wohn- oder Schlafräume gestellten Anforderungen außerordentlich geringe sind. Sie sind mit dem bescheidensten Raum zufrieden, wenn er nur nicht gerade die Gesundheit schädigt oder das vermissen läßt, was eine menschliche Behausung erst zu einer solchen macht: das notwendigste Mobiliar, ein Fenster, einen gewissen Bewegungsspielraum, eine Höhe, die das Aufrechtstehen gestattet u. a. Die Mädchen stammen meist vom Lande. Die ländlichen Wohnungsverhältnisse sind so beschaffen, daß sie auch den bedürfnislosesten Menschen nicht verwöhnen können. Die Mägde auf den großen Gütern schlafen vielfach sogar mit den Tieren im Stalle zusammen. Die Anforderung, die diese Landmädchen in die Großstadt mitbringen, sind daher auch in Bezug auf den Wohnraum äußerst bescheiden. Das muß zum Verständnis der folgenden Urteile vorausgeschickt werden. Diese Urteile befassen sich zunächst mit denjenigen Wohn- und Schlafräumen, die von den Dienenden selbst als befriedigend bezeichnet werden. Sie sind meistens allgemein gehalten. Ich citiere folgende:

„Ich habe ein hübsch eingerichtetes Stübchen und schlafe neben meiner Herrschaft.“

„Ich habe neben der Küche ein recht freundliches Zimmer.“

„Ich habe ein schönes Zimmer, das Fenster geht nach dem ersten Hof und sehr gute frische Luft.“

„Ein Mansardenzimmer, 3 Meter hoch, 2 Meter breit, 4 Meter lang, das Fenster ist schräg am Dach und 1 Meter im Quadrat. Mein Zimmer ist luftig, mit Centralheizung, habe ein sehr schönes Bett, mit einem Wort, ich habe ein Schmuckkästchen als Wohnung.“

„Es liegt neben der Küche und genügt vollständig für eine Person: 2½ Meter lang, 3 Meter breit und 3 Meter hoch.“

„Es ist das Wartezimmer (bei einem Naturarzt); es ist ein

sehr schönes großes Zimmer, wo die Herrschaften warten vor der Sprechstunde."

„Mein Zimmer ist ziemlich klein, es war früher eine Speisekammer, ich bin damit zufrieden (3 Meter hoch, 2 Meter breit, 2½ Meter lang)."

„Ein besonderes Zimmer, es liegt gesund, ist hell und geräumig."

„Die Wände sind geweißt, an der Westseite hängt ein Kleiderriegel und meines Bräutigams Bild, sodann mehrere Haussegen."

„Ein nettes, gemütliches Zimmer über der Küche. Solch' ein schönes Zimmer wie hier, findet man selten. Habe aber auch schon Hängeböden und Kellerwohnungen gehabt. Das Zimmer ist fast 3 Meter hoch, 4 Meter lang und 4 Meter breit."

„Wir haben ein schönes, gemütliches Zimmer, in dem wir uns zu Hause fühlen."

„Jetzt habe ich ein besonderes Zimmer mit großem Fenster. Bei der vorigen Herrschaft hatte ich einen dunklen Teil des Corridors als Schlafraum."

„Hier habe ich ein gesundes Schlafzimmer mit einem großen Fenster, da es die Spielstube der Kinder ist. Dagegen hatte ich in früheren Stellungen, in der Kaiser Wilhelmstraße 10, eine finstere Kammer, deren Fensterchen nur nach dem Closet gingen. In der Schmidtstraße 8 hatte ich eine lange Kammer, in der noch zwei Jungens schliefen, 10 und 12 Jahr alt. Das war mir zwar schamhaft, aber immer ziehen und wechseln wollte ich nicht, so bin ich wenigstens überall ein halbes Jahr geblieben."

Hierher sind auch die Fälle zu rechnen, in denen das Mädchen im Kinderzimmer schläft. Es handelt sich hier fast ausschließlich um Kindermädchen. Das Interesse der Herrschaft an ihren Kindern kommt hier in Bezug auf den Schlafraum gleichzeitig dem Mädchen zu gute, so daß es überflüssig ist, noch besondere Angaben über diesen Punct zu machen.

Es ist nach diesen Urteilen aus dem Lager der Dienenden nicht mehr nötig, noch Stimmen aus dem Lager der Herrschaften anzuführen, die besagen, daß das Mädchen ein wohnliches Zimmer hat. Nur auf die Meinung einer Dame möchte ich hinweisen, die ihrem Mädchen zwar einen guten Wohnraum überläßt, dazu aber merkwürdigerweise erklärt, daß das Mädchen eigentlich kein Recht darauf habe, ein anständiges Zimmer von seiner Herrschaft zu erhalten. Sie beschreibt das Zimmer folgendermaßen: „Sehr gesundes,

etwa 13 Fuß hohes Zimmer mit Fenster von Durchschnittsgröße. Prachtvolles Bett, kleine Teppiche, Uebergardinen, eigener großer Garderobeschrank. Jedes Mädchen hat ihren Waschständer, ihren Spiegel, jede noch ein Wandschränkchen. Aber ich habe," fügt sie hinzu, „große Kämpfe in diesem für Dienstboten trauten und gemütlichen Raum für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen. Die meisten Leute haben gar kein Interesse, wo sie unterkommen, und von Dankbarkeit ist keine Rede. Sie nehmen es hin, wie ein ihnen zukommendes Recht."

Diesen Aussagen stehen nun zahlreiche andere gegenüber, nach denen die Mädchen zwar auch ein besonderes Zimmer für sich haben, dessen Beschaffenheit aber nicht ihren berechtigten Ansprüchen genügt. Wir werden hier bereits Zustände finden, die in potenciertem Maße wiederkehren bei der Beschreibung derjenigen Räumlichkeiten, die keine besonderen Zimmer darstellen.

Es lassen sich drei Gruppen von Mißständen unterscheiden: 1) Die Zimmer sind entweder dunkel oder halbdunkel, das Fenster geht nicht hinaus ins Freie, sondern auf die Treppe oder in eine Kammer rc., die Luft ist schlecht, kalt oder zugig, vielfach auch feucht, im Winter kann nicht geheizt werden, 2) der betreffende Raum ist zu eng, 3) er dient nicht nur als Wohnraum, sondern auch als Aufbewahrungsort von Dingen, die nicht hineingehören, z. B. alte Besen, Kohlen, Geschäftssachen, Wäscherollen, Fahrräder, ja, die teilweise gesundheitsschädlich sind, wie schmutzige Wäsche.

Mit den unter 1 genannten Mißständen befassen sich folgende Aussagen:

„Mein Zimmer ist von der Küche geteilt, die Luft kommt durch die Speisekammer."

„Eine Kammer mit Aussicht auf die Speisekammer und Eingang von der Küche."

„Sehr kleines Zimmer, mit schlechtem Bett, ohne Matratze, kein Fenster, sehr schlechte, ungesunde Luft, niedrig."

„Mein Zimmer, in dem ich schlafe, ist neben der Küche, aber ohne Fenster."

„Es soll wohl ein besonderes Zimmer sein, aber es ist ein kleiner Raum, nach Art der Berliner Zimmer, das Fenster liegt ganz in der Ecke, über ihm befindet sich ein Hängeboden, Eingang vom Corridor aus. Wenn das Fenster nicht offen steht, ist die Luft schlecht."

„Die Luft ist, weil das Zimmer sehr schmal ist und zwei Betten darin stehen, sehr schlecht."

„Das Zimmer ist klein und liegt zwischen zwei Closets, es ist niemals reine Luft darin. Außerdem ist das Zimmer stets sehr kalt."

„Ein Zimmer unterm Dach, in welchem zwei Heizungsröhren durchgehen und schlechte Luft verursachen. Ich muß durch das Zimmer des Hausmädchens, bricht einmal Feuer aus, so können wir nichts retten."

„Das Zimmer erscheint ganz nett, wird aber durch die Heizungsröhren von einem muffigen Geruch erfüllt."

„Das Zimmer ist groß, hell und luftig. Es liegt neben dem Badezimmer und Treppenflur über dem Keller. Wenn wir nach 11 Uhr für uns etwas thun, dann friert man. Man kann 20 Preßkohlen einlegen, dann sterben einem noch die Glieder ab, wenn man sitzt und was thun will, und man erkältet sich. Der wärmste Ort ist die Küche, aber nicht so gemütlich wie die Stube."

„Ein Zimmerchen, es ist nach polizeilicher Vorschrift, natürlich ohne Ofen."

„In dem Zimmer befinden sich: 2 Bettstellen, 1 Schrank, 2 Reisekörbe, 1 Wäschekiste, die der Herrschaft gehört, ein Waschständer und ein kleines Tischchen. Ein Ofen fehlt. Daher ist es im Winter sehr kalt."

„Neben dem Closet, sehr feucht, so daß die Wände naß sind."

Zu diesen Uebelständen gesellt sich dann häufig ursächlich mit ihnen verknüpft der Mißstand, daß dem Mädchen vielfach der kleinste verfügbare Raum angewiesen wird.

„Ein besonderes Zimmer, aber ohne Tisch, da kein Platz dazu ist."

„Ein kleiner Raum, so daß nur mein Bett darin stehen kann."

„Sehr bepackt, 3 Betten drin, entzweie Fenster, sehr kalt und zugig."

„Von unserem Zimmer will ich erst gar nicht reden, da stößt man sich auch lauter blaue Flecken, so klein ist es. Wenn die Herrschaften solche großen Wohnungen haben, wo sie überall ihre Bequemlichkeiten finden, so müßte doch auch ein anständiges Zimmer für die Mädchen sein."

„Ein sehr kleines, schmales Zimmer, Höhe 3 Meter, Länge und Breite je 1½ Meter; es ist im ganzen so groß, daß man

sich kaum bewegen kann. Bei strenger Kälte kann man überhaupt nicht drin sein, weil es zu kalt ist."

„Es ist ein besonderes Zimmer, so ganz gut, bloß etwas eng für 2 Personen."

„Ein besonderes Zimmer, aber was für eins: 1½ Meter breit, 3¾ Meter lang, 2⅓ Meter hoch. Für ein Mädchen ginge es, aber für zwei ist es entsetzlich klein, kaum zum Umdrehen."

„Ein kleines Zimmer, gemeinsam mit meiner Collegin, worin sich nicht zwei Menschen umdrehen können. Es ist 3½ Meter lang, 1,92 Meter breit und 3¾ Meter hoch. 2 schmale hohe Fenster. Das Zimmer hat von der Küche aus seinen Eingang. In demselben befinden sich 2 Betten, 1 Waschständer und 1 Kleiderriegel. Mehr hat auch unmöglich Platz. Wenn ich das Zimmer aufwischen will, muß ich mich auf die Erde legen, anders ist kein Platz."

„Ein sog. Mädchenzimmer, mit dem Notdürftigsten versehen: 6 Meter hoch, 5 Fuß breit, 10 Fuß lang. Darin schlafen 2 Mädchen. In diesem kleinen Raum muß sogar noch unser Gepäck stehen. Es ist also sehr gedrückt."

„Ich schlafe neben dem Closet, man kann sich kaum umdrehen."

„Es ist ein kleines Zimmer unter dem Hängeboden."

„Drei Personen in kleinem Zimmer, so groß wie 3 Bettstellen und Platz zu einem kleinen Tisch, einem Stuhl und für jedes seinen Reisekorb. Wir waren wie besät mit Wanzen."

Die Enge des Zimmers kann verschiedene Ursachen haben. Es kann an sich klein sein. Dann fehlt ihm vielleicht das notwendigste Mobiliar. Die Stelle des Schrankes vertritt dann ein Kleiderriegel, die Stelle einer Commode der Reisekorb oder ein Kasten. Oder es fehlt der Tisch, weil er in dem engen Raum keinen Platz findet. Es kommt auch vor, daß das Waschbecken fehlt und das Mädchen sich unter der Wasserleitung waschen muß. Andererseits aber wird — und dafür sollen im folgenden einige Aussagen mitgeteilt werden — der für das Mädchen disponible Raum durch Sachen verkleinert, die nicht in denselben hinein gehören, die unter Umständen sogar die Gesundheit schädigen können.

„Kleines Zimmer, beim Eintritt durch die Thür muß man sich bücken. Die schmutzige Wäsche der Herrschaft wird darin aufbewahrt."

„Bei einem Schneider in der Grenadierstraße wurde die schmutzige Wäsche in meinem Schlafraum aufbewahrt. Die Leute nahmen sie aber nicht weg, weil sie erklärten, sie hätten keinen

anderen Raum dafür.“ Das betr. Mädchen, das mich um Rat fragte, erklärte, sie wäre von Ungeziefer, Flöhen, zerfressen worden und hätte keine Nacht schlafen können. Schließlich mußte sie ins Krankenhaus gebracht werden. Der Arzt constatierte ungesunden Schlafraum als Ursache der Krankheit.

„Besonderes Zimmer, mit kleinem Luftloch statt Fenster, mit Bett, Korb, Schmutzwäsche, sowie alten, verschimmelten Röcken und Ueberziehern.“

„Ein besonderes Zimmer, aber was für eins! In demselben befindet sich mein Bett, ein Schrank zur Aufbewahrung schmutziger Wäsche und ein Reisekorb. Das Fenster ist schmal und liegt nach dem Hofe zu.“

„Es ist nicht mein Zimmer allein, ich schlafe mit dem Hausmädchen zusammen. In diesem Zimmer stehen: ein Kleiderschrank, welchen das Hausmädchen und das Kindermädchen benutzt, ein Kleiderschrank für mich, ein Besenschrank, ein Kohlenschrank, 2 Bettstellen, 2 Reisekörbe, ein Tisch, 2 Stühle, ein Waschständer und diverse Kartons.“

„Kleines Zimmer mit scheußlichen kalten Cement-Fußboden. Es ist 2½ Meter hoch, 2 Meter breit und 4 Meter lang, mit einem 1 Meter breiten und 1,50 Meter hohen Fenster nach dem Hofe. Es liegt über der Badestube. Darin befinden sich u. a. auch Besen und noch mehrere Sachen. Für meine Sachen habe ich nur einen Vorhang, wie über den Besen.“

„Es ist eine Stube, in der viele Sachen vom Geschäft drin stehen.“

„Es ist ein Zimmer, in dem die Kleiderschränke der Herrschaft stehen.“

„Ein besonderes Zimmer, aber nicht sauber. Die Frau kümmert sich nicht darum. Es ist für 4 Mädchen eingerichtet. Jetzt schlafen drei darin. Kein Kleiderschrank. Die Kleider hängen an der Wand. Kein Waschständer. Die Mädchen müssen sich unter der Leitung waschen.“

Mitunter ist auch das Zimmer des Mädchens ein Durchgangsraum oder wird auch zu anderen als Wohnzwecken benutzt.

„Ein besonderes Zimmer, welches am Tage jedoch als Durchgang benutzt wird. Es stehen in demselben 2 Feldbetten, 2 Körbe und ein kleiner Tisch.“

„Ein heizbares Zimmer, welches zugleich als Stube benutzt wird."

„Kann nur zur Nachtzeit benutzt werden. Da das Zimmer von schulpflichtigen Kindern gebraucht wird, müssen wir uns in einer engen Dachkammer umkleiden."

„Ein besonderes Zimmer, doch geht die Wäscherolle drin."

Schließlich giebt es auch Mädchen, die überhaupt keinen festen Schlafplatz haben, sondern von einem Raum in den andern getrieben werden.

„Keine bestimmte Schlafstelle, werde von einem Zimmer ins andere gestopft. Wo ich jetzt schlafe, schließen die Fenster schlecht. Im Winter könnte man auch dann auf der Straße liegen. Hoffentlich erleichtern Sie hierin unser Los."

„Ich habe keinen bestimmten Raum zum Schlafen."

Damit verlassen wir diese Kategorie von Wohnräumen für Dienstboten, um uns denjenigen zuzuwenden, in denen die Mißstände, die wir schon andeuteten, bei weitem stärker hervortreten. Sie machen wie erwähnt 44% der angegebenen Fälle aus.

Von den 205 Dienstmädchen, die kein besonderes Zimmer als Schlaf- oder Wohnraum angeben, schliefen nach ihren eigenen Angaben:

128 auf einem Hängeboden,
27 in einer dunklen Dach- oder Treppenkammer, auf dem Boden 2c.,
18 in einer Abteilung des Badezimmers,
15 in der Küche,
7 im Keller,
6 im Corridor,
3 in der Speisekammer,
1 in der Werkstatt.

Von 75 Mädchen schliefen nach den Angaben der Herrschaft:

45 auf einem Hängeboden,
13 in der Küche,
8 in einer Abteilung des Badezimmers,
5 in einer Kammer (Alkoven 2c.),
3 im Corridor,
1 im Keller.

Unter den hier genannten Schlafräumen, die nicht den Charakter eines besonderen Zimmers tragen, giebt es in einigen Fällen auch

solche, die bescheidenen Ansprüchen genügen. Wie es unter den besonderen Zimmern schlechte Schlafstellen giebt, so giebt es hier vereinzelt gute. Manche Mädchen schlafen z. B. auf großen luftigen Hängeböden, die in gesundheitlicher und räumlicher Beziehung nicht beanstandet werden dürften. So schreibt ein Stubenmädchen, das einen Hängeboden hat, der 4 Meter lang, ebenso breit und 1,84 Meter hoch ist: „Ich fühle mich glücklich, denn auf meiner vorigen Stelle war es in Bezug auf die Schlafstelle miserabel."

Die geringen Anforderungen der Mädchen spielen natürlich bei solchen Urteilen auch eine Rolle.

Jedenfalls aber sind Hängeböden, die räumlichen und hygienischen Anforderungen genügen, nicht typisch für Berlin und da unser Hauptbestreben dahingeht, nur das Typische aufzusuchen und zu schildern, so können wir mit Fug von diesen Ausnahmen absehen.

Es wird sich in günstigen Fällen hauptsächlich um solche Hängeböden handeln, die unter der Herrschaft der Baupolizeiordnungen vom 15. Januar 1887 und vom 15. August 1897 entstanden sind. Danach müssen die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume eine lichte Höhe von mindestens 2,80 Meter haben. Diese Bestimmung hat sicherlich die Anlage von Hängeböden erschwert, aber es handelt sich hier ja nur um neu gebaute Häuser!

Ich glaube daher, nicht zu übertreiben, wenn ich die Charakteristik der zahlreichen anderen Schlafstellen mit den Worten eines Mädchens beginne, die ein allgemeines Urteil abgiebt, wenn sie schreibt:

„Wie ich gesehen habe, sind die Schlafstellen für das müde Gesinde zu schlecht in Berlin, so daß man nicht weiß, für wen der Raum ist, für einen Menschen oder für ein Vieh."

Dieses Urteil gilt zunächst für die Mehrzahl der Berliner Hängeböden. Von den Dienenden, die an der Enquete beteiligt sind, schliefen 128 in diesen für menschliche Wohnzwecke a priori ungeeigneten Räumen. Um nun dem Leser eine Vorstellung von den Berliner Hängeböden zu geben, auf denen zu schlafen man keinem anderen Menschen mit alleiniger Ausnahme der Dienstboten zumutet, will ich folgende charakteristische Urteile von Dienstmädchen reproducieren.

„Da wir auf dem Hängeboden schlafen, so können wir vor dem Bett nicht stehen, sondern müssen uns knieend entkleiden, da wir große Mädchen sind. Das Fenster ist gerade so groß, daß wir den

Kopf hinausstecken können. Unsere Kleider hängen an der Wand, die müssen wir uns mit der Schürze bedecken."

„Rechts von der Treppe ist eine Leiste zum Anhängen meiner Kleider, links der Treppe sind Preßkohlen aufgeschichtet, dann befindet sich noch außer meinem Bett eine große Truhe oder Kasten und zwei Reisekörbe in dem Raum, sowie ein Holzkasten."

„Ein Hängeboden mit Leiter, 3 Meter lang, 2 Meter breit und $2^1/_4$ Meter hoch. Keine Thür. Die Außenwand ist von Leinwand."

„Ein Hängeboden über der Speisekammer mit Fenster, das etwas größer ist als sonst üblich. Habe auf einer Anlegetreppe zum Hängeboden zu gehen, kann mich aber aufrecht darin bewegen. Bettstelle und ein Vorhang zum Unterbringen der Sachen, sowie Raum für Reisekorb ist vorhanden."

„Ein Hängeboden, auf dem ich gerade stehen kann, getünchte weiße Wände, ein Bett, Kommode, Waschständer, Teppich, Stuhl, ein Fenster."

„Meistens hatte ich Hängeböden, auf denen ich nicht grade stehen konnte."

„Das Fenster liegt nach dem Flur."

„Hängeboden mit Leiter, natürlich sehr beschränkter Raum, wo nur ein Bett und ein Waschständer Platz findet. Eine nähere Beschreibung des Hängebodens unterlasse ich, weil meine Herrschaft in kurzer Zeit von hier fortzieht."

„Wenn ich zur Thüre hinaus wollte, mußte ich mich bücken. Das Fenster geht nach der Küche. Das Bett war so dünn, daß ich fror. Keine frische Luft. Sehr kalt."

„Ich kann grade stehen, aber mich schlecht entkleiden. In der Mitte ist noch eine ziemlich breite Stufe. Es ist wirklich zum Halsbrechen."

„Ein Hängeboden mit Leiter anzulegen —. Höhe kaum $1^1/_2$ Meter, Breite 2 Meter, Länge $2^1/_2$ Meter. Ganz erbärmlicher Schlafraum. Der Hund hat es besser, der kann wenigstens grade stehen in seiner Hütte, aber das Mädchen auf ihrem Hängeboden stößt sich den Kopf ein."

„So hoch, daß man grade stehen kann. Im Sommer ist es furchtbar heiß, manchmal nicht zum Aushalten und im Winter sehr kalt."

„Der Hängeboden ist so niedrig, daß ich mit dem Kopf an die Decke stoße. Darin befindet sich ein Bett, ein Waschtisch, ein Stuhl,

mein Reisekorb, zwei alte Kisten, in denen die schmutzige Wäsche der Herrschaft liegt, so daß die Zimmerluft so verunreinigt wird, daß ich jedesmal das Fenster vor dem Schlafengehen öffnen muß. In diesen Raum kann man sich nicht bewegen. Einen Besuch darin zu empfangen, ist ganz unmöglich."

„Hängeboden, unter welchem sich das Closet befindet."

„Zum Hängeboden führt eine Treppe. Das Fenster, welches 74 Centimeter hoch und 1,11 Meter breit ist, ist mit dem Fußboden in derselben Höhe, im übrigen leidlich."

„Ein Hängeboden zum Schlafen; er ist in Ordnung, nur sehr heiß im Sommer. Des Nachmittags habe ich ein sehr nettes Zimmer zum Nähen."

„Der Hängeboden ist ein kleines niedriges Stübchen, in dem zwei Mädchen schlafen müssen.

„Hängeboden mit gewölbter Decke. Der Raum, wo die Betten stehen, ist $^1/_4$ Meter höher wie der sonstige Fußboden. Der Hängeboden befindet sich über der Speisekammer, Badezimmer, Corridor und Closet."

„Ein kleiner Hängeboden für zwei Personen, zum Ersticken dumpf, 2 Betten dicht an einander; er spottet jeder Beschreibung."

„Ein Hängeboden, furchtbar dumpf und ungesund, von der Küche aus grad über der Speisekammer, ein Aufbewahrungsort für alte Sachen, aber kein Schlafraum für einen müden, abgespannten Menschen. Höhe 2 Meter, Länge eine Bettstelle, Breite $1^1/_2$ Meter. Das Fenster, $^1/_2$ Meter breit und $^1/_4$ Meter hoch, führt nach der Hintertreppe hinaus, wo der Dunst und der Brandgeruch aus den Küchen und der Wrasen der Waschküche hereindringen kann. Es ist mit einer Eisenstange vergittert und läßt das Licht nur spärlich hereindringen. Alles dies muß abgeändert werden, wenn die Herrschaften noch anständige Mädchen haben wollen."

„Hängeboden über dem Badezimmer. Das Ausmessen ist mir unmöglich. Obere Flügel eines Fensters nach dem Hof. Im Sommer sowohl wie im Winter höchst schlechte, ungesunde Luft, da sich das Closet darunter befindet."

„Mit dem Hängeboden bin ich nicht zufrieden, weil eine sehr schlechte Luft darin herrscht, und weil ich auch kein Gelaß für meine Sachen habe, so daß mir alles verstaubt."

„Niedrig, halbdunkel, sehr feucht und ungesunde Luft."

„Nur durch eine anstellbare Leiter zu erreichen. Lebensgefähr-

lich. Dumpf. Wenn ich morgens erwache, bin ich ganz wirr und erregt. 1,50 Meter hoch, 2 Meter breit, 4 Meter lang. Das Fenster ist 1 Meter groß und geht nach dem Hof. Auf dem Hängeboden befindet sich ein Bett, ein Stuhl und ein Waschständer."

„Ueber dem Closet, 2 Meter hoch, 8 Stufen zum Hinaufsteigen, keine Leiter. Durch den Hängeboden geht eine Badeofenröhre."

„Ich schlafe auf einem Hängeboden, $2^1/_2$ Meter lang, ebenso breit und $1^1/_2$ Meter hoch. Der Hängeboden befindet sich überm Closet. Die Treppe besteht aus einer losen Leiter. Das Fenster geht nach einem engen Lichthof, wohin sämtliche Closetfenster des ganzen Hauses münden. Die Luft da kann sich ein jeder denken."

„Hängeboden überm Badezimmer und Closet. Die Treppe führt von der Küche aus. Im Sommer ist es drückend heiß, dagegen im Winter angenehm."

„Ein Hängeboden über Badestube und Closet, mit einer sehr schmalen und steilen Treppe, in dem wir zu Zweien schlafen."

„Ein ungesunder Raum, vom Corridor geht eine steile Treppe hinauf, daß wir öfters runter gefallen sind. Außer dem Hängeboden haben wir noch ein kleines Zimmer, wo wir uns aufhalten, wenn wir unsere Arbeit beendet haben."

„Hängeboden, durch welchen die Closetröhre geht. Das Fenster ist groß, es muß den ganzen Tag aufstehen, damit ich für die Nacht frische Luft habe. Die Treppe, die nach dem Hängeboden führt, ist steil, und nur bei der größten Vorsicht ist es möglich, daß man nicht herunterfällt. Auf anderen Stellen hatte ich stets schöne Zimmer. Aber in den alten Häusern ist dies Uebel (der Hängeboden) leider noch nicht beseitigt."

„Es war im Winter sehr feucht oben."

„Auf dem Hängeboden befindet sich mein Bett. Das Deckbett ist so schmal, daß ich mich nicht ordentlich zudecken kann — Kleidung, welche hinter einem Vorhang an der Wand hängt, ein Stuhl mit Waschschüssel und ein Reisekorb."

„Ein gutes Bett haben wir wenigstens, denn es giebt Betten, wo kein Hund darin schlafen kann, viel weniger ein müde gearbeiteter Mensch; außerdem haben wir noch einen Schrank, einen Waschständer, einen Stuhl und einen Tisch.

„Eine Leiter, ein kleines Guckloch, Bett und Stuhl, weiter hätte nichts Platz. Meine Kleider hing ich an einen Haken im Closet.

Auf dem Hängeboden waren viele Wanzen. Meine Ohren waren ganz zerstochen. Ich band mir nachts die Schürze über den Kopf. Insectenpulver nützte nichts. Wegzug wegen des Zimmers. Jetzt stellenlos."

„Ein Hängeboden, daß man sich den Kopf zerstoßen könnte, Die Luft dunstig und voller Ungeziefer. Das Fenster ist ein Guckloch."

„Schlecht, als Hundestall kann er allenfalls gebraucht werden."

„Hängeboden, 5 Treppen hoch gelegen, so klein, daß man den Kopf nicht ausstrecken konnte. Eiserne Bettstelle, kein Unterbett, eine Oberdecke und ein Kopfkissen. Kleiderspind, Stuhl, kleiner Tisch. Wanzen und Ratten. Ich ließ nachts die Lampe brennen."

„Wenn uns nur die Zeit gegeben werden möchte, um ihn jedesmal ordentlich aufräumen zu können."

„Ich hatte schon sehr schlechte Schlafräume. Dann nahm ich die Polizei in Anspruch. Doch auf manches Revier traut man sich gar nicht hin. Die Beamten sind oft sehr unfreundlich und schickten mich einfach weg."

Soweit die Schilderung der Mädchen.

Was die Meinung der Herrschaften über die Hängeböden anbelangt, so ist folgendes charakteristisch. Die meisten denken sich offenbar nichts dabei, daß ihr Mädchen auf einem Hängeboden schläft. Andere aber suchen den Ausdruck zu vermeiden und drücken die Thatsache, daß es ein Hängeboden ist, auf dem das Dienstmädchen nächtigt, so aus: „In einer Kammer mit Treppe", „ein Raum über dem Badezimmer", „ein großes Berliner Zimmer, eine Treppe hoch, von der Küche mit einer Verbindungstreppe zu erreichen, schön, freundlich, hell, still gelegen, heizbar". Aehnlich bemerkt eine andere Herrschaft, deren Mädchen offenbar eine Abteilung des Badezimmers bewohnt, zu der Frage nach dem Schlafraum: „Eine Mädchenkammer mit Badeeinrichtung darin." In diesen Antworten documentiert sich das Gefühl der Scheu, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen.

Weiter ist charakteristisch, daß meistens besonders darauf hingewiesen wird, daß das Mädchen auf dem Hängeboden auch gerade stehen kann, wo das nicht der Fall ist, da schiebt die Herrschaft die Schuld nicht etwa auf sich selbst, sondern auf das Haus und seine Bauart, ähnlich wie ein Kind die Schuld an dem Schmerz auf die Ecke schiebt, an der es sich gestoßen hat.

„Man kann aufrecht darin stehen.“

„Er ist ein solches geräumiges Oblongum, das auch dem größten Mädchen bequemes Aufrechtstehen gestattet. Nach dem Hof gelegen und gestattet volles Eindringen guter Luft.“

„Der Hängeboden ist so, daß bequem zwei Mädchen dort wohnen können, und hoch genug, daß ein großer Mann darin stehen kann.“

„Da altes Haus, läßt der Schlafraum zu wünschen übrig, das Mädchen kann sich in dem Raum nicht gerade stellen.“

„Mein Mädchen schläft auf einem Hängeboden. Manche human denkende Hausfrau wünschte gewiß einen besseren Raum für ihr Mädchen, aber wie wäre der bei den hohen Mieten und der Berliner Bauart der Wohnungen zu schaffen? Ich machte folgende komische Erfahrung: Das vorige Mädchen beklagte sich oft über ihre Kammer — allerdings eine Art Hängeboden, aber geräumig und gut zu lüften — und behauptete, nachts Kopfschmerzen zu bekommen; die jetzige ist sehr zufrieden mit dem Raum, und ihr Aussehen, das sich, seit sie bei mir im Dienst ist, erheblich besserte, beweist, daß ihre Gesundheit nicht schlecht dadurch beeinflußt wird.“

Schließlich müssen wir noch besonders darauf hinweisen, daß die Herrschaften Einzelheiten über die Hängeböden nicht mitteilen. Während andere Fragen in epischer Breite behandelt werden, ist man hier mit seinem Urteil außerordentlich zurückhaltend. An die Stelle eingehender Auseinandersetzungen treten einige allgemein gehaltene wortkarge Andeutungen. So heißt es z. B.:

„In den meisten Fällen bleibt sehr viel zu wünschen übrig, um ein anständiges Gelaß für Dienstboten in den jetzigen Räumen zu finden.“

„Wegen seiner geringen Höhe (1,50 Meter) benützt das Mädchen den Hängeboden nur zum Schlafen.“

Nur in wenigen Fällen werden Details angegeben:

„Ein Hängeboden, der ein Fenster nach außen hat, das den Tag über geöffnet bleiben muß, damit die Luft zum Schlafen gut ist. Am Tage hält sich das Mädchen in der Küche auf.“

„Ein Hängeboden, der zugleich ein Teil des Corridors ist und Fenster nach dem Corridor und nach der Küche hat, mit fester Treppe.“

„Durch eine Trittleiter mit Oesen zum Aufhängen ist der Boden resp. die Kammer *sicher* zu erreichen."

„Hängeboden mit einer vom Corridor aufführenden Treppe, ca. 3 Meter lang, 3 Meter breit, 1,90 Meter hoch. Derselbe ist eigentlich für 2 Mädchen eingerichtet, also für *ein* Mädchen bequem, allerdings ohne Ofen. Ein kleiner Teil ist durch eine Gardine für Vorratsbetten abgetrennt."

„Auf dem Hängeboden werden die Spielsachen der Kinder aufbewahrt."

Eine Dame, die mit noch 2 Personen 7 Zimmer bewohnt, klagt: „Meine Mädchen schlafen „zu meinem größten Bedauern" auf einem Hängeboden, welcher aus einem Teil des Corridors besteht, mit 2 Fenstern versehen und groß genug ist, um darin 2 Betten und Waschtisch nebst Garderobe aufstellen zu können."

Als besonders angenehmer Sommeraufenthalt erscheint ein Hängeboden, über den eine Herrschaft folgende Mitteilung macht: „Warm gelegen, da Wand an Wand mit der täglich geheizten Küche."

Nur eine Herrschaft bemerkt besonders: „Meine Küche hat einen Hängeboden — jedoch lasse ich darauf kein Mädchen schlafen."

Diese Aussagen mögen genügen zur Charakteristik der Hängeböden, die mehr als alles andere das Wohnungselend der Berliner Dienstmädchen, aber auch das geringe Verständnis der Herrschaften für das leibliche Wohl ihrer Angestellten in Bezug auf das Wohnungsbedürfnis widerspiegeln.

Den Hängeböden am nächsten stehen die lichtlosen Kammern, in die weder Sonne noch Mond hineinscheint oder die nur indirekt durch die Thüre aus einem anderen Raum ihr Licht empfangen. Haben sie jedoch ein Fenster, so mündet dies nicht ins Freie, sondern z. B. nach der Treppe. Dadurch unterscheiden sie sich von den Wohngelassen, die wir zuerst behandelten, obwohl wegen Mangels an näheren Angaben sicher manche Kammern als besondere Zimmer gezählt worden sind.

In der Regel sind diese Kammern gesundheitsschädlich. Ja, es fehlt ihnen mitunter — wenn sie direkt unter dem Dach liegen — das erste Erfordernis, das man an eine Wohnung zu stellen pflegt, Schutz zu gewähren gegen die Unbilden der Witterung.

Einige Aussagen mögen diese dunklen Kammern der Mädchen etwas näher beleuchten.

„Und meine Erholung war, des Nachts in einer Kammer zu schlafen, wo das Eis auf den Wänden war und das Fenster so groß wie ein Taschentuch. An Schlafen war da wenig zu denken."

„Das Fenster führt in eine Glaserwerkstatt."

„Eine Dachkammer, sehr feucht — die Wäsche wurde drin getrocknet —, sehr kalt."

„Sehr schlecht, in der Kammer gingen die Wanzen die Wand hoch und ein Schmutz, das war furchtbar."

„Eine Dachkammer, feucht, durchregnet, das ganze Bett naß, so daß ich nachts aufstehen mußte."

„Klein, niedrig, feucht, ungesund, schlechte Luft."

„Sehr klein, niedrig, eine Dachklappe, fast dunkel, sehr feucht."

„Eine kleine Kammer, wo nur *ein* Bett Platz hat." ($2^1/_2$ Meter lang, 2 Meter breit.)

„In einer dunklen Dachkammer mit schräger Decke; klein und kalt; es geht nur ein Bett und ein Koffer hinein."

„Ich schlief in dem Raum, schräg unter der Treppe, eng und dunkel. Es geht nur ein Bett und ein Stuhl hinein."

„Eine lichtlose Kammer neben der Speisekammer, die Kammer ist so klein, daß man sich kaum umdrehen kann. Ein Spind fehlt. Die Kleider hängen an der Wand."

„Neben der Küche eine Kammer, sehr schlecht, an den Wänden fingerdicker Schimmel."

Hierher gehört wahrscheinlich auch folgende, die Schlafstätte nicht bezeichnende Angabe: „Es ist ein Dreieck, nur so groß, daß es mein Bett und meinen Korb faßt, habe nicht so viel Raum, daß ich mich bequem ankleiden kann."

Es ist aber nichts so schlecht, als daß man einer Sache nicht auch gute Seiten abgewinnen könnte. Eine Herrschaft schildert den Alkoven ihres Mädchens folgendermaßen: „Der Raum wird von sonnigem zweifenstrigem Vorderzimmer erhellt und durchlüftet. Der Raum ist zu *alleiniger* Benutzung des Mädchens!" Nun, ich denke, es wird ihn wohl auch niemand anders benutzen mögen.

Besonders häufig kommt außer den bereits erwähnten Schlafstätten auch das Badezimmer in Betracht. Es wird ein Teil desselben als Schlafraum für den Dienenden abgegrenzt. Da es in Berlin viele Wohnungen giebt, in denen das Badezimmer auch die Closeteinrichtung enthält, so können wir sagen, daß hier in der That der Closetraum als Schlafstelle dient. Die Mädchen leiden hier meistens

unter denselben Uebelständen, wie wir sie bereits bei den Hängeböden und Kammern kennen gelernt haben. Die folgenden Aussagen zeigen, daß sich die Mißstände auch auf diese Art des Schlafraums erstrecken.

Abteilung des Badezimmers: „geräumig, aber nicht gesund, da Licht und Luft erst von der Treppe aus Zutritt haben."

„Schmal und wenig Platz."

„Sonst ganz gut, nur befindet sich beim Zuhalten des Fensters stets schlechte Luft darin; ich schlafe daher stets bei offenem Fenster."

„War sonst zu meiner Zufriedenheit, doch seit einigen Wochen sind die Wände naß, und es ist eine dumpfige und unangenehme Luft darin."

„Es ist eine kleine Badeanstalt, wo ich diene; ich schlafe in einem Badezimmer."

„Es steht in demselben mein Bett, Nachttisch, Waschtisch, Schrank für meine Kleider, mein Wäschekorb, die Badewanne und ein Säulenofen."

„Sehr klein, nur so groß, daß mein Bett und mein Korb stehen kann, stockig und naß."

Ein Mädchen faßt diesen Raum auch gar nicht als Zimmer auf. Sie schreibt: „Ueber mein Zimmer ist weiter nichts Genaues zu beschreiben, da ich keins besitze."

Auch der Corridor wird in manchen Familien als Schlafraum für die Dienenden für gut genug befunden. Ich gebe folgende Beschreibungen wieder:

„Ein Teil des Corridors, zwischen drei Thüren, feuchte Wände, ohne jeden Verschlag oder Vorhang. Einen Raum zum Aufbewahren meiner Sachen habe ich nicht."

„Ich beklagte mich (über die Schlafstelle im Corridor), nun darf ich im Fremdenzimmer schlafen, das ist sehr gut."

Eine Herrschaft schreibt: „Früher war es das Badezimmer, jetzt leider der Corridor mit offenstehender Thür nach der Küche und zum Fenster; er ist zur Hälfte abgeteilt und verschließbar."

Eine andere schildert diesen Schlafraum in den schönsten Farben: „Ein Teil des Corridors, sehr gut ventiliert, behaglich eingerichtet, mit Schlafsopha 2c."

Selbst Küche und Speisekammer werden als Schlafraum für Dienstmädchen verwandt, trotzdem doch schon aus Gründen der Sauberkeit und Aesthetik hier von seiten der Herrschaften Protest

erhoben werden müßte. „Die Küche ist," sagt Nußbaum[183]), „ein Raum, der aus hygienischen Gründen ausschließlich für die Zubereitung der Speisen, möglichst nicht als Wohnraum, in keinem Falle aber als Schlafraum benutzt werden sollte. Denn in der Küche werden zersetzliche Stoffe verarbeitet, welche Fäulnis- und Krankheitserregern als willkommener Nährboden dienen können, wie sie der menschliche Körper nicht nur in kranken Tagen zu beherbergen pflegt. Eine Verschleppung dieser Keime in die Küche kann also unter Umständen die Nahrungsmittel verschlechtern und die Gesundheit schädigen. Aber wenn sich diese Gefahren auch noch nicht in jedem einzelnen Falle auf ihre Ursachen zurückführen lassen, so wird man schon aus ästhetischen Gründen eine Vermischung der Speisen mit den menschlichen Abfällen verhindern und diese daher von der Küche fern halten wollen."

Ueber diese Kategorie von Schlafstellen habe ich folgende Angaben erhalten:

„Es ist ein Teil der Küche, sehr schlecht, es scheint keine Sonne und kein Mond hinein."

„Eine Küche, sehr unangenehm."

„Eine Küche, trotzdem darf kein Fenster offen stehen."

„Abends muß ich mein Bett in der Küche aufstellen. Meine Sachen sind teils im Badezimmer, teils auf dem Corridor."

„Eine nicht benutzte Küche für 3 Mädchen, Kleider an der Wand, Wanzen."

„Ich schlief (in einer Gastwirtschaft in der alten Jakobstraße) in der Küche. Am 1. August wurde die Küche an ein Fräulein vermietet und ich mußte in dem Raum schlafen, in dem sich das Closet befand, das auch des Nachts benutzt wurde. Ich lag auf zwei Reisekörben. Nun hat mein Bruder es erfahren, die Schlafstelle durch die Polizei nachsuchen lassen und mich fortgenommen."

Von den Angaben der Herrschaften seien folgende angeführt:

„Mein Mädchen muß leider in der Küche schlafen, da unser Grundstück alt und unvorteilhaft gebaut ist."

„In der Küche, weil der dafür bestimmte Hängeboden mir nicht geeignet erscheint."

„Das Mädchen muß sich jeden Abend ihr Bett (in der Küche) aufstellen."

---

[183]) Weyls Handbuch der Hygiene, IV. Bd., pag. 765

„In der Küche ist ein Nebenraum, steht nur durch Gardine getrennt mit der Küche in Verbindung."

Schließlich noch einige Worte über die Kellerwohnräume der Dienstmädchen.

Gewiß giebt es im Souterrain auch Wohnungen, die bescheidenen Wohnungsansprüchen genügen. So schreibt ein Mädchen: „Ich habe ein Zimmer im Keller, 5 Meter lang, 2¼ Meter breit und 2½ Meter hoch; es ist ganz nett; es ist tapeziert, der Fußboden ist gestrichen, habe einen Tisch, ein paar Stühle, einen Kleiderschrank, einen Waschständer, ein gutes Bett, einen Ofen, und kann heizen, so viel ich will."

Dem stehen folgende andere Urteile gegenüber:

„Eine viereckige Kellerstube, neben der Backstube, nicht verschließbar, mit kleinem und tiefem Fenster."

„Im Keller, feucht, krank geworden."

„Ein Verschlag vom Bierkeller abgenommen, unter dem Lokal. In dem letzteren befindet sich hinter dem Büffet eine Fallklappe, durch diese steige ich eine hölzerne Treppe hinunter, an einem Fenster vorbei und dann komme ich bei dem nächsten Fenster zu dem Verschlag, in dem ich schlafe."

Soweit die Aussagen beider Parteien. Fassen wir das Wesentliche kurz zusammen. Die Schlafräume der Dienenden sind größtenteils ungenügend 1) in Bezug auf ihre Größe, 2) in Bezug auf ihre Lage, 3) in Bezug auf ihre Ventilation und 4) in Bezug auf die innere Ausstattung. In diesen 4 Puncten stehen sie in einem ungeheuren Contrast zu den herrschaftlichen Wohnungen. Das Schlimmste aber ist, daß der Dienende auch in Räumen schlafen muß, die für ganz andere Zwecke eingerichtet sind. Daß am Anfang des XX. Jahrhunderts in Berlin noch eine große Zahl von Dienstmädchen einen Hängeboden, eine dumpfe, lichtlose Kammer, das Badezimmer, die Küche, den Corridor oder Keller als Schlafstätte hatten, ist eine Thatsache, von der die Geschichtsschreibung der Zukunft vielleicht einmal mit Staunen Kenntnis nehmen wird.

Wir wollen nun, ehe wir den Boden einer Reform dieser Zustände betreten, noch einige zahlenmäßige Angaben über die Höhe, die Bodenfläche und den Luftinhalt der erwähnten Räume beibringen.

Die diesbezüglichen Angaben sind niedergelegt in der Tabelle über „Die Maßverhältnisse der Schlafstellen". Zu derselben ist folgendes zu bemerken: Die Angaben sind verhältnismäßig spärlich.

Die meisten Mädchen hatten keine Zeit zum Ausmessen. Namentlich die Höhe ist häufig nicht angegeben und beruht in einigen Fällen vielleicht auf Schätzung. Zimmerhöhen von 6 Metern z. B. dürften schwerlich vorkommen. Auf die Zimmerhöhe beziehen sich 257 Angaben. Häufiger ist Länge und Breite des Schlafraumes angegeben worden, so daß die Bodenfläche in 295 Fällen berechnet werden konnte. Die Berechnung des Luftkubus war in 256 Fällen möglich. Eine Classification der Schlafräume ist nicht vorgenommen worden, weil die Art des Schlafraums zu seiner Größe nicht immer in einem Abhängigkeitsverhältnis steht. Auch die Angaben der Dienenden und der Herrschaften sind zusammen verwertet — bedeutende Differenzen zwischen beiden finden sich nicht. Was die Zuverlässigkeit der Angaben betrifft, so läßt sich hier dieselbe schwieriger beurteilen als wo anders. Zweifellos werden nicht in allen Fällen exacte Messungen vorgenommen sein, namentlich bei den Angaben in runder Zahl. Es haben auch nicht alle Mädchen, die mit einer Collegin zusammenwohnen, diese Thatsache angegeben, daher ist der für ein Hausmädchen oder eine Köchin verfügbare Luftraum in vielen Fällen sicherlich um die Hälfte kleiner. Dasselbe gilt von den Angaben der Herrschaften. Wo zwei Mädchen einen Raum zusammen bewohnen, da ist die Zahl, die den Luftkubus angiebt, durch 2 dividiert, in die Tabelle eingetragen.

Die Resultate dieser Angaben sind folgende:

Die Zimmerdecke ist vom Boden entfernt

bis 2 Meter	in 88	Fällen	= 34 %
2—3 Meter	in 70	„	= 27 %
über 3 Meter	in 99	„	= 39 %

In 34 % der Fälle ist die Höhe durchaus ungenügend. Die Details ergeben sich aus der Tabelle. Manche Schlafstellen sind beängstigend niedrig.

In 27 % der Angaben ist die Höhe mäßig, und in 39 % kann sie als genügend bezeichnet werden.

Wichtiger als die Höhe ist die Bodenfläche. Um einen Ueberblick zu gewinnen, nehmen wir Quadraträume von 2×2, 3×3, 4×4 2c. Meter Grundfläche als Ausgangspunct und beziehen auf diese die wirklich vorhandenen Bodenflächen. Dann ergiebt sich folgendes.

Es haben eine Bodenfläche:

bis zu 4 qm:	12	Schlafstellen
4—9 „ :	119	„
9—16 „ :	122	„
16—25 „ :	34	„
über 25 „ :	8	„

Danach haben von 295 : 253 oder 86 % der Schlafstellen nur bis zu 16 Quadratmeter Bodenfläche! Wenn man nun überlegt, wie vollgepackt ein solcher Raum mit allen möglichen Sachen ist, die zum Teil gar nicht hineingehören, so wird man die häufig wiederkehrende Behauptung verstehen, daß sich das Mädchen in seinem Schlafraum kaum umdrehen kann. Nur 8 Schlafstellen der obigen Zusammenstellung lassen sich als große Räume bezeichnen.

Am wichtigsten aber, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, ist der Luftraum. Derselbe beträgt:

Unter 10 cbm	bei 25	Schlafstellen
10—20 „	„ 86	„
20—30 „	„ 52	„
30—40 „	„ 33	„
über 40 „	„ 58	„

Welchen Kubikinhalt man als Minimalgrenze anzunehmen hat, ist streitig. Erismann[184]) verlangt in seiner „Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände" für Gefängnisse und Kasernen 24—50 cbm für jede Person. In Plötzensee bei Berlin sind thatsächlich 28,15 bis 29,03 cbm Luftraum für jeden Gefangenen vorhanden.[185]) Der Mindestluftraum in den Berliner Krankenhäusern beträgt 36 cbm. Bücher[186]) nimmt in Uebereinstimmung mit der gesundheitspolizeilichen Praxis für öffentliche Logierhäuser, Asyle für Obdachlose und Nachtherbergen 10 cbm als Mindestschlafraum und 20 cbm als Mindestwohnraum an. Das Schlafraum-Minimum dürfte jedoch zu niedrig gegriffen sein. Was für den Reisenden als Quartier für eine Nacht genügt, ist jedenfalls nicht ausreichend für auf die Dauer berechnete Verhältnisse.

---

[184]) Erisman: Gesundheitslehre. München 1878, pag. 129.

[185]) Braun: Die Berliner Wohnungsverhältnisse. 1893, pag. 54/5.

[186]) Bücher: Die Wohnungsenquete in der Stadt Basel vom 1.—19. Februar 1889. Basel 1891, pag. 127.

Da es sich nun bei den Dienstboten aber nicht um bloße Schlafräume handelt — was sie in Wirklichkeit meistens sind, aber nicht sein sollen —, so werden wir den Verhältnissen keine Gewalt anthun, wenn wir alle hier in Betracht kommenden Räume, die unter 20 cbm Luftinhalt haben, als zu klein bezeichnen. Die meisten Herrschaften würden sich für einen solchen Raum schönstens bedanken, auch wenn sie nur eine Nacht darin schlafen sollten.

Danach war die Schlafstelle resp. der Wohnraum

zu klein	bei	43 %	(bis 20 cbm)
mäßig	„	34 %	(20—40 „)
genügend	„	23 %	(über 40 „)

Nun muß man aber noch folgendes berücksichtigen, was in den Zahlen nicht zum Ausdruck kommt. In diesen Räumen ist ein nicht unbedeutender Teil des Kubikinhalts überhaupt nicht Luftraum im Sinne der Hygiene, sondern er wird von dem Mobiliar ausgefüllt. Bereits das Bett nimmt $1^1/_2$—2 cbm Raum in Anspruch. Außerdem bedeutet 1 cbm Luft etwas anderes in einer Küche, einer Speisekammer oder einem Corridor, als in einem besonderen Raum, der ausschließlich Wohnzwecken dient; er bedeutet auch etwas anderes, wenn das Fenster nach der Vorderseite hinausgeht, als wenn es in einen Lichtschornstein mündet; er bedeutet etwas anderes, wenn der Raum directe, als wenn er indirecte Beleuchtung empfängt, im Centrum Berlins etwas anders als an der Peripherie, im Westen oder in den Vororten.

Immerhin aber wird man nicht umhin können, die Luftverhältnisse etwa der Hälfte der Schlafstellen von Dienstmädchen als ungünstiger bezeichnen zu müssen als die der Gefangenen in Plötzensee.

Diese traurigen Verhältnisse sind in den Dienstbotenversammlungen häufig Gegenstand der Kritik gewesen. Die Herrschaften haben diese Zustände nicht geleugnet, aber sie haben sie zu entschuldigen versucht und zwar mit Hinweis darauf, daß das Mädchen bei ihren armen Eltern auch nicht besser gewohnt habe. *Deshalb* sei die Herrschaft berechtigt, es ebenso zu machen!

Das ist echte Frauenlogik. Die Voraussetzung ist zwar richtig: Das Proletariermädchen hat früher bei seinen Eltern nicht besser gewohnt, aber daraus die Berechtigung herzuleiten, daß die Herrschaft dem Mädchen jetzt auch nur einen schlechten Schlafraum geben dürfe, ist ohne Zweifel falsch. Ihre Armut *zwang* die

Eltern des Mädchens, es schlecht wohnen zu lassen; ihr Reichtum aber **verpflichtet** die Herrschaft, es nicht ebenso zu machen.

Eine Reform der Wohnungszustände der Dienstboten kann nur erfolgen:

1) **Im Rahmen einer allgemeinen Wohnungsreform überhaupt.** Denn es lassen sich nicht die Wohnungsverhältnisse einer einzelnen Classe verbessern, wenn die anderen Classen davon unberührt bleiben. Daher ist notwendig ein Reichswohnungsamt und ein Reichswohnungsgesetz. Es würde zu weit führen, diese oft erhobene Forderung hier näher auszuführen.

2) **Durch stricte Durchführung der bestehenden Bestimmungen.** Welche sind das? Die preußische Gesindeordnung von 1810 erwähnt die Wohnung des Dienenden überhaupt nicht. In § 82 ff., wo von den Pflichten der Herrschaft die Rede ist, wird nur von Lohn, Kleidung und Kost gesprochen, welche „die Herrschaft dem Gesinde ungesäumt zu entrichten schuldig ist," nicht aber von der Wohnung. Es ermangelte der Zeit, in welche die Entstehung dieser Gesindeordnung fällt, noch jedes Verständnis für die Wohnungsmißstände, die doch auch in den vergangenen Jahrhunderten nicht gefehlt haben. Was aber die Gegenwart betrifft, so lassen die Entscheidungen des Reichsgerichts keinen Zweifel, „daß die Herrschaft dem Gesinde auch angemessene Wohnung resp. Schlafstätte zu gewähren verpflichtet ist."[187]) Andere Gesindeordnungen stellen allgemeine hygienische Forderungen auf, z. B. die revidierte Gesindeordnung für das Königreich Sachsen vom 31. Mai 1898. Da heißt es in § 52 Absatz 2: „Es sind dem Gesinde der Gesundheit nicht nachteilige Wohnungs- und Schlafräume zu gewähren." Der Gedanke, daß der Dienende angemessenen Wohnraum haben müsse, ist auch in der Reichsgesetzgebung zum Ausdruck gekommen. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt in dem schon genannten § 618 Absatz 2 folgendes: „Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes .... diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind." Diese Bestimmung steht vorläufig auf dem

---

[187]) Lindenberg: a. a. O. pag. 90.

Papier. Soll sie — von der cirilrechtlichen Folge des Schadenersatzes abgesehen — irgend welche Wirkung haben, so muß ihr durch Strafbestimmungen Nachdruck verliehen werden.

3) Durch schleunigen Erlaß einer ortspolizeilichen Verordnung für Berlin, die

a. einen hygienisch angemessenen Minimalluftraum — 20 cbm — festsetzt und die Benutzung aller Wohngelasse für Dienstboten verbietet, die diesen Luftraum nicht haben,

b. bestimmt, daß unzureichende Hängeböden, dunkle oder indirect beleuchtete Kammern, gesundheitsschädliche Kellerräume, sowie Corridore, Küchen, Speisekammern und Badezimmer mit Closeteinrichtung Dienstboten nicht als Schlafstelle oder Wohnraum angewiesen werden dürfen,

c. eine behördliche Controle über die Durchführung dieser Bestimmungen anordnet,

d. im Nichtbefolgungsfalle Hausbesitzer und Mieter in Strafe nimmt.

Diese Reform der Wohnungsverhältnisse der Dienstboten würde für diese außerordentlich segensreich wirken. Es würde ihnen, vorausgesetzt, daß auch die anderen Reformen durchgeführt werden, möglich sein, sich geistig zu heben. Die ganze Classe würde allmählich auf einen höheren Standard gebracht werden. Die Klagen über Dienstbotennot würden verstummen.

Für die Herrschaften, die den oberen Schichten, hauptsächlich dem wohlhabenden Bürgertum, angehören, würde die Wohnungsreform nichts weiter bedeuten, als eine stärkere Belastung ihres Budgets oder eine Einschränkung ihres eigenen Wohnungsspielraums zu Gunsten ihres Personals. Würde die Wohnung zu klein sein, um ein Zimmer für das Mädchen zu erübrigen, dann müßte entweder eine größere Wohnung gemietet werden oder ein besonderes Zimmer für das Mädchen, in demselben Hause oder in der Nähe der Wohnung der Herrschaft. Daß das nicht unmöglich ist, sondern heute schon vorkommt — ich erinnere daran, daß manche Dienstmädchen bei den Eltern wohnen —, beweisen auch die Aussagen zweier an der Enquete beteiligter Herrschaften, die für ihr Mädchen ein besonderes Zimmer gemietet haben.

Eine solche Aenderung würde aber social noch weiter reichen, als es auf den ersten Blick erscheint. Sie würde die durch Ge-

währung von Wohnung im Hause der Herrschaft geförderten Abhängigkeitsverhältnisse etwas lockern, in denen sich heute jedes dienende Mädchen befindet. Sie würde einen Schritt weiter bedeuten auf der Bahn der freiheitlichen Ausgestaltung des Dienstverhältnisses. Auf dem letzten internationalen Frauencongreß in London vertrat vor allem Miß Cl. Black diesen Standpunct scharf und consequent: Die Dienstmädchen sollten in ihrer eigenen Wohnung schlafen und nur am Tage in Stellung gehen. Sie wies darauf hin, „daß es schon jetzt gar keine Schwierigkeiten hat, Dienstboten zu bekommen, die nicht in der Wohnung der Herrschaft wohnen (non-resident servants).“[188]) Für Deutschland scheint mir namentlich die rapide Steigerung in der Zahl der Aufwartefrauen zu beweisen, daß eine Tendenz besteht, Stellungen zu bevorzugen, die dem Mädchen die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, die in den herrschaftlichen Wohnungen meist sehr mangelhaft ist, selbst überlassen. Solche häusliche Außenarbeiterinnen gab es

1882: 116 000
1895: 183 000

Die Zahl der Aufwärterinnen ist in 13 Jahren demnach um 60 % gestiegen.

Daß bei den Motiven für diese Steigerung die Wohnungsfrage mitgesprochen hat, scheint mir zweifellos.

Damit haben wir auch das dritte Element im Dienstvertrag geschildert. Wir wenden uns nunmehr den mit diesem Vertrage alliierten Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen zu, die ihn vom freien Arbeitsvertrage unterscheiden.

---

[188]) The international Congress of Women 1899. Women in industrial life. 1900. pag. 87.

10. Vergünstigungen.

Das persönliche Leben eines Dienstboten unterliegt, wie das keines anderen Arbeiters, wegen der Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft der Herrschaft einer Summe von Beschränkungen. Infolgedessen erscheint alles das, was andere Arbeiterkategorieen längst als ein Attribut ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zu betrachten gewohnt sind, bei den Dienenden nicht in der Form eines ihnen zustehenden persönlichen Rechts, sondern in der Form der Vergünstigung. Der Anteilnahme des Arbeiters an den Freuden und Errungenschaften der modernen Cultur sind ohnehin im allgemeinen durch die Bemessung der Löhne und Arbeitszeiten gewisse Grenzen gezogen. Bei dem Dienenden aber, der nicht nur seine Arbeitskraft, sondern damit auch seine persönliche Freiheit verkauft hat, bedarf es noch einer speciellen Erlaubnis der Herrschaft, um an der geistigen und materiellen Cultur und den Wechselbeziehungen der Menschen untereinander teilnehmen zu dürfen. Und dieses Streben wird von vielen Herrschaften zu unterdrücken versucht oder argwöhnisch bevormundet. Sie verleumden die natürlichen Triebe und Instincte ihrer Untergebenen als Genuß- und Vergnügungssucht und predigen die Verwerflichkeit des Strebens der unteren Classen nach gesteigerter Anteilnahme an den Genüssen der modernen Cultur, gleichsam, als ob Anteilscheine dafür nur für sie allein ausgegeben wären.

Um Material zur Kennzeichnung dieser Verhältnisse zu gewinnen, habe ich an die Herrschaften die Frage gestellt: Gewähren Sie Ihren Dienstboten specielle Vergünstigungen, wie Empfang von Besuchen, Benutzung des Familienzimmers, Theaterbillets, Bücher, Zeitungen u. a. m.? Das sind nur Einzelheiten, aber sie genügen, um eine Vorstellung von dem Maße der Abhängigkeit zu geben,

von der heute das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienenden durchflochten ist.

Wir beginnen mit dem ersten Punct. Der Empfang von Besuchen wurde gestattet von 123 Herrschaften, nicht gestattet von 54 Herrschaften. Rund 30 % erlauben ihren Mädchen nicht, einen Besuch zu empfangen!

Das Dienstmädchen ist in ihren Freistunden in dieser Beziehung schlechter gestellt wie jeder andere Arbeiter. Weil es in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist, muß es sich gewisse Beschränkungen auferlegen. Der Herr oder die Frau, die Söhne oder Töchter der Herrschaft können sich jederzeit Bekannte einladen. Es dürfte auch kaum eine Familie geben, in der der Bräutigam der Tochter des Hauses keinen Besuch abstatten dürfte. Man würde eine Mutter, die das Gegenteil verlangte, geradezu als Merkwürdigkeit betrachten. Allein das Dienstmädchen wird unter anderen Gesichtspuncten behandelt als die Mitglieder der Familie, und das ist auch ein Beweis dafür, daß das Mädchen nicht organisch zur Familie gehört, sondern nur, den materiellen Interessen des Haushalts entsprechend, äußerlich angegliedert ist. Es giebt nicht nur Dienende, die keine Besuche aufnehmen dürfen, sondern auch solche, denen es zwar erlaubt ist, die aber beschränkt sind, in Bezug auf die Auswahl der sie besuchenden Personen. Fast alle Herrschaften betonen, daß sie nur den Besuch der „Verwandten des Mädchens," „nur Familienbesuch", „nur weiblichen Besuch", „in bescheidenem Maße", „keine Schätze" gestatten.

Mit Bezug hierauf seien folgende Aussagen mitgeteilt:

„Fremden Personen gestatte ich den Eintritt in meine Wohnung grundsätzlich nicht."

„Ich habe Besuche (des Mädchens) nicht gern, doch gestatte ich es."

„Besuche dürfen sie nicht empfangen."

„Besuche nur Sonntagnachmittag in der Küche."

„Nur Besuche von Bekannten in der Küche."

„Besuche haben wir nicht gern, haben aber nichts dagegen, wenn sie an einem Ausgehtag abgeholt wird. Dazu steht ihr Zimmer und die Küche zur Verfügung."

„Die Erlaubnis zum Empfang von Besuchen würde ich vom einzelnen Fall abhängig machen."

„Die Verwandten dürfen mein Mädchen besuchen."

„Ich erlaube ihren Freundinnen und Verwandten, sie zu besuchen." Nota bene: Diese Aussage stammt von einer bekannten Schriftstellerin. Liegt hier kein Irrtum in der Ausdrucksweise vor, was ich allerdings bezweifle, dann erstreckt sich in diesem Fall die Bevormundung der Herrschaft sogar noch auf die Freundinnen und Verwandten des Mädchens.

„Merke ich, daß ich ein anständiges besseres Mädchen habe, lasse ich sogar den Bräutigam heraufkommen, auch sonstige (!) Verwandte, natürlich darf es nicht überhand nehmen."

„Kann empfangen, wen sie will." (Haushälterin bei einem Junggesellen.)

„Freundinnen in der Küche. Einem früheren Mädchen gestattete ich auch den Besuch des officiellen Bräutigams daselbst."

„Besuche von ihren Angehörigen, auch zeitweise den des Bräutigams, was sehr zu verwerfen ist, jedoch diesmal, da ich in Verlegenheit war, sich nicht umgehen ließ."

„Besuche von sog. Bräutigams erlaube ich nicht."

„Besuche, nur nicht des Bräutigams."

„Nie würde ich erlauben, daß ein Bräutigam ins Haus kommt. Bei drei Dienstmädchen würde es auch uncontrollierbar sein."

„Nein, dies haben sie auch nie gefordert; eine Verwandte kommt wohl mal und wie ich früher mal den Besuch eines Bräutigams erlaubte, wurde es mißbraucht, und ich werde es nie wieder thun."

Aus diesen Beispielen sehen wir, daß das Recht auf Freiheit, Besuche zu empfangen, von manchen Herrschaften in derselben Weise mißhandelt wird, wie das Recht junger Mädchen auf Liebe, und deshalb ist es durchaus verständlich, wenn sie sich sagen: Lieber den Platz als den Schatz. „Wir sollen auch," bemerkt eine von ihnen, „keinen Bräutigam haben, trotzdem es doch noch ordentliche Männer und Mädchen giebt; aber wenn wir älter sind, dann heißt es: Sie sind mir nicht kräftig genug. Wohin sollen wir dann mit unseren ausgearbeiteten Knochen."

Daß die Herrschaften dem Mädchen eines von ihren Zimmern zu Besuchszwecken zur Verfügung stellt, wird allerdings in der Regel nicht angehen. Die Mädchen würden es auch meistens nicht annehmen. Immerhin machen 35 Herrschaften oder 20 % davon eine Ausnahme.

Viele Mädchen, die auf einem Hängeboden schlafen, sind schon deshalb in unangenehmer Lage, weil sie gar nicht wissen, in welchem

Raum sie ihre Freundin zum Sitzen einladen sollen. Auf der Leiter nach dem Hängeboden zu steigen, um sich dort mit dem Kopf an der Decke zu stoßen, können sie ihr doch nicht gut zumuten. Sie bleiben dann in der Küche oder sie stehen zusammen vor der Thüre. Dazu bemerkt eine Herrschaft: „Vor der Thüre stehen ist zwar nicht gestattet, aber die Erlaubnis wird selbst täglich von ihr genommen." Und eine andere — es sind das alles typische Fälle — erklärt: „Besuche kann sie empfangen, doch nicht in meinen Räumen."

In Erwägung dieser Verhältnisse war die Frage, ob den Dienenden die gelegentliche Benutzung des Familienzimmers gestattet würde, durchaus berechtigt. Diese Frage aber hat viele Herrschaften nicht bloß beunruhigt, sondern auch empört. „Ihr mein Zimmer für ihre Besuche zur Verfügung zu stellen, wäre doch wohl zu viel verlangt." „Nein, nichts von alledem, Besuche kann sie zu geeigneter Zeit in der geräumigen warmen Küche annehmen, noch keine hat derartige Ansprüche erhoben." „Besuche darf das Mädchen empfangen, selbstverständlich nur in dem ihm zugewiesenen Raum — Küche und Hängeboden." „In geeigneten Fällen können die Mädchen in ihrem Schlafraum Besuch *auf ihr Bitten* empfangen. Einen Salon stelle ich indessen zu diesen Besuchen nicht." „Niemals haben wir unsere Familienzimmer den Mädchen zu ihren Vergnügungen hergegeben. Es ist das auch nicht beansprucht worden." Einige Herrschaften weisen noch besonders darauf hin, daß sich die Mädchen aus dem Aufenthalt in den Zimmern der Herrschaft nichts machen. „Zur Benutzung des Familienzimmers hat sich noch nie ein Drang bemerkbar gemacht." Die Ursachen können verschieden sein: Große Bescheidenheit, eignes gutes Zimmer 2c.

Eine Herrschaft hat auch schlechte Erfahrungen gemacht:

„Die Benutzung der Wohnräume werden infolge nicht wieder zu gebender Erfahrungen stets verweigert werden, es seien denn Vater oder Mutter."

Von größerer Wichtigkeit wie die eben besprochene Vergünstigung ist die Erlaubnis der Benutzung von Büchern oder Journalen oder Zeitungen 2c. Diese Erlaubnis wurde erteilt von 114, aber versagt von 63 Herrschaften, d. h. 36 %. Dabei muß man berücksichtigen, daß es sich um ganz harmlose Lectüre handelt, z. B. den Berliner Lokalanzeiger u. a. Alles was den Dienenden in die Hand gegeben wird, ist vom Standpuncte der Herrschaften aus geschrieben. Wenn trotzdem mehr als 1/3 der antwortenden Herr-

schaften ihren Dienstmädchen nie ein Buch, nie eine Zeitung in die Hand geben, so liegen einem solchen Verfahren sicher keine politischen Motive zu Grunde. Die ganze Sachlage aber ändert sich mit einem Schlage, wenn es sich darum handelt, den Dienenden das Lesen einer Zeitung zu gestatten, die ihre Interessen vertritt. In diesem Augenblicke treten die Herrschaften einmütig dagegen auf. So war es, als eine Zeitung für Dienstboten, herausgegeben von Emil Perlmann, in Berlin zu erscheinen begann. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, den Herrschaften gute Dienstboten und den Dienstboten gute Herrschaften zu verschaffen. Sie war durchaus nicht herrschaftsfeindlich, sondern sehr maßvoll. In verschiedenen Ausführungen trat der kleinbürgerliche Standpunct klar hervor. Politisch war das Organ charakterlos. Es war gar nicht daran zu denken, daß es socialdemokratische Propaganda machen wollte. Das gleiche gilt von der ganzen Bewegung. Ich habe überhaupt im Verkehr mit Dienenden den Eindruck gewonnen, daß sie sich um die theoretischen Postulate des Socialismus nicht gekümmert haben. Die Bewegung ist vorläufig politisch neutral. Das was die Mädchen zusammentreibt, was sie in die Opposition bringt, sind nicht politische Ideale, zu deren Bildung immerhin schon eine gewisse Einsicht gehört, sondern einzig und allein der aus den elenden Verhältnissen, unter denen sie leben, hervorquellende Drang, ihre Lage zu verbessern. Nun ist aber noch niemand auf Erden geboren worden, der seine Lage gern verschlechtern möchte. Der Drang, seine Lage zu verbessern, ist überhaupt nicht einer einzelnen Classe eigentümlich, sondern er ist allgemein menschlich und darum berechtigt. Dagegen aber machen die Herrschaften Front. Sie wollen nicht einmal eine Aufdeckung der concreten Verhältnisse, geschweige denn eine Verbesserung, weil diese nur auf Kosten ihrer Macht und ihres Einflusses sich vollziehen könnte. Daher verbieten sie ihren Hausangestellten das Lesen einer Zeitung, die sich an die Dienenden und ihre Interessen wendet, daher untersagen sie ihnen auch den Beitritt zu einem Verein, der ihre Interessen wahrt. Was der Freiherr von Stumm seinen Arbeitern gegenüber war, das ist heute beinahe jede Herrschaft ihren Dienstboten gegenüber. Das Lesen einer der Herrschaft nicht genehmen Zeitung wird von dieser dem Mädchen einfach verboten. Was die übrige Lectüre anbelangt, so werden darüber nur spärliche Angaben gemacht. Eine Herrschaft bedauert, daß die für ihr Mädchen gehaltene „Mädchenzeitung"

und das „Evangelische Sonntagsblatt“ von diesem nicht gelesen werden. Eine andere hält für das Mädchen „Die deutsche Warte“ für 50 Pfennig monatlich. Ein Schornsteinfegermeister, der seinen Bildungsgrad documentieren will, bemerkt über das Lesen von Zeitungen ꝛc. ironisch: „Das wäre für die Mädchen die beste Beschäftigung.“ Daß aber auch unter diesen, im Gegensatz zu manchen Herrschaften, Verständnis für geistige Thätigkeit vorhanden ist, beweisen folgende Aussagen:

„Ich gebe ihr Bücher, auch liest sie täglich die Zeitung, davon wir viele halten.“

„Mein Mädchen liest gern, ganz besonders Classiker und wissenschaftliche Werke. Sie überhört meinem Sohn lateinische Vocabeln. Ich betrachte mein Mädchen zur Familie gehörig.“

„Die freien Stunden, namentlich die Abendstunden, verbringt das Mädchen bei uns im Zimmer. Es wird gelesen oder gespielt.“

Rein praktisch wird die ganze Frage von einer Hausfrau beantwortet, die erklärt: „Bücher, je nach Wahl, ein Kochbuch von Lina Morgenstern und das Buch für Dienstmädchen von Isa v. d. Lütt befindet sich in der Küche. Bei gutem Betragen erhält sie auch die Nummer „Fürs Haus“.

Mehr passiv verhalten sich Hausfrauen, die folgendes schreiben:

„Bücher und Zeitungen finden die Mädchen zur Genüge, die braucht man ihnen nicht erst zu geben.“

„Ich habe nichts dagegen, wenn sie Zeitungen liest.“

„Wenn Zeit dazu ist.“

Wird den Dienenden die Erlaubnis zum Lesen einer Zeitung erteilt, was allerdings in den meisten Fällen wegen der Länge der Arbeitszeit ohne Bedeutung für sie ist, so macht das der Herrschaft in der Regel keine besonderen Unkosten. Daher wird auch die diesbezügliche Frage von einer relativ großen Zahl von Herrschaften mit ja beantwortet. Ganz anders nun in den Fällen, wo es sich um Gewährung eines Theater- oder Concertbillets handelt. Diese Vergünstigung ist sehr selten. Sie tritt nur in Ausnahmefällen „als besondere Belohnung“ auf. Nur 51 Herrschaften im Gegensatz zu 126 erklären, ihrem Mädchen auch bei Gelegenheit ein Billet zu schenken. Man unterschätze dieses Moment in seiner psychologischen Wirkung ja nicht. Das Mädchen arbeitet von früh bis abends, auch des Sonntags, ohne daß eine Abwechselung ihre eintönige Beschäftigung durchbräche. Es wird allzu häufig vergessen, daß die

körperliche und geistige Spannkraft des Menschen durch den Genuß weniger Stunden für Tage und Wochen erhöht wird. Die Anregungen dieser kurzen Zeit wirken hier, weil sie so selten sind, intensiver und klingen wie ein Echo lange nach. Man übersehe auch nicht, in welchem schneidenden Contrast das Leben der meisten Dienstmädchen zu dem Leben der Herrschaften steht. Die Mädchen immer nur an ihre Pflicht erinnern, an ewige Arbeit ohne Genuß, ist grausam, ihnen aber zu sagen, ihre Arbeit solle ihr Vergnügen sein, ist Hohn. Das empfinden die Mädchen von dem Moment an, wo sie vergleichen lernen. „Meine Dame," berichtet ein Mädchen, „äußerte dieser Tage: Unsere Pflichterfüllung müsse unser Vergnügen sein, und die Herrschaft eilt von einem Vergnügen ins andere!"

Was die Art der Vergnügungen anbelangt, so sind darüber auch nur spärliche Mitteilungen eingegangen. „Wir nehmen sie zuweilen mit ins Theater, bezw. Circus, für den mehr Interesse vorhanden ist." Vielfach klagen auch Herrschaften, daß sie schlechte Erfahrungen machen. Das Mädchen, das einer anderen socialen Schicht angehört und andere Geschmacksideale hat, stellt natürlich in Bezug auf das Theaterstück andere Anforderungen als die Herrschaft. So wird es verständlich, wenn eine Hausfrau schreibt: „Ich habe mit Theaterbillets meist schlechte Erfahrungen gemacht, da mein Mädchen nicht für die von mir gut befundenen Theaterstücke Verständnis hatte, z. B. Maria Stuart u. s. w." Eine andere bemerkt: „Für Circus- und Theaterbillets bin ich stets mit Undank belohnt worden."

Außer den in den vier Gruppen genannten Vergünstigungen werden nun noch besondere namhaft gemacht. Da werden z. B. von einer Herrschaft die Versicherungsmarken und Krankencassengelder vollständig bezahlt. Nach beendetem großen Reinemachen erhalten in einem Falle die Mädchen Schürzen geschenkt oder einen Wunsch in der Höhe bis zu 5 Mk. erfüllt, beim Umzug bekommen sie 10 Mk. Interessant ist, was außerdem noch als Vergünstigung aufgefaßt wird. Eine Herrschaft schreibt: „Meine Dienstboten werden in jeder Beziehung wie gute Familienangehörige betrachtet und können sie nach gethaner Arbeit für sich Flickarbeit machen..." Als weitere Vergünstigungen werden von verschiedenen Herrschaften genannt: „Mitbenutzung der herrschaftlichen Nähmaschine", „der Küchenbesuch", „die freiwillige Teilnahme an unsern gemein-

schaftlichen kurzen Morgensegen, sowie die Weihnachtsbescherung zugleich mit der Familie und in demselben Raum", „die Erlaubnis, sich nachmittags mit dem Kind im Speisezimmer aufhalten zu dürfen", „das Lesen des Lokalanzeigers", „das Sitzen auf dem Balkon bei Abwesenheit der Herrschaft", „das Hin- und Hergehen an Sommerabenden", „der Besuch von Vorträgen", „Ferienurlaub" (4 Herrschaften); ferner „gelegentlich eine Badekarte", „Mitbenutzung des Badezimmers". Jedoch scheint die letztere Vergünstigung vielfach nicht erteilt zu werden, obgleich doch gerade die Arbeit eines Dienstmädchens starke körperliche Transpiration (Köchin) und Atmen in stauberfüllter Luft (Stubenmädchen) mit sich bringt und daher häufige Reinigung des Körpers hier besonders nötig ist. „Weshalb," fragt ein Mädchen daher mit Recht, „gestatten die meisten Herrschaften nicht die Benutzung der herrschaftlichen Badewanne? In erster Reihe brauchen wir doch zu viel Zeit, außerhalb baden zu gehen; zweitens kostet es unnütz Geld, während man zu Haus für 10 Pf. Kohlen ein Bad haben kann; drittens wissen wir nicht, wer vorher in einem Volksbad gebadet hat und viertens müssen wir doch so wie so die Badewanne ausscheuern. Es darf doch den Herrschaften nicht darauf ankommen, ein anständiges Mädchen auch zu Haus baden zu lassen. Hier bei meiner jetzigen Herrschaft wird mir das alles gewährt, ich hänge aber auch mit Liebe an dem Haus." Ganz allgemein ist folgende Aussage gehalten: „Was zur sittlichen Bildung eines Mädchens gehört, gewähre ich ihr nach ihrer freien Zeit. . . ."

Daß Herrschaften für ihre Dienstboten sogar besondere Festlichkeiten veranstalten, auch dafür ein Beispiel — allerdings nicht aus der Gegenwart. In ihren Erinnerungen erzählt Tony Schumacher[189]) folgendes: Merkwürdig müssen die Dienstbotenbälle im Bismarckschen Hause sein, von denen die Dame (Frau von Bismarck) mir neulich erzählte. „Die Leute müssen das ganze Jahr für uns arbeiten," sagte Frau von Bismarck, „da dünkt es mir nicht mehr als billig, als daß wir ihnen auch einmal eine rechte Freude machen. Wir erlauben den männlichen und weiblichen Dienstboten, am Schlusse der Saison je einen oder zwei ihrer Bekannten sich einzuladen, und dann dürfen sie tanzen. Wir ziehen uns an diesem Abende

[189]) Tony Schumacher: Was ich als Kind erlebte, pag. 190. Siehe „Die Hausgehilfin" vom 25. Nov. 1900.

gern in ein paar Zimmer zurück und überlassen den Leuten den Saal und das Eßzimmer." „Und Ihre Services und Ihr Silberzeug auch?" ergänzte Frau von Reinhard scherzend. „Ja," gab Frau von Bismarck zu, „sie sollen alles so hübsch wie möglich haben. Wir alle sehen jedes mit Freuden dem Tanzen zu, und es ist noch nicht ein einziges Mal vorgekommen, daß nur einer der Anwesenden sich nicht ganz correct benommen hätte." Dazu bemerkt die schon öfters erwähnte Zeitung „Die Hausgehilfin": „Diese Dienstbotenbälle müssen aber in späteren Jahren, als aus dem preußischen Gesandten von Bismarck der eiserne Reichskanzler Fürst Bismarck geworden, gänzlich eingestellt worden sein, denn eine unserer Abonnentinnen, welche in dem fürstlichen Haushalt als Köchin angestellt war, wußte uns nichts von diesen „merkwürdigen Dienstbotenbällen" zu berichten, wohl aber von der ungesunden Luft in der Küche, deren Fenster niemals geöffnet werden konnten."

Daß Herrschaften für ihre Dienstboten, wie in obigem Fall, gelegentlich eine Festlichkeit veranstalten, dürfte in Berlin heute wohl kaum vorkommen. Da die Mädchen der Regel nach auch keinem Verein angehören, so ist dann häufig das Amüsement auf dem Tanzboden das einzige kostenlose Vergnügen, das ihnen bleibt. Aber in Berlin darf doch das Mädchen wenigstens tanzen. Wenn wir Gegenden finden wollen, wo ihm auch dies verboten ist, müssen wir in die Provinz gehen, aufs platte Land. So wird z. B. aus Ostholstein, zwischen Hamburg und Lübeck, berichtet[190]), daß, wenn in den dortigen Blättern einmal ein Ball oder eine Tanzmusik annonciert ist, in der Hälfte der Fälle sicherlich die Notiz darunter steht: „Dienstboten haben keinen Zutritt." Aber diese öffentliche Kränkung ihrer Berufsehre darf man sich nicht nur in Holstein erlauben. In allen Ortschaften des linksseitigen Wartebruchs besteht die Einrichtung, daß bei Beginn der öffentlichen Tanzvergnügungen der Wirt ein Schild an die Thür hängt, welches in großen Lettern die Inschrift trägt: „Dienstboten haben keinen Zutritt."[191])

Zu diesen Beschränkungen, die wir in Vorhergehendem kennen gelernt haben, stehen die den Dienstmädchen anderer Länder ge-

[190]) Deutsche Volksstimme Nr. 9, 1899.

[191]) Das Land, herausgeg. v. H. Sohnrey 1899, pag. 261.

währten Freiheiten in einem scharfen Gegensatz. Ich verweise vor allem auf die Vereinigten Staaten. Dort hat die Domestic Reform League, die in ihren Untersuchungen auch die Fragen behandelt: Welche Gelegenheit ist den häuslichen Angestellten geboten, ihren Geist zu bilden, welchen Amüsements und Erholungen huldigen sie, wie beliebt es ihnen, ihre Freistunden auszufüllen? festgestellt, daß fast ausnahmslos den Mädchen gestattet war, nach Gefallen Besuch zu empfangen, daß weniger als die Hälfte der befragten Mädchen irgend einer Vereinigung, einer Gesellschaft oder einem Club angehörten, daß namentlich Picknicks, Tanzvergnügungen, Fairs u. s. w. Hausangestellte reichlich zu Teilnehmerinnen hatten. Die Liga selbst legt das Hauptgewicht ihrer Reform auf „Refinement". Dazu bemerkt eine Americanerin[192]): „Die Damen irren, wenn sie meinen, ein Mädchen könne befriedigt und mit seinem Leben ausgesöhnt werden, wenn man ihm neben der Arbeit als Erholung nur geistige Weiterentwickelung, anstatt zerstreuender, rein materieller Vergnügungen biete. Erst sind diese letzteren eine Notwendigkeit; wünscht man mehr, dann muß die Zeit dazu anderweitig, eventuell durch Reorganisation des Hausdienstes geschaffen werden." Und an einer anderen Stelle in Bezug auf deutsche Verhältnisse heißt es[193]): „In Deutschland giebt es dagegen heute noch Frauen, die sich einbilden, man solle (man könne überhaupt!) auf mütterliche, auf patriarchalische Art etwas ausrichten . . . Man solle sich dafür interessieren, was das Mädchen mit seinem Gelde anfängt, wie es seine Freistunden verbringt, wie und wo es sich amüsiert; man solle ihm helfen, sein Geld sparen und ihm auf jede Weise zeigen, daß man Interesse, mütterliches, vormundschaftliches Interesse an ihm nimmt. In diesem Sinne treten oft die wunderlichsten Dinge zu Tage und sie berühren unsereinen wehmütig, denkt man doch der Tage, die längst verflossen sind, jener Tage, da man selbst noch solchen Schwärmereien huldigte . . . In Wirklichkeit ist wohl gerade diese mütterliche Sorge derjenige Punct, den die Mehrzahl am entschiedensten zurückweisen würde."

So urteilt man in einer dienstbotenfeindlichen Zeitung des Auslandes über das Bevormundungssystem unserer Hausfrauen, das

---

[192]) Die sociale Seite der Hausdienstfrage in der New-Yorker Staats-Zeitung Nr. 112 vom 10. Mai 1901.

[193]) Ebenda, Nr. 104 vom 1. Mai 1901: Die Hausdienstfrage.

wir an einer Zahl von Fällen zu illustrieren versuchten, ohne damit den Gegenstand auch nur im mindesten zu erschöpfen.

Es bedarf aber auch keines tieferen Eindringens in die Verhältnisse. Das vorliegende Material genügt, um den Schluß zu rechtfertigen, daß alles, was dem Dienenden aus dem geselligen Zusammensein mit andern und aus der Teilnahme an materiellen und geistigen Genüssen zu gute kommen könnte, von den Herrschaften teils nicht gern gesehen, teils gar nicht, teils nur widerwillig zugestanden wird. Daher darf es nicht Wunder nehmen, wenn 16 der an der Enquete beteiligten Herrschaften nach ihren eigenen Angaben ihrem Mädchen niemals eine der genannten Vergünstigungen gewähren, und daß 30 % den Empfang von Besuchen, 80 % die Benützung des Familienzimmers, 36 % die Lectüre herrschaftlicher Bücher, Journale, Zeitungen verbieten und 71 % ihrem Mädchen nie ein Concert- oder Theaterbillet gewähren. Mit peinlicher Sorge suchen diese Herrschaften das Erwachen neuer Bedürfnisse zu verhüten. Daher, wie früher gezeigt, das Streben, die Zeit des freien Ausgangs auf wenige Stunden einzuengen, daher, wie oben geschildert, der Widerwille, daß das Mädchen mit anderen zusammenkommt, die Furcht vor der Organisation und der ganze fein verästelte Apparat von Maßregeln zur Unterdrückung der Persönlichkeit und Erstickung des Freiheitsgefühls.

Ich behaupte nicht, daß dies in ein System gebrachte Streben, die Dienenden so wenig wie möglich an den Genüssen der Außenwelt teilnehmen zu lassen, sich immer bewußt äußert. Es kommt vielfach unbewußt zum Ausdruck als eine Folge des bestehenden Herrschaftsverhältnisses, für das ja der Begriff Herrschaften so außerordentlich bezeichnend ist. Man wird dies vielleicht zu leugnen versuchen. Demgegenüber möchte ich auf folgenden Ausspruch verweisen, der in seiner brutalen Offenheit das Gesagte bestätigt: „Mein Mädchen ist jetzt 25 Jahre alt; ca. 6 Jahre bei mir. Ich halte das Alter für die Statistik sehr wichtig, denn je älter ein Mädchen ist, je weniger Vergnügungen wird es beanspruchen.“

11. Behandlung.

Rosegger sagt in seinen Idyllen aus einer untergehenden Welt: „In den städtischen Wirtschaften geschieht so ziemlich alles, was nötig ist, daß der Dienstbote im Hause fremd bleibe und seiner Herrschaft Feind werde." Eines der wirksamsten Mittel, um dieses Verhältnis herbeizuführen, ist schlechte Behandlung.

Das seelische Leben des Dienenden wird ohnehin schon ungünstig beeinflußt durch die in gewissem Sinne unfreie und endlose Arbeit, die alle persönliche Entwickelung einengt und ohne Freude und Abwechselung gethan wird; noch mehr, wenn das Dienstverhältnis von dem Dienstgeber belastet wird mit dem ganzen Bewußtsein seiner herrschaftlichen Macht; am meisten aber, wenn dieses Machtgefühl hervorbricht in schlechter Behandlung des Dienstboten.

In Berlin liegen die Verhältnisse nach den später zu erbringenden Belegen für die Mehrzahl der Dienenden so, daß diese von ihren Herrschaften nach Laune und Willkür behandelt werden — und Frauen können darin bekanntlich Hervorragendes leisten —, nicht wie Menschen, die einen eigenen persönlichen Daseinszweck haben, sondern wie Sachen, die dem Hause nützen, etwa wie Kochsalz oder Glas, damit es nicht verdirbt oder zerbricht. Oder sie werden, um einen von den Dienenden selbst häufig verwandten Ausdruck zu gebrauchen, behandelt wie Arbeitstiere oder Arbeitsmaschinen, und wenn sie sich einmal als Menschen gebärden, dann nehmen die Klagen der Herrschaften über die Anmaßungen der Dienstboten kein Ende. Dabei besitzt das Dienstmädchen kein anderes Mittel, um sich gegen schlechte Behandlung zu wehren. Der Zufall übergiebt es ganz uncontrollierbaren Persönlichkeiten, deren einziger Vorzug oft nur darin besteht, daß sie die Mittel haben, ein Dienstmädchen zu halten, und dies auch noch nicht einmal immer.

Nach ihrer sittlichen Qualität fragt niemand. Ich werde später in der Lebensgeschichte eines Berliner Dienstmädchens typische Fälle aus der Lebenshaltung der bürgerlichen Classen anführen, die zeigen, daß dieselbe noch nicht die sittliche Höhe erreicht hat, um auch nur die geringste Garantie dafür zu geben, daß der Dienende nicht wie ein Gegenstand behandelt wird. Diese Verhältnisse gehören zu den dunkelsten Puncten dieses Capitels. Ehe ich zu ihrer Schilderung übergehe, muß ich erst meinen Standpunct präcisieren.

Die Herrschaft überschüttet das Mädchen häufig mit Schelt- oder Schimpfworten, wo sie bloß zu tadeln hat. Sie sollte dies nie in persönlicher, sondern stets in sachlicher Weise thun. Allein der sachliche Tadel ist logisch. Denn auch der Dienende verkauft seine Arbeitskraft wie jeder andere Arbeiter. Sucht er zu wenig zu leisten, so heißt das, sich einen unrechtmäßigen Vorteil verschaffen. Nur das kann man verwerfen. Karl Noetzel[194]), an dessen Ausführungen ich mich hier anschließe, sagt daher mit Recht: „Völlig unlogisch aber und auf ererbten Vorurteilen beruhend ist jede Anmaßung eines Vorgesetzten, seinen Tadel in persönlich verletzender Form vorzutragen und überhaupt der Person des Angestellten irgendwie zu nahe zu treten, worauf er nicht das geringste Recht hat."

Die Frauen haben, wie sich eine Rednerin auf dem letzten internationalen Frauencongreß in London ausdrückte, noch nicht gelernt, daß ihre Dienstboten nicht „ihr Leib- und Seeleneigentum" sind.[195]) Der persönliche Tadel verletzt die persönliche Ehre. Es giebt Gesellschaftsclassen, die ihr Leben für die Verletzung ihrer Ehre einsetzen. Auch der niedrigste und ungebildetste Mensch besitzt das Gefühl der Ehre und es gehört zu seinen höchsten sittlichen Gütern. Jede Verletzung desselben ist unsittlich. Aber gerade im häuslichen Dienst wird hier mehr gesündigt, als irgend wo anders. Ohne das durch Laune und Willkür beeinflußte Abhängigkeitsverhältnis mit seinem durch die Gesindegesetzgebung statuierten Mangel an Rechten zum Schutze der höchsten persönlichen Güter der Dienenden wären die Zustände, wie ich sie jetzt an der Hand einiger Aussagen dem Verständnis näher führen will, unmöglich.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß namentlich die allgemein gehaltenen Urteile mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden

[194]) Karl Noetzel in der Gegenwart, 30 Jahrg. No. 31/2.

[195]) Mrs. Bunting in der Discussion. Women in industrial life, pag. 110.

müssen. Beide Interessentengruppen neigen zu Verallgemeinerungen. Es handelt sich aber, wo diese auftreten, nur um einen beschränkten individuellen Erfahrungskreis. Trotzdem habe ich mich nicht für berechtigt gehalten, die Form zu ändern.

Die folgenden Aussagen geben gleichzeitig eine der vielen Antworten auf die Frage, warum nicht mehr Mädchen sich dem häuslichen Dienst widmen und die Dienenden in Massen ihrem Berufe untreu werden:

„Weil die Mädchen meist von der Herrschaft so nichtachtend behandelt werden."

„Weil man nicht als Mensch behandelt wird, ist es kein Wunder, daß kein Mädchen mehr dienen möchte, außerdem, weil man keine Freiheit genießen kann."

„Weil die meisten Herrschaften glauben, mit ihrem Mädchen machen zu können, was sie wollen."

„Weil die Herrschaften zu viel Arbeit verlangen, so daß die Gesundheit und Kräfte nicht mehr ausreichen und man wie ein Sclave behandelt wird."

„Zu wenig Freiheit und schlechte Behandlung; dann aber stehen wir noch unter einer Gesindeordnung, die der Herrschaft das Recht giebt, zu schlagen, wovon auch recht oft Gebrauch gemacht wird."

„Wenn die Frau nüchtern war, war die Behandlung gut. Als ich gekündigt hatte, sollte ich nach 10 Uhr noch Flaschen spülen und zwar im Keller, wo ich mir jedesmal nasse Füße machte. Ich wollte lieber etwas anderes thun. Darauf sollte ich die Küchenschränke scheuern. Das dauerte bis ¼12. Dann sollte ich noch Corridorschränke scheuern. Ich weigerte mich und sagte: Ich wäre auch Mensch und könnte nicht mehr. Darauf schlug sie mich ins Gesicht, daß mir das Blut aus der Nase floß und verschloß mir die Schlafstube. So blieb ich bis ½2 Uhr in der Küche, bis der Herr kam und mir aufschloß."

„Ich habe das Dienen aufgegeben wegen niemals richtiger Behandlung."

„Schlechte Behandlung, schlimmer wie das Vieh."

„Behandlung gut und niederträchtig."

„Die Behandlung richtet sich nach der Laune und dem Befinden meiner Dame."

„Mein Herr, ein Rechtsanwalt, behandelt uns Dienstboten so

nichtachtend, daß er nicht einmal grüßt, wenn er morgens ins Zimmer kommt."

„Wären die Herrschaften mitunter etwas freundlicher und rücksichtsvoller gegen ihre Dienstboten, die doch von früh bis abends arbeiten und sich abplagen müssen, damit die Herrschaften alle Bequemlichkeiten haben können, und würden die Dienstboten mitunter nicht gar so nichtachtend behandelt, als wenn sie nicht zur Menschheit gehörten, so wäre wohl der Dienstbotenmangel nicht so groß."

„Die Mädchen werden nicht zu den Menschen gerechnet, sondern unter der Gewalt der Herrschaft sehr erniedrigt. Ich hörte neulich von einem Mädchen, daß ihre Dame sagte: Die Dienstboten verdienen nicht mehr als einen Fußtritt."

„Die Herrschaften können leider nicht unterscheiden, ob sie einen Menschen vor sich haben oder einen Hund."

„Wir werden mit Nichtachtung gestraft und nicht zu den Menschen gerechnet."

„Sie werden nur als Sclaven von den Herrschaften behandelt, die dem Mädchen keine Minute gönnen."

„Bei den meisten sogenannten Herrschaften wird man nicht als Mensch, sondern als Gegenstand betrachtet, mit dem ein jeder nach Laune schalten kann, wie es ihm beliebt. Es wird auch in Kost und Behandlung eher das Schoßhündchen der Gnädigen vorgezogen, während wir Dienstmädchen als Luft behandelt werden."

„Die Herrschaften in Berlin sind heutzutage zu ausverschämt frech zu den Mädchen. Sie thun nur ihren Hunden gut, die Mädchen sind Nebensache. Darum ziehe ich von meiner Herrschaft. Hier sollte ich die Wirtschaft lernen, ganz gemeine Redensarten habe ich bis jetzt gelernt."

„Die Mädchen werden von den Herrschaften zu niederträchtig behandelt; das habe ich in meiner ersten Stellung in Berlin genossen . . . Ich wurde mit Namen belegt, wie Frauenzimmer, polnisches Luder, Kamel und noch verschiedene andere, die ich in meinem Leben noch nicht gehört habe."

„Die Behandlung war roh und grob. Schimpfworte, wie Saumenscher, Schlafmützer."

„Grobe Beleidigungen, wie duseliges Frauenzimmer u. s. w."

In einem Falle hatte das Mädchen schlimme Augen, so daß sie nicht ordentlich sehen konnte. Die Frau nannte sie „blinde Kuh" u. a.

Ein anderes Mädchen wurde von ihrer Herrschaft „dummes Frauenzimmer" gescholten.

„Die Frau schimpfte, sie gebrauchte gemeine Redensarten wie faules Frauenzimmer, Schwein, du bist faul wie Mist."

„In früheren Stellungen wurde ich von meiner Frau Demelak, Dussel u. s. w. genannt."

„Geradezu scheußliche Namen werden den Mädchen nachgerufen."

„Bei den kleinsten Versehen wurden uns Titel wie Ochse, Rindvieh, Kamel und Eigenschaften wie wahnsinnig, blödsinnig, verrückt, frech und viele andere zu teil."

„Bei meiner Entlassung hat die Frau sehr schlechte Redensarten gebraucht, z. B. freches Biest."

Etwas ausführlicher sprechen sich folgende Aussagen über die persönliche Behandlung aus:

„Ich finde es sehr richtig, daß gebildete Herren sich der Notlage der dienenden Mädchen annehmen. Ich selbst bin aus guter Familie und war bis zum 19. Jahr im Elternhause, mußte aber nach dem Tode meines Vaters in Stellung. Vor 10 Jahren war es noch nicht so schlimm. Aber wenn jetzt meine noch lebende Mutter wüßte, wie nichtachtend ich behandelt werde, würde sie nicht zugeben, daß ich weiter in Stellung bliebe. Mir thut bloß meine alte Mutter leid, ihr das mitteilen zu müssen, da ältere Leute, die selbst Personal gehabt haben, es gar nicht begreifen würden, wie es jetzt damit steht."

„Ich nahm Stellung in einem jüdischen Haushalt. Ich konnte dort mit den besonderen Gebräuchen nicht fertig werden. Zwei Tage vor dem Ersten geriet ich mit der Dame in einen unbedeutenden Wortwechsel. Tags darauf, an einem Sonntagmorgen, kam der Herr in die Küche und wollte, wie es bei demselben immer, wenn ein Mädchen zieht, üblich sein soll, einen Scandal mit mir anfangen. Er brüllte förmlich. Ich glaubte, ihm sei das Schlimmste passiert. Meine Ruhe brachte den Mann außer Fassung. Er griff nach einem neben ihm stehenden Stiefelpaar. Ich öffnete die Küchenthür und — es waren sämmtliche Mädchen des Hauses vor derselben. Sie sagten, das sei nichts Neues. Aber das Eigentümliche ist, daß dieser Mann so sehr fromm war, und vor und nach jeder Mahlzeit längere Zeit mit Beten zubrachte."

Ein anderes Mädchen schildert ihre und ihrer Collegin Lage

und die Behandlung, die sie sich gefallen lassen müssen, folgendermaßen:

„Früh ein Viertel nach fünf Uhr müssen wir aufstehen und in einer Tour bis in die Nacht hinein arbeiten, ohne eine Minute zu ruhen. Wir befinden uns hier wie in einem Gefängnis, weil sämtliche Thüren von der Haus- bis zur Kellerthür verschlossen sind. Es ist jetzt schon zweimal vorgekommen, daß wir mit nüchternem Magen bis zum Mittagessen um ein halb nach 2 Uhr arbeiten mußten, obwohl wir die Frau höflichst baten, uns doch den Kellerschlüssel zu geben, damit wir etwas Feuerung raufholen könnten und uns unsern Kaffee kochen. Leider wurden wir mit schroffen Redensarten aus dem Zimmer gestoßen. Wir sollen sofort an unsere Arbeit gehen und wenn wir nicht gehorchen, so würde uns der Herr Ohrfeigen rechts und links geben. Von den 10jährigen Kindern mußten wir uns von einer Ecke zur andern stoßen lassen. Wir erhielten Schimpfworte, wie sie das niedrigste Publikum nicht im Munde führt. Als ich, die Köchin, den ersten Sonntag auf dieser Stelle ausging und nach 11 Uhr zu Hause kam und ich noch ein Glas Wasser aus der Küche holte, hatte es der Herr bemerkt. Am anderen Morgen wurde uns gesagt, daß der Herr mit dem Revolver runterkommen wollte und niederschießen, wer es auch sei, wir oder ein Fremder. Von dem Tage an wird auch die Küche des Nachts verschlossen. Wer hätte das der Dame angesehen, wie ruhig und sanft sie beim Mieten war und uns jetzt schlimmer wie die Tiere behandelt."

Damit man mir nun nicht zum Vorwurf mache, ich hätte von den Herrschaften gar keine Aeußerung über die Behandlung angeführt, verweise ich zunächst auf ein Urteil, das von einem Dienstherrn stammt, der dasselbe aber nicht mit seinem Namen, sondern mit „Einer für viele" unterschreibt. Ich teile diese Aussage nur deshalb mit, weil ich nicht das Urteil, aber die Unterschrift für richtig halte. Der betreffende Dienstgeber schreibt: „Vor allem gehen die von einer falschen Voraussetzung aus, welche meinen, daß wir, die Arbeitgeber, das Los und die Behandlung der Dienstboten noch bessern müßten und dann würden die schlechten Zustände sich zum Bessern wenden. Ganz falsch! Die untersten Classen des Volkes, zu denen ohne Zweifel auch die Dienstboten in der weitaus größten Zahl gehören, werden von uns noch viel zu gütig behandelt und verstehen solche diese unsere Güte gar nicht. Die untersten Volks-

classen sind nämlich, seien wir ganz offen, außerordentlich stumpfsinnig und gleichzeitig, wie dies ja sogar bei Verrückten bewiesen ist, in gewisser Weise außerordentlich raffiniert, leider aber nicht an richtiger Stelle, nämlich im Dienst und für die Arbeit . . ."

Ich vermag leider nicht anzugeben, ob der Schreiber dieses Briefes seine Urteile aus dem Corps oder dem Club hat.

Als Gegenstück möchte ich noch die Ansicht einer anderen Herrschaft wiedergeben, die folgendes ausführt[196]): „Ich kenne Frauen, die Thränen vergossen, wenn man ihr Hündchen auf den Fuß trat und ihre Dienstmädchen mit kalter Grausamkeit behandelten.... Haben Sie bei vielen Damen schon die schneidende Verachtung ihrer Dienstmädchen bemerkt? Diese höhnischen Worte, diese vernichtenden Blicke, in denen die Damen ja Meisterinnen sind. Ich kannte eine solche Dame, die zum Schluß dann den Mädchen noch mit schlechten Zeugnissen lohnte. So hat sie in 4 Jahren glücklich 5 Dienstmädchen der Prostitution in die Arme geführt. Keine leichtsinnige Dame! Im Gegenteil! Habituée in Frauenvereinen 2c., beschäftigt sich auch, indirekt, mit Hebung gefallener Mädchen und dergl. mehr!"

Ich habe im vorhergehenden einige Fälle angeführt, die zeigen, wie man mit der Ehre besitzloser Mädchen umspringt. Das Schlimmste aber ist, daß das Gesinderecht eine ehrlose Behandlung der Hausangestellten geradezu gestattet. Darin liegt eine ungeheure Versuchung selbst für diejenigen Herrschaften, die ihre Dienstboten anders behandeln, als die in den Aussagen erwähnten. Daß ich nicht übertreibe, zeigt klipp und klar der Wortlaut des § 78 der preußischen Gesindeordnung. Er lautet: „Auch solche Ausdrücke oder Handlungen, die zwischen anderen Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermutung, daß sie die Ehre des Gesindes dadurch habe kränken wollen." Die Verweise oder Befehle der Herrschaft, und mögen sie vollkommen ungerecht und thöricht sein, „muß das Gesinde mit Ehrerbietung und Bescheidenheit annehmen." (§ 76.) Dazu bemerkt Frau Regine Deutsch[197]): „Unter den Pflichten der Herrschaft finde ich aber nicht den diesem entsprechenden Paragraph, der etwa lauten könnte: „Die Herrschaft muß dem Gesinde die Befehle und Verweise in angemessener, freundlicher, ruhiger und

[196]) Die Welt am Montag Nr. 24 vom 17. 6. 1901.

[197]) Regine Deutsch: Zur Dienstbotenfrage in der Halbmonatsschrift „Ernstes Wollen" III. Jhrg. No. 46.

klarer Art erteilen." Dieser fehlende Satz wäre doch nicht etwa die Folge, sondern die Voraussetzung des zuerst angeführten. Denn wie kann man Ehrerbietung von der einen Seite verlangen, wenn das ganze Auftreten der anderen Seite keine Ehrerbietung einflößt; andererseits, wenn das Verhalten der Herrschaft derart ist, so ist die Bestimmung überflüssig. "Wenn also die Herrschaft von dem Mädchen z. B. fordert, daß dasselbe stramm vor ihr stehe, wie mir das in einem Fall mitgeteilt wird, so hat das Mädchen sich diesem Befehl nicht zu widersetzen. Wie der Soldat in der Kaserne muß es jede Rüge über sich ergehen lassen, und wenn es noch so unschuldig ist. Zu dieser Ehrerbietung ist es durch die Gesindeordnung verpflichtet, gegenüber ganz uncontrolierbaren Persönlichkeiten, über deren moralische Qualität beim Abschluß des Dienstvertrages nicht das geringste bekannt ist.

Die Krone dieser Gesetzgebung aber bildet — nicht juristisch gesprochen — das Züchtigungsrecht. Wer die preußische Gesindeordnung nicht kennt und diesen Dingen ferner steht, wird es vielleicht nicht für möglich halten, daß eine Köchin von 50 Jahren von ihrer Herrschaft geschlagen werden kann, wie man ein unmündiges Kind schlägt, ohne daß dieselbe dafür gerichtliche Genugthuung fordern darf. Welche ungeheure Entwürdigung darin liegt, einen erwachsenen Menschen zu züchtigen und wie das auf die Eigenschaften einer ganzen Classe wirken muß, für die so etwas geltendes Recht ist, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Es giebt allerdings bei uns eine reactionäre Richtung, die Schläge nicht nur für dumme Jungen, sondern auch für erwachsene Menschen als ein pädagogisches Zuchtmittel ansieht. Allerdings hat sie noch nicht den Nachweis geführt, daß jemand durch Prügel besser geworden ist. Kein Dresseur ist so unverständig, Hunden oder Pferden ihre Fehler durch die Peitsche austreiben zu wollen.

Dazu kommt noch ein zweites. Wenn die Herrschaft das Gesinde für irgend einen begangenen Fehler, der sie zum Zorn reizte, schlägt, so ist sie damit Richter in eigener Sache. Kaum irgend ein Resultat der Proceßwissenschaft steht aber so fest, als daß niemand in eigner Sache Richter sein kann. Daher ist die Disciplinargewalt des Dienstgebers über den Dienstnehmer auf jeden Fall zu verwerfen. „Man kann," sagt Menger,[198]) „bei dem Dienstherrn nicht jenen Grad

[198]) Menger: a. a. O. pag. 467.

von sittlicher Reife und Selbstbeherrschung voraussetzen, welcher unerläßlich ist, wenn er als Richter in eigener Sache das Recht nicht in unzähligen Fällen mit Füßen treten will."

Trotz dieser gewichtigen Bedenken ist die Peitsche auch heute noch, was sie von jeher gewesen: das Emblem der Leidensgeschichte der dienenden Classe.

Bevor wir nun die juristische Seite dieses Gegenstandes — die betreffenden Paragraphen der Gesindeordnung — näher ins Auge fassen, seien zur Illustration der thatsächlichen Zustände noch einige Fälle vorausgeschickt, die Empfindungen und Eindrücke der Mädchen, wenn sie gezüchtigt werden, wiedergeben. Ich übergehe dabei die zahlreichen Fälle von Mißhandlungen, die in den letzten Jahren durch die Presse gingen und ein gerichtliches Nachspiel zur Folge hatten. Das meiste, was durch Verursachung seelischer und körperlicher Schmerzen an Dienstboten gesündigt wird, kommt nicht vor die Gerichte, ja, es dringt nicht einmal in die Oeffentlichkeit. Es stirbt gleichsam in der Stille des Hauses nach der That ab; nur der Haß bleibt und — reift, denn das Volk hat ein untrügliches Gerechtigkeitsgefühl; wer es gerecht behandelt, den liebt es, und wer es ungerecht behandelt, den haßt es.

Ein Mädchen erzählt folgendes:

„Meine Herrschaft wohnte in dem Hause des Barons v. L. Der Justizrat Dr. v. G. grade über uns. Einmal wurde ich von einem fürchterlichen Aufschrei des Nachts geweckt. Ich sah nach der Uhr. Es war eins. Als ich jemand weinen hörte, sah ich zum Fenster hinaus. Ueber mir wohnt das Mädchen der Frau Dr. v. G. Als ich sie rief und nach der Ursache ihres Weinens fragte, erzählte sie mir, daß sie der Frau nicht genug gearbeitet und dieselbe sie noch im Bett geschlagen habe. Ich riet ihr, ein paar Zeilen an ihre Bekannten zu schreiben, ich würde den Brief besorgen. Aber sie hatte weder Licht noch Lampe. Da ich mich als Mensch und Christ verpflichtet fühlte, zu helfen, so schrieb ich an die Ihrigen. Bald darauf wurde sie abgeholt. Die Nachfolgerin dieses Mädchens rief eines Nachts ebenfalls um Hilfe. Andere wieder schrieen jämmerlich, weil die Frau sie schlug. Einer hatte sie sogar blutende Wunden am Halse geschlagen. Eine, die ihren unglücklichen Körper der Portierfrau zeigte, war braun und blau geschlagen. Die Frau Dr. v. G. schloß morgens, wenn das Mädchen angezogen war, deren Stube zu und nahm den Schlüssel an sich und

öffnete erst nachts, wenn es ihr paßte, oft erst, wenn der Morgen graute . . . Es ist nicht zu glauben, solche Zustände im XIX. Jahrhundert in der Residenzstadt Berlin. Alle Bemühungen blieben ohne Erfolg. Man mußte also die unmenschliche Behandlung und die gemeinsten Schimpfworte, deren die Frau sich diesem jugendlichen Mädchen gegenüber bediente, in der aufgeregtesten, bis zu Thränen gerührten Stimmung mit anhören, ohne etwas dafür thun zu können. Die Frau Dr. v. G. nimmt am liebsten Mädchen von außerhalb."[199])

Ein anderer Fall betrifft einen Selbstmordversuch, den ein 19jähriges Dienstmädchen, das in der Passauerstraße bei einem Bergwerksdirector a. D. bedienstet war, in einem Anfall von Verzweiflung beging. Ein Brief, der kurz vorher an ihre Mutter abging, hatte folgenden Wortlaut[200]): „Meine geliebte Mutter! Ich werde noch wahnsinnig. Wie ich gekommen bin, kam er freches Geschöpf raus vom Zimmer, da kam sie nach der Küche und hat mich verrückt gemacht und geschlagen, das ist zu viel für mich. Liebe Mutter, mir ist so, als wenn ich heute noch sterbe. Erschrecke nicht! Ziehe mir das blaue Kleid als Sterbekleid an. Dann hole meine Sachen, bringe den großen Schrankschlüssel, den habe ich vergessen, der sieht beinahe so aus wie unser Stubenschlüssel. Geliebte Mutter, vergieb mir alle meine Sünden, Vater und alle sollen sie mir vergeben. Ich bin Euch allen gut. Gute Nacht, wir werden uns da oben wiedersehen. Deine Tochter Clara."

Unter welchem ungeheuren Druck muß dieses Mädchen gestanden haben, als sie diesen Brief schrieb. Solche Fälle ließen sich leicht noch in größerer Zahl anführen.

Sehen wir nun zu, was das Gesinderecht dazu sagt. Derjenige Paragraph, nach dem die Herrschaft befugt ist, ihre Dienstmädchen zu schlagen, und der das ganze Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstboten gleichsam brutalisiert, ist der § 77 der preußischen Gesindeordnung. Er lautet: „Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Thätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugthuung fordern."

Bereits bei Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche

---

[199]) Den Brief des Mädchens verdanke ich Herrn Perlmann, der ihn teilweise in der Hausgehilfin vom 22. Juli 1900 veröffentlichte.

[200]) Unser Blatt vom 3. Sept. 1899.

Reich wurden Stimmen laut, die erklärten, daß § 77 in die vom Strafgesetzbuch geregelte Materie des Strafantrages, der Strafausschließung, sowie der Körperverletzung eingreife und daher durch § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch außer Kraft gesetzt sei. Allein die Praxis hielt an dem alten Zustande fest.

Etwa 30 Jahre später erhoben sich wiederum Stimmen, die erklärten, die Dienstboten dürfen nicht mehr geprügelt werden, denn der Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch laute: „Ein Züchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber nicht zu."

Allein auch diese Bestimmung ist nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches den Dienenden nicht zu gute gekommen, mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo particulare Gesindeordnungen ein Züchtigungsrecht im juristischen Sinne kannten. Für die preußische Gesindeordnung ist sie ohne Bedeutung geblieben und zwar aus folgendem Grunde: Der § 77 enthält im Sinne der theoretischen Rechtswissenschaft überhaupt kein Züchtigungsrecht, sondern einen Strafausschließungsgrund. Ein Züchtigungsrecht im juristischen Sinne besteht also nicht, folglich kann es auch nicht durch den Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch abgeschafft sein. Denn was nicht besteht, kann nicht beseitigt werden.

Der gegenwärtige Zustand ist also folgender: Die Herrschaft hat zwar kein Recht, ihr Dienstmädchen zu züchtigen, läßt sie ihm aber „geringe Thätlichkeiten" angedeihen, so muß das Mädchen diese Prügel auf sich sitzen lassen, es darf vor Gericht keine Klage anbringen, d. h. die Herrschaft kann es schlagen, aber eine gerichtliche Genugthuung dafür kann das Mädchen nicht fordern.

Die Herrschaft darf also prügeln, nicht wegen eines ihr zustehenden Züchtigungsrechtes — solche barbarischen Einrichtungen hat ein Culturstaat wie Preußen nicht —, sondern wegen eines Strafausschließungsgrundes. Den Dienstmädchen kann es natürlich ganz gleich sein, ob sie auf Grund des einen oder des anderen geohrfeigt werden dürfen.

Diese unglaubliche Formalistik ist längst vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches erkannt worden. 1897 schrieb H. Jastrow in der Socialen Praxis[201]): Der Rechtszustand, den das Bürgerliche

[201]) Sociale Praxis, VI. Bd., Nr. 51, pag. 1256: Das Gesinderecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Gesetzbuch schafft, ist also folgender: „Die Landesgesetze dürfen nicht bestimmen, daß der Dienstherr das Gesinde züchtigen darf; aber sie dürfen bestimmen, daß, wenn er es dennoch thut, er sowohl strafrechtlich als civilrechtlich außer Verantwortung bleibt. Man möchte kaum glauben, daß dergleichen möglich ist; aber man wird sich, wenn die Gesetzgebung nicht geändert wird, von der Wahrheit des Gesagten seiner Zeit überzeugen."

Auch die Behörden haben alles gethan, um den alten Zustand, daß Dienstboten geschlagen werden dürfen, aufrecht zu erhalten. In wahrhaft väterlicher Weise haben sie dafür gesorgt, daß der Inhalt des § 77 der preußischen Gesindeordnung nicht vergessen werde. Es hätte vielleicht eine Herrschaft, die im Bürgerlichen Gesetzbuch etwas von der Aufhebung des Züchtigungsrechts liest, auf den Gedanken kommen können, sie dürfe nun ihr Mädchen nicht mehr schlagen. Daher erließ der preußische Minister des Innern bereits am 11. August 1898 eine allgemeine Verfügung folgenden Inhalts[202]): „Was die in dem letzten Absatz des Artikels 95 enthaltene Bestimmung anbelangt, wonach dem Dienstberechtigten gegenüber dem Gesinde ein Züchtigungsrecht nicht zusteht, so werden dadurch die in Preußen bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften nicht berührt, da keine der letzteren ein solches Recht statuiert, auch der § 77 der Gesindeordnung vom 8. November 1810 nicht, indem derselbe nur „geringe Thätlichkeiten" der Herrschaft unbestraft läßt, welche „durch ungebührliches, zum Zorn reizendes Betragen des Gesindes veranlaßt werden."" Eine Anzahl Regierungspräsidenten haben darauf hin in demselben Sinne Schritte gethan. So hat der Regierungspräsident von Breslau einen Erlaß an die ihm unterstellten Behörden gerichtet, in dem es heißt[203]): Der Artikel 95 hält die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesinderecht angehören, aufrecht, erklärt jedoch einzelne reichsgesetzliche Bestimmungen auf das Gesindeverhältnis für anwendbar und schließt ein Züchtigungsrecht des Dienstberechtigten gegenüber dem Gesinde aus. Bezüglich des zuletzt erwähnten Punctes ist zu bemerken, daß der § 77 der Gesindeordnung bestehen geblieben ist. Nach übereinstimmender Judication der obersten Gerichtshöfe gab

---

[202]) Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung in d. Kgl. preuß. Staat. 1898, pag. 201.

[203]) Siehe v. Gerlach: Das Züchtigungsrecht, in der Hausgehilfin vom 29. 7. 1900.

es auch bisher schon in Preußen kein Züchtigungsrecht der Herrschaft dem Gesinde gegenüber. Der § 77 enthält vielmehr nur einen Strafausschließungsgrund, indem derselbe geringe Thätlichkeiten der Herrschaft unbestraft läßt, welche durch ungebührliches, zum Zorn reizendes Betragen veranlaßt werden."

Ein ähnliches Edict ist auch in Posen ergangen.

Diese Ausführungen bestätigen die Thatsache, daß das Gesetz jeder Herrschaft im Geltungsbereich der preußischen Gesindeordnung einen Freibrief ausstellt, ihre Dienstboten nicht nur mit Schimpfworten zu belegen, sondern sie auch zu schlagen, denn § 76 gebietet dem Dienenden die Verweise der Herrschaft mit Ehrerbietung und Bescheidenheit anzunehmen, § 77 verbietet ihm, im Falle der Züchtigung gerichtliche Genugthuung zu fordern und § 78 erklärt ihn noch obendrein für ehrlos.

Aber die Gesindeordnung begnügt sich noch nicht mit diesen Bestimmungen; sie schreibt dem Dienenden auch vor, wie er sich zu verhalten hat, z. B. wenn er gezüchtigt wird: er darf sich seiner Herrschaft nicht thätlich widersetzen. Diese Bestimmung regelt sein ganzes Verhalten der Herrschaft gegenüber. § 79 der Gesindeordnung lautet: „Außer dem Falle, wo das Leben oder die Gesundheit des Dienstboten durch Mißhandlungen der Herrschaft in gegenwärtige und unvermeidliche Gefahr gerät, darf er sich der Herrschaft nicht thätlich widersetzen."

Zur Illustration dieses Paragraphen will ich nur 2 Fälle anführen, die in der Reichstagssitzung vom 11. März 1897 vorgebracht wurden. Es handelte sich um einen Antrag des Socialdemokraten Auer und Genossen,[204]) welcher lautete: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach sämtliche landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern bezw. zu ihrer Dienstherrschaft aufgehoben werden und an ihre Stelle die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung treten.

Dieser Antrag war der Resonanzboden, auf dem sich die folgende Discussion abspielte. An dieser Stelle interessiert uns nur, was in dieser Sitzung über den veralteten § 79 gesagt wurde. Der

---

[204]) Stenographisches Protocoll pag. 5033 ff. Actenstück Nr. 52.

freisinnige Abgeordnete Lenzmann führte folgendes an: Ich weiß, daß Richter dazu gekommen sind, in einem Falle, wo ein Sohn der Herrschaft, ein Unter-Secundaner, sich vermaß, ein Dienstmädchen unzüchtig anzufassen, die abwehrende Thätigkeit des Mädchens gegen den Secundaner für etwas Strafbares zu erachten, weil die betreffende Bestimmung der preußischen Gesindeordnung (§ 79) dem Gesinde bei Strafe verbietet, sich der Herrschaft thätlich zu widersetzen.

Ein anderer Fall wurde von dem socialdemokratischen Abgeordneten Stadthagen mitgeteilt. Ein Mädchen wurde von ihrem Dienstherrn derartig geschlagen, daß sie Beulen am Kopf davontrug und wochenlang an Kopfschmerzen litt. Trotzdem erklärte das Landgericht in Neisse: das sei keine Mißhandlung, durch die Leben und Gesundheit in Gefahr gebracht wären und das Mädchen hätte deshalb auch den Dienst nicht verlassen dürfen. In dem Erkenntnis der zweiten Instanz heißt es: Der erste Richter sieht die Mißhandlung als die Gesundheit gefährdende an, weil die Klägerin einmal Beulen am Kopf gehabt und wochenlang über Kopfschmerzen geklagt habe. Solche einfache Mißhandlung kann jedoch das Gericht unter der Bezeichnung Mißhandlung, durch die das Gesinde in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit versetzt ist, nicht verstehen. Daß Leben und Gesundheit neben einander gestellt sind, kann nicht anders gemeint sein als Mißhandlungen, durch die das Gesinde Leben und Gesundheit einbüßen müßte. Mißhandlungen, die nur ein längeres Schmerzgefühl hervorrufen, das Gesinde auch nicht an der Verrichtung des Dienstes hindern, gehören n i c h t dazu.

Im allgemeinen ist der Dienstbote gegen schlechte Behandlung, selbst wenn diese in Mißhandlung ausartet, wehrlos. Das Gesinderecht versagt ihm seinen Schutz. Nur wenn die Herrschaft so weit geht, daß sie den Dienstboten totschlagen oder ihn so zusetzen will, daß er krank wird, darf er ohne Kündigung den Dienst verlassen; desgleichen wenn sie i h n mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt. Es soll also in ganz extremen Fällen wenigstens e i n Rettungsweg vorhanden sein; für die große Mehrzahl aller Mißhandlungen aber kommt derselbe nicht in Betracht. Wie aber in § 77 der Begriff der „geringen Thätlichkeit" ein sehr dehnbarer ist, so hier der Begriff der „ausschweifenden und ungewöhnlichen Härte". Vor nicht allzu langer Zeit stand eine Kaufmannsfrau Küpper vor der 140. Abteilung des Schöffengerichts, weil sie ihrem

Mädchen eine solche Ohrfeige versetzt hatte, daß die Backe laut ärztlichen Zeugnisses geschwollen war. Der Gerichtshof sah das als eine geringe Thätlichkeit an und sprach die Frau frei.[205]) Als Gegenstück sei folgender Fall angeführt. Ein Dienstmädchen war von ihrer Herrin mit einem Topf gegen den Kopf geschlagen worden, so daß eine blutende Wunde entstand. Infolgedessen verließ das Mädchen ohne Aufkündigung den Dienst. Sie erhielt darauf von der Polizeibehörde eine Verfügung, in der ihr aufgegeben wurde, sofort in den Dienst zurückzukehren. Das that sie aber nicht, sondern erhob Beschwerde. Diese Beschwerde wurde abgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage des Mädchens als unbegründet zurück. Außerdem wurden ihr sämtliche Kosten des Rechtsstreits zur Last gelegt.[206]) In dem einen Falle ist eine Ohrfeige, die eine geschwollene Backe hinterläßt, eine leichte Thätlichkeit, im anderen Fall die Verursachung einer blutenden Kopfwunde keine ungewöhnliche Härte.

Es wird aus dem Gesagten klar sein, daß das Gesinde heute so gut wie keinen Schutz gegen thätliche und wörtliche Beleidigungen der Herrschaft hat. „Dieser Zustand," sagt Curt Rosenberg,[207]) „beleidigt unser Rechtsgefühl in hohem Maße und ist durch nichts zu rechtfertigen." Daher ist eine Reform dieser Rechtszustände auf die Dauer unvermeidlich. Die Reform aber wird noch weiter reichen müssen, sie wird hinübergreifen müssen auf das Gebiet der Sitte und Moral der Herrschaften, die Dienstboten halten.

Wir müssen aber zuvor noch auf eine Art der Behandlung zurückkommen, die im vorigen Abschnitt schon an einzelne Thatsachen illustriert wurde und die man mit dem Ausdruck Bevormundüng bezeichnen kann. Das Mädchen wird als ein unmündiges Kind betrachtet und behandelt, das, sobald es in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, erzogen werden soll, sich eine stete Einmischung der Herrschaft in seine Lebensführung, eine Controle

---

[205]) Vorwärts vom 31. März 1900, mit folgender Bemerkung: „Unsere Leser werden sich solche Urteile immer sorgfältig merken und mit ihnen die harten Gefängnisstrafen vergleichen, die deutsche Richter oft über Arbeiter verhängen, wenn diese Strikebrechern oder Unternehmern im Lohnkampf wehe thun. Besser als Reden und Leitartikel dies vermöchten, geben solche Urteile ein Bild vom Stande der heutigen Justiz."

[206]) Volkszeitung Nr. 433 vom 5. oder 15. Sept. 1900.

[207]) Curt Rosenberg: Die Dienstbotenbewegung und das Gesinderecht II, in der „Hilfe" Nr. 16 vom 22. 4. 1900.

seiner Ausgaben und Einnahmen, seines Aufwandes, seiner Kleidung u.s.w. gefallen lassen muß. Auch für des Mädchens Sittlichkeit ist die Herrschaft besorgt. Sie verbietet ihm, mit jungen Männern auszugehen, einen Liebhaber zu haben u. a. m. Unsere Frauen halten sich in diesen und anderen Fällen nicht nur für berechtigt, sondern auch für moralisch verpflichtet, ihren Mädchen detaillierte Vorschriften zu machen. Sie glauben, wenn sie ihre Arbeitskraft kaufen und sie bei sich wohnen und essen lassen, auch die Bestimmung über ihren Willen, über ihr Seelenleben und ihre geschlechtliche Verfügungsfreiheit erlangt zu haben. Allein hinter der Coulisse dieser bevormundenden Fürsorge verkriecht sich nur zu häufig eine andere Form der Beherrschung, als wir sie oben kennen gelernt haben. Die Gewalt erscheint hier in dem moralischen Gewande der Erziehung. Aber auch in diesem Falle tritt die Bevormundung dem Streben des Dienenden nach Selbständigkeit, nach eigenem persönlichen Leben und einer größeren Unabhängigkeit überall hindernd in den Weg.

Das Verkehrte einer in der Form der bevormundenden Behandlung auftretenden Erziehung läßt sich nun leicht darlegen. In den Blättern der Frauen freilich findet sich nicht die leiseste Selbstkritik.

Wenn man zunächst glaubt, alle Dienende wie unmündige Kinder oder Schüler behandeln zu müssen, so übersieht man zunächst vollständig, daß der weitaus größte Teil bereits erwachsene Menschen sind. Von den $1^1/_3$ Millionen weiblichen Dienstboten in Deutschland sind beinahe eine Million (genau 932 586) über 18 Jahre alt. Die Erziehung eines erwachsenen Menschen aber ist eine Verspätung.

Sie ist weiter unlogisch. Das Dienstmädchen, das von frühster Jugend auf unter fremden Menschen sich sein Brot verdiente und von weiter nichts leben konnte, als von dem Verkauf seiner Arbeitskraft, besitzt eine Summe von Lebenserfahrung und von Kenntnissen, die sehr häufig diejenige der Frau aus den oberen Schichten überragt. Die Töchter der besitzenden Classen werden noch zu einer Zeit sorglich im Elternhause vor jeder Erkenntnis und jedem scharfen Luftzug der Außenwelt gehütet, wenn bereits das Proletariermädchen im Kampf um seine Existenz steht. Und doch soll die erstere die Erzieherin des letzteren sein. Das Umgekehrte würde vielfach verständlicher erscheinen.

Schließlich ist noch folgendes zu bedenken: In einem Leben voll Arbeit und Abhängigkeit bilden sich andere Lebensansichten heran, als in dem Blumendasein einer höheren Tochter. Daher sind auch die moralischen Urteile und viele andere Dinge bei beiden durchaus verschieden. Viele Herrschaften haben für die Gefühle und Handlungen ihrer Dienstboten nicht das mindeste Verständnis. Deshalb eignen sie sich auch nicht zu Erzieherinnen.

Sie handeln und denken in der Sphäre ihrer Classe und können sich nicht oder nur selten über dieselbe hinausbegeben. Daher sehen sie auch widerwillig den Bestrebungen entgegen, die darauf hinauslaufen, die Dienenden immer mehr von dem Drucke der Unmündigkeit zu erlösen. „Wir sehen," sagt W. Foerster[208]), „wie auf allen Gebieten der modernen Gesellschaft die Loslösung des Individuums von dem dumpfen Verzicht auf ein eigenes Leben, sein Drängen nach einem persönlichen Dasein, das Grausen all derjenigen erregt, welche ihre Lebensgewohnheiten und ihren Lebensunterhalt von der geistigen und socialen Unmündigkeit der anderen abhängig glauben .... Daher muß die Hausfrau in dem Respect vor der persönlichen Würde der Dienenden eine revolutionäre und culturgefährliche Sentimentalität erblicken und sich zurücksehnen in die Zeiten der dumpfen Fügsamkeit — ohne zu bedenken, wieviel mehr Erschwernisse für das Zusammenleben und Zusammenarbeiten gerade der Mangel an Bildung, Ehrgefühl und Selbständigkeit im Gefolge hat. Die Hausfrauen sind hier eben beherrscht von der allgemeinen Stimmung der herrschenden gegenüber der Freiheitsbewegung der unteren Classen."

Was aber noch besonders Wunder nehmen muß, ist, daß auch Damen aus der Frauenbewegung, z. B. Clarissa Bötticher, dieser unhaltbaren Art der Behandlung ihre Stimme leihen. Wir erleben hier das seltsame Schauspiel, daß diejenigen Frauen, die ihre eigene wirtschaftliche, sociale und politische Mündigkeit erkämpfen, dasselbe Streben bei ihren arbeitenden Schwestern niederzuhalten versuchen. Für sich und ihre eigene Classe halten sie die Beseitigung der männlichen Bevormundung, die Freiheit, für nützlich, in Bezug auf ihre Dienstboten aber glauben sie, daß Freiheit und Selbständigkeit zum Schaden ausschlagen könnten. Es ist aber

---

208) W. Förster: Die Dienstbotenfrage und die Hausfrauen. Zürich und Leipzig, pag. 20, 22.

eine alte Erfahrung, daß Freiheit den Charakter nicht schwächt, sondern stärkt. In dem nächsten Abschnitt werde ich dafür eine wichtige moralistische Thatsache anführen. Auch die Zustände anderer Länder, in denen die Frauen mehr Freiheit besitzen als bei uns, beweisen es. Eine Americanerin geht abends allein vom Theater nach Haus, sie empfängt Besuche, auch männliche, und diese Freiheiten haben sie zu einer selbstbewußten und unabhängigen Persönlichkeit erzogen, ohne ihr zu schaden. So wird auch das Streben der Dienenden, das Joch der Bevormundung abzuschütteln, segensreiche Früchte tragen. Wir müssen dahin kommen, daß die Herrschaft einem erwachsenen Mädchen — und um solche handelt es sich hier allein — ebensowenig vorzuschreiben hat, was sie in ihrer Freizeit thun, mit wem sie verkehren und was sie lesen soll, wie das Mädchen der Herrschaft darüber Vorschriften zu machen berechtigt ist.

Außerdem aber müßte die persönliche Behandlung der Dienenden durch die Herrschaften eine ganz andere Grundlage erhalten: Die Kinder haben den Dienenden mit demselben Respect zu begegnen, ihren Befehlen denselben Gehorsam zu zeigen, wie es gegenüber den Eltern geschieht. Was sich heute Kinder gegen Dienstboten herausnehmen dürfen, ist vielfach unerhört. Die Töchter müßten den Mädchen von Zeit zu Zeit alle Arbeit abnehmen, damit sie lernen, was der Dienstbote täglich auf sich nimmt. Die erwachsenen Söhne müßten sich ebenfalls ganz anders verhalten wie heute. „Hier kann man," sagt Foerster[209]), „merkwürdige Beobachtungen machen. Dieselben Jünglinge, die herbeistürzen, um einer Dame die kleinste Last abzunehmen, sie bleiben ruhig sitzen, wenn das Hausmädchen sich mit beiden Händen voll Tischgeschirr beim Oeffnen der Thüre abmüht. Wohl möchten sie manchmal aufspringen, aber es hindert sie eine falsche Scham. Wie kann man gegen ein Dienstmädchen galant sein! Aber hinter der Thüre scheuen sie sich bisweilen nicht, dem Mädchen ein zudringliches Gesicht zu machen . . . Ich bin dafür, daß ein junger Mann die Dienstboten mit derselben Ehrerbietung behandelt, die er seiner Schwester und ihren Freundinnen widmet. Irgend ein vernünftiger Grund der Abstufung liegt hier nicht vor, vielleicht eher noch eine Mahnung zu erhöhter Vorsicht vor jeder Rauheit und Nachlässigkeit . . . Wenn in einer Gesellschaft das dienende Mädchen zusammen mit der Tochter des Hauses den Gästen

---

209) Förster: a. a. O. pag. 39.

Thee herumreicht, so sieht man junge Männer von guter Erziehung sich vor der Tochter artig vom Stuhle erheben, um die Bedienung zu erleichtern und zu ehren — beim Hausmädchen aber bleiben sie selbstverständlich sitzen. Wer aufstände, der würde von treuer Hand niedergezogen: „Du, das ist ja das Hausmädchen." Hier braucht die Revolution oft mehr Mut als auf den Barrikaden." — Die Hausfrauen müssen dem Mädchen in erster Linie statt einer mütterlichen Ratgeberin eine gute Arbeitgeberin sein und ihre Mädchen als gleichberechtigte Menschen behandeln lernen. Wenn sie zu tadeln haben, so muß dieser Tadel stets in sachlicher Weise erfolgen.

So viel über die Reform der Behandlung auf dem Gebiet der Sitte und Moral.

12. Sittliche Zustände.

In engem Causalzusammenhang mit der Behandlung, aber auch mit den schon beschriebenen Zuständen, die wir in den Capiteln über Arbeitszeit, Lohn, Kost und Schlafstelle kennen gelernt haben, stehen die sittlichen Zustände der Dienenden. Ihrer war in der Enquete durch eine Frage nicht gedacht. Welche Entrüstung würde sich erhoben haben, wenn der Fragebogen an die Mädchen auch die Frage enthalten hätte: Sind Sie von Ihrem Dienstgeber oder seinem Sohn schon einmal in geschlechtlicher Beziehung belästigt worden? Und trotzdem diese oder eine ähnliche Frage nicht gestellt war, sind in die Schilderungen der Dienenden doch eine Anzahl Bemerkungen eingeflochten, die auch hier das Bestehen düsterer und trauriger Zustände ahnen lassen. Aus diesem Grunde bin ich den Verhältnissen etwas näher nachgegangen, denn das in der Enquete enthaltene Material genügt allein nicht zur Construction eines objectiven Bildes.

Die heute herrschende Auffassung ist, daß in dem sittenstrengen Klima des bürgerlichen Hauses, unter der Zucht der Hausfrau, die moralische Integrität der Dienenden am besten gewahrt sei, jedenfalls besser als in der schrankenlosen Freiheit der Fabriken und Geschäfte. Fast alles, was bis jetzt über diesen Punct geschrieben wurde, ist einhellig in dieser Meinung. Sie gehört zu ejnen Behauptungen, die von niemand bewiesen sind und trotzdem geglaubt werden, auch von Männern, denen man mehr kritische Auffassung zutrauen sollte. So sagt z. B. Herr von Massow[210]: „Ein Mädchen ist gerade in den Jahren, in denen sie der Verführung am meisten ausgesetzt ist, am besten aufgehoben, wenn sie sich bei einer Familie

[210]) Monatsschrift für Stadt und Land, Octoberheft 1900.

in Dienst befindet . . ." Und in einem früher citierten Artikel des Grenzboten heißt es von den Dienstmädchen: „Das Dienstverhältnis gewährt ihnen einen unvergleichlich größeren persönlichen Schutz und sittlichen Halt . . . als sie sich durch frauengewerbliche Arbeit zu schaffen vermögen."

Diese Auffassung bricht aber mit einem Schlage zusammen, wenn der Nachweis des Gegenteils geführt werden kann, und er kann geführt werden an zwei Symptomen der sexuellen Sittlichkeit: Einmal an dem Anteil der Dienstmädchen an den Prostituierten und zweitens an der Zahl der unehelich geborenen Dienstbotenkinder. Bietet der häusliche Dienst dem Mädchen wirklich einen größeren sittlichen Halt als es in der Fabrik finden würde, so müssen die Dienstboten an dem Heere der Prostitution und der Masse der unehelich gebärenden Mütter zum mindesten einen geringeren Procentsatz stellen, als andere Mädchen, die Fabrikarbeiterinnen oder überhaupt nicht Dienstboten sind.

Diese beiden Puncte haben wir nun an der Hand der Statistik zu untersuchen.

Am 26. Januar 1900 sagte im deutschen Reichstage der conservative Abgeordnete Schrempf: Während es in Berlin nicht möglich ist, ein anständiges Dienstmädchen zu bekommen, herrscht an Prostituierten Ueberproduction. Er ahnte nicht, daß zwischen der Abnahme der Dienstboten und der Zunahme der Prostitution ein Wechselverhältnis besteht. Trotzdem legte bereits eine Statistik aus dem Jahre 1873[211]) allerdings in unvollkommener Weise dar, aus welchen Berufen hauptsächlich die unglücklichen Mädchen herkommen, die von dem Verkauf ihres Leibes und ihrer Liebe leben.

Es wurden damals in Berlin im ganzen die Berufe von 2224 Prostituierten gezählt, von diesen waren

35,7 % Dienende,
16 % Fabrikarbeiterinnen,
42 % Hausindustrie und Ladengeschäfte,
6,3 % Aufwärterinnen in Verkaufslocalen, Kellnerinnen.

Diese Statistik gewährt insofern keinen genügenden Aufschluß, als sie die wirkliche Zahl der Dienstmädchen, die nicht direct, sondern durch die Zwischenstation eines anderen Berufes zur Prostitution

---

[211]) Unser Blatt vom 4. Februar 1900.

übergingen, verschleiert. Zahlreiche Arbeiterinnen, Näherinnen, Kellnerinnen, die in der Statistik als solche aufgeführt werden, sind ehemalige Dienstmädchen. Bei dem massenhaften Abströmen der Mädchen aus dem häuslichen Dienst in andere Berufe ist es vor allen Dingen notwendig, die Zahl der ehemaligen Dienstboten unter den Prostituierten zu ermitteln. Dies geschieht in folgenden Zahlen[212]), die nach den Feststellungen der Berliner Sittenpolizei ausgezählt sind.

Die Gesammtsumme der in Berlin unter Controle gekommenen Mädchen betrug von März 1900 bis März 1901 im ganzen 1689. Von diesen Prostituierten waren

379 Dienstmädchen (incl. 36 Aufwärterinnen und 6 Köchinnen),
300 Arbeiterinnen (ehemalige Dienstmädchen)
176 Näherinnen do.
171 Kellnerinnen do.

1026 Dienstmädchen
663 Mädchen aus anderen Berufen.

Danach waren 60 % der in einem Jahre in Berlin unter die Controle der Sittenpolizei gekommenen Mädchen direct oder indirect Dienstmädchen. Dieser Berufsstand stellt also 3/5 der gesamten Berliner Prostitution, soweit sie der Polizei bekannt ist.

Diese aus dem amtlichen Material der Sittenpolizei gewonnenen Zahlen reden eine so anklägerische Sprache in Bezug auf die Zustände im häuslichen Dienst, daß es wünschenswert wäre, wenn für andere Städte ähnliche Untersuchungen durchgeführt würden. Es würde auch für die Töchter der höheren Berufsstände nicht von Nachteil sein, wenn sie sich etwas mehr mit diesem Thema beschäftigten und nicht bloß in sittliche Entrüstung ausbrächen, wenn sie eine Prostituierte sehen, sondern lieber fragten, welchen Anteil der Schuld an ihrem Schicksal sie selbst und ihre Eltern haben. Verurteilen ist freilich stets leichter gewesen, als verstehen. „Wie schön," sagt Kühn[213]), „läßt es sich in den Salons beim warmen Kamin moralisieren! Man lasse die Töchter reicher Leute einmal herabsteigen von dem weichen Lager ihrer Pfühle auf den harten

[212]) Ich verdanke dieselben der Frau Regierungsrat Dr. Martha Marquardt.

[213]) Kühn: Die Prostitution des XIX. Jahrhunderts, aus: Lux, Die Prostitution, 1893, pag. 18.

Boden des Elends, und sie sind sicher noch eher verloren als das Dienstmädchen, über das sie noch eben die Nase gerümpft haben."

Daß die Mädchen im allgemeinen schlecht gehalten und schlecht behandelt werden, ist der Hauptgrund, warum gerade diese Berufsclasse der Prostitution das größte Contingent stellt. Niemand ist schließlich freiwillig böse. **Der oberflächlichen Betrachtung allerdings**, die nicht gewohnt ist, die Dinge in ihrem causalen Zusammenhang zu erfassen, erscheint auch das Sinken eines Mädchens als das Resultat der persönlichen Verschuldung. Warum war es so leichtsinnig, einen geordneten Haushalt zu verlassen und sich der Schande preiszugeben? Damit ist natürlich gar nichts erklärt. Persönliches Verschulden mag vereinzelt mitsprechen, aber Massenerscheinungen **werden dadurch nicht verständlich**.

Sehen wir uns nunmehr die Ursachen einer so betrübenden Thatsache, daß sich der jährliche Zuwachs der Berliner Prostitution zu 60 % aus Dienstmädchen recrutiert, etwas näher an.

Wir brauchen hier eigentlich nur noch zu recapitulieren und das, was aus den früheren Capiteln bekannt ist, psychologisch zu interpretieren.

Als das Wesentlichste erscheint mir die Unterwerfung des Dienstboten unter die Laune und Willkür eines anderen Menschen. Die damit verbundene Preisgabe des eigenen Willens ist gewissermaßen die Vorschule für die Preisgabe des eigenen Körpers. Die beständige Unterdrückung der Persönlichkeit unterminiert das Selbstbewußtsein der Dienenden systematisch und schwächt die sittliche Widerstandskraft in hohem Maße. Dieselbe Wirkung hat lange und schwere Arbeit, sowie schlechte Ernährung. Auch der Mangel an freier Zeit erweist sich durchaus nicht als sittlicher Schutz, ebenso wenig wie der Mangel an Freiheit. Ferner erzeugen die Armut an Genüssen und die Einsamkeit in der Abgeschlossenheit des Hauses eine natürliche Reaction, die den Leichtsinn fördert. „Wie der Hund, wenn er von der Kette los ist", so ungezügelt wird dann genossen. Daß dieser Trieb in der sinnlichen Leidenschaft hervorbricht, ist nur zu natürlich. Mit Recht sagt Karl Noetzel: „Wer sich dabei nicht absichtlich die Ohren verstopfen will, der muß zugeben, daß unter diesen Umständen die Tugend des arbeitenden Mädchens aus dem Volke viel mehr Willenskraft erfordert, als man billigerweise verlangen kann, daß sie eine moralische Großthat ist, der die höheren Stände nichts Gleiches an die Seite zu stellen haben."

Und in einem anderen Artikel[214]) führt er im Anschluß an die erwähnte Moralstatistik aus den 70er Jahren folgendes aus: „Ganz zweifellos geht aus der oben erwähnten großen Anzahl von ehemaligen Dienstmädchen unter den Prostituierten eines hervor, nämlich, daß der sittliche Einfluß des Herrschaftshauses auf die Dienstboten sehr gering ist, bei weitem geringer als der Halt, welcher den Fabrikarbeiterinnen durch ihre Kameradinnen geboten wird. Hierin liegt eine schwere Anklage. Wir stehen da vor großen Unterlassungssünden der Gesellschaft. Selbst zugegeben, daß die Forderung, jeder Arbeitgeber habe seine Angestellten sittlich zu erziehen, nicht aufrecht erhalten werden kann, so steht doch das eine fest, daß ein sittlicher Einfluß viel weniger durch Belehrung, durch Lob und Tadel, erreicht wird, als vielmehr vor allem und immer wieder durch das Beispiel. Hier liegt der Schwerpunct. Es ist demnach kein anderer Schluß gestattet, als daß, im großen und ganzen genommen, die Lebensführung der besitzenden Classen noch nicht die sittliche Höhe erreicht hat, die ihrem Bedienten zum Nachahmung erweckenden Beispiel dienen könnte. Nur obenhin berühren wollen wir die Kehrseite des Problems, daß nämlich das Beispiel der Unsittlichkeit, das sehr viele Mitglieder der besitzenden Classen ganz unverhüllt bieten, in gar nicht abzuschätzender Weise zur Demoralisierung des Volkes beigetragen hat. Leider hat auch dies überaus wichtige Factum noch nicht die ihm zukommende Würdigung erfahren. Die Forderung der sittlichen Erziehung der Dienstboten durch die Herrschaft ist indessen sehr verfrüht zu einer Zeit, der noch das Verständnis für die leiblichen Bedürfnisse der Dienenden in weitesten Kreisen abgeht."

Ich habe diese feinen und geistreichen Bemerkungen noch durch die Anführung zweier Puncte zu ergänzen, die zeigen, wie für die Herrschaft ihre eigenen Interessen, nicht aber die Rücksicht auf das sittliche Wohl ihres Dienstboten den Ausschlag giebt. Es ist, wie schon früher erwähnt, in Berlin Sitte, daß sich weibliche Familienmitglieder nachts durch das Dienstmädchen vom Theater abholen lassen. Die Unschuld der Tochter aus den oberen Ständen erscheint bedroht, wenn sie in das Theater geht, an einen Schutz der Sitten-

---

[214]) Karl Noetzel: Classenmoral und Dienstbotenfrage in „Die Gegenwart", 30. Jahrg., Nr. 31/2.

reinheit des Dienstmädchens aber, das vor dem Theater die Tochter des Hauses erwarten muß, denkt niemand. Was soll man gar dazu sagen, wenn ältere Damen, denen kein Mensch etwas zu Leide thut, sich von ihrem jungen, 20jährigen Hausmädchen abholen lassen und dieses dadurch mannigfachen Belästigungen aussetzen.

Ein zweiter Punct, auf den hier noch besonders hingewiesen werden muß, sind die sommerlichen Entlassungen. Viele Herrschaften entlassen ihr Mädchen zur Reisezeit größtenteils aus Sparsamkeitsrücksichten, wie es auch Herrschaften geben soll, die dem Mädchen unmittelbar vor Weihnachten den Dienst kündigen, um das Weihnachtsgeschenk zu sparen. Im Hochsommer ist es nun in Berlin außerordentlich schwierig, eine Dienststelle zu bekommen. Die Mädchen drängen sich auf den Vermietungsbureaus. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage erscheint vollständig verschoben. Die Entlassenen müssen von dem Wenigen leben, was sie erspart haben; haben sie nichts erspart, dann wissen sie nicht, was sie thun sollen, und in einem solchen Zustande gerät auch der beste Mensch auf Abwege. Ich fragte einmal eine Hausangestellte nach dem Schicksal dieser Mädchen, und sie antwortete: „Es bleibt ihnen vielfach nichts übrig, als auf die Straße zu gehen.“ Daß hier die Schuld an den Herrschaften liegt, ist sonnenklar. Aber die sittlichen Rücksichten sind eben nicht durchschlagend. Von dem Augenblick an, wo sie mit den Interessen der Herrschaft in Conflict geraten, werden sie ohne Gewissensbedenken bei seite geschoben.[215])

Der Anstoß zu dem ersten Schritt auf dem Wege zur öffentlichen Prostitution liegt nicht selten in den Belästigungen des Mädchens von seiten des Hausherrn oder seiner Söhne. Die moralische Anschauung steht hier auf einem unglaublich tiefen Niveau. Der Mißbrauch einer abhängigen Creatur ist doch ohne Zweifel die erbärmlichste Schändung alles Menschengefühls. Trotzdem gaben anläßlich der Beratungen der lex Heinze die verbündeten Regierungen einmütig die Erklärung ab, eine besonders scharfe Bestrafung des geschlechtlichen Mißbrauchs des Arbeitgeber- und Dienstherrnverhältnisses sei für sie unter allen Umständen unannehmbar.

---

[215]) Das geht auch aus den Ausführungen einer Hausfrau in der „Post“ vom 11. Juni 1901 hervor. Dort heißt es: Ich gehöre trotz 20jähriger Hausfrauenthätigkeit nicht zu denjenigen u. s. w. Ich finde es aber zum mindesten nicht unbedenklich, wenn die Ausübung des gesetzlichen Kündigungsrechts als eine Unbilligkeit gegen die Dienstboten ausgelegt wird . . . . (nämlich vor der Reisezeit).

In den diesbezüglichen Erörterungen im Reichstage fürchtete der conservative Abgeordnete Himburg besonders die Versuchung der Dienstboten, sich an ihren Herrschaften zu rächen, und erklärte, die Bestimmung sei für seine Partei „einfach unannehmbar", und der freisinnige Abgeordnete Bargmann wies darauf hin, daß man bei gerichtlichen Verhandlungen nur zu oft die unbegründete Behauptung weiblicher Personen höre, die Dienstherrschaft habe sie unsittlich angefaßt.[216]) Von dieser Beschaffenheit waren die vorgebrachten Gründe!

In der Enquete sind nun, wie erwähnt, einige Aussagen von Dienstmädchen zu verzeichnen, die zeigen, welche Mißstände hier vorliegen:

Ein bei einem Restaurateur dienendes Mädchen schreibt: „Ich war vom 1. Juli dieses Jahres bis 17. August in Stellung als Dienstmädchen bei Herrn M. Die erste Zeit war die Behandlung einigermaßen zu ertragen. Ich mußte nun immer im Restaurant sein, und wenn ich nach dem Keller ging und dem Herrn das Licht halten mußte, hat er mir unsittliche Sachen angeboten. Einmal wollte er mir im Keller eine Mark geben und dann in der Wohnung einmal drei Mark, und weil ich das nicht wollte, hat er mir immer die gemeinsten Wörter gesagt. Die Frau, die davon erfuhr, hat mich öfters geschlagen. Sie sagte nicht mehr anders zu mir, als dummer Pollak oder polnisches Luder, Heupferd und anderes mehr . . ."

Ein 19jähriges Dienstmädchen, das bei einem Schriftsteller dient, beklagt sich: „Bei der jetzigen Herrschaft habe ich den Herrn in fast unbekleidetem Zustand zu bedienen, und suchte ich mich dem zu entziehen, so werde ich durch öfteres Läuten gerufen."

Eine Pensionsinhaberin begründet die Unsittlichkeit ihrer Dienstmädchen wie folgt: „Da in meinem Pensionat viele Herren sind, muß ich die meisten Mädchen wegen Unsittlichkeit entlassen."

Außerdem verweise ich noch auf folgende Aussagen:

„Ich muß hinzufügen, daß ich zweimal meine Stelle verlassen mußte, weil ich von meinem Dienstgeber keine Ruhe bekam, natürlich, als ich noch jung und schön war."

„Und von dem Herrn des Hauses bin ich auch in zwei Stellungen ganz gemein belästigt worden; der eine war Schuldirector, der andere Fabrikbesitzer."

---

[216]) Vossische Zeitung Nr. 62 vom 7. Februar 1900: Der Arbeitgeberparagraph.

„Die Mädchen werden mit Redensarten belästigt, die sich für ein ordentliches Mädchen nicht geziemen."

„Die Herrschaften achten uns nicht genug, sie geben uns grobe Wörter, wie Luder, lüderliches Frauenzimmer ꝛc. Trotzdem wollen die Herrschaften immer anständige Mädchen haben, aber daß der Herr und die Herren Söhne mit Geld und andere Versprechungen die Mädchen selbst zu Schlechtigkeiten verleiten, das sagen sie nicht."

„Die Frauen werden leicht eifersüchtig . . . Ich ernähre mich aber nicht durch Hurerei, sondern durch ehrliche Arbeit."

„Der Hausherr wollte mich in Abwesenheit seiner Frau gewaltsam gebrauchen."

„Wegen schlechtem Essen, schlechten Schlafstellen, groben Beleidigungen, darum gehen die Mädchen auf den Strich."

„Die Herrschaften waren unverheiratet und schliefen in einem Zimmer. Ist das erlaubt?"

„Von der vielen Nachtarbeit wird ein Mädchen früh hinfällig. So geht es auch mir. Ich bin heut mit 29 Jahren vollständig hin... Ist es da ein Wunder, wenn ein Mädchen den Mut verliert oder auf schlechte Wege kommt? Nein, wahrlich nicht, wer da nicht sehr, sehr fest ist, geht dabei zu Grunde."

Viele Mädchen erliegen, gehen moralisch caput und versinken im Sumpfe der Großstadt oder sie sind im stande, sich zu halten und im Dienst zu bleiben; dann schlägt in der Regel eines Tages die Stunde, wo sie körperlich nichts mehr leisten können, wo sie gebrochen an Leib und Seele heimkehren oder als Invaliden im Elend ihre Tage fristen, wenn sie sich nichts ersparen konnten und niemand haben, der sie unterstützt.

Ich will für diese beiden Fälle noch den Inhalt zweier Briefe wiedergeben, von denen der erste vollständig ist, weil die Einzelheiten, auch wenn sie nicht hierher gehören, für den Zusammenhang notwendig sind.

Ein Mädchen schreibt mir folgendes:

„Sehr geehrter Herr Doctor! Da ich gesehen habe, daß Sie mit großem Interesse die Dienstbotenfrage behandeln und den Interessen der Mädchen entgegenkommen, so erlaube ich mir, Ihnen auch etliches über dies Capitel und über die Frage, warum nicht mehr Mädchen sich dem häuslichen Dienst widmen, mitzuteilen. Es ist nicht alles an mir selbst Erfahrenes, denn ich selbst bin Kinderpflegerin und fast zehn Jahre in meiner jetzigen guten Stellung.

Aber über meine langjährigen Beobachtungen über die Stellung unserer Mädchen und weshalb ihnen diese Stellungen nicht mehr wert sind, will ich Ihnen ja erzählen. Der Hauptgrund, weshalb selbst die besten Mädchen auffässig werden, ist meiner Ansicht die Art, wie die Herrschaft ihre Dienstboten behandelt und die wenige freie Zeit, die den dienenden Mädchen für sich bleibt. Denken Sie, werter Herr Doctor, wenn so ein Mädchen von 6 Uhr morgens an meist bis in die Nacht hinein, denn vor 11 Uhr ist selten ein Mädchen frei — und wie oft wird es später —, arbeitet und gewiß nicht leicht arbeitet und während dieser ganzen Zeit kaum Muße findet, sich ihre notdürftigsten Kleidungsstücke auszubessern; und wenn so ein Mädchen vor Uebermüdung mal auf dem Stuhl einschläft, wird das als Faulheit aufgefaßt. Ich kannte ein junges, kräftiges Mädchen, die mit ganzer Liebe arbeitete und tüchtig arbeitete, dabei wurde ihr eine Behandlung zu teil — unbeschreiblich. Die Dame, eine Geheimrätin, trieb das arme Ding um 6 Uhr morgens schon mit harten Worten aus dem Bett und dann ging es an ein Scheuern und Reinemachen bis abends 10 Uhr. Dann hatte das Mädchen noch das Geschirr vom ganzen Tage abzuwaschen, Stiefel zu putzen und am Schluß ihrer Arbeit konnte sie ihr müdes Haupt in einem Bett in der Küche, das am Tage zusammengeschoben die untere Hälfte des Küchenschrankes bildete, niederlegen. Als das Mädchen, die nicht einmal satt zu essen bekam, kündigte, gab ihr die Dame zur Antwort — ein paar schallende Ohrfeigen. Als das Mädchen, empört über diese Behandlung, die Wohnung verlassen wollte, um sich bei der Polizei ihr Recht zu suchen, wurde sie gewaltsam zurückgehalten und zwei Stunden lang in die Küche eingeschlossen. Natürlich bekam das Mädchen nachher doch kein Recht auf der Polizei, denn eine Dame hat ja nach unseren Gesetzen das Recht, ihre Dienstboten zu züchtigen. Außerdem bekam das Mädchen ein schlechtes Zeugnis, worauf sie überhaupt keine anständige Stelle mehr bekam, und jetzt soll sie, wie ich zu meiner größten Betrübnis hörte, schlecht geworden sein. Ja, sagen Sie selbst, ist das bei solchen Zuständen ein Wunder? Denn dieser Fall ist nicht etwa vereinzelt oder der schlimmste. Im Gegenteil, ich selbst habe leider oft genug Gelegenheit gehabt, die traurigen Schicksale so armer Mädchen mit anzusehen. Die Mädchen werden eben zu jung ausgenutzt; schwinden dann die Kräfte und sie

werden leidend, so will sie keine Herrschaft, und wie ist dann für kranke Mädchen gesorgt? Ich kenne viel gute, brave Mädchen, die mit Lust und Liebe an ihrem Beruf gehangen haben und die heute alle des Dienens überdrüssig sind und warum? Alles wird modern, alles reorganisiert sich, ein jedes Handwerk strebt nach Verbesserungen, humane Anstalten werden errichtet, jeder Stand hat seine Krankenkassen oder irgend eine Versorgungsanstalt, aber für die Dienstboten ist bis jetzt in keiner humanen Weise gesorgt, und so wird der Stand, der doch ein achtenswerter sein müßte, immer mehr zurückkommen. Wohin soll das schließlich führen? Ehe nicht ein Gesetz aufkommt, das auch den Mädchen ihre Rechte sichert, und ehe nicht die Herrschaften daran denken, ihre Leute auch human, mit ein klein wenig Freundlichkeit und Rücksicht zu behandeln, wird das nicht anders. Es giebt ja Gott sei Dank auch gute Herrschaften, da bleiben aber auch die Mädchen so lange sie können oder bis sie heiraten; aber die sind leider zu zählen. — Viele, namentlich jüngere Mädchen, werden Ihren Fragebogen wohl nicht ausfüllen aus Furcht vor der Herrschaft, oder weil sie Entlassung fürchten. Deswegen schreibe ich im Interesse vieler und hoffe, Ihnen damit ein klein wenig gedient zu haben."

An diese lebenstreue Schilderung möge sich eine zweite reihen, die nicht an mich gerichtet, aber in einer bekannten Zeitschrift[217]) publiciert ist. Für unsern Zweck genügt ein Auszug. Er entstammt den Briefen eines dienenden Mädchens, die dieses an eine Verwandte richtet. Nach schlechten Erfahrungen in einem Mädchenheim schildert sie ihren Dienst bei einem Arzt:

„Ich ward gut empfangen. Die Kinder, für die ich da sein sollte, gefielen mir gleich. Der Herr ist ein dicker, schwarzer Mann, die Frau blond und schmächtig, offenbar nervös. Alles war so weit gut. Nur das Essen gefiel mir am ersten Abend schon nicht. Es gab für uns Dienstboten vom Mittag übriggebliebene Kartoffeln, etwas aufgeröstet und ausgekochtes Rindfleisch von der Mittagsuppe, auch etwas angebacken, alles sehr knapp. Auch das Brot war vorgeschnitten. Alles andere war streng eingeschlossen. Ich sah

[217]) Ein Stück sociale Frage in „Das Land" von Sohnrey, I. Jahrg. 1893, pag. 104—106, aus den Briefen eines dienenden Mädchens mitgeteilt von Lina Scheible.

bald, daß die Herrschaft sehr gut aß, aber wir erhielten nie etwas anderes wie das Gesagte und so wenig, daß man hungrig aufstand. Bald bemerkte ich auch, daß die Herrschaft nach außen ein großes Haus machte . . . Die Kinder überließen sie mir ganz. Ich hatte alle Elternrechte, und wenn einmal ein Kind über eine kleine Strafe, die ich ihm gegeben, klagte, so bekam es nicht recht bei den Eltern. Ich that auch, was ich konnte, um die Herrschaft zufrieden zu stellen. Die Kinder hingen mir sehr an, ich aber auch ihnen. Freilich, es gab viel zu thun, denn oft genug fehlte es in der Klinik, und da sie bald merkten, daß ich etwas vom Hauswesen verstehe, auch keine Scheu vor Kranken habe, hatte ich oft genug das Ganze zu leiten. Da der Dienst sehr stramm war, wechselte die Wirtschafterin sehr oft. Obwohl nun die Nahrung sehr mangelhaft war, hätte ich doch wohl eine Weile ausgehalten, aber da begegnete mir etwas, das mir für alle Zeit das Haus widerwärtig machte . . . Der Herr faßte mich eines Tages, als er mit mir allein war, am Arm, hielt mich fest und überschüttete mich mit zärtlichen Worten. Ich riß mich empört los und sagte ihm derb die Wahrheit. Von der Zeit an hatte ich Ruhe, aber nun waren mir die Augen geöffnet und ich sah nun Dinge, die mich grauen machten . . ."

Ueber ihre letzte Stelle schreibt das Mädchen folgendes: „Die Herrschaften waren Russen, deutscher Abstammung. Bei der Vorstellung waren sie recht nett. Ich sollte 4 Kinder besorgen. Der Stellenvermittlerin mußte ich 5 Mark geben. Das ist recht viel für ein armes Mädchen. Aber die Bedingungen der Stelle schienen sonst recht günstig. Nun denke aber nur, als ich glücklich im Hause war, waren es 8 Kinder, davon sind 2 allerdings schon 16 und 14 Jahre alt; aber auch diese wollten von mir bedient sein. Dazu war eine Lehrerin da, von der ich auch nichts gewußt hatte. Alle Kinder ohne Ausnahme waren furchtbar unartig. Gleich am ersten Abend, als ich einem der kleinen Jungen etwas verbieten wollte, schlug er nach mir und spie mich an. Ich sagte das der Frau, doch diese meinte, es sei nicht so schlimm, wenn man diene, müsse man sich so etwas gefallen lassen. Im Kinderzimmer herrschte eine furchtbare Hitze; aber als ich dies der Frau vorstellte, sagte sie, die Kinderchen dürften sich nicht erkälten, ich solle nur tüchtig nachlegen. So mußte ich also stets 17—20° Wärme aushalten. Gelüftet durfte nicht werden, obwohl die Kinder un-

saubere Gewohnheiten hatten. Es war eine fürchterliche Luft in dem Zimmer. Hinaus kam ich nicht, immer hatte ich die gleiche Aussicht auf die Dächer der Hintergebäude. Wollte ich abends arbeiten oder lesen, so hatte ich nur eine Kerze, eine Lampe gabs für mich nicht. Ueberhaupt war die Herrschaft redlich bemüht, mir meine dienende Stellung stets recht deutlich vor Augen zu rücken. Gabs bei Tische irgend eine fremdartige Speise, so hieß es: Mögen Sie das? Ich bejahte natürlich und darauf sagte der Herr: „Wer dient, der muß alles essen können." Ich erhielt meinen Teller ganz vollgeladen; aber da sollten doch alle Kinder bedient sein und so konnte ich denn nur am Schluß noch ganz schnell die kalte Speise hinunterwürgen. Essen mußte ich alles, das half nichts. Natürlich war mir jeden Nachmittag übel. Bei Tisch und nach Tisch unterhielt sich der Herr lebhaft mit der Lehrerin. Die Frau war sehr verstimmt darüber. Der Herr sagte auch, es passe sich nicht, wenn ein Mädchen die Kinder strafe, das dürften nur die Eltern thun. Als mich aber eines Tages der eine Junge „unverschämtes Frauenzimmer" und „freches Mensch" hieß, beklagte ich mich; aber da wurde nur gesagt: „Mein Herzchen, das darfst Du nicht zu Fräulein sagen," und im nächsten Augenblick sagte die Range wieder so. Oft brüllten die Kinder ohne alle Ursache die Nacht hindurch, wollte ich sie dann beschwichtigen, so schlugen, kratzten, bissen, spieen sie und sagten mir alle Schande. Die Frau blieb ruhig im Bette, während ich nur ganz notdürftig bekleidet stundenlang sitzen mußte. Eines Tages half ich den zwei kleinen Jungen Häuser bauen, da ich es aber dem einen nicht recht machte, warf er mir den Baustein so heftig an die Schläfe, daß ich es lange spürte. Der älteste Junge sah, daß ich mit dem Brüderchen etwas hatte und kam wütend herbeigelaufen. Er war ohnehin böse auf mich, denn gleich in den ersten Tagen hatte er mir zugemutet, ihm die Schuhe anzuziehen, was ich ihm aber verweigerte. Auch hatte ich ihn angetroffen, als er das Zimmermädchen abküßte und ihm das verwiesen, worauf der 14jährige Junge sagte: „Ein Kuß von einem solchen frischen Bauernmädchen schmeckt viel besser als einer von einem andern abgeküßten Mädchen." Ich verwies ihm das mit allem Ernst und schämte mich im Herzen über solche unverschämten Reden eines Knaben. Er lief also herbei und schlug mir mit einem großen Kochlöffel, den er mitbrachte, so stark auf

den Arm, daß es mich sehr schmerzte. Ich nahm ihm den Löffel weg, aber er sprang ins Nebenzimmer und kam sogleich mit einer *Peitsche* wieder, mit der er wütend auf mich einschlug, wohin es grade kam. Ich konnte nichts thun, als flüchten, denn konnte ich, ein armes, dienendes Mädchen, mich mit dem Rüpel in einen handgreiflichen Streit einlassen? Ich weinte und klagte es der Frau. Diese rief den Buben heran und fragte ihn nur: „Nicht wahr, mein Herzchen, Du hast Fräulein nur auf das Kleid geschlagen?" Natürlich bejahte er das mit großem Vergnügen und ich hatte meine schmerzenden Schläge und meinen nagenden Aerger. Aber es war noch nicht genug, denn bei nächster Gelegenheit erklärte mir der älteste Junge, *das nächste Mal wolle er mich schlagen, daß es Striemen gäbe*, und auch sein jüngerer Bruder gab mir die tröstliche Versicherung, *daß er mir in die Augen schlagen wolle, daß sie auslaufen*. Da ich die Ueberzeugung hegte, daß solche Dinge leicht geschehen könnten, faßte ich all meinen schwachen Mut zusammen, der Frau zu erklären, daß ich nicht bleiben könne. Sie nahm das gleichgiltig an und sagte nur, ich müsse aber bleiben, bis sie ein anderes Mädchen für die Kinder habe. Als ich darauf antwortete, nein, ich gehe schon morgen, da gar nichts den Bedingungen entspräche, die man mir gestellt, geriet sie in Zorn und schrie, ich müsse bleiben. Nun wurde auch ich zornig und sagte: Das wollen wir doch sehen! Ich packte meine Sachen unter Thränen. Der kleine 4jährige Junge hatte seinen guten Tag, er kam, streichelte meine Wangen mit beiden Händen und sagte: „Fräulein, was hast Du für ein kleines, schmales Gesicht, nur so schmal." Ach ja, ich bin wohl schmal geworden in diesen Schreckenstagen. So ging ich also. Die Hausmädchen rieten mir ab, noch einmal zum Herrn zu gehen, da ich sonst Gefahr laufe, geschlagen zu werden. Ich ließ meine Sachen holen und ging zur Bahn und fuhr nach Hause. Da bin ich nun, lahm an Leib und Seele . . ."

Dazu bemerkt die Dame, die diese Schilderung veröffentlicht: „Das sind die Erlebnisse eines braven, fleißigen, guten Mädchens . . . Man sage nicht, das sind Ausnahmen, das Mädchen hat Unglück gehabt, nein, so ist es nicht, denn meine eignen Beobachtungen bestätigen diese traurige Erzählung als Regel, nicht als Ausnahme. Die gesteigerten Lebensansprüche erfordern Sparsamkeit, und diese wird an den Dienstboten geübt. Unsere Zeit ist innerlich hohl...

man denkt allein an Geld und Gut und Befriedigung der Eitelkeit, wie sollte man ein wenig Freundlichkeit und Güte für arme Dienstboten haben! Und doch, welche Kurzsichtigkeit! Denkt denn niemand an die finstern Gedanken, die sich im Herzen der verachteten und mißhandelten Dienstboten an häufen? Meine gute Lina (so hieß das Mädchen) wird freilich bald vergessen und vergeben. Aber sie hat einen Vater und Bruder, die werden der Erlebnisse der Tochter und Schwester gedenken und einen Haß fassen gegen all das unnütze, hochmütige und doch lumpige „Herrenvolk". Sie vergelten es noch, das fürchte ich . . ."

Wichtig für beide Schilderungen ist vor allem, daß man sie nicht als Ausnahme, sondern als Regel ansieht. Damit entfällt ein Einwand, der ihnen sonst sicher gemacht werden könnte.

Aber nicht nur die Zahl der dem Dienstbotenberufe entstammenden öffentlichen Prostituierten, sondern auch die große Zahl der unehelichen Dienstbotenkinder bietet eine eigene Illustration zu der Anschauung, daß die Atmosphäre des bürgerlichen Hauses und der ganze häusliche Dienst besonders geeignet sei, ein Mädchen vor Fehltritten zu bewahren.

In Berlin betrug die Zahl[218]) der unehelichen Geburten (lebend und totgeboren) bei den Dienstboten (incl. sonstiger persönlicher Dienstleistung):

1898: 2780	1896: 2733
1897: 2743	1895: 2504

D. h. in Berlin hat etwa jedes 20. Dienstmädchen ein uneheliches Kind.

Auch im Vergleich mit der Zahl der unehelichen Kinder in anderen Berufsgruppen ist die der Dienstboten am höchsten. Es waren 1890 für Berlin[219]) die unehelichen Geburten in einzelnen Berufsständen in folgender Procenthäufigkeit vertreten:

Persönlicher Dienst	33,2 %
Arbeiter ohne nähere Berufsangabe	26,5 %
Bekleidung und Reinigung	26,2 %
Ohne Berufsangabe	9,4 %

[218]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, Jahrg. 22—25.

[219]) Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik III Flg. 7. Bd. pag. 518.

Handel	2,1 %
Gastwirtschaft	1,3 %
Kunst und Wissenschaft	0,9 %
Gesundheitspflege	0,1 %
Metallverarbeitung, Textilindustrie, Nahrungsmittel und sonstige Gewerbe	0,2 %

Diese hohen Zahlen für die Dienstboten hängen nun allerdings — wenn man die Dinge rein statistisch betrachtet — mit der großen Zahl der Ledigen in diesem Berufe zusammen. Aber auch, wenn man die Zahl der unehelichen Kinder mit der Zahl der unverheirateten weiblichen Selbständigen in anderen Berufsgruppen vergleicht, so zeigt sich sofort, daß das ledige dienende Mädchen gefährdeter dasteht als ihre Schwester in der Industrie. Ich wähle, um die Verhältnisse nicht zu compliciert zu gestalten, eine Berufsgruppe, in der die Zahl der Unverheirateten annähernd dieselbe ist wie bei den Dienenden, nämlich die Gruppe „Bekleidung und Reinigung". Hierher gehören vor allem Näherinnen und Wäscherinnen. Haben diese Mädchen mehr oder weniger uneheliche Kinder? Die Berliner Statistik antwortet darauf mit folgenden Zahlen. Die Summe der unehelich geborenen Kinder in der Gruppe „Bekleidung und Reinigung" betrug

1898: 1889	1896: 1818
1897: 2008	1895: 1830

Die Zahlen sind also nicht unbedeutend niedriger. Wir finden also auch hier bestätigt, was wir bereits in den Ausführungen über den Anteil der Dienstmädchen an der Prostitution behaupteten, nämlich, daß die sittliche Gefährdung der im häuslichen Dienst Thätigen eine besonders hohe, jedenfalls eine höhere ist, als wir sie in gewerblichen Frauenberufen antreffen. Es ist nicht anzunehmen, daß ein sich später dem häuslichen Dienste widmendes Proletarierkind sittlich anders disponiert sei, als eins, das später in die Industrie übergeht. Für diese Voraussetzung würde ein Beweis nicht zu erbringen sein. Es sind vielmehr einzig und allein die ökonomischen, socialen und rechtlichen Zustände des Dienstes in den bürgerlichen Haushaltungen, die die Mädchen in sittlicher Beziehung ungünstig beeinflussen, denn schließlich sind die sittlichen Zustände, als Massenerscheinung aufgefaßt, doch nur eine Reflexerscheinung der ökonomischen und socialen. Dieser Zusammenhang

liegt für unsere Untersuchung so klar auf der Hand, daß es überflüssig ist, ihn noch näher zu erörtern.

Anhangsweise möchte ich diesem Capitel noch einige Bemerkungen über das unendlich traurige Schicksal der unehelichen Kinder von Dienstboten anfügen. Zwar ist das Los der dienenden Mütter auch kein beneidenswertes. Ich verweise auf die ausgezeichnete Schilderung von Emma Eckstein: Das Dienstmädchen als Mutter.[220])

Die meisten schwangeren Dienstmädchen gebären in öffentlichen Anstalten (Charité ꝛc.). Die letzteren sind für alle diejenigen ein Segen, die zur Zeit der Entbindung unterkunfts- und mittellos dastehen, wie das bei den meisten Dienstmädchen der Fall ist.[221])

Von großer socialer Bedeutung ist die ungeheure Sterblichkeit der Dienstbotenkinder im allgemeinen und ihrer Hauptmasse, der unehelichen, im besonderen. Es hängt das mit der Lage der Mütter zusammen, für die eine Aufziehung der Neugeborenen fast immer ausgeschlossen ist.

Von je 10 000 Kindern starben nach Seutemann[222]) im ersten Lebensjahr im Zeitraum von 1880—1888 in Preußen:

beim Gesinde	3319
bei den Tagelöhnern	2512
bei den Gehilfen	2284
bei den Selbständigen	2159
bei den Privatbeamten	2111
bei den öffentlichen Beamten	2031

ca. 1/3 aller Dienstbotenkinder stirbt somit schon im ersten Jahre, während von den Kindern ungelernter Arbeiter erst 1/4, von denen der Beamten bloß 1/5 vor vollendetem ersten Lebensjahr ins Grab sinkt.

Seutemann weist ferner nach, daß die Säuglingssterblichkeit beim Gesinde die der Gesamtbevölkerung in den einzelnen preußischen Provinzen bedeutend überragt. Diese Thatsache hat darin ihren Grund, daß die Zahl der unehelichen Geburten beim Gesinde eine außerordentlich hohe ist, und da im allgemeinen die Mortalität der unehelichen Kinder überall eine größere ist, als die der ehelichen,

[220]) Documente der Frauen II 21.

[221]) Näheres: Neumann: Die unehelichen Kinder in Berlin. Jena 1900.

[222]) Seutemann: Kindersterblichkeit socialer Bevölkerungsgruppen, insbesondere im preußischen Staat und seinen Provinzen. Tübingen 1894, pag. 69, 78.

so hat diese Thatsache beim Gesinde auf den ersten Blick nichts Auffälliges. Erst wenn sich ergiebt, daß die Sterblichkeit der Dienstmädchenkinder noch die der unehelichen Kinder bei den anderen Bevölkerungsclassen übertrifft, so würde man daraus den Schluß ziehen können, daß beim Gesinde besonders ungünstige Zustände vorliegen. Das ist nun in der That der Fall in den Stadtgemeinden einer Anzahl preußischer Provinzen. In diesen starben von je 10 000 Kindern im ersten Lebensjahr im

	beim Gesinde 1877 u. 78	bei den unehelichen Kindern der Gesamtbevölkerung 1877—79
preußischen Staat	4263	4388
Ostpreußen	5327	4938
Westpreußen	5731	5293
Brandenburg ohne Berlin	4528	4387
Pommern	4313	3968
Posen	5547	5195
Schlesien	4176	4632
Sachsen	3941	3908
Schleswig-Holstein	4141	3822
Hannover	3301	3326
Westfalen	2797	3318
Hessen	3419	3366
Rheinland	3307	3765

Dazu sagt Seutemann: „Sehr bemerkenswert ist es, daß die Sterblichkeit der Dienstbotenkinder in den Stadtgemeinden verschiedener Landesteile die große Mortalität der unehelichen Kinder noch übersteigt. . . . Der Grund für die unerwartet hohe Mortalität der Dienstbotenkinder ist in den genannten Landesteilen in erster Linie wohl auf die üblere Lage zurückzuführen, in der sich die Kinder unverheirateter Dienstboten gegenüber den Kindern anderer außerehelicher Mütter befinden."

Was aus den am Leben bleibenden Kindern wird, wissen wir nicht, aber wir dürfen annehmen, daß sie erwachsen ein nicht unbedeutendes Contingent zu den der Gesellschaft gefährlich werdenden Elementen stellen, vielfach aber, soweit es Mädchen sind, gleich ihrer Mutter Dienstboten werden, um deren Schicksal zu recapitulieren.

13. Stellenwechsel.

Eine der interessantesten volkswirtschaftlichen Erscheinungen, deren ursächliche Verknüpfung mit der Lage der Dienenden über allen Zweifel erhaben ist, ist der häufige Stellenwechsel. Die folgenden Zahlen geben einen Anhalt über die durchschnittliche Dauer der Dienstzeit bei einer Herrschaft in Berlin.

	Mädchen für Alles		Hausmädch.		Köchinnen		Dienende in Summa		Nach d. Ang. d. Herrschaft.	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Unbeantwortet	7	3,4	6	4,8	11	8,6	24	5,2	79	42,2
Zum ersten Mal in Stell.	11	5,3	10	8,0	1	0,8	22	4,8	9	4,8
„Sehr viele Stellen" ohne zahlenmäßige Angabe	25	12,1	3	2,4	7	5,6	35	7,7	11	5,9
1—3 Monate	6	3,7	2	1,9	3	2,8	11	2,9	1	1,1
3—6 „	12	7,3	9	8,4	3	2,8	24	6,4	4	4,6
6—12 „	67	40,9	39	34,4	20	18,7	126	33,3	18	20,5
1—2 Jahre	54	32,9	45	42,1	56	52,3	155	41,0	31	35,2
2—3 „	13	7,9	10	9,3	14	13,1	37	9,8	20	22,7
3—4 „	7	4,3	—	—	7	6,6	14	3,7	8	9,1
über 4 „	5	3,0	2	1,9	4	3,7	11	2,9	6	6,8

In diesem Zahlenbild spiegelt sich das Resultat eines Stücks Culturgeschichte wieder. Das Dienstverhältnis der fälschlich so genannten „guten alten Zeit" war, wie früher gezeigt, ein langlebiges. Es erstreckt sich über viele Jahre hinaus. Seine Lösung im Verlauf eines Jahres galt als Ausnahme und böses Zeichen. Einige mittelalterliche Stadtrechte verboten sogar „aus dem Jahr zu gehen". Es hing das mit dem stabilen Charakter der ständisch gegliederten Gesellschaft zusammen. In einer Zeit der Gebundenheit

des Lebens und der Erwerbsverhältnisse war die Dauer des Dienstverhältnisses für eine Reihe von Jahren eine im Einklang mit dem gesellschaftlichen Leben der damaligen Zeit stehende Erscheinung. Ein Mädchen blieb 5 oder 10 Jahre, häufig auch länger, in einem Hause.

Was damals die Regel, ist heute die Ausnahme. Zahlreiche an der Enquete beteiligte Hausfrauen beantworten heute die Frage: Wie viele Dienstboten haben Sie schon beschäftigt, gar nicht mehr zahlenmäßig; „unzählige", „unendlich viele" ist häufig die einzige Angabe.

Die Gesamtheit der Dienstboten befindet sich in permanenter Bewegung, in fortwährender Fluctuation; ruhelos geht es von einem Ort zum andern, von einer Stelle zur anderen. Die Dienstboten sind die „Zigeuner der Nation". Etwas ganz Analoges haben wir bei den gewerblichen Arbeitern der Großindustrie. Sie sind alle mobilisiert.

Außer den allgemeinen, aus dem Zeitcharakter erklärlichen Ursachen kommen für die Dienstboten noch besondere in Betracht, die mit den Zuständen in den herrschaftlichen Häusern aufs engste verquickt sind. Wir haben bereits eine Reihe von Mißständen erörtert. Diese in ein System gebracht, geben den Schlüssel für den häufigen Stellenwechsel. Bekommt z. B. ein Mädchen bei einer Herrschaft nicht satt zu essen oder immerfort dasselbe, dann kündigt es, um für die alte Hungerstelle eine neue einzutauschen, wo sie vielleicht schlecht behandelt wird. Sie hält das einige Zeit aus, dann zieht sie weiter. Nun versetzt sie das Schicksal vielleicht in ein Haus, wo sie gut zu essen bekommt und auch gut behandelt wird, aber sie erhält nachts einen Hängeboden, der ihr die Luft zum Atmen benimmt, oder sie bekommt vielleicht ein gutes Zimmer, aber die Kinder der Herrschaft peinigen sie, daß es auf die Dauer nicht zum Aushalten ist. So zieht sie weiter, rastlos von einer Stelle zur andern. Die Verschiedenheit der Mißstände wird auf eine verhältnismäßig kleine Wirkungszeit herunterzudrücken versucht durch die Ausbildung kurzer Contracte und schneller, häufiger Wechsel. Gegen langdauernde Contracte auf ein oder mehrere Jahre, wie sie früher die Regel bildeten, wie sie heute noch auf dem Lande vorkommen, läßt sich allerdings in den Fällen nichts einwenden, wo der Dienende gut gehalten wird und wo man seine Menschennatur berücksichtigt. Wo dies aber nicht der Fall ist, da wirken sie geradezu mörderisch.

Wird ein Mädchen ein Jahr lang in einer Stelle festgehalten, in der die Arbeitszeit so groß ist, daß sie der für den Schlaf notwendigen Zeit abgetrotzt werden muß, dann sammeln sich allmählich im Körper sonst durch den Schlaf weggeschaffte Stoffwechselproducte an, die giftig sind und den Körper langsam zerstören. Lange Arbeitszeiten hinterlassen ihre Spuren äußerlich am bemerkbarsten auf dem Antlitz. Das kümmerliche Aussehen zahlloser Dienstmädchen, die ein paar Jahre in Berlin gedient haben, ist geradezu eine für das Straßenbild der Residenz auffällige Erscheinung, und dabei handelt es sich doch um junge Mädchen, die in der Blüte ihrer Jahre stehen! Das einzige meistens illusorische Mittel ist der Wechsel. Ich will damit nicht gesagt haben, daß die Veranlassung zum Wechsel nicht auch mitunter von der Herrschaft ausgehen könnte. Der Charakter der Mädchen leidet unter den Verhältnissen, unter denen sie leben und deren Producte sie sind. Auch die guten Herrschaften bleiben von den Sünden der schlechten nicht verschont. Es giebt ferner gewiß noch andere Gründe des Stellenwechsels, z. B. der Trieb der Mädchen, in anderen Haushaltungen noch Kenntnisse zu sammeln u. a. m. Aber der Hauptgrund liegt in dem oben skizzierten Motiv.

Damit steht nun auch eine charakteristische Thatsache in Einklang. Die Mädchen für Alles, die unter den wirtschaftlich und social ungünstigsten Verhältnissen arbeiten, die die kleinsten Löhne, die längsten Arbeitszeiten haben, wechseln auch relativ am häufigsten; schon geringer ist der Stellenwechsel bei den Hausmädchen und noch geringer bei den Köchinnen, die sich im großen und ganzen besser stehen als die beiden vorher genannten Gruppen. Diese Thatsache, die man schon auf dem Wege der Deduction finden kann, wird durch folgende Zahlen bestätigt:

Anzahl der Dienststellen	Mädchen für Alles		Hausmädchen		Köchinnen		Dienende in Summa	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Unter 1 Jahr . . .	85	51,8	50	46,7	26	24,3	161	42,6
Ueber 1 „	79	48,2	57	53,3	81	75,7	217	57,4

Ob in dem letzten Jahrzehnt die Häufigkeit des Stellenwechsels abgenommen hat, ist eine Frage, die sich für Berlin mangels einer Statistik der Stellenvermittelung nicht entscheiden läßt. Wir besitzen jedoch einen Anhalt, der allerdings auf Genauigkeit keinen An-

spruch erheben kann, ich meine die von dem Dienstboten bei jedem Stellenwechsel an den in Berlin bestehenden Gesindebelohnungs- und Unterstützungsfonds zu zahlenden Beiträge. Eine immer größer werdende Zahl von Mädchen entzieht sich der Zahlung dieser Beiträge, und die Behörde ist auch nicht im stande, die jedesmalige Zahlung der, wie wir noch zeigen werden, ungerechten Abgabe genau zu controlieren. Nach diesen Beiträgen habe ich folgende Zahlen berechnet. Es wechselten ihre Stelle

1891: 90 959 Dienstboten
92: 83 443 „
93: 79 990 „
94: 79 012 „
95: 82 984 „
96: 77 519 „
97: 67 787 „
98: 62 323 „ [223])

Nach der letzten Zahl aus dem Jahre 1898 würde jeder Dienstbote etwa ein Jahr in seiner Stelle aushalten. Das ist aber ganz ausgeschlossen. Immerhin würde ich diese Zahlen nicht mitgeteilt haben, wenn die sich darin verratende Tendenz einer größer werdenden Stabilität nicht auch in einer anderen Stadt, die eine genaue Statistik besitzt, zum Ausdruck käme. Diese Stadt ist Hamburg. Nach den Jahresberichten der dortigen Polizeibehörde (Abteilung VI) ergiebt sich für den Dienstbotenwechsel in Hamburg folgendes:

Jahr	Zahl der Dienstboten	Den Dienst wechselten
1891	27 000	55 129
1895	28 405	51 039
1899	29 462	49 669
1900	29 557	50 659

Nach diesen Zahlen ist der Stellenwechsel in Abnahme begriffen. Der Polizeibericht führt dies zurück auf die Erhöhung der Löhne und die Verbesserung der socialen Stellung. Solche allgemeinen Behauptungen lassen sich schwer beweisen, aber immerhin scheint mir auch für Berlin eine allmähliche Aufbesserung der

[223]) Ich habe die Verwaltungsberichte der letzten Jahre trotz wiederholter Bemühung nicht erhalten können. Die Zahlen sind nach den Beitragsangaben in den einzelnen Jahrgängen des statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin berechnet.

Stellung der Dienenden Hand in Hand zu gehen mit der immer größer werdenden Knappheit an gut ausgebildeten Mädchen.

Vergleichsweise möchte ich noch auf die Untersuchung von Schott über den Dienstbotenwechsel in der Stadt Mannheim[224]) aufmerksam machen. Dort kamen 1899 auf 6300 Dienstboten 9000 Stellenwechsel, somit auf 2 Stellen rund 3 Inhaberinnen im Jahr.

Auch die Enquete über die Arbeitsvermittelung in Preußen, die 1894 im amtlichen Auftrage ausgeführt wurde, enthält einige Bemerkungen über den Stellenwechsel. Aus den Begleitberichten der Behörden[225]) seien folgende erwähnt:

Regierungsbezirk Posen: Die Dienstboten bleiben im Durchschnitt 9 Monate in derselben Stelle, viele ein Jahr. Häufiger wechseln Arbeiter und Handwerker. In der Stadt Posen wechseln die Dienstboten durchschnittlich jedes halbe Jahr; dieser Wechsel hat sich in 10 Jahren um das 3—4fache vermehrt.

Regierungsbezirk Oppeln: Häusliches Gesinde behält durchschnittlich ein halbes Jahr die Stelle.

Regierungsbezirk Liegnitz: Die Häufigkeit des Stellenwechsels nimmt zu. Das städtische Gesinde wechselt im Durchschnitt alle sechs Monate, das ländliche alljährlich den Dienst.

In dem ersten und letztgenannten Regierungsbezirk scheinen sich also die Zustände verschlechtert zu haben. Natürlich bedürfte es zum positiven Nachweis noch anderer Angaben, als sie diese wenigen Bemerkungen bieten.

Man kann sich denken, daß ein häufiger Wechsel der Dienstmädchen den Herrschaften wenig Annehmlichkeiten bereitet. Aber die Ursachen des Wechsels wollen sie nicht beseitigen. Sie erklären ihn auch nicht in der Weise, wie wir es thaten, sondern führen ihn auf die Veränderungssucht und Unzufriedenheit der Dienstboten zurück. Aber das einzig wirksame Bekämpfungsmittel, Verbesserung der Lage der Dienenden, ist von ihnen noch nicht empfohlen worden, obgleich es doch eine allgemein bekannte Thatsache ist, daß Dienstboten bei sog. guten Herrschaften jahrelang bleiben, und wenn einmal ein solcher Platz frei wird, von Mangel an Mädchen nicht das mindeste zu spüren ist.

---

[224]) Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik III Flg. 19. Bd. pag. 370/81.

[225]) Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statistischen Bureaus, 1894, pag. 15.

Aber man hat zwei andere Mittel angewandt, die mit einander verwandt, aber beide gleich erfolglos gewesen sind. Ich meine einmal die behördlicherseits erfolgende Belohnung von Dienstboten, die länger auf einer Stelle bleiben, aus einem besonderen Fonds, der außerdem noch dem Zwecke der Altersversorgung dient, und zweitens die alljährliche Prämiierung treuer Dienstboten von seiten der Frauen. Beide Einrichtungen haben eine interessante Geschichte, die noch nicht geschrieben ist, was nötig wäre, um die Verfehltheit solcher Mittel im Detail darzulegen. Im folgenden beschränken wir uns auf eine vorwiegend kritische Darstellung.

Es war im Jahre 1823, als von der Commune Berlin die ersten Anregungen erfolgten, für die städtischen Dienstboten einen Belohnungs- und Unterstützungsfonds zu schaffen[226]). Von jedem Mädchen, das zum erstenmal in den Dienst tritt oder das den Dienst wechselt, sollten 50 Pf. erhoben werden. Die Erhebung dieser Abgabe wurde 1826 durch eine Cabinetsordre genehmigt, und im folgenden Jahre begann man bereits mit der Einziehung. Dieselbe ist bis zum heutigen Tage nicht aufgehoben, sondern besteht fort. Seit jener Stunde aber sind die Klagen über die Ungerechtigkeit, von einem Dienstboten bei jedem Stellenwechsel eine Abgabe zu erheben, nicht verstummt. Tauchten doch selbst dem Magistrat von Berlin bereits in den ersten Jahren des Bestehens dieser Einrichtung Zweifel auf, von Dienstboten den Betrag zu fordern, die in wenig bemittelten Familien gehalten werden, „wo sie dann oft mit Arbeit überladen werden, geringen Lohn und dürftige Kost haben und dabei bisweilen noch harte Behandlung ertragen müssen, so daß es natürlich ist, wenn sie einen solchen Dienst bald wieder verlassen, um ihr Glück anderweitig zu suchen.“[227]) Das war in den 20er Jahren. Heute wissen wir, daß der häufige Stellenwechsel in der Mehrzahl der Fälle berechtigt und aus wirtschaftlichen, socialen, hygienischen und sittlichen Gründen notwendig ist. Deshalb ist das Princip, den Stellenwechsel durch eine Abgabe einschränken zu wollen, ohne jeden Wert, ja, es kann unter Umständen direct schädlich wirken, was allerdings infolge der Kleinheit der Summe selten sein dürfte,

---

[226]) Für die folgende Darstellung sind benutzt: Bericht der Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829—1840, herausgegeben von den städtischen Behörden 1842, und Bericht in den Jahren 1851—60. herausgegeben vom Magistrat 1863.

[227]) a. a. O. pag. 352.

denn wegen 50 Pf. läßt sich ein Mädchen nicht in einer Stelle festhalten. Viel wichtiger ist ein anderes Moment. Die Mädchen betrachten die Abgabe als eine Strafe für das Verlassen einer Dienststelle. Sie empfinden es als eine Ungerechtigkeit, wenn man ihnen dafür eine Abgabe auferlegt. Versuchen wir diese Auffassung an einigen concreten Fällen zu demonstrieren. Sucht sich ein Mädchen, das von seiner Herrschaft mißhandelt wird, der Mißhandlung dadurch zu entziehen, daß sie den Dienst verläßt, so muß sie dies noch obendrein mit 50 Pf. büßen. Kommt sie in einen Dienst, in dem die Arbeit so schwer und das Essen so schlecht ist, daß sie bei längerem Bleiben physisch dahinsiechen und zu Grunde gehen würde, so muß sie ebenfalls 50 Pf. dafür zahlen, daß sie sich dieser Gefahr durch schleuniges Verlassen der Stelle entzogen hat. Ist ein Dienstmädchen so unglücklich, öfters krank zu sein, so wird sie in gleicher Weise bei jedem durch die Krankheit veranlaßten Dienstwechsel durch die Abgabe noch besonders bestraft. Die Herrschaften, die doch in erster Linie für häufigen Wechsel verantwortlich gemacht werden müßten, haben nichts zu zahlen. Man glaubt also offenbar, daß die Schuld eigentlich an den Dienstboten liege. Sie haben daher allein die Abgabe zu tragen, trotzdem sie der wirtschaftlich schwächere Teil sind. Da aber die dienende Classe niemals den geringsten Einfluß auf die Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung gehabt hat, so besteht dieses schreiende Unrecht noch bis zur heutigen Stunde fort. Wenn wenigstens noch bestimmt wäre, daß der Dienende nicht allein, sondern auch die Herrschaft diese Abgabe zahlen müßte, dann würde das zwar noch nicht gerecht, aber wenigstens nicht mehr so aufreizend sein, als der jetzige Zustand. 50 Pf. sind für den einzelnen allerdings eine kleine Summe, die leicht beschafft werden kann, aber sie haben etwas Gehässiges an sich, wenn sie von dem Mädchen dort gezahlt werden müssen, wo es persönlich keine Schuld an der Aufgabe der Stelle hat. Es ist auch eine ganz irrige Auffassung, zu glauben, die Herrschaften zahlten eigentlich die 50 Pf., wenn das Mädchen sie aus ihrem Lohne nimmt. Der Lohn ist doch das Aequivalent für die Dienstleistung und außer ihm hat das Mädchen nichts, um die Abgabe entrichten zu können. Auch aus dem Gesichtspuncte der steuerlichen Gerechtigkeit ist die Abgabe zu verwerfen. Ihre Normierung nimmt keine Rücksicht auf den Grundsatz der Leistungsfähigkeit. Das Mädchen, das direct von der Schule kommt und bei einem Kleinbürger gegen kümmerliche Kost und Wohnung und einen

niedrigen Jahreslohn in Dienst tritt, zahlt gerade so viel wie die perfecte Köchin, die vielleicht mit einem Jahresgehalt von 330 Mk. in einem herrschaftlichen Hause engagiert ist. Wir empfinden es heute als unbillig, wenn der schlecht Gestellte gerade so viel abgeben soll als der besser Gestellte. Daher ist z. B. jede Kopfsteuer social ungerecht. Daher findet man auch in den modernen Steuersystemen das Streben, nach Möglichkeit die Abgabe nach der Leistungsfähigkeit zu bemessen. Aber die Verwaltung der Stadt Berlin hat bis jetzt nicht daran gedacht, diesen Grundsatz auch Dienstboten gegenüber zur Anwendung zu bringen.

Soviel über die Erhebung der Abgabe. Nun einige kritische Bemerkungen über den Zweck der ganzen Einrichtung. Derselbe besteht nach dem revidierten Statut darin, „den Personen des Gesindestandes in Berlin, welche in redlicher Pflichterfüllung durch hohes Alter oder zerrüttete Gesundheit oder infolge außerordentlicher Dienstleistungen oder verschuldeter Unglücksfälle dienstunfähig geworden sind, für ihre übrigen Lebenstage die Aussicht auf eine ihren Verhältnissen angemessene sorgenfreie Existenz zu eröffnen."

Der Gesindebelohnungs- und Unterstützungsfonds dient also, wie das Statut und auch der Name sagt, zwei Zwecken, der Belohnung und der Unterstützung. Ursprünglich war die Belohnung der Hauptzweck. Dieser ist dann immer mehr zusammengeschrumpft und heute nur noch ein Anhängsel des zweiten Zwecks, nämlich der Unterstützung alter und gebrechlicher Dienstboten geworden. Nach dem ältesten Statut von 1826 wurden $^3/_4$ der Beiträge zu Prämien verwandt, $^1/_4$ fiel dem Versorgungsfonds für invalides Gesinde zu. Seit 1842 wurden nicht mehr $^3/_4$, sondern nur noch die Hälfte zu Prämien bestimmt, seit 1857 nur noch $^1/_3$ und heute noch weniger. Die Belohnung ist ganz zurückgetreten und spielt nur noch eine nebensächliche Rolle. Wir ersehen bereits aus den fortwährenden Aenderungen, daß der erste Zweck dieser Einrichtung ein verfehlter war. Sein historisches Schicksal hat bereits über seine Existenzberechtigung entschieden. Seit dem Bestehen des Fonds sind die Angriffe gegen die Grundsätze, auf denen die Prämieenverteilung basiert, nicht zum Schweigen gekommen. Sie werden erst aufhören, wenn man mit dem ganzen Belohnungsfonds tabula rasa gemacht hat. Nach dem ursprünglichen Statut soll ein Dienstbote eine Prämie in dem Fall erhalten, „wenn er sich mit eigener Lebensgefahr zur Rettung eines Mitgliedes der Familie seiner Herrschaft oder des Vermögens

derselben aussetzt.“ Dazu bemerkt der Verwaltungsbericht der Stadt Berlin[228]): „Nur selten hat aber ein Dienstbote Gelegenheit, solche Beweise von Hingebung und Aufopferung an den Tag zu legen. Hieraus erklärt sich die geringe Zahl der wegen außerordentlicher Dienstleistungen bewilligten Prämien.“ Weiter heißt es[229]): „Ob das Prämieninstitut überhaupt den gewünschten Erfolg gehabt hat, und ob die Aussicht auf die einstige Erlangung der Prämie den Dienstboten den Anreiz zu längerem Verweilen im Dienst und zu einer guten Führung gewesen ist, läßt sich bei den hiesigen großstädtischen Verhältnissen nicht nachweisen.“ 1864 wurde dann das Statut geändert. Der Grundgedanke aber blieb derselbe. § 4 des neuen noch geltenden Statuts sichert Dienstboten Belohnungen zu, wenn sie „durch außerordentliche Dienstleistungen, als Rettung ihrer Herrschaft oder deren Kinder aus Feuers- oder Wassersgefahr, Verteidigung derselben gegen gewaltsame Angriffe, aufmerksame und treue Pflege und Wartung in ansteckenden und langwierigen Krankheiten und dergl. mehr oder sonst auch nur während des Dienstes, jedoch nicht durch eigene leichtsinnige Handlung, Pflichtversäumnisse oder noch schlimmere Ursachen, unheilbare Uebel oder äußere Beschädigungen sich zugezogen und dies bescheinigt haben.“

Das Unglaublichste der ganzen Einrichtung aber liegt darin, daß die Dienstboten mit *ihrem eigenen Gelde* für *die* Dienste belohnt werden, die sie der *Herrschaft* leisten. „Was würde man,“ sagt Pietsch[230]), „wohl dazu sagen, wenn ein reicher Mann zu einem armen Dienstmann, der ihn im Winter aus dem Wasser gerettet, aber sich bei diesem Rettungswerk den Keim zu einer unheilbaren Lungenkrankheit geholt hätte, also sprechen würde: „Geben Sie doch mal 50 Pf. her und lassen Sie alle die übrigen armen Teufel von Dienstmännern auch einen jeden 50 Pf. zahlen, da werde ich Ihnen aus diesem Fonds eine Belohnung geben.“ Nicht anders aber liegen die Verhältnisse beim Gesindebelohnungsfonds. Die Herrschaften steuern, wie gesagt, keinen Pfennig dazu bei. Die Dienenden werden vielmehr für außerordentliche Dienste, die sie der Herrschaft leisten, mit *den* Beträgen gelohnt, die sie aus ihrer eigenen Tasche genommen haben.

---

[228]) a. a. O. pag. 351.

[229]) pag. 352.

[230]) Pietsch: Der Gesindebelohnungsfonds in Berlin, Blätter für sociale Praxis, von Jastrow. 28. 3. 1895.

Der zweite Zweck, den die Commune mit dem genannten Fonds verfolgt, besteht in der Unterstützung invalider und alter Dienstboten. Je mehr die Prämienverteilung in den Schatten trat, desto mehr trat die Unterstützung in den Vordergrund. Bei den Beratungen in den 50er Jahren wurden so viele Angriffe gegen die Prämienverteilung erhoben, daß bald das Statut wiederholt Aenderungen erfuhr. Nachdem $^2/_3$ zu Unterstützungen herangezogen werden durften, konnte die Stadt an den Bau eines Hospitals denken. Derselbe war 1860 vollendet und kostete 56 770 Thaler. 1861 traten dann neue Aenderungen und Ergänzungen in Kraft, welche bestimmten: Jeder Hospitalit soll erhalten

a. freie Wohnung, so daß 2—3 eine Wohnung inne haben,
b. das benötigte Brennmaterial und Licht, sowie Reinigung der Leib- und Bettwäsche,
c. 4 Thaler monatlich Pflegegeld,
d. das nötige Mobiliar,
e. ärztlichen Beistand und freie Arznei,
f. einfaches Begräbnis mit hohem Sarg,

wogegen der Anstalt das Erbrecht mit Ausschluß des Pflichtteils der Kinder beigelegt wird.

Die Absicht, die man mit der Errichtung des Hospitals und den Zuwendungen für die Hospitaliten verfolgte, war augenscheinlich weniger die, den Dienstboten einen sorgenfreien Lebensabend zu verschaffen, als die, sie zu größerer Gefügigkeit gegenüber der Herrschaft anzuspornen. Das geht aus folgendem hervor: Es hat etwa keineswegs jeder Dienstbote, wenn er ein bestimmtes Alter erreicht oder invalid geworden ist, Anspruch auf Unterstützung aus dem Fonds, den er fortwährend mit seinen Beiträgen speiste, sondern die Dienenden haben nur dann ein Anrecht darauf, wenn sie vorwurfsfrei gedient haben, d. h. also nie ein schlechtes Zeugnis in ihr Dienstbuch bekommen haben und wenn sie, „falls die Dienstunfähigkeit durch hohes Alter herbeigeführt wurde, bei einem Alter von 60 Jahren die letzten 10 Jahre, bei einem Alter von 55 Jahren die letzten 15 Jahre und bei einem Alter von 50 Jahren die letzten 20 Jahre ununterbrochen in Berlin und dessen engeren Polizeibezirk gedient haben." Nehmen wir folgenden Fall an: Ein Dienstbote ist 50 Jahre alt; er hat fortwährend an den Gesindeunterstützungsfonds seinen Tribut entrichtet, $^1/_2$ Jahr aber hat er nicht in Berlin

gedient, sondern in Charlottenburg, oder er ist vielleicht zu Hause gewesen, hat den Eltern helfen müssen und dergl. Dann hat er laut Statut keinen Anspruch auf Unterstützung. Er hat zwar Zwangsbeiträge zu leisten gehabt, aber damit keinen rechtlich gesicherten Anspruch erworben. Daher ist dieser Fonds gesetzwidrig. An Stelle des Rechts tritt die Willkür. Der Anspruch auf Unterstützung ist rechtlich nicht erzwingbar. Es widerspricht auch unserm modernen Rechtsempfinden, der obligatorischen Leistung des Dienstboten eine facultative der Unterstützungsanstalt gegenüberzusetzen. Um das Ungeheuerliche dieses Princips recht drastisch hervortreten zu lassen, wollen wir es einmal auf ein anderes Gebiet übertragen. Was würde man dazu sagen, wenn die Postverwaltung plötzlich erklärte: Das Publikum ist zwar verpflichtet für jedes Paket bis 5 Kilo 50 Pf. zu zahlen, allein die Beförderung an den Adressaten ist für die Post keineswegs Pflicht.

Da sich der Dienstbote kein Recht auf Unterstützung oder auf Aufnahme in das Hospital erwirbt, so bedeuten die Leistungen aus dem Unterstützungsfonds nicht eine Fürsorge in Krankheitsfällen, sondern ein Almosen. Das ist ihr wahrer Charakter.

Schon das Vorhandensein dieser ganzen Einrichtung ist für die traurige Lage der Dienenden bezeichnend. Denn es ist sicher mehr als beklagenswert, wenn eine Person, die 30—40 Jahre hindurch gearbeitet hat, dann noch auf Almosen angewiesen ist.

Dabei sind die Einnahmen der Anstalt keineswegs unbedeutend. Sie betrugen

	von den Dienstboten gezahlt	im Rückstand blieben
1891:	41 490 Mk.	7979 Dienstboten
92:	38 640 „	6163 „
93:	36 720 „	6550 „
94:	35 760 „	7492 „
95:	37 980 „	7024 „
96:	35 550 „	6419 „
97:	31 080 „	5627 „
98:	28 380 „	5563 „

Diese in fortwährendem Fallen begriffenen Summen entsprechen aber keineswegs den Leistungen der Anstalt. Diese zerfallen in fortlaufende Unterstützung solcher, die bereits ein Unterkommen haben, und in Aufnahme und Verpflegung derjenigen, bei denen dies nicht

der Fall ist. Die letzteren werden in dem städtischen Gesindehospital in der Koppenstraße aufgenommen. Seit 1891 erhalten die Hospitaliten monatlich nur 15,50 Mk. in bar, ferner freie Wohnung, Heizung und Wäsche. Wie man sich mit täglich 50 Pf. einen „sorgenfreien" Lebensabend verschaffen und mit dieser Summe noch für Nahrung und Kleidung sorgen soll, ist mir allerdings unverständlich. Ende März wurden außerdem 172 hilfsbedürftige alte Dienstboten unterstützt mit 18212 Mk., d. h. im Durchschnitt mit 105,90 Mk. jährlich oder noch nicht 30 Pf. täglich!

Erlangt ein Hospitalit nachträglich durch Erbschaft oder dergl. eine Rente von 100 Thalern, so muß er die für ihn gemachten Aufwendungen des Hospitals wieder zurückvergüten, denn § 11 des Statuts bestimmt folgendes: Verläßt ein Hospitalit wegen verbesserter Vermögensumstände die Anstalt, so ist die letztere berechtigt, die auf ihn angewendeten Kosten als eine Schuld von ihm zurückzufordern, jedoch nur so weit, daß ihm jedenfalls eine Rente oder sonstige Jahreseinnahme von 100 Thalern verbleibt.

Aber nicht nur in dem eben erwähnten Falle muß er die Anstalt verlassen, sondern auch bei Siechtum, Unsittlichkeit, Unverträglichkeit, Nichtbeachtung der Hausordnung und dergl. Die Unterstützung ist also sehr precärer Natur. Seit 1891 bedeutet die Abgabe für diesen Fonds eine Doppelbelastung; denn die Dienstboten, auch die Berliner, unterstehen insgesamt der Alters- und Invaliditätsversicherung. Sie werden also in Berlin für denselben Zweck doppelt besteuert, einmal vom Reich und einmal von der Gemeinde, nur mit dem Unterschied, daß das Reich ihnen einen gesicherten Rechtsanspruch gewährt und eine bedeutend höhere Rente als der Gesindebelohnungs- und Unterstützungsfonds.

Der Berliner Magistrat hat sich wiederholt mit dieser Anstalt beschäftigt. Er ist immer zu dem Resultat gekommen, daß die Anstalt und der Fonds weiter beizubehalten sei. Berlin ist zwar eine nach liberalen Grundsätzen verwaltete Stadt. Allein hier, wo es sich um Dienstboten handelt, verwandeln sich alle liberalen Ideen und Ideale in ihr Gegenteil. Zu den großen liberalen Gedanken des Bürgertums gehört z. B. der der Selbstverwaltung. Allein die Verwaltung des Gesindebelohnungs- und Unterstützungsfonds liegt nicht nur nicht wenigstens teilweise in den Händen von Dienstboten, sondern diese haben auch nicht den mindesten Einfluß darauf.

Am 2. Mai 1901 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung[231]) wieder mit der Frage, ob das Statut noch rechtsgiltig sei und die Erhebung von 50 Pf. noch für zulässig erachtet werden könne. Im Ausschuß wurde von den Magistratsvertretern und auch von anderer Seite ausgeführt, daß das revidierte Statut von 1864 den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Die Frage, ob in der Erhebung von 50 Pf. nicht eine gewisse Härte liege, wurde verneint. Dafür wurden drei nichtige Gründe angegeben: Nicht die Dienstboten, sondern die Herrschaften zahlen zum größten Teil die Beträge. Die Lohnverhältnisse der Dienstboten wären nicht derartig, daß sie die Bezahlung der Beträge als eine drückende Last empfänden. Die Abgabe könnte leichter von den Dienstboten getragen werden, als von manchen Gewerbetreibenden.

Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß das Statut doch ganz veraltete Bestimmungen enthalte, die mit den jetzigen socialen Verhältnissen nicht mehr in Einklang zu bringen seien. Ziehe man zu den Leistungen der Anstalt einen Vergleich mit denjenigen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, so sei leicht zu ersehen, daß diese Versicherung bei verhältnismäßig geringen Beiträgen doch ihren Versicherten erheblich mehr gewähre als diese Anstalt. Man könne sich unmöglich der Ueberzeugung verschließen, daß das Statut nicht mehr den jetzigen Zeitverhältnissen entspreche und deshalb aufzuheben sei. Bei etwaiger Aufhebung des Statuts müßten selbstverständlich die Ansprüche derjenigen Dienstboten, welche durch Zahlung der Beträge wohlerworbene Rechte erlangt hätten, gewahrt bleiben. Falls es sich nicht ermöglichen lassen sollte, das Statut aufzuheben, empfehle es sich aus den vorgedachten Gründen zum mindesten, den § 3 des Statuts fortfallen zu lassen oder aber die Beträge im Verwaltungswege außer Hebung zu setzen. Der zur weiteren Verwaltung der Anstalt erforderliche Zuschuß dürfte dann aus städtischen Mitteln herzugeben sein.

Von dieser Seite stimmte man dem Vorschlage, den § 3 des Statuts in Fortfall bringen zu lassen, wohl zu, betonte jedoch, daß es nicht wünschenswert erscheine, eine Anstalt, die sich bisher recht bewährt habe, ohne zwingende Gründe aufzuheben. Nach den jetzigen gesellschaftlichen Anschauungen habe man aber doch alle Veranlassung, von der Erhebung einer nicht mehr zeitgemäßen und durch-

---

[231]) Nach dem Bericht in der Vossischen Zeitung Nr. 205 vom 3. Mai 1901.

aus ungerechtfertigten Steuer Abstand zu nehmen. Man könnte dann erforderlichenfalls die Geldunterstützungen, die doch in unzureichendem Maße gewährt würden, fortfallen lassen, wodurch nicht nur die im Etat für Unterstützungen ausgesetzten 16 000 Mk., sondern auch noch circa 2000 Mk. Verwaltungskosten erspart würden, so daß dann nur ein Zuschuß von circa 7000 Mk. aus städtischen Mitteln zur Unterhaltung der Anstalt erforderlich bleibe.

Der Ausschuß schlug folgende Beschlußfassung vor: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, mit den zuständigen Staatsbehörden in Verbindung dahin zu treten, daß der § 3 des Statuts der Belohnungs- und Unterstützungs-Anstalt für das Gesinde zu Berlin aufgehoben, oder daß vor der Erhebung der in diesem Paragraphen gedachten Entrichtung von je fünf Silbergroschen für jeden Diensteintritt und für jeden Dienstwechsel in Zukunft Abstand genommen werde."

Allein dieser Antrag des Ausschusses, durch dessen Annahme man den ersten Schritt gethan hätte, um mit einem alten Unrecht endlich aufzuräumen, wurde abgelehnt. Das Statut des Gesindebelohnungs- und Unterstützungsfonds bleibt vorläufig auch im XX. Jahrhundert unangetastet!

Von der Gesindebelohnungs- und Unterstützungsanstalt abgesehen, die bloß für Berlin in Betracht kommt, giebt es eine zweite ähnliche und deshalb auch gleich verfehlte Einrichtung, die über ganz Deutschland verbreitet ist und von der Landwirtschaft als eines der kleinen, von den Hausfrauen als eines der großen Mittel zur Erhaltung der dienenden Arbeitskräfte, ja, sogar als ein Mittel zur Beseitigung der bestehenden Dienstbotennot[232]) gepriesen wird: ich meine die Prämiierung treuer Dienstboten. „Prämien für lange treue Dienste", das ist der Grundgedanke einer in fast allen deutschen Städten heimischen Hausfrauenpolitik. Die hervorragendste Vertreterin dieses Gedankens in Berlin ist Frau Lina Morgenstern. Im Jahre 1876 stellte sie im „Berliner Hausfrauenverein" den Antrag, der auch zum Beschluß erhoben wurde (nachdem bereits 1874 die Notwendigkeit der Begründung einer Belohnungscasse erkannt war), „in diesem Jahre mit der Prämienverteilung an brave Mädchen und Frauen im Hausdienste zu beginnen, die mindestens 5 Jahre bei einem Mitglied des Vereins im Dienst stehen . . . In

[232]) Z. B. im Casseler Tageblatt und Anzeiger Nr. 54 vom 1. Februar 1901.

Anbetracht, daß die Mittel zum Prämienfonds erst gesammelt werden müßten, wurde festgesetzt, daß die Prämie vorläufig aus einem wertvollen Erinnerungszeichen bestehen soll, einer Brosche mit Inschrift und einem Diplom, in dem die Anerkennung des Vereins ausgesprochen wird."[233])

Diese Prämiierungen sind, wie schon erwähnt, über ganz Deutschland verbreitet. Ihr Verlauf ist überall derselbe. An einem Sonntag, vielfach auch an dem Geburtstag irgend einer hohen Persönlichkeit wird eine Versammlung arrangiert, die in der Regel in einem von einer Behörde oder einer Körperschaft zur Verfügung gestellten Raum, im Saale des Rathauses, in der Aula einer Schule oder in einem Vereinshause stattfindet. Die zu prämiierenden Mädchen kommen zuerst, dann einige Hausfrauen, schließlich auch, namentlich in den kleineren Städten, einige „Honoratioren", vielleicht sogar, wie bei der letzten Prämiierung in Dresden, eine Prinzessin. Sind alle versammelt, hebt ein gemeinsam gesungener Choral an. Darauf folgt in der Regel eine Rede in Gestalt einer Ansprache, die von einem Vereinsmitgliede oder von einem Pastor oder einer ähnlichen Persönlichkeit gehalten wird. In der Regel ist sie, soweit sich das aus den Zeitungsberichten erkennen läßt, ziemlich nichtssagend. Dann folgt der Prämiierungsact. Die Prämien sind verschiedenartig: Ehrenzeugnisse für Treue in der Arbeit, Diplome, einfache Zeugnisse, Vereinsdenkmünzen, Medaillons, Ketten, Kreuze (große und kleine), Medaillen, Geldbeträge. Sind diese Dinge verteilt, dann schließt die Feier, häufig mit einem den Verhältnissen angemessenen Liede, z. B.: Ich bitte nicht um Ehr' und Ruhm zc.

Diese Prämiierungen und das ihnen zu Grunde liegende Princip haben die Gunst der Spitzen der Gesellschaft, und vielleicht deshalb werden sie auch nicht sobald verschwinden. Dazu kommt, daß diese Bestrebungen auch von der deutschen Kaiserin begünstigt werden. Der deutsche Reichsanzeiger schreibt[234]): „Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben im verflossenen Jahr für 40jährige Dienste in derselben Familie 171 goldene Dienstbotenkreuze nebst Allerhöchst selbst vollzogenen Diplomen verliehen." Außerdem erfolgen noch besondere Auszeichnungen von dieser Stelle. So erhielt ein 84jähriges

---

[233]) 25jährige Geschichte des Berliner Hausfrauenvereins von 1873—1899, pag. 17.

[234]) Deutscher Reichsanzeiger vom 9. Januar 1901.

Dienstmädchen in Tempelhof „in Anerkennung 58jähriger derselben Familie geleisteter treuer Dienste" — Thomas a Kempis Nachfolge Christi mit eigenhändiger gnädigster Widmung.[235]) Auch von den Behörden wird die Prämienverteilung begünstigt und teilweise selbst übernommen. Im Königreich Sachsen erließ der Minister des Innern am 1. Juni 1880 eine Verordnung[236]), die das Prämiierungswesen einheitlich regelte. Die weiblichen landwirtschaftlichen Dienstboten erhalten für mindestens 20jährige treue Dienste das am Halse am schwarzen Sammetband zu tragende vergoldete silberne Kreuz nebst Diplom. Für 15jährige treue Dienste das silberne Kreuz nebst Diplom. Für 10jährige treue Dienste ein Anerkennungsdiplom. Außerdem wird seit dem Jahre 1894 noch ein tragbares Ehrenzeichen, eine silberne Medaille, deren Vorderseite das Bildnis des Königs und deren Rückseite die Aufschrift „Für Treue in der Arbeit" trägt, vom sächsischen Ministerium des Innern an Arbeiter und Dienstboten verliehen. „Das Ehrenzeichen," heißt es in § 1 der allerhöchsten Verordnung vom 10. August 1894[237]), „ist für solche bestimmt, welche nach vollendetem 25. Lebensjahr 30 Jahre ununterbrochen in ein- und demselben Arbeits- beziehentlich Dienstverhältnis gestanden haben und unbescholten und königstreu gesinnt sind."

Da die Prämiierung, wie im vorhergehenden angedeutet, nicht nur weit verbreitet, sondern auch von den Behörden protegiert und überall mit großer Emphase verteidigt wird, so erscheint hier ein Wort der Kritik doppelt notwendig.

Schon Robert von Mohl sagt in seiner Polizeiwissenschaft[238]): „Es giebt bekanntlich Vereine zur sittlichen Besserung der Dienstboten; es werden feierlich Belohnungen an Dienstboten gegeben, welche während einer langen Reihe von Jahren in derselben Familie treu verblieben sind; die Montyon-Tugendpreise kommen vorzugsweise an Dienstboten, welche in Gefahr und Unglück der Herrschaft sich aufgeopfert haben. Dies alles ist gut und schön, aber doch einseitig und es sei offen gesagt, mehr oder weniger selbstsüchtig. Ebenso notwendig und nützlich, ja ohne Zweifel noch notwendiger und nütz-

---

[235]) Hausgehilfin vom 1. Juli 1900.

[236]) Fischer: Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung, Bd. I, pag. 263 f.

[237]) Gesetz- und Verordnungs-Blatt, pag. 157.

[238]) Robert von Mohl: System der präventiven Justiz und Rechtspolizei. III. Aufl. 1866, pag. 295.

licher wäre Aufmunterung zu gutem Betragen der Dienstherrn und -frauen und Belohnungen solcher, bei welchen gute Dienstboten lange Jahre geblieben sind. Leider freilich sind solche Einrichtungen nicht gut möglich."

Die Prämiierung von Dienstboten, um sie lange bei einer Herrschaft zu halten und andere zur Nachahmung dieses Beispiels zu verlocken, ist der einzige praktische Versuch, den die bürgerliche Frauenwelt bis jetzt zur Lösung der Dienstbotenfrage unternommen hat. Der Gedanke tritt bereits im 18. Jahrhundert auf; seine Ausführung wurde aber damals, wie im historischen Teil gezeigt, für unmöglich gehalten. Was noch im 18. Jahrhundert unmöglich schien, kam dann im 19. in großem Umfange zur Ausführung. Man knüpfte an die Realisierung des neuen Plans außerordentliche Hoffnungen. „Keine schlechten Dienstmägde mehr oder Anweisung, wie man gute Dienstboten bekommen und erhalten kann", hieß eine 1854 in 2. Auflage erschienene Schrift von Arnim. Ihr Grundgedanke ist[239]: „Es mögen die Herrschaften zu Vereinen zusammentreten, deren Tendenz es ist, gemeinschaftlich auf sittliche Besserung der weiblichen Dienstboten hinzuwirken." Der Verfasser entwirft den Plan eines solchen Vereins für Berlin. In dem Statut heißt es: „Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem geringen Geldbeitrage zur Deckung der Vereinsunkosten, zur Anschaffung guter Volksschriften für den Verein, deren Tendenz die sittliche Erhebung und Veredelung der Dienstboten ist und — zum Ansemmeln von Fonds, aus denen Prämien an die Dienstboten ausgezahlt werden, welche sich im guten bewährten. . . ."

Aber die Wirkungen dieses Mittels, Dienstboten zu bessern, standen im umgekehrten Verhältnis zu den Erwartungen, mit denen man es begrüßt hatte. Der Erfolg blieb aus. Es ist wenigstens bis jetzt von niemand nachgewiesen und läßt sich auch vielleicht gar nicht nachweisen, daß die Verteilung von Prämien an Dienstboten irgend etwas zur Besserung ihrer Qualität beigetragen oder andere bestimmt habe, länger bei einer Herrschaft unter schlechten Bedingungen auszuhalten als das ohne Prämienverheißung der Fall gewesen sein würde. Ganz treffend sagt daher von der Goltz[240]: „Es kommt gewiß nur selten vor, daß

---

[239]) Arnim: a. a. O. pag. 21 f.

[240]) von der Goltz: a. a. O. pag. 61.

ein Dienstbote um der Aussicht auf die möglicherweise erfolgende Prämiierung willen sich zu der ordnungsmäßigen Erfüllung seiner Dienstpflichten oder zu längerem Verweilen im Dienst bestimmen läßt. Denselben Zweck erreicht man meines Erachtens weit sicherer und besser, wenn man den Dienstboten entweder gleich beim ersten Engagement oder nachdem er sich eine Zeit lang bewährt hat, für jedes folgende Dienstjahr eine bestimmte Lohnerhöhung, beispielsweise 2—4 Thaler jährlich zusichert."

Die Wurzeln dieser Methode, Dienstboten zu bessern, aber liegen tiefer; sie gehen zurück auf die Neigung der herrschenden Classen, die ihren eigenen Zwecken und Anschauungen entsprechenden Einrichtungen auf die unteren Classen zu übertragen. Wie bei jenen Orden und Sterne eine große Rolle spielen, um Verdienste äußerlich zu kennzeichnen und um Macht zu gewinnen und zu erweitern, so sollen bei diesen Abbilder dieser Einrichtung denselben Zwecken dienen. Man überträgt damit eine Institution, die innerhalb der Sphäre der Begüterten für einen socialen Vorzug gilt, in den Augen der Gesamtheit der Besitzlosen aber nicht als solcher anerkannt wird. Der Arbeiter, d. h. auch der zum Proletariat gehörende Dienstbote, will weder Prämien noch Geschenke in Gestalt von frommen Büchern, Diplomen und Medaillen, sondern er will eine Besserung seiner materiellen Lage. Darauf allein kommt es ihm an. Alles Uebrige ist nebensächlich oder unnützes Beiwerk.

Es liegt eine feine Ironie in der Thatsache, daß man Mädchen, die ihr Leben lang im Dienste verbracht haben, schließlich ein K r e u z als Anerkennung schenkt, in der That, ein treffendes Symbol!

14. Stellenvermittelung.

Mit dem Stellenwechsel in Zusammenhang und durch ihn bedingt steht die Stellenvermittelung. Es muß Personen und Orte geben, wo Angebot und Nachfrage aufeinander treffen. Ehe wir diese Personen und Orte näher beschreiben, wollen wir einige Bemerkungen über den Vertragsabschluß vorausschicken.

Nach der preußischen Gesindeordnung beruht das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstboten auf einem freien Vertrage. Die Arbeitskraft wird hingegeben und hingenommen auf Grund mündlicher Vereinbarung. Das Wichtigste hierbei ist für die Herrschaft die zu erlangende Kenntnis des Charakters und der Leistungen des Mädchens, für dieses aber die Kenntnis der Arbeitsbedingungen. Jede der beiden Parteien hat selbstverständlich das Recht, sich hierüber eingehend zu informieren. Man muß es daher vom volkswirtschaftlichen Standpunct durchaus zurückweisen, wenn Hausfrauen es empörend finden, daß sich die Mädchen, die sie mieten wollen, eingehend nach den Verhältnissen erkundigen, unter denen sie künftig arbeiten sollen. Das ist für sie eine außerordentlich wichtige Frage. Erst durch eingehende Information setzt sich das Mädchen in den Stand, die gute Stelle zu nehmen und die schlechte zu meiden. Für die schlechten Hausfrauen ist das natürlich sehr unangenehm, weil sie dann keine Mädchen bekommen, wenn sie nicht zur Lüge ihre Zuflucht nehmen. Es ist daher von vornherein ein sehr bedenkliches Zeichen, wenn Dienstgeber nur für sich das Recht in Anspruch nehmen, das Mädchen eingehend zu examinieren, es auszufragen über die bisherige Thätigkeit, den Beruf und die Familienverhältnisse der Eltern, den früheren Lohn und eine Reihe persönlicher Angelegenheiten, dem Mädchen aber dasselbe zu thun verweigern. Die Arbeitsbedingungen sollen dunkel bleiben. In den

Augen der so denkenden Hausfrauen ist der andere Teil nicht gleichberechtigt; es ist der Standpunct der Gesindeordnung, aber nicht der eines modern denkenden Menschen. An Belegen für diese Auffassung der Hausfrauen ist kein Mangel. Die Frauenzeitschriften niederen Genres bieten Beispiele die Hülle und Fülle. Auch die politische Presse bietet vielfach einen Resonanzboden für so rückständige Ansichten. So schreibt z. B. eine Hausfrau in der Post[241]): „Eine Herrschaft sollte sich ferner nicht ausfragen lassen von dem zu mietenden Mädchen, was alles sie zu thun hat. . . Heute fragt das Mädchen, welches für Alles gemietet wird: Wann wird gespeist? Wie viel Stuben habe ich zu säubern? Wie viel Kinder sind da? Wo ist meine Stube? Bekomme ich Trinkgeld? Habe ich Stiefel und Kleider rein zu machen? Wo wird die Wäsche gewaschen? Wie oft kann ich ausgehen?" Wieviel bekomme ich zu Weihnachten?" Das Recht, sich nach den zukünftigen Arbeitsverhältnissen des Mädchens zu erkundigen, wird auch dem Gesindevermieter abgesprochen. So heißt es in einem Aufruf zur Gründung eines Dienstvermittelungsvereins[242]): „Noch schlimmer ist es, wenn sich gewisse Nachweisebureaus erdreisten, die Hausfrauen zu einer bestimmten Zeit zu sich einzuladen, um sie einem Verhör zu unterziehen. Ob Wäsche im Hause ist, ob die Dame gar Kinder, vielleicht unter 10 Jahren besitzt &c." Es genügt diesen Herrschaften nicht, daß bereits die Gesindeordnung das Verhältnis fast in jedem Paragraph zu Gunsten der Herrschaft regelt, sie wollen auch noch diejenigen Bestandteile des Dienstvertrages, die nicht Gegenstand der gesetzlichen Regelung sind, ausschließlich zu ihren Gunsten gestalten, indem sie dem Mädchen untersagen — wenn auch ohne großen Erfolg — sich eingehend über die Vertragsbedingungen zu orientieren. Ein solches Verfahren ist aber umso schlimmer, weil das Mädchen ohnehin im Nachteil ist. Es ist nur auf die mündlichen Aussagen der Herrschaft angewiesen. Die Herrschaft hingegen hat viel mehr Auskunftsmittel: Vor allem das Dienstbuch — so wertlos es auch meistens ist — dann die mündliche oder schriftliche Nachfrage nicht nur bei dem letzten, sondern auch den früheren Dienstgebern und schließlich die persönliche Befragung des Mädchens selbst. Den Herrschaften stehen drei Auskunftsmittel

---

[241]) Die Post vom 14. Nov. 1899.

[242]) Hamburger Nachrichten vom 14. Juni 1900.

zur Verfügung, dem Dienenden nur eins. Und dieses eine möchten viele Herrschaften dem Mädchen auch noch nehmen. In der That, ein vortreffliches Mittel für schlechte Herrschaften, um auf dem leichtesten Wege Dienstboten zu bekommen. Hinter solch' einseitigen Vorschlägen verbirgt sich in der Regel die Brutalität der Interessen.

Vom Standpuncte der Arbeitgeber sind diese Verhältnisse schon sehr häufig geschildert worden. Sie bilden auch eine ständige Nummer des Repertoirs unserer Witzblätter. Wie sie dem Arbeitnehmer erscheinen, danach hat man bisher nicht gefragt.

In der Hausgehilfin[243]) schildert Fräulein Arndt, eine der Führerinnen der Berliner Bewegung, die Sachlage folgendermaßen:

„Die Mädchen suchende Dame stellt ein regelrechtes Examen an. Die Unterhaltungen im Mietscomtor spielen sich ungefähr so ab: Erst ein musternder Blick durch die Lorgnette vom Scheitel bis zur Sohle. Dann wird nach dem in der Hand gehaltenen Buch gegriffen, dieses sorgfältig studiert, aber zwischendurch wird man immer wieder mit kritischen Blicken gemessen. Wird nun das Dienstbuch nicht ohne weiteres zurückgegeben, so hat man das „stille Examen" bestanden. Es folgt nun das mündliche: Was diese oder jene Herrschaft ist, bei der man gewesen, warum man hier und da gezogen, weshalb man jetzt zieht. Dann kommen fast immer in gleicher Reihenfolge folgende Fragen: Haben Sie einen Bräutigam? Was sind Ihre Eltern? Sind Sie auch sehr sauber? Zerschlagen Sie nicht viel? Können Sie kochen, waschen, plätten? Wissen Sie mit Parquet bescheid? Können Sie mit feinen Nippsachen umgehen? Sind Sie kinderlieb? Sind Sie gesund? Gehen Sie auch nicht tanzen? Hat man diese Fragen und oft noch viel mehr zur Zufriedenheit beantwortet, so ist auch das mündliche Examen zu Ende. Nun die Lohnfrage. Ist man nach manchem Hin- und Herreden einig, so erklärt die Dame: Ausgehen können Sie alle 14 Tage, um 10 Uhr müssen Sie aber wieder zu Hause sein (wann man aber fortkommt, wird beharrlich verschwiegen), wenn w i r aber etwas vorhaben, bleiben Sie selbstverständlich zu Hause. Zum Schluß heißt es dann: Erst möchte ich mich noch erkundigen, denn ohne Erkundigung miete ich kein Mädchen. Von der Erkundigung hängt es schließlich ab, ob aus dem Engagement etwas wird oder nicht. — — — — — —

---

[243]) Die Hausgehilfin vom 3. Oktober 1900.

Wenn nun andererseits auch von uns Fragen gestellt werden, so ist dies doch nur zu natürlich. Man fragt wie groß die Familie ist, man muß doch wissen, ob man die Arbeit leisten kann. Daß Mädchen nicht immer gern hinziehen, wo Kinder sind, hat auch seinen guten Grund. Ist das Wetter schön, so heißt es: Nun flink mit den Kindern runter. Die Arbeit bleibt dann liegen bis zum Abend, wenn die Kinder zu Bett sind; dann hat das Mädchen, so müde es auch ist, noch bis in die Nacht hinein zu thun. Würden die Hausfrauen, die sich nur ein Mädchen halten können, sich selbst so lange mit den Kindern beschäftigen, bis die Arbeit fertig ist, würden die Mädchen gern hinziehen, wo Kinder sind, schon deswegen, weil da nicht so knapp gekocht wird."

Nun wird aber von seiten der Herrschaften auch Klage geführt über unpassende Bemerkungen, die mitunter auf den Mietscomtoren gemacht werden. Es liegt mir fern, diese in Schutz zu nehmen. Aber die Mädchen sind bisweilen ganz im Recht, wenn sie auf manche Fragen die entsprechende Antwort nicht schuldig bleiben. Auch hier einige Beispiele und zwar aus einem Berliner Mietscomtor.[244])

Einer Dame, welche beinahe ein Mädchen gemietet hätte, dasselbe aber nicht nahm, weil es einen Bräutigam hatte, wurde aus der Menge der Zuruf zu teil: Haben Sie Ihren Mann vielleicht im Tischkasten vorgefunden?

Ein Herr, der nahezu 80 Jahre alt war, entgegnete einem 40jährigen Mädchen, sie sei ihm zu alt. Dasselbe gab ihm zur Antwort: „Da hätten Sie sich auch man früher aufhängen sollen, damit Sie nicht so alt werden."

Eine Dame erklärte dem Mädchen, das sich ihr anbot, es wäre ihr zu häßlich. Das Mädchen schwieg. Eine passende Antwort auf solche Taktlosigkeit wäre aber sicherlich am Platze gewesen. Desgleichen im folgenden Fall, den eine andere Führerin in der Bewegung, Fräulein Lemke, erzählt: „Mir sagte einmal eine Dame: Sie sind aus Ostpreußen? Da kann ich Sie nicht nehmen. Die Ostpreußen sind unsauber." Das Mädchen bemerkte zu diesem Ausspruch: Es gehört viel Geduld dazu, wenn man diese und ähnliche Redewendungen ruhig hinnehmen soll."

So viel über die Notwendigkeit einer Klarlegung der Elemente

---

[244]) Die Hausgehilfin vom 21. Oktober 1900.

des Dienstvertrages sowohl auf Seiten der Herrschaft als auch auf seiten des Dienstmädchens. Der Widerwille gegen die Klarlegung der Verhältnisse wurzelt in den meisten Fällen in schlechten Arbeitsbedingungen. Werden diese nicht beseitigt, dann vertritt beim Mietvertrag nur zu häufig die Täuschung die gute Qualität der Stelle. Und damit betreten wir ein großes Gebiet von Mißständen, deren Consequenzen in einer Vermehrung des Stellenwechsels zum Ausdruck kommen. Ich will nicht behaupten, daß es sich bei diesen Mißständen lediglich um die Herrschaft handelt. Das Bestreben, die wahren Verhältnisse zu verschleiern, haben auch die Dienstmädchen. Diesen aber gelingt es schwerer, der Herrschaft leichter. Denn der Herrschaft stehen drei Wege der Orientierung offen, dem Mädchen nur einer. Es giebt Mädchen, die sich als perfecte Köchin vermieten, ohne wirklich kochen zu können. Diese und ähnliche Fälle kommen vor. Aber sie stehen schon aus dem Grunde der genauen Information, die die Herrschaft einziehen kann, in keinem Verhältnis zu der großen Anzahl von Fällen, in denen das Mädchen, das nur auf die mündliche Aussage der Herrschaft angewiesen ist, von dieser über den anzutretenden Dienst getäuscht wird. Das soll nun zunächst an einer Anzahl concreter Verhältnisse dargelegt werden. Man wird zunächst auf die folgende Bemerkung von herrschaftlicher Seite aus besonderen Wert legen müssen. Eine Dame schreibt: „Es wäre gut, wenn die Herrschaften sich beim Mieten etwas mehr der Wahrheit befleißigen möchten, denn man hört Wunderdinge. Von drei Mädchen ist mir schon gesagt: Sie sind die erste Herrschaft, die nicht gelogen hat!" — „Ich bin der Meinung," sagt eine andere Dame, „daß es wohl schlechte Mädchen giebt, aber die Damen auch viel Schuld sind, indem sie dem Mädchen beim Mieten alles mögliche versprechen, was sie nicht halten können oder wollen. Ferner auch ins Blaue hinein mieten, ohne lange Wahl. Ich habe vor $3^1/_2$ Jahren die Erfahrung gemacht, daß in der Jägerstraße von etwa 20 Mädchen, die mir nicht paßten, binnen einer Stunde, trotz schlechter Zeugnisse, nicht eine mehr zu haben war." Die Mädchen selbst geben diese Mißstände in vielen Einzelbemerkungen zum Ausdruck. Ich führe folgende an:

„Immer das Gegenteil von dem (fand ich vor), was mir versprochen wurde."

„Man ließ mich über das Gewerbe der Herrschaft im unklaren, so daß ich schnell wieder wechseln mußte."

„Es wurde mir nicht gesagt, daß er Kürschner ist.“

„Die Herrschaften sagen den Mädchen in betreff der Arbeit nie die Wahrheit.“

„Ich mußte besondere Arbeiten, die mir nicht zukommen, verrichten.“

„Es ist mir die Unwahrheit gesagt worden in einer Stellung betreffs meiner Arbeit, welche ich zu übernehmen hatte, bei Justizrat G.“

„Die Herrschaften sagen, allerdings mit Ausnahmen, meistens die Unwahrheit.“

„Ich habe einer anderen Stellung vorstehen müssen, als für die ich angenommen war.“

„In der letzten Stellung wurde ich als Köchin engagiert und mußte ich die Arbeit für 2 Mädchen machen, d. h. Köchin und Hausmädchen sein.“

„Im Vermietungsbureau Jägerstraße wurde mir seitens der Hausfrau alles erdenklich Lobenswerte und Gute betreffs Haushalt, Behandlung und Mädchenzimmer (?) erzählt, was dann unwahr war.“

„Stellung bekam ich leicht, wurde aber von den mich engagierenden Frauen über die neue Stelle getäuscht.“

„Beim Mieten wurde von drei Personen gesprochen, und wie ich hinkam, waren 6 Stück da.“

„Die Frau erklärte beim Mieten, die Wäsche wird außer dem Hause gewaschen, das war aber nicht wahr.“

„Mir wurde 14tägiger Ausgang versprochen, ich durfte aber dann nicht fort.“

Nun noch zwei ausführliche Schilderungen.

„Ich habe,“ schreibt ein Mädchen, „auf einer Stelle (Alexanderufer) sehr unangenehme Erfahrungen gemacht. Dieselben bestanden darin, daß ich statt des „kleinen, aber sehr feinen Haushalts“, wie ihn mir die Dame beim Engagieren bezeichnet hatte, einen minder feinen aus 2 Herrschaften und 3 Hunden bestehenden Haushalt vorfand. Letztere spielten dort die Hauptrolle, wurden von den Herrschaften sehr zärtlich gehalten und von den Leuten wurde ein gleiches verlangt. Zwei kleinere Tiere, die Lieblinge der Dame, hatten ihren Platz am Schreibtisch und ihre Lagerstätte im Schlafzimmer,

wo in jeder Hinsicht für ihr Behagen bestens gesorgt war. Da sie aber sehr undressiert und schmutzig waren, die Zimmer des öfteren bei Tage und in der Nacht verunreinigten, fiel mir eine Arbeit zu, die ich nicht ohne Grauen verrichten konnte. Ein großer Köter, der meistens in der Küche residierte, schnupperte jeden Gegenstand an, war mit der Nase jederzeit auf dem Tische und verekelte uns so das Essen. Da ich mich dieser Wirtschaft nicht anpassen konnte, bin ich, wie die Köchin, die mit mir anzog, nach vierwöchentlichem Aufenthalt gezogen, und wird noch manches Mädchen dieselben unangenehmen Erfahrungen dort gemacht haben. Dieses, sowie die Kosten, 5 Mk. Vermittelungsgebühr, 2,50 Mk. Fahrgeld und ein Vierwochenzeugnis wären mir erspart geblieben durch die *eine* Bemerkung seitens der Dame: Sind Sie Hundeliebhaber?" oder: „Mögen Sie Hunde leiden?"

Ein zweiter Brief,[245]) der mir von Herrn Perlmann in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde, betrifft ebenfalls einen Fall, in dem die Herrschaft Angaben machte, die der Wirklichkeit nicht entsprachen, nur um ein Dienstmädchen zu bekommen.

„Was der Grund des öfteren Stellenwechsels ist," heißt es in diesem Schreiben, „mag wohl mancher nicht wissen, und so sei es hier gesagt: die unwahren Angaben der Herrschaft über den anzutretenden Dienst. Leider muß auch noch eine gute Köchin, abgesehen von der Besorgung der Küche und der übernommenen Arbeiten, vielfach Mädchen für alles spielen, damit das Hausmädchen recht viel beim Nähen bleibt. Leidet dann durch die viele andere Arbeit mal das Essen, so schlägt ein Donnerwetter drein. Im December vorigen Jahres hatten wir beide das Glück oder Unglück, wieder einmal einen solchen Dienst aufzugeben, in dem die Köchin bloß Aschenputtel ist. Aus diesem Grunde bewarben wir uns um eine neue Stellung und beauftragten eine Vermieterin mit der Erledigung dieser Angelegenheit. Unter andern wurde mir auch der Dienst bei einer Dame in der Bismarckstraße in Charlottenburg angeboten. Die Dame kam selbst zu mir. Nach ihren Angaben sagte mir auch die Stelle zu. Jedoch als ich um die Erlaubnis bat, alle 14 Tage mal einen Abend zum Besuche der Sitzung des Hilfsvereins für weibliches Hauspersonal frei zu bekommen, wollte die Dame dies zwar gewähren, aber ich sollte an dem betreffenden Abend spätestens

[245]) Abgedruckt in „Unser Blatt" vom 3. März 1900.

um 11 Uhr zu Hause sein. Ich sagte der Dame, daß unsere Sitzung bis um 11 Uhr dauerte und ich nicht vor 1/2 12 Uhr in der Wohnung sein könne, wenn es ihr auf eine halbe Stunde ankomme, so könne ich die Stellung nicht annehmen. So ging die Dame unverrichteter Sache fort. In der Zeit, als sie bei mir war, ließ sie sich ungeniert „gnädige Frau" nennen. Am nächsten Tage hatte ich zu meiner größten Verwunderung abermals die Ehre ihres Besuches. Die Dame sagte mir nun, daß sie gewillt sei, an den Vereinsabenden mir den Urlaub bis 12 Uhr zu gewähren, und falls ich nichts dagegen hätte, geneigt sei, mich zu engagieren. Ich nahm dieses Anerbieten mit Freuden an. Als ich den üblichen Mietsthaler in der Hand hatte, fing plötzlich die Dame an, auf meine Collegin, welche zur Zeit bei ihr noch bedienstet war, an zu schimpfen, sie wegen Unsauberkeit zu tadeln und ihr Betragen ein unverschämtes zu nennen. Zuletzt gab die Dame noch ihrer Freude Ausdruck, hoffentlich in meiner Person ein besseres Vereinsmitglied zu erhalten. Da mir die Dame anbot, mich von der Wahrheit dieser Beschuldigung gegen meine Collegin zu überzeugen, und mich bat, mir die Küche und die Nebenräume anzusehen, nahm ich mir vor, hinzugehen. Als sich die Dame von mir verabschiedete und schon im äußeren Corridor war, sagte sie plötzlich, daß sie ein lediges Fräulein sei und sieben Nichten habe. Darauf ging sie. Das machte mich stutzig. Ein Fräulein mit sieben Nichten! Nun ließ es mir keine Ruhe mehr und ich ging, um Näheres über die Stellung zu erfahren. Da erfuhr ich nun folgendes. Erstens: Die Dame hatte nur eine Nichte und war Vorsteherin einer Stiftung, wo elternlose Mädchen besseren Standes durch die Wohlthat von Frau Geheimrat von Siemens herangebildet werden, dort bis zum 18. Lebensjahre bleiben, um sich dann als sog. höhere Dienstboten ihr Brot zu verdienen. Also dieses Haus war gleichbedeutend mit einem Pensionat. Zweitens fand ich die Küche, obwohl ich unverhofft kam, nebst Zubehör in tadelloser Sauberkeit. Drei Gasflammen brannten in der Küche; ich bat die Dame, wenn es ihr möglich sei, noch mehr Licht zu bringen, da ich vergeblich nach Schmutz suche. In allen Ecken war es wie geleckt; auch die Kochtöpfe blitzten. Dazu kam noch etwas, was mich sehr abstieß. In meiner Gegenwart wurde von der Köchin nur von einer „der" und „die" gesprochen. Dies alles verlockte mich nicht, die Stellung anzunehmen. Zu guterletzt erfuhr ich auch noch, daß ich noch 12 Hühner, 1 Hahn und 1 Hund

zu versorgen hatte. Ich bat die Dame in anständiger Form, mir mein Buch zurückzugeben, da es mir unmöglich sei, in einen Haushalt zu gehen, wo mir schon vorher die Unwahrheit gesagt würde. Wäre das Gegenteil der Fall und ich hätte das Fräulein belogen, so würde sie mich auch nicht nehmen. Doch davon wollte die Dame nichts wissen. Nun ging der Weg per Droschke zur Vermieterin. Diese sagte, sie könne nichts thun; da mir die Unwahrheit gesagt wurde, es sei das beste, die Dame einige sich mit mir im guten. Ich mußte nun der Vermieterin das Vorhergesagte noch einmal wiederholen und dann endlich mit vieler Mühe wurde mir mein Buch auf den Tisch geworfen."

Wenden wir uns nun der eigentlichen Dienstvermittelung zu, so müssen wir zunächst feststellen, daß dieselbe in Berlin nicht einheitlich organisiert ist. Sie spielt sich in verschiedenen Formen ab.

Der Dienstbote erfährt, daß hier oder dort eine Stelle frei wird, er bekommt sie „unter der Hand", durch Empfehlung, durch unentgeltliche Vermittelung eines Vereins oder durch Zufall und dergl. Verhältnismäßig häufig ist auch die Arbeitsvermittelung durch Inserat in einer Zeitung. Für Berlin kommt in dieser Beziehung in erster Linie der Localanzeiger in Betracht. Einige Mädchen haben die Kosten der Annonce auf 0,80—2,50 Mk. angegeben. Diese Art der Vermittelung ist aber nicht nur mitunter erfolglos, sondern auch lästig und zeitraubend. Auf eine Annonce kommen in der Regel verschiedene Nachfragende. Das gilt für beide Parteien. Außerdem fällt die Zeitvergeudung, wenn das annoncierende Mädchen mit ihrem einzigen Besitztum, ihrer Arbeitskraft, von Straße zu Straße geht, viel schwerer in die Wagschale, als wenn im umgekehrten Fall die Herrschaft nach dem Mädchen sucht.

Dieser ungeregelten Stellenvermittelung steht nun eine geregelte gegenüber in der gewerblichen Stellenvermittelung. Auf diesem Gebiete haben sich jedoch seit der Freigabe dieses Gewerbes manche Mißstände entwickelt, die man auf dem Wege der Gesetzgebung zunächst experimentierend zu bekämpfen sucht. Auf diese soll hier nur teilweise eingegangen werden, nur auf die Unterlagen der neueren gesetzgeberischen Versuche in Preußen sei kurz hingewiesen. Für das Jahr 1894 wurde durch einen Erlaß der preußischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern eine Erhebung über die gewerbsmäßigen Gesindevermieter und

Stellenvermittler angeordnet.[246]) Nach dieser Erhebung wurden im preußischen Staat 5216 Vermittler gezählt, von denen allein 1646 Vermittler für weibliches Gesinde waren. Von den 5216 Vermittlern waren 3931, also volle $^3/_4$ weiblichen Geschlechts. Das wichtigste Resultat der Enquete aber betrifft die Criminalität der Gesindevermieter. Die Zahl der wegen Vergehens und Verbrechens bereits vorbestraften Vermittler betrug, nach Ausscheidung einer Anzahl bloßer Uebertretungen, 632, also fast $^1/_8$ der Gesamtzahl. Und zwar sind hier verzeichnet: 346 Bestrafungen wegen Diebstahl, Hehlerei, Betrug oder Unterschlagung, 109 Bestrafungen wegen Körperverletzung, 25 Bestrafungen wegen Kuppelei, 281 wegen eines anderen Verbrechens oder Vergehens. 345 Vermittler standen außerdem in schlechtem Leumund. Von der Gesamtzahl der Vermittler ist annähernd $^1/_8$ vorbestraft; von denjenigen aber, welche Beherbergung und Erquickung gewähren — eine Befugnis, die ihnen nach der am 1. October 1901 in Kraft getretenen neuen Verordnung des preußischen Handelsministers jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Ortspolizeibehörde entzogen werden darf — über $^1/_{16}$. Die unlautern Persönlichkeiten unter den Vermittlern geben sich also verhältnismäßig häufig mit der Beherbergung und Beköstigung der Stellensucher ab.

Die Klagen, die von seiten der Herrschaften und der Mädchen über die Berliner Stellenvermittler vorgebracht werden, beziehen sich in der Hauptsache auf zwei Puncte, 1) auf die Höhe der Gebühren und 2) darauf, daß es vielen ganz gleichgiltig ist, passende Stellen zu vermitteln, wenn sie nur ihre Procente bekommen.[247])

Ich verweise auf folgende Bemerkungen der Herrschaften:

„Ich habe schlechte Erfahrungen gemacht. Die Leute nehmen den Herrschaften sowie den Mädchen das Geld ab und kümmern sich um diese Angelegenheit nachher nicht mehr."

„Die Stellenvermittler sind nicht gewissenhaft."

---

[246]) Ueber die Resultate dieser Enquete siehe Zeitschrift des Kgl. preußischen statistischen Bureaus 1896. Die Arbeitsvermittelung in Preußen während des Jahres 1894. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Georg Evert.

[247]) Die neue Verordnung des Handelsministers richtet ihre Bestimmungen, die teilweise drakonisch genannt werden müssen, hauptsächlich gegen den zweiten Punct, auf den ersten hat sie keinen Einfluß, wenn sich nicht etwa ein solcher in Erhöhung der Vermittelungsgebühren zeigen sollte!

„Die Vermittler haben nur einen Zweck, möglichst viel Geld durch ihre Vermittelung zu verdienen. Sie scheuen sich nicht einmal, im Geheimen die Dienstboten aufzureden, nur um neue Provisionen zu erzielen."

„Die Leute suchen von beiden Teilen möglichst viel zu verdienen und freuen sich, wenn recht oft gewechselt wird."

„Ich habe gefunden, daß die Vermittlerinnen ihr Geschäft immer rasch zu erledigen suchen, ohne viel nach den Wünschen der einzelnen zu fragen. Ja, eine solche in der Linkstraße antwortete meinem Mädchen, als sie hörte, daß sie 6 Jahre bei mir gedient: Wenn alle Mädchen ihre Stellungen so lange behalten, müßten sie, die Stellenvermittlerinnen, ja verhungern; einer anderen wollte man sogleich einen guten Dienst aufschwatzen, als sie nur eine Verwandte zur Vermittlerin begleitete."

„Stellenvermittler nie in Anspruch genommen, da Gebühren in unverschämter Höhe gefordert werden, 5—8 Mk. wird verlangt und noch mehr."

„Man muß meist annehmen, daß die Vermittler das Mädchen nicht genau kennen und sie dennoch empfehlen."

„Keine guten Erfahrungen, da die Vermittlerin zum eigenen Vorteil den Contract zu stande bringen will, ohne das Interesse der Herrschaft oder des Mädchens im Auge zu haben."

„Sehr schlechte, so daß ich meistens mein Mädchen unter der Hand gemietet habe. Gern nehme ich Bekannte meines früheren Mädchens."

„Ich glaube, daß die Vermittelungsbureaus schlecht sind, da ihr Vorteil der möglichst häufige Dienstbotenwechsel ist. Die Besetzung der Stellen müßte ein Hausfrauenverein besorgen, an den sich jeder wenden könnte."

„Da die Vermittler aus dem häufigen Wechsel der Mädchen sehr viel Vorteil ziehen und letztere sich meistens leicht beschwatzen lassen, halte ich es für geraten, daß die Stellenvermittelung besser organisiert wird."

Diesen Urteilen stehen allerdings auch solche gegenüber, in denen von guten Erfahrungen berichtet wird, „da die große Concurrenz unter den Vermietern die einzelnen gewissenhaft macht" und aus anderen Gründen, aber die Mehrzahl der Urteile ist doch ungünstig.

Dasselbe gilt von dem Urteil der Mädchen über die Stellenvermittler. Auch hier einige Aussagen über die gemachten Erfahrungen:

„Weiter keine, als daß es der Vermittlerin sehr gleich ist, wohin man kommt."

„5—7 Mk. und doch keine gute Stelle."

„Wenn Sie so freundlich sein wollten, in diesem Falle mehr Aufmerksamkeit den sog. Seelenverkäufern zuzuwenden, z. B. Frau M. in der Bülowstraße und dann bloß die ganze Linkstraße. Für eine Stellung von 65—70 Thalern, von der man noch gar nicht weiß, wie sie ist, zahlt man 5 Mk., die Herrschaften zahlen 7 Mk. für das Mädchen, also hat eine Vermittlerin 12 Mk. verdient. Es ist doch einfach Gelderpressung."

„Der Vermittler sagte: Es wäre eine gute Stelle, was nicht der Fall war."

„Mir wurde einmal von der Vermittlerin eine Stelle als leicht empfohlen, sie war aber sehr schwer, und ich verließ sie nach 6 Tagen nach Zurückgabe der 3 Mk. (des Mietsthalers)."

„5 Mk. mußte ich zahlen, bekam aber keine Stellung dafür."

„Ich wurde auf dem Comptoir Jägerstraße gemietet. Ich ging nach der Wohnung der Herrschaft und wollte mir dieselbe ansehen, da fand ich das Mädchen bei verschlossenen Thüren vor. Sie warnte mich unter Thränen, ich sollte die Stellung nicht annehmen, was ich auch nicht gethan habe. Der Herr war Polizeibeamter."

Ueber die Höhe der gezahlten Gebühren sind verschiedene Angaben gemacht worden, wobei zu bemerken ist, daß eine statistische Erfassung deshalb schwierig ist, weil die Herrschaften wie die Mädchen verschiedene Beträge angeben, z. B. einmal 1 Mk., dann 3 Mk. oder 3—4 Mk. ꝛc. Ich habe daher lediglich die Angaben gezählt.[248]) Es ergab sich folgendes:

(Siehe obenstehende Tabelle auf Seite 295.)

Die höchste Summe, die auf beiden Seiten einmal vorkommt, ist 15 Mk. Eine Herrschaft giebt noch an, daß sie für eine Amme dem Stellenvermittler habe 20 Mk. entrichten müssen.

Wir ersehen aus den mitgeteilten Zahlen, daß der am häufigsten vorkommende Satz auf beiden Seiten 3 Mk. beträgt. Aus der hier

---

[248]) Es fehlten, oder waren unbestimmt gehalten, bei den Mädchen 66, bei den Herrschaften 25 Angaben.

	Dienstmädchen	Herrschaften
Ungeregelter Stellennachweis	47 Angaben	19 Angaben
Davon durch Zeitungsannonce	13 „	4 „
Geregelter Arbeitsnachweis:		
Vermittelungsgebühr: 0,75 Mk.	2 „	2 „
„ 1,00 „	86 „	17 „
„ 2,00 „	25 „	4 „
„ 3,00 „	172 „	71 „
„ 4,00 „	70 „	26 „
„ 5,00 „	62 „	34 „
„ 6,00 „	61 „	34 „
„ 7,00 „ u. mehr	39 „	12 „

nicht wiedergegebenen Berechnung der Gebühren nach den drei bekannten Kategorieen von Dienstmädchen ergiebt sich außerdem, daß die Mädchen für Alles vornehmlich 1—3 Mk., die Hausmädchen 3—5 Mk. und die Köchinnen 5—7 Mk. für die Vermittelung einer Stelle zahlen müssen, d. h. je höher der Lohn, desto höher die Abgabe. Das ist zwar an sich richtig, aber mit dem großen Nachteil verknüpft, daß der Dienstbote, der eine höhere Vermittelungsgebühr bezahlt, die bessere Stelle bekommt als der ärmere, der aber deshalb nicht minder tüchtig oder minder ehrlich zu sein braucht.

Der Verein der Berliner Gesindevermieter und Vermieterinnen hat folgende Gebührenscala aufgestellt:

Für Stellensuchende bei einer Jahreslohnhöhe bis einschließlich 150 Mk. 2 Mk. Gebühr,
von 151—180 „ 3 „ „
181—210 „ 4 „ „
211—240 „ 5 „ „
241—270 „ 6 „ „
271—300 „ 7 „ „

und so fort: für jede 30 Mk. höheren Lohn je 1 Mk. Gebühr mehr.

Für Herrschaften bei einer Jahreslohnhöhe bis einschließlich 180 Mk. 4 Mk. Gebühr,
181—210 „ 5 „ „
211—240 „ 6 „ „
241—270 „ 7 „ „
271—300 „ 8 „ „

und so fort, für jede 30 Mk. höheren Lohn je 1 Mk. Gebühr mehr.[249])

Auf die zahlreichen Mißstände in der Berliner Stellenvermittelung soll hier nicht näher eingegangen werden. Es erscheint demnächst eine Arbeit von Herrn Perlmann, die daran nicht vorbeigehen wird. Hier möchte ich nur auf eins hinweisen, weil auch in der Enquete darüber geklagt wird, nämlich das Lockinserat. Ob dasselbe durch die schon erwähnte Verordnung des Handelsministers aus der Welt geschafft wird, bleibt abzuwarten. Die Verordnung bestimmt nämlich, daß Anzeigen in Zeitungen u. s. w. mit der Bezeichnung „Gesindevermieter" oder „Stellenvermittler" versehen sein müssen und verbietet alle wahrheitswidrigen und schwindelhaften Reclamen. Man kann mitunter in Berliner Zeitungen z. B. folgende Annonce lesen: Junge Künstlerin sucht Hausmädchen bei hohem Lohn. Abends frei. Solche Annoncen gehen von unreellen Stellenvermittlern aus, um Mädchen anzulocken. Eine andere Anzeige teilt mir ein Mädchen mit. Sie schreibt: „Ich hatte in einer Zeitung folgendes Inserat gelesen: Einzelner Herr sucht ein Mädchen, welches selbständig kochen kann. Gehalt 2,25 Mk. Zu sprechen von 1—2 Uhr oder von 2—3 Uhr Albrechtstraße 9. Natürlich war es ein Stellenvermittler. Derselbe verstand es auch, mich bis gegen Abend festzuhalten, bis Herrschaften kamen und mich mieteten. Gehalt bekam ich 2,10 Mk. und der Vermieter verlangte 4,50 oder 5 Mk., das weiß ich nicht mehr genau."

Auf den Mißstand der Straßenschlepperei,[250]) wo Mädchen von Vermietern auf der Straße angesprochen und aus dem Dienst gelockt werden und manches andere, muß ich mir ebenfalls versagen, hier näher einzugehen.

In der Geschichte des Berliner Stellenvermittelungsgewerbes[251]) haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte Institute entwickelt,

---

[249]) Die Hausgehilfin vom 3. October 1900.

[250]) Eine Herrschaft schreibt: „Wenn im größten Gesinde- — pardon — Hauspersonen-Vermietungs-Comptoir keine Mädchen vorhanden sind, dann liegt das daran, weil die Vermittlerinnen einige Häuserlängen vorher alle Mädchen auf der Straße abfangen und placieren, und ist das ein Unrecht? Ist der Stand der Vermieterinnen nicht älter als die meisten großen Vermietungs-Comptoire? Sind die letzteren ein Fortschritt? Sclavenmärkte!

[251]) Dieselbe ist noch nicht geschrieben. Interessante Einzelheiten für Nürnberg bringt J. Kamann in einem Aufsatz über „Altnürnberger Gesindewesen" (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 14, 1901).

die gleichsam den Großbetrieb in diesem Gewerbe repräsentieren. Berlin ist der größte Arbeitsmarkt von Deutschland und es braucht uns daher nicht Wunder zu nehmen, wenn hier Einrichtungen entstanden sind, die die Stellenvermittelung im großen Stile betreiben. Ein solches Institut ist das Comptoir in der Jägerstraße. Ueber das Leben und Treiben in demselben giebt uns A. Klaar folgende nicht uninteressante Schilderung[252]):

„Im Centrum von Berlin, in der Jägerstraße, einer stark belebten Seitenstraße der Friedrichstraße, durch die sich die Menschenmassen Tag und Nacht hindurchwälzen, steht ein Haus, das äußerlich keine besondere Aufmerksamkeit erweckt und an dessen Doppelportalen mit den Aufschriften „Abteilung für männliche Dienstboten", „Abteilung für weibliche Dienstboten" die meisten Passanten achtlos vorübereilen. Wer aber durch irgend eine Veranlassung in das Innere des Gebäudes geführt wird, der empfängt einen unauslöschlichen einzigartigen Eindruck, der eine ganze Seite des Culturlebens vor den erstaunten Blicken aufrollt. Treten wir einmal durch das „weibliche" Thor des Gebäudes ein. Wir erwarten den nicht ungewohnten Anblick eines Bureous, hinter dessen Ladentisch eine Vermittlerin ihres Amtes waltet und in dessen vorderen Räumen einige arbeitsuchende Mädchen des Rufes harren, der sie in die Verhandlung einbeziehen soll. Das ist so der alltägliche Anblick, den solche Localitäten in den meisten Städten bieten. Was uns hier erwartet, ist etwas von Grund auf anderes: Hohe, von Menschen überfüllte Wandelgänge, kahle Säle, in denen ein unbeschreibliches Gedränge herrscht, das sich bis in einen stattlichen Hofraum hinein fortsetzt, am Eingange einige Pförtner, die jeden Eintretenden im Ausruferton auffordern, sich in einer bestimmten Richtung durch das Labyrinth hindurchzubewegen, damit keine Stauung der Massen entstehe, eine unübersehbare Menge von Frauen aller Stände, aus deren Gewühl sich einige Weiber mit weißen Binden am Arme hervordrängen, um sich in allerhand vertraulichen Redensarten als Vermittlerinnen zu empfehlen, an den Ecken der Corridore und Säle quer gestellte Ladentische, hinter denen unbeschäftigte Schreiber darauf harren, in Anspruch genommen zu werden, ein Schieben, Drängen und Stoßen, ein erregtes Durcheinanderreden wie auf

---

[252]) Ich entnehme dieselbe einem sehr instructiv geschriebenen Artikel des Neuen Wiener Tageblatts Nr. 87 vom 30. März 1901).

einer Weltbörse, ein Strom, der den Eintretenden mit sich fortreißt, so daß man wohl eine Viertelstunde braucht, um sich zu orientieren und zu erkennen, was hier eigentlich vorgeht. In Wahrheit ist das keine Vermittelungsanstalt, kein Markt, keine Börse, sondern eine Jagd auf abgestecktem Revier, ein Menschentreiben mit aller Aufregung der Instincte, mit aller Hast des Suchens und Zielens, mit allen Finten und Gewaltsamkeiten der erregten Begier und mit einem Wettbewerb der Massen, wie er wohl auf keinem anderen Jagdgebiete zu finden ist. Die jungen, unerfahrenen Frauen, die rastlos vorwärts geschoben werden, klammern sich an die Werberinnen mit den weißen Binden und werden von ihnen stundenlang vertröstet, „ohne überhaupt zum Schuß zu kommen", das heißt, ohne mit einem Dienstmädchen in Berührung zu treten. Die gewitzigteren Damen, die an diese Jagd gewöhnt sind, rasen den ganzen langen Weg über den Hof, durch die Corridore und Säle so und so oft hindurch, scheuen im strengen Winter keinen Temperaturwechsel, bahnen sich den Weg mit den Ellenbogen, um nur möglichst häufig an den Eingang zurückzugelangen und die dort eben eintretenden Dienstboten mit Beschlag zu belegen. Einige Superkluge drängen wohl auch aus dem Local hinaus, um sich schon auf der Straße ihrer Beute zu bemächtigen. Das eine sowohl wie das andere ist gar nicht so einfach, wie man vermuten dürfte; „Dienstboten" und „Herrschaften" heben sich im Aussehen nicht allzu stark von einander ab, und es gehört schon einiger Scharfblick dazu, in der Dame von modernstem Zuschnitt die vacierende Köchin oder das veränderungslustige „Mädchen für alles" zu erkennen. Vor allem aber steht die Nachfrage in gar keinem Verhältnis zum Angebot. Auf hundert Frauen kommt etwa ein Dienstmädchen, das eine Stelle sucht, und es ist interessant, zu verfolgen, was für verschiedenartiger Mittel sich das schlaue weibliche Naturell bedient, um bei solcher Concurrenz einen Erfolg davonzutragen. Da sind die Aufgeregten, die wie kräftige Schwimmer die Wogen teilen, um im entscheidenden Moment in starken Stößen an das Ziel heranzukommen; da sind die Lauernden, die über die Menge hinwegschielen, ihre Entdeckung nicht merken lassen, die Wände entlang schleichen und sich mit einem leisen Ruck ihrer Beute bemächtigen; da sind die Energischen, die mit einem kräftigen Commandoworte über die Massen hinweg durch eine Art von Suggestion den ersehnten Dienstboten an sich heranzuziehen versuchen. Der erste Erfolg

ist in diesem Getriebe, das uns einen ganzen Jahrmarkt des Lebens versinnlicht, noch lange nicht entscheidend. Hat auch eine Frau glücklich nach langem Harren am Eingang einen Dienstboten ergattert, ihren Arm in den des Mädchens geschoben und den vorschriftsmäßigen Gang zu den Räumen angetreten, wo man stehen bleiben und verhandeln darf, so bedeutet das noch lange keinen gesicherten Besitz; denn in dem unbeschreiblichen Gedränge wird das Paar häufig wieder auseinandergerissen, und die Eroberin, die ihren Sieg nicht festzuhalten verstand, hat für andere gekämpft und gearbeitet. Ist es endlich so weit, daß eine Dame ihre Errungenschaft in Sicherheit gebracht hat, dann bildet sich um sie und den Dienstboten, mit dem sie unterhandelt, ein Kreis von Concurrentinnen, die mit gespannter Aufmerksamkeit und flammenden Blicken den langwierigen Wechselreden folgen, um für den Fall einer nicht auszugleichenden Differenz einzuspringen und die glückliche Besitzerin zu verdrängen. Wer da vermuten wollte, daß unter dem Eindrucke des Dienstbotenhungers (will sagen: des Hungers nach Dienstboten), des betäubenden Gewühles und der überreizten Concurrenz die Verhandlungen beschleunigt werden, der würde die weibliche Natur von Grund aus verkennen. Mit der größten Umständlichkeit werden nicht nur die Dienstbotenbücher geprüft, sondern auch alle Details des künftigen Dienstes erörtert, und die Aufpasserinnen rings umher weichen nicht vom Flecke, bis die letzte Hoffnung, zur Unterhandlung vorzurücken, geschwunden ist. Halbe Stunden lang habe ich bei meinem Rundgang durch diese Dienstbotenbörse die Ringe um dasselbe Dienstmädchen geschlossen gesehen — und das auf dem freien Hofraum bei einer Temperatur von zehn Kältegraden Réaumur und unter all den Beschwerlichkeiten, die durch die heran- und vorbeidrängende Menge verursacht wurden. Die Gesprächsfragmente, die mir dabei zu Ohr kamen, waren äußerst charakteristisch. Eine Weile beobachtete ich ein robustes Mädchen vom Lande, nach der Mundart zu schließen, eine Thüringerin, deren Selbstgefühl in dem Maße wuchs, als der Kreis um sie und die Dame, mit der sie unterhandelte, sich vergrößerte. Die Frau, die ihrer habhaft geworden war, zählte ihr die Verpflichtungen auf, die sie zu übernehmen hätte, und das Mädchen antwortete stets mit der stereotypen Redensart: „Das ist ja gar nicht so arg", eine Aeußerung, die sie regelmäßig mit einem herablassenden Kopfnicken begleitete. Um eine

andere, eine gewitzigte Berlinerin in eleganter Toilette, erhob sich ein großes Stimmengewirr; sie hatte eben den classischen Ausspruch vernehmen lassen: „Zu mehr als drei Zimmern gehe ich nicht!" — „Aber Liebste, ich kann doch um Ihretwegen nicht ein Zimmer meiner Wohnung aufgeben," tönte es von der einen Seite, während man ihr von der anderen zurief: „Leute mit weniger als drei Zimmern halten sich überhaupt keine Dienstboten!" Das energische „Fräulein" ließ sich durch alle diese Gegenreden nicht beeinflussen und ging stolz von dannen, um sich die „Partei mit drei Zimmern", die sie sich in den Kopf gesetzt hatte, zu suchen. Im großen und ganzen aber waren das kleine verschwindende Inseln in dem reißend breiten Strom der suchenden Frauen. Die verschiedenen Altersstufen, alle Stände, alle Temperamente und alle Bildungsgrade waren da vertreten. Der feine Pelzkragen und der kostbare Federhut drängte sich an den schlichten Umwurf und das wohlfeile Kopftuch, der unverfälschte Berliner Dialekt und das gezierte Hofratsdeutsch schwirrten durcheinander. Die erfahrensten Hausfrauen mit imponierenden Cäsarmienen und die schüchternen Ehenovizinnen drängten sich zum Knäuel zusammen. Diese ganze bunte, sich ewig erneuernde Versammlung, die ich, mitgedrängt und mitgeschoben, etwa eine Stunde lang beobachtete, war durch die gemeinsame Not zur Einheit verschmolzen und mit Verwischung aller Unterschiede von einem einzigen Triebe, von dem großen Dienstbotenhunger, der alle wilden und schlauen weiblichen Instincte auslöste, beherrscht . . ."

In neuerer Zeit ist man der Frage näher getreten, inwieweit sich die mannigfachen Mißstände der privaten Vermittelung beseitigen lassen durch Einrichtung communaler Stellennachweise. Man hat dabei die merkwürdige Erfahrung gemacht, daß in einer Reihe von Städten der communale Arbeitsnachweis für Dienstboten sich der privaten Stellenvermittelung gegenüber concurrenzfähig erwies, in anderen aber wieder nicht. Zu diesen gehört Berlin, zu jenen München, Wiesbaden, Erfurt, Freiburg, Köln u. a., welche die städtische Dienstbotenvermittelung mit gutem Erfolge betreiben. Für Stuttgart lassen sich die Erfolge der städtischen und der privaten Stellenvermittelung mit einander vergleichen. Das Stuttgarter Arbeitsamt ist das einzige, dem regelmäßig die polizeilichen Feststellungen über die Geschäftsergebnisse der Gesindevermieter mit-

geteilt werden. Nach dem Jahresbericht wird im „Arbeitsmarkt“[253]) folgender Vergleich über die beiderseitigen Erfolge gezogen: Im Jahre 1900 wurden bei den Gesindevermietern 15 091 offene Stellen und 13 702 Stellensuchende gemeldet. Vermittelt wurden 6444 Stellen, d. h. von den ausgebotenen wurden 42,7 % besetzt, von den Arbeitsuchenden 47,0 % befriedigt. Diese Zahlen zeigen nichts von der vielgerühmten Tüchtigkeit der gewerblichen Stellenvermittelung in Erzielung von Vermittelungs-Erfolgen. Nicht die Erzielung des Erfolges, sondern sein Ausbleiben ist der häufigere Fall. Selbstverständlich darf man diese Ziffern nicht mit denen vergleichen, die das städtische Arbeitsamt gerade bei Dienstboten aufweist. Denn wenn beispielsweise in der weiblichen Abteilung unter „Dienstboten und Köchinnen“ von 4211 offenen Stellen 902, d. h. nur 21,4 %, besetzt werden konnten, so hat dies seinen ganz bestimmten mathematischen Grund in dem geringen Umfange der Abteilung: je kleiner die Zahl, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, daß in einigermaßen schwierigen Fällen das Passende sich darunter befindet. Solange daher die gewerbliche Stellenvermittelung mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln sich den größten Teil dieses Vermittelungsgeschäftes zu sichern weiß, solange ist dem kommunalen Nachweis noch nicht die Möglichkeit gegeben, seine Ueberlegenheit gerade an Beispielen aus diesem Gebiete darzuthun. Wenden sich Dienstboten trotz jener Kunstgriffe an den Arbeitsnachweis, so ist ihre Aussicht auf Erfolg schon jetzt größer als beim Gesindevermieter (63,1 % gegen 47,0 %). Vergleicht man die gewerbliche Dienstboten-Vermittelung nicht mit der von ihr bekämpften und chikanierten Dienstboten-Abteilung des Städtischen Arbeitsnachweises, sondern mit dessen Ergebnissen im ganzen, so ist seine Ueberlegenheit unverkennbar. Hier entfallen auf 135 730 offene Stellen und auf 139 342 Arbeitsuchende 87 824 Vermittelungen, d. h. 64,7 % der offenen Stellen und 63,2 % der Arbeitsuchenden. Im Städtischen Arbeitsnachweis ist der Erfolg der häufigere Fall, in der gewerblichen die Erfolglosigkeit.

Allerdings ist es eine eigentümliche Thatsache, daß die Zahl der in anderen Städten von communalen Arbeitsnachweisen vermittelten Dienststellen eine sehr geringe ist. So weist der Thätigkeitsbericht der Allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt Köln von 1899

---

[253]) Der Arbeitsmarkt (herausgeg. von J. Jastrow) Nr. 17 vom 1. Juni 1901.

bis 1900 darauf hin, daß an weiblichen Hauspersonal 7368 Mädchen verlangt wurden, während sich nur 3052 anboten. Vermittelt wurden 2870 Stellen. Die Thatsache der geringen Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises von seiten der Dienstnehmer nimmt um so mehr Wunder, da doch die städtischen Nachweise kostenlos sind, die Privatvermittler aber hohe Gebühren fordern. Das geringe Angebot allein auf den herrschenden Dienstbotenmangel zurückzuführen, wie das der eben erwähnte Kölner Bericht thut, halte ich nicht für richtig. Es kommen vielmehr noch andere Gesichtspuncte in Betracht, die das Mädchen bestimmen, sich lieber der privaten Stellenvermittelung zuzuwenden.

Für den gewerblichen Arbeiter, der den städtischen Arbeitsnachweis in Anspruch nimmt, liegt der größte Teil der Arbeitsbedingungen von vornherein für das betreffende Gewerbe fest. So giebt es einen ortsüblichen Tagelohn für ungelernte Arbeiter. Die Arbeitszeit der Jugendlichen und Frauen ist gesetzlich fixiert u. s. w.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Dienenden. Hier ist das meiste der persönlichen Vereinbarung unterworfen. Das lehrt jeder Vertragsschluß auf einem Mietscomtor. Es muß verabredet werden, welche Arbeiten das Mädchen nicht zu thun braucht, wann sie ausgehen kann, wo sie schläft, wann gegessen wird u.s.w. Zu dieser Vermittelung eignet sich der städtische Beamte nicht in demselben Maße wie der private Vermittler. Gemeindebeamte, in deren Händen doch der Arbeitsnachweis ganz oder wenigstens teilweise namentlich hinsichtlich der Geschäftsführung liegt, sind an und für sich nicht so geeignet, privatwirtschaftliche und vielfach besondere Sachkunde erfordernde Vermittelungen mit Erfolg zu führen. Freund[254]) sagt daher: „Deswegen wird auch ein gemeinnütziger Arbeitsnachweis dem gewerbsmäßigen nur dann erfolgreich Concurrenz machen können, wenn er sich nicht auf eine mechanische Vermittelung beschränkt, sondern bestrebt ist, den Wünschen der Arbeitgeber nach besonderen persönlichen Eigenschaften und technischen Qualificationen des Arbeitnehmers nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Für den Arbeitnehmer ist der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis vielfach eine wahre Geißel. Es werden meist sehr hohe Gebühren erhoben und der Minderbemittelte muß hier öfter hinter dem

---

[254]) Citiert im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, I 956.

Gutbemittelten zurückstehen. Diese Verhältnisse erregen viel Haß und Erbitterung."

Es mag dann auch noch hinzukommen, daß die Unentgeltlichkeit viele Dienstboten abschreckt. Sie gehen dabei von der unrichtigen Ansicht aus, daß das, was nichts koste, auch nichts tauge. So giebt das stellenlose Dienstmädchen lieber ihre letzten 5 Mk. der Vermieterin, als daß sie sich an das städtische Arbeitsamt wendet.

Trotzdem soll nicht verkannt werden, daß die städtischen Arbeitsnachweise große volkswirtschaftliche und sociale Vorzüge vor den privaten Stellenvermittelungsbureaus besitzen und daß sie in Zukunft noch weiter auch für das häusliche Dienstpersonal ausgebaut werden müssen.

---

15. Dienstbücher.

In der Reichspolizeiordnung von 1530 wird zum ersten Mal bestimmt, daß niemand eines anderen reisigen Knecht und Dienstboten in Dienst nehme, als bis dieser zuvor eine Urkunde oder ein Paßwort vorgezeigt habe, daß er von seinem Herrn und Edelmann ehrlich und mit dessen Willen abgeschieden sei.[255]) Um dem Contractbruch des Gesindes zu steuern, haben damals die Grundbesitzer die Einführung dieser Vorläufer der heutigen Dienstbücher durchgesetzt. Ich nenne sie Vorläufer deshalb, weil sie nicht nur ein Mittel zur Erschwerung des Contractbruchs sein, sondern auch als Zeugnis für das Wohlverhalten und die Brauchbarkeit des Gesindes dienen sollten. Allerdings eingebürgert haben sich diese Abgangszeugnisse nicht und zwar aus einem uns heute sehr fremdartig anmutenden Grunde: Die meisten Herrschaften konnten nicht schreiben und so unterblieb die Ausstellung des Abschiedes. Jedoch schon auf dem Landtage des Jahres 1555 erhärteten die Stände ihre Forderung, worauf der Kurfürst August ein neues Ausschreiben erließ, das erfolgreicher gewesen zu sein scheint.[256])

Die Einführung besonderer Abschiede, die gleichzeitig eine Kritik der Herrschaft über den Dienstboten enthalten, läßt sich wie gezeigt bis ins XIV. Jahrhundert zurückverfolgen. Aber erst dem XIX. blieb es vorbehalten, diese Einrichtung zu entwickeln, und, vom Standpuncte der Dienenden aus gesprochen, zu verschlechtern.

So entstand das Dienstbuch. Es enthält drei wesentliche Bestandteile: 1) den Dienstantritt, 2) den Dienstaustritt, 3) das Dienstzeugnis der Herrschaft. Es wird von der Polizei ausgestellt und bei jedem Wechsel von derselben visiert.

---

[255]) Wuttke: a. a. O. pag. 19.

[256]) Ibid. pag. 22.

Es unterscheidet sich vom Arbeitsbuch dadurch, daß das, was bei diesem verboten und unter Strafe gestellt ist, beim Dienstbuch von der Gesetzgebung als notwendiger Bestandteil gefordert wird: die fortlaufende Bescheinigung der Herrschaft über die Erfüllung eines privatrechtlichen Vertrages von seiten des Dienenden. Es ist dies, wie Menger bemerkt,[257]) der einzige Fall, wo über die Erfüllung privatrechtlicher Verträge unter öffentlicher Autorität ein Register geführt wird und wo die einfache Verletzung einer Vertragspflicht für das Fortkommen des Arbeiters wohl kaum geringere Folgen nach sich zieht, als bei anderen Bevölkerungsschichten eine criminelle Bestrafung. Von Preußen und einer Anzahl anderer deutscher Länder, sowie Oesterreich, abgesehen, giebt es, soweit mir bekannt, keinen einzigen civilisierten Staat mehr, dem es eingefallen wäre, das Dienstbuch einzuführen. Selbst in Rußland ist man davor zurückgeschreckt. Eine Commission der St. Petersburger Duma erklärte, das Ausstellen von Attesten für die Dienstboten fallen zu lassen und sich auf bloße Vermerke über die Dauer des Dienstverhältnisses zu beschränken.[258]) In Preußen wurde das Dienstbuch obligatorisch im Jahre 1846. Schon damals erhoben sich von verschiedenen Seiten wichtige Bedenken. Aber sie konnten den Widerstand von anderer Seite nicht überwinden.

Die ganze halbhundertjährige Geschichte des Dienstbuchs hat denjenigen Recht gegeben, die sich von vornherein dagegen erklärten.

Ueber das Dienstbuch giebt es, von der juristischen abgesehen, keinerlei Litteratur. Es sind daher einige kritische Bemerkungen hier besonders notwendig, weil man zu sehr geneigt ist, das Eingebürgerte für das Richtige zu halten.

Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde beruht bekanntlich auf einem Vertrage. Dieser Vertrag wird von unserer Rechtsordnung nach zwei Seiten hin anders behandelt als jeder andere Arbeitsvertrag. Es erfolgt nämlich Bestrafung, wenn ihn der Dienstbote durch Verlassen des Dienstes bricht. Eine diesbezügliche Nichterfüllung des Vertrages wird also criminell geahndet. Das geschieht bei dem Bruch keines anderen Vertrages. Außerdem hat die Herrschaft das Recht, ja die Pflicht, ihr Urteil über die Erfüllung dieses Vertrages durch Eintragung eines Zeugnisses in das Dienst-

---

[257]) Menger: a. a. O. pag. 452.

[258]) St. Petersburger Herold Nr. 75 vom 29. März 1901.

buch abzugeben. Um die Ungeheuerlichkeit eines solchen Ausnahmeverfahrens zu ermessen, muß man in erster Linie auf die Consequenzen hinweisen, die es in seiner Anwendung auf andere Verträge haben würde. Die Hausfrau selbst, die eine enragierte Anhängerin des Dienstbuches ist, würde es sich energisch verbitten, wenn ihr Fleischer oder ihr Schneider, mit dem sie einen Kaufvertrag geschlossen, dann aber gebrochen hat, beantragen würde, daß dies nicht nur zu bestrafen sei, sondern daß auch sein Urteil darüber fortlaufend in ein Buch eingetragen würde. Die Mitglieder der besitzenden Classen schließen und brechen untereinander tausende von Verträgen. Es giebt keinen Menschen, dem es einfiele, d i e s e Vertragsbrüche bestrafen oder über ihre Erfüllung resp. Nichterfüllung Register führen zu wollen. Der ganze Bestand dieser Kreise würde gefährdet sein, wenn es anders wäre. „Schwerlich würde," sagt Menger,[259]) „ein Geschäftsmann aus den wohlhabenden Schichten bestehen können, wenn alle Personen, mit welchen er Verträge abgeschlossen hat, ihre Meinung über seine Vertragstreue in ein ähnliches Buch einzuzeichnen hätten." Wo es sich um die Interessen der Besitzenden selbst handelt, sind solche Erwägungen genügend. In dem Augenblick aber, wo ihr Verhältnis zu den unteren Classen in Betracht kommt, wird dasselbe Princip als richtig proclamiert, das in ihren eigenen Kreisen für falsch gilt. Außerdem entscheidet darüber „ob der Dienende seinen Pflichten nachgekommen ist", nur die Herrschaft, d. h. eine interessierte Instanz, wenn auch unter öffentlicher Controle. Die Eintragungen in das Dienstbuch erfolgen nur auf Grund der Aussagen eines Vertragsteils, der andere wird nicht gehört und hat auf die Eintragung, von einer später zu erwähnenden Ausnahme abgesehen, keinen Einfluß.

Nach dieser principiellen Erörterung wenden wir uns der Frage zu: Welchen Nutzen haben die Dienstbücher für die Herrschaft?

Die Herrschaft will aus dem Dienstbuch sich Kenntnis über die Persönlichkeit, d. h. den Charakter und über die Leistungen eines Menschen verschaffen, den sie in ihren Hausstand aufnimmt und der die niederen Arbeiten desselben verrichten soll. Es fragt sich, ob die Dienstbücher darüber eine einwandfreie Auskunft geben. Das muß nun verneint werden und zwar aus folgenden Gründen.

Die Hauswirtschaften sind, namentlich in großen Städten, außer-

---

[259]) Menger: a. a. O. pag. 452.

ordentlich verschieden. Dasselbe Mädchen paßt für den einen Haushalt ausgezeichnet, für den anderen aber gar nicht. Daher kommt es, daß das gute oder schlechte Zeugnis vielfach gar nicht von der Persönlichkeit des Dienenden abhängt, sondern von der Dienststelle, in die es der Zufall hineingeworfen hat. Man kann bei den meisten Dienstbüchern unter vielen guten auch ein schlechtes Zeugnis sehen und umgekehrt, unter vielen schlechten auch ein gutes. Der Charakter des Mädchens und seine Leistungen ändern sich in der Regel nicht von einer Dienststelle zur andern, so variabel sind sie nicht, wohl aber ändern sich die Dienststellen. Das Bestimmende für die Qualität des Zeugnisses liegt dann aber nicht in der Person, sondern in der Sache. Diese Differenzen in der Beurteilung werden am besten klar, wenn man sie an einem praktischen Beispiel illustriert. Ich gebe daher einen Auszug aus einem beliebigen, mir zur Verfügung gestellten Dienstbuch wortgetreu wieder, jedoch ohne die Namen der Herrschaften zu nennen, denn es kommt mir in dieser Untersuchung nirgends auf die Charakterisierung von Personen, sondern ausschließlich auf die Zustände an. Das Attest lautet bei den einzelnen Herrschaften folgendermaßen:

1. Juli 1896 bis 1. Juli 1897 bei einem Drechslermeister: Meine Frau hatte keine genügende Beschäftigung für Anna, weil die Kinder schon größer sind. Im übrigen war Anna ordentlich, brav, ehrlich und zuverlässig.

2. October 1897 bis 1. Juli 1898 bei einem Restaurateur: Selbige wollte sich verändern, in ihren Eigenschaften bleibt viel zu wünschen übrig.

2. Juli bis 1. October 1898 bei einer Rentiere: Für meinen Dienst nicht brauchbar.

2. Januar 1899 bis 1. April bei einer Herrschaft ohne Berufsangabe: Erfüllte ihre Arbeiten zu unserer vollständigen Zufriedenheit.

1. April 1899 bis 1. Mai 1899 bei einer Schauspielerin: Bescheiden, ehrlich, fleißig, zieht zu meiner Schwester.

1. Mai 1899 bis 1. December 1899 bei einem Maurermeister: Fleißig und ehrlich.

1. December bis 1. Januar 1900 bei einem Restaurateur: Für mich nicht passend, sonst (!) ehrlich.

Zuletzt war das Mädchen bei einem Kaufmann, dessen Frau erklärte, sie würde ihr ein solches Zeugnis geben, daß sie nie

wieder Stellung bekäme. Ich habe das Schicksal dieses Dienstbuches dann nicht mehr weiter verfolgt.

Aus diesen eine fortlaufende Reihe bildenden Zeugnissen erhellt am besten, wie wenig analog die von verschiedenen Herrschaften an dasselbe Mädchen gestellten Anforderungen und die daraus entspringenden Urteile sind. Schon aus diesem Grunde giebt das Gesindebuch keinen treffenden Aufschluß in Bezug auf den thatsächlichen Charakter der Person oder über die Qualität ihrer Leistungen.

Aber nicht nur die Gesamtheit der Zeugnisse erlaubt kein zutreffendes Urteil, sondern in sehr vielen Fällen auch nicht das einzelne Zeugnis. Damit kommen wir zu einem Punct, der uns über den Nutzen der Dienstbücher weitere Zweifel octroyiert. Es ist in ganz Berlin unter den Hausfrauen weit verbreitete Klage, daß die Zeugnisse nicht wahrheitsgetreu ausgestellt werden. Das ist beschämend, aber es ist Thatsache. Die Herrschaften erklären es selbst:

„Gesindebücher wären sehr gut, wenn die Herrschaften den Mut hätten, stets die Wahrheit hineinzuschreiben."

„Die Gesindebücher müssen beibehalten werden, doch wird gesündigt, indem die den Dienstboten auszustellenden Zeugnisse in das Buch nicht gewissenhaft eingetragen werden."

„Nach dem Stand der früheren Herrschaften aus dem Gesindebuch kann man auf deren Ansprüche und die Leistungen der Mädchen schließen; die Bücher hätten noch mehr wert, wenn die Herrschaften die Wahrheit sagten."

„Wenn richtige Zeugnisse eingeschrieben würden, dann wären die Dienstbücher sehr gut; da dies aber aus Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit fast nie geschieht, so haben sie nicht viel Wert."

„Die Gesindebücher sind nicht maßgebend, weil nicht immer die Wahrheit von der Herrschaft eingeschrieben wird und weil die Ansprüche an die Mädchen individuell verschieden sind. Eine einfache Bescheinigung über die Dauer des Dienstes würde nach meiner Ansicht genügen."

„Die Gesindebücher haben nur Zweck, wenn die Herrschaft wahrheitsgetreu über Betragen und Leistungen referiert, auch über Ehrlichkeit und Moral; da dies selten geschieht, so ist selbst auf diese Zeugnisse wenig zu geben."

Aber die Herrschaften können auch nicht immer die Wahrheit in die Dienstbücher schreiben, selbst wenn sie wollen. Noch in keinem

Dienstbuch wird man als Grund der Dienstaufgabe gelesen haben, „weil sie nicht satt wurde", „weil sie sich die Belästigungen des Hausherrn nicht gefallen ließ" u. a. Es ist eben ein besonderer Mangel dieser Dienstbücher, daß sie den Herrschaften die Rolle eines Richters in eigener Sache zuweisen und diese nur hineinschreiben, was nicht gegen sie selbst verstößt.

Zu den wahrheitsuntreuen Zeugnissen gesellen sich dann diejenigen, die so allgemein gehalten sind, daß sie überhaupt nichts besagen und infolgedessen der Herrschaft auch nichts nützen können. Was soll es z. B. heißen, wenn einem Mädchen in das Dienstbuch geschrieben wird „Veränderungshalber" oder „Für meinen Haushalt nicht geeignet?" Was sich hinter der letztgenannten Attestierung verbergen kann, geht aus folgendem mir von einem Mädchen mitgeteilten Fall hervor. Die Betreffende diente in einem Restaurant und hatte die Küche zu besorgen. Nach der Arbeit wurde sie dann, weil sie jung und hübsch war, von der Wirtin aufgefordert, sich noch etwas zu den Gästen zu setzen, damit diese nicht zu zeitig nach Hause gingen.

Das Benehmen dieser Gäste war aber derartig, daß sie es als anständiges Mädchen vorzog, in der Küche zu bleiben. Dafür wurde sie entlassen und erhielt in ihr Dienstbuch die Bemerkung: „Für meinen Haushalt nicht passend."

Ein anderes Zeugnis lautet: „Elise kocht gut, ist ehrlich und anständig, doch für unsern Haushalt nicht geeignet." „Hätte," sagt dazu das Mädchen, „diese Dame die Wahrheit schreiben wollen, so hätte sie, statt des obigen allgemeinen Nachsatzes ungefähr schreiben müssen, daß ich des Nachts meine Ruhe haben und am Tage Küchenarbeit verrichten wollte, nicht aber Tag und Nacht für einen niedrigen Lohn arbeiten kann."[260])

Solche allgemein gehaltenen Zeugnisse sind, wie gesagt, für beide Teile ohne jeden Nutzen: „Ich lege," schreibt eine Herrschaft, „weder auf Zeugnis noch auf Gesindebuch einen sehr großen Wert, da doch meistens nur nichtssagende Bemerkungen drin sind; vielmehr ist die Dauer der verschiedenen Dienstzeiten das maßgebendste."

Zu den wahrheitsuntreuen und nichtssagenden kommen noch die unlogischen Zeugnisse, die in das Gesindebuch einzuschreiben das Mädchen sich gefallen lassen muß. Ein solches Zeugnis ist z. B.: „Veränderungshalber, sonst ehrlich", als ob die Veränderung eine

---

[260]) Unser Blatt, vom 10. December 1899.

Unehrlichkeit in sich schlösse. In einer Beschwerde gegen eine solche Fassung erklärte die Polizei, „daß gegen die Fassung „sonst ehrlich“ nichts einzuwenden sei.“[261])

Auch die Thatsache, daß die Dienstbücher von der Polizei visiert werden, ändert wenig oder nichts an den Verhältnissen. Dazu bemerkt Eliza Ichenhaeuser[262]): „Die Zeugnisse haben . . . nur einen imaginären Wert und die polizeiliche Controle bietet ebenfalls keine zuverlässige Garantie für die Richtigkeit der von dem Besitzer eines Gesindebuches gemachten Angaben, und dies aus folgenden Gründen: Giebt ein Dienstmädchen sich zeitweise einem liederlichen Lebenswandel hin, so ist das aus dem Buche absolut nicht zu ersehen, sie sagt alsdann auf Befragen, daß sie während jener Zeit zu Hause oder nur aushilfsweise beschäftigt war oder einen anderen Beruf, wie z. B. die Schneiderei, ausgeübt habe, und es ist allgemein üblich geworden, daß eine polizeiliche Bestätigung solcher Angaben nicht gefordert wird. Das Gleiche ist der Fall, wenn sie sich vor einem schlechten Zeugnis, das sie verdiente, gedrückt hat, indem sie beim Weggang das wegen des neuen Engagements nicht mehr in den Händen der früheren Herrschaft befindliche Buch einfach nicht mehr vorlegt.“

Aus den genannten Gründen können wir den Satz aufstellen: Soweit die Herrschaften allein in Betracht kommen, erfüllen die Dienstbücher ihren Zweck, Informationen über das Verhalten und die Leistungen des Mädchens zu geben, entweder gar nicht oder nur unzureichend. Daraus muß gefolgert werden, daß die Gesindebücher entbehrlich sind. Nun hat man aber noch einen letzten Grund unter Beiseitelassung der vorhergenannten Unvollkommenheiten angeführt. Derselbe kommt in folgenden Aussagen zum Vorschein:

„Ich halte die Gesindebücher für durchaus nötig, muß ich doch meine ganze Häuslichkeit fremden Personen sofort überlassen, kann mir doch wenigstens ein kleines Bild von der Ehrlichkeit der Betreffenden machen.“

„Ein ordentliches Mädchen wird stets mit Genugthuung auf sein sogenanntes Gesindebuch blicken, wie der ordentliche Schüler auf seine Zeugnismappe. Mit einer Arbeiterin ist ein Dienstmädchen nicht zu vergleichen. Dem letzteren vertraut man alles an, es wird

---

261) Hausgehilfin, vom 1. Juli 1900.

262) Eliza Ichenhaeuser: a. a. O. pag. 12.

familienzugehörig. Der Ausweis über seine Vergangenheit muß nach wie vor offen vorliegen, wenn auch unter Umständen milde Beurteilung von Eintragungen gefordert werden muß.“

„Ich bin durchaus für Beibehaltung der Gesindebücher, denn abgesehen, daß wir Hausfrauen dem fremden Mädchen doch unser ganzes Hab und Gut anvertrauen, geben wir ihnen doch auch unser wertvollstes, unsere Kinder, teilweise in ihre Hut und eine gewisse Gewähr über ihre Moralität giebt uns doch ein Zeugnisbuch.“

„In der Form, wie die Gesindebücher jetzt sind, bin ich für Abschaffung. Aber gewiß bin ich für Zeugnisse, denn, wenn man bedenkt, welches bedingungslose Vertrauen man einem Mädchen schenkt, das man in sein Haus nimmt, so muß man doch eine Garantie für ihre Ehrlichkeit und Unbescholtenheit haben.“

„Ob Gesindebuch oder besondere Zeugnisse, würde mir egal sein. Jedenfalls aber muß eine Person, die ich in meine Häuslichkeit aufnehme, der ich zeitweise meine Kinder, meinen Wohnraum anzuvertrauen gezwungen bin, polizeilich beglaubigte Atteste haben.“

Diese Argumentation ist richtig, aber sie ist ein schlagender Beweis für die ungeheure Einseitigkeit der Auffassung und Gestaltung des Dienstverhältnisses nach den exclusiven Interessen der Herrschaften. Mit Recht sagt die Hausfrau: Ich vertraue Dir, dem fremden Mädchen, bis zu einem gewissen Grade alles an, was ich habe, alle Heiligtümer meines Hauses, mein Hab und Gut, mein Eigentum, mein Vermögen, ja sogar meine Kinder und mich selbst. Welche Gewähr habe ich, ob Du so beschaffen bist, daß ich Dir das alles anvertrauen kann? Weise Dich aus an dem Urteil, das diejenigen über Dich haben, bei denen Du früher gearbeitet hast!

Mit demselben Recht aber kann auch das dienende Mädchen sagen: Ich vertraue Dir, der unbekannten Frau, zwar kein Eigentum an, denn das habe ich nicht, wohl aber meine höchsten persönlichen Güter: meinen Körper, meine Arbeitskraft, meine Gesundheit, meine Mädchenehre, meine individuelle Freiheit. Welche Garantieen giebst Du mir, daß diese meine höchsten Güter in Deinem Hause nicht mißbraucht und geschädigt werden?

Mit dieser Gegenüberstellung verliert auch das letzte Argument, das für die Beibehaltung der Dienstbücher ins Feld geführt wird, seine Lebenskraft. Denn, wer in seinem Urteil nicht ausschließlich die Interessen der Arbeitgeber vertritt, sondern auch die Arbeitnehmer berücksichtigt, der wird vor folgender Alternative stehen:

Entweder, wir müssen Zeugnisbücher für beide Parteien haben, damit auch die Mädchen wissen, welchen Persönlichkeiten sie ihre höchsten Güter anvertrauen — das empfiehlt auch eine Dame, die schreibt: Ich bin für Zeugnisse sowohl über Arbeitgeber wie über Arbeiter — oder wir müssen die Zeugnisbücher für beide Parteien verwerfen. Der erste Weg erscheint mir nicht gangbar — denn die Leute von Rang und Besitz lehnen sich gegen jede Censur derjenigen auf, die nach ihrem Urteil unter ihnen stehen. — Der zweite Weg aber erscheint im Interesse der Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die auch im Dienstverhältnis allmählich zum Durchbruch kommen muß, notwendig und geboten.

Diese Forderung ist aber nicht bloß deshalb richtig, weil die Dienstbücher den Herrschaften wenig oder nichts nutzen, sondern auch deshalb, weil sie den Dienstboten direct schaden. Die Dienstbücher bedeuten nach Lage der Dinge geradezu ein Unglück für den dienenden Stand.

Zunächst bringen, um mit dem kleinsten zu beginnen, die Dienstbücher die Mädchen unter eine gewisse polizeiliche Controle. Was Stieda[263]) von den Arbeitsbüchern sagt, das gilt in noch viel höherem Maße von den Gesindebüchern für die Dienstmädchen: „Die Arbeiter wollen von den Büchern nichts wissen, weil dieselben sie zu oft mit der Polizei in Berührung bringen ... und die Controle ihnen ehrenrührig zu sein scheint. Sie sehen in den Büchern eine Bevormundung, die man anderen Staatsbürgern nicht zu teil werden läßt, und glauben sich an „die Fußkette polizeilicher Legitimation" gelegt."

Das Dienstbuch ist aber nicht nur ein Mittel, um den Dienenden in permanenter Berührung mit der Polizei zu halten, sondern es ist auch ein Machtmittel in den Händen der Herrschaft. Es dient dazu, um die Dienstboten zu zügeln und zu bändigen, sie in Unterwürfigkeit und Gehorsam zu halten. Die Drohung mit dem schlechten Zeugnis ist eines der psychologischen Mittel, das viel dazu beiträgt, den Mädchen die häusliche Dienstbarkeit zu verleiden. Daß das Gesindebuch in der That als Disciplinierungsmittel dient, wird von den Herrschaften auch ganz frei und offen zugestanden.

„Ich bin für Gesindebücher, da die Aussicht auf ein schlechtes Zeugnis bösartige Dienstboten wenigstens noch etwas zügelt."

„Das Gesindebuch resp. die Zeugnisse sind noch das einzige

---

[263]) Stieda im Handwörterbuch der Staatswiss. II. Aufl., Bd. I, pag. 721.

Mittel, wodurch man ein Mädchen einigermaßen im Zaume halten kann."

„Sie drohen mir immer mit dem kommenden Zeugnis."

Daß das Dienstbuch als Macht und Herrschaftsmittel über den Dienenden leicht gemißbraucht werden kann, wird wohl kaum jemand bestreiten. Ein schlechtes Zeugnis ist in einem solchen Fall nicht die Folge schlechter Leistungen oder Charaktermängel der Persönlichkeit des Dienenden, sondern die Folge eines Affectes, der gekränkten Eitelkeit der Herrschaft, ihrer Rachsucht oder Erregung. Ist der Dienstvertrag von seiten des Mädchens gelöst worden, weil die Ernährung mangelhaft oder der Schlafraum ungesund war, so bekommt es nicht selten dafür ein schlechtes Zeugnis.

„Weil ich ohne den Willen der Herrschaft zum Arzt ging, als ich krank war, und der mir riet, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen, dafür bekam ich ein schlechtes Zeugnis."

„Ich bekam ein schlechtes Zeugnis, weil ich wegen langer Arbeit weg wollte, die Küche war stets naß, so daß ich krank wurde."

„Ich habe große Schwierigkeiten gehabt durch ein schlechtes Zeugnis. Das wird sich auch nicht ändern, wenn nicht die Gesindebücher abgeschafft werden, denn darin können sich die Herrschaften rächen, wenn man kündigt."

„Sehr oft werden schlechte Zeugnisse aus Rache ausgestellt, so daß man wünschen möchte, daß die Bücher ganz abkommen. Dadurch wird meistens den Mädchen das Dienen verleidet."

Eine Herrschaft bestätigt dies: „Besondere Zeugnisse oder gar keine, denn manche Herrschaften sind nichtswürdig und machen das Mädchen unglücklich."

Die Dienstbücher sind daher ein Mittel, den ohnehin schon in trauriger Lage befindlichen Mädchen das Fortkommen zu erschweren; sie sind, wie ein Mädchen sich ausdrückt, „Hinderung im Broterwerb". Die Dienstbücher tragen ihr Teil dazu bei, die Mädchen aus dem häuslichen Dienst herauszutreiben, ihnen das Dienen zu verleiden.

„Ich diene," schreibt ein Mädchen, „schon 12 Jahre lang und kann deshalb auch etwas aus Erfahrung sprechen. Zuerst möchte ich, wie auch viele meiner Colleginnen thun werden, die Abschaffung der Dienstbücher für gut heißen. Wenn ich selbst auch nicht schlechte Zeugnisse bekommen habe, im Gegenteil, es mich immer freute, wenn sie durchgelesen wurden, so leid that es mir oft, wenn ich sah,

wie so manches Mädchen oft ganz unverdient oder nur wegen einer Kleinigkeit ihr Buch verunstaltet bekam. Daraufhin bekamen sie sehr schlecht wieder einen guten Dienst, und in den meisten Fällen legten dann solche Mädchen den Dienst ganz nieder. Ich will damit nicht sagen, daß es unter uns Dienenden keine Ungeratenen gäbe. Wie in jedem Stand, giebt es auch bei uns Gute und weniger Gute. Aber zu oft verdirbt man gerade den jungen Mädchen ihr Dienstbuch, die, weil sie das Großstadtleben nicht kennen, sich irgendwo vermieten und meist dann in ganz schlechte Stellen geraten, wo sie für die schwere Arbeit, die gerade solchen Mädchen aufgebürdet wird, wenig Gehalt und nur schlechte Kost bekommen. Aber ich glaube, daß Ihnen wohl von solchen Mädchen, die die schlechtesten Stellen haben, kein Schreiben zukommen wird . . . denn wie oft wird nicht ein Mädchen immer beobachtet von ihrer Herrin, damit sie nur ja mit niemanden zusammenkommt. Deshalb verzeihen Sie, wenn ich an solche arme Mädchen erinnere."

„Denken Sie, ich habe in den sechs Monaten, die ich hier bin, noch keinen Pfennig Gehalt bekommen. Ich wurde immer von einem Monat zum anderen vertröstet, und als ich jetzt ganz energisch Geld verlangte, sagte mir meine Dame, daß ich wohl von dem Gehalt wenig bekommen würde, wenn sie mir das alles abzöge, was ich ihr entzwei gemacht hätte. Dabei kann das alles zusammen höchstens 3 Mk. betragen. Bekomme ich nun mein Gehalt nicht gutwillig, so muß ich doch wieder die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen, und die Folge davon ist — ein schlechtes Zeugnis, was dann wieder am weiteren Fortkommen hindert. Wie soll da ein Mädchen Lust und Liebe zum Beruf haben, wenn sie so traurige Erfahrungen macht und kein Gesetz besteht, was ihr Recht verschafft?"

Lehrreich ist folgender Fall[264]: Es handelt sich um ein Dienstmädchen, das von der Frau eines Oberlehrers deshalb entlassen wurde, weil es viel zerschlug. Die betreffende Dame hatte sich den Schaden ersetzen lassen, obgleich das Mädchen die Sachen nicht böswillig zerschlagen hatte. Mit der Schadloshaltung war ihr berechtigtes Interesse genügend gewahrt. Aber das genügte nicht. Die Thatsache mußte in das Dienstbuch eingetragen werden. Das Zeugnis lautete: Klara G. hat vom 31. October 1897 bis 31. März 1898 bei mir gedient. Sie hat sich ehrlich und fleißig gezeigt, nur ist

[264]) Unser Blatt, vom 3. September 1899.

sie nicht immer ganz gewandt gewesen, wodurch sie mir viel zerbrochen hat." Das Mädchen bekam auf Grund dieses Zeugnisses keinen Dienst mehr. Sie setzte alles daran, um eine Aenderung des Zeugnisses herbeizuführen. Die Beschwerde ging durch alle zuständigen Instanzen, ohne Erfolg. Charakteristisch ist folgender Brief der Herrschaft an das Mädchen: „Wir wären geneigt, Dein Zeugnis zu ändern, weil Du keinen Dienst erhältst. Das thut mir leid und ist selbstredend nicht meine Absicht gewesen, wenn auch das Zeugnis ganz auf Wahrheit beruht. Da es so nicht geändert wird, gebe ich Dir den Rat, Dich noch einmal um einen Dienst zu bemühen und die Herrschaften auf mich zu verweisen. Ich will, soweit ich das der Wahrheit gemäß verantworten kann, Dein Zeugnis zu ändern suchen und bin überzeugt, daß Du dann einen Dienst erhältst. Willst Du es aber gerichtlich versuchen, so kannst Du erklären, daß wir Dein Zeugnis freiwillig ändern würden, um Dein Fortkommen nicht zu hindern, natürlich aber auf Deine Kosten."

Das Zeugnis braucht aber nicht bestimmte Mängel aufzuzählen, es kann auch deswegen, weil es allgemein gehalten oder nichtssagend ist, das Fortkommen des Dienenden erschweren.

So schreibt ein Mädchen: „Man schrieb mir als Zeugnis: „Weil Kinder erwachsen, als Kindermädchen entlassen." Ich glaube kaum, daß ich auf dieses Zeugnis hin anderweitig Stellung bekommen hätte, wenn ich nicht auf Grund einer Empfehlung schon vorher vermietet gewesen wäre."

Eine andere erhielt folgendes Zeugnis: „Wurde wegen Veränderung meines Haushaltes entlassen." Dazu bemerkt das Mädchen: „Ich möchte nun um alles in der Welt wissen, ob das überhaupt ein Zeugnis ist. Kann sich wohl eine Herrschaft danach richten? Weiß sie, wen sie vor sich hat? Meiner Ansicht nach nicht. Ich ging mit dem Zeugnis zur Frau zurück und frug, ob ich denn nicht ein einziges Wort verdient hätte. Ein ganzes Jahr hätte ich mich gequält. Darauf die Erwiderung: Dafür sind Sie auch gut bezahlt worden, und in grobem Ton wurde mir die Thür gewiesen. Also weil ich gut bezahlt wurde, verdiene ich kein anständiges Zeugnis!"

Als Beispiel teile ich noch zwei Zeugnisse mit:

„Kurzsichtig, für meinen Haushalt nicht zu gebrauchen, Betragen gut." Dazu bemerkt das Mädchen: „Das ist Hinderung im Broterwerb."

„Treu und fleißig, aber eine soldatenläufige.“[265])

Ein Mädchen mit solchen Zeugnissen muß entweder den Dienst quittieren oder mit jeder noch so schlechten Stelle vorlieb nehmen. Einem Mädchen mit schlechten Zeugnissen werden auch geringere Lohnsätze angeboten. Das Dienstbuch wird in diesem Fall zum Mittel der Lohndrückerei. Eine Hausfrau beklagt es sogar, daß die Dienstbücher nicht auch eine Rubrik über gezahlten Lohn haben. „Nirgends wird mehr geschwindelt, als dabei . . .“

Man kann auf Mietscomptoiren häufig die Beobachtung machen, daß ein schlechtes Zeugnis als Vorwand zur Zahlung eines niedrigeren Lohnes benutzt wird.

Es ist auch bekannt, daß lange Dienstzeit nicht vor schlechten Zeugnissen schützt. Ein Mädchen beklagt sich darüber, daß sie ein solches bekommen, obgleich sie 1½ Jahre auf der betreffenden Stelle war. Eine andere schreibt: „Ich war 16 Jahre auf einer Stellung und habe doch ein ungenügendes Zeugnis bekommen.“ Das Zeugnis einer dritten lautet: „Für mich nicht geeignet.“ „Als ich mich darüber bei der Polizei beschwerte, erhielt ich zur Antwort, ich würde schon zu gebrauchen sein, wenn ich ein Jahr dagewesen sei.“

Das Traurige an diesen Verhältnissen ist, daß die Hausfrauen nicht danach fragen, ob ein so gebrandmarktes Mädchen noch eine andere Stelle findet, oder ob ein solches Zeugnis ihr Fortkommen zerstört, sie in elende Bedingungen hineintreibt, ihr den Dienst verleidet oder der Prostitution zuführt. Eines aber steht fest, ein Dienstbuch mit schlechten Zeugnissen, und mögen sie noch so unverdient sein, schneidet dem Mädchen die Gelegenheit, bessere Stellen zu bekommen und sich, falls die Zeugnisse verdient waren, zu bessern, so gut wie ab. Sie sinkt dann in vielen Fällen von Stufe zu Stufe, bis sie an der Straßenprostitution angelangt ist. Eine Dienende bemerkt: „Es giebt gute Herrschaften, wo ein Mädchen sich wohl und glücklich fühlt. Es giebt aber auch Herrschaften, die dem Mädchen das Leben unerträglich machen und ihm obendrein ein schlechtes Zeugnis geben. Durch ein schlechtes Zeugnis erhält ein Mädchen keine gute Stelle mehr und geht von Stufe zu Stufe rückwärts. Ich will aber noch hinzufügen, daß sich ein jedes Mädchen für den dienenden Stand nicht eignet.“ Die Damen unserer Gesellschaft, die mit Emphase die sittliche Hebung der unteren Volksclassen for-

[265]) Mitgeteilt in der Gleichheit, II. 9.

dern und es vielleicht als revolutionär brandmarken, wenn jemand die Abschaffung der Gesindebücher verlangt, ahnen gar nicht, welcher Schuldanteil an dem Lebensschicksal eines gefallenen Dienstmädchens auf sie selbst zurückfällt. Sie machen sich den Zusammenhang, der zwischen einem schlechten Zeugnis und dem Versinken in das physische und geistige Elend besteht, nicht genügend klar. Wie anders wäre sonst die Thatsache zu erklären, daß die Majorität der Herrschaften für Beibehaltung der Gesindebücher eintritt — von 187 im ganzen 102[266]) —, daß sich eine Versammlung des Berliner Hausfrauenvereins vom 20. September 1899 gegen die Abschaffung aussprach. Wie oberflächlich und einseitig waren die Gründe, die man dafür beibrachte. Die Interessen der Hausfrauen sind der Mittelpunct, um den sich alle Discussionen drehen, ob die Dienstbücher alljährlich Tausende von Dienstmädchen ins Elend stürzen, was thut es, wenn nur das herrschaftliche Interesse gewahrt bleibt. Wie illusorisch dieses aber an den Dienstbüchern ist, haben wir bereits gezeigt. Die Herrschaften, die in der Enquete für Abschaffung der Dienstbücher und Einführung einzelner Zeugnisse eintreten, sind sehr gering an Zahl; es waren ihrer nur 26! Außerdem waren 19, die keines von beiden wünschten. Ich führe das Urteil einer solchen an: „Keine Dienstbücher und keine Zeugnisse, sie sind zwecklos und corrumpierend für Herrschaft und Dienstboten. Die Herrschaften sind beinahe gezwungen, zu lügen, und ein Mädchen mit schlechten Zeugnissen findet keine anständige Herrschaft, kann sich also nicht bessern.“ Die meisten Herrschaften sind, wie gesagt, für Beibehaltung, einzelne sogar für Verschärfung der Bestimmungen über die Dienstbücher. Hierher gehören folgende Vorschläge:

„Ich bin jedenfalls für Beibehaltung der Dienstbücher, jedoch so, daß sie eine fortlaufende Controle des Mädchens geben, wie Sachsen sie führt.“

„Die Gesindebücher sind gut, müssen aber einige besondere Rubriken haben, nach Art der Schulzeugnisse, z. B. Arbeit im Haushalt — Fleiß und Bescheidenheit — Lebenswandel.“

„Gesindebücher sind beizubehalten mit möglichst Raum für die Zeugnisse.“

---

266) Außerdem 10 für Gesindebücher und Zeugnisse — was mir allerdings unverständlich ist, denn es handelt sich doch im Fragebogen um besondere Zeugnisse.

Außer den Zeugnissen, die in das Dienstbuch geschrieben werden müssen, kommt nun noch hinzu die Eintragung von Bestrafungen, die durch die Staatsanwaltschaft geschieht. § 6 der Verordnung vom 29. September 1846 wegen Einführung von Gesindebüchern[267]) lautet: Wird der Dienstbote wegen eines Verbrechens (Verbrechen ist jede strafbare Handlung) bestraft, so hat die Untersuchungsbehörde (an Stelle derselben ist jetzt die Strafvollstreckungsbehörde, also die Staatsanwaltschaft getreten) das Gesindebuch von demselben einzufordern und darin die erfolgte Bestrafung actenmäßig einzutragen.

Nehmen wir einen Fall an, der häufig vorkommt, den Contractbruch. Derselbe wird, wie schon erwähnt, bei den Dienstboten bestraft. Das Mädchen ist verurteilt worden und zwar zu 3tägiger Haft. Dann steht in ihrem Dienstbuch folgendes zu lesen: Ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 mit 3 Tagen Haft bestraft worden. Jede Herrschaft, die sich, ehe sie mietet, das Dienstbuch zeigen läßt, liest zuerst diesen Vermerk. Sie wird stutzig. Der Paragraph, sowie das ganze Gesetz ist ihr völlig unbekannt. Aber die betreffende Bemerkung genügt ihr, um dem betreffenden Mädchen das höchste Mißtrauen entgegenzubringen und es — nicht zu nehmen.

Nun kann zwar nach zweijähriger guter Führung ein neues Dienstbuch ausgestellt werden. Von diesem Recht wird namentlich Gebrauch gemacht, wenn das alte Dienstbuch ein schlechtes Zeugnis enthält. Es ist die einzige Thür, die der Gesetzgeber dem Dienstboten offen gelassen hat. Aber ich frage: Welche Kämpfe hat das Mädchen zu bestehen mit einem Dienstbuch, in welchem ein Flecken auf ihrer Ehre, ihrem Charakter oder ihren Leistungen bescheinigt ist. Zwei lange Jahre muß sie unter dem Argwohn ihrer Herrschaften arbeiten, um dann mit einem neuen Buch neu zu beginnen!

Jedenfalls ist es nicht nur grausam, sondern auch unmoralisch, einem Menschen, der sich gegen das Gesetz vergangen hat, die Umkehr noch durch besondere Mittel zu erschweren. Das geschieht aber durch die actenmäßige Eintragung jeder Bestrafung in das Dienstbuch. Dieses erhält dadurch einen steckbriefartigen Charakter.

Gegen diese Masse von Mißständen, die den Dienstbüchern anhaften, giebt es nun ein Radicalmittel, das die Dienenden in großem Maßstabe zur Anwendung bringen: Sie verlieren ihr Dienstbuch,

---

[267]) Gesetzes-Samml. pag. 467.

d. h. in den meisten Fällen, sie vernichten es. Eine Vorstellung von der Häufigkeit dieser Selbsthilfe geben folgende Zahlen[268]):

Jahr	Ausgefertigte Dienstbücher	Verlorene Dienstbücher	Gefundene Dienstbücher	Unermittelt blieben
1884	8 928	1009	188	821
85	9 586	925	189	736
86	9 333	1007	196	811
87	10 123	974	239	735
88	10 415	1325	206	1119
89	10 475	1268	244	1024
90	11 022	1337	263	1074

Es werden demnach in Berlin jährlich über 1000 Dienstbücher vernichtet. Daß es sich hier um absichtliche Vernichtung handelt, die natürlich im einzelnen Fall sich schwer nachweisen läßt, wird auch durch die Enquete bestätigt.

„Sind die Zeugnisse nicht nach Wunsch der Mädchen, verlieren sie dieselben und verschaffen sich neue, wie ich aus den Büchern meiner zwei Mädchen ersah."

„Sobald ein schlechtes Zeugnis im Buche steht, wird es von den Mädchen beseitigt."

„Die einzelnen Zeugnisse werden nach Belieben fortgeworfen, wenn sie nicht nach Wunsch ausgefallen sind und durch die übliche Ausrede, zu Hause geblieben zu sein, ersetzt."

Wir kommen nach alle dem zu dem Resultat, daß die Dienstbücher den Herrschaften wenig oder nichts nutzen, den Dienenden aber sehr viel schaden können.

Wenn es wahr ist, daß aller Fortschritt auf dem Gebiet des Gesinderechts zunächst darin besteht, daß es in allen den Fällen, wo die Natur des Dienstverhältnisses es gestattet, mit dem Status der Rechtsgestaltung der übrigen Arbeiter in Einklang gebracht wird, so kann auch im Falle der Dienstbücher kein Zweifel sein, welchen Weg die Gesetzgebung beschreiten muß, wenn sie an den kommenden Geschlechtern das wieder gut machen will, was sie an den vergangenen gesündigt. Die Verordnung vom 29. September 1846 und das dieselbe abändernde Gesetz vom 21. Februar 1872

[268]) II. Verwaltungsbericht des Kgl. Polizei-Präsidiums in Berlin für die Jahre 1881—90. Berlin 1892, pag. 370.

müssen aufgehoben, d. h. die Dienstbücher abgeschafft und durch facultative Zeugnisse ersetzt werden. So ist es in dem Arbeitsverhältnis aller anderen Arbeiter. Die Dienstboten bilden die einzige Ausnahme. Die Vorschrift des § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die heute für die Dienenden nicht gilt, muß auch auf sie ausgedehnt werden. Sie lautet: „Bei der Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses kann der Verpflichtete von dem andern Teil ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienste zu erstrecken.“ Gegen die Einführung solcher facultativen Zeugnisse ist von einer Anzahl Herrschaften eingewandt worden, daß die schlechten einfach nicht würden vorgelegt werden. Das ist richtig. Aber wir haben gesehen, daß man denselben Zweck heute schon auf illegitimem Wege durch Vernichtung der Gesindebücher erreicht, und daß auch die Eintragung meistens so beschaffen ist, daß sie eine Legitimation der Persönlichkeit des Bewerbers illusorisch macht.

Die Herrschaften behelfen sich bei dem heutigen Zustand, so gut es geht, sie achten auf die Länge der Dienstzeit, die das Mädchen auf den einzelnen Stellen durchgemacht hat 2c.

Von anderer Seite[269]) ist außerdem vorgeschlagen worden, für die minorennen Dienstboten ein obligatorisches Arbeitsbuch einzuführen. Ein solches Arbeitsbuch, wie es unsere Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen haben müssen, besteht in einem von den Behörden ausgestellten schriftlichen Ausweis über die Arbeitsverhältnisse, welche ein Arbeiter nacheinander eingegangen ist. Es enthält meistens den Namen, Tag und Jahr der Geburt, Religion und Personalbeschreibung seines Besitzers, sowie Angabe über den Beginn, die etwa verabredete Dauer und das Aufhören des Arbeitsvertrages. Eintragungen über Leistungen, Fähigkeiten, Fleiß sind ausdrücklich untersagt. Nun giebt es aber — vom Dienstbuch abgesehen — in Deutschland kein Buch, das bei den Arbeitern verhaßter wäre, als das Arbeitsbuch. Die Gründe sind früher teilweise angedeutet worden. Ich kann mich daher dem Wunsche nach Einführung dieser Arbeitsbücher bei den Dienstboten nicht anschließen. „Wenn eine Einrichtung,“ sagt Stieda,[270]) „bei denen, welchen sie namentlich

---

[269]) Eliza Ichenhaeuser: a. a. O. pag. 13.
[270]) Stieda: a. a. O. pag. 124.

zu gute kommen soll, wie den Arbeitgebern, nur geteilten Beifall findet, bei den anderen aber, welchen sie immerhin eine Last zumutet, als solche empfunden wird, so erscheint es zweckmäßiger, sie ganz fallen zu lassen." Es wäre demnach verfehlt, die jüngeren Dienstmädchen unter die Curatel jener allerdings nicht so gefährlichen Schwester des Gesindebuchs, des Arbeitsbuchs, zu stellen, d. h. sie mit einer Legitimation auszustatten, die sich bei den übrigen Arbeitern nicht bewährt hat.

Schließlich müssen wir noch hervorheben, daß es in manchen deutschen Staaten Dienstbücher ohne obligatorisches Zeugnis giebt. Es handelt sich hier um Zwitterbildungen zwischen Dienst- und Arbeitsbuch, die man dort, wo der Herrschaft überhaupt keine Eintragung gestattet ist, mit gutem Gewissen unter den letzteren Begriff subsumieren kann, auch wenn man sie officiell Dienstbücher nennt.

Im Königreich Sachsen war nach der alten Gesindeordnung von 1835 die Herrschaft nicht verpflichtet, dem Dienstboten ein Zeugnis über die Dauer des Dienstes, über sein Verhalten 2c. auszustellen.[271]) Nach § 104 und 105 der letzten revidierten Gesindeordnung für das Königreich Sachsen vom 31. Mai 1898 aber muß sie wenigstens einen Vermerk über die Dienstdauer einschreiben und auf Wunsch des Dienenden auch ein Zeugnis über sein Verhalten und die geleisteten Dienste. Der Commentator von Bernewitz bemerkt dazu: „Die Dienstherrschaft ist nicht befugt, wider den Willen des abgehenden Gesindes außer den in § 104 Absatz 2 vorgeschriebenen Eintragungen des Dienstantritts und des Dienstaustritts irgend welche das Verhalten des Gesindes im Dienste betreffende Bemerkung in dessen Dienstbuch einzutragen.[272]) Denn die Eintragung eines Zeugnisses in das letztere stellt sich nicht als Ausfluß einer Berechtigung, sondern lediglich als Ausfluß einer Verpflichtung der Dienstherrschaft dar ... Nach § 105 hat nun zwar das Gesinde das Recht, von der Herrschaft ein Zeugnis über die geleisteten Dienste und über sein Verhalten während der Dienstzeit zu verlangen, und dieses Recht ist ihm von dem Gesetze eingeräumt worden, weil das Gesinde allerdings häufig ein

---

[271]) Handausgabe Kgl. sächsischer Gesetze, 95. Band. Rev. Ges. für das Kgr. Sachsen. Im Auftrage des Minist. des Inn. erläutert von A. v. Bernewitz. II. Aufl. Leipzig 1898, pag. 183.

[272]) Der Commentar ist im Juristendeutsch geschrieben, es heißt da nicht „einzutragen", sondern „zu verlautbaren".

Interesse daran haben wird, sich über seine Fähigkeiten und über sein Verhalten in früheren Dienststellungen ausweisen zu können. Dagegen fehlt auf seiten der Dienstherrschaft jedes rechtliche Interesse daran, einem abgehenden Dienstboten ein besonderes Dienstzeugnis mit auf den Weg geben zu können ....

Wenn von manchen Seiten gegen die Bestimmung, daß nur auf Verlangen des Dienstboten demselben ein Zeugnis über seine Führung ausgestellt werden darf, Bedenken um deswillen erhoben worden sind, weil nunmehr das Gesinde nicht mehr danach zu streben brauche, ein gutes Zeugnis beim Abgange sich durch gute Führung zu sichern, so ist dem entgegen geltend zu machen, daß die bemängelte Bestimmung vielmehr eine wesentliche Verbesserung gegenüber der früheren Vorschrift insofern bedeutet, als ein guter Dienstbote nicht nur ein Zeugnis über sein Verhalten verlangen, sondern auch von der Dienstherrschaft unzweifelhaft ausgestellt erhalten wird und der Dienstgeber aus dem Mangel eines solchen Zeugnisses auf die Qualität des betreffenden Dienstboten einen Schluß zu ziehen in der Lage ist, eine Verbesserung andererseits auch insofern, als durch die nunmehr geltende Vorschrift einer weniger wohlwollenden Dienstherrschaft — deren es ja leider genug giebt — die Fähigkeit benommen ist, einem Dienstboten auch unberechtigterweise ein Zeugnis in das Dienstbuch einzutragen, das diesen in seinem Fortkommen zu hindern geeignet ist."

Wie in Sachsen ist es auch in Bayern. Die Ausstellung eines Zeugnisses über Leistung und Führung ist nur vom Verlangen des Dienstboten abhängig. „Demnach hat," wie Oelhafen[273]) bemerkt, „die Dienstherrschaft nur eine privatrechtliche Verpflichtung, ein Zeugnis dem Dienstboten überhaupt auszustellen, wenn es der Dienstbote verlangt, aber kein Recht, das Zeugnis auf weiteres auszudehnen, als der Dienstbote begehrt. Wenn der Dienstbote nur ein Zeugnis über die Dienstzeit verlangt, ist kein Zeugnis über Leistung und Führung auszustellen."

Ganz ebenso liegen die Verhältnisse in Württemberg. Der Gesetzgeber hat sich dort nicht veranlaßt gesehen, weitere Vorschriften über die Ausstellung von Dienstbüchern aufzustellen. Es ist also

---

[273]) Sigmund von Oelhafen: Das Dienstbotenwesen in Bayern. München 1900, pag. 51.

heute noch der Erlaß des Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1879 maßgebend[274]); sein Grundgedanke ist in Artikel 30 der neuen Gesindeordnung vom 28. Juli 1899 folgendermaßen wiedergegeben: „Bei seinem Austritt kann der Dienstbote von seiner bisherigen Dienstherrschaft ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen des Dienstboten auch auf die Leistungen und das Verhalten im Dienst zu erstrecken."

Von den vier Königreichen ist es nur Preußen, dessen Gesinderecht in Bezug auf die Dienstbücher am rückständigsten geblieben ist. Aber auch nicht in allen Provinzen. In Schleswig-Holstein[275]) z. B. bleibt es nach § 45 der Gesindeordnung von 1900 der Herrschaft überlassen, ob sie am Schluß „ein Zeugnis über das Verhalten des Gesindes während der Dienstzeit hinzufügen will." Das ist zwar nicht viel besser, allein es besteht doch wenigstens kein Zeugniszwang der Herrschaften.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß selbst Mecklenburg das Dienstbuchwesen nach modernen Gesichtspuncten ausgestaltet hat. Nach der Gesindeordnung vom 9. April 1899 dürfen die gesetzlichen Eintragungen, nämlich Name, Stand und Wohnort der Herrschaft, Datum des Dienstan- und austritts und Beglaubigungsvermerk nur von der zuständigen Polizeibehörde vorgenommen werden. Jegliche Eintragungen in das Dienstbuch von Seiten der Herrschaft sind unzulässig. Uebertretungen dieser Vorschrift, also Eintragungen eines Zeugnisses, eines Merkmals, welches den Inhaber des Buches günstig oder ungünstig zu kennzeichnen bezweckt, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. ev. mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet. Hier sehen wir deutlich, daß das Gesindebuch sein wichtiges Kennzeichen verloren hat und zu einem Arbeitsbuch geworden ist.

Wann wird man sich in Preußen von der in anderen deutschen Landesteilen und in der ganzen übrigen civilisierten Welt abgethanen Institution des Gesindebuchs mit obligatorischen Zeugnissen losmachen?

---

[274]) Gustav Ströhmfeld: Das neue Gesinderecht in Württemberg. Stuttgart 1899, pag. 30, 40.

[275]) Ch. Francke: Die Gesindeordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein, wie sie von Neujahr 1900 an gilt. Kiel und Leipzig 1900, pag. 35.

16. Geschichte eines Berliner Dienstmädchens.

Im folgenden gebe ich das Schicksal eines Dienstmädchens nach seinen eigenen Aufzeichnungen wortgetreu nur mit einigen stilistischen Correcturen und Kürzungen wieder. Die Erzählung bietet eine große Zahl typischer Züge, die uns im allgemeinen bereits aus dem früher gesagten bekannt sind. Es handelt sich hier nicht um ein vereinzeltes künstlich herausgesuchtes Beispiel, nicht um das Schicksal eines einzelnen Menschen, sondern um das Tausender. Die Darstellung ist in dreifacher Hinsicht lehrreich. Sie giebt uns Bilder aus dem Familienleben der bürgerlichen Classen, sie analysiert uns die Seele und die Empfindungen eines dienenden Mädchens und sie macht die Motive begreiflich, die in Berlin zu einer Dienstbotenbewegung geführt haben.

Das betreffende Mädchen, das jetzt eine der Führerinnen der Berliner Bewegung ist, giebt folgende Schilderung.

„Im März 1882 kam ich nach Berlin. Ich war hier vollständig fremd. Eine Schutzmannsfamilie, die jeden Sommer nach meiner Heimat zum Besuch kam, hatte mir zugeredet, nach Berlin zu kommen, wo die Arbeit doch viel besser bezahlt wird, als in irgend einer anderen Stadt. Das war gewiß gut gemeint. Ich selbst wollte auch lieber in Berlin Stellung nehmen, als in einer Kleinstadt. In Marienwerder hatte ich in einem Hotel kochen gelernt und war dort auch drei Jahre geblieben, bis die Besitzerin starb. Außerdem waren mehrere verwandte Familien nach Berlin versetzt worden, die früher sehr freundschaftlich mit uns verkehrt hatten. Seitdem aber mein Vater tot war, kannten sie uns nicht mehr, da meine Mutter als arme Wittwe mit 9 Kindern hilflos dastand, und die Verwandten sich fürchteten, uns etwas geben zu müssen. Lieber brachen sie den Verkehr ganz ab. Außerdem hatte ich in Berlin

einen Vetter, der Polizeileutnant war — aber in einer so großen Stadt verschwindet ja der einzelne Mensch und Verwandte und Bekannte laufen an einander vorbei und kennen sich nicht.

Ich freute mich also sehr, nach Berlin zu kommen und viel Geld zu verdienen, damit ich meine arme Mutter unterstützen konnte. Außer mir waren ja noch drei jüngere Geschwister zu Hause, die versorgt sein wollten.

Ich hatte schon zu Hause tüchtig mit zugreifen müssen. Aber ich war jung und kräftig und an Arbeit gewöhnt und es fiel mir nichts schwer. Daher fand ich auch nichts dabei, als ich in ein Haus kam, wo 6 Kinder waren. Ich nahm die Stelle als Stütze der Hausfrau an und erhielt 50 Thaler jährlich. Außer mir war noch ein 17jähriges Mädchen da, die die groben Arbeiten machen sollte. Ich fühlte mich recht zufrieden in meiner Stellung und auch die Frau Hofbuchhändler M. freute sich, ein passendes Mädchen gefunden zu haben. Die Hauptsache für sie war: daß ich hier fremd war, keinen Ausgehtag und nichts verlangte. Ich hatte ja auch vollständigen Familienanschluß. So schrieb ich meinen Bekannten gleich in den ersten Tagen: Es gefällt mir sehr gut. Die Herrschaft war nett zu mir, Frau M. ging mit, wenn ich mit den Kindern ausging und die drei kleinen Kinder waren sehr liebe nette Wesen, die sich bald an mich gewöhnten, so daß sie zu niemand anders gingen als zu mir. Herr M. kümmerte sich um den Haushalt nicht, sondern arbeitete von früh bis spät in seinem Geschäft, oft bis in die Nacht hinein. Heute verstehe ich erst, daß die Leute selbst in ärmlichen Verhältnissen gelebt haben. Damals glaubte ich aber, wer eine Wohnung von sieben Zimmern hat, der muß auch sehr reich sein. Es ging nun alles sehr gut im Hause. Ich war gewöhnt früh aufzustehen. Im Sommer gingen wir beide Mädchen um 5, oft auch schon um 4 an die Arbeit und ehe die gnädige Frau aufstand, hatten wir oft schon die Wäsche fertig. Wir mußten, da es sonst zu viel geworden wäre, die Woche zweimal waschen, denn es war ja von 9 Personen Wäsche.

Es waren beinahe 14 Tage vergangen und Frau M. hatte kennen gelernt, was ich leisten konnte. Jetzt fing sie mit dem anderen Mädchen Zank an und zu mir sagte sie, das Mädchen wäre sehr faul, sie schämte sich jetzt nur vor mir. Ich wußte gar nicht, was ich dazu sagen sollte. Aber ich begann das Vertrauen zu verlieren und wurde darin durch folgende Wahrnehmung bestärkt. Als wir eines

Tages in den Keller gingen, sahen wir einen ganzen Haufen Sachen von armen Dienstmädchen im Keller liegen, rote Barchendjacken und blaue Unterröcke und andere Kleidungsstücke, an denen man sofort erkannte, daß diejenigen, die das getragen hatten, nicht viel übrig gehabt haben. Als ich fragte, was das für Sachen wären, sagte mir das junge Mädchen, daß es Sachen von ihren Vorgängerinnen seien, die Frau M. ihnen einbehalten hätte, weil sie nicht ehrlich gewesen seien und Lohn hätten sie auch nicht bekommen. Nun muß wohl Frau M. gehört haben, das mir das Mädchen dies erzählt hatte, denn von jetzt an war es zwischen beiden aus. Frau M. schilderte mir jeden Tag eine andere schlechte Eigenschaft an ihr und sagte, sie hätte nur Angst, daß ihre Kinder verdorben würden. Daß dies nicht wahr sei, konnte ich trotz meiner damaligen Unerfahrenheit doch beurteilen, denn ich hatte doch auch ältere Geschwister und wußte, daß sich meine Brüder gegen meine Mutter doch ganz anders betrugen, als das hier der Fall war. Der Herr war zwar sehr streng gegen die Kinder; die Frau aber suchte alles zu vertuschen, wenn sie Schlechtigkeiten ausgeübt hatten und aus dem Hause oder der Schule Klagen über sie kamen. So lieb ich die drei kleinen Kinder hatte, so zuwider waren mir die beiden ältesten Jungen, von denen der eine 13, der andere 16 Jahre alt war. Diese beiden Jungen hatte ich öfters gesehen, wie sie sich, ehe sie zur Schule gingen, an den Kleidertaschen ihrer Eltern zu schaffen machten. Ich hatte auch einmal beobachtet, wie sie mit einem Nachschlüssel des Vaters Schreibtisch zu öffnen suchten. Ich sagte es der gnädigen Frau. Diese meinte aber, ich hätte mich wohl geirrt, die Jungen erlaubten sich oft einen Scherz. Was sollte ich dazu sagen?

Abends oder vielmehr nachts, denn vor 12 kamen wir nie zu Bett, wenn dann alles ruhig war, dann haben wir geweint und uns gegenseitig getröstet. Aber das half nichts dagegen, daß wir von Tag zu Tag müder wurden und besonders früh sehr abgespannt waren. Jetzt höre ich eines Morgens, als die Kinder zur Schule waren, einen furchtbaren Krach in des Herrn Arbeitszimmer. Da hatte die Frau das arme Mädchen hineingezerrt und zum Herrn gesagt, das Mädchen hätte ihr heute früh Geld aus dem Portmonnaie in der Tasche gestohlen. Das Mädchen weinte und bat, sie möchten ihr doch Glauben schenken, sie wisse von nichts. Das half aber alles nichts. Herr M. verabfolgte ihr eine Ohrfeige, wo die 5 Finger auf der Backe zu sehen waren. Das Mädchen ging zur Polizei. Der

Herr Leutnant sagte ihr, sie solle nach Hause gehen und sich von der anderen Seite noch eine Ohrfeige dazu geben lassen, wie es einer Diebin gebühre. Darauf schrieb das Mädchen an seinen Vormund. Dieser kam und wollte den Herrn zur Rede stellen über sein Verhalten. Er wurde aber hinausgewiesen mit der Drohung, wenn er noch einen Ton sage, würde er wegen Hausfriedensbruch angezeigt. Der Vormund war ein armer Mann, das Mädchen eine arme Waise — damit war die Sache abgethan. Die ganze Ursache der Beschuldigung war die, daß sie das Mädchen zur Reise los sein wollten. Mein Vertrauen war nunmehr vollständig erschüttert, denn ich wußte, daß das arme Mädchen, welches die Stelle verlassen mußte, ehrlich war; ich wußte aber nicht, wie ich ihr helfen sollte.

Von nun an fühlte ich mich sehr unglücklich auf der Stelle. Ich schrieb dies meinen Bekannten. Einer von ihnen, Herr Z., kam dann auch und wollte sehen, wie es mir geht. Da ich gerade mit den Kindern aus war, nahm ihn Frau M. in Empfang und erzählte ihm nun, welche schlechten Erfahrungen sie mit dem anderen Mädchen gemacht habe. Dasselbe müsse wohl sehr auf mich eingewirkt haben. Sie wäre aber mit mir sehr zufrieden und könnte mich nicht genug loben, wie fleißig und anständig ich sei. Nun, das wußten ja meine Bekannten alles, sie kannten ja meine Familie und mich ganz genau und wußten auch, daß ich das gelernt hatte, was ein Mädchen lernen muß, von Schulkenntnissen abgesehen, da ich wenig Zeit hatte, um die Schule zu besuchen und es auch zu jener Zeit nicht so genau darauf ankam, ob man viel oder wenig lernte. Heute ist es auch auf dem Lande anders. Da müssen die Eltern ihre Kinder pünctlich zur Schule schicken. Darum sind die Mädchen heute auch nicht mehr so dumm, die von außerhalb kommen, als es vor 20 Jahren noch der Fall war. Meine Bekannten meinten es ja recht gut mit mir, als sie mir rieten, nach Berlin in Dienst zu gehen, aber sie hatten von dem Verhältnis zwischen Herrschaft und Mädchen keine Ahnung, weil es ihnen an Erfahrung mangelte. Sie selbst hatten nie Verwandte hier in Stellung gehabt, waren beide vermögend von Hause aus und lebten sehr zufrieden für sich, da der Mann kränklich war, und so kümmerten sie sich wenig um das, was in Berlin vorging. Daher ist es erklärlich, daß der betreffende Herr ganz befriedigt Frau M. verließ, und sich freute, daß sie mit mir so zufrieden sei. Aber mir sagte die Frau überhaupt nichts davon, daß ein Bekannter dagewesen sei, um zu sehen, wie es mir gehe.

Ich wunderte mich wohl, daß ich keine Antwort erhielt, gab mich aber schließlich zufrieden.

Ende Mai reiste nun Frau M. plötzlich ab nach Kreuznach, wo ihre Tochter erkrankt war. Vor ihrer Abreise sagte sie, wenn die Schulferien der Kinder anfingen, sollten wir alle nach Kreuznach nachkommen und dort die Ferien über bleiben.

Nun war ich, da die Frau und das zweite Mädchen weg waren, allein mit der ganzen Arbeit. Ich hatte nicht nur die Hausarbeit zu verrichten, sondern auch noch die Wäsche von uns 6 Personen zu waschen und zu plätten. Da fühlte ich doch, daß ich das auf die Dauer nicht aushalten würde. Eines Sonntags machte ich mich dann mit den 3 Kindern auf und fuhr zu meinen Bekannten nach der Fruchtstraße. Als ich nun meine Erlebnisse erzählte, war man sprachlos darüber, wie eine Herrschaft so viel Arbeit verlangen könne und das junge Mädchen so schlecht behandeln dürfe. Meine Bekannten sagten mir: da dürfen Sie auf keinen Fall bleiben. Sie kündigen am 1. Juni und gehen am 15. oder spätestens am 1. Juli, falls die Herrschaft bis zum 15. niemand bekommt oder die Frau nicht so schnell wieder kommen kann. Länger aber bleiben Sie auf keinen Fall dort.

Ich ging nun beruhigt nach Hause, lege dort Corridorschlüssel, das Taschentuch und mein Portemonnaie mit etwas über 6 Mk. Geld auf den Küchentisch und gehe nach meinem Zimmer, um mich und die Kinder umzuziehen. Als ich wieder in die Küche komme, liegt Schlüssel und Taschentuch da, aber das Geld ist fort. Ich frage die beiden Jungens, ob sie nicht mein Portemonnaie gesehen hätten, was sie natürlich verneinten. Jetzt gehe ich wieder in mein Zimmer und sehe, daß mein Korb, in dem ich meine Sachen hatte, geöffnet war und zwar mit einem anderen Schlüssel, wie mir der Schlosser sagte. Bald darauf kam auch Herr M. nach Hause, dem ich nun alles erzählte und ihn bat, er möchte bei seinen Söhnen nachsehen, ob er vielleicht das Geld noch fände; sie wären zwar schon unten gewesen und mit Düten bepackt wieder gekommen. Damals gab es noch keine Sonntagsruhe und die Geschäfte hatten auch Sonntags auf. Herr M. ging nun in das Zimmer seiner Söhne und fand dort Düten mit Kuchen und Cigarren. Als er die Jungens fragte, wo sie das Geld für die Sachen her hätten, konnten sie keine Auskunft darüber geben. Herr M. that nun, was jeder rechtdenkende Mensch in einem solchen Falle thun muß: er gab mir mein Geld wieder und

hat die Herren Söhne tüchtig mit dem Rohrstock verhauen. Er bat mich auch, mit niemand im Hause darüber zu sprechen, was ich auch nicht gethan habe; ich schrieb es nicht einmal meinen Bekannten. Der Herr that mir sehr leid. Er war ein anständiger Mann und quälte sich von früh bis spät für seine Familie und sah auch wohl im voraus, daß er keine Freude an seinen Söhnen erleben würde. Jetzt kündigte ich am 1. Juni und bat, wenn es irgend ginge, mich schon am 15. gehen zu lassen. Herr M. war sehr betroffen über meine Kündigung und fragte, ob die Jungens wieder etwas verbrochen hätten, was ich verneinte, denn sie waren von dem Tage ab sehr artig gegen mich gewesen und hatten sich auch im Hause nichts zu schulden kommen lassen. Aber an ihre Mutter hatten sie Klagebriefe geschrieben. Darauf hin reiste diese ab. Als sie ankam, war sie sehr freundlich zu mir, so daß ich annahm, sie hätte an meiner Stelle jemand gefunden und damit wäre die Sache abgethan. Den anderen Tag fragte sie mich nun, wie das alles zugegangen sei und wie ich beweisen wolle, daß es ihre Kinder gewesen seien. Darauf erzählte ich den ganzen Vorgang. Es war niemand fremdes in der Wohnung gewesen, außer den beiden Jungen; ich war mit den Kindern fort und auch Herr M. war ausgegangen, die beiden waren also allein zu Hause. Außerdem hat ja auch Herr M. die Beweise gefunden und das leere Portmonnaie hatten sie in das Closet gesteckt, so daß der Schlosser kommen und es herausnehmen mußte. Aber die Frau glaubte, ich hätte es hineinfallen lassen. Ich erklärte ihr daher, das beste wäre, ich ginge gleich. Aber so leicht sollte ich nicht davon kommen. Sie sagte: Erstens haben sie 6wöchentliche Kündigung und außerdem werde ich Ihnen zeigen, daß man meine Kinder nicht ungestraft beleidigen darf. Ich antwortete ihr darauf: Frau M., Sie wissen ganz genau, daß wir in Gegenwart von Frau Z. 14tägige Kündigung ausgemacht haben. Dies bestritt sie, ging zur Polizei und beklagte sich über mich, daß ich ihren Mann gegen die Kinder aufgehetzt hätte u. s. w. Nun bestellt mich der Herr Polizeileutnant auf das Revier, läßt mich gar nicht zu Worte kommen, nennt mich eine freche Person und ich hätte noch 6 Wochen zu bleiben und wenn ich noch ein Wort gegen die Herrschaft oder deren Kinder sage, was beleidigend wäre, so ließe er mich sofort einsperren. Ich erwiderte hierauf: Ich habe nur gesagt, was ich verantworten kann, und werde dieses, wenn man mich dazu herausfordert, auch wiederholen. Am ersten Juli verlasse ich den Dienst

und nun thun Sie, was **Sie** verantworten können, ich werde bis zur letzten Stunde meine Pflicht thun. Darauf ging ich nach Hause. Als Frau M. nun sah, daß ich doch nicht gleich eingesperrt wurde, so schloß sie mich in die Küche ein, fuhr zu meinen Bekannten, die von alledem keine Ahnung hatten und fragte sie, wieviel Geld ich eigentlich bei ihnen hätte. Meine Bekannten sahen sich sprachlos an und wußten nicht, wie die Frau zu der Frage kam. Sie sagten darauf, daß ich kein Geld bei ihnen hätte, sondern daß ich mir von ihnen etwas geborgt hätte, das würde ich wohl gemeint haben und Frau M. habe mich sicherlich falsch verstanden. Nein, erklärt Frau M., das Mädchen behauptet, sie habe 20—30 Mk. bei Ihnen. Nun dachten meine Bekannten, die sich die Sache gar nicht erklären konnten, ich wolle ihnen das, was ich ihnen vom Lande mitgebracht hatte, also Schinken, Wurst, Butter, Eier u. s. w. anrechnen. Das hatte ich aber mit verzehren helfen und was ich jemandem schenke, das rechne ich doch nicht. Sie sagten daher, daß das, was ich ihnen mitgebracht, wohl 20—30 Mk. ausmachen könne, sie wunderten sich nur, warum ich das jetzt nach 1/4 Jahr und noch dazu zu Frau M. erwähne. Diese erwiderte: Ja, das weiß ich auch nicht. Aber ich habe mich sehr in dem Mädchen getäuscht, das ist eine ganz verlogene Person. Mit diesen Worten verließ sie das Haus und ging sofort zur Polizei. Dort sagte sie zu dem Leutnant: Sehen Sie, zu meinem Mann sagt die Person, die Kinder haben ihr das Geld gestohlen und sie hat es zu ihren Bekannten gebracht. Jetzt werde ich wieder auf die Polizei bestellt und gefragt, was ich für Bekannte habe; ich solle nur gleich sagen, wieviel Geld ich da in Verwahrung gegeben hätte, und wenn ich nicht die Wahrheit sage, würde ich gleich eingesperrt. Darauf sagte ich zu dem Polizeileutnant: Ich habe bei meinen Bekannten keinen Pfennig; ich weiß auch nicht, was Sie damit bezwecken wollen, daß Sie mir diese Frage stellen. Aber die Wahrheit will ich Ihnen sagen, ich bin Z.'s 3 Mk. schuldig, die hatte ich mir von ihnen geborgt, als ich das letztemal da war. Nunmehr telephoniert der Beamte an das Polizeirevier, wo meine Bekannten wohnen. Die Frau wird aufs Revier gerufen und gefragt, was ich für Geld bei ihnen in Verwahrung habe. Frau Z. aber sagt zu dem Leutnant, sie wisse nicht, was sie von mir halten solle, da ich behaupte, ich hätte Geld bei ihr in Verwahrung. Der dortige Leutnant aber durchschaute die Intrigue und sagte: Das junge Mädchen hat keine Schuld und ich glaube, die Frau hat Ihnen

eine Falle stellen wollen und Sie sind, anstatt die Frau hinauszuwerfen, hineingefallen. Trotzdem sagte mir der Leutnant, er hätte mit meinen Bekannten telephoniert und ich hätte doch Geld bei ihnen. Ich beteuerte noch einmal das Gegenteil und sagte, meine Bekannten müßten mir erst gegenübergestellt sein und es behaupten, sonst glaube ich es nicht. Darauf wurde ich nach Hause geschickt. Der folgende Tag war der 1. Juli. Ich packe meine Sachen und will fort. Vorher aber verlangte ich mein Zeugnis und mein Gehalt. Da erklärte die Frau: Wo ich ihr so viel gestohlen, würde sie sich hüten und mir noch Lohn geben, auch die Sachen gebe sie nicht heraus. Jetzt ging ich wieder auf die Polizei und fragte, wie ich mich zu verhalten habe. Da sagte mir der Leutnant: Wenn es Ihnen die Herrschaft nicht gutwillig giebt, dann müssen Sie klagen. Das thun Sie aber lieber nicht, denn sonst würden Sie sich selbst schaden. Hierauf sagte ich: Herr Leutnant! Den Gehalt mir zu geben, kann ich die Frau nicht zwingen, aber meine Sachen mir herauszugeben, werde ich sie zwingen und wenn das größte Unglück passiert, denn an jedem Stück meiner Sachen klebt der Schweiß meiner armen Mutter, und die sollte ich der Frau in die Hände geben, damit sie sie in den Keller wirft, wo die Sachen von den anderen armen Mädchen liegen. Nein, das kann und darf nicht sein. Da mag kommen, was will. Das würde ich nicht überleben. Das schien dem Herrn Leutnant nahe zu gehen und er schickte mir einen Beamten mit, der die Frau auffordern sollte, mir meine Sachen, sowie meinen Gehalt von zwei Monaten zu geben. Sie erklärte, sie gebe nichts heraus. Ich erlaubte ihr, im Beisein des Beamten meine Sachen zu durchsuchen, was sie denn auch ungeniert that. Sie konnte mir dann wenigstens nachher nichts nachreden. Da nun das Zureden des Beamten nichts half, machte ich kurzen Proceß, entriß der Frau meinen Korb und Hutcarton — weiter hatte ich nichts — und übergab es dem Droschkenkutscher, der unten stand und wartete. Jetzt bat ich sie noch einmal, mir Zeugnis und Gehalt zu geben. Da legte sie mir einen Zettel hin, auf dem ich unterschreiben sollte, daß ich mein Geld erhalten und keine Ansprüche mehr an sie hätte. Als ich darauf nicht einging, da ich erst mein Gehalt haben wollte, sagte sie zu mir, ich solle machen, daß ich rauskomme, ich bekäme nichts. — Darauf ging ich zu meinen Bekannten und fragte: Wie konnten Sie nur sagen, ich habe Geld

bei Ihnen? Hier klärte sich nun alles auf und jetzt wußte ich erst, wie mich die Frau hintergangen hatte. Ich wußte ja nicht, daß sie bei meinen Bekannten gewesen war, und diese hatten keine Ahnung, daß die Frau mir eine solche Falle gestellt. Das Dienstbuch schickte sie mir dann nach einigen Tagen zu mit dem Zeugnis: *Mädchen für Alles, Grund der Entlassung Vernachlässigung aller Obliegenheiten, Unehrlichkeit.* Daß ich mit diesem Zeugnis keine Stelle bekommen hätte, darf ich wohl nicht erst erwähnen. Nun sagt man: sich beschweren und das Zeugnis ans Polizeipräsidium schicken. Das habe ich gethan. Wer glaubt mir's aber, daß das Buch über $^3/_4$ Jahre auf dem Polizeipräsidium gelegen hat? Ich erhielt es dann mit dem Vermerk zurück: „Die N. N. ist wegen Vorwurf der Unehrlichkeit vom Gericht freigesprochen." Das war aber so unterschrieben, daß das frühere Zeugnis noch deutlich zu lesen war. Der Vorwurf Vernachlässigung aller Obliegenheiten war freilich nicht ausgestrichen und berichtigt. Ebenso hatten die Leute das Recht, mich als Mädchen für Alles in das Zeugnis einzutragen, trotzdem ich doch als Stütze der Hausfrau gemietet war. So gewissenhaft werden die Zeugnisse geändert. Auf dem Gericht ist mir ja Gerechtigkeit widerfahren und die Leute wurden zur Zahlung von Lohn und Kostgeld verurteilt. Als sie merkten, daß sie nicht durchkämen, zeigten sie mich wegen Diebstahl und Betrug an, ich sollte ihnen ein Dutzend Handtücher gestohlen haben, wo Frau M. vielleicht nicht viel mehr als zwei Dutzend in ihrem Besitz hatte. Und beim Bäcker und Schlächter und Kaufmann sollte ich überall betrogen haben. Die Zeugen Herr M., Frau M. und Sohn und der Bäckermeister stellten sich auch hin und beschworen ihre Aussagen, nur der Kaufmann und Schlächter wollten sich nicht mehr entsinnen können. Da habe ich kennen gelernt, was Leute von einem Eid halten, und wie man sich hinstellt und einen falschen Eid leistet, ohne mit der Wimper zu zucken. Von diesem Tage an habe ich den Glauben an die Menschen verloren. *Obgleich ich eine Frauensperson bin, schäme ich mich, es zu sein. Denn gerade die Frauen sind es, die vor keiner Schlechtigkeit, vor keiner gemeinen Lüge zurückschrecken, wenn es gilt, ihre Rache auszuüben.*

Das waren die Erfahrungen, die ich in meiner ersten Stelle in Berlin machte.

Die zweite war sehr gut. Ich war da bei einem Doctor G. als Hausmädchen. Die Herrschaft war sehr nett zu mir. Sie hätten mich aber gewiß nicht gemietet, wenn ich ihnen das Dienstbuch mit dem geänderten Zeugnis vorgelegt hätte. Da ich nicht so lange außer Stellung bleiben konnte, bis der Proceß entschieden war, so war ich auf das Polizeirevier gegangen, wo ich bei meinen Bekannten angemeldet war und hatte den Herrn Leutnant gefragt, was ich thun solle, da ich gern in Stellung gehen möchte. Da stellte mir dieser Beamte einen Schein aus, daß sich mein Dienstbuch wegen Abänderung eines Zeugnisses auf dem Polizeipräsidium befindet und meiner Vermietung nichts im Wege stände. Darauf bekam ich auch gleich Stellung und die Herrschaften brachten mir das größte Vertrauen entgegen, was ich auch zu schätzen wußte. Dr. G.'s haben sich auch über das Zeugnis nicht weiter aufgehalten, als ich das Buch zugeschickt bekam und es ihnen zeigte. Im Gegenteil, sie waren empört darüber, wie man einem Mädchen solches Zeugnis geben konnte — denn ich war bald ein Jahr bei ihnen und sie wußten wohl, was sie von mir zu halten hatten.

Nun war aber eine alte Köchin in diesem Hause, die schon bei den Eltern der Herrschaft gewesen war. Sie besaß sehr viel Recht und machte andern das Leben schwer. Sie war mitunter so aufgeregt, daß sie sich mit ihren Nebenmenschen schlug. Ich wollte es der Frau Doctor nicht anthun und sagen, daß ich wegen der Köchin fortgehe; also sagte ich, ich wollte auch lieber als Köchin gehen, damit ich das Kochen nicht verlerne; ich könne dann dem Alter ruhiger entgegengehen, denn ein altes Hausmädchen möchte doch niemand mehr. So ging ich also.

Jetzt fing der Kampf aber erst an. Wer das Buch mit dem Zeugnis sah, fragte ohne Ende, wie das nur möglich wäre, ein solches Zeugnis zu bekommen. So kam es denn, daß ich mitunter eine Stelle annahm, nur um das Fragen los zu werden. Um das zweite gute Zeugnis aber hat mich niemand gefragt, das wurde übersehen. Ich kam nun aber mit Mädchen zusammen, die Berlin kannten und erfahrener waren als ich, die sagten mir, nur sich nicht lange auf einer schlechten Stelle aufhalten. Ja, das ist sehr gut gesagt, wenn man hier Verwandte hat, die einen unterstützen können und selbst mit den Verhältnissen Bescheid wissen. Da ist der Rat gut angebracht. Ich hatte bereits in der ersten Stelle eine gute Schule durchgemacht und dachte nun auch, wenn

die neue Stelle nicht gut ist, dann fort. Anders denken aber unsere tüchtigen deutschen Hausfrauen; wenn sie ein Mädchen haben, die was versteht, die möchten sie dann auch ausnutzen und es paßt ihnen gar nicht, wenn man sich die Sache 14 Tage ansieht und dann kündigt. Sie meinen, ein Mädchen, die ein schlechtes Zeugnis hat, muß doch mit allem zufrieden sein, das ist doch überhaupt kein Mensch. Ob sie das Zeugnis mit Recht oder Unrecht hat, danach fragen unsere Hausfrauen nicht.

So kam ich endlich in eine dritte Stelle und zwar zu Justizrat R. Die gnädige Frau war ganz nett und freundlich zu mir. Als ich aber nach ein paar Tagen sagte, ich könnte auf dem Hängeboden nicht schlafen, ich wäre früh so schwindlig, daß ich fürchte, herunterzustürzen, da fragte mich die Frau Justizrat gleich, ob ich dächte, sie gäbe mir ihren Salon als Schlafzimmer, und sie fügte hinzu, ein Mädchen mit solchem Zeugnis müßte doch froh sein, wenn sie überhaupt eine Stelle bekäme. Ich antwortete ihr dann ein anderes Mal, als sie mir zumutete, von Knochen, die alle auf ihrem Teller gelegen und die sie teilweise in den Händen und im Munde gehabt hatten, eine Suppe für uns Mädchen zu kochen: Nein, das thu ich nicht, denn es ekelt mir davor. Als sie mich nun wieder an mein Zeugnis erinnerte, sagte ich ihr: Frau Justizrat, gemein sind nur die Leute, die fähig sind, ein solches Zeugnis zu schreiben. Der Herr Justizrat kann ja die Acten nachsehen, dann wird er es ja herausfinden, wer anständig und wer gemein gehandelt hat. Und wenn ich noch zehn solche Zeugnisse habe, so will ich doch Mensch bleiben und wer mich nicht wie einen Menschen behandeln kann, für den passe ich eben nicht. Ich versäume meine Pflichten nicht und verlange auch von Ihnen, daß Sie halten, was Sie versprechen. Dafür bekam ich ein Zeugnis: Im Wesen unfreundlich, im Betragen ungebührlich und patzig. Das schreibt ein Justizrat mir ein und trotzdem hatte man mich drei Tage vorher gebeten, ich solle doch bleiben, bis die Hochzeit ihrer Tochter vorüber sei. Ja, das wäre ganz gut für sie gewesen, nachher gingen sie alle auf Reisen und ich, die Köchin, war dann übrig.

Dann kam ich zu einem Hauptmann B. nach Moabit. Beim Mieten hatte mir die Frau Hauptmann ein Zimmer gezeigt, in dem

aber, als ich hinkam, das Hausmädchen mit den beiden ältesten Kindern schlief. Ich mußte auf einen kalten Hängeboden klettern, wo mir nachts das Bett am Munde anfror. Als ich den ersten Tag auf dieser Stelle war, und mir dieser Hängeboden als Schlafraum angewiesen wurde, wollte ich zwar erst nicht hinaufgehen, sondern die Stelle sofort wieder verlassen; da es aber kurz vor 10 Uhr war, wußte ich nicht wohin. Am nächsten Morgen kam dann der Herr Hauptmann und bat mich, doch so lange zu bleiben, bis sie eine andere Köchin hätten. Ich war dann wieder die Dumme und blieb, und ehe sie eine bekamen, vergingen sechs Wochen. Das war 14 Tage vor Weihnachten. Da ich nun angemeldet war, konnte ich nicht jeden Tag fortgehen, denn die letzten acht Tage hatte mich die Frau Hauptmann gezwiebelt. Wenn der Herr Hauptmann die Mädchen nicht schlagen wollte, dann bekam die Frau Hauptmann die Krämpfe. Ich glaube, ich bin wohl die einzige gewesen, die ohne Schläge davon gekommen ist. Ebenso wie wir Mädchen, hatten auch die Kinder unter dieser Frau zu leiden, denn es waren Stiefkinder. Als ich nun diese Behandlung der Mädchen und Kinder sah, sagte ich zu dem Herrn Hauptmann: Ein Mädchen schlagen, das kann jeder dumme Junge, da brauche ich nicht erst zu einem Officier zu gehen, aber ein Mädchen anständig behandeln, das kann nur ein feiner Mann. Sie können ja nicht einmal Ihre armen Kinder gegen die Rohheit Ihrer Frau schützen. Sehen Sie mal Ihre Kinder an, wie zerkniffen dieselben am ganzen Körper sind. Wie soll man da verlangen, daß Sie die Dienstmädchen schützen. Sie müssen sich ja schämen, wie es in Ihrem Hause zugeht. Das sah der Herr Hauptmann ja ein, daß ich recht hatte und zu der Kinderfrau sagte er, ich sei das einzige vernünftige Mädchen, die er bis jetzt im Hause gehabt habe. Ich konnte aber nicht mehr bleiben, obgleich er mir versprach, den höchsten Lohn zu geben, wenn ich bliebe. Er mochte schon gar nicht gern nach Hause kommen und wollte am liebsten in der Caserne bleiben, nur wegen des Aergers, den er zu Hause hatte. Aber seine Frau konnte sich mit mir doch nicht vertragen und besonders jetzt, als ich ihr die Wahrheit ins Gesicht gesagt hatte, wie sie die armen Stiefkinder behandelt. Um nun seiner Frau zu zeigen, daß er doch nicht so viel auf mich gäbe, schrieb er mir ins Buch: Kann arbeiten, wenn sie will, Betragen ungebührlich.

Dann kam ich durch Empfehlung einer Kochfrau zu Generalconsul G. Die Frau Consul wechselte sehr viel mit Köchinnen, denn der Herr Consul wußte oft nicht, was er wollte und es kam gar nicht selten vor, daß er eine Köchin rausschmiß, wenn ihm grade was nicht paßte. Ich wurde aber ganz gut mit ihm fertig. Nur eins paßte mir nicht. Die Wochenpflegerin, die zu der Zeit dort war, regierte das ganze Haus. Sie war ein hübsches Mädchen und bei dem Herrn bald sehr angesehen. Natürlich wußte sie sich auch die Gunst der Frau zu erwerben. Als diese gesund war, sagte ich, daß mir die Stelle zu schwer wäre und ging, aber mit einem guten Zeugnis.

So kam ich dann in das Tiergartenviertel, wo ich nun seit 15 Jahren bin, zunächst zu Frau Commercienrat K. in der Bellevuestraße, ein sehr feines Haus, wo die Leute nur wechseln, wenn sie sich verheiraten oder irgend wie noch verbessern. Als ich zur Aushilfe dorthin kam, hatte die gnädige Frau schon eine Köchin gemietet, die aber erst nach vier Wochen die Stelle antreten konnte, da sie zu ihrer vollständigen Ausbildung noch in Paris war. In diesen vier Wochen hatte ich mich in den Haushalt sehr gut eingelebt. Auch Frau K. bedauerte sehr, daß sie schon gemietet hätte und erklärte, sie könne keine bessere Köchin für ihr Haus finden als mich. Sie versprach mir aber, mich in ihrem Bekanntenkreis zu empfehlen. Darauf bekam ich so viel Angebote, daß ich nicht wußte, was ich zuerst annehmen sollte. Das kam daher, weil Frau K. als sehr tüchtige Hausfrau bekannt und dies auch wirklich war und Herr K. ein Mann, der in seinem Hause auf Ordnung und Sitte hielt. Nur in einem solchen Hause aber kann man sich wohl fühlen.

Ich kam also durch Empfehlung von Frau K. zu einer anderen Herrschaft und zwar zu Frau C. Aber was für ein Unterschied. Der Haushalt war zwar nicht kleiner, aber Frau C. war keine Hausfrau. Herr C. behandelte, obgleich er Jude war, seine Leute gut und gerecht. Seine Frau wechselte jedoch oft mit Kinderfräulein und Köchin. Nur das Hausmädchen blieb. Sie war die einzige Tüchtige. Sie mußte die anderen beobachten und schon früh der Frau, die noch im Bette lag, über alles Bericht erstatten. Die sorgte nun dafür, daß die anderen Leute nicht lange im Hause blieben. Wenn der Diener nicht auf sehr freundschaftlichem Fuße mit ihr stand, dann brachte sie auch den bald hinaus. Frau C. konnte nicht ohne Hausfreund leben. Derselbe kam regelmäßig Sonntagvormit-

tags, wenn Herr C. in seinem Club ging. Dann erhielt der Diener den Befehl, die Dame wäre, so lange der Herr dort wäre, für niemand zu sprechen und wer von uns etwas wollte, sollte sich an das Hausmädchen wenden. Was die sage, wäre ebenso gut, als ob sie es selbst befehle. Ich sagte der Frau C. darauf, ich wäre nicht gewöhnt, mir von meines gleichen Befehle erteilen zu lassen. Für mich gäbe es in jedem Hause nur einen Herrn und eine Dame, die zu befehlen hätten und ich möchte sie sehr darum bitten, selbst mit mir zu besprechen, was meine Arbeit anbetrifft, denn das Hausmädchen wäre in meinen Augen eine viel zu gewöhnliche Person, mit der ich nichts zu thun haben wollte. Sie hinterbrachte auch Frau C., was wir sagten, sie selbst aber verschwieg nichts, obgleich sie hohes Schweigegeld bekam. Als das Frau C. einmal hörte, war sie sehr betroffen darüber und fragte mich, was denn das Mädel gesagt habe. Ich erwiderte ihr: Bitte fragen Sie sie nur selbst, vielleicht wird sie Ihnen antworten. Sollte sie es aber versuchen, es mit mir so zu machen, wie sie es mit anderen gemacht hat, dann würde ich es Herrn C. sagen, was sie von Ihnen spricht und welche Stellung sie in Ihrem Hause einnimmt. Denn das durfte sich bei Frau Commercienrat K. das Kinderfräulein nicht erlauben, die 8 Jahre im Hause war, was sich dieses Mädchen erlaubte. Von dem Tage an hatte ich Ruhe, sah Frau C. nur abends, wenn wir das Essen besprachen und sonst den ganzen Tag nicht.

Als ich schon das zweite Jahr in diesem Hause war, wurde das Kind schwer krank. Es wurde sogleich eine Pflegerin engagiert. Ein paar Tage und Nächte wachte sie mit einem Arzt zusammen. Da sie aber beide fremd im Hause waren, hatten Fräulein und ich verabredet, für den Fall, daß der Arzt oder die Pflegerin etwas brauchten, abwechselnd die Nacht mit ihm zu wachen, d. h. uns angekleidet hinzulegen, damit wir im Bedarfsfall gleich zur Hand seien. Das erkannte der Arzt und die Pflegerin auch sehr an, nur Frau C. fand es selbstverständlich. Dazu waren wir ja da. Nun ist es aber, sobald jemand krank wird, in einem solchen Hause wie in einem Restaurant. Wer kommt, um sich nach dem Kranken zu erkundigen, hat nicht gefrühstückt und muß mit Essen und Trinken versehen werden. Das ist in den großen Häusern überall der Fall. Wenn Krankheit im Hause ist, haben die Leute doch schon immerhin mehr zu thun. Da kommen die ganzen Verwandten und Bekannten und machen der betreffenden Familie ihre

Aufwartung. Das ging hier so 6 Wochen hindurch. Erst 8 Tage die Nachtwachen, dann von morgens früh 1/2 6 bis nachts um 11, oft auch 12 Uhr. Den ganzen Tag hatte man kaum soviel Zeit, etwas zu essen oder sich zum Essen ein paar Minuten hinzusetzen. Das Kinderfräulein und ich, wir waren die Dummen. Das Hausmädchen ließ sich in ihrer Nachtruhe nicht stören und sah auch zu, daß sie mittags, wenn die anderen bei Tisch waren, ihr Schläfchen halten konnte, denn sie mußte ja schon früh um 8 Uhr auf sein, um die Briefe, die an Frau C. adressiert waren, in Empfang zu nehmen, damit Herr C. nicht mal einen in die Hände bekam; außerdem mußte sie das Telephon bewachen. Das war des „tüchtigen" Hausmädchens Aufgabe.

Als das Kind nun wieder gesund wurde, sah es, daß Fräulein und ich die einzigen waren, die es, außer ihrem Vater, gut mit ihm gemeint. Das kleine Mädel war erst 8 Jahre alt. Frau C. aber paßte es ganz und gar nicht, daß das Kind so sehr an ihrem Fräulein hing. Sie mußte entfernt werden. Auf einmal hieß es, das Fräulein, welches nebenbei bemerkt von Adel war, sollte zu mir gesagt haben: Zu einer Judenfrau werde ich doch nicht gnädige Frau sagen. Trotz aller Aufopferung mußte sie am 1. November gehen. Das war die Anerkennung für die hingebende Pflege, die sie dem Kinde hatte zu teil werden lassen.

Dann kam die Reihe an mich. Zwar konnte mir Frau C. und ebensowenig ihr Hausmädchen etwas anhaben, aber es bot sich bald eine andere Ursache. Ich hatte mich während der Zeit der Krankheit über meine Kräfte angestrengt. Eines Tages fiel ich ohnmächtig zusammen, zu meinem Unglück teilweise auf die heiße Maschine, so daß ich mir den Arm und beide Hände verbrannte. Nun hatten beide erreicht, was sie wollten: ich war auf lange Zeit arbeitsunfähig geworden und die Aerzte glaubten überhaupt nicht, daß ich wieder gesund würde. Ich hatte eine sehr schwere Influenza. Herrn C. sowie den beiden Kindern that es sehr leid, Frau C. gab sich auch viel Mühe, mir namentlich in Gegenwart der Aerzte Gutes zu erweisen. Herr C. wollte, daß eine Pflegerin genommen werde, die mich im Hause pflegte, denn es hatte einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht, als das Kind zu ihm sagte: Papa, erst hat Hulda mich gesund gepflegt, jetzt werde ich sie pflegen. Das Kind ist auch den ganzen Tag nicht vom Bette weggegangen. Frau C. aber sagte zu ihrem Hausmädchen: Es ist noch ein Wunder, daß

mein Mann ins Geschäft geht und nicht hierbleibt und sie pflegt. Das fehlte noch, für die Köchin ein Krankenzimmer einzurichten. Zu dem Arzt und ihrem Mann sagte sie natürlich, ich hätte im Hause nicht die Ruhe, die ich brauchte, ich wäre im Krankenhause viel besser aufgehoben. Nun hieß es: Fort ins Krankenhaus. Dahin wollte ich aber nicht, weil ich einen Abscheu vor einem Krankenhause habe. Ich besuchte einmal eine Bekannte im Bethanienkrankenhaus und da schleppten die Wärter eine Leiche herunter, die hatten sie an den Füßen gefaßt und der Kopf schlug immer auf die Stufen auf. Ob ich mich nun getäuscht habe, weiß ich nicht, aber mir war, als zuckte dieser Tote noch mit den Augen und seit jener Zeit habe ich einen Abscheu vor einem Krankenhause. Ich weigerte mich also ins Krankenhaus zu gehen. Nun, sagte der Hausarzt, ich hätte es doch dort besser wie hier und wir Menschen seien doch sterblich, ich könnte ja (was er wohl nicht glaube), auch sterben und das wäre doch für das Haus sehr unangenehm. Ich aber sagte: Nein, ins Krankenhaus gehe ich nicht, dann würde ich nach Hause reisen. Davon ließ ich mich dann auch nicht abbringen. Ich verblieb noch 2 Tage bei meinen Bekannten und reiste dann ab. Hier muß ich nun noch etwas nachtragen. An dem Tage, als mir das Unglück passierte und ich ohnmächtig zusammenbrach, war grade ein Herrendiner, an dem auch Herr Geheimrat L., der Bruder des bekannten Journalisten, die beide dort verkehrten, und noch mehrere andere Herren, auch der Hausfreund von Frau C., der sonst auch ein guter Mensch war, teilnahmen. Diese Herren haben sich alle um mich bemüht, bis ein Arzt kam. Denn da es nachts 12 Uhr war, konnte der Diener nur schwer einen solchen erlangen. Herr Geheimrat L. meinte, er sei zwar kein Arzt, aber er meine, die Aermste müsse eine furchtbare Aufregung gehabt haben. Frau C. aber belehrte ihn eines anderen. Sie erzählte, wie jähzornig ich gewesen und ihr Hausmädchen mußte das bestätigen. Nur vom Jähzorn hätte ich das bekommen, von Ueberanstrengung kann ja eine Köchin nicht krank werden. Ich glaube aber, das sagte sie nur, damit mich, wenn ich wieder gesund sei, nur ja niemand von ihren Bekannten nehmen sollte. So wurde überall das Gerücht von meinem Jähzorn verbreitet und behauptet, daß ich nie mehr gesund werden würde. In Bezug auf die letztere Behauptung hat die Frau ja teilweise recht behalten. Wenn ich auch gesund geworden bin, die Kräfte habe ich nicht wieder bekommen.

Allerdings verließ ich mit dem besten Zeugnis und den besten Wünschen das Haus. Herr C. bat mich auch, ich solle schreiben lassen, wie ich angekommen wäre und auch weiter oft schreiben lassen, wie es geht. Das hat meine Schwester auch zweimal gethan; als darauf keine Antwort kam, haben wir nicht mehr geschrieben. Als ich dann wieder nach Berlin kam und Frau C. das erfuhr, meinte sie, es wäre sehr undankbar von mir, daß ich mich nicht sehen ließe. Vielleicht sollte ich, da sie es nicht der Mühe wert gehalten, sich einmal nach mir zu erkundigen, mich bei ihr bedanken, daß ich krank geworden bin und daß sie mich nachher schlecht gemacht hat. Es fragt sie aber keine Dame, warum sie mich so lange in ihrem Hause behalten hat und jetzt alle 4 Wochen wechselt und seit 3—4 Jahren überhaupt keine feste Köchin hat, sondern nur eine Kochfrau. Das tüchtige Hausmädchen hat sich dann nach Jahren verheiratet. Die jetzigen Hausmädchen wechseln nach kurzer Zeit. Wenn eine lange bleibt, dann bleibt sie 1/4 Jahr. Denn keine ist so tüchtig wie jene und wenn sie auch oft genug gesagt hat: Vor einer Frau, die ihrem Manne nicht treu ist und sich mit anderen abgiebt, habe ich überhaupt keinen Respect. Solche Stellungen nehmen meistens die langjährigen Dienstboten ein. Auf einer Stelle ist es das Hausmädchen, auf einer anderen die Kinderfrau oder das Fräulein, wieder auf anderen die Köchin, nicht selten aber auch der Diener. Als ich mich vor Jahren bei Frau Commercienrat W. vorstellte, sagte mir diese: Mein Diener ist schon viele Jahre im Hause und was der sagt, ist ebenso gut, als wenn ich es sage, denn bei mir wird der Diener nicht wie ein Diener behandelt, *sondern er ist mehr Salonfigur*. Natürlich dankte ich sehr für die Stelle, denn wo ein Diener Salonfigur ist und den Herrn vertritt, da gehört ein anständiges Mädchen nicht hin.

Ich finde es freilich nicht schön, daß Dienstboten, die sich auf solche Art das Vertrauen und Schweigen erkaufen, es dann bei jeder Gelegenheit Preis geben. *Viel gemeiner aber finde ich es von einer Herrschaft, die so ihren Respect vor den einzelnen Dienstboten vergiebt und dann von den andern wer weiß wie hoch geachtet werden will.* Man bringt ja auch einer solchen Dame, so lange man im Hause ist, die nötige Achtung entgegen. Grade solche Damen aber sind sehr feinfühlend und wenn man zu ihnen bei jedem Wort nicht „gnädige Frau" sagt, fühlen sie gleich, daß man ihnen nicht genug

Achtung entgegenbringt. Ich muß allerdings gestehen, daß mir das oft genug recht schwer geworden ist. Leider hatte ich auch das Glück, meistens zu solchen Damen zu kommen. Denn die Herren mögen ja wohl in ihrer Jugend gelebt haben, aber im Hause sind sie anständig und sie sehen es auch gern, wenn sie anständige Leute haben. Nur das eine ist zu bedauern, daß die Herren heute keine Macht über ihre Frauen haben, und um allem Aerger auszuweichen, essen sie lieber im Restaurant und kommen oft den ganzen Tag nicht nach Hause. Sie entschuldigen sich dann, sie hätten zu viel im Geschäft zu thun. Bald ist ein Herr aus Paris, bald einer aus Wien da u. s. w., mit dem sie dann essengehen. Es ist noch nicht lange her, als mir ein Cassenbote, den ich fragte, was denn der Herr immer für Herren im Geschäft habe, mit denen er essen gehe, erwiderte: Ach das sind Herren im Unterrock, mit denen er los geht; denn zu Hause bekommt er doch nichts gescheutes und hört bloß die Klagen über die Mädchen. Das war bei Frau Bankier K., die eine „tüchtige" Hausfrau war und sich aus Schlesien Fleisch schicken ließ, das thatsächlich nicht zu genießen war (außer Schweinefleisch). Dann hat aber die Köchin schuld, die es nicht so zuzubereiten versteht, daß es doch gut schmeckt. Ich muß nun noch einmal auf die „tüchtigen" langjährigen Dienstboten zurückkommen. Schon vor Jahren hatte ich bei Verlagsbuchhändler St. aushilfsweise gekocht. Herr St. ist jetzt im Herbst gestorben. Das wird mancher bedauern, denn er hat viel Gutes gethan. Frau St. gehört auch zu den „tüchtigen" Hausfrauen. Sie ist auch Herren gegenüber die liebenswürdigste Frau, die es giebt, ihren Mädchen gegenüber aber die brutalste Frau, die man sich denken kann. Um sie zu charakterisieren, führe ich folgendes an. Als ich jetzt vor Weihnachten dort kochte und der Mann schon 6 Wochen in der Erde lag, sagte sie: Ich kann gar nicht in das Zimmer gehen, da stinkts noch immer nach meinem Mann — trotzdem der Mann in Wiesbaden gestorben und als Leiche gar nicht in die Wohnung gekommen ist. Auch der Sohn war gestorben. Er hatte 3 Wochen zu Hause krank gelegen. Aber nach dem stank es nicht, weil er der Mutter in Bild und Thaten sehr ähnelte. Diese Frau hat nun das Glück, alle 14 Tage oder 4 Wochen andere Hausmädchen zu haben. Das wird verständlich, wenn ich folgendes anführe. Als ihr Gemahl noch lebte, stand er sehr früh auf und mußte pünctlich um 6 Uhr von dem Mädchen geweckt werden. Frau St.

stand erst um 11 Uhr vormittags auf, ging dann aus und abends um 10 Uhr schrieb sie dann häufig noch ihre Briefe, mit denen sie dann um 12, häufig auch erst gegen 1 Uhr fertig war. Dann mußte das Hausmädchen, wenn sie eins hatte, nachts um 1 Uhr mit dem Hunde und den Briefen runter gehen. War kein Hausmädchen da, dann mußte die Köchin es thun. Wenn sie ein Mädchen mietete, log sie derselben vor: Ich habe mein Hausmädchen schon 9 Jahre, die verheiratet sich aber jetzt. Dieses „tüchtige" Hausmädchen war aber schon etwa 13 Jahre verheiratet. Sie hatte zwar Mann und Kind, stand aber ihrer Herrin, wenn diese es wünschte, auch bis Mitternacht zur Verfügung. Das war mitunter nötig. Denn Frau St. kam nicht selten unwohl nach Hause, wenn sie mit irgend einem Herrn in einer Conditorei oder in einem Restaurant gewesen und ein paar Flaschen Wein und verschiedene Cognacs runter hatte. Dann nahm sie zu Hause ihr treues Dienstmädchen in Empfang und brachte sie zu Bett, prüfte darauf der Dame Portemonnaie, legte dann 10—20 Mk. hinzu[276]), wie sie es gerade für gut hielt und ging dann gut bezahlt und vergnügt nach Hause.

Durch so etwas werden aber die Dienstboten sehr verwöhnt und da kam es nicht selten vor, wie mir Frau St. selbst erzählte, daß bei Gesellschaften ihren Gästen das Portemonnaie geleert wurde, wenn sie es im Mantel oder Ueberzieher, der auf dem Corridor blieb, hatten stecken lassen. Natürlich beklagten sich die Gäste bei dem Hausherrn und sagten ihm, er müsse einen Hausdieb haben. Es waren oft junge Officiere da, die es sehr schmerzlich empfanden, wenn ihnen 10—20 Mk. zugelegt wurden. Herr St. bot nun dem „tüchtigen" Hausmädchen auch einmal die Gelegenheit, ihm 20 Mk. in sein Portemonnaie zu legen. Er hatte aber aufgepaßt und sie dabei abgefaßt. Nun mußte sie allerdings gleich aus dem Haus heraus, und Herr St. untersagte seiner Frau streng, sie noch einmal ins Haus zu nehmen. Sie wußte aber genau, daß sie bald wiederkam. Das ist so neun Jahre gegangen, da kein anderes Hausmädchen blieb, wurde sie bald wieder gerufen. Kaum lag Herr St. in der Erde, war sie wieder im Hause. Wenn Frau St. im Sommer mit ihrem Verehrer draußen in Wilmersdorf oder Halensee ihr Diner einnahm, dann bekam dieses Hausmädchen den Tag auch frei. Sie hatte dann nichts Eiligeres zu thun, als ihre Herrin zu verfolgen,

---

[276]) Eigenartige Ausdrucksweise der Darstellerin, gemeint ist das Gegenteil.

damit sie alles genau wußte; wo sie hinfahren, hatte sie längst aus dem Brief ersehen. Wenn dann Frau St. am anderen Tage fragte, wo sie gewesen sei und wie sie sich amüsiert habe, genierte sich das Mädchen gar nicht, zu sagen, daß sie dort gewesen sei, wo ihre Dame sich amüsiert habe. Dieser blieb dann oft nichts anderes übrig, als ein Kleid herauszusuchen und es ihrem Hausmädchen zu schenken. Dadurch sichern sich die meisten treuen Dienstboten ihre langjährigen Stellungen. Es ist ihnen auch häufig gleich, wie man sie behandelt, sie wissen ja, sie müssen dann doppelt entschädigt werden und sie selbst entschädigen sich auch auf alle mögliche Art. Was es aber für eine Aufgabe ist, mit solchen Menschen unter einem Dache hausen zu müssen und besonders, wenn man fest in Stellung ist, kann ich keinem Menschen sagen. Ich verachte solch Mädchen. *Aber die Schuld daran hat die Hausfrau.* Wenn solche Frauen anständige Mädchen bekommen, fühlen sie sich durch die geringste Andeutung getroffen und beleidigt. Aber man denkt sich mitunter gar nichts dabei.

Dies alles sind feine Häuser. Alles das gehört zu der hohen Bildung, die nach Aussage der Frau Prölß[277]) bei den Herrschaften so hoch gestiegen ist, während die der Dienstboten gesunken sein soll. Wenn dies alles zur Bildung gehört, dann bedauere ich nur, als Frauenzimmer auf die Welt gekommen zu sein. Dieses ist noch kaum ein Teil meiner Erfahrung auf diesem Gebiete. Niemals würde ich solche Mädchen verachten, die kurze Zeugnisse haben; wohl aber würde ich es mir überlegen, ob ich ein Mädchen nehme, das lange in einer Stelle war, wenn ich nicht ganz genau den Haushalt kenne und weiß, wie es dort zugeht. Dies kann man oft nicht durchschauen und wenn man auch noch so intim in einem Hause als Gast verkehrt. Ich habe es erst jetzt wieder bei St.'s gesehen, wie entsetzt einige Herren von dem Betragen der Frau waren und sich schleunigst zurückzogen.

Wie schwer es ist, in einem solchen Hause Dienstmädchen zu sein, kann ich nicht beschreiben. Denn solche Frauen werfen oft das Geld mit vollen Händen hinaus, um ihre Gelüste zu befriedigen. Aber für die Küche ist alles zu teuer. *Es giebt Häuser, wo man in den Zimmern den größten Luxus findet, in der Küche aber nicht einen guten Kochtopf.* Die

---

[277]) Es wird auf einen Vortrag dieser Dame angespielt.

Herren denken, sie geben Wirtschaftsgeld genug, wo sie alles Gute im Hause verlangen. Für das Essen aber wird am wenigsten angewandt, außer bei Gesellschaften, da kann es nicht genug kosten. Wie oft kostet da die bloße Tafeldecoration von Blumen Hunderte von Mark, und den anderen Tag möchte man, daß die Dienstboten am liebsten nichts äßen, weil die Gesellschaft zu viel gekostet hat. Ja, wer zwingt denn die Leute, Gesellschaften zu geben oder 2—3 Monate auf Reisen zu gehen, wenn sie kein Geld dazu übrig haben? Und warum müssen denn die Hausfrauen ihre Roben, ja sogar die Unterröcke und Hüte aus Paris und Wien kommen lassen? Ich glaube, daß Herzog und Gerson das wohl auch haben werden, was solche Damen brauchen. Da ist dann auch nichts zu teuer. Aber einen Kochtopf neu anzuschaffen, dafür ist in solchem Hause nichts übrig. Man wird meine Behauptung für unglaublich halten. Ich könnte aber sehr viele Häuser nennen, wo es so zugeht, wo sogar für 5 Pf. Sand oder für 10 Pf. Soda zu viel ist, wenn die Köchin es anschreibt. Ich würde es selbst nicht glauben, wenn man mir's erzählte, hätte ich es nicht selbst erfahren.

Jetzt in den letzten fünf Jahren habe ich aber noch mehr Erfahrungen an anderen Mädchen gemacht. Und wie viel Weinen und Klagen giebt es im Grünkramkeller. Sie haben aber nicht den Mut, es öffentlich auszusprechen. Wie viele Kinderfräuleins hält die falsche Scham zurück, öffentlich zu bekennen, wie sie behandelt werden. Und das ist es, was unsere Bewegung so sehr erschwert. Die Mädchen sind zu feige, sich unserer Bewegung anzuschließen. Vor zwei Jahren lernte ich eine Köchin kennen, die jeden Tag 20—25 Pf. für die Herrschaft zugelegt hat, nur um sie zufrieden zu stellen. Manchen Tag ist die Summe sogar noch größer gewesen. Das war in der Brückenallee bei Leuten[278]), die über Millionen zu verfügen haben. Dieses arme Geschöpf aber hatte so viel Pech gehabt, daß ihr nicht nur das Wechseln, sondern auch das Leben zuwider war. Weil dieses arme Mädchen schon ziemlich alt und sehr nervös war, nutzte die reiche Frau es in einer unbeschreiblichen Weise aus. Das Mädchen wurde schließlich so nervös, daß sie alles vergaß. Sie war aber bereits das zweite Mal in diesem Haus. Wenn ein Mensch schlecht ist, nimmt man ihn

---

[278]) Ich unterdrücke hier den Anfangsbuchstaben des Namens wegen der Straßenangabe.

doch gewiß nicht zum zweiten Male. Als Anerkennung bekam sie dann ein schlechtes Zeugnis und nun konnte sie gehen.

Nun behauptet man heute, eine Herrschaft gäbe gar kein schlechtes Zeugnis, sie schrieben immer etwas Gutes hinein und doch glaube ich, giebt es heute mehr Mädchen, die schlechte Zeugnisse haben, als gute. Denn wenn auch nicht gerade eine Schlechtigkeit behauptet wird, so können die Herrschaften doch einschreiben, was ein Mädchen am Fortkommen hindert. Dafür will ich noch einen Fall aus meinem eigenen Leben anführen.

Vor fünf Jahren war ich bei einer reichen Herrschaft im Tiergartenviertel. Ich war 1/4 Jahr im Hause und hatte noch nie einen Tadel bekommen, nur wurde mir jeden Tag mehr auferlegt. Ich sollte außer Köchin auch noch Bäcker und Conditor sein. Es wurde in dem Hause sehr gut gegessen. Auch die Leute bekamen gutes Essen. Da ich aber am Tage sehr wenig Hilfe in der Küche hatte, mußte ich das Backen meistens nachts machen. Da ich nicht gleich wieder wechseln wollte, quälte ich mich von früh bis spät. Die Arbeit wuchs aber noch mehr, als Frau K. an Influenza und ein neunjähriges Kind an Scharlach erkrankte. Nun bekam ich noch zwei Pflegerinnen ins Haus und mußte nun die ganze Wirtschaft allein führen, trotzdem zwei erwachsene Töchter da waren. Die wohnten aber ganz abgeschlossen in den vorderen Räumen und trauten sich nicht in den hinteren Corridor oder die Küche, damit sie nicht etwa mit einer Pflegerin zusammentreffen und sich anstecken könnten.

Nun ging es zwar in dem Hause ganz leidlich zu, bis es zwischen der Herrschaft und dem ersten Hausmädchen zum Bruch kam. Es war nämlich für die beiden gesunden Töchter ein Zimmercloset angeschafft worden und dieses sollte das erste Hausmädchen, die zur Bedienung der beiden Töchter da war, reinigen. Sie weigerte sich, das zu thun und sagte, wenn ein Mensch krank sei, würde sie es thun, trotzdem sie sich davor ekle und wohl infolgedessen nichts würde essen können, aber für einen gesunden Menschen könne und wolle sie so etwas nicht machen. Sie wurde nun mit dem Zeugnis entlassen: Verweigert ihre Arbeit zu thun.

Ich fühlte mich von den Anstrengungen während der Krankheitstage auch sehr elend und sagte es eines Tages dem Herrn, wenn ich nicht Hilfe bekäme, könnte ich es nicht länger leisten, denn: die Hausmädchen hatten vollständig mit der Bedienung der Kranken

und der Pflegerinnen zu thun. Nun schickte mir der Herr am anderen Tage den Arzt in die Küche. Dem sagte ich, daß es mir unmöglich wäre, das noch weiter zu leisten. Ich fühlte mich ganz schwach seit einigen Tagen. Darauf sagte der Arzt, Herr Geheimrat W., ich dürfte nichts mehr anrühren, sondern müßte sofort zu Bette, ich hätte ja bereits 40° Fieber. Das paßte aber der Frau K. durchaus nicht, daß jetzt eine fremde Kochfrau oder Köchin kommen sollte, wo sie selbst noch nicht gesund war. Ich mußte aber zu Bett und lag drei Tage und bekam in dieser Zeit weiter nichts als Wassersuppe, etwas Milch und Maisbrot. Am dritten Tage fragte ich dann den Herrn Geheimrat, ob ich aufstehen könnte, ich hätte furchtbaren Hunger und die Wassersuppe könnte ich nicht mehr sehen. Der Herr Geheimrat war ganz erstaunt darüber, daß ich drei Tage Wassersuppe bekommen hatte, denn die hatte er nur für den ersten Tag verordnet. Nun mußte er es wohl Frau K. gesagt haben, und ich bekam nun einen Teller Brühsuppe und ein Glas Rotwein. Am vierten Tage stand ich auf. Der Arzt verbot mir aber, an die Maschine zu gehen, denn ich war noch sehr schwach und schwindlig. Den fünften Tag mußte ich aber wieder kochen. Da half eben alles nichts, denn es hieß in Bezug auf den Hausarzt: Der alte Esel ist nicht gescheut, ich werde die Köchin acht Tage zu Bett liegen lassen, das könnte ihr wohl so gefallen. Am 1. März kam Frau K. schon früh morgens gegen ihre sonstige Gewohnheit in die Küche und sagte mir, sie möchte sich zum April eine gesunde kräftige Köchin nehmen. Ich entgegnete: Es ist gut, gnädige Frau, da begegnen sich ja unsere Wünsche; ich werde mir eine Stelle suchen, wo ich es leichter habe und wenn ich wieder mal krank werden sollte, wie ein Mensch behandelt werde. *Sie und Ihre Töchter haben sich vor dem scharlachkranken Kinde gefürchtet, wir Mädchen haben uns nicht gefürchtet, wir sind hineingegangen und haben dem Kinde die Zeit verkürzt und ihm Trost zugesprochen. Sie aber haben, als ich krank war, weder ein Wort des Trostes, noch sonst ein gutes Wort für mich übrig gehabt.* Jetzt, da ich ausgepreßt bin, wie eine Citrone, *Sie* aber und Ihr Kind gesund sind, entlassen Sie mich. Dem zweiten Hausmädchen ging es nicht anders wie mir. Sie hatte geschwollene Füße, so daß sie sich abends kaum weiter bewegen konnte. Nun hatte Frau K. eine neue Köchin gemietet, aber mit einem Male hatte

es die Köchin rückgängig gemacht, und nun kam Frau K. zu mir und genierte sich nicht, anzufragen, ob ich nicht wieder bleiben wolle, ich wäre ja jetzt immer gesund gewesen, denn sie hätte noch keine Köchin. Darauf sagte ich ihr: Ja, gnädige Frau, wenn Sie eine Köchin hätten, würden Sie mich gewiß nicht gefragt haben, ob ich Stellung habe oder was ich gedenke, anzufangen. Da es jetzt gerade Ostern ist, will ich mich 14 Tage ausruhen. Ich fühle mich aber nicht verpflichtet, Ihnen aus der Verlegenheit zu helfen. Zur Sommerreise wäre ich Ihnen dann wieder nicht gesund und kräftig genug, da könnte ich dann wieder sehen, wo ich bliebe. Da bekam ich als Anerkennung ein Zeugnis: War durch Krankheit verhindert, mich um die Köchin zu kümmern, kann also ein Urteil über ihre Leistungen nicht abgeben, sonst willig und ehrlich. Ich ging mit diesem Zeugnis auf die Polizei und was sagte man mir dort: Das ist doch kein schlechtes Zeugnis, wenn ein Mensch willig und ehrlich ist; das genügt doch wohl. Ja, für ein junges Mädchen von 20 Jahren mag es wohl genügen, aber nicht für eine 35jährige Köchin. Ob sie gut oder schlecht kocht, das ist die Hauptsache, und weiter wollte ich auch nichts bescheinigt haben. Für die Herrschaften aber ist die Hauptsache, daß man sich alles bieten läßt und ihnen nicht die Wahrheit ins Gesicht sagt, denn die können sie nicht hören. Hinterher kann man ja schimpfen, sie dürfen es nur nicht wissen."

17. Ausbildung.

Da die Bildung das einzige Capital eines ohne Besitz dastehenden Menschen ist, so darf man von vornherein vermuten, daß die bloße Constatierung der Notwendigkeit, dieses Capital zu erringen und zu vermehren, den ungeteilten Beifall aller derjenigen finden müßte, die aus dem allgemeinen und technischen Können der Dienstboten Vorteile für ihren Haushalt ziehen. Allein diese Vermutung erweist sich als trügerisch.

Durchaus nicht alle an der Enquete beteiligten Herrschaften treten dafür ein, daß den Dienenden sowohl eine bessere allgemeine Schulbildung, als auch eine bessere berufliche Bildung zu Teil werde. Es sind ihrer nur 64, welche die Frage: Würden Sie eine bessere berufliche und allgemeine Bildung ihrer Dienstboten für wünschenswert halten? uneingeschränkt mit Ja beantworten. Die übrigen $^2/_3$ halten die Ausbildung ihrer Mädchen teils für genügend, oder wollen nur die berufliche oder nur die allgemeine Bildung vermehrt wissen, teils sind sie directe Gegner jedweder besseren Ausbildung, ohne im einzelnen immer Gründe dafür anzugeben.

Es ist für den Theoretiker immer sehr interessant, zu sehen, wie sich die Meinungen der Praktiker in Bezug auf bestimmte Fragen häufig diametral gegenüber stehen. Je nach ihren subjectiven Erfahrungen halten die einen für wünschenswert, ja sogar für notwendig, was die anderen durchaus verwerfen. Ein Teil der Herrschaften tritt für Hebung der allgemeinen Bildung ein, ein anderer erklärt diese für genügend, ein dritter vielleicht sogar für schädlich. Ebenso ist es bei der Berufsbildung. Ein Teil der Herrschaften wünscht, daß die Mädchen besser vorgebildet werden, ein anderer Teil ist dagegen.

Wenn man solche Fragen wissenschaftlich untersuchen will, dann darf man sich nicht auf den Standpunct derjenigen stellen, die

ihre subjective Einzelerfahrung zur Richtschnur allgemeiner Urteile machen. Um vielmehr ein wissenschaftlich fundiertes Urteil zu gewinnen, muß man sich zunächst klar machen, unter welchem einheitlichen Gesichtspunct in letzter Instanz alle menschliche Bildung zu erfassen ist. Es kann das hier nicht näher ausgeführt werden. Jede Bildung hat den Zweck, den Menschen zum Kampf ums Dasein zu präparieren und ihm die Waffen zu liefern, mit Hilfe deren er die ihm in der Natur und Gesellschaft entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden kann. Das ist nach meiner realistischen Auffassung das Ziel jeder Bildung, dem leider unsere niederen wie höheren Lehranstalten in nicht genügendem Maße gerecht werden. Sie vermitteln einen historisch überkommenen Ballast, mit dem sich im späteren Berufsleben nichts anfangen läßt. Und doch sagten schon die alten Römer: Non scholae, sed vitae discimus! Wenden wir nun diesen Grundsatz auf die vorliegenden Verhältnisse an. Das mit einer guten allgemeinen und einer eingehenden Berufsbildung ausgestattete Mädchen wird auch im häuslichen Dienste vorwärts kommen, soweit dies das Dienstverhältnis erlaubt. Das Mädchen, dem nur geringe Kenntnisse zur Seite stehen, ist in weit schwierigerer Lage. Es kann sich den Schwierigkeiten, die es in neuen, ihm fremden Verhältnissen zu überwinden hat, weniger leicht und gut anpassen. Es hat das Gebäude von Erfahrung, das andere längst aufgebaut haben, von neuem für sich selbst zu errichten und das alles verknüpft mit zahllosen Leiden, Fehlern, Mühen und Verlusten.

Die Bildung aber erleichtert nicht nur das Fortkommen, sondern vergrößert auch die Ansprüche an das Leben. Beides liegt nicht im Interesse der Herrschaften, von Ausnahmen abgesehen. Denn sie sagen sich, je mehr die Mädchen können, desto höher müssen die Löhne steigen, desto energischer wird das Verlangen nach freiheitlicher Ausgestaltung des Dienstvertrages. Je größer die erlangte Bildung, desto geringer die Zahl derjenigen, die die daraus entstehenden größeren Bedürfnisse durch das dem häuslichen Dienstverhältnis in Fleisch und Blut übergegangene Unterdrückungssystem ertöten lassen wollen. Die größere Bildung führt thatsächlich auch dazu, daß immer weniger Mädchen sich dem häuslichen Dienste widmen, und daß diejenigen, die im Dienste bleiben, gegen ihre Unterdrückung rebellieren. Das haben eine Anzahl Herrschaften teils instinctiv, teils aus Ueberlegung ganz richtig erkannt. Sie sehen die Verhältnisse aber durch das Prisma ihrer persönlichen

Interessen und wenden sich daher z. B. gegen die Vermehrung der allgemeinen Bildung, „durch die sich nur allzu leicht das Gefühl der Ueberhebung etabliert", oder die schädlich ist, „da die Dienstmädchen schon jetzt sehr viel Selbstbewußtsein haben". „Die allgemeine Ausbildung," schreibt eine Hausfrau, „wird den Notstand auch nicht beseitigen, im Gegenteil!" Und eine andere urteilt folgendermaßen: „Ich halte es für wünschenswert, die Mädchen besser für ihren Beruf auszubilden und ihre allgemeine Bildung, nur was Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Offenheit anbetrifft, zu heben . . . Ihre allgemeine Bildung in wissenschaftlicher (!) Beziehung genügt völlig für ihren Beruf. Ein Mehr daran zeitigt doch nur eine größere Halbbildung und wirkt für sie schädlich."

Allein es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein gebildetes Dienstmädchen zwar die Leiden der häuslichen Dienstbarkeit schärfer und bitterer empfindet, anderseits aber wieder der Herrschaft näher steht. Denn die ungeheuren socialen Unterschiede sind heute in erster Linie durch Besitzdifferenzen producierte Bildungsunterschiede. Daher schreiben einige Herrschaften mit Bezug auf die besser gebildeten Dienstmädchen: „Der Verkehr mit ihnen ist leichter und angenehmer, zumal die Mädchen mit besserer Schulbildung gewöhnlich auch aus besseren Familien stammen." „. . . . gute Lehrjahre bringen ein Mädchen auch der Herrschaft näher." Sehr egoistisch klingt folgende Aussage: „Es wäre sehr wünschenswert, wenn die weiblichen Dienstboten, die bei der Kindererziehung immerhin mitwirken müssen, ein richtiges Deutsch sprächen, als jetzt meist der Fall ist. Das genügt m. E. vollständig." Eine andere Hausfrau ist für bessere Ausbildung im Schreiben: „Meine Köchin ist als solche perfect, aber sie schreibt sehr undeutlich, so daß ihr die von mir verlangte genaue Buchführung sehr viel Schwierigkeiten macht."

Tiefer noch als die allgemeine schneidet die technische Ausbildung der Dienenden in das häusliche Leben ein. Deshalb ist es zum mindesten merkwürdig, daß sich manche Herrschaften gegen eine bessere berufliche Ausbildung erklären, „weil jeder Hausstand seine eigene Art habe", „in jedem Hausstand andere Sitten seien". „Ich würde," schreibt eine Hausfrau, „mir keinen Nutzen davon versprechen. Uebung macht den Meister, gilt auch für die Hausarbeit. Guter Wille und Geschicklichkeit ist die beste Unterstützung für die Hausfrau."

Die Mehrzahl ist allerdings für eine bessere berufliche Aus-

bildung, „da sich häufig Mädchen als Köchinnen vermieten, die nicht kochen können, Hausmädchen, die nicht nähen können u. s. w. Recht anschaulich schildert eine Dame den Bildungsgang eines solchen Mädchens folgendermaßen: „Die von kleinen Städten oder vom Lande herziehenden Mädchen werden zuerst in einfacheren Häusern erzogen, wo die Frau mitarbeitet und das Mädchen wohl auch mit zum Erwerb der Familie herangezogen wird. Ist das Mädel 1/2—1 Jahr in Berlin, lernt und hört sie zuerst, wie hohe Löhne gezahlt werden, z. B. für eine Köchin. Halt, denkt sie, kochen kann ich auch, und berechnet nicht, daß man außer Brühkartoffeln auch noch anderes von ihr verlangen könnte. Die meisten Mädchen überschätzen ihre Kenntnisse, und eine Köchin für herrschaftliche Häuser sollte eine tüchtige Vorbildung genießen, denn kein Gewerbe kann ausgeübt werden ohne Vorbildung. Alle wirtschaftlichen Gebiete verlangen aber oft viel mehr Umsicht und Kenntnisse, als die immer gleichbleibende Thätigkeit an einer Maschine. — Ein junges Mädchen, wenn sie aus einfachen Verhältnissen ins Leben tritt, will gern zu einer „feinen Herrschaft". Vorkenntnisse sind nicht da. Die Verhältnisse gehen ihr über den Kopf. Die lieben Nebenbediensteten necken sie und legen ihr oft noch mehr Hindernisse in den Weg. Das arme Ding wird mißmutig und die ganze Schuld wird den Herrschaften zugeschrieben. Also, wer ein hohes Gehalt beansprucht, soll perfect sein und etwas gelernt haben oder er soll bestrebt sein, bei tüchtigen Hausfrauen vorerst bei mäßigem Gehalt zu lernen."

Die berufliche Ausbildung kann auf zweierlei Weise erfolgen: 1) durch die Lehre bei einer Hausfrau und 2) durch eine Haushaltungsschule. Es ist nun charakteristisch, daß die meisten Herrschaften für die erstere eintreten. Ich will einige Meinungen anführen[279]):

„In einem guten Hause wird ein Mädchen so viel lernen, als es für seinen späteren Beruf als Frau braucht."

„Gewöhnliche Dienstboten lernen nur gut in einem Hausstande, in dem die Frau selbst etwas versteht."

„Eine Vorbildung ist gewiß zweckmäßig, kann aber nur durch tüchtige Hausfrauen in der Praxis geschehen."

---

[279]) Sehr hübsch bemerkt eine Hausfrau: „Ueberlassen Sie uns doch das ganz allein. Die Sache will praktisch und nicht theoretisch behandelt sein. Für Frauenangelegenheiten haben Herren kein Verständnis."

Die Mädchen, die sich dem Dienste widmen, sollen also die nötigen häuslichen Arbeiten bei einer praktischen Hausfrau lernen. Zu diesem Zweck sollen sie ein Jahr oder länger gegen geringen Lohn im Haushalt thätig sein. Die eifrige Befürwortung dieser Lehrmethode, die ich nicht für richtig halte, hat, wie mir scheint, vor allem den Zweck, der weniger bemittelten Familie billige Arbeitskräfte zu verschaffen. Dieser erscheint es ungeheuer praktisch, sich ein Mädchen selbst anzulernen. Hören wir auch hierüber einige Stimmen:

„Die Ausbildung kann am besten dadurch geschehen, daß noch junge und unerfahrene Mädchen sich für geringen Lohn in Familien vermieten, welche hohen Lohn nicht zahlen können. Hat ein Dienstmädchen eine berufliche Ausbildung, z. B. Kochen, gelernt, dann macht es Ansprüche, die nur von reichen Leuten zu befriedigen sind. Mit solchen Mädchen ist überhaupt kein Auskommen mehr."

„Oft kommt ein Mädchen und meldet sich zu einer Stellung, die sie gar nicht im stande ist, auszufüllen. Das würde in keinem anderen Beruf vorkommen. Jedes Mädchen müßte erst eine Art Lehrzeit durchmachen, ehe sie auf Lohn rechnen kann."

Es kommen bei diesen Urteilen unter der Oberfläche liegende Triebfedern mit ins Spiel. Man hat in einigen deutschen Städten die Idee des Dienstmädchenlehrlings in die Praxis umgesetzt. Diese Einrichtung ist der lebendig gewordene Ausdruck eines in den Herzen zahlloser Frauen schlummernden Wunsches, ihren Dienstboten, die noch ungelernte Arbeiter sind, am liebsten gar nichts oder doch sehr wenig zu bezahlen. Wie ist das zu machen? Eine Anzahl Damen aus den feudalen und oberen bürgerlichen Kreisen der Gesellschaft, die mit am meisten über die Begehrlichkeit der Dienstboten klagen, sind auf den oben angedeuteten sinnreichen Gedanken gekommen und glauben damit ein Mittel gefunden zu haben, um einmal dem häufigen Stellenwechsel einen Riegel vorzuschieben und vor allem die angeblich hohen Lohnforderungen der in den Dienst eintretenden Mädchen auf ein Minimum zu reducieren. Mit diesem Mittel, das in der Schaffung eines neuen Typs, des Dienstbotenlehrlings, besteht, werden also zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Ich verweise da auf den Prospect einer kürzlich ins Leben gerufenen „Commission zur Heranbildung weiblicher Dienstboten in München". In dieser Commission sind, was ich nur nebenbei bemerken will,

weil es mit dem Geist der ganzen Einrichtung im Zusammenhang steht, 4 adlige und 6 bürgerliche Frauen, aber nicht **ein** Dienstmädchen. Die Vorsitzende ist Marie Freiin von Horn. Zunächst wird versucht, den für die Herrschaften unangenehmen Zustand, daß die Mädchen alle Monate, viertel- oder halbe Jahre wechseln, dadurch zu beseitigen, daß das junge Mädchen zu einer 2jährigen Lehrzeit **verpflichtet** wird. Der Eintritt erfolgt vom 14. bis 16. Jahre. Dafür erhält es 1. Nahrung, 2. Schlafraum, 3. einen Lohn, über den es in Punct 4 des Prospects heißt: Damit das Mädchen in der Lage ist, sich die notwendige Kleidung anschaffen zu können, ist eine **mäßige** Entlohnung von seiten der Lehrfrau nötig. Dieselbe ist von der Commission wie folgt festgesetzt: Für die ersten 6 Monate 3 Mk. pro Monat, für die weiteren 6 Monate 5 Mk. pro Monat; im zweiten Jahre der Lehrzeit 6 Mk. pro Monat. Nun könnte es ja Mädchen geben, die so wenig bescheiden sind, daß sie glauben, mit diesen paar Pfennigen nicht auskommen zu können. Auch für diesen Fall hat die Commission in wahrhaft mütterlicher Weise gesorgt. In dem Prospect heißt es nämlich weiter: Um das Mädchen an richtige Einteilung und Verrechnung zu gewöhnen, unterstehen alle persönlichen Ausgaben desselben der Controle der Lehrfrau. Zum Schluß wird dann dem Mädchen ein Zeugnis ausgestellt, daß sogar von der oben genannten Vorsitzenden der Commission gegengezeichnet werden muß. Da die Einrichtung in München noch sehr jung ist, kann ich nichts über die Erfolge sagen, aber ich denke, der gesunde Erwerbssinn unserer weiblichen Proletarierjugend wird dieselbe bewahren, solche Stellen anzunehmen. Zu diesem Urteil glaube ich mich berechtigt, auf Grund der Erfahrungen, die in Freiburg i. Br. der dortige Frauenbund, ein Zweigverein des badischen Frauenvereins, mit derselben Einrichtung gemacht hat. Nach dem Urteil der Verwaltung des mit diesem Verein in Verbindung stehenden Arbeitsnachweises[280]) waren die Erfolge in dem letzten Jahre (1900) nur sehr gering, weil namentlich die Eltern der jungen Mädchen, vielfach aber auch die beteiligten Dienstherrschaften sich nicht auf bestimmte Zeit durch Lehrvertrag binden wollten. Mir scheint aber ein anderes Moment wichtiger: Welche Garantie hat das Mädchen, daß es bei der Herrschaft, zu der es

[280]) Citiert nach dem Arbeitsmarkt Nr. 15 vom 1. Mai 1901. Siehe auch „Zur Dienstbotenfrage“, Breisgauer Zeitung Nr. 71 vom 25. März 1900.

kommt, und bei der es längere Zeit aushalten muß, wirklich etwas lernt? Es giebt doch zahllose Frauen, die von der Hauswirtschaft gar nichts verstehen.

In letzter Linie läuft diese Einrichtung, die auch in Berlin z. B. im Deutschen Hausfrauen-Verein ihre Anhängerinnen hat, darauf hinaus, zahlreiche junge Mädchen, die sich dem häuslichen Dienst zuwenden wollen, als Lohndrücker auf den Arbeitsmarkt loszulassen. Das Lehrmädchen ist weiter nichts, als ein bequemes Mittel der Herrschaften zur Niedrighaltung der Löhne und es kam mir darauf an, es als solches zu charakterisieren.

Auf eine ähnliche als die eben beschriebene Methode der Ausbildung sei hier noch hingewiesen. Die Gleichheit[281]) berichtet folgendes: Einzelne bourgeoise Damen haben die Güte ihrer Classe zur Selbstverleugnung gesteigert! Sie erlauben „jungen, dem Arbeiterstande angehörigen Mädchen", des Sonntags in ihrem Hause die Küche und Wirtschaftsführung zu erlernen und dies — man höre und staune — ganz unentgeltlich! Die betreffenden Mädchen „machen sich dafür im Haushalt nützlich, sie betten auf, bringen die Zimmer in Ordnung, putzen Gemüse zu, reinigen das Geschirr, säubern die Küche und beaufsichtigen und hüten des Nachmittags die Kinder der Familie." Mit dürren Worten, es handelt sich darum, daß sparsame Hausfrauen „in den Hilfeleistungen der Hauswirtschaftsschülerin eine ihr selbst willkommene Belohnung für ihre Mühe im Ersparen eines Dienstboten zu finden verstehen."

Professor Frankenstein[282]) berichtet, daß in Krefeld 25 wohlhabende Familien sich bereit erklärten, 1/4 Jahr lang des Sonntags von 9 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags je ein Fabrikmädchen bei sich aufzunehmen und in den häuslichen Arbeiten wie im Kochen zu unterrichten.

Wir verlassen nun diese Methode der Ausbildung, die rein praktisch und im einzelnen sehr mangelhaft ist, aber den ökonomischen Interessen der Dienstgeber am meisten entspricht.

Bei weitem vollkommner ist die zweite Methode, die theoretische und praktische Ausbildung junger Mädchen in Haushaltungsschulen. Sie liegt heute noch außerordentlich im Argen. Zwar stellen unsere Hausfrauen große Anforderungen an das Können der Mädchen,

---

[281]) Die Gleichheit II, 20.

[282]) Ibid. IV, 25.

aber um die Einrichtungen, die der Ausbildung dieser Mädchen dienen, kümmern sie sich nicht,[283]) oder stehen ihnen interesselos, ja oft nicht einmal wohlwollend gegenüber. Der Grund hierfür wurde schon angedeutet. In dem Programm des Fröbel-Oberlin-Vereins in Berlin, mit dessen Hausmädchenschule wir uns gleich noch näher zu beschäftigen haben werden, heißt es: Die in unserer Schule ausgebildeten jungen Mädchen erhalten nach ihrer Ausbildung als feineres Hausmädchen in herrschaftlichen Häusern eine Stellung mit so hohem Lohn, daß die Kosten der Ausbildung schon im ersten Jahre wieder ersetzt werden. Die Erfahrungen der Haushaltungsschulen haben gezeigt, daß die Mädchen, die einen hauswirtschaftlichen Cursus durchgemacht haben, nicht mehr als Mädchen für Alles dienen wollen. Sie gehen als Jungfer oder als Hausmädchen. Der breite Mittelstand, in dessen Häusern ein Mädchen alle Arbeiten macht, zieht keine Vorteile aus der Vorbildung. Das Gegenteil ist der Fall bei den reichen Familien, wo sich die Trennung der beiden wichtigsten Arbeiten, der Haus- und der Küchenarbeit längst vollzogen hat. Infolge dieser Specialisierung, die es dann schon mit qualificierten Arbeitern zu thun hat, wird auch der Lohn im allgemeinen höher sein. Dieser Gesichtspunct kommt für alle Kategorien von Dienenden in Betracht. Der ungenannte Verfasser einer kleinen Schrift[284]) tritt für die Ausbildung der Dienstboten namentlich im Interesse der herrschaftlichen Kinder ein. „Wir verdanken," sagt er, „thatsächlich unsere Fehler und unsere Leiden zum großen Teil den Dienstboten, mit denen wir in unserer Jugend zu thun hatten". Er stellt die Forderung auf: „Unsere Mädchen müßten unbedingt für ihren so wichtigen Beruf vorgebildet sein. . . . es liegt in unserm Interesse, daß alle Dienstboten möglichst viel von der Kindererziehung verstehen". Ein schrecklicher Gedanke aber ist es für ihn, daß ein Mädchen, welches die Kindererziehung theoretisch und praktisch gelernt hat, nun auch einen höheren Lohn verlangt, weil ihre Leistung im Werte gestiegen ist. „Zwar hat man," sagt er, „in den großen Städten wie Berlin, bereits einige Anstalten, in denen sogenannte Kindergärtnerinnen ausgebildet werden und Kinder Aermerer zur Uebung von ihnen geleitet werden, aber wenige, und was schlimmer ist, hier werden

[283]) Siehe: Die Frauenbewegung, III, Nr. 5.

[284]) Friedrich * . *: Dienstmädchenzucht und -Lehren. Charlottenburg 1892, pag. 13, 15.

Kindergärtnerinnen gebildet, die nachher größere Ansprüche machen an Gehalt ꝛc., die also nur von wenigen bevorzugten Familien gehalten werden können."

Mehr lernen sollen die Mädchen, aber mehr Gehalt fordern, das sollen sie nicht. Wie das zu erreichen ist, würde eine dankbare Preisaufgabe für praktische Hausfrauen sein; ob sie allerdings gelöst werden kann, ist zu bezweifeln.

Wir wenden uns nunmehr der Charakterisierung einiger Berliner Haushaltungsschulen zu. Die hervorragendste unter ihnen ist die des Fröbel-Oberlin-Vereins. Sie steht unter Leitung der Frau Erna Grauenhorst. Es werden 3 Kategorien von Mädchen ausgebildet, 1. Kinderfräulein, 2. Jungfern, 3. Hausmädchen. Der Lehrcursus dauert bei den Jungfern 4, bei den beiden anderen 3 Monate und kostet bei den ersteren 40, bei den letzteren 30 Mk. In einem Pensionat, das sich im Schulhause befindet, erhalten die von auswärts kommenden Mädchen volle Pension zum Preise von 40 Mk. monatlich. Der Unterricht wird erteilt in den Stunden von 9—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags. Der Lehrplan für Kinderfräulein umfaßt folgende Fächer: 1. Moral und Pflichtenlehre, Pädagogik, deutsche Litteratur; 2. Fröbelsche Erziehungsmethode und Fröbelsche Kinderbeschäftigungsspiele, Fröbelhandarbeit, Blumenmachen, Flechtschule; 3. Gesundheitslehre, Kinderpflege; 4. Schneidern, Maschinennähen, Flicken, Stopfen, Bügeln, wie auch Servieren und Tischdecken.

Der Lehrplan der Jungfernabteilung enthält folgende Gegenstände: 1. Anstandslehre; 2. Schneidern; 3. Glanzplätten; 4. Frisieren; 5. Servieren und Tischdecken; 6. Behandlung der Spitzenwäsche.

Die Hausmädchen schließlich werden in Folgenden unterrichtet: 1. Anstands- und Höflichkeitslehre, Aneignung guter Manieren; 2. Servieren und Tischdecken; 3. Frisieren; 4. Glanzplätten; 5. Schneidern; 6. Behandlung der Wäsche, Lampenputzen und sonst noch nötige Hausarbeiten.

Man wird in diesen Lehrplänen sofort Eins vermissen, das zu wissen im eigensten Interesse der Mädchen liegt, nämlich die Bekanntschaft mit ihren Rechten und Pflichten der Herrschaft gegenüber. Die Dienstmädchen werden nicht mit dem Classenrecht bekannt gemacht, dem sie von der ersten Stunde ihres Dienstantritts unterstehen. Hier liegt eine Versündigung an den Mädchen vor, die infolge dessen dann später wegen mangelnder Kenntnis meistens

außer stande sind, einen bewußten Einfluß auf das gesellschaftliche Schicksal ihrer Classe auszuüben. Die Kenntnis der elementaren Grundsätze der Volkswirtschaftslehre ist für die Dienenden unter den heutigen Verhältnissen eine Notwendigkeit.

Auf eine Kritik der einzelnen Lehrfächer will ich hier nicht eingehen. Ich möchte nur erwähnen, daß Ethik und Pädagogik nach ganz veralteten Grundsätzen gelehrt werden. Ich wohnte einer Prüfung der Mädchen in diesen Fächern bei. Es wurde z. B. folgendes gefragt:

Wer bäckt das Brot? — Antwort: Der Bäcker.
Woraus besteht das Brot? — Aus Mehl.
Woher bekommt der Bäcker das Mehl? — Vom Müller.
Woraus wird das Mehl gemahlen? — Aus Weizen.
Woher bekommt der Müller den Weizen? — Vom Landmann.
Woher bekommt der Landmann den Weizen? — Vom lieben Gott!

In dieser kindlich-naiv-rückständigen Weise werden Zusammenhänge unserer auf der Warenproduction basierenden Wirtschaft, z. B. Zwischenhandel, Lohnbäckerei, Handelsmüllerei, Getreideimport- und -production behandelt. Ueber die vollständige Wertlosigkeit der Methode ist ein Wort zu verlieren überflüssig.

Aus dem „Katechismus der deutschen Litteraturgeschichte" von Grauenhorst diene folgendes als Aufschluß über das, was geboten wird. Seite 87 heißt es: Wie heißen die bedeutendsten Dichter der neueren Zeit? Antwort: Rückert, Graf Platen, von Chamisso, von Eichendorf, Immermann, Willibald Alexis. Das ist alles. Heine, Lenau, Geibel, Freiligrath, Gustav Freitag kennt der Katechismus nicht, von neueren ganz zu schweigen.

Auch die Hausordnung bietet namentlich in einem Puncte Anlaß zu großen Bedenken, ich meine die dominierende Stellung, die die Diakonissen oder frommen Schwestern hier sowie in anderen Haushaltungsschulen einnehmen.

Diese Einrichtung liegt sehr im Interesse der kirchlich gesinnten Kreise, und daher schrieb der Reichsbote, als im Fröbel-Oberlinhause bereits die dritte Schwester eingeführt wurde: Wir gewannen nach dem, was wir hier sahen und hörten, den Eindruck, daß die jungen Mädchen hier gut aufgehoben sind. Jeden Morgen und Abend halten die Schwestern mit den Pensionärinnen eine Andacht ab. Daß dieses Schulunternehmen selbst das Interesse der höchsten

Kreise erregt, ging daraus hervor, daß der Geistliche im Auftrage der Vorsteherin ein von Ihrer Majestät an diese gerichtetes anerkennendes Schreiben verlesen konnte.

Die dominierende Stellung, die die Diakonissen einnehmen, ergiebt sich aus folgenden Paragraphenabschnitten der Hausordnung der genannten Schule:

§ 2: Ganz besonders sind die Pensionärinnen verpflichtet zum Gehorsam gegen die das Pensionat beaufsichtigende Schwester. Widerspruch gegen die Anordnungen der Schwester, wie jeder Ungehorsam wird mit Entlassung aus dem Pensionat bestraft.

§ 3. Wenn zwischen mehreren Zimmerbewohnern Zank und Streit ausbricht, so hat eine der daran beteiligten es sofort der Schwester zu melden, welche den Streit schlichtet, eventuell die Streitenden durch Verlegung auf ein anderes Zimmer trennt.

§ 7. An den Sonn- und Festtagen gehen in der Regel sämtliche Pensionärinnen mit der Schwester gemeinschaftlich in die Kirche . . .

§ 8. Will ein junges Mädchen nach den Schulstunden ausgehen, so hat es die Erlaubnis dazu bei der Schwester nachzusuchen und hat wahrheitsgemäß anzugeben, wohin es geht und wann es zurückkehrt.

§ 9. Beschwerden irgend welcher Art sind bei der Schwester anzubringen . . .

Eine modern eingerichtete Haushaltungsschule sollte mit dem Institut der „Schwester“ aufräumen. Die Haushaltungsschule verfolgt Zwecke, die mit den von den Diakonissen verfolgten nicht das geringste zu thun haben.

Eine zweite Haushaltungsschule, der ich mit einigen kritischen Bemerkungen gedenken möchte, die allerdings für unsere Dienstmädchen weniger in Betracht kommt, ist die des Lette-Vereins in Berlin. Der wahrhaft klösterliche Geist, der in dieser Schule waltet, sei durch folgende Thatsachen aus ihrem Programm gekennzeichnet.

„Taschengelder zum Ankauf von Nähsachen, für Briefmarken und Bücher sind an die Vorsteherin abzugeben, um unnütze Geldausgaben zu verhüten und die Zöglinge zu vernünftiger Sparsamkeit anzuhalten.“ Mit dieser Bestimmung wird dem jungen Mädchen jede Möglichkeit entzogen, frei über das Wenige zu verfügen, was es von Hause mitbekommt. Es hat die Verfügungsfreiheit über

sein Eigentum verloren. Alles, was es sich kaufen will, passiert erst die Controle der Vorsteherin und muß von dieser für gut befunden werden, ehe es angeschafft werden kann.

„Uhren und Schmucksachen dürfen nicht mitgebracht werden, ebenso keine Brennschere für die Haare." Wozu wären auch solche sündhaften Dinge für ein junges, lebensfrohes Geschöpf nütze?

In den Rahmen dieser Schule gehört auch das Bestreben, die jungen Mädchen möglichst an dem Contact mit der Außenwelt zu hindern. In den Bestimmungen der Hausordnung heißt es: „An Wochentagen von (früh) $^1/_2$6 bis (abends) $^1/_2$8 Uhr dürfen die Schülerinnen durch Besuch nicht gestört werden. In derselben Zeit wird ein Ruf an den Fernsprecher zurückgewiesen. Es ist den Schülerinnen überhaupt nicht erlaubt, direct das Telephon zu benutzen; die aufsichtführende Lehrerin im Sprechzimmer vermittelt etwaige telephonische Bestellungen." Der Empfang von Besuchen ist den Zöglingen nur Mittwochs von 10—11$^1/_2$ Uhr gestattet, d. h. zu einer Zeit, wo die arbeitende Bevölkerung in der Regel keine Zeit zu Besuchen hat.

Das Verbot, während des Tages und sei es auch nur auf wenige Minuten, Besuche zu empfangen, die Verlegung der Besuchszeit auf eine Stunde, in der kein Mensch Zeit hat, Besuche zu machen und schließlich das Verbot der Telephonbenutzung sind Maßregeln, die die jungen Mädchen von der Außenwelt so gut wie abschneiden.

Aber jeden zweiten Sonntag schlägt für sie die Stunde einer allerdings auf ein Minimum reducierten Freiheit. Sie dürfen nämlich nur ihre Angehörigen besuchen. Aber jeder Besuch muß von den letzteren in einem Urlaubsbuch bescheinigt werden. Diese unglaubliche Bevormundung erstreckt sich aber nicht nur auf die Mädchen, sondern reicht bis zu den Verwandten derselben. In den Bestimmungen heißt es: „Es muß seitens der Verwandten für pünctliches und sicheres Nachhausekommen der Schülerinnen gesorgt werden." Da nun aber die meisten dieser Mädchen in Berlin wohl keine Verwandten haben dürften, so wird auch bei vielen der Sonntagsbesuch hinwegfallen. Wie dann der Sonntag in der genannten Haushaltungsschule verbracht wird, geht aus folgendem hervor: „Am Sonntag werden die häuslichen Arbeiten und diejenigen für die Küche in regelmäßiger Abwechselung von einem Teil der Zöglinge besorgt. Die übrigen werden am Vormittag zur Kirche geführt. An den übrigen Sonntagnachmittagen wird in entsprechender Weise für die

Unterhaltung und Erholung der jungen Mädchen Sorge getragen." (Ich vermute, durch Erbauungsstunden!)

Charakteristisch ist auch folgendes. Als ich diese Schule besuchte, sprach die Vorsteherin, die mich näher über die Einzelheiten in zuvorkommender Weise informierte, nur von den „Kindern". Mit diesem Ausdruck bezeichnete sie die jungen Mädchen, die doch alle älter als 14 Jahre, teilweise sogar über 20 Jahre alt waren.

Diese Anstalt, gegen die ich übrigens, was die technische Ausbildung anbelangt, nicht das mindeste einzuwenden habe, scheint nach dem Gesagten eine echte Vorschule der Freiheit zu sein, die das Mädchen später im häuslichen Dienst erwartet. Sie erfüllt dann neben der technischen Ausbildung noch den Zweck, vor Enttäuschungen zu bewahren.[285])

An dritter Stelle möchte ich nur ganz kurz auf das Amalienhaus hinweisen und zwar deshalb, weil die Zustände dort nicht die besten zu sein scheinen. Es ist ein Teil des in der Barbarossastraße befindlichen Pestalozzi-Fröbelhauses, eines Unternehmens, das sich seitens der Spitzen der Gesellschaft großer Gunst und Förderung rühmen darf. In dem Verwaltungsbericht des Vorstandes für das Jahr 1899 heißt es: „Der zweite Bürgermeister Herr Dr. Gerhardt hat die Güte gehabt, in unseren Vorstand einzutreten; die städtische Schulverwaltung wie die höheren Schulbehörden fördern uns. Mehreremale schon haben der Regierungspräsident und höhere Regierungsbeamte die Anstalten besucht und ihre Anerkennung ausgesprochen." Ueber dieses Institut schreibt mir ein Mädchen folgendes: Ich war früher Zögling im Amalienhause, worauf ich Sie besonders aufmerksam machen möchte, denn das ist eine Haushaltungsschule, in der es übermäßig streng hergeht. Ich mußte 180 Mk. bezahlen und tüchtig für Fremde arbeiten, im Winter früh um 6, im Sommer um $^1/_2$6 aufstehen;

---

[285]) Statuten und Programm des Lette-Vereins bieten auch im übrigen interessante Belege für die ungeheure Rückständigkeit, die heute noch in gewissen Bevölkerungsschichten herrscht. So dürfen z. B. die im Victoriastift internierten Damen in ihren Zimmern keine Nippes aufstellen. Um $10^1/_2$ Uhr müssen die Lampen in den Schlafzimmern gelöscht sein. Jede Pensionärin hat vor beabsichtigtem Ausgang die Erlaubnis der Vorsteherin einzuholen. Wer später als 10 Uhr nach Hause zu kommen gedenkt, muß sich einen bis 11 Uhr lautenden Erlaubnisschein lösen, denselben vor dem Ausgehen dem Portier einhändigen und letzterem für das Oeffnen des Hauses 10 Pf. zahlen. Einen Hausschlüssel giebt es nicht. Der Portier hat die Controle. Man wird solche Bestimmungen für unmöglich halten und nicht glauben, daß es Menschen giebt, die sich ihnen freiwillig unterwerfen.

dann gab es furchtbar schlechtes Essen. Frau Oberin bekommt die erste Brühe, dann die Schwestern, die Kinderhortskinder und zuletzt die Zöglinge, die das Amalienhaus mit erhalten müssen. Woher sollen dann die Kräfte von den Mädchen kommen? Sobald sie in Stellung sind, stellen sich Bleichsucht und andere Krankheiten ein. Es ist überhaupt eine Art Zwangsanstalt. Christlich gesinnt ist immer eine gute Sache, dies soll auch da gepflegt werden. Leider mußten wir Sonntags die Arbeit, die wir Wochentags bis um 11 Uhr fertig hatten, bis um 9 Uhr beendet haben, noch dazu in Sonntagskleidern. Ich wollte Sie bitten, doch in Bezug auf folgendes einmal etwas einzugreifen. Alle 4 Wochen dürfen wir nur ausgehen, wenn wir eingeladen werden. Sämtliche Briefe, die wir erhalten, werden erbrochen, schreiben wir, liest Frau Oberin alles durch. Also Klagen giebts nicht. Wir erhalten, wenn wir etwas schreiben, derbe Ohrfeigen für die Klagen. Dies soll also eine christliche Anstalt sein, wo den Mädchen die Familie ersetzt wird! Statt dessen wird die Wahrheit erstickt und alle unschuldigen Mädchen werden auf dieselbe Art vergiftet."

In welchem Maße hier Mißstände vorliegen, vermag ich auf Grund dieser einen Zuschrift nicht zu beurteilen; auch hier wäre eine nähere Untersuchung notwendig, dieselbe würde uns jedoch von unserem eigentlichen Thema zu weit abführen.

Es bleibt mir noch übrig, auf einige bemerkenswerte Aeußerungen auf dem Londoner Frauencongreß hinzuweisen.

Miß Black[286]) sagte: „Wir stehen der Frage gegenüber, wie der häusliche Dienst gelehrt werden soll, und wir meinen, daß die Unterweisung in zwei Teile zerfällt, in Theorie und Praxis und daß die Praxis der häuslichen Arbeit ein Haus erfordert, in dem und an dem geübt werden kann. Solche Häuser existieren. . . . . Kein Dienstbote sollte in den Dienst treten, der nicht die theoretischen Principien seines Erwerbes gelernt und sich daran gewöhnt hätte, dieselben in die Praxis zu übertragen."

Und eine Americanerin, Mrs. Susan Young Gates[287]) tritt für die Schulung sowohl der Herrin als auch der Dienerin ein. Der Cursus müßte für beide der gleiche sein (identical), „denn das Mädchen von heute ist die Frau von morgen." Die Frau soll selbst

---

[286]) Scientific Training of Domestic Servants, pag. 86/8.

[287]) General Conditions of Domestic Service, pag. 92/5.

erfahren, welche Kraft das Waschen erfordert, wieviel Aufmerksamkeit die Küche, welchen Zeitconsum das Plätten. Wenn sie das alles selbst gethan hat, wird sie gerechter über die Leistungen ihrer Dienstboten urteilen, wenn sie dereinst den Haushalt übernimmt. Sie muß auch lernen, Geduld zu haben mit dem langsamen Arbeiter, dessen Werk dann schließlich zu einem befriedigenden Ende gelangt. Wie eine Hausfrau auf die Weiterbildung einwirken soll, darüber sagt sie wörtlich folgendes: „Andererseits, lehre das Mädchen neben ihren täglichen Pflichten noch etwas, was über ihr Tagewerk hinausragt und was Kopf und Hand vereint. Lehre sie die schönen Gesetze der Chemie, welche die Processe der Brotbereitung controlieren, den Siedepunct der Fette, die Coagulation des Eiweißes und die Gefahren der Bakterien, welche langsam wirken in den staubbeladenen Gardinen und Tapeten. Wenn Du das thust, so wirst Du ihre tägliche Aufgabe ebenso ehren, wie Du die Arbeit ehrst, welche die Grundlagen des Lebens der Welt bildet; denn es ist Intelligenz, welche die Welt beherrscht, und es ist gleichgiltig, ob sie gewonnen wurde rein vernunftmäßig oder durch Erfahrung."

Mit diesen wenigen Bemerkungen über die Ausbildung ist jedoch das Thema keineswegs erschöpft.

18. Gesindeordnung.

Die heute noch im XX. Jahrhundert in Deutschland bestehenden particularrechtlichen Gesindeordnungen gehören ihrem Geiste nach den Wirtschafts- und Machtverhältnissen einer längst vergangenen Zeit an. Sie sind der juristische Ausdruck der Verhältnisse der alten autonomen sich größtenteils selbst befriedigenden Hauswirtschaft. Zu einer Zeit, als die häusliche Wirtschaft noch der Deckung fast sämtlicher Bedürfnisse einer großen Familie diente, war das noch heute erhaltene Gesinderecht der adäquate Ausdruck der bestehenden Wirtschaftsordnung. Die alte Hauswirtschaft erforderte, wie wir gesehen haben, eine straffe und feste Leitung, wenn die Production ohne Zeit und Kraftverluste vor sich gehen sollte. Daher wurde der Hausvater mit Gewalt- und Herrschaftsrechten ausgestattet, das Gesinde aber unterdrückt und in Abhängigkeit gehalten. Als nun die Hauswirtschaft sich zu einer bloßen Consumwirtschaft umgestaltete, schwand damit auch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des dem alten Gesinderecht zu Grunde liegenden Princips. Der Untergang des patriarchalischen Verhältnisses ist für die Dienstboten ohne rechtliche Folgen geblieben. Das Recht ist, obgleich ein Ausdruck der wirtschaftlichen Verhältnisse, hier den Umwälzungen derselben nicht gefolgt. Ich möchte das Gesagte an einem Bilde erläutern. Merkel erzählt in seinen „Fragmenten zur Socialwissenschaft"[288]) folgendes Gleichnis: In der Nähe eines dem russischen Kaiser gehörenden Palastes stand seit urvordenklicher Zeit an öder Stelle eine Schildwache. Den Zweck der Aufstellung des Postens wußte niemand anzugeben, bis ein Zufall über den Zusammenhang Aufschluß gab. An jener Stelle nämlich hatte vor mehr als 100 Jahren eine wundervolle Rose geblüht und eine Schildwache war ausgestellt

[288]) Leipzig 1898, pag. 134.

worden, um den Raub derselben zu verhüten. Die Rose verwelkte, der Garten, in welchem sie stand, verschwand samt dem Rosenstrauch, der sie getragen hatte, aber die Schildwache wird immer aufs neue aufgestellt und behütet den leeren Platz. . ." Nun die Schildwache ist das heute noch geltende Gesinderecht, die Rose aber ist die einst blühende patriarchalische Hauswirtschaft. Der Patriarchalismus ist verschwunden, aber die Schildwache ist geblieben. Sie stellt sich heute jedem Fortschritt in den Weg und ruft überall ein gebieterisches Halt, wo Reformbestrebungen im Anzuge sind.

Die Gesindeordnungen aber sind nicht nur der juristische Reflex einer untergegangenen Wirtschaftsweise, sondern auch der Abglanz einer untergegangenen Rechtsauffassung, die der feudalen Gesellschaft ihr Gepräge verlieh. Alle Gesindeordnungen beruhen nicht auf dem modernen liberalen Rechtsgrundsatz, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichberechtigt sind, sondern auf dem feudalen Princip der Rechtsungleichheit. Rechte und Pflichten sind ungleich verteilt. Die Herrschaft hat fast alle Rechte, das Gesinde fast alle Pflichten. Die Gesindeordnungen atmen daher den Geist einer vergangenen Zeit. Trotzdem sind die heute geltenden alle im XIX. Jahrhundert entstanden. Die Kräfte, die in einer von großen Ideen getragenen Zeit das Gesinderecht nach rückwärts zogen, waren dieselben, die dem neuen Gesinderecht, das kurz vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches in einer Reihe deutscher Staaten erlassen wurde, ihren Stempel aufdrückten. Der Einfluß der Reaction hat in beiden Fällen eine sehr verhängnisvolle Rolle gespielt. Das zeigt sich deutlich in der Entstehungsgeschichte der wichtigsten aller Gesindeordnungen, die gleichzeitig auch das größte Geltungsgebiet umfaßt und der eine Anzahl anderer Gesindeordnungen nachgebildet sind, der Preußischen vom 8. November 1810. Sie ist das Werk der agrarischen Reaction in Preußen gewesen. Das alte preußische Landrecht von 1792 bezog sich noch allein auf das häusliche Gesinde.[289]) Mit den Stein-Hardenbergschen Agrarreformen fielen die alten Fesseln der Landarbeiter und ein Jubel ging durch die Bevölkerung, als das Edict vom 9. October 1807 die Erbunterthänigkeit aufhob. Vom Martinitage 1810 ab sollte es nur noch freie Leute in Preußen geben. Um Deutschland von der Franzosenherrschaft zu befreien, dazu brauchte man auch die Landarbeiter. Daher versprach man ihnen die Frei-

[289]) Allg. Preuß. L.-R. II, 5, § 1.

heit, die ihnen auch die Franzosen versprochen hatten, als sie in Deutschland einbrachen. Zu diesen Versprechungen gehörte auch die Aufhebung der Gesindeordnung, wie sie im Preußischen Landrecht niedergelegt war. Die Beseitigung dieses Sonderrechts für das häusliche Gesinde hatte auch die Sympathieen Steins. Dieser geniale Minister war ein entschiedener Gegner aller Gesindeordnungen. Aber die feudale Grundaristokratie bestürmte ihn mit Klagen über die Unbotmäßigkeit und Schlechtigkeit des Gesindes und setzte schließlich den Erlaß einer neuen Gesindeordnung durch, der nicht nur das häusliche, sondern auch das landwirtschaftliche Gesinde unterworfen wurde. Diese Genesis der neuen Gesindeordnung, deren Geburtstag der 8. November 1810 war und die bekanntlich für einen großen Teil der Monarchie heute noch geltendes Recht ist, ist für ihren Charakter von dem allergrößten Einfluß gewesen. Wie ein dunkler Schatten aus vergangener Zeit ragt sie in die Gegenwart hinein. Sie ist heute der Posten, der alle modernen Culturerrungenschaften, die die Entwickelung der Arbeiterschaft gebracht hat, für die Dienstboten nicht zuläßt. Sie ist zum Hemmschuh des Fortschritts der Dienstbotenclasse geworden.

Ein Vergleich der wichtigsten Bestimmungen des gewerblichen Arbeiterrechts mit dem preußischen Gesinderecht von 1810 soll das näher darlegen. Ich sehe dabei von denjenigen Bestimmungen ab, die sich nicht ohne weiteres von dem gewerblichen auf das häusliche Rechtsgebiet übertragen lassen und über die ich mich, wie über die Sonntagsruhe und den Maximalarbeitstag, schon in früheren Capiteln ausgesprochen habe.

Die gewerblichen Arbeiter haben das Coalitionsrecht nebst allen seinen Consequenzen durch die Gewerbeordnung erhalten. Sie dürfen sich zusammenthun, sich vereinigen, um sich eine bessere Lebenslage zu erkämpfen. Das ist eine notwendige Consequenz ihrer persönlichen und rechtlichen Freiheit. Für das Gesinde aber giebt es kein Coalitionsrecht. In einer Periode der schwärzesten Reaction in Preußen, der sog. Contrerevolution, erschien am 24. April 1854 ein Gesetz, das dieselbe Handlung, die dem gewerblichen Arbeiter seit 1869 erlaubt ist, beim Gesinde mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft § 3 des genannten Gesetzes, das man als eine Ergänzung der preußischen Gesindeordnung von 1810 auffassen kann, bestimmt, daß Gesinde, „welches die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen sucht, daß es die Einstellung

der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabredet oder zu einer solchen Verabredung andere auffordert, Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verwirkt habe." Wenn also heute der Fall eintritt, daß einer der beiden in Berlin bestehenden Dienstbotenvereine den Beschluß faßt, die Arbeit niederzulegen, wenn die Herrschaften nicht jeden zweiten Sonntag einen vollen halben Tag freigeben, so könnten die Mitglieder dieses Vereins auf Grund des eben erwähnten Paragraphen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Um einen halben Tag frei zu bekommen, können Dienstboten heute in Preußen mit einer entehrenden Strafe belegt werden. Durch das Coalitionsverbot ist ihnen das wichtigste Machtmittel genommen, sich bessere Daseinsbedingungen zu erkämpfen, wie das dem gewerblichen Arbeiter möglich ist.

Der minderjährige gewerbliche Arbeiter erhält von der Polizei ein Arbeitsbuch ausgestellt. § 111 der Gewerbeordnung bestimmt ausdrücklich: „Die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistungen und sonstige durch dies Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch sind unzulässig." Was für den gewerblichen Arbeiter verboten, das ist für den häuslichen Arbeiter der Herrschaft zur gesetzlichen Pflicht gemacht. § 171 der Gesindeordnung bestimmt, daß die Herrschaft beim Abzuge dem Gesinde „einen schriftlichen Abschied und ein wahrheitsgemäßes Zeugnis über seine geleisteten Dienste zu erteilen schuldig ist. Dazu gesellt sich dann die Verordnung von 1846 und das dieselbe abändernde Gesetz von 1872 über die Dienstbücher, über deren Bedeutung für die Dienenden schon früher das nötige gesagt worden ist.

Die Arbeiter bekommen ihre Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor den Gewerbegerichten unter Zuziehung von ihresgleichen sachverständig, rasch und billig entschieden. Die Dienstboten sind heute die einzige Arbeiterclasse, die auf Grund der Gesindeordnung ihr Recht vor der Polizei suchen muß. Denn die Gesindeordnungen räumen der Polizei eine umfangreiche Mitwirkung ein. Sie übertragen ihr unter Ausschluß der Gerichte eine Anzahl Angelegenheiten der Dienstboten zur alleinigen Entscheidung und überweisen ihr andere wenigstens zur vorläufigen Entscheidung. Man darf nun nicht übersehen, daß wir es hier mit einer Behörde zu thun haben, gegen die in den Kreisen der Dienenden eine gewisse Abneigung herrscht. Sie scheuen sich daher vielfach sie anzurufen. „Ich hätte mich," schreibt ein Mädchen, „wohl einmal über ein unrichtiges

Zeugnis zu beschweren gehabt, habe aber die Polizei g e s c h e u t." In meiner Enquete ist die Frage: Hat sich die Polizei einmal in Ihr Dienstverhältnis einzumischen gehabt? beantwortet worden mit ja nur von 68, mit nein von 353 Mädchen, d. h. nur in $^1/_6$ der Fälle ist die Polizei um Hilfe angesprochen worden. Diese verhältnismäßig geringe Zahl erklärt sich ohne Zweifel nur dadurch, daß sich die Mädchen vor der Polizei fürchten. Andererseits aber wenden sich die Mädchen ohne Unterschied in Bezug auf alles Mögliche an diese Behörde und werden häufig abgewiesen. Die Polizei wurde z. B. in Anspruch genommen wegen verweigerter Lohnauszahlung, Vorenthaltung des Kostgeldes, Nichtherausgabe der Sachen, wegen Körperverletzung, wegen Mißhandlung, wegen trocknem Brot, wegen Beleidigung 2c.

Bei der ungeheuren Rechtsunkenntnis, die bei den Dienenden die Regel ist, ist es natürlich, daß sie nicht unterscheiden, ob das Gericht oder die Verwaltungsbehörde competent ist. Sie laufen einfach auf die Polizei. Wie es ihnen dort vielfach ergeht, will ich nun durch einige Aussagen illustrieren.

Eine Stütze, die nicht einmal so viel Zeit hatte, um ihre Sachen im stande zu halten, da ihre Arbeitszeit täglich 19 Stunden dauerte, beschwerte sich darüber auf dem Polizeirevier und erhielt von dem Leutnant den Bescheid, „d e r g r o ß e F r i t z h ä t t e a u c h n u r 5 S t u n d e n g e s c h l a f e n und im übrigen müßte sein Mädchen auch täglich bis 11 Uhr aufbleiben."

Ein anderes Mädchen erzählt folgenden Fall: „Ich hatte am Montag, Dienstag und Mittwoch gewaschen, am Dienstag das Schlafzimmer gründlich gereinigt und obendrein noch die ganze Hausarbeit erledigt. Als ich am Mittwoch um $^1/_2$9 vom Boden kam, deckte ich den Tisch ab und wollte nun essen. Da verlangte die Frau, ich solle noch Milch für die Kinder hereinbringen, was ich, ohne ein Wort zu erwidern, that. Da sagte sie, die Milch wäre warm. Ich erwiderte, die Milch wäre noch vom Kaffee übrig geblieben und ging nach der Küche, um dort zu essen. Der Dame mochte das nicht gepaßt haben, sie ging mir nach und sagte, ich hätte still vor ihr zu stehen und es ist ihr ganz egal, ob ich um 12 oder um 1 Uhr nachts esse. Als ich erwiderte, ich hätte seit Mittag nichts gegessen, begann sie mich auszuschimpfen, nannte mich freches Frauenzimmer, Kameel und belegte mich noch mit anderen Ausdrücken, die ich gar nicht verstanden habe. Dann sagte sie mir, ich solle mich zum Teufel scheren. Als

ich nun nach meinem Zimmer wollte, verschloß sie es und zog den Schlüssel ab. Da bin ich um 10 Uhr von da weggegangen. — — Am anderen Tage verlangte ich meine Sachen und mein Buch. Die Frau erklärte, ich solle an meine Arbeit gehen. Das war mir aber ganz unmöglich, da ich mich ganz entkräftet fühlte. Darauf bin ich zur Polizei gegangen, um deren Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dort wurde mir aber gesagt, ich solle weiter arbeiten."

„Als ich fort wollte aus der Stellung, sollte ich meinen Lohn nicht erhalten. Ich ging nach der Polizei. Dieselbe wollte sich nicht einmischen. Als ich von dem Herrn abermals meinen Lohn forderte, versuchte der Herr mich zu erwürgen. Ich riß mich los, machte aber keine Anzeige. Seitdem gehe ich nicht wieder in Stellung, aus Furcht."

Auf welchen Standpunct sich die Polizeibehörde stellt, geht am besten aus ihrem Verwaltungsbericht hervor. Dort heißt es[290]) in Bezug auf die Gesindestreitigkeiten: „Die Klagen über die übertriebenen Ansprüche der Dienstboten und über deren sonstiges Verhalten den Herrschaften gegenüber mehren sich von Jahr zu Jahr. Dies zeigen auch die zur amtlichen Kenntnis und Behandlung gelangenden Gesindestreitigkeiten. Nicht allein, daß die Zahl dieser Streitsachen ganz bedeutend zugenommen hat, bei der Erörterung derselben wird auch in der Regel der Dienstbote als der schuldige Teil anerkannt. Besonders häufig liegt Contractbruch der Dienstboten vor. Dieselben verlassen aus den geringfügigigsten Ursachen, zuweilen sogar in der ausgesprochenen Absicht, die Herrschaft zu kränken und zu ärgern, außer der Zeit heimlich den Dienst, und sind durch gütliches Einwirken nicht zu bewegen, den ihrerseits übernommenen contractlichen Verpflichtungen wenigstens bis zu der ortsüblichen Abzugszeit nachzukommen. Gegen solche Dienstboten wird seitens der Abteilung V mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen."

Die Polizei vertritt, wie sich aus diesem Bericht deutlich zeigt, dieselben Anschauungen, wie die Herrschaften. Sie ist eine für die Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus dem häuslichen Dienstverhältnis ergeben, ungeeignete Behörde. An ihre Stelle und an die Stelle der langsam und kostspielig arbeitenden Amtsgerichte muß

---

290) II. Verwaltungsbericht, pag. 370/1.

das Gewerbegericht treten, das sich bei den übrigen Arbeitern für die Entscheidung der aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ausgezeichnet bewährt hat. Auch dem Dienstboten muß die schnelle und billige Justiz der Gewerbegerichte zu gute kommen. Anfang 1901 hatte die Reichstagscommission für die Novelle über die Gewerbegerichte folgende Paragraphen mit allen gegen drei Stimmen angenommen:

„Durch Ortsstatut kann die vorläufige Entscheidung von Streitigkeiten der in § 3 Abs. 1 Nr. 1—5 bezeichneten Art zwischen Dienstherrschaft und Gesinde für den Bezirk des Gewerbegerichts oder einen Teil des Bezirks dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts übertragen werden . . . Soweit durch Ortsstatut die vorläufige Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde nach Maßgabe dieses Gesetzes dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts übertragen wird, bleiben landesgesetzliche Vorschriften, welche ein anderes Vorverfahren vor der Entscheidung des Gerichts vorsehen, außer Anwendung. „Mit der Annahme dieses Paragraphen durch den Reichstag wäre wenigstens ein Stein aus dem morschen Bau des beinahe 100 Jahre alten Gesinderechts herausgerissen worden. Aber der Reichstag hat ihn wieder gestrichen. Die Gründe, mit denen er ihn fallen ließ, bilden kein Ruhmesblatt seiner Geschichte.

Für den kranken Arbeiter sorgt die Krankengesetzgebung, für den unfälligen die Unfallgesetzgebung. Die Segnungen dieser Versicherungsgesetze — von der Alters- und Invaliditätsversicherung abgesehen — aber erstrecken sich nicht auf den Dienstboten. Zwar bestimmt die Gesindeordnung in § 86, daß, wenn ein Dienstbote d u r ch den Dienst oder b e i G e l e g e n h e i t desselben sich eine Krankheit zuzieht, die Herrschaft schuldig ist, für seine Kur und Verpflegung zu sorgen. Die Herrschaft ist dazu n i ch t verpflichtet, wenn sie beweisen kann, daß der Dienstbote sich eines Vorsatzes oder einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat (§ 617 B. G.-B.). Nun hat aber § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, daß die Herrschaft dem Dienstberechtigten „bis zur Dauer von sechs Wochen, nicht aber über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus" im Falle der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung zu gewähren hat. In Berlin herrscht daher folgender Brauch: Erkrankt das auf 14 Tage Kündigung gemietete Mädchen auf längere Zeit, dann wird ihm am nächsten Kündigungstermin gekündigt und die 6 Wochen, die das Bürgerliche Gesetz-

buch vorsieht, stehen lediglich auf dem Papier, denn die Herrschaft ist ja rechtlich nicht verpflichtet, sich noch nach Beendigung des Dienstverhältnisses um das kranke Mädchen zu kümmern. Also auch hier ist der Dienstbote schlechter gestellt als der gewerbliche Arbeiter.

Der Lohn des Dienstboten ist nicht in gleicher Weise sicher gestellt wie der irgend eines anderen Arbeiters. Die Gesindeordnung gestattet, wie früher gezeigt, der Dienstherrschaft, ihre Entschädigungsansprüche gegen die Lohnforderung des Gesindes aufzurechnen. Nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann sonst eine der Pfändung nicht unterworfene Forderung nicht zur Aufrechnung benutzt werden, denn wenn ein Staat im allgemeinen Interesse bestimmt, daß eine Forderung nicht gepfändet werden kann, so muß er auch dafür Sorge tragen, daß diese dem Forderungsberechtigten nicht im Wege der Aufrechnung gegen seinen Willen entzogen werden kann. Die Reichsgesetzgebung hat die Ausnahmen von diesem Grundsatz der Unzulässigkeit der Aufrechnung gegen unpfändbare Forderungen im Artikel 81 des Einführungsgesetzes aufgezählt und die Lohnforderungen des Gesindes hierbei nicht erwähnt. Also im XX. Jahrhundert müssen sich nur noch die Dienstboten die Aufrechnung gegen ihre unpfändbare Lohnforderung gefallen lassen. Es giebt keinen Grund, der diese Ausnahmestellung der häuslichen Arbeiter rechtfertigte. Will man einwenden, daß die Lohnforderung derselben doch meist das einzige Vermögensobject sei, an welches sich die Herrschaft zur Deckung ihrer Ansprüche halten könne, so ist darauf zu erwidern, daß dies auch bei den übrigen Arbeitern der Fall ist, ohne daß die Gesetzgebung sich deshalb veranlaßt gesehen hätte, den erwähnten Grundsatz für die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter außer Kraft zu setzen.

Scharf und klar tritt der Unterschied in der rechtlichen Behandlung der gewerblichen Arbeiter und des Gesindes zu Ungunsten des letzteren hervor auch in der Festlegung der Gründe, die zur sofortigen Vertragsaufhebung berechtigen. Es würde meiner Ansicht nach nicht richtig sein, die Entlassungs- und Austrittsgründe in § 123 und 124 der Gewerbeordnung mit den entsprechenden Paragraphen der Gesindeordnung zu vergleichen, denn die ersteren gelten für kurzfristige Vertragsverhältnisse. Für solche von längerer Dauer, die mindestens auf vier Wochen geschlossen sind, bestimmt § 124a der Gewerbeordnung, daß jeder der beiden Teile „aus wichtigen Gründen" vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kün-

digungsfrist die Aufhebung des Arbeitsvertrages verlangen kann. Ebenso sagt das Bürgerliche Gesetzbuch in § 626: Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Aehnlich heißt es im § 70 des Handelsgesetzbuches: Das Dienstverhältnis kann von jedem Teil ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nur die Dienstboten machen eine Ausnahme, denn die Gesindeordnung kennt diese Generalklausel nicht. Sie führt die Fälle ganz genau auf, in denen die Herrschaft oder das Gesinde ohne Aufkündigung den Dienstvertrag lösen kann. Hier ermöglichen nicht alle wichtigen Gründe die sofortige Auflösung. In § 117—135 werden nicht weniger als 19 Gründe angeführt, die die Herrschaft berechtigen, ihr Mädchen sofort zu entlassen. Dem stehen in den §§ 136—142 nur 7 Gründe gegenüber, auf Grund deren das Mädchen berechtigt ist, sofort aus dem Dienst zu gehen. Es sind dies folgende:

1) Wenn es durch Mißhandlungen von der Herrschaft in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit versetzt worden ist.

2) Wenn die Herrschaft dasselbe zu Handlungen, welche wider die Gesetze oder wider die guten Sitten laufen, hat verleiten wollen.

4) Wenn dieselbe das Gesinde vor dergleichen unerlaubten Zumutungen gegen Personen, die zur Familie gehören oder sonst im Hause aus- und eingehen, nicht hat schützen wollen.

5) Wenn die Herrschaft dem Gesinde das Kostgeld gänzlich vorenthält oder ihm selbst die notdürftige Kost verweigert.

6) Wenn die Herrschaft auf eine Zeit, welche die laufende Dienstzeit übersteigt und eine Entfernung, die mehr als 6 Meilen beträgt, eine Reise vornimmt oder überhaupt in diese Entfernung ihren bisher gewöhnlichen Wohnsitz verlegt und es nicht übernehmen will, den Dienstboten zum Ablaufe der Dienstzeit kostenfrei zurückzusenden. Hat die Herrschaft mehrere gleich gewöhnliche Wohnsitze, so wird die Entfernung von 6 Meilen nach demjenigen berechnet, den sie zuletzt wirklich bewohnt hat.

7) Wenn der Dienstbote durch schwere Krankheit zur Fortsetzung des Dienstes unvermögend wird.

Der Gesetzgeber hat durch diese strenge Umschreibung der Entlassungsgründe zu einer Zeit, als das Vertragsverhältnis noch langlebig war, zur Festigung desselben beizutragen gesucht. Dieser Standpunct mochte in einer patriarchalisch organisierten Wirtschaft seine

Berechtigung haben. Dem Gesindeverhältnis sollte eine feste Basis gegeben, es sollte schwer löslich gemacht werden. Mit Recht bemerkt Lindenberg[291]): „Hat die neuere Zeit, in der das patriarchalische Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde mehr in den Hintergrund getreten und teilweise ganz beseitigt ist, ein Bedürfnis geschaffen, das Gesindeverhältnis weniger fest zu knüpfen und den Parteien eine leichtere Möglichkeit der Auflösung zu geben, so muß eben die Gesetzgebung geändert werden." Aber Lindenberg hat Unrecht, wenn er an anderer Stelle[292]) sagt: „Wollte man das Gesinde und die Herrschaft berechtigen, aus jedem ihnen wichtig erscheinenden Grunde den Dienstvertrag einseitig aufzulösen, so würden die unleidlichsten Zustände entstehen." Diese Ansicht teile ich nicht, denn es giebt Gesindeordnungen, wo das erstere thatsächlich der Fall ist, ohne daß das letztere eingetreten wäre. So bestimmt z. B. die neue Gesindeordnung von Württemberg vom 28. Juli 1899 im Artikel 23: „Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt." Es ist bisher noch nichts bekannt geworden, daß durch diese Bestimmung in Württemberg unleidliche Zustände herbeigeführt worden seien. Worauf es aber zunächst ankommt, war, zu zeigen, daß auch hier ein Recht gilt, das dem gewerblichen Arbeiter günstiger ist als dem häuslichen.

Aus den eben dargelegten Verhältnissen bleibt auch der § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches, den man als eine große Errungenschaft für die Dienstboten gefeiert hat und der in der That den ersten Ansatz zu einer Dienstbotenschutzgesetzgebung enthält, so gut wie unwirksam. Absatz 2 und 3 dieses Paragraphen sind uns aus früher Gesagtem schon bekannt. Sie lauten: „Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind.

Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen

[291]) Lindenberg: a. a. O. pag. 107.

[292]) Ibid. pag. 134.

nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadensersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842—846 entsprechende Anwendung."

Die Bedeutung dieses Paragraphen liegt nicht in seinem dritten Absatz, „sondern in den Befugnissen, die der Arbeiter hat, um sich von vornherein, ehe er krank wird oder Schaden erleidet, gegen Uebertretung dieser Schutzvorschrift zu sichern."[293]) Der springende Punct also ist der, ob ein Dienstmädchen wegen Verletzung dieser Vorschrift durch den Dienstherrn den Dienst sofort verlassen und die Herrschaft für den ihm dadurch entgehenden Lohn verantwortlich machen darf. Wir haben bereits die Gründe angeführt, die in den Paragraphen 136—142 der preußischen Gesindeordnung aufgezählt sind und die das Mädchen zur sofortigen Aufhebung des Dienstverhältnisses berechtigen. In diesen Paragraphen aber ist nicht davon die Rede, daß das Mädchen den Dienst sofort verlassen kann, wenn es einen ungenügenden Wohn- und Schlafraum erhält oder die Arbeitszeit seine Gesundheit ruiniert. Es muß bis zur Kündigung im Dienst bleiben und so lange jeden Tag 18—20 Stunden arbeiten, bis die Zeit abgelaufen ist. Ist es krank geworden, dann muß es unter den Zuständen, die es krank gemacht haben, weiter bleiben, bis zur Kündigung, aber es kann Schadenersatz verlangen. Das ist der jetzt bestehende, fast ans Unglaubliche grenzende Zustand. Deshalb charakterisiert Jastrow diesen treffend folgendermaßen: „Das Reich hat Schutzvorrichtungen für das Gesinde aufgestellt, aber die Landesgesetze dürfen bestimmen, daß, wenn die Schutzvorschriften nicht eingehalten werden, das Gesinde dennoch im Dienst bleiben muß." Man sieht daraus, daß die auf den ersten Blick wertvollen Bestimmungen des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Luft schweben und praktisch im besten Fall eine nur geringe Wirkung haben können. Außerdem fehlt es an einer geeigneten Behörde, die darüber wacht, daß die Herrschaft ihren Verpflichtungen nachkommt. Denn Vorschriften zum Schutze der arbeitenden Classen erweisen sich in der Regel nur dann als wirksam, wenn ihre Durchführung durch unabhängige Aufsichtsorgane und durch Strafvorschriften gesichert wird.

Ein weiterer rechtlicher Unterschied zwischen gewerblichen Ar-

---

[293]) Hermann Jastrow: Das Gesinderecht nach dem BGB. in der Socialen Praxis, VI, pag. 1254.

beitern und Dienstboten, der die letzteren benachteiligt, liegt in der Bestrafung des Contractbruchs. Während das moderne Recht die strafrechtliche Erzwingung eines Arbeits- oder Dienstvertrages verwirft, während es der im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Anschauung durchaus widerspricht, die Erfüllung eines solchen Vertages durch andere als civilrechtliche Mittel herbeizuführen, wird heute noch beim Gesinde der Vertragsbruch strafrechtlich verfolgt. Der § 167 der Gesindeordnung genügte nicht. Er lautet: „Gesinde, welches vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verläßt, muß durch Zwangsmittel zu dessen Fortsetzung angehalten werden." Deswegen wurde das Gesetz vom 24. April 1854 erlassen, dessen erster Paragraph besagt, daß Gesinde, welches „ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt, unbeschadet des Rechts der Herrschaft zu seiner Entlassung oder Beibehaltung, Geldstrafe bis zu 5 Thaler oder Gefängnis (jetzt Haft) bis zu 3 Tagen verwirkt." Dazu kommt noch § 51 der Gesindeordnung, welcher lautet: „Weigert sich das Gesinde, den Dienst anzutreten, so muß es dazu von der Obrigkeit durch Zwangsmittel angehalten werden. Bleiben diese fruchtlos und ist die Herrschaft deshalb genötigt, einen anderen Dienstboten zu mieten, so muß das Gesinde nicht allein den Schaden, welcher der Herrschaft hierdurch erwächst, ersetzen und das Mietsgeld zurückgeben, sondern es verfällt noch überdies in eine Strafe, die nach Maßgabe der Verschuldung auf 6 bis 30 Mk. oder bei Unvermögenden auf verhältnismäßige Haft festzusetzen ist." Es wird also bestraft das Nichtantreten, Versagen und Verlassen des Dienstes. Nimmt aber die Herrschaft ein gemietetes Mädchen nicht an oder entläßt sie sie plötzlich ohne gesetzmäßige Ursache, so wird dieser Contractbruch nicht bestraft. Es ist diese Thatsache eine Ungerechtigkeit und auch ein Beweis für die Ungleichheit in der rechtlichen Behandlung. Bricht die Herrschaft den Contract, so kann der Dienstbote höchstens eine civilrechtliche Entschädigung verlangen, bricht dieser aber den Vertrag, so muß er außerdem noch bestraft werden. Ein und dieselbe Handlung ist also straflos und strafbar, je nachdem sie von der Herrschaft oder vom Dienstboten begangen wird. Die Bestrafung des Contractbruchs, die heute für das Gesinde in den meisten deutschen Ländern zu Recht besteht, ist eine Versündigung an der dienenden Classe, die allerdings historisch erklärlich ist. Sie beruht auf den Gewaltverhältnissen einer entschwundenen Zeit, in der die Arbeit unfrei

war und in der der Hausherr gewissermaßen die Obrigkeit vorstellte und jede Verletzung der Beziehungen zu dieser Obrigkeit als eine Auflehnung gegen dieselbe und die staatliche Autorität galt. Diese Verhältnisse existieren nicht mehr. Aber es läßt sich heute auch gar nicht einmal ein Bedürfnis zur Bestrafung des Contractbruchs nachweisen. Hochentwickelte Länder, wie Frankreich und die Vereinigten Staaten, kommen ohne die strafrechtliche Bedrohung des Gesindevertragsbruchs aus. Auch in Deutschland tritt nicht einmal überall die strafrechtliche Verfolgung ein. Im Großherzogtum Baden z. B. kennt man dieselbe nicht. Das Recht der Herrschaft beschränkt sich auf ihre Schadenersatzansprüche. Diese werden mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Schadensnachweises gesetzlich auf die Hälfte des Vierteljahrslohnes normiert, wenn ländliche Dienstbote in der Erntezeit vertragsbrüchig werden, auf den vierten Teil des Jahreslohnes (§ 14 des Dienstbotengesetzes vom 20. August 1898). Der Antritts- und Zurückholungszwang wie die strafrechtliche Ahndung des Vertragsbruchs verletzen nicht nur den Grundsatz der persönlichen Freiheit, sondern wirken auch socialpolitisch schädlich, ohne dem Arbeitgeber den geringsten Nutzen zu bringen. Denn Dienstboten, die gegen ihren Willen zur Arbeit gezwungen werden, sind nicht zu gebrauchen. Für den Dienstboten selbst hat der Contractbruch eine wahre Seeschlange von Strafen im Gefolge.

Ein Dienstmädchen, welches aus dem Dienst läuft, wird zunächst nach dem Gesetz, betreffend die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854 in eine Geldstrafe von sechs und mehr Mark genommen; außerdem kann die Polizei die Contractbrüchigen „zurückführen". Mit dieser Gesetzesverletzung geht in fast allen Fällen ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung vom 14. Juni 1867 Hand in Hand, welche vorschreibt, daß der Dienstbote binnen acht Tagen nach dem Dienstaustritt das Dienstbuch mit dem Abschiedszeugnis der letzten Herrschaft der Polizeibehörde „zur Visierung" vorzulegen hat. Daß davongelaufene Dienstboten dieser Vorschrift oft nicht nachkommen, liegt in der Natur dieser Art des Abschiedes: die Folge davon ist ein zweites Strafmandat von drei Mark aufwärts. Da die contractbrüchigen Dienstboten, namentlich solche, die den Dienst heimlich verlassen, auch ihre neue Adresse nicht zu hinterlegen pflegen, so können sie noch ein drittes Mal bestraft werden und zwar wegen Verletzung der Meldepflicht (Polizeiverordnung vom 18. Juni 1876).

„Es fehlt," nach den Worten Fulds[294]) an dessen Ausführungen ich mich hier anlehne, „an jeder Berechtigung, die Erfüllung eines Aequivalenzvertrages mit öffentlicher Strafe zu bedrohen, nachdem die Entwickelung dahin geführt hat, die Erfüllung aller Güteraustauschverträge als Sache der civilrechtlichen Execution zu betrachten." Wenn wir unsere Rechtsentwickelung überblicken, so läßt sich erkennen, wie immer mehr und mehr die Ansicht an Boden verloren hat, jemanden durch Geldstrafen oder gar durch Haft zwangsweise in seiner Arbeit festzuhalten. So ist erst letzthin durch die neue Civilproceßordnung ein weiterer Schritt auf diesem Wege gethan worden.[295]) Es würde zu weit führen, darauf einzugehen. Aber man sieht, wie moderne Rechtsüberzeugungen häufig auch gegen den Willen der Regierungen sich bahnbrechen. Nur für das Gesinderecht trifft das nicht zu. Die Dienstboten bilden auch hier im Gegensatz zu allen anderen Arbeitern eine einzige beklagenswerte Ausnahme. Die Bestrafung ihres Contractbruchs ist mit herüber genommen worden ins neue Jahrhundert, d. h. eine jener Einrichtungen, von denen Ihering so treffend gesagt hat, daß ihr letzter Grund nur in dem socialen Uebergewicht zu suchen ist, das eine Classe von Personen auf Kosten einer anderen Classe erlangt.

Mit den im Vorhergehenden behandelten Puncten sind die Rechtsunterschiede, die das häusliche Gesinde gegenüber dem gewerblichen Arbeiter stark benachteiligen, keineswegs erschöpft. Ich habe nur das Wichtigste herausgegriffen.

Es handelt sich bei den Rechtsverhältnissen der Dienstboten um eine schwierige, durch das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch mehr complicierte Materie. Ueberall bietet das Gesinderecht Abweichungen. Wieviele Gesindeordnungen es eigentlich in Deutschland giebt, ist bis jetzt nicht genau aufgezählt worden. Köhler führt ihrer 59 an. Die Zahl dürfte heute jedoch nicht mehr stimmen. Das hängt damit zusammen, daß neuerdings zahlreiche neue Gesindeordnungen unter Berücksichtigung einiger Bestimmungen des neuen Privatrechts erlassen sind und für größere Gebiete, in denen früher mehrere Gesindeordnungen galten, eine einzige an ihre Stelle getreten ist. Immerhin ist die Zahl noch so groß, daß dadurch die

---

[294]) Ludwig Fuld: Der Vertragsbruch des Gesindes, in der Socialen Praxis, VIII, pag. 360/1.

[295]) W. Brandis: Vertragsbruch der Dienstboten, in der Berliner Zeitung, Nr. 296 vom 28. 6. 1900.

Rechtskenntnis trotz gewisser Analogien ungemein erschwert wird. Es gehört die letztere für ein Dienstmädchen, das von einem Ort zum andern und von einem Lande zum andern verschlagen wird, zur Unmöglichkeit. Auf seinen Wanderungen kommt es in das Geltungsgebiet verschiedener Gesindeordnungen. Es ist bereits für einen Juristen schwierig, sich in dieser Materie zurecht zu finden, wieviel mehr für ein ungeschultes Mädchen, das von unseren ganzen Gesetzen, deren Nichtkenntnis doch die Strafe nicht ausschließt, auch nicht die Spur einer Ahnung hat. Woher sollte auch die Gesetzeskenntnis kommen? Die besitzenden Classen thun, soweit sie die Macht in der Hand haben und es daher thun könnten, nicht das geringste dafür. Die Volksschulen kennen den Gegenstand „Gesetzeskunde" überhaupt nicht. Die privaten Fortbildungsschulen, die Haushaltungsschulen, haben ihn bisher ebenfalls in ihren Lehrplan nicht aufgenommen. Daher ist auch bei den Dienstboten die Gesetzesunkunde die Regel und das Gegenteil die Ausnahme. Allerdings hat hier die Berliner Dienstbotenbewegung ein großes Stück Aufklärungsarbeit begonnen.

Wenn aber auch die Dienenden die Rechtsverhältnisse, denen sie unterworfen sind, in ihrer großen Mehrzahl nicht kennen, die dunkle Ahnung davon, daß sie unter einer Summe von Rechtlosigkeit leiden müssen, daß sie rechtlich schlechter gestellt sind als ihre Schwestern in der Industrie und im Handel, daß sie eine Ausnahmestellung infolge der Gesindeordnung einnehmen, die die Herrschaft bevorzugt und sie selbst benachteiligt, eine Ahnung d a v o n lebt in ihnen allen. In welcher Form sich dieser Zustand in den Köpfen der Dienenden wiederspiegelt, möchte ich an einigen Aussagen von Dienenden zeigen.

Da heißt es: „Bevor kein besseres Gesetz kommt, wird es nicht anders werden. Die Herrschaften können ja mit den Mädchen machen, was sie wollen. Sie können sie die ganze Nacht beschäftigen. Sie können sie zu jeder Zeit los werden. Ein Sprichwort sagt: Wenn man einen Menschen hängen will, findet man auch einen Strick dazu. Da heißt es zwar, Paragraph so und so schützt ein Mädchen vor dem, ein anderer vor jenem. Ich sage aber, ein Mädchen hat gar keinen Schutz. Das habe ich an mir selbst erfahren."

Ein anderes Mädchen schreibt: „Die alten Gesindeordnungen müssen abgeschafft werden, damit wir uns als Menschen fühlen können und nicht als Knechte."

„Wir Dienenden," bemerkt eine dritte, „stehen unter dem Ausnahmegesetz, wodurch der Herrschaft das Recht zusteht, uns an genieß-

barer Kost und Freiheit zu geben, was sie für gut hält. Ja dies Gesetz stellt uns sogar unter die unmündigen Schulkinder, da bei selbigen die Prügelstrafe zum Teil verboten ist, bei uns Dienenden aber zugelassen wird, daß man uns prügeln darf. Das verlockt wohl niemand, der Geld und Kenntnisse hat, den dienenden Beruf zu ergreifen."

Außerdem muß man sich vergegenwärtigen, in welcher großen Zahl von Fällen die Gerichte Dienstboten auf Grund der Gesindeordnung verurteilen müssen, weil diese noch bestehendes Recht ist. Alle solchen Urteile aber lassen einen Stachel bei den Verurteilten und ein Befremden in der öffentlichen Meinung zurück. In den Zeitungen wird fortwährend über solche Fälle berichtet.

Es ist nun nicht uninteressant zu erfahren, in welchem Umfange die Gesindeordnung heute noch Anhänger unter den Herrschaften hat. Die in der Enquete an die Dienstgeber gestellte Frage: Sind Sie für Abschaffung der Gesindeordnungen? zeigt nun, daß die Mehrzahl der Herrschaften für Beibehaltung des Ausnahmerechts für ihre Dienstboten ist. Aber es ergiebt sich außerdem noch ein anderes Resultat, das in vielen Fällen wohl als Motiv für die Verneinung der gestellten Frage angesehen werden darf. Es ist aus folgenden Angaben ersichtlich:

25 Herrschaften waren für Abschaffung der Gesindeordnung,
23 Herrschaften für eine Reform oder zeitgemäße Modificierung,
90 Herrschaften gegen eine Abschaffung,
49 Herrschaften kannten die Gesindeordnung nicht oder gaben eine unbestimmte oder keine Antwort.

Das Auffällige an diesen Mitteilungen liegt hauptsächlich in der großen Zahl von Herrschaften, die die Gesindeordnung gar nicht kennen, dies entweder offen eingestehen oder in ihrer Antwort unbewußt zum Ausdruck bringen. Ich führe folgende Einzelaussagen an:

„Diese sind mir unbekannt."

„Die Gesindeordnung kenne ich und meine Frau gar nicht." (Sanitätsrat.)

„Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich diese gar nicht kenne." (Geh. Regierungsrat.)

„Habe keine Erfahrung darin."

„Darüber erlaube ich mir kein Urteil."

„Ich kümmere mich darum gar nicht."

„Gleichgiltig.“

„Unwesentlich.“

„Ordnung muß sein.“

Als charakteristisch seien noch folgende Bemerkungen angeführt:

„Habe stets in Frieden gelebt, ohne mit der Gesindeordnung zu drohen.“

„Ich bin im Gegenteil gegen Abschaffung der Gesindeordnung, ich schenke meinem Mädchen sogar eine, damit es weiß, was es der Herrschaft schuldig ist.“

„Ich wüßte nicht warum?“

„Nein, sie sind ja schon durch das Bürgerliche Gesetzbuch beschnitten genug.“

„Sie bieten den Dienstboten genügende Rechte.“

„Ich bin für Erhaltung verbesserter Gesindeordnungen mit gerechten Bestimmungen über gegenseitige Rechte und Pflichten.“

„Ich bin für Beibehaltung unter der Bezeichnung „Ordnung für Dienstleute, Hausgehilfinnen“ ꝛc.“

„Milderung der Strenge und des Ausdrucks.“

„Wenigstens für Abschaffung verschiedener Paragraphen der Gesindeordnung, z. B. des Rechts der Herrschaft zu prügeln.“

„Reform namentlich in Bezug auf das Züchtigungsrecht.“

„Ich bin für eine straffe Gesindeordnung.“

„Ich bin für Verschärfung der Gesindeordnung.“

„Nein, nur müßte gewisser Ungehorsam oder ungebührliches Benehmen strenger bestraft werden.“

Für den Socialpolitiker besteht trotz dieser Ansichten kein Zweifel darüber, daß die Gesindeordnungen unter den gegenwärtigen socialen Verhältnissen kein brauchbares Fundament mehr abgeben und daß es daher höchste Zeit ist, sie zu begraben. Es gilt, im XX. Jahrhundert gut zu machen, was man im XIX. versäumte, und die Berge von Unrecht abzutragen, die einem Culturstaat nicht zur Ehre gereichen. Den ersten großen Moment hat man bereits ungenützt vorübergehen lassen. Als das deutsche Privatrecht einheitlich im Bürgerlichen Gesetzbuch codificiert werden sollte, hatte man das Gesinderecht vergessen. Es sollte im wesentlichen alles beim alten bleiben. Nicht einmal eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland war geplant. Ein Reichsgesinderecht galt als Utopie. Die Motive[296]) begründen dies folgendermaßen: „Eine Re-

---

[296]) Berlin 1888, pag. 166.

gelung des Gesinderechts durch Reichsgesetz ist unausführbar. Die maßgebenden wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse sind in den einzelnen Staaten Deutschlands, vielfach sogar in den einzelnen Teilen desselben Staates so mannigfaltig, daß sie der einheitlichen Regelung sich entziehen. Die überaus zahlreichen Gesindeordnungen, welche in Anpassung an die in den verschiedenen Staaten, Provinzen und Landschaften bestehenden Verhältnisse und Gewohnheiten ergangen sind, ergaben dies zur Genüge. Auch in Preußen ist von der Erlassung einer einheitlichen Gesindeordnung für den ganzen Umfang der Monarchie abgesehen worden. Bei der Erwägung dieser Frage hat man nicht nur das Vorhandensein eines praktischen Bedürfnisses für eine einheitliche Regelung des Gesindewesens verneint, sondern auch anerkannt, daß eine solche Regelung bei der verschiedenartigen Gestaltung der Verhältnisse zwischen Dienstherrschaft und Gesinde in den verschiedenen Landesteilen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde." Dazu bemerkt einer der besten Kenner des Gesinderechts, Professor Kähler,[297]) daß die zahlreichen Gesindeordnungen ihren Grund nicht in den wirtschaftlichen und socialen Verschiedenheiten der einzelnen Landesteile haben, sondern in den politischen Verhältnissen der deutschen Kleinstaaterei zur Zeit der Entstehung dieser Gesindeordnung wurzeln. Er drückt das so aus: „Der Grund der Mannigfaltigkeit liegt demnach zweifellos nicht in einer bewußten Anpassung der Rechtsgrundsätze an die verschieden gestalteten Gesindeverhältnisse, sie ist vielmehr lediglich durch den Mangel einer Instanz veranlaßt, welche die einheitliche Gesetzgebung hätte in die Wege leiten können. Der überwiegende Einfluß der preußischen Grundsätze läßt sich nur darauf zurückführen, daß den partikularen Gesetzgebungen die innere originelle Kraft zu einer selbständigen Regelung der Gesindeverhältnisse fehlte und sie lieber zur Aufnahme eines bereits fertigen Systems, als zur selbständigen Schöpfung eines neuen schritten. Die Vielheit der Gesindeordnungen ist also nicht ein Ergebnis eines auf wirtschaftlichen Verhältnissen beruhenden Bedürfnisses, sondern eine Folge des politischen Zustands Deutschlands zur Zeit des Erlasses der geltenden Gesindeordnungen."

Noch am 11. December 1896 faßte — von früheren Erörterungen abgesehen — der Reichstag eine Resolution, in der es heißt, es

---

[297]) Kähler: Gesindewesen und Gesinderecht. Jena 1896, pag. 219.

werde die Erwartung ausgesprochen, daß . . . 2) die Verträge, durch welche sich jemand verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden . . . für das deutsche Reich bald thunlichst einheitlich geregelt werden. Trotz dieser Resolution hat die Reichsjustizverwaltung geschwiegen. Es ist auch nichts darüber bekannt geworden, daß sie einen diesbezüglichen Entwurf in Arbeit habe. Am 11. März 1897 kam dann die Frage der rechtlichen Neuregelung der Gesindeverhältnisse wiederum zur Sprache. Der socialdemokratische Abgeordnete Stadthagen, ein guter Kenner des Gesinderechts, trat für die Aufhebung der Gesindeordnungen ein. Selbst der conservative Abgeordnete Schall gab zu, daß die Gesindeordnung abgeändert werden müsse, er verlegt diese Reform aber in den preußischen Landtag. Der freisinnige Abgeordnete Lenzmann sagte: „Es genügt mir . . ., festzustellen, daß in der That diese Gesindeordnungen jetzt noch geltendes Recht sind, daß sie dem Fortschritt des Zeitgeistes, der Menschenwürde und der Entwickelung dessen, was man unter Menschenwürde versteht, keine Rechnung tragen. Da diese Calamität für das ganze Reich und für alle Einzelstaaten gilt, so bin ich der Ansicht, daß in der That durch die Reichsgesetzgebung diesem Unwesen ein Ende gemacht werden muß und das möglichst bald und in der geeigneten Weise."[298]) In diesen Verhandlungen drehte sich die Discussion hauptsächlich um die Frage, ob die Neuregelung erfolgen soll in der Form einer Novelle zur Gewerbeordnung (denn eine directe Unterstellung der Dienstboten würde, wie auch aus diesen Untersuchungen hervorgeht, nicht angängig sein) oder in der Form einer Reichsdienstbotenordnung. Ich halte die Entscheidung durchaus für nebensächlich. Hauptsache ist, daß die Neuordnung die Dienstboten als gleichberechtigt betrachtet und nicht schlechter stellt als die gewerblichen Arbeiter, in welchem Rahmen sie erfolgt, ist gleichgiltig. In diesem Sinn schrieb schon Wuttke[299]): „Das Gesinde kann sein Sonderrecht nicht mehr auf lange behaupten; das Recht, unter dem die Arbeiter Deutschlands stehen, wird auch mehr und mehr sein Recht werden."

Als ungenügend aber müssen die Neuregelungen bezeichnet

---

[298]) Protokoll der Reichstagsverhandlungen pag. 5044.

[299]) Wuttke: a. a. O. pag. 228.

werden, die wie erwähnt in einzelnen deutschen Staaten anläßlich des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden haben. Sie besitzen einige Verbesserungen, aber der Geist in den neuen Ordnungen ist im wesentlichen der alte geblieben. Man gestatte mir einen Vergleich. Das frühere Gesinderecht glich einer alten Baracke, die nach den Ideen einer längst vergangenen Zeit errichtet war. Beim Eintritt wehte einem die Moderluft der Vergangenheit entgegen und das Auge sah fast nur altes Gerümpel, das aus anderen Häusern längst verschwunden war. Auf den Dächern blühte das Unkraut und der Wind pfiff durch die Luken und Löcher, so daß die Einwohner keinen genügenden Schutz fanden und sich höchst unbehaglich fühlten. Viele zogen aus und suchten andere Häuser auf, die ihnen mehr Freiheit und Schutz gewährten. Dieses alte baufällige Gebäude, dessen Gefüge und Beschaffenheit den Ansprüchen der Gegenwart keineswegs mehr genügte, ist nun neuerdings etwas aufgeputzt worden. Man hat einige Teile neu angestrichen, hie und da wurden gar zu wurmstichige Bestandteile entfernt und man glaubte, wenn man auf den Giebel die Jahreszahl 1900 setze, modernen Anforderungen genug Rechnung getragen zu haben. Das Ganze ist stehen geblieben, nur einige kleine Aenderungen haben sich vollzogen.

Bei einer Reform des Gesinderechts in Deutschland dürfte man aber auch vor allen Dingen nicht vergessen, jene unnatürliche Verbindung zweier ganz heterogener Elemente zu beseitigen, die heute noch jeden in Staunen setzt, der sie näher betrachtet. Heute untersteht nämlich das häusliche und das landwirtschaftliche Gesinde ein und demselben Gesinderecht. Es gehört zu den Unbegreiflichkeiten des gegenwärtigen Zustands, daß man diese beiden ganz verschiedenen Berufsclassen, von denen die eine der Verrichtung häuslicher, die andere aber der Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten dient, noch immer rechtlich gleich behandelt. Diese Verkoppelung der ländlichen mit den häuslichen Arbeitern, die ihre historischen Gründe hat, die aber im Preußischen Landrecht noch nicht bestand, hat heute, wo sich eine scharfe Trennung zwischen der städtischen Hauswirtschaft und der Landwirtschaft längst vollzogen hat, jede Daseinsberechtigung eingebüßt. Es ist, wie auch Kähler hervorhebt, vor allen notwendig, daß die ländlichen Arbeiter einschließlich des Gesindes ein besonderes ländliches Arbeiterrecht erhalten, wie die Industriearbeiter ihr Gewerberecht bereits haben. Dann wird auch

die Regelung der rechtlichen Verhältnisse der häuslichen Dienstboten keinen Schwierigkeiten begegnen. Die Grundzüge eines diesbezüglichen Entwurfs sind in nuce in dieser Arbeit enthalten.

Schließen wir diesen Abschnitt mit einer der wenigen Stimmen, die sich in der bürgerlichen Presse[300]) für vollständige Abschaffung der Gesindeordnungen aussprechen.

„Das alte weise Wort, daß man die Dinge nicht belächeln und nicht beweinen, sondern zunächst verstehen lernen soll, dünkt uns auch hier, dünkt uns vielmehr gerade hier geboten. Es nützt nichts, über die Dienstbotennot zu klagen, wenn man nicht weiß, wie ihr abgeholfen werden soll. Es ist sinnlos, den Dienstboten vorzuhalten, daß sie anmaßend und unbotmäßig sind, wenn man dennoch genötigt ist, ihre Dienste zu gebrauchen. Statt solche Klagen und Vorwürfe zu erheben, muß man sich vielmehr fragen, wie sich die heutigen Zustände heranbilden konnten und was zu thun ist, um über sie hinweg zu vernünftigeren Verhältnissen zu gelangen. Der Einblick in die socialen Zusammenhänge aller gesellschaftlichen Entwickelung wird auch hier den rechten Weg zeigen, auf dem die wirklich unerträglich gewordenen Uebel überwunden werden können.

Für uns ist es keine Frage, daß die Hauptursache des Notstandes in der Herabdrückung des ganzen gesellschaftlichen Niveaus zu suchen ist, auf dem sich das Dienstmädchen mit seinen Arbeitspflichten und seiner Stellung zur sogenannten „Herrschaft" abzufinden hat. Die Gesindeordnungen, die in den meisten deutschen Staaten noch bestehen, ragen in die Gegenwart mit ihrem gründlich gewandelten Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wie ein versteinertes, der wohlthätigen Säure des heutigen gesellschaftlichen Productionsprocesses widerstehendes Ueberbleibsel herein. Ueberall sonst beruht Arbeit und Entlohnung auf einem freien Vertrage, der wenigstens im Princip die völlige Gleichstellung beider Parteien enthält. Die Pflichten des Arbeitnehmers sind ebenso streng umschrieben, wie die des Arbeitgebers, die Arbeitszeit ist fixiert, und außerhalb dieser Zeit gegenseitiger, rechtlich geordneter Verbindlichkeit haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Freiheit, mit der sie sich noch als etwas anderes, denn als Maschinen im Gefüge der socialen Gliederung fühlen können. Der Dienstbote dagegen ist rechtlich nicht viel mehr

---

[300]) Neue Hamburger Zeitung Nr. 159 vom 4. April 1901.

als ein Haussclave, dessen Arbeitszeit unbegrenzt ist, dessen gesellschaftliche Stellung, wenn es auf die Gesindeordnung allein ankäme, nur wenig Raum zur Entfaltung von Menschenwürde und gleichwertigem Selbständigkeitsgefühl übrig ließe. Indem dies so ist, indem die „Herrschaft" sogar vielfach noch das Züchtigungsrecht besitzt, indem der Dienstbote zwangsweise durch die Polizei zur etwa verlassenen Dienststelle zurückgeführt werden kann, wird in der weiblichen Jugend, aus der sonst sich die Dienstboten rekrutieren, der Anreiz in dies Arbeitsgebiet verringert, und der wachsenden Nachfrage steht demgemäß ein immer weiter beschränktes Angebot gegenüber. Dies Mißverhältnis hat dann eine Folge, in der sich die allgemeine Verfehlung gegen den Geist der Gegenwart auf tragikomische Weise rächt. Die Dienstmädchen, die wir haben, übernehmen instinctiv gewissermaßen die Revanche für ihren ganzen Stand, und weil man sie nicht entbehren kann, so quälen sie uns trotz bester „Behandlung". Sie wissen selber gar nicht recht, wo sie den Sitz des Uebels zu suchen haben, aber sie empfinden ihn und handeln hiernach mit naiver Selbstsucht.

Man beseitige die Gesindeordnung, man unterstelle die Dienstboten der Gewerbeordnung, man gebe ihnen das Coalitionsrecht, man gewähre ihnen die rechtlichen Grundlagen, auf denen sie die äußeren Bedingungen des einzugehenden Arbeitsvertrages ebenso mitzubestimmen haben, wie die „Herrschaft" sie bisher allein bestimmt hat, man beseitige grundsätzlich den Begriff der Herrschaft, man schaffe ein geordnetes Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch hier wie überall sonst im gesellschaftlichen Productionsverhältnis, und man wird erleben, daß der Dienstbotenmangel nachlassen, die ganze Structur dieses Standes sich bessern und im Einklange mit den Anschauungen der Zeit kräftigen wird. Vieles noch ließe sich über die wahrlich wichtige Frage sagen, aber zunächst möchten wir nur zum Nachdenken anregen, in der Hoffnung, daß die ausgestreuten Keime doch wohl hier und da Wurzel fassen."

19. Dienstbotenbewegung und -Organisation.

Wilhelm Blos erzählt in seinem Buche: Die deutsche Revolution, daß im Jahre 1848, als sich eine große Anzahl von Gewerken zusammenthat, um sich in Versammlungen über die politischen Fragen aufzuklären, ein bürgerlicher Spaßmacher den Einfall hatte, im Leipziger Tageblatt eine Dienstbotenversammlung anzuzeigen. Er hatte damit nichts weiter als eine Verhöhnung der Arbeiterbestrebungen beabsichtigt. Die Sache kam jedoch anders. Es erschienen etwa 300 Dienstmädchen in der Versammlung und drei schilderten die Ueberlastung, der sie Tag für Tag ausgesetzt seien. Namentlich die Kindermädchen, so wurde ausgeführt, seien schlimm daran. Sie hätten bis 10 Uhr abends die Kinder zu hüten und dann noch am Waschfaß zu stehen. Von 5 Uhr morgens an müßten sie mit einem Butterbrote bis mittags aushalten u. s. w. Die betreffende Versammlung faßte keinen Beschluß. Sie war ein erster unfreiwilliger Vorläufer einer Bewegung, die erst ein halbes Jahrhundert später sich planmäßig entwickeln sollte.

Es sind bürgerliche Frauen gewesen, von denen die erste unvollkommene Organisation der Dienstboten in die Hand genommen wurde und zwar nicht etwa aller Dienstboten, sondern nur derjenigen, die größtenteils aus ihren eigenen Schichten hervorgingen, der Dienstboten, die sich durch eine größere Bildung auszeichneten und denen man deshalb durch die Bezeichnung „Hausbeamtinnen" ein anderes Relief zu geben versucht hat. Nur ein sehr oberflächliches Urteil kann sie von den anderen Dienenden trennen, denn ihre ganze ökonomische und sociale Lage ist von diesen nicht wesensverschieden. Nur durch ihre Bildung und Rechtsstellung — sie unterstehen nicht den Gesindeordnungen — unterscheiden sie sich von ihren Schwestern, in allem übrigen aber stehen sie mit ihnen

auf demselben Boden. Der erste Anstoß zur Organisation dieser Dienstboten oberster Classe, zu denen wir Gesellschafterinnen, Hausdamen, Stützen, Wirtschafts- und Kinderfräuleins zählen können, ging nicht von den Herrschaften aus, sondern von ihnen selbst. Anfang der 90er Jahre erschien ein Flugblatt, das wie ein elektrischer Funke zündete. Es rührte von Johanna Droysen in Pommern her.[301]) Sie verlangt u. a.: „daß keine Stütze mehr ohne Gehalt dienen dürfe, das schädige den ganzen Stand." Damit waren die Finger in eine Wunde gelegt, die noch heute klafft. Die ganze Sache wurde dann von den Herrschaften in die Hand genommen und nach ihren eigenen Interessen zugeschnitten. Es kam 1894 zur Bildung eines Vereins für Hausbeamtinnen, der sich über ganz Deutschland erstreckt. Im Mittelpunct seines Programms steht der Satz: Das richtige Mädchen an den richtigen Platz. Die Frage der Stellenvermittelung bildet also gewissermaßen das Centrum, um das sich die ganze Vereinsthätigkeit herumbewegt. Für die bürgerliche Frauenwelt steht die Stellenvermittelung im Mittelpunct der Dienstbotenfrage. Ueberall, wo sich die Anregungen zu praktischer Bethätigung an die Oeffentlichkeit wagten, haben dieselben sich in der Schaffung von Stellennachweisen niedergeschlagen. Daß das aber eine große Reform auf dem Gebiete der Dienstverhältnisse sei, daß sie zur Beseitigung des Dienstbotenelends etwas beitrage, ist eine ganz willkürliche Behauptung. Die Ursache der Notlage der Stützen, Hausdamen, Kinderfräuleins ꝛc. liegen ja gar nicht in erster Linie in mangelhafter Vermittelung von Stellen, sondern einmal in den Gehaltsverhältnissen und dann in der Ausbeutung der häuslichen Abhängigkeit. Welche Verschiedenheiten, welche Willkür in Bezug auf die ersteren bestehen, beweist die Thatsache, daß nach einem Bericht des Hausbeamtinnenvereins das Mindestgehalt in Frankfurt a. M. das Höchstgehalt, das in einer größeren Stadt Norddeutschlands geboten war, um 216 Mk. übertraf.[302]) Hier hätte

---

[301]) Siehe „Deutsche Frauenzeitnng" von Jenne-Berlin. War mir leider nicht zugänglich. Einzelheiten über die Organisation giebt Mathilde Weber in ihrer Schrift: Unsere Hausbeamtinnen, Stützen, Hausdamen, Gesellschafterinnen, Kinderfräulein. Berlin 1895.

[302]) Ill. Frauenlexikon 1900, Artikel: Hausbeamtinnen und Hausbeamtinnen-Verein. Die Vereinsberichte habe ich auf meine Bitte nicht erhalten. Zur Orientierung verweise ich noch auf eine gute Schrift von Jenny Schwabe: „Fräulein" Kindergärtnerin. Leipzig 1899.

die Organisation corrigierend einsetzen müssen. Man könnte dies auf Grund des § 1 des Statuts erwarten. Derselbe lautet: Zweck des Vereins ist 1) Hebung der Berufsbildung, 2) Förderung des materiellen Wohls der Angestellten. § 2 bringt dann eine große Enttäuschung; dort heißt es: Diesen Zweck erstrebt der Verein durch

1) die vom Verein organisierte Stellenvermittelung,

2) Einrichtungen für Berufsbildung,

3) Teilung der Angestellten in zwei Gruppen, a) in Gebildete, die eine Bürger- oder Töchterschule besucht haben, b) in Ungebildete, die eine Volks- oder Haushaltungsschule besucht haben (eine eigenartige Auffassung der Bildung!),

4) das Hinwirken darauf, daß das Invaliden- und Krankengesetz auch für Hausbeamtinnen annehmbar gemacht werde,

5) Gründung von Hilfscassen,

6) Bestrebungen des Vereins zur Gründung von Heimstätten,

7) Anlehnung an den Bund deutscher Frauenvereine.

Die Verwaltung des Vereins durch den Vorstand liegt ganz in den Händen der Herrschaften. Nur Fräulein Droysen hat man s. Z. aufgenommen. Die Hausbeamtinnen haben in ihrem Verein nichts zu sagen. Die Herrschaften können machen, was sie wollen. Nach § 10 ist die Generalversammlung auch dann beschlußfähig, wenn nur der Vorstand anwesend ist. Es wird wohl kaum einen Verein in Deutschland geben, der sich seinem Vorstand so ausliefert wie dieser.

Da wir es hier aber mit einer Organisation zu thun haben, die die Dienenden zwar angeht, aber in erster Linie die Interessen der Herrschaften vertritt und ganz auf diese zugeschnitten ist, so brauchen wir uns mit dieser Organisation nicht näher zu befassen. Wir mußten sie aber erwähnen, weil sie für die Bestrebungen der Herrschaften charakteristisch ist.

Eine eigentliche Organisation und Bewegung der Dienenden setzt erst ein mit den Juliversammlungen des Jahres 1899 in Berlin. Wir sehen, daß die Dienstbotenbewegung relativ spät in die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eintritt. Das hat seine Gründe in folgendem: Zunächst ist die Hauptmasse der Dienstboten weiblichen Geschlechts. Die Organisation von Frauen aber ist bedeutend schwieriger als die von Männern. In Deutschland sind von den mehr als 3½ Millionen Arbeiterinnen (einschließlich der

Dienstboten) nur gegen 15000 gewerkschaftlich organisiert. Ein weiteres Moment liegt darin, daß die Dienstboten nicht in großen Haufen zusammenarbeiten, sondern isoliert, auseinandergesprengt in den einzelnen Haushaltungen thätig sind, ja, daß sie künstlich auseinandergehalten werden.[303]) Diese Vereinzelung, das Fehlen der häufigen gegenseitigen Berührung, des persönlichen Contactes, ist eine jeder Organisation entgegenwirkende Kraft. Es konnten sich hier nicht so früh die Solidaritätsgefühle entwickeln, wie sie bei den Arbeitern in der Fabrik das tägliche Zusammensein erzeugt. Wie groß muß der Druck gewesen sein, um unter diesen ungünstigen Voraussetzungen dem Gedanken an einen Zusammenschluß Nahrung zu geben. Ein weiteres erschwerendes Moment ist die geringe Stabilität der Dienstmädchen. Ich habe die Zu- und Abgangsziffern für Berlin an anderer Stelle mitgeteilt. Da der Dienstbotenberuf nicht Lebensberuf, sondern nur eine Episode in dem Leben der sich ihm widmenden Mädchen ist, so ist klar, daß auch dieses Moment mitspricht. Am meisten aber ist die Aufnahme des Dienstboten in die Hausgemeinschaft ein jeder Organisation feindliches Moment. Ich brauche das hier nicht mehr näher auszuführen. Erinnert sei nur an die damit in Zusammenhang stehenden langen Arbeitszeiten, die den Dienenden ohnehin schon nicht erlauben, an den Interessen seiner Classe in einem Verein mitzuarbeiten. Schließlich darf auch das Gesinderecht nicht unerwähnt bleiben, das eine Coalition der Dienenden, die den Zweck der Verbesserung ihrer materiellen Lage verfolgt, verbietet.

All dies sind einer Organisation feindliche Mächte. Um so mehr muß man staunen, daß sie doch zu stande gekommen ist. Das wollen wir nun beschreiben. Der Mutterboden der Dienstbotenbewegung ist Berlin. Wer diese Abhandlung gelesen hat, wird sich darüber keinen Augenblick wundern. Die großstädtischen Zustände haben die Bewegung geradezu provociert. Berlin ist heute eine Industriestadt ersten Ranges, mit einer ungeheuer schnell anwachsenden Bevölkerung, die jetzt mit Einschluß der Vororte 2¼ Millionen beträgt. Die Folge dieser Entwickelung war ein scharfes Hervortreten der Classengegensätze, ein großer glänzender Reichtum auf der einen und das Weltstadtelend auf der anderen Seite.

---

[303]) O. Stillich: Die Berliner Dienstbotenbewegung, in der Hausgehilfin vom 1. Juli 1900.

Die Emporkömmlinge aus Finanz, Industrie und Handel waren sich alles Möglichen bewußt, nur nicht ihrer socialen Verpflichtungen, sie behandelten ihre Dienstboten als eine quantité negligeable. Dazu kam in den meisten Fällen die rein geschäftliche Färbung des Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten, das ungebundene Leben und Treiben und die Sitten einer großen Stadt, die befreiend von der Tradition auf die Einzelnen wirken und in ihnen das Gefühl des Protestes gegen ihre eigene Gebundenheit in dem Augenblicke erzeugen, wo sie sich ihrer Classenlage bewußt zu werden beginnen.

Aus diesen Verhältnissen heraus hat sich die Bewegung unter den Angestellten des Hauses an die Oberfläche gerungen. Dabei erscheint mir namentlich noch ein Moment nicht unwichtig. Die ersten Versammlungen fanden unter großem Andrang im Hochsommer statt. Es ist bereits dargelegt, daß in dieser Zeit eine große Masse Mädchen entlassen werden. Die Zahl der Arbeitslosen ist also im Hochsommer besonders groß. 1895 wurden am 2. December — also im Winter, in einer für die Dienstboten günstigen Zeit — in Berlin gezählt[304]) 16 622 weibliche Arbeitslose und zwar 9267 Gesunde außer Arbeit und 7355 Kranke außer Arbeit (Arbeitsunfähige). Davon waren Dienstmädchen im ganzen 3776 und zwar gesunde Arbeitslose 1998 und kranke Arbeitslose 1778. Von den 1998 Dienstmädchen waren außer Arbeit

1—7 Tage	8—14 Tage	15—28 Tage	29—90 Tage	91—365 Tage
435	289	328	691	205

über 1 Jahr	unbekannt
34	16

Diese Stellenlosen haben ohne Zweifel ein nicht unbeträchtliches Contingent zu den Versammlungen gestellt.

Der erste, der mit scharfem Blick die Zustände erfaßte und einer Bewegung unter den Dienenden einen Weg bahnte, war der Berliner Journalist Emil Perlmann. Er schloß sich zunächst dem seit 1889 bestehenden Unterstützungsverein der Dienerschaft Deutschlands an. Dieser Verein bildete die Basis, von der aus eine Agitation über Berlin ausstrahlte. Seit dem 31. Juli 1898 gab Perlmann ein Vereinsorgan heraus, das zuerst „Berliner Dienstbotenzeitung", dann „Unser Blatt" und schließlich „Die Hausgehilfin" hieß. In

---

304) Statistisches Jahrb. der Stadt Berlin, 21 Jahrg. 1896, pag. 552/3.

diesem dreimaligen Namenswechsel spiegeln sich gewissermaßen drei Stadien der Entwickelung wieder, die die junge Bewegung durchlaufen hat. Das erste Stadium war das der Gärung. Der eben genannte Verein erweiterte seinen Rahmen, nahm einige Hundert Dienstmädchen auf und ging nun an die Einberufung öffentlicher Versammlungen. Die sommerliche Reisezeit, wo zahlreiche Dienstboten allein in den herrschaftlichen Häusern zurückblieben, bot den geeigneten Termin. Die Referate der ersten Versammlungen wurden von Fräulein Schlesinger, Emil Perlmann und dem Vorsitzenden des Vereins, dem Diener Schröder, gehalten. Die Zuhörerschaft war zahlreich und die Discussion fesselnd. In einem in diesen ersten Versammlungen verteilten Flugblatt hieß es: „Wir rufen Ihnen allen zu, auf schützt Eure Menschenrechte, schützt Eure Collegen und Colleginnen. Wir bekämpfen die Ausbeutung und Knechtung und die Ungerechtigkeit in jeder Form. Unsere Ziele sind, durch Selbsthilfe dem dienenden Stande ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. . . . Nur durch Vereinigungen ist es möglich, unsere Lage zu verbessern. Bedenken Sie, daß die Lage aller anderen Menschenclassen schon längst verbessert ist, aber für die Dienenden ist bis zum heutigen Tage weder auf wirtschaftlichem Gebiet, noch in der Gesindeordnung etwas gethan." Diese ersten Versammlungen erregten gewaltiges Aufsehen und die Presse versuchte, sie zu caricieren und mit Spott zu überschütten. Tendenziöse Berichte wurden verbreitet. Gewisse Aeußerlichkeiten spielten die Hauptrolle, um in den Lesern einen zwischen Heiterkeit und Empörung schwankenden Eindruck hervorzurufen.[305]) Die Empörung freilich überwog. Man appellierte an den Staatsanwalt und an die Polizei, um die Versammlungen zu inhibieren.

Die ersten Taktschläge der Dienstbotenbewegung hatten auch die Berliner Hausfrauen allarmiert. Es bemächtigte sich ihrer eine große Unruhe. Eine Agitation gegen Verein und Versammlungen setzte ein. Es wurde ein Flugblatt losgelassen, in welchem die Hausfrauen ersucht wurden, Dienstmädchen, welche Versammlungen besuchen, zu entlassen. Diese erste Gährungsperiode endigte mit einem Conflict der Führer und einer Secession. Perlmann machte sich von Schröder, der in seinem Verein ein autokratisches Regiment führte,

[305]) H. v. Gerlach: Die Dienstbotenbewegung in Berlin, in „Die Zeit" vom 7. April 1900, Nr. 288. Ich benutzte diesen Aufsatz teilweise auch in Folgendem.

los und gründete am 12. October 1899 mit einer Anzahl von Mädchen den noch heute bestehenden „Hilfsverein für weibliches Hauspersonal". Die meisten Dienenden wurden dem Schröderschen Verein untreu und dieser ist seitdem für die ganze Bewegung bedeutungslos geworden. Der Hilfsverein entwickelte sich rasch. Nach § 1 seiner Statuten war die materielle und geistige Hebung seiner Mitglieder der Hauptzweck. Dieser sollte zu erreichen gesucht werden

1) durch Gewährung von Unterstützung bei längerer unverschuldeter Stellenlosigkeit, bei andauernder Krankheit und bei Todesfällen (es handelt sich also um eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und auf den Todesfall);

2) durch Gewährung von Rechtsschutz bei Streitigkeiten;

3) durch Anstrebung guter Arbeitsbedingungen;

4) durch Einführung eines für Mitglieder unentgeltlichen Arbeitsnachweises;

5) durch Abhaltung von Unterhaltungsabenden, verbunden mit belehrenden Vorträgen;

6) durch Errichtung eines Heims für die im Haushalt thätigen Personen, sowie Gründung einer Altersunterstützungscasse;

7) durch Gewährung von Darlehn.

Dieser Verein war eine originäre Schöpfung Perlmanns und stand mit ihm in engster Fühlung. Perlmann ist sein geistiger Urheber. Er hat wie erwähnt, auch das Verdienst, die Dienstbotenbewegung in Scene gesetzt zu haben, allein er hat es nicht verstanden, sie weiter zu entwickeln. Heute nimmt er an ihr einen persönlich activen Anteil nicht mehr.

Von den politischen Parteien sind es außer den National-Socialen nur die Socialdemokraten gewesen, von denen einzelne Mitglieder ihre Grundsätze in der jungen Bewegung zum Ausdruck zu bringen suchten. Hier sei vor allen auf eine Versammlung hingewiesen, in der Frau Lily Braun über die Dienstbotenbewegung, ihre Ursachen und Ziele sprach. Diese Versammlung erklärte[306]): Wir begrüßen mit Befriedigung die neu erstandene Dienstbotenbewegung als eine erste Regung des Selbstgefühls und erstarkenden Classenbewußtseins dieser rechtlosen Schicht des Proletariats. In der Erkenntnis, daß die männlichen und weiblichen Dienstboten unter einem Ausnahmegesetz stehen, das ihre Bürgerrechte einschränkt, sie

---

306) Vorwärts vom 19. August 1899.

wehrlos der Willkür ihrer Arbeitgeber preisgiebt und ihnen die Möglichkeit nimmt, mit allem Nachdruck für ihre Interessen zu kämpfen, fordern wir 1) Abschaffung der Gesindeordnungen und der Dienstbücher; 2) Aufhebung des Gesetzes vom 24. April 1854; 3) Ausdehnung der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung auf alle Dienstboten; 4) Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung. Wir verlangen ferner angesichts der gesundheitswidrigen Wohnungsverhältnisse der Dienstboten den schleunigen Erlaß orts- und landespolizeilicher Verordnungen, die a) einen hygienisch angemessenen Minimalluftraum festsetzen; b) die Bestimmung treffen, daß diese Räume durch nach außen gehende Fenster gehörig ventiliert, mit Heizvorrichtungen versehen, von innen verschließbar und von Retiraden u. dergl. in entsprechender Entfernung sein müssen. Die Durchführung dieser Bestimmungen ist behördlich zu controlieren und wo die Wohnräume der Dienstboten diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind die Hausbesitzer und Mieter zu bestrafen und die fernere Benutzung des betreffenden Raums zu verbieten. Um der Ausbeutung der Dienstboten durch gewerbsmäßige Stellenvermittler ein Ziel zu setzen, verlangen wir die Einrichtung öffentlicher oder communaler Arbeitsnachweise, soweit die Arbeitsvermittelung nicht von den Dienstbotenorganisationen selbst in die Hand genommen werden kann. Die Erringung aller dieser Forderungen wird zum großen Teil von dem energischen vereinten Kampfe aller Dienstboten abhängen und in diesem Kampfe sichern wir der Dienstbotenbewegung unsere Unterstützung zu.

In ein neues von einem gewaltigen Aufschwung begleitetes Stadium tritt die Berliner Dienstbotenbewegung mit dem Auftreten Hellmut von Gerlachs. Als glänzender Redner, ausgestattet mit hervorragenden Fähigkeiten, hat er die Bewegung sehr gefördert. Im Mittelpunct seiner Referate stand die preußische Gesindeordnung von 1810. Die schneidigen Angriffe auf dieses Classen- und Herrenrecht haben der Bewegung viele Anhänger geworben.

Unterdessen hatte sich in aller Stille eine neue Vereinsbildung entwickelt. Ihr geistiger Vater war ein von Gerlach protegierter Journalist, namens Emil Rogge. Er rief zunächst ein neues Organ ins Leben, das Centralblatt für die Angestellten des Hauses, das sehr gut redigiert war, es aber nur auf wenige Nummern brachte und bald erlosch. Unter seiner Initiative entstand nun am 1. Juli 1900 der Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten,

in dem aber Rogge nicht weiter hervorgetreten ist. Der Verein geht von der Fiction gemeinsamer Interessen aus. Sein Zweck ist nach § 3 der Satzungen: Die Gesamtlage der Dienstangestellten zu bessern und ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Teilen herbeizuführen. Uebrigens ist dieser Paragraph wiederholt anders formuliert worden. Die letzte Fassung lautet: Der Zweck des Vereins ist, den Arbeitgebern Dienste guter Hausangestellter zu vermitteln, die Angestellten in guter Arbeit sicher zu stellen und beide Teile mit Rat und That zu unterstützen.

Dieser Zweck wird zu erreichen gesucht durch

1) den für Mitglieder unentgeltlichen Stellennachweis auf Grund der Vertragsbestimmungen des Vereins;

2) die Förderung der beruflichen Ausbildung der Hausangestellten;

3) die Hilfscasse für die Hausangestellten;

4) den Ausgleich etwa entstehender Streitigkeiten ev. Rechtsschutz;

5) die Pflege edler Geselligkeit.

Dieser Verein hat an erster Stelle einen unentgeltlichen Stellennachweis eingerichtet und darauf gewissermaßen den Verein basiert. Ich habe diese Klippe bereits bei der Organisation der Hausbeamtinnen behandelt. Aber der Fehler, den man hier gemacht hat, beginnt sich bereits von selbst zu corrigieren. Herrschaften ohne sociale Gesinnung treten dem Verein ausschließlich wegen des unentgeltlichen Stellennachweises bei, um sich Vermittelungsgebühren zu sparen und tüchtige Mädchen zu bekommen. Daher ist dieser Stellennachweis von den Mädchen schlecht besucht und man geht neuerdings an eine Aenderung und glaubt durch Einführung von Gebühren mehr zu erreichen. Für die dienenden Mitglieder des Vereins ist auch dieser Punct Nebensache. Hauptsache ist: Verbesserung ihrer Lage. Das ist aber nur möglich durch ein sociales Programm. Die Herrschaften, die nicht dafür sind, können ja dann ruhig ausscheiden. Es giebt in Berlin eine kleine Elite ganz hervorragender und intelligenter Frauen, die hoch über dem gewöhnlichen Typus der Berliner Hausfrau stehen. Es ist nicht einzusehen, warum diese nicht, auch wenn sie einer anderen Classe angehören, als Mitarbeiterinnen in einem solchen Verein fruchtbar wirken könnten. Man kann im Princip den Gegensatz zwischen beiden Parteien auf-

recht erhalten, aber man kann in der Praxis Concessionen machen.

Die beiden hier erwähnten Vereinsbildungen umfassen nicht ganz 1000 Mitglieder, zwei Drittel davon sind Dienstboten. In letzter Zeit ist der Hilfsverein für weibliches Hauspersonal öffentlich nicht aufgetreten. Es mangelt ihm an hervorragenden Persönlichkeiten, die Intelligenz und Agitationstalent mit einander verbinden. Seine Mitglieder allerdings haben häufig in der Discussion der öffentlichen Versammlungen gesprochen. Der zweite Verein hat namentlich in diesem Jahre (1901) mehrere Versammlungen abgehalten. Sein Vorstand besteht aus sieben Frauen, die mir nicht näher bekannt sind und dem Herrn Weinhausen, Redacteur der Hilfe, der mit großem taktischen Geschick die Versammlung leitet. Außerdem aus acht Dienstangestellten, meistens sehr intelligenten Mädchen, wie Fräulein Czech, Förster, Heinrich, Koschinsky. Die Führerinnen der Dienenden sind meistens gelernte Köchinnen. Von ihnen sagt Sophie Susmann[307]: Diese intelligenten, sehr gesuchten und anspruchsvollen Mädchen bedürfen keiner Aufbesserung ihrer Lage, sondern arbeiten, wie sie sagen, für das Wohl ihrer schlechter gestellten Colleginnen . . ."

Aus den Versammlungen ergiebt sich auch, worauf es bei der socialen Bewegung unter den Dienenden eigentlich ankommt. Es handelt sich um zweierlei: einmal um die Abschaffung der Gesindeordnungen und zweitens um sociale Reformen. In beiden Vereinen und in allen Versammlungen wird auf diese beiden Puncte das Schwergewicht aller Angriffe und aller Verbesserungen gelegt. Daher lag es nahe, diesen beiden Dingen wissenschaftlich näher zu gehen und die Argumentation zu vertiefen. Deshalb hoffe ich, daß diese Arbeit für die Bewegung nicht ohne Nutzen sein wird. Darin würde sich am besten ihr innerer Wert documentieren und alle Angriffe reichlich aufwiegen, die man gegen sie erheben wird.

---

[307]) Sophie Susmann: Die Berliner Dienstbotenbewegung in der „Socialen Praxis" X. Jhrg. Nr. 47.

20. Schluss.

Die Classen von Rang und Besitz haben kein Mittel unversucht gelassen, um das Dienen zu verherrlichen und die Vorzüge des häuslichen Dienstes zu preisen. Es ist eine unglaubliche Dialektik, die hier an der Tagesordnung ist, und ein trauriges Zeichen für die geringe logische Schulung selbst der gebildeten Bevölkerungskreise. Man trifft nämlich überall, wo man in Wort und Schrift das Ehrenvolle und Verdienstliche des Dienens beleuchtet, folgenden Gedankengang. Warum will das Dienstmädchen nicht dienen, warum mißachtet es diese Thätigkeit? Dienen wir nicht etwa alle? Dient nicht der Beamte dem Staat, der Soldat dem König? Hat nicht Friedrich der Große gesagt: Ich bin der erste Diener des Staates? Lautet nicht der Wahlspruch des Prinzen von Wales: Ich diene und hat nicht Christus selbst gesagt: Dienet Euch untereinander? Wie könnte das Dienen für einen Dienstboten etwas verächtliches sein! Dieses dialektische Kunststück hat man bisher mit gutem Erfolge auch in den Dienstbotenversammlungen von seiten der Herrschaften vorgebracht, ohne daß man von anderer Seite auf den Zwiespalt aufmerksam gemacht hätte, der in der verschiedenen Anwendung desselben Begriffes liegt. Denn bei dem Dienst des Dienstboten handelt es sich um etwas ganz anderes, als wenn der Offizier oder der Beamte sagt: Ich diene. Der erstere dient den Launen und der Willkür eines einzelnen Menschen, der letztere aber einer abstracten Person, d. h. einem Rechtssubject, das für die höheren Zwecke der menschlichen Gesellschaft notwendig ist. Deshalb bevorzugt man heute den Staatsdienst, den Kirchendienst und jeden Dienst ganz oder halb öffentlicher Art. Denn dieser Dienst erinnert nicht im geringsten mehr an frühere persönliche Abhängigkeitsverhältnisse, ganz im Gegensatz zum häuslichen Dienst. Förster hat

diesen Unterschied philosophisch gut klar gemacht. Er sagt[308]: „Wir alle sind ja in irgend einem Verhältnis der Unterordnung unter eine Gesamtleistung. Aber wir dienen nicht der Willkür eines Menschen, sondern allgemeinen Gesetzen des Gesamtwirkens, die unsern Willen nicht herabdrücken, sondern entwickeln, weil ihre Gesetzlichkeit ja das Mittel unserer Herrschaft über die Natur ist. Auch die Krankenschwester dient nur scheinbar der Willkür des Kranken, in Wahrheit den Gesetzen der Genesung; würde sie der Willkür eines anderen dienen, so verlöre ihr eigener Geist und ihr eigener Wille die lebendige und stetige Beziehung zu ihrem Handeln und müßte notwendig verkümmern. Und selbst beim Fabrikarbeiter ist die Arbeitsleistung nicht das Ergebnis eines Gehorsams, sondern seiner eigenen Auseinandersetzung mit den Gesetzen der Technik. Seine Willensentfaltung wird nicht durch beständige Befehle durchkreuzt und zersplittert; er hat ein festes Programm seines Tagewerks, das in dem System der Gesamtarbeit seinen vernünftigen und begreiflichen Grund hat; sein Thun wird bestimmt durch die geistige Aneignung seiner Function in diesem System, seine Energie kann sich ausleben in einer Reihe stetiger, übersichtlicher und berechenbarer Thätigkeit. Und selbst der Soldat inmitten des eisernen Netzes der Disciplin hat nicht das Gefühl der Erniedrigung unter dem Commando, da dieses nur der Ausdruck für die Notwendigkeiten einer geistig erfaßbaren Gesamtleistung ist. Ueberall da aber, wo die persönliche Willkür eines Einzelnen an die Stelle natürlicher und socialer Gesetze der Arbeitsleistung tritt, überall da hört auch die Thätigkeit auf, das Ergebnis des eigenen vernünftigen Erkennens und Wollens zu sein. Sie wird das Ergebnis eines fremden Willens. Und hier beginnt die schwerste Gefährdung des Ehrgefühls und der Selbstachtung."

Man hat aber nicht nur das Dienen des Dienstboten mit dem Dienen des Staatsbeamten in Parallele gestellt, man hat auch den Dienstboten gesagt, daß sie von Gott zu diesem Berufe bestimmt seien. Es ist das eine Anschauung, die wir in der Scholastik des Mittelalters finden. Man hielt den Beruf für ein Amt, das man von Gott erhalten, für einen Dienst gegenüber den Menschen. Noch die Reformation sieht im Dienen eine Art Gottesdienst. Es war die Auffassung der autonomen Stadtwirtschaft. Ich brauche nicht

[308]) W. Förster: a. a. O pag. 9, 10.

besonders zu betonen, daß solche Ansichten heute nur noch bei ganz rückständigen Leuten zu finden sind. Die moderne Zeit sieht im Beruf eine Erwerbsquelle des Einzelnen und ein Beruf, der diesen Zweck nicht genügend befriedigt, wird in demselben Maße von immer weniger Menschen ergriffen, als andere Berufe bessere Erwerbsbedingungen bieten.

Man hat aber außerdem auch nicht versäumt, die speciellen Vorzüge dieses Berufs besonders hervorzuheben und sie gegen die Nachteile der Fabrikarbeit abzuwägen. Alljährlich nach Weihnachten, zumal gegen Ostern hin, erscheinen mit den wiederkehrenden Schulentlassungen Artikel in den Zeitungen unter der Ueberschrift: Was sollen unsere Kinder werden? Diese Artikel geben in der Regel den Mädchen der unteren Volksclassen den Rat, nicht Fabrikarbeiterin, sondern Dienstmädchen zu werden. Es ist namentlich e i n Argument, das man regelmäßig anführt, wenn von den Vorteilen, die der Dienst dem Mädchen gewährt, die Rede ist. In einem Artikel der Dresdener Nachrichten[309]) heißt es: Die Mädchen lernen hier alle Arbeiten, die sie später eigentlich einmal können sollen, wenn sie sich verheiraten und eine glückliche Ehe führen wollen. Sie lernen waschen, scheuern, flicken, kochen, sich mit Kindern beschäftigen und diese ordnungsgemäß behandeln." In einer anderen Zeitung[310]) heißt es: „Das Dienstverhältnis ist für die jungen Arbeiterinnen im allgemeinen nicht nur wirtschaftlich einträglicher, sondern zumeist auch in gesundheitlicher und moralischer Beziehung, vor allen aber in Rücksicht auf ihre späteren Hausfrauenpflichten vorteilhafter." Nehmen wir die Prämisse, daß sich das Mädchen später verheiratet, als richtig an — obgleich dies nur für einen Teil gilt — so erkennt man doch bei näherer Ueberlegung, daß das erwähnte Argument außerordentlich überschätzt wird und daher eingeschränkt werden muß. Küche und Haushalt der oberen Zehntausend und auch des besser situierten Mittelstandes unterscheiden sich wesentlich von der Küche und dem Haushalt des Arbeiters oder kleinen Handwerkers, den das Mädchen heiratet. Was nützt ihr als ehemalige Köchin die Kenntnis der Zubereitung der delicatesten Gerichte, des schönsten Bratens, der besten Suppen und

---

[309]) Dienen oder in die Fabrik, in den Dresdener Nachrichten Nr. 358 vom 29. December 1900.

[310]) Wem nützt der Dienstbotenmangel? von Tews im Berliner Tageblatt Nr. 522 vom 13. October 1900.

der feinsten Nachspeisen? So etwas kommt nicht auf den Tisch des Arbeiters. Sein Einkommen erlaubt der Frau nicht, ihre Kenntnisse in die Praxis umzusetzen. Oder nehmen wir ein Stubenmädchen. Sie hat den Salon und die Zimmer aufzuräumen, die Behandlung der Parketts, der Teppiche, der Möbel, der Spiegel, der Nippes 2c. ist ihr anheim gegeben. Sie hat alle Regeln gelernt, ein Zimmer geschmackvoll herzurichten und im stande zu halten. Sie weiß auch mit der feinen Wäsche bescheid. Was nutzt ihr das aber alles in ihrem eigenen Hausstande, wo der Comfort vollständig fehlt und nur das zum Leben notwendigste Mobiliar vorhanden ist? Dieser Standpunct ist auch in den die Interessen der Arbeiterin vertretenden Zeitschriften häufig betont worden. So heißt es in der Gleichheit[311]): „Was nützt es der proletarischen Frau, wenn sie vorzüglich, wie die perfecte Köchin einer geheimen Commercienrätin kocht, so bald das Feuer des Herdes erloschen bleibt, weil es an Kohlen mangelt, sobald es nichts in Töpfen und Tiegeln zu brodeln giebt, weil kein Geld im Hause ist und der Credit bei Krämer und Fleischer ein Ende hat? Wie wenig kommt dem Haushalte, kommt dem Mann und den Kindern von der Gewohnheit einer musterhaften Wirtschaftsführung zu Gute, wenn die Frau von früh bis abends elf Stunden lang und öfter noch länger in Fabrik und Werkstatt thätig ist, abgerackert an Körper und Geist in den Familienkreis zurückkehrt, wo ihrer nun Arbeiten über Arbeiten warten!" Man hat sogar behauptet, daß die Notlage der unteren Classen mit der schlechten Wirtschaftsführung ihrer Frauen zusammenhänge. So heißt es in einer Broschüre des Rectors Ommerborn[312]): „Ein gut Teil des Elends, unter dem Hunderttausende vermögensloser Familien leiden, rührt von der Unfähigkeit der Frauen zu selbständiger Führung eines Haushalts her." Es gehört schon eine relativ geringe Einsicht in die socialen Zusammenhänge dazu, um so etwas zu behaupten, denn die Not der Proletarierfrauen hat ganz andere Ursachen, die mit den Problemen der privatcapitalistischen Wirtschaftsweise zusammenhängen und auf die einzugehen hier nicht der Ort ist.

Wenn man aber zu Gunsten des Dienstbotenberufes die Vorteile der hauswirtschaftlichen Ausbildung für die späteren Lebensver-

---

[311]) Die Gleichheit, IV, 25.

[312]) Ommerborn: Der Haushaltungsunterricht in der Volksschule. Heft 7 und 8 des Arbeiterwohl, Organ des Verbandes kath. Industrie- und Arbeiterfreunde.

hältnisse so stark betont, daß wir sie wesentlich einschränken mußten, so übersieht man in der Regel, daß das Dienstmädchen keine gewerblichen Kenntnisse mit in die Ehe bringt, was aber sehr wichtig ist, denn in den meisten Fällen muß sie miterwerben. Die meisten Arbeiterehen sind so beschaffen, daß die Frau sich nicht bloß der Häuslichkeit widmen kann, sondern durch gewerbliche Arbeit das Einkommen der Familie so weit erhöhen muß, daß es zum Lebensunterhalt ausreicht. Daher bemerkt eine Herrschaft mit Recht: „Viele Mädchen behaupten, wenn sie etwas in der Fabrik lernen, können sie später in der Ehe etwas mit verdienen, wovon ich mich sogar selbst überzeugt habe. Wir hatten eine große Wäschefabrik für Kragen und Cravatten, da waren die meisten Arbeiterinnen verheiratete Frauen."

Ich habe die Frage, ob der häusliche Dienst jungen Mädchen mehr oder weniger Vorteile bietet als die gewerbliche Arbeit, hier nicht weiter zu verfolgen, aus dem einfachen Grunde, weil diese Frage längst entschieden ist. Die Statistik zeigt eine stetige Abnahmetendenz in der Gruppe „häusliche und persönliche Dienstleistung". In Deutschland waren 1882 2,93 %, 1895 2,59 % der Bevölkerung Dienstboten.[313])

In der Enquete war auch die Frage gestellt: Welche Gründe können Sie angeben, warum so wenig Mädchen sich dem häuslichen Dienst widmen? Die Gründe sind sehr verschiedener Natur. Entscheidend aber ist, ob die Urteilenden Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind. Dadurch wird bestätigt, was der große Nationalökonom Karl Marx zuerst erkannte, daß die ökonomische Lage der Menschen ihr Denken bestimmt. Das ist ein psychologisches Gesetz, ohne welches die Divergenz der Urteile unverständlich bleibt.

Was die Mädchen als Gründe angeben sind nur Variationen ein und derselben socialen Melodie. Es ist ein einhelliges Urteil, das in den verschiedensten Formen demselben Grundgedanken entstammt. Die Mädchen wollen nicht dienen, wegen der Mißstände, die wir kennen gelernt haben. Wie sie von ihrem Standpunct aus über das Dienen denken, darüber seien aus der großen Zahl von Bemerkungen nur einige wenige Beispiele mitgeteilt.

„Der Hauptgrund, den man so häufig hört, ist die schlechte Behandlung und das spärliche Essen, die schlechten Schlafräume

---

[313]) Statistik des Deutschen Reichs N. F., Band 111, pag. 15. 16.

und die kurzen Freizeiten. Das sind die Gründe, warum sich die Mädchen dem häuslichen Dienst nicht widmen wollen."

„Nichtachtung, schlechte Behandlung, zuweilen schlechte Löhne, gebundenes Leben, manchmal schlimmer wie im Zuchthaus, übertriebene Arbeitszeit. Man hat nicht Zeit, sich seine Sachen in Ordnung zu bringen und ist auf andere Leute angewiesen u. a. m. Ich sollte 20 Mädchen haben, nicht eine einzige würde ich in Stellung schicken."

„Jetzt thut es mir leid, daß ich einstmals den Beruf als Dienstbote gewählt habe, denn an trüben Erfahrungen in jeder Beziehung hat es mir nie gefehlt: tüchtig schuften, dazu die schlechte Behandlung und bei mancher Herrschaft das Essen, daß man es nicht glauben möchte, wenn ich es hier niederschreiben würde. Es spottete oft jeder Beschreibung."

„Meiner Ansicht nach ziehen es viele vor, am Tage lieber nur einmal zu essen, als jede Minute unter fremden Launen und Willen zu stehen, was bei uns Dienenden doch ohne Ausnahme der Fall ist."

„Da die Herrschaften unerhörte Ansprüche an den Dienstboten stellen, weil die Dienstboten sich wie im Gefängnis befinden und keine Freiheit besitzen, da die Mädchen sich bei ihrer sauren Arbeit auch noch von dem erbärmlichen Gehalt allein zum Sattessen zukaufen müssen; da ein Mädchen, sobald es krank wird, wie ein Stück Vieh behandelt und ihm dann die Thür gewiesen wird — da kann man es keinem gesunden jungen Mädchen verdenken, wenn es das Dienen haßt und lieber im Geschäft arbeitet, um sich das tägliche Brot leichter zu verdienen. Jede meines Standes wird mit mir fühlen und mir Recht geben."

„Weil sie meistens schlecht behandelt werden. Dann sagt sich ein Mädchen: Du gehst lieber arbeiten oder in eine Aufwartestelle, dann bist Du wenigstens den Abend Dein freier Herr. Bei den Herrschaften bestehen in Bezug auf die Stellen zu große Unterschiede."

„Ich selbst würde niemand dazu raten, weil ein Dienstbote, mag er noch so ordentlich sein, als das untergeordnetste Geschöpf von allen betrachtet wird. Im Herbst 1899, als die socialistische Partei eine Versammlung einberufen hatte und die Gesindeordnung zergliederte, hörte ich dort rings um mich den Ausruf: Nun, da schicken wir unsere Kinder nicht dienen, wenn solche Gesetze bestehen."

„Weil kein Mädchen, mag sie sein, was sie will, so wenig geachtet wird als ein Dienstmädchen. Man ist und bleibt die letzte Person im Hause, auch wenn nur ein Hündchen da ist."

„Weil die Herrschaften ihre Mädchen weniger achten, als ihren Hund und sprechen unter sich: Ach, die sind ja schon anders geboren. Also wir sind dazu da, um uns alles gefallen zu lassen; wir dürfen kein Gefühl haben und doch haben wir auch Herz, Gefühl und Galle."

„Ich bin der festen Meinung, daß so wenig Mädchen sich deswegen dem häuslichen Dienst widmen, weil wir Mädchen viel zu wenig freie Zeit haben, weil wir von Jahr zu Jahr mehr unterdrückt werden und weil sehr viele Herrschaften ihre Dienstboten schlechter behandeln als ein Stück Vieh. Hunde haben es oft viel besser als manches Dienstmädchen und doch muß dasselbe den ganzen Tag arbeiten."

„Weil dienenden Mädchen nie die Stellung eingeräumt wird, die ihnen gebührt, sie werden immer als untergeordnete Wesen betrachtet, die nicht nur die Launen und Mißstimmungen der Herrschaft, sondern sogar die Ungezogenheiten und Rüpeleien der Kinder zu ertragen haben. Es ist ja nur das Dienstmädchen. Darum kommt sich auch die einfachste Arbeiterin, von der nichts verlangt wird, als die Arbeit, mehr vor als ein Dienstmädchen."

„Es ist allgemein bekannt, daß der Dienstbotenberuf der schlechteste Beruf ist. Man ist immer abgespannt und furchtbar müde. Ich gebe gelegentlich die Stellung auf, weil die Ansprüche immer größer werden und freie Zeit ist die Hauptsache."

„Das ist doch klar, wenn ein junges Mädchen mit Lust und Liebe in den Dienst tritt, um sich ihr Brot zu verdienen und hat schlechtes Essen, einen unbeschreiblichen Schlafraum und dann ein schlechtes Zeugnis im Buch, womit sie sich ihr Lebtag herumtragen muß und nie wieder eine gute Stellung annehmen kann — ist es dann ein Wunder, wenn ein Mädchen nicht mehr in Stellung geht, dann ist sie des Dienens müde und verdient sich ihr Brot leichter als schlechtes Mädchen."

„Ein Dienstmädchen ist in den Augen der Herrschaft nur eine Arbeitsmaschine, es wird gar nicht als Mensch betrachtet. Sie soll nur arbeiten. Vergnügen wird **ihr** nicht gegönnt. Da heißt es oft: Ein Dienstmädchen hat überhaupt nichts zu beanspruchen, die muß das thun und leisten, was die Herrschaft verlangt. Sollte es mir

hier nicht gefallen, was ich jetzt noch nicht sagen kann, so ist es die letzte Stelle gewesen, denn ich habe schon zu viel traurige Erfahrungen gemacht."

„Weil sie einen tyrannisieren. Doch Fleisch und Knochen läßt man schon bei den Herrschaften, den letzten Tropfen Blut möchten sie auch noch haben. Auf den elendesten Hängeboden wird man gesteckt, daß man Kopfschmerzen hat, anstatt daß man erfrischt an die Arbeit geht. Und so ist es einen Tag wie alle Tage, so daß man oft der Verzweiflung nahe ist. Aber ein Mädchen ist eben kein Mensch. Wo soll man nur den Mut herbekommen, um noch weiter in Stellung zu gehen und mit freundlichem Gesicht den Herrschaften stets entgegenzutreten. Doch nur zu oft besitzen Dienstmädchen einen besseren Charakter und sind feinfühliger als manche Herrschaften." —

Die Aussagen der Herrschaften lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Zu der ersten gehören diejenigen, die die Mädchen allein und zwar in erster Linie ihren Freiheitsdrang für das Deficit an häuslichen Dienstboten verantwortlich machen. Hierher rechne ich auch die Aussagen, die der Vergnügungssucht, der Eitelkeit, dem Hochmut, der Standesüberhebung und dem Liebebedürfnis der Mädchen Schuld geben. Folgende Aussagen mögen dies erläutern:

„Weil die Dienstmädchen sich einbilden, mehr zu sein, wenn sie in ein Geschäft eintreten und dann die Sucht nach Freiheit, die unsere Mädchen ja nicht so haben können, wie Fabrikmädchen und Aufwärterinnen. Ich hatte ein tüchtiges Aufwartemädchen, das mir sagte: „Wenn ich 100 Thaler bekomme, gehe ich doch nicht wieder in Dienst. Bin ich mit der Arbeit fertig, kann ich mich amüsieren und thun und lassen was ich will."

„Freiheit, die ich meine, könnte man sagen. In den Fabriken und sonstigen Geschäftszweigen finden die Mädchen, wenn nicht gerade bessere, so doch unabhängigere Beschäftigung und es fällt ihnen nicht schwer, heute aufzuhören und morgen anderswo anzufangen. Sie haben den ganzen Sonntag für sich frei."

„Die Mädchen wollen durchaus die Sonntage, die Abende und die Nächte frei sein. Sie wollen „Fräulein" genannt werden und sich nichts sagen lassen. Leider sehen sie nicht ein, daß die einzige Vorbereitung zur künftigen Ehefrau der Aufenthalt und die Beschäftigung in einer geordneten Häuslichkeit ist, abgesehen davon, daß dies Leben ein viel gesünderes ist, als das der Verkäuferinnen, Schneiderinnen und Fabrikarbeiterinnen."

„Eitelkeit und Hochmut! Ein leidlich passendes Mädchen geht gern darauf ein, bei mir Verkäuferin zu sein, trotzdem der Ladendienst (in einer Bäckerei) schwerer als der Hausdienst ist und nicht mehr Verdienst einbringt. Beweise vorhanden. Geputzt sein und Fräulein tituliert werden, das ist die Hauptsache, dann lassen sie sich sehr viel gefallen und sind in der Arbeit unverwüstlich."

„Ich bin der Meinung, daß auch bei den Mädchen die persönlichen Ansprüche an den Lebensgenuß größer geworden sind, daß sie weniger thun und mehr genießen wollen. Hierzu gehört mehr freie Zeit, als sie in der Wirtschaft erübrigen können und daher ziehen sie Beschäftigungen vor, die ihnen die Abende frei lassen."

„Weil die Eltern ihre Töchter zu hoffärtig und eitel machen und mit ihnen zu hoch hinaus wollen (wenn sie sie in die Fabrik schicken!). Manche Herrschaft würde gern zwei Mädchen für eins halten, so auch wir, wenn die Ansprüche nicht in jeder Beziehung so horrende wären. Ein Mädchen kann selbst bei 50 Thaler Lohn gut sparen und bekommt durch Erlernung des Haushalts die beste Mitgift."

In eine zweite Gruppe möchte ich diejenigen Aussagen zählen, die nicht allein in das Mädchen, sondern auch in die Herrschaft die Gründe verlegen, die dem ersteren den Dienst verleiden und die vielfach an die Aussagen der Mädchen anklingen. Hierher gehört geringer Lohn, vor allem aber schlechte Behandlung, die ohne Zweifel zu den größten und verbreitetsten Mißständen im Dienstbotenberuf gehört.

„Gründe: Der größere Verdienst in der Industrie, die häufig recht mäßige Behandlung, die sie im Hausdienst erfahren, die geringe Freiheit, die ihnen gelassen wird und das vielfach höchst beschränkte Unterkommen."

„Weil die Mädchen außerhalb ihrer Arbeit unabhängig sein wollen, was sie dadurch erreichen, daß sie entweder im Hause oder in der Fabrik gewerblich arbeiten, wofür sie auch besser bezahlt werden."

„Die Mädchen werden in sehr vielen, ich glaube in den meisten Familien zu schlecht bezahlt, schlecht ernährt und in ihrer persönlichen Freiheit zu sehr beschränkt. Sie werden auch die gewerbliche Thätigkeit immer mehr vorziehen, weil sie mehr Zeit zum Vergnügen und zu Liebschaften haben."

„Es muß ein Drang nach Unabhängigkeit sein, der die Mädchen in die Fabriken und Werkstätten führt, auch vielleicht der Wunsch, den Verdienst den Angehörigen mit zu gute kommen zu lassen oder die Thätigkeit auch nach der eventuellen Verheiratung fortsetzen zu können. Zum großen Teil liegt es aber auch an den Herrschaften, welche die Mädchen nicht zu behandeln verstehen und daher abschreckend wirken."

„Ich halte folgendes für wahrscheinlich: 1) Die Mädchen besitzen nicht genügend Ausbildung, 2) die Herrschaft fehlt vielfach gegen die Mädchen durch Ueberlastung, schlechte Kost u. s. w., besonders wo mehr als ein Mädchen beschäftigt wird, und 3) tragen vielfach die Eltern der Mädchen die Schuld, daß sie mit Verachtung vom Dienen sprechen."

„Weil es hier zu viele leichtlebige Mädchen giebt, die in einen geordneten Haushalt nicht passen, die mehr Freiheit und Vergnügungen haben wollen. Viele werden auch abgeschreckt durch Beispiele, wie schroff und nichtachtend oft die Mädchen behandelt werden, wie sie schlechtes Essen bekommen und ihnen an Arbeit zu viel zugemutet wird."

„Zunächst ist es wohl die heutige Zeitströmung. Pflichten findet man lästig. Die Mädchen möchten sich möglichst täglich auf ihre Faust amüsieren, bummeln, frei sein, besonders des Abends, was nach meiner Ansicht sich nicht mit einer guten Moral verträgt. Dann aber giebt es mehr Herrschaften als man denkt, die nicht im stande sind, Dienstboten zu behandeln. Entweder gestatten sie zu viel oder sind inhuman, sehen in dem Mädchen, das uns seine Kräfte giebt, einen Sclaven und sind lieblos."

„Weil die meisten Herrschaften ihre Mädchen nur als Mädchen betrachten und nicht verstehen, dieselben ein wenig lieb zu haben. Die Herrschaften haben ebensogut ihre Fehler, als die Mädchen, jedoch wollen die meisten Herrschaften davon nichts hören. Außerdem kommen in der Großstadt die vielen Fabriken in Betracht, in denen weibliches Personal beschäftigt wird."

„Weil die Fabriken zu viel in Anspruch nehmen und die Mädchen nach Beendigung der Arbeit sich mehr dem Vergnügen widmen können; weil zu viel Hausfrauen ohne Verständnis ihre Mädchen schlecht und auch vielfach unmenschlich behandeln. Würden die Herrschaften die Dienstboten mehr achten, so daß sich jedes Dienstmädchen bei denselben wohl fühlen könnte, dann würden sich auch

mehr bereit finden, in Dienst zu gehen . . . Die meisten Herrschaften verstehen nicht, die Dienstboten zu behandeln."

„Miserable Behandlung, ungenügende Kost, viel Arbeit, wenig Lohn. Ein Mädchen, welches gute Erfahrungen beim Dienen macht, wird naturgemäß eher geneigt sein, wieder Dienst zu nehmen als ein Mädchen mit schlechten Erfahrungen. Also liegt es an den Herrschaften, selbst Dienstboten heranzuziehen oder solche dem Dienst zu entfremden."

„Weil vielfach Unglaubliches verlangt wird."

„Weil die Mädchen als Fremde und nicht als Familienangehörige behandelt werden. Ich kann kein Interesse für meine Familie und Wirtschaft verlangen, wenn ich ihren Angelegenheiten stolz und kalt gegenüberstehe und obendrein jedes kleinste Versehen rücksichtslos und hart rüge. Ferner der Mangel an jeder persönlichen Freiheit. Ich kenne Verhältnisse, wo das Mädchen von 6—10 Uhr arbeitet, ohne ein freundliches Wort der Ermunterung von der Umgebung zu hören. Das ist härter als Sclaverei. Die Mädchen arbeiten mit Vergnügen, wenn's auch mal scharf hergeht, aber es muß ihnen auch die Aussicht auf ein paar freie Stunden, wie sie jedem Menschen zukommt, gewährt werden, dafür sind sie jung."

„Häufig vorkommendes Fühlenlassen von Geringschätzung, besonders von Frauen, die selbst wenig bewandert in häuslichen Verrichtungen sind, und sogenannter „höherer Töchter".

„Die Mädchen sind nicht zu bekehren, haben den Hang zur Freiheit, gehen lieber in Fabriken und trinken zu den Mahlzeiten Kaffee, als daß sie sich in guter Familie sollten ein angenehmes und geregeltes Leben verschaffen. Jedoch haben wir auch viele Leute, welche sich Herrschaften nennen, die erstens selber kaum etwas zu beißen haben und außerdem keine Ahnung, ein Mädchen anzuleiten, weil dieselben selbst nichts gelernt haben. Das Mädchen wird nur ausgenützt, bekommt schlechtes Essen, muß bis in die späte Nacht aufbleiben, möglichst täglich Kinderwäsche waschen u. s. w. Ein solcher Umgang wirkt sehr schlecht auf das Dienstpersonal und veranlaßt dasselbe zur Liederlichkeit."

„Weil dieselben meist nicht rechnen können und sich durch die hohen Verdienste in den Fabriken 2c. verleiten lassen, dorthin zu gehen. Vielfach behandeln auch die Herrschaften die Dienstmädchen en canaille, speciell die heut oft unwissenden, stupiden, oberflächlich gebildeten Hausfrauen, die keine Ahnung haben, was es heißt,

eine Wirtschaft in guter Ordnung zu halten und auch wenig Herzensbildung besitzen. Speciell jüdische Hausfrauen neueren Datums behandeln die Mädchen oft lieblos."

„Die meisten Herrschaften sehen im Dienstboten nicht einen Menschen, sondern ein Werkzeug . . . Darin liegt ein Grund, daß eine frühere Gesellschafterin Buchhalterin bei mir wurde. Um ½6 Uhr mußte das Mädchen aufstehen, gegen ½9 erhielt sie erst Thee, Mittagessen Resteessen, die sehr große Wohnung mit in Stand halten, die oft unerträglichen Launen der alten Dame ertragen, wenig zu essen bekommen und dies alles sage und schreibe für 10 Mk. monatlich! Dergleichen wahrscheinlich sehr oft vorkommende Sachen treiben das Dienstpersonal dem Fabrik- und Ladenwesen direct in die Arme."

„Wenn die Mädchen zu Jahren kommen und nicht mehr so arbeiten können, werden sie selten begehrt, was vielleicht auch begreiflich ist. Es fehlen ihnen genügende Subsistenzmittel, um mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken. Man hört daher häufig die Klage: Was habe ich dann, wenn ich alt werde, da gehe ich lieber in die Fabrik, da kann ich mir mehr sparen."

Wie wollen nun die Herrschaften die Zustände verbessern? Die Reformvorschläge zeugen von einer völligen Einsichtslosigkeit in den Charakter der Frage. Ich nenne nur die häufig wiederkehrenden. Die Schwierigkeiten sollen beseitigt werden durch Schulen, bessere Ausbildung und Erziehung, vor allem durch die Lehre bei einer praktischen Hausfrau, durch Belehrung über die Vorzüge des Dienstes, durch mehr Religion, durch Einschränkung der Putz- und Vergnügungssucht, wahrheitsgetreue Atteste, wahrheitsgemäße Angaben beim Abschluß des Mietvertrages, Reformierung der Stellennachweise, Einschränkung der Dienstbotenhaltung, Verbot der Fabrikarbeit, Coalition der Herrschaften, größere Heranziehung auswärtiger Mädchen, stärkere Kettung an das Interesse der Herrschaft, Prämien, höhere sociale Stellung und bessere Behandlung. Das ist das Programm der Herrschaften! Es sind im Princip dieselben Reformvorschläge, die wir aus der Dienstbotenlitteratur des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts kennen lernten und die, soweit sie angewendet wurden, im Resultat zu einem vollständigen Mißerfolg führten.

Die Menschen lernen aus der Geschichte im allgemeinen wenig; aber auf keinem Gebiete haben sie bisher weniger gelernt, als auf dem der Dienstbotenfrage. Schon die

bloße Beobachtung, daß die Mädchen in Massen den Dienst verlassen, um in gewerbliche Berufe überzugehen, sollte ein Wegweiser sein, in welcher Richtung die Lösung des Problems liegt. Die vorliegende Arbeit hat erst für ein beschränktes Gebiet ein, wie ich glaube, ziemlich reichhaltiges Material zusammengetragen, um die thatsächlichen Zustände zu charakterisieren und damit zu sachgemäßen Reformen zu gelangen. Aber auch diese Arbeit gehört zu denen,

> Die zu dem Bau der Ewigkeiten
> Zwar Sandkorn nur auf Sandkorn reicht,
> Doch von der großen Schuld der Zeiten
> Minuten, Tage, Jahre streicht.

Anhang

I. Fragebogen.

Fragebogen für die Dienenden.

Es liegt im eigenen Interesse jedes Dienenden, diesen Fragebogen genau und gewissenhaft zu beantworten. Aus der Zusammenfassung der erhaltenen Antworten soll sich das Material ergeben, auf Grund dessen ein Urteil über die Lage des dienenden Standes und über die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung des Gesindewesens ermöglicht wird. Ohne möglichst weitreichende Kenntnis der Thatsachen hängen alle zu Gunsten des dienenden Standes vorgeschlagenen Reformen (Verbesserungen) in der Luft. Es ist daher Pflicht und Ehrensache jedes Dienenden, den Fragebogen mit peinlichster Sorgfalt auszufüllen. Der Unterzeichnete ist gern bereit, mitzuhelfen, wenn jemand eine Frage nicht genau versteht, oder sie nicht selbständig beantworten kann. Um ein möglichst unbeeinflußtes Ergebnis zu bekommen, ist in diesem Falle den Dienenden anzuraten, sich nicht an die Herrschaft zu wenden, sondern den Fragebogen selbständig auszufüllen.

Es kommt nicht auf die Schrift und die Darstellung, sondern vor allem auf die Genauigkeit der Angaben an. Um dieselbe zu ermöglichen, ist es notwendig, sich bald nach erfolgter Zustellung den ganzen Fragebogen von A bis Z durchzulesen, sich dann den Sinn der Fragen und die Antworten darauf zu überlegen und erst dann die letzteren am Abend oder in einer freien Stunde niederzuschreiben. Ist dies geschehen, dann wird der Fragebogen in ein Couvert gesteckt und **umgehend** durch die Paketfahrt an folgende Adresse geschickt:

Dr. Stillich,
Charlottenburg, Bismarckstr. 9 part.

1. Name und Geburtsjahr:
2. Stand (Mädchen für alles, Kindermädchen, Köchin 2c.):
3. Wohnung (Straße, Hausnummer, Stockwerk, Zimmerzahl):

4. Beruf der Eltern:
5. Name und Stand der Herrschaft:
6. Länge der Dienstzeit bei der jetzigen Herrschaft: Bei wieviel Herrschaften waren Sie vorher:
7. Gesamtzahl der Jahre, die Sie bereits dienen:
8. Welche Beschäftigung hatten Sie, ehe Sie in den Dienst traten?
9. Der Lohn bei der jetzigen Herrschaft beträgt:
10. Höchster Lohn in früheren Stellungen in Berlin:
11. Niedrigster Lohn in früheren Stellungen in Berlin:
12. Wann stehen Sie früh auf? Im Sommer: Im Winter:
13. Wann hören Sie abends auf zu arbeiten? Im Sommer: Im Winter:
14. Müssen Sie öfters länger aufbleiben, z. B. wegen Gesellschaften, Ausseins der Herrschaft 2c. Ja oder nein?
15. Wie oft dürfte längeres Aufbleiben im Jahr vorkommen? mal.
16. Haben Sie manchmal bis nach Mitternacht warten müssen? Ja oder nein?
17. Wie oft und wie lange haben Sie freien Ausgang?
18. Wieviel Zeit wird Ihnen für Ihre Mahlzeiten gewährt?
19. Haben Sie außerdem noch bestimmte Pausen:
20. Bekommen Sie mittags dieselbe Kost wie Ihre Herrschaft?
21. Bekommen Sie Kostgeld? Wenn ja, wieviel?
22. Können Sie sich satt essen?
23. Wie ist der Raum, in dem Sie schlafen, beschaffen?

a) Ist es ein Hängeboden, eine Abteilung des Badezimmers, ein Teil des Corridors 2c. oder ein besonderes Zimmer?

b) Höhe, Breite, Länge Ihres Schlafraumes in Metern?
c) Größe und Lage des Fensters?
d) Beschreiben Sie bitte Ihr Zimmer möglichst genau.

24. Läßt Ihre Herrschaft von Leuten außerhalb des Hauses (Nichtdienstboten) folgende Arbeiten ganz oder teilweise ausführen (die von diesen Nichtdienstboten ausgeführten Arbeiten sind zu durchstreichen): Waschen — Plätten — Frisieren — Ausbessern — Backen — Kleiderbürsten und Stiefelputzen — Kohlentragen — Scheuern (großes Reinemachen) — Kochen bei Gesellschaften — Fensterputzen — Teppiche, Matratzen 2c. ausklopfen.
25. Haben Sie sich über unrichtige Zeugnisse zu beschweren gehabt? Ja oder nein?
26. Hat sich die Polizei einmal in Ihr Dienstverhältnis einzumischen gehabt?
27. Haben Sie schlechte Erfahrungen bei der Erlangung einer Dienststelle gemacht? Wenn ja, welche?

28. Wieviel haben Sie jedesmal Gebühren an Vermittler in Berlin ausgegeben?
29. Wie lange sind Sie außer Stellung gewesen?
30. Sind Sie von Ihrer Herrschaft immer gut behandelt worden?
31. Welche Gründe können Sie angeben, warum nicht mehr Mädchen sich dem häuslichen Dienst widmen?

Fragebogen für die Herrschaften.

Die Dienstbotenfrage ist eine brennende geworden. Hilfe thut not. Was geschehen soll, ist gegenwärtig noch ein ungelöstes Problem. Eine Lösung desselben aber läßt sich nur anbahnen, wenn die Ursachen der heutigen Dienstbotennot bloßgelegt werden. Dieses Ziel hat sich der Unterzeichnete mit der vorliegenden Enquete gesetzt. Sie richtet sich an die erfahrensten und gebildetsten Frauen Berlins. Sie steht im Dienste keiner Interessengruppe und keiner Partei. Ihr Streben ist allein darauf gerichtet, den Thatbestand in wissenschaftlich-objectiver Weise klarzustellen. Dazu wollen Sie mithelfen durch möglichst genaue und gewissenhafte Ausfüllung dieses Fragebogens und **umgehende** Rücksendung desselben an

Dr. Stillich,
Charlottenburg, Bismarckstr. 9 part.

1. Name:
2. Stand oder Beruf:
3. Wohnung (mit Angabe der Etage und Zahl der Zimmer):
4. Wie groß ist Ihre Familie?
5. Haben Sie Aftermieter? Wie viele?
6. Wie viele Dienstboten und welcher Art beschäftigen Sie?

7. Wie viele Jahre führen Sie schon ihren Haushalt?
8. Wie viele Dienstboten haben Sie in dieser Zeit beschäftigt?
9. Wie lange waren Sie ohne Dienstmädchen ꝛc.?
10. Welchen Lohn zahlen Sie?
11. Wann steht Ihr Mädchen auf? Im Sommer um Uhr. Im Winter um Uhr.
12. Wann ist sie mit der Arbeit fertig? Im Sommer um Uhr. Im Winter um Uhr.
13. Wie oft im Jahre etwa beanspruchen Sie Ihr Mädchen länger?
14. Wie oft gewähren Sie ihr freien Ausgang?
15. Wie viel Zeit gewähren Sie Ihrem Mädchen zur Einnahme der Mahlzeit?
16. Geben Sie ihr außerdem besondere Pausen?
17. Hat Ihr Mädchen dieselbe Kost wie Sie?
18. Bekommt Sie Kostgeld?
19. In welchem Raum schläft (oder schlafen) Ihre Mädchen?
    a) Ist dieser Raum ein Hängeboden, eine Abteilung des Badezimmers, ein Teil des Corridors ꝛc. oder ein besonderes Zimmer?
    b) Höhe, Breite, Länge desselben in Metern:
    c) Größe und Lage des Fensters:
    d) Beschreiben Sie bitte den Schlafraum möglichst genau:
20. Welche Arbeiten in Ihrem Haushalt lassen Sie von Leuten ausführen, die nicht in ständigem Dienstverhältnis zu Ihnen stehen?
21. Gewähren Sie Ihren Dienstboten specielle Vergünstigungen, wie Empfang von Besuchen, Benutzung des Familienzimmers, Theaterbillets, Bücher, Zeitungen u. a.?
22. Welche Erfahrungen haben Sie beim Mieten Ihrer Dienstboten durch Stellenvermittler gemacht?
23. Wieviel haben Sie jedesmal für die Vermittelung zahlen müssen?
24. Haben Sie Schwierigkeiten gehabt, gute Dienstboten zu finden?
25. Wenn ja, welche Erklärung haben Sie dafür?
26. Wie glauben Sie, daß die Schwierigkeiten vermindert oder beseitigt werden können?
27. Würden Sie eine bessere berufliche und allgemeine Ausbildung Ihrer Dienstboten für wünschenswert halten?
28. Sind Sie für Abschaffung der Gesindebücher oder für Einführung besonderer Zeugnisse oder für keins von beiden?
29. Sind Sie für Abschaffung der Gesindeordnungen?
30. Welche Bezeichnung halten Sie geeignet für den bisher als Gesinde bezeichneten Stand?
31. Welche Gründe könneu Sie angeben, warum nicht mehr Mädchen sich dem häuslichen Dienste widmen?

II. Arbeitszeit.

· bedeutet, daß die Arbeit sehr häufig noch länger dauert.

Angaben der Dienstmädchen.

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
Mädchen für alles		
6—10 oder 11	·16½	alle Woche 1 mal länger
½6, ½7—9, ½10	·15¼	40 mal länger auf-
5—½11	17½	[bleiben
6—½10	15½	
5½—9—10	·16	sehr oft länger
6—9—10	15½	
6, 7—9, 10	15	
6, 6½—8	13¾	
7—8	13	
6—11	·17	
4½—8 oder ½9	15¾	
½6—12	·18½	
6 oder ½7—7	12¾	
5½ auch 6—10 oder 11	·16¾	[Nacht
5½—12 nachts	·18½	2 mal die ganze
6—10	·16	3 mal länger
6½ und 7½—8½	·13½	
¾6—9, 8	14¾	
6—12	·18	oft noch später
6—10	·16	niemals vor 10
6—10	·16	und nach 10
¾6—10	·16¼	24 mal länger
½7—½11	·16	bei außergewöhnl. Gelegenh. länger
7—11	16	
6 und 6½—9	·14¾	4 mal länger
½6—10	16½	[länger
½6 u. ½7—½12, 10	·15¾	in 2 Mon. 3 mal
½7—½11	·16	
6 u. ¼7—10	·16	20 mal länger
6—8	·14	[12 mal länger
6—10	·16	selten vor 10 Uhr,
6—11	·17	2 mal länger
½7—10	·15½	5—6 mal länger
6—10 oder ½11	·16¼	alle 14 Tage do.
½6 u. ½7—9 u. 10	·15½	alle Woche 2—3
6—10	16	[mal länger
6 u. 7—9	·14½	
6, 7—8—11	15	
6—10	·16	
6—10	·16	sehr oft länger
7—9	·14	jeden Sonnabend
6 u. ½8—1—2	18¾	[länger
½6 u. 6—2	·20¼	
6 u. ½7—10	$15^4/_4$	
6—11	17	
½7 u. 7—10 u. ½11	·15½	
½6—10—11	·17	oft länger
6, 7—10—11	16	manchmal früher
6, ½7—gegen 10	·15¾	12—18 mal länger
6—10	·16	do. [8 u. 9
8—11, ½12	15¼	im Winter zwisch.
½6—10—11	·17	es wird 11, auch
		12, sehr oft später
6, ¼7—½9	·14½	
6—10	·16	[ist
5, 6—11, ¼12	17½	wenn viel zu thun
6—10	16	auch wird's 11
6, 6½—6	11¾	[10
½6—½10	·16	mitunter auch um
3—10	19	
7—12	·17	sehr oft später
5½, 6—11½	17¾	
½6—12—3	·20	
6—11	·17	
5—10	·17	
7—1—5	19½	[länger wie 9
6—9	·15	auch manchmal
6, 6½—8	·13¾	8 mal länger
7—10—12	·16	
6—10	16	
6—10	16	
½6, ½7—8, 10	15	

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
6—10	•16	
8—12—1	•16½	[mal später
½6—¾10	•16¼	wöchentlich 2—3
7, 8—6, 8	11½	im 1. und 2. Jahr
		mußte ich jeden
		Abend mein. Dam.
		abholen, um 11,
		½12, 12, 1 u. 2 Uhr
6, 6½-9½, 10¾-12	•16¼	im Sommer selten
		länger, im Winter
		etwa 9—12 mal
6, 8—12	•17	60 mal länger
4¾—10	•17¼	
¼6—½11, 11	•17½	
6—11, 12	17½	
½6, 6—12	•18¼	
6, 6¼—10½, 11	•16¾	sehr oft länger
½8—12	16½	
8—4—6	21	
6—10	•16	
6—10	16	
¼6—11	•17¾	
8—2	18	
6—11, 12, 1	•18	
6—11	17	
6—12	18	
½6, 6—½10	15¾	
6—11	•17	in diesen 14 Tagen
		schon 6 mal länger
½, ¾7—½11	•16	6 mal länger
6—12, ½2	•18¾	[Uhr nachts
6—3	21	meistens bis 3
5, 6—12	•18½	oft die ganze Nacht
½6, ½7—12, 3	•19½	[gearbeitet
½6, 6—11, 12	•17¾	
8—12—½2	•16¾	
6—8	14	
½6—9	15½	sehr selten mal
½6—½10	16	[länger
6—10, 11	16½	
½6, ½7—12—1	•18½	
½5—10—11, 1	19	
8—2, 3	•18½	
¾6—10, 12	17¼	
6, ½7—12, ½2	•18½	
6, ½7—11, ½12	•17	
¼7—½9	14¼	
½7—9	14½	
6, 6½—9	14¾	
6½—11, 12	•17	[später
½6, ½7—10, 11	•16½	10—11, auch noch
6—7	13	sehr selten länger
6, ½8—9	14¼	mitunter 10 bis
6, 7—8, 9, 10	•14½	[10½ Uhr
6—10	16	
6, ½7—9, 10	15¼	
½6, 6—9	15¼	
5¾—1	19¼	beständig 1 Uhr
½7, 7—9, 10	14¾	
½7, ½8—10	15	
7, 8—7	•11½	
5, 6—10	16½	
7, 8—8	12½	
½6, 6—9, 10	•15¾	
6, 7—4	9½	
½6, 6—10, 11	•16¾	
6—6, 7	12½	
½6, 6—9, 10	•15¾	bei Wäsche um ½5
		Uhr, 20 mal min-
		destens länger
6—4	10	
6—11	•17	auch um 10½ Uhr
½6—½11	17	
½7, 7—8	•13¼	100 mal länger
½7, 7—8, 9	13¾	
4½, 5—10, 11	•17¾	angegeben ist: 6½
		und 7 Uhr mit der
		Bemerkung: muß
		aber jeden Morgen
		2 Stunden vorher
		aufstehen u. Bade-
		feuer für den Herrn
		machen
¾6—½11, 11	17	
6—8, 10	15	
6—8, 9	14½	auch 10 Uhr

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
6, 7—8	13½	
¼6—12	·18¾	
6, ½7—9, 11	·15¾	die Angabe „11
		Uhr" bezieht sich
		auf eine andere
		Stellung
¾6, ½7—11	·16¾	
6½, 7½—10	·15	mitunter wird es
5¾, 6¼—8, 10, 11	·15½	auch 11½ [12
½6, 6—10, 12	·17¼	sehr oft länger
½6, 6—12	18¼	immer 12
½7—11	16½	
½7—8, 9	·14	4 mal länger
½6, 6—8, 10	·15¼	5 mal
6—12	·18	[9 Uhr
6½, 7—9	·14¼	verschieden, oft um
7, 7½—11	·15¾	6 mal
6, ¼7—½9	14½	selten länger
5—3	10	
½6—9	15½	[mal
¾6—½9	·14¾	sehr oft (50—60
6, 6½—9, 10	15¼	
5½—10	16½	
6, 7—8	·13½	einmal bis 11
5, ½6—11, 12	·18¼	sehr oft, fast alle
		Woche
5¼, 6¼—8, 9	14¾	sehr selten länger
6—10, 11	·16½	
6, ½7—9	14¾	
½6, ¾7—10—11	·16½	alle Woche 3—4
5½—9½, 10¼	16½	[mal später
½6—10—12	·17½	in jed. Woche 1—2,
		auch 3 mal später
6½, 7—4	·9¼	2 mal später
5, 6—½10	·16	etwa 4 mal
½6, ¼7—8, 9	·14½	
6—6	12	
5, 6—9, 10	·16	jetzt bis 9 Uhr; bei
		Hrn. K. jede Nacht
		bis 2 Uhr
½6, ½7—9, 10	·15½	
½7—10, 11	·16	10 mal
6½—10	15½	

Hausmädchen.

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
6½—10	15½	
¼7, ½7—8, ½9	·14	
6—10, ½11	·16¼	2, auch 3 mal
½7, 7—10, 11	15¾	[wöchentlich
½7—8	·13½	5—10 mal
6—11, 12	17½	
6, 6½—10	·15¾	oftmals
6, ½7—9	14¾	sehr selten
5, 6½—9, 10	·15¾	8—10 mal
6, 7—8	·13½	
6, 6½—9, 9½	·15	8—10 mal
6—9	·15	4—5 mal
6—9, 10, 11	·16	
7, ½8—11, ½12	·16	
6, 6½—½11	·16¼	sehr oft länger
½7—½10	15	
½6, 6—12—1	·18¾	
5½, 6½—10	·16	4—5 mal d. Woche
5½, 6½—10	16	[später
½6, ½7—½11	·16½	unzählige Male
6, 7—10	·15½	so oft Gesellschaft
		ist (ziemlich häufig)
½7—9	14½	
½7—11	·16½	manchmal
7, 7½—9½	·14¼	ungefähr 12 mal
6—1, 1½	·19¼	sehr oft
¾6, ½7—½11	·16½	öfter bei Diner oder
		Ball bis früh 4 Uhr
6—11, ½12	·17¼	
6—10	·16	nach 10
6, 6½—10	15¾	Trauerjahr der
6—8	·14	[Herrschaft
6, 7—8—9	14	
½6—½7—10, ½11	·16¼	
½6, 6—8½	·14¾	Sonnabends wird
		es stets 11—1 Uhr
		nachts
¼7, ½7—½11	·16	20 mal
½7—½11	·16	
6, 6½—10	·15¾	
6—10	·16	

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
½7, 7–8	•13¼	
6, ½7—10	•15¾	
6—11, 12	•17½	1 mal wöchentlich ließe ich es mir gefallen
6—10	•16	sehr oft
6½—11, 12	•17	14 mal
6—10	•16	
6—½9	14½	
6, ½7—½11, 11	•16½	
5½, 5¾—9	•15½	
7—8	13	
6, ½7—10	•15¾	
7¼—9	13¾	
5—12	•19	
6½—10	•15½	24 mal
6, 6½—10	•15¾	
6, ½7—9	•14¾	*X* mal
6½, 6¾—9	•14½	5 mal
½7—½11	16	
½6, ½7—9	15	
5½, 6—10	•16¼	
½7—9	•14½	30 mal
6, ½7—½11, 11	•16½	sehr häufig, namentl. im Winter abräumen
6, ½7—10½	•16¼	
½7, ¾7—8	13½	bis 8, außer Tisch
5¾, 6—11, 12	•17¾	oftmals
½7—10	•15½	sehr oft
6, 7—½8	•13	
6, 6½—10	•15¾	vor 10 selten, mitunter wird es 11
6, 6½—11, ½12	•17	½12, um das Gas auszulöschen
½6, 6—10	•16¼	
6—8, 10	•15	öfter auch 10
½6—11	•17½	
6, ½7—8	•13¾	alle 8 Tage 1 mal
½6—½11	17	
6½—9	14½	selten
5¼, 5¾—10, 11	•17	
6½—10	•15½	letzten Winter nie vor 10, meist später
½6, ½7—9	15	

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
¼7—½12	17¼	
7—12	•17	
6, 6¼—10	•16	meist nach 10
6¾, 7½—10, 11	•15½	4 mal bei Gesellschaft
¾6, 6—10, 11	•16½	10 mal
6—½11, 11	•16¾	
6½, 7—10	•15¼	
6, ½7—7	12¾	Marienheim
6, ½7—7	12¾	do.
½6, 6—7	13¼	do.
6, 7—10	15½	
½7—8	•13½	10—15 mal
7—9	•14	jedoch ca. 200 mal im Jahre länger als 9
½6, ½7—9	15	
6—10, ½11	•16¼	sehr häufig
6¾—10	•15¼	ungefähr 3 mal im Monat
½6, ¾6—10½	17	
6, 6½—9	14¾	6—10 mal
¼7, ½7—10	•15¾	
½6, 6—10	•16½	niemals vor 10
½7—7	12½	
½7—8	•13½	
6, ½7—½10	•15¼	4 mal
6—10	•16	vor 10 Uhr selten
½7, 7—11	16¼	meistens 11 Uhr
½7, ¾7—9, ½10	•14¾	
7—11	•16	
½7, 7—10, 11	•15¾	nicht zu oft
½7—10	•15½	
6, ½7—9, 10	•15¼	12 mal
6, ½7—11	•16¾	2—3 mal in der Woche später
6, ½7—½9	•14¼	8 mal
½6, 6—10	•16¼	sehr oft
6½—¾9	•14¼	5—10 mal
½7—9	•14½	3—4 mal
7, 7½—10	•14¾	selten
Köchinnen		
6½—10½	•16	3 mal später
6—11, 12	•17½	

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
5½, 6½—10	·16	6 mal
•½7, 7—8, ½9	13½	
5½, 6—8½, 9½	·15¼	2—3 mal im Mon.
6, ½7—10	·15¾	
6, 6½—9	·14¾	4 mal im Jahr
6, ½7—8	·13¾	
6, 6½—9	·14¾	
6—9	·15	
5¾—1	·19¼	fast immer
½6, 6—12	·18¼	sehr oft
6—½10, 11	16¼	die Zeit bezieht sich auf die frühere Stellung
6—11, 12	17½	
6½—11, 12	·17	meist bis 12
¼7, 7—11	·16¼	
6, 6½—9	14¾	
6, 6½—10	·15¾	
6, 7—11, 12	·17	sehr oft, ca. 100 mal
7—8, 12, 1	·15½	einen Abend um 8, und einen Abend um 12—1
5½, 6½—10	16	
¾6, ¼7—11	·17	meistens 11 Uhr
¾6, 6—½11	·16½	
½7, 7—8—11	·14¾	
6, ½7—9	·14¾	um 11 Uhr schlafen gehen
6, ½7—7	·12¾	12 mal länger
6, ½7—½10	15¼	
5½, 6¼—9½, 10	·16	
6—10	·16	nach 10 Uhr
½7—10	·15½	manchmal wird es auch in Bezug auf das Aufstehen ½7: sehr oft 10, ehe ich fertig bin
6, ½7—10	·15¾	
6½—8	13½	
6—10	·16	sehr oft später
5, ½6—10	16¾	
6, 7—9½	15	wenn nicht ausnahmsweise, nicht länger als 10

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
6, 7—8, 9	14	
6, 7—4	9½	
6—11	·17	sehr oft
6, 6½—10	15¾	
6, 7—10	·15½	
½6—½12, 12	·18¼	
4½, 5½—11	·18	ausnahmsweise dürfen wir um 11 Uhr schlafen gehen
6, 7—10	·15½	25 mal
6, 7—10	·15½	Sonntags bis 11 Uhr, 25 mal
6, ½7—½9	·14¼	8 mal
7, 8—2	·18½	sehr oft
½6, 6—12	·18¼	do.
½6, 6—10	16¼	
6—10, 11	·16½	
6¼—8	·13¾	5—10 mal
½6, ½7—9	·15	3—4 mal
8—2	·18	sehr oft
7, 8—12, 1	17	
4½—11	18½	
8—1½, 2	17¾	
½6, 6—9	·15¼	
6—½10	15½	
5, 6—11, 12	18	
6—9	·15	6 mal
6, 6½—9	·14¾	
6—10	·16	3—4 mal
6½—10	·15½	10 mal
6, 6½—10	·15¾	
½7, 7—7—10	13¾	12—14 mal
6, 7—9	·14½	5 mal
6, 6½—9, 10	·15¼	
6½—10, 11	·16	ca. 25 mal
5, 6½—11	·17¼	
6, 6½—10	15¾	
6—10	·16	
6, 7—8, 9	·14	
7—9	14	
6, 6½—10	·15¾	
6—10	·16	sehr oft
¾7—8	·13¼	15 mal

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
½6, 6—10	•16¼	250 mal
6—10—12	•17	
6—10	•16	oft
6, ½7—9	14¾	
½6, 6—10	•16¼	
½7—10	15½	selten länger
¼7—10	15¾	nach 10 Uhr
7—9, 10	•14½	12 mal
6—10	•16	
6—10	•16	ca. 12—15 mal
6, ½7—½10	•15¼	
6—10	•16	vor 10 selten
6—10	•16	
6, ½7—½10, 12	•16¼	
½7—11	16½	
6½—10	•15½	4 mal
½8—1, ½2	17¾	
8—½3	18½	
½8—10, ½11	14¾	
½6—2	20½	
8—12	16	
½6—11, 12	18	
6½, 7½—7, 8	•12½	24—28 mal
6, 7—10, 11	•16	3—4 mal
6—10	16	
6—10, 11	16½	
6—½11, 11	•16¾	
5, ½6—9	15¾	
½7—10	•15½	
5½, 6—10	•16¼	
6, 6½—10	•15¾	25 mal
6½—7	12½	
6, ½7—10	•15¾	
6—9	•15	
6½—10	•15½	
6, ½7—10	•15¾	vor 10 nie
6—11	•17	
6½, 7—8	13¼	15 mal
½6, 6—9, 10	•15¾	oft bis 12
½6—½11	•17	
6, 7—10, 12	•16½	2—3 mal
6, 6½—11	•16¾	
6, ½7—10	15¾	

Angaben der Herrschaften.

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
¼, ½7—4, 5	•10	
6½, 6—8	•13¾	
6½, 7—4	9½	
6, 6¾—5, 6	•11	
6, 7—8	13½	
6¾, 7—8	•13	10 mal länger
½7, 7—4, 5	9¾	
½6, 6—4, 6	11¼	
6, 6½—5, 6	11¼	unbestimmt (Frage [13])
½7—4	•9½	
7—5	•10	
6, 6½—7	12¾	
6, 6½—4	9¾	hat aber vor 7 den Abendbrottisch zu besorgen
6—4	•10	2—3 mal länger
6, 6½—5—9	•12¾	
6, 6½—9	•14¾	vielleicht 10 mal
¼, ¾5—2	9½	Pausen von 3—5 und von ½9 Uhr ab
¾6, 6—10	16¼	
6, ½7—8, 9	•14¼	
6, ½7—½9, 9	•14½	
6, ½7—7	•12¾	
6, 7—6, 8	•12½	
¾6, ½7—5, ½6	•11¼	dazu kommt dann noch der Abendtisch
½, ¾7—4	•9¼	
½6—4	•10½	30—40 mal länger
6½—7	•12½	Länger-Arbeit ist nicht genau festzustellen
6, 7½—3	•8¼	kommt auch vor, wenn sie langsam arbeiten, noch später
½6, ½7—8—10	15	
6, 7—8	•13½	

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
6, $6^1/_2$—10	•$15^3/_4$	das Mädchen ist um 4 Uhr fertig und arbeitet dann Handarbeiten für mich bis gegen 10
6—4	•10	12 mal länger
6, 7—8	•$13^1/_2$	selten länger
$^1/_2$7, $^1/_2$8—8	•13	5—6 mal länger
6, $^1/_2$7—$8^1/_2$	•$14^1/_4$	bis $8^1/_2$ spätestens
$^1/_4$7, 7—$^1/_2$8	•13	kaum mehr als 10 mal länger
$^1/_2$6, $^1/_2$7—4	•10	nur bei Krankheit länger
7, 8—10, $^1/_2$12	•$3^1/_4$	Wirtschafterin bei einem ledigen Arzt
7, $7^1/_2$—4	•$8^3/_4$	6 mal
6, $6^1/_2$—$4^1/_2$	•$10^1/_4$	sehr vereinzelt länger
$^1/_2$6—8	•$14^1/_2$	
$^1/_2$7, 7—4	$9^1/_4$	
6, 7—4, 5	•10	durchschnittlich 15 mal gegen Vergütung v. 2—3 M.
6, 7—7	•$12^1/_2$	beschäftigt sich häufig bis 8 u. 9 Uhr
6, $6^1/_2$—$5^1/_2$, 6	•$11^1/_2$	
7, $7^1/_2$—4	•$8^3/_4$	bis 4, d. h. wenn sie will! Sonnabends läng.
$5^1/_2$, $6^1/_2$—8	14	Kommt darauf an, ob sie fleißig ist, da die Arbeit stets dieselbe ist
$^1/_2$7, 7—$3^1/_2$	•$8^3/_4$	alle 14 Tage zur Wäsche
$^1/_4$, $^1/_2$7—$10^1/_2$	•16	selten länger als $10^1/_2$
$^1/_2$7, 7—8	•$13^1/_4$	selten, vielleicht 6—8 mal länger
$6^1/_2$, 7—$8^1/_2$, 9	•14	sehr selten länger
6—4	•10	ca. 20 mal
6, $6^1/_2$—8, $^1/_2$9	•14	4—5 mal
$6^1/_2$—$9^1/_2$	•15	
$^1/_2$7, 7—3, $3^3/_4$	•$8^3/_4$	10 mal

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
6, 7—3—5	•$9^1/_2$	[oder 10 Uhr
$^1/_2$7, 7—4	•$9^1/_4$	bei Wäsche bis 9
6, 7—5	•$10^1/_2$	
6, $6^1/_2$—$4^1/_2$	•$10^1/_4$	meist bis 4, dann holt sie für den nächsten Tag ein
6, $^3/_4$7—7	•$12^1/_2$	3—4 mal länger
$^1/_2$6, $^1/_2$7—$^1/_2$9	•$14^1/_2$	2mal beim großen Reinemachen
$^1/_4$, $^3/_4$7—7	•$12^1/_2$	ca. 60 mal
6, $6^1/_2$—8, 9	•$14^1/_4$	15—20 mal
6, $^1/_2$7—4, 5	$10^1/_4$	
7, $^1/_2$8—4, 5	$9^1/_4$	
$6^1/_2$, $7^1/_2$—4	•9	sehr häufig länger, weil ich erst um 5 Uhr zu Mittag esse und häufig abends Gäste habe
$6^1/_2$, 7—3, 4	•$8^3/_4$	
6, $6^1/_2$—8	$13^3/_4$	
7, 8—5, 7	$10^1/_2$	
6, $6^1/_4$—3	•9	
6, 7—9	$14^1/_2$	nicht nach 9
$6^1/_2$, $7^1/_2$—$^1/_2$5	$9^1/_2$	„fast nie" (länger)
$5^1/_2$, $6^1/_2$—9, 10	•$15^1/_2$	ca. 20 mal
$^1/_2$7—9	•$14^1/_2$	1—2 mal
6—4—9	$12^1/_2$	
$^1/_2$7, $^1/_2$8—4	•9	beim Reinemachen und bei kleiner Hauswäsche
$^1/_2$6, $^1/_2$7—8	•14	monatlich einige mal länger zur Wäsche
6—3, 4	•$9^1/_2$	
6, $6^1/_2$—8, $8^1/_2$	14	zwischen 5—7 Uhr ist sie meistens ohne Arbeit
7, 8—6, 7	•11	sie hat dann abends nur noch den Tisch zu decken und Betten abzudecken und geht um 11 Uhr schlafen

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
½7, 7—8	·13¼	
6—6	12	
6—4	·10	dann abends noch ½—1 Std. zu thun
½7—5	·10½	
6½, 7—7, 7½	·12½	4—5 mal
6, 7—4—8	·11½	4 resp. 8
6, 7—9	·14½	5—6 mal höchstens
7—5	·10	
6, 6½—8	·13¾	
6, 7—6—8	·12½	4—6 mal
½7—½8	·13	sehr selten länger
½7, 7—½9	·13¾	selten
6, 7—8	·13½	in seltenen Fällen nur nach 8
½6, 6—3, 3½	·9½	etwa 6 mal bei Familienfestlichkeiten und Gesellschaften
6, 7—4	·9½	20 Tage
6, 6¼—8	·14	
6—6	·12	früher oft länger, jetzt kaum mehr
½7, 7—8, 9	·13¾	1 mal die Woche länger
6, ¾7—5, 6	·11	jeden Mittwoch bis 12 oder 12½
4¾—3	10¼	
6, 6½—5—7½	·12	selten
6, ½7—½9	·14¼	3—4 mal
7, ½8—5—9	·11¾	
½7, 7—7	·12¼	selten
6, 6½—5	·10¾	4—6 mal
6, ½7—8, 8½	·14	alle 4 Wochen 2 mal höchstens
7—8	·13	
6, 7—3, ¼4	·10¼	dann noch Arbeit von ½7—8
6½, 7—8, 9	·13¾	sehr selten, höchstens 4—6 mal
5½, 6½—8½	·14½	20 mal
6½, 7½—8½	·13½	alle 10—14 Tage
6, 7—7	12½	
6, 7—7, 8	13	„fast nie"
6, ¾7—½10, 10	·15¼	bei Gesellschaften oder klein. Besuch mal bis 12, manchmal länger
½7, 7—½9, 9	·14	10—12 mal
6, ½7—6	·11¾	außerdem den Abendtisch decken, 15—20 mal
6½—8	·13½	
½7, 7—8	13¼	„fast nie"
¼7, ¼8—4	·9¼	dann Abendbrot
½6, ½7—7, 8	·13½	
6, 7—5—7	·11½	50 mal
6, 7—5	·10½	abends ist nur der Tisch auf- und abzudecken für kaltes Abendbrot, länger sehr sehr selten
½7, 7—½7	·11¾	
6, ½7—½9, 9	·14½	
½6, ½7—10	16	
½6, ½7—7½	·13½	länger, so oft mehr Arbeit vorliegt oder Besuch im Hause ist.
6, 6½—4, 5	·10¼	4—6 mal
6, 7—7, ½9	·13¼	zu 7 die Bemerkung: oft später unbestimmt
6, 6½—5½, 6	·11½	
6, ½7—8, ½9	·14	
6, 6½—6, 7, 8	·12¾	ganz unbestimmt
6, 7—8, 9	14	
6½—6	·11½	abends noch einholen, kalt. Abendbrot aufdecken; ca. 15 mal länger
6, 6½—4½, 5	·10½	dann holt d. Mädchen z. Abendessen u. nächst. Tag ein, besorgt d. Abendtisch, wäscht das Abendgeschirr ab

Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen	Anfang und Ende der Arbeitszeit	Stundenzahl	Bemerkungen
6½, 7—8, 9	·13¾	kaum wöchentlich 1 mal länger	7, 8—6	·10½	Sonnabends [illegible] 10, Sonntags [illegible] 3 Uhr fertig; [illegible] ger 13—15 [illegible]
7, ½8—7, 8	12¼				
½6, ½7—8	·14	sehr selten länger			
6½, 6¾—6	·11½	Hausmädchen und Kinderfräulein später	5½—7, 8	·14	13—15 mal län[illegible]
			6, 7—8, 9	·14	10—15 „
			6, 6½—8, 9	·14¼	ca. 20 „

III. Lohn.

a) nach Angaben der Dienstmädchen.

* bedeutet: Erste Stelle, ** bedeutet: Erste Stelle in Berlin.

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr Mk.	Maximal Lohn in früheren Stellungen Mk.	Minimal Lohn in früheren Stellungen Mk.	Bemerkungen
Mädchen für alles			
210	180	180	+
240	163	135	+
150*	—	—	
210	210	120	=
120*	—	—	
270	215	150	+
195	120	120	+
240	210	84	+
150*	—	—	
180*	—	—	
210*	—	—	
916	216	144	=
210	150	120	+
108*	—	—	
204	120	120	+
180	240	120	—
180	192	120	—
210	210	210	= Fortbild. besucht
240**	. .	. .	
225	120	120	+
180	. .	. .	
240	228	96	+
240	195	108	+
210	180	90	+
180	150	120	+
195	120	108	+
225	270	120	—
165	144	120	+
180	180	120	=
150	150	120	=
180	150	150	+
180	180	60	=
210	180	120	+
105*	—	—	
240	324	195	—

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr Mk.	Maximal Lohn in früheren Stellungen Mk.	Minimal Lohn in früheren Stellungen Mk.	Bemerkungen
163	150	150	+
195	165	90	+
150**	—	—	
210	180	120	+
180	120	—	+ 54 Mk. außerhalb
240	180	144	+
240	225	90	+
240	210	120	+
180	150	150	+ 150 Mk in Stettin
210**	—	—	
120*	—	—	
324	324	264	=
210	240	120	—
162*	—	—	
150	180	180	—
219**	—	—	
195	180	150	+
180	165	120	+
240	180	135	+
180	—	—	
216	240	180	—
195	180	120	+
240	240	144	=
190	190	150	=
195	—	—	in Zehlendorf 150 Mk.
180	210	—	— 2. Stelle in Berlin
180	—	—	Das Höchstgehalt in
			Essen betrug 180 Mk.
180	—	—	
180	204	108	—
288	324	150	—
180	180	120	=
240	240	216	=
225	225	150	=
150	150	150	=
252	252	120	=
180	216	120	—

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr Mk.	Maximal- Lohn in früheren Stellungen Mk.	Minimal- Lohn in früheren Stellungen Mk.	Bemerkungen
150*	—	—	
240	240	180	=
240	180	120	+
195	195	135	=
120	—	—	
165	165	165	=
360	360	120	= Die Angabe ist unwahrscheinlich; das betr. Mädchen konnte nicht schreiben, sodaß der Bogen von einer Collegin ausgefüllt wurde
150*	—	—	
150	210	90	—
225	225	165	=
—	135	90	außer Stellung
324	324	240	=
180	180	180	=
—	180	150	
180	210	144	—
—	210	150	außer Stellung
210	180	135	+
165	180	120	—
288	288	150	=
288	288	135	=
150	240	120	—
195	195	120	=
210	240	165	—
312	480	180	—
150	180	120	—
180	288	165	—
252	324	180	—
120	120	108	=
195	150	108	+
240*	—	—	
210	195	90	+
195	195	150	=
228	228	150	=
240	180	135	+
216	216	120	=

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr Mk.	Maximal- Lohn in früheren Stellungen Mk.	Minimal- Lohn in früheren Stellungen Mk.	Bemerkungen
150	240	150	—
195	240	72	—
180	180	120	=
288	288	120	=
180	—	—	
180	180	144	=
195**	—	—	
225	225	150	=
210	210	120	=
180	180	108	=
180	180	120	=
288	360	252	—
165	165	120	=
165	108	54	+
195	180	150	+
180	138	120	+
156	168	84	—
270	240	240	+
195	180	90	+
195	180	180	+
225	180	120	+
240	210	180	+
225	195	150	+
150	135	120	+
135	120	90	+ 90 Mk. in Friedrichshagen
180	—	78	
216	216	90	=
240	240	90	=
210	180	120	+
300	270	108	+
300	—	—	Wirtschafterin
200	—	—	
180	240	—	—
198	240	96	—
180	180	120	=
450	—	—	Wirtschaftsfräulein
165	150	120	+
132*	—	—	
210	210	96	=
180	180	90	=
195	195	120	=

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr Mk.	Maximal Lohn in früheren Stellungen Mk.	Minimal Lohn in früheren Stellungen Mk.	Bemerkungen
150	—	—	
165	150	120	+
165	—	—	
180	195	—	—
210	180	135	+
180	180	150	=
120	120	108	=
195	195	180	=
135	120	108	+
210	210	120	=
225	135	72	+
195	180	165	+
168*	—	—	
192	204	150	—
240	282	90	—
195**	—	—	
180	180	120	=
210	225	150	—
210	240	159	—
225	240	120	—
240	210	120	+
210	180	150	+
180	150	150	+
195	219	120	—
210	—	108	
120	—	—	
180	180	150	=
192	180	165	+
144**	—	—	
195	180	120	+
240	270	210	—
213	180	144	+
240	210	108	+
150	240	120	—
210	255	180	—
120	120	120	=
180	105	105	+
200	240	120	—
135	120	108	+
240	216	180	+
150	204	—	+ 2. Stellung

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr Mk.	Maximal Lohn in früheren Stellungen Mk.	Minimal Lohn in früheren Stellungen Mk.	Bemerkungen
180	180	165	=
162	—	150	
180**	—	150	15 Mk. Anfangsgehalt
175	195	108	—
180**	—	—	
150	—[1])	90	+ [1]) geringeren
180	180	78	=
165	180	165	—
210	—	150	
108*	—	—	
150	120	—	+
185	165	120	+
180	324	180	—
252	180	135	+
195	225	150	—
300	270	210	+
210	195	180	+

Hausmädchen

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr Mk.	Maximal Lohn in früheren Stellungen Mk.	Minimal Lohn in früheren Stellungen Mk.	Bemerkungen
165	—	150	
210	210	150	=
240	216	180	+
180	150	150	+
135*	—	—	
120	108	108	+
180*	—	—	Bonne } Kindermädchen
240	255	108	—
144	96	96	+
300	240	180	+
240	165	120	+
300	210	180	+
216	—	150	
150	180	120	—
210	165	165	+
240	216	180	+
180	180	120	=
264	240	120	+
180	180	120	=
165	—	—	
225	225	120	=
165	108	—	+

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr	Maximal-	Minimal-	Bemerkungen	Gegenwärtiger Lohn pro Jahr	Maximal-	Minimal-	Bemerkungen
	Lohn in früheren Stellungen				Lohn in früheren Stellungen		
Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	
195	—	—		210	—	72	
240	—	135		210	210	180	=
210	252	120	+	150*	—	—	
195**	—	—		150	150	144	=
210	180	165[1])	+ [1]) in Lichterfelde	180	165	120	+
252	228	72	+	285	240	180	+
216	288	120	—	240	240	180	=
282	210	120	+	186*	—	—	
225	225	120	=	225	255	180	—
205	—	180		225	180	150	+
210	180	120	+	180	120	108	+
150	—[1])	—	+ [1]) geringer	141	135	120	+
240	—	—	180 Mk. in Hannover	225	195	108	+
195**	—	—		240	210	120	+
168*	—	—		240	240	120	=
240	195	108	+	210	180	180	+
264	240	180	+	210	180	90	+
240	225	120	+	165	180	120	—
195	180	165	+	300	240	150	+
240	180	165	+	225	240	180	—
210	—	—		300	300	216	=
336	240	135	+ Jungfer	135	240	108	—
210	162	90	+	216	288	180	—
300	—	150		195	150	96	+
150*	—	—		180**	—	—	
210	180	150	+	204	192	120	+
132	120	36	+	228	195	105	+
270	180	180	+	240	240	108	=
216	195	120	+	180	—	—	
150	—	—		180	—	—	
240	180	120	+	150	—[1])	—	[1]) nichts
225	210	120	+	180*	—	—	
180	195	180	—	180*	—	—	
180	195	150	—	180	120	108	+
225	240	210	—	270	225	150	+
240	186	135	+	240	210	—	+
165	180	105	—	270	210	—	+
240	192	192	+	210	180	105	+
240	126	120	+	240	210	120	+
195	—	—		216**	—	—	
240	240	105	=	195	180	48	+

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr Mk.	Maximal- Lohn in früheren Stellungen Mk.	Minimal- Lohn in früheren Stellungen Mk.	Bemerkungen
195*	—	—	
210	210	120	‖
225	180	120	±
180	180	—	=
270	240	180	+
225	—¹)	—²)	¹) außerh. 180 Mk.,
240	240	180	= [²) „ 102 „
255	210	150	+
285	210	165	±
300	225	135	+
210	240	90	—
270	240	102	+
210	195	135	±
180**	—	—	
255	240	120	+
150	120	120	+
180	180	—	=
225	210	210	±
216	216	180	=
240	240	195	=
Köchinnen			
180	165	144	+
240	264	84	—
216	180	120	+
192	150	120	+
189*	—	—	
240	240	180¹)	= ¹) auswärts 72 Mk.
240	240	180	=
225**	—	—	
210	195	150	+
225	210	120	+
240**	—	—	in Dresden 120 Mk.
210	216	120	—
225	240	120	—
180	—	—	
255	240	—	+
240	240	135	=
210	282	120	—
246	216	—¹)	+ ¹) auswärts 120 M.
240	210	180	+

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr Mk.	Maximal- Lohn in früheren Stellungen Mk.	Minimal- Lohn in früheren Stellungen Mk.	Bemerkungen
336	300	120	+
360	300	150	+
255	225	—	+
360	360	84	=
210	—	—	
240	300	—	—
255	240	240	+
300	210	195	+
270	300	165	—
285	255	240	+
300	210	210¹)	+ ¹) in Halle 72 Mk.
216	—¹)	—	¹) außerhalb 150 Mk
240**	—	—	
225	240	180	—
240	225	180	+
270	360	150	—
240	225	135	+
210	180	120	+
300	240	90	+
225	180	150	+
270	270	195	=
240	240	120	=
240	270	135	—
270	255	168	+
240	240	240	=
210	180	135	+
180	180	150	=
225	225	120	=
270	225	108	+
210	216	180	—
240	195	135	+
270	240	210	+
240	240	108	=
276	300	120	—
207	276	—	—
336	270	180	±
270	210	195	±
240	240	135	=
240	180	120	±
480	180	180	+
300	360	180	—

Gegenwärtiger Lohn pro Jahr Mk.	Maximal- Lohn in früheren Stellungen Mk.	Minimal- Lohn in früheren Stellungen Mk.	Bemerkungen
360	480	324	—
180	165	108	+
198	225	120	—
210	240	165	—
300	—	—	
240	180	72	+
255	150	120	+
300	255	90	±
270	270	225	=
240	225	108	+
240	240	90	=
240	210	150	+
240	210	150	+
270	300	180	—
270	210	120	+
225	—[1]	165	+ [1] geringer [102 Mk.
200	—[2]	—[3]	[2] Nieder-Ullersdorf
255	195	150	+ [3] Loß 60 Mk.
300	270	126	±
240	225	—	±
255	180	150	+
345	252	180	+
225	180	—	+
360	360	144	=
210	195	72	+
180	180	150	=
216	—	—	
240	240	225	=
255	225	135	+
720	600	84	+
225	210	165	+
300	200	—	+
270	360	195	—
300	360	180	—
195	195	—	=
255	246	165	+
300	240	—	+
255	210	210	+
270	240	—	+
288	360	288	—
360	—	—	
216	324	180	—
252[1]	360	144	— [1] mit Wäsche [288 Mk.
300	360	288	—
210	180	—	±
255	195	180	+
240	240	—	=
252	240	195	+
240	—	—	
264	195	105	+
180	—	—	
270	240	36	+
270	270	150	=
255	300	165	—
300	300	240	=
300	240	150	+
270	180	108	+
336	264	150	+
195	165	150	+
240	240	156	=
240	—	—	
360	480	180	—
264	180	150	+
285	300	150	—
255	240	165	+
300	300	240	=

b) nach Angaben der Herrschaften.

Mk.	Bemerkungen	Mk.	Bemerkungen	Mk.	Bemerkungen
	Mädchen für alles	210		172	
		210		180	
150		165		200	
210		240		222	
180		120		150	
180		180		210	
217		210		180	
150		240		210	
165		114		180	
150		300	Wirtschafterin	142	
180		180		150	
216		195		270	
210		216		180	
180		108		120	
145		150		198	
180		210		300	
120		150		180	
165		180		130	
180		180		180	
180		270		195	
120		180		180	
228		210		157	
165		180		165	
144		187		150	
132		210		180	
180		216		150	
172		180		210	
195		180		150	
240		210		195	
180		210		180	
180		?270		165	
210		165		150	
120		210		120	
225		180		212	
225		240		195	
165		?360		195	
165		156		150	
150		240		180	
172		210		195	
150		210		255	

Mk.	Bemerkungen
180	
180	
240	
200	
216	
150	
180	
225	
270	Kinderfräulein
210	
250	Fräulein
210	Kinderfräulein
165	Kindermädchen
240	Kinderfrau
240	Kinderfräulein
172	
180	
240	Kindermädchen
210	do.
246	
300	
300	Fräulein
195	do
195	
210	
390	Fräulein
360	Kinderfräulein
240	Kinderfrau
255	Kindermädchen

Haus=mädchen

Mk.	Bemerkungen
180	
240*	
150	
180*	
215	
120	
180	
210	
165	
180	

Mk.	Bemerkungen
225	
135	
228	
140	
210*	
210	
210	
270	
132	
210	
240	
210	
240	
225	
150	
240	
200*	
240	
210	
210	
240	
210	
180	
255	
240	
140	
120	
240	
180	
325	
225	

Köchinnen

Mk.	Bemerkungen
210	
270*	
216	
240*	
315	
150	
210	bis 210
240	

Mk.	Bemerkungen
210	
285	Köchin mit Hausarbeit
193	
240	
270	
210	
252	
200	
240*	
270	
240	
300	
200	
240	
240	
240	
240	
270	beansprucht 300 Mk.
270	
180	
270	mit Hausarbeit
210	
225	
400*	
270	
240	mit Hausarbeit
210	
210	
210	
300	
240	
215	
390	
270	
240	
240	
720	
270	
270	
400	
240	
285	
264	

IV. Verhältnis des Lohns zur Arbeitszeit.

Angaben der Dienstmädchen.

Mädchen für alles

Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.
16½	57	3
15¼	65	4
17½	41	2
15½	53	3
16	65	4
15½	41	3
15	49	3
13¾	57	4
13	58	4
17	57	3
15¾	29	2
18½	55	3
12¾	49	4
16¾	49	3
18½	65	4
16	61	4
13½	49	4
14¾	65	4
18	65	4
16	57	4
16	53	3
16¼	61	4
16	45	3
14¾	49	3
16½	41	2
15¾	49	3
16	49	3
16	57	4
14	28	2
16	65	4
17	44	3
15½	53	3
16¼	41	3
15½	57	4
16	49	3
14½	65	4
15	65	4
16	49	3
16	57	4
14	33	2
18¾	88	5
20¼	57	3
15¾	44	3

Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.
17	41	2
15½	59	4
17	53	3
16	49	3
15¾	65	4
16	49	3
15¼	58	4
17	53	3
14½	65	4
16	52	3
17½	53	3
16	49	3
11¾	49	4
16	49	3
19	49	3
17	78	5
17¾	49	3
20	65	3
17	61	4
17	41	2
19½	68	4
15	49	3
13¾	41	3
16	65	4
16	65	4
16	53	3
15	33	2
16	45	3
16½	98	6
16¼	41	3
11½	41	4
16¼	61	4
17	88	5
17¼	49	3
17½	49	3
17½	49	3
18¼	57	3
16¾	45	3
16½	78	5
21	78	4
16	41	3
16	53	3
17¾	57	3
18	84	5
18	41	2
17	49	3
18	68	4
15¼	33	2

Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.
17	65	4
16	53	3
18¾	65	3
21	58	3
18½	41	2
19½	53	3
17¾	49	3
16¾	78	5
14	49	3
15½	53	3
16	61	4
16½	57	3
18½	49	3
19	49	3
18½	78	4
17¼	45	3
18½	45	2
17	53	3
14¼	49	3
14½	42	3
14¾	73	5
17	53	3
13	61	5
14¼	65	5
14½	61	4
16	36	2
15¼	57	4
15¼	54	4
19¼	49	3
14¾	54	3
15	36	2
11½	49	4
16½	53	3
12½	41	3
15¾	45	3
9½	45	5
16¾	57	3
12½	33	3
15¾	53	3
10	36	4
17	61	4
17	53	3
13¼	45	3
13¾	52	4
17¾	65	4
17	53	3
15	49	3
14½	57	4

Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.
13½	61	5
18¾	65	3
15¾	57	4
16¾	49	3
15	53	4
15½	57	4
17¼	33	2
18¼	49	3
16½	52	3
14	39	3
15¼	53	3
18	65	4
14¼	58	4
15¾	41	3
14½	57	4
10	33	3
15½	49	3
14¾	44	4
15¼	65	4
16½	41	3
13½	49	4
18¼	44	2
14¾	49	3
16½	47	3
14¾	49	3
16½	49	3
16½	45	3
17½	57	3
9¼	29	3
16	41	3
14½	50	3
12	49	4
16	68	4
15½	53	3
16	81	5
15½	57	4

Hausmädchen

Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.
15½	45	3
14	57	4
16¼	65	4
15¾	49	3
13½	36	3
17½	33	2
15¾	49	3
14¾	65	4
15¾	39	3
13½	65	5

Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.	Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.	Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.	Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.
15	41	3	17¾	61	3	**Köchinnen**			13¾	73	5
15	57	4	15½	61	4				15	65	4
16	65	4	13	49	4	16	65	4	18	65	4
16	49	3	15¾	38	2	17½	58	3	17	131	8
16¼	72	4	17	61	4	16	52	3	18½	81	4
15	49	3	16¼	65	4	13½	65	5	17¾	98	6
18¾	45	2	15	65	4	15¼	65	4	15¼	49	3
16	61	4	17½	57	3	15¾	61	4	15½	54	4
16	45	3	13¾	57	4	14¾	57	4	18	57	3
16½	53	3	17	45	3	13¾	61	4	15	81	5
15½	65	4	14½	81	6	14¾	65	4	14¾	65	4
14½	53	4	17	61	4	15	57	4	16	69	4
16½	57	3	15½	81	5	19¼	61	3	15½	81	5
14¼	68	5	17¼	36	2	18¼	49	3	15¾	73	5
19¼	58	3	17	58	3	16¼	65	4	13¾	65	5
16½	76	5	16	53	3	17½	57	3	14½	65	4
17¼	61	4	15½	49	3	17	67	4	15¼	65	4
16	56	4	16½	56	3	16¼	65	4	16	65	4
15¾	57	4	16¾	62	4	14¾	89	6	17¼	73	4
14	41	3	15¼	65	4	15¾	98	6	15¾	73	5
14	65	5	12¾	49	4	17	69	4	16	61	4
16¼	53	3	12¾	41	3	15½	98	6	14	54	4
14¾	45	3	13¼	49	4	16	65	4	14	81	6
16	65	4	15½	49	3	17	69	4	15¾	65	4
16	65	4	13½	73	5	16½	81	5	16	69	4
15¾	53	3	14	65	5	14¾	73	5	13¼	94	7
16	65	4	15	73	5	14¾	77	5	16¼	61	4
13¼	89	7	16¼	57	4	12¾	81	6	17	98	6
15¾	57	4	15¼	65	4	15¼	58	4	16	57	4
17½	81	5	17	58	3	16	65	4	14¾	49	3
16	41	3	14¾	53	4	16	61	4	16¼	58	4
17	57	3	15¾	53	3	15½	65	4	15½	65	4
16	73	5	16½	61	4	15¾	73	5	15¾	69	4
14½	41	3	12½	49	4	13½	65	5	14½	197	14
16½	65	4	13½	73	5	16	57	4	16	61	4
15½	61	4	15¼	61	4	16¾	61	4	16	81	5
13	49	4	16	65	4	15	73	5	15¼	73	5
15¾	49	3	16¼	77	5	14	65	5	16	81	5
13¾	65	5	14¾	81	5	9½	65	7	16	53	3
19	45	2	16	57	4	17	73	4	16¼	69	4
15½	65	4	15¾	73	5	15¾	65	4	16½	81	5
15¾	65	4	15½	57	4	15½	57	4	15½	70	5
14¾	53	4	15¼	49	3	18¼	49	3	17¾	78	4
14½	65	5	16¾	69	4	18	61	3	18½	98	5
16	57	4	14¼	41	3	15½	73	5	14¾	58	4
15	41	3	16¼	49	3	15½	57	4	20½	69	3
16¼	41	3	14¼	61	4	14¼	65	5	16	81	5
14½	49	3	14½	58	4	18½	65	4	18	57	3
16½	77	5	14¾	65	4	18¼	75	4	12½	70	6
16¼	65	4				16¼	56	3	16	65	4
13½	50	4				16½	89	5	16	68	4

Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.
16½	65	4
16¾	72	4
15¾	49	3
15½	73	5
16¼	73	5
15¾	69	4
12½	81	6
15¾	65	4
15	73	5
15½	89	6
15¾	53	3
17	65	4
13¼	65	5
15¾	98	6
17	72	4
16½	77	5
16¾	69	4
15¾	81	5

Angaben der Herrschaften.

Pro Tag Arbeitszeit Std.	Pro Tag Geldlohn Pf.	Der Geldlohn pro Arbeitsst. beträgt Pf.
10	41	4
13¾	57	4
9½	49	5
11	58	5
13½	41	3
13	58	4
9¾	49	5
11¼	39	3
11¼	49	4
9½	33	3
10	45	4
12¾	49	4
9¾	49	5
10	33	3
12¾	62	5
14¾	45	3
9½	39	4
16¼	46	3
14¼	53	4
14¼	65	5
12¾	49	4
12½	49	4
11¼	57	5
9¼	33	4
10½	61	6
12½	61	5
8¼	45	5
15	46	3
13½	57	4
15¾	57	4
10	45	4
13½	65	5
13	33	3
14¼	49	3
13	57	4
10	31	3
3½	81	23
8¾	49	6
10¼	53	5
14½	58	4
9¼	41	4
10	57	6
12½	41	3
11½	49	4
8¾	49	6
8¾	43	6
16	57	4
13¼	49	4
14	51	4
10	49	5
14	57	4
15	73	5
8¾	49	6
9½	65	7
9¼	72	8
10½	43	4
10¼	57	6
12½	54	4
14½	41	3
12½	49	4
14¼	49	3
10¼	39	4
9¼	41	4
9	73	8
8¾	49	6
13¾	33	2
10½	54	5
9	81	9
9½	49	5
15½	36	2
14½	49	3
12½	53	4
9	43	5
14	45	3
9½	41	4
14	49	3
11	41	4
13¼	57	4
12	41	3
10	53	5
10½	49	5
12½	45	4
11½	49	4
14½	33	2
10	53	5
13¼	53	4
12½	41	3
13	49	4
13¾	69	5
13½	49	4
9½	49	5
9½	54	6
14	49	3
12	41	3
12	58	5
13¾	57	4
11	86	8
10¼	37	4
12	57	5
14½	49	3
14½	65	5
11¾	57	5
12¼	77	6
10¾	45	4
10¾	53	5
14	57	4
14	37	3
13	62	5
13	68	5
10¼	38	4
10¼	54	5
13¾	61	4
14½	57	4
14½	73	5
13½	57	4
13½	65	5
12½	73	6
12½	81	6
13	36	3
13	54	4
15¼	57	4
15¼	65	4
14	61	4
14	73	5
11¾	63	5
13½	57	4
13½	65	5
13¼	57	4
13¼	65	5
11¼	65	6
11¼	73	6
13½	61	5
13½	73	5
11½	41	4
11½	49	4
10½	65	6
10½	73	7
11¾	45	4
11¾	57	5
14½	61	4
14½	165	4
16	54	3
16	09	7
13½	65	5
13½	73	5
10¼	65	6
13¼	46	3
11½	49	4
11½	65	6
14	47	3
12¾	57	4
14	65	5
14	81	6
10½	53	5
13¾	49	4
13¾	157	4
12¼	157	5
12¼	06	9
14	06	8
14	69	5
11½	65	6
11½	73	6
11½	198	19
10½	65	6
10½	97	9
14	73	5
14	65	5
14¼	61	4
14¼	77	5

V. Maßverhältnisse der Schlafstellen.

a) nach Angaben der Dienstmädchen.

Länge m	Breite m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftinhalt cbm	Bemerkungen
Mädchen für alles					
3	2,5	3	7,5	22,5	
4,28	1,67	1,60	7,15	11,4	
4	3,35	1,76	13,4	23,5	
3	3	3,75	9	33,7	
2,50	1,25	1,50	3,1	4,7	
6	2,5	3	15	45	
4	5	4,5	20	90	
4	2	6	8	48	
4	1,50	—	6	—	
2,3	1,3	2,3	3,1	7,2	
1,68	2,74	3,68	4,6	16,9	
4	3	4	12	48	
3	2	—	6	—	
2,5	2	—	5	—	
4	2	2	8	16	
3	1,75	3,25	5,2	17	
3,50	1,50	2,75	5,2	14,4	
2,74	1,68	3,68	4,6	16,9	
3,25	5	1,68	16,2	27,3	
4	2,75	4,50	11	49,5	
7	4	3,50	28	98	
4,25	2,30	1,10	9,7	10,7	
2,45	1,44	2,76	3,5	9,7	
3,50	4	2	14	28	
4	2	1,60	8	12,8	
3,50	2	3,50	7	24,5	
2,50	2	—	5	—	
2,50	2	2	5	10	
6	3	—	18	—	
5	1,75	2	8,7	17,5	
4	3	4	12	48	
6	2,5	4,5	15	67,5	
4,14	2,75	1,45	11,3	16,5	
4,89	1,49	1,81	7,3	13,2	
4,68	2,72	2,81	12,7	35,7	
5,50	2	2,50	11	27,5	
3,50	2,50	2	8,7	17,5	
6	3,50	6	21	12,6	
4	2,75	3	11	33	
4	—	4	—	—	
4	2	—	8	—	
3,50	1,50	—	5,2	—	
5	2	—	10	—	
6	3,50	4	21	84	
3	2	4	6	24	
4,50	2,75	3,50	12,3	43,2	
4	2	3	8	24	
3	1,30	3	3,9	11,7	
3	2,50	1,75	7,5	13,1	
4	2	3	8	24	
4	2	2	8	16	
4	2	2,50	8	20	
4,50	1,50	2,50	6,7	16,8	
3	2	2	6	12	
3	1,71	1,24	5,1	6,3	
1,50	1,50	3	2,2	6,7	
2	1,50	2	3	6	
2,50	2	1,50	5	7,5	
5	2	4	10	40	
4	1,80	2,50	7,2	18	
5	1,75	1,75	8,7	15.3	
5	4,50	3,50	22,5	78.7	
2,75	1,50	2,75	4,1	11.3	
4,75	2	1,50	9,5	14,2	
5	1,50	—	7,5	—	
3,39	3,50	2,75	11,9	32,6	
4	2	4,50	8	36	
4	2,50	1,65	10	16.5	
6,50	4,50	5	29,2	146	
2,50	1,25	2,25	3,1	7,1	
3	2	—	6	—	
Hausmädchen.					
3	2	3,50	6	21	
3,50	3	2,75	7,5	10	2 Person.
5	7	7	35	245	Kinderzimmer
4,35	2,35	3,58	.10,2	18,3	2
3,50	2,50	2,50	8,7	21,7	
5,68	1,63	1,53	9,1	6,8	2
4	2,25	4	9	36	
2,50	3	3	7,5	22,5	
4,50	3	3	13.5	40.5	
4,25	2,60	4,10	11	45	
5	3	4	15	60	
2,50	2,75	2,50	6,9	17,2	
6	2,40	1,66	14,4	23,9	
4,50	2,30	1,72	10.3	17,5	
6	2,50	1,50	15	22,5	
4	2,50	3	10	30	
4,75	3,50	2,50	16,6	41,5	
4	2	2	8	8	2
4,50	3,50	4	15,7	32	2
4	4	3,50	16	56	
4,25	2	3,75	8,5	31,8	
4,94	2,76	1,67	13,6	11,3	2
3,75	1,50	2,33	5,5	12,6	

Länge m	Breite m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftinhalt cbm	Bemerkungen
4	3	4	12	48	
4,50	2,25	2	10	20	
4	3	4	12	48	
4,50	1,43	4	6,4	12,8	2
3	1,50	—	4,5	—	
4,75	2,75	3,83	13	24,8	2
5	4	3	20	60	
5	3,50	4	17,5	23	3
3,50	1,92	3,75	6,6	24,7	
5	4,50	1,75	22,5	39,3	
4,50	3,75	4	16,8	67,2	
4	2	—	8	—	2
4	2	1,50	8	12	
4,40	2	2,50	8,8	11	2
4	2,25	2	9	9	2
6	3,81	2,75	22,8	31,3	2
5	3	2,50	15	37,5	
8	4	3	32	32	3
3	1,50	1,25	4,5	2,8	2
4,30	2,44	2,18	10,4	11,3	2
5	2	1,50	10	7,5	2
5,50	3,55	4	19	76	
4	3	4	12	24	2
4,50	3,50	1,75	15,7	13,7	2
4,50	2	—	9	—	
4	3	4	12	48	
4,50	4	3	10	30	
7	3,43	1,82	24	43,6	
4	2	3,50	8	14	2
4	4	1,84	16	29,4	
4,50	2,50	1,25	11,2	13,5	

Köchinnen.

Länge m	Breite m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftinhalt cbm	Bemerkungen
4,50	2,80	1,80	12,6	22,6	
2,50	2,50	2,50	6,2	15,5	ca.
5	2	2	10	20	
3,50	2	3,50	7	12,2	2
2,50	2,50	1,50	6,2	9,3	
4	1,27	—	5	—	
4,35	2,25	3,58	9,8	17,5	2
5,15	2,36	—	12,1	—	
4	2,50	2,50	10	12,5	2
5,22	1,74	1,48	9	13	
4	2	—	8	—	
3,50	2,50	2,50	8,7	10,8	2
4,87	2,25	1,65	11	18	
3,50	2	1,50	7	10,5	
3,75	1,50	2,50	5,5	6,8	2
5,68	1,63	1,53	9,2	13,8	
4	2	2	8	8	2
4	2	4	8	32	
4,08	1,84	—	7,5	—	2
3	3	2	9	18	
4,25	2,60	4,10	11	22,5	2
4	3	4	12	48	
4,20	3	1,73	12,6	10,7	2
3	2	2,25	6	13,5	
4,15	2,80	3	11,6	17,4	2
4	4	3	16	48	
5,50	2,50	3	13,7	40	
4,94	2,76	1,67	13,5	11,2	2
4,50	2,50	3,50	11,2	19,6	2
4,50	2,75	3,50	12	21	2
7	4	3,50	28	98	
2,30	2,10	1,65	4,8	6,7	
8	4	7	32	224	
4,50	2,50	1,25	11,2	14	
4,75	2,30	—	10,8	—	
3	1,50	—	4,5	—	
3,90	2	1,75	7,8	13,6	
3,50	1,25	2,25	4,3	9,6	
6	3	2	18	36	
3,50	2,50	4	8,7	34,8	
4,75	2,75	3,83	13,1	24,8	2
6	2,35	1,85	14	25,9	
5	4	—	20	—	
6	2,25	1,75	13,50	11,8	2
4,50	1,77	—	8	—	
6	2,40	1,66	14,4	23,9	
4,50	2,30	1,72	11,3	19,2	
6	2,46	1,72	14,7	24,9	
6	4	—	24	—	
6	4	3	24	72	
4	3,50	4	14	56	
6	4	5	24	120	
4,30	2,44	2,18	10,3	11,2	2
4,50	3	2,30	13,5	31	
3	1	3	3	9	ca.
4	3	4	12	24	2
4,50	3,50	1,75	15,7	13,7	2
4,50	2	—	9	—	2
3	3	1,30	9	11,7	
6	3	4	18	72	
3,75	3	2,50	11	27,5	
3,50	1,92	3,75	6,6	12,3	2
5	2	6	10	60	
4,50	1,50	1,75	6,7	11,7	
4,50	3,75	4	16,9	67,6	
4	2	—	8	—	2
4,50	3,25	2	14,6	29,2	
6	1,50	—	9	—	2
5	4	2	20	40	
4	4	1,84	16	29,4	

b) nach Angaben der Herrschaften.

Länge m	Breite m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftinhalt cbm	Bemerkungen	Länge m	Breite m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftinhalt cbm	Bemerkungen
3	3	3,75	9	33,7		8	5	2,50	40	100	
3	2	3,50	6	21		6,80	3,55	2,30	24	55,2	
4	3	4	12	48		3,80	2	3,40	7,6	25,8	
5,50	3	3	16,5	49,5		5,30	1,90	2,67	9,26	24,7	
12	12	2,10	12	25,2		3,75	2,75	3,75	10,3	38,6	
4,15	2,40	3,30	9,9	32,6		4	3	2,50	12	30	
7,60	2,10	1,70	15,9	27		4,50	2,50	4	11,2	44,8	
3	2	—	6	—		6	2,50	3	15	45	
5.5	2	3,13	11	34,4		5,60	2,75	3,20	15	48	
6	3	3,50	18	63		3	1,80	3	5,4	16,2	
3	2	1,50	6	9		3	1,50	3	4,5	13,5	
4,50	2,50	3,50	11,2	39,2		4	2,50	2	10	20	
3.50	3	—	10,5	—		4	2,25	3,50	9	31,5	
2,84	2,50	1,46	7,1	10,3		3	3	4	9	36	
4	3	—	12	—		3,50	2,50	2	8,7	17,4	
5,50	3	3	16,5	49,5		4	2,75	3,50	11	38,5	
5	2,50	3,50	12,5	43,7		5	2	2	10	20	
3,20	1,80	2,10	5,7	11,9		2,75	2,85	1,70	7,8	13,2	
2,20	2,20	3,25	4,8	15,3		5,50	3	—	16,5	—	
2	1,15	1,75	2,3	4		3	2,50	3	7,5	22,5	
3	2	4	6	24		5,38	1,86	1,67	10	16,7	
4	2,50	3,50	10	35		3,50	3	—	10,5	—	
2	3,75	—	7,5	—		3	3	2,40	9	21,6	
4	2	4	8	32		5,50	3	3	16,5	49,5	
6,10	3	3,28	18	59		2,60	3,80	2,50	9,8	24,5	2
5	3,50	3	16,5	49,5		3	3,75	4	11,3	22,6	
4	2,50	4,50	10	45		5	4	—	20	—	
4,50	3,50	2,50	15,7	39,2		3	4	—	12	—	
5	3	3	15	45		4,65	2,65	1,90	12,3	23,3	
2	1,50	3,50	3	10,5		4,14	2,75	—	11,3	—	2
5	1,50	2	7,5	15		5,70	2,60	—	14,8	—	
5	2	3,50	10	35		3	2,70	3	8,1	24,3	
2,50	2,50	3	5,2	15,6		4	2	2	8	16	
3,12	2	—	6	—		4	2	1,60	8	12,8	
3	3	1,90	9	17,1		3,50	2,70	3,80	9,2	35,3	
5	3	4,50	15	67,5		3,80	2	1,90	7,6	14,4	2
5	2,50	—	12,5	—		4,50	3,50	3,50	15,7	27,4	2
3,80	1,90	3,60	7,2	25,9		3,30	4,30	1,80	14,1	12,6	
5,50	3,50	3,50	19,2	67,2		4	4	4,50	16	72	
5	2,80	3,50	14	48		4	2	2	8	16	
5	3	2	15	30		3,90	1,40	—	5,5	—	
4,20	1,50	1,30	6,3	8,1		6,23	4,30	4	26,6	106,4	2
3	2	3,50	6	21		5,50	3	4	16,5	33	
4	2,50	3	10	30		3,75	2,33	—	6,4	—	
4	3,50	3,50	14	48		5,30	3,10	3,15	16,4	51,6	
2	1,75	2	3,5	7		3,50	2	3,70	7	25,9	
3	2	3	6	18		5,20	2,45	2	12,4	24,8	
4	3	4	12	48		2,50	2	3,85	5	19,2	
4	1,50	3	6	18		3	2,50	1,70	7,5	12,7	
2	1,50	2	3	6		4,5	3,5	4,5	15,7	70,6	
						3,4	3,4	3	11,5	34,5	

VI. Stellenwechsel.

0 bedeutet: Ohne Angabe. x bedeutet: Nicht zu bestimmen (sehr viele).

Angaben der Dienstmädchen.

Mädchen für alles

Zahl der Dienststellen¹)	Länge der Dienstzeit²) Jahre	Mon.	Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt Jahre	Mon.	Bemerkungen
1	1	3	1	3	
3	3	—	1	—	
16	15	—	—	$11\frac{1}{4}$	
2	16	6	8	3	
4	2	—	—	6	
5	5	6	1	$1\frac{1}{5}$	
2	3	$1\frac{1}{2}$	1	$6\frac{3}{4}$	
3	4	1	1	$4\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{4}$ Jahr krankheitshalber zu Haus
6	8	6	1	5	
12	9	9	—	$9\frac{3}{4}$	
10	17	$11\frac{1}{2}$	1	$9\frac{1}{2}$	
1	3	6	3	6	
7	11	4	1	$7\frac{1}{2}$	
8	6	10	—	$10\frac{1}{4}$	
3	2	9	—	11	
5	9	7	1	11	
30	19	8	—	8	
4	7	6	1	$10\frac{1}{2}$	
5	5	—	1	—	
12	8	6	—	$9\frac{1}{2}$	
10	7	9	—	$9\frac{1}{3}$	
6	13	2	2	$2\frac{1}{3}$	
4	5	4	1	4	
31	11	$10\frac{1}{2}$	—	$4\frac{1}{2}$	
12	10	8	—	$10\frac{2}{3}$	ca.
0	20	—	—	—	fehlt
3	2	11	—	$11\frac{2}{3}$	
x	19	11	—	—	sehr viele
4	3	10	—	$11\frac{1}{2}$	
147	38	11	—	$3\frac{1}{5}$	
3	5	6	1	10	
17	12	$6\frac{1}{2}$	—	9	
2	2	1	1	$\frac{1}{2}$	
4	2	9	—	$8\frac{1}{4}$	
1	1	—	1	—	
3	4	$2\frac{1}{2}$	1	$4\frac{3}{4}$	
3	3	—	1	—	
4	4	—	1	—	
0	24	7	—	—	fehlt
12	8	6	—	$8\frac{1}{2}$	
4	5	1	1	$3\frac{1}{4}$	
5	11	6	2	$3\frac{3}{5}$	
x	4	9	—	—	

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit Jahre	Mon.	Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt Jahre	Mon.	Bemerkungen
x	24	$10\frac{1}{2}$	—	—	
3	6	10	2	$3\frac{1}{3}$	
4	7	—	1	9	
3	4	—	1	4	mehrere Dienststellen
x	7	9	—	—	
5	9	—	1	$9\frac{3}{5}$	
4	9	2	2	$3\frac{1}{2}$	
4	2	6	—	$7\frac{1}{2}$	
2	5	6	2	9	mit der Bemerkung [„vielleicht"
15	21	7	1	$5\frac{1}{5}$	
2	1	6	—	9	
1	4	—	4	—	
7	8	11	1	$3\frac{1}{3}$	
2	3	3	1	$7\frac{1}{2}$	
5	3	1	—	$7\frac{2}{5}$	
x	2	—	—	—	
x	6	11	—	—	mehrere
x	5	$11\frac{1}{2}$	—	—	
x	34	$11\frac{1}{2}$	—	—	
x	5	—	—	—	
5	2	8	—	$6\frac{2}{5}$	
x	9	9	—	—	
6	4	11	—	10	
10	12	—	1	$2\frac{1}{2}$	ungefähr 10
15	12	6	—	10	
5	7	—	1	5	
1	3	6	3	6	
30	25	—	—	10	
x	16	$11\frac{1}{2}$	—	—	
2	2	11	1	$5\frac{1}{2}$	
28	21	—	—	9	
8	8	2	1	$\frac{1}{4}$	
9	4	—	—	$5\frac{1}{2}$	ohne Abzug der Dienstzeit bei der derzeitig. Herrschaft
9	2	—	—	$2\frac{1}{3}$	do.
2	1	$6\frac{1}{2}$	—	$9\frac{1}{4}$	
0	21	—	—	—	do.
7	4	10	—	$8\frac{1}{3}$	
8	3	6	—	$5\frac{1}{4}$	do.
12	6	2	—	$6\frac{1}{6}$	
4	2	2	—	6	
x	2	—	—	—	
x	20	—	—	—	
x	7	$11\frac{1}{2}$	—	—	
3	2	—	—	8	

¹) Fragen: Bei wieviel Herrschaften waren Sie vorher? ²) Gesamtzahl der Jahre, die Sie bereits dienen minus Länge der Dienstzeit bei der jetzigen Herrschaft.

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit		Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt		Bemerkungen
	Jahre	Mon.	Jahre	Mon.	
x	29	$10\frac{1}{2}$	—	—	
0	9	7	—	—	
10	12	11	1	$3\frac{1}{2}$	
x	13	$11\frac{1}{2}$	—	—	
x	2	$11\frac{1}{2}$	—	—	
x	3	11	—	—	
8	8	—	1	—	
3	4	$11\frac{1}{2}$	1	8	
5	3	9	—	9	
3	—	5	—	$1\frac{2}{3}$	
8	7	3	—	11	
0	6	$11\frac{1}{2}$	—	—	
4	—	$11\frac{1}{2}$	—	3	
x	9	11	—	—	
x	3	10	—	—	
4	3	—	—	9	
x	8	—	—	—	
3	4	3	1	5	
2	10	—	5	—	
3	3	$11\frac{1}{2}$	1	4	
10	2	$10\frac{1}{2}$	—	$3\frac{1}{2}$	
12	2	10	—	3	
x	19	9	—	—	
x	17	11	—	—	
6	4	5	—	9	
10	11	3	1	$1\frac{1}{2}$	ca. 8—12 Jahre
7	8	—	1	2	
2	2	3	1	$1\frac{1}{2}$	
3	8	—	2	8	
3	22	6	7	6	
3	1	$1\frac{1}{2}$	—	$4\frac{1}{3}$	
10	7	6	—	9	
0	7	6	—	—	
5	4	6	—	11	
4	7	7	1	$10\frac{3}{4}$	
8	4	8	—	$7\frac{1}{2}$	drei Dienstjahre während der Schulzeit nicht mit inbegriffen
1	1	—	1	—	
2	1	9	—	$10\frac{1}{2}$	
8	9	—	1	$1\frac{1}{2}$	
3	3	9	1	3	
10	21	—	2	$1\frac{1}{5}$	
7	8	—	1	$1\frac{1}{3}$	
24	21	6	—	$10\frac{3}{4}$	
2	3	—	1	6	
1	2	6	2	6	
1	—	9	—	9	
9	11	2	1	3	
2	2	—	1	—	

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit		Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt		Bemerkungen
	Jahre	Mon.	Jahre	Mon.	
3	3	—	1	—	
4	2	9	—	$8\frac{1}{4}$	
9	6	6	—	$8\frac{2}{3}$	
3	4	3	1	5	
8	7	8	—	$11\frac{1}{2}$	
1	1	—	1	—	
5	4	4	—	$10\frac{2}{5}$	
1	6	8	6	8	
2	2	3	1	$1\frac{1}{2}$	
3	7	2	2	$4\frac{2}{3}$	außerdem 3 Jahre im Dienste ihres Bruders
1	9	6	9	6	
2	1	6	—	9	
5	7	7	1	$6\frac{1}{5}$	
2	—	10	—	5	
4	13	2	3	$6\frac{1}{2}$	
5	5	9	1	2	
3	—	$8\frac{1}{2}$	—	3	
5	3	3	—	8	
10	9	6	—	$11\frac{1}{2}$	
3	2	$6\frac{1}{2}$	—	10	
4	1	—	—	3	
0	9	8	—	—	
4	11	$8\frac{1}{2}$	2	11	
9	9	1	1	—	
4	7	9	1	$11\frac{1}{4}$	
3	4	8	1	$6\frac{2}{3}$	
3	1	11	—	$4\frac{2}{3}$	
7	5	4	—	9	
2	6	9	3	$4\frac{1}{2}$	
6	3	8	—	$7\frac{1}{3}$	
7	5	7	—	$9\frac{1}{2}$	
9	9	8	1	1	
4	2	9	—	$8\frac{1}{4}$	
7	3	9	—	$6\frac{1}{2}$	
x	19	10	—	—	
2	1	7	—	$9\frac{1}{2}$	
8	6	4	—	$9\frac{1}{2}$	
11	12	$7\frac{3}{4}$	1	$1\frac{3}{4}$	
8	9	8	1	$2\frac{1}{2}$	
1	—	6	—	6	
1	1	3	1	3	
9	11	7	1	$3\frac{1}{2}$	
1	—	1	—	1	
6	9	10	1	$7\frac{2}{3}$	
1	—	6	—	6	
3	7	2	2	$4\frac{2}{3}$	
4	5	6	1	$4\frac{1}{2}$	
4	4	—	1	—	
5	6	1	1	$2\frac{3}{5}$	

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit Jahre	Länge der Dienstzeit Mon.	Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt Jahre	Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt Mon.	Bemerkungen
4	13	—	3	3	
1	—	3	—	3	
12	8	9	—	$8\frac{3}{4}$	
2	5	11	2	$11\frac{1}{2}$	
6	8	—	1	4	
1	3	6	3	6	
3	6	5	2	$1\frac{2}{3}$	
7	7	7	1	1	
x	10	—	—	—	
4	4	—	1	—	
8	11	—	1	$4\frac{1}{2}$	
3	3	—	1	—	
Hausmädchen					
4	3	8	—	11	
2	8	7	4	$3\frac{1}{2}$	
9	10	10	1	$1\frac{1}{2}$	
1	1	—	1	—	
1	—	6	—	6	
23	22	7	—	$11\frac{3}{4}$	
1	—	8	—	8	
7	11	8	1	8	
8	6	6	—	$9\frac{3}{4}$	
x	2	$10\frac{1}{2}$	—	—	
3	6	9	2	3	
5	2	$6\frac{1}{2}$	—	6	
5	7	5	1	6	
7	6	3	—	11	
3	7	—	2	4	
5	9	—	1	$9\frac{3}{5}$	
5	5	7	1	$1\frac{2}{5}$	
3	1	7	—	$6\frac{1}{3}$	
2	6	—	3	—	
4	3	10	—	$11\frac{1}{2}$	
4	3	3	—	$9\frac{3}{4}$	
4	2	5	—	$7\frac{1}{4}$	
x	5	—	—	—	
4	5	8	1	5	
5	7	—	1	5	
8	10	—	1	3	
5	5	7	1	$1\frac{2}{5}$	
2	8	6	4	3	
8	5	6	—	$8\frac{1}{4}$	
6	4	—	—	8	
3	2	7	—	$10\frac{1}{3}$	
3	1	2	—	$4\frac{2}{3}$	
1	1	—	1	—	ca.
5	10	6	2	$1\frac{1}{5}$	
3	4	8	1	$6\frac{2}{3}$	
25	14	7	—	7	
10	9	7	—	$11\frac{1}{2}$	

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit Jahre	Länge der Dienstzeit Mon.	Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt Jahre	Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt Mon.	Bemerkungen
2	3	6	1	9	
4	5	6	1	$4\frac{1}{2}$	
1	2	6	2	6	
2	4	—	2	—	
3	3	9	1	3	
7	12	—	1	$8\frac{1}{2}$	
3	3	6	1	2	
5	2	7	—	$6\frac{1}{5}$	
7	8	6	1	$2\frac{1}{2}$	
4	2	6	—	$7\frac{1}{2}$	
3	3	6	1	2	
6	5	—	—	10	
6	4	4	—	$8\frac{2}{3}$	
2	3	9	1	$10\frac{1}{2}$	
6	2	10	—	$5\frac{2}{3}$	
3	3	—	1	—	
3	4	6	1	6	
x	5	10	—	—	
5	6	$10\frac{1}{2}$	1	4	
3	2	—	—	8	
0	5	—	—	—	
2	5	—	2	6	
4	5	—	1	3	
5	4	4	—	$10\frac{2}{5}$	
4	2	—	—	6	
6	6	—	1	—	
5	5	—	1	—	
6	13	6	2	3	
5	6	10	1	$4\frac{2}{5}$	
4	4	3	1	$\frac{3}{4}$	
9	9	10	1	1	
4	2	10	—	$8\frac{1}{2}$	
1	—	6	—	6	
0	7	—	—	—	
9	10	8	1	2	
10	10	10	1	1	
4	7	10	1	$11\frac{1}{2}$	
8	5	$4\frac{1}{2}$	—	8	
3	1	6	—	6	
4	5	—	1	3	
6	7	7	1	3	
6	7	7	1	3	
0	13	11	—	—	
5	0	—	—		
3	5	—	1	8	
1	—	6	—	6	
4	—	7	—	$1\frac{3}{4}$	
8	8	—	1	—	
7	7	6	1	1	
0	—	—	—	—	
2	3	—	1	6	

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit		Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt		Bemerkungen
	Jahre	Mon	Jahre	Mon.	
6	3	8	—	7 1/3	
2	—	8	—	4	
4	5	—	1	3	
4	10	4	2	7	
4	3	5	—	10 1/4	
7	7	5	1	1	
7	13	8	1	11	
4	3	7 1/2	—	11	
6	6	—	1	—	
0	8	8	—	—	
4	6	7	1	7 3/4	
8	6	5	—	9 1/2	
4	4	5	1	1 1/4	
5	3	—	—	7 1/5	
1	2	1	2	1	
6	9	3	1	6 1/8	
4	3	6	—	10 1/2	
6	10	—	1	8	
5	7	6	1	6	
8	15	7	1	11 1/2	
3	5	1	1	8 1/3	
3	2	6	—	10	
4	10	8	2	8	
2	2	7	1	3 1/2	
1	—	3	—	3	
5	4	4	—	10 2/5	
3	1	11	—	7 2/8	
10	9	6	—	11 1/2	

Köchinnen

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit		Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt		Bemerkungen
	Jahre	Mon.	Jahre	Mon.	
3	4	2	1	4 2/3	
x	17	—	—	—	
7	14	10	2	1 1/2	
6	2	4	—	4 2/3	
9	1	6	—	2	
4	6	9	1	8 1/4	
5	6	7	1	4	
14	7	7	—	6 1/2	
5	29	3	5	10 1/5	
4	5	1	1	3 1/4	
18	22	10	1	3 2/9	
6	11	9	1	11 1/2	
4	6	7 1/2	1	8	
5	11	8	2	4	bei einer Herrschaft 9 Jahre
13	16	2	1	3	
6	5	10	—	11 2/3	
9	8	6	—	11 1/3	
8	10	2	1	3 1/4	
7	15	3	2	2 1/7	
8	12	7	1	7	
2	2	6	1	3	
12	13	7	1	1 1/2	
3	10	9	3	7	
10	14	10 1/2	1	6	
4	7	9 1/2	1	11 3/8	
4	12	2	3	1/2	
11	18	3	1	8	
8	14	—	1	9	
6	7	6	1	3	
3	9	3	3	1	
4	6	5	1	7 1/4	
5	14	3	2	10 1/5	
7	24	3	3	5 1/2	
14	11	—	—	9 1/2	
5	13	—	2	7 1/5	
3	7	6	2	6	
10	10	—	1	—	
3	3	4	1	1 1/8	
15	12	9 1/2	—	10	
5	13	6	2	8 2/5	
5	11	—	3	3	
9	15	10	1	9	
2	14	6	7	3	
11	11	6	1	1/2	
x	14	11	—	—	
4	9	—	2	3	ohne Abzug der Dienstzeit bei der derzeitigen Herrschaft
7	9	9	1	5	
7	5	3	—	9	
9	8	1	—	11	
5	9	8	1	11 1/5	
x	23	—	—	—	
10	7	—	—	8 2/5	
0	24	—	—	—	in Berlin bei 3 Herrschaften
11	19	6	1	9	
4	8	—	2	—	
5	4	1	—	10	
0	6	—	—	—	
x	20	—	—	—	
x	7	—	—	—	
3	1	10	—	7 1/3	
8	2	4	—	3 1/2	
5	5	7	1	1 2/5	
x	10	8	—	—	
11	15	10	1	5	
12	17	—	1	5	
6	15	—	2	6	
8	10	—	1	3	
5	8	11 1/2	1	9 1/2	

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit		Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt		Bemerkungen
	Jahre	Mon.	Jahre	Mon.	
8	11	1	1	$4^1/_2$	
4	4	8	1	2	
6	12	7	2	$1^1/_6$	
6	9	$^1/_2$	1	6	
0	24	7	—	—	
7	9	7	1	$4^1/_2$	
5	10	4	2	$^4/_5$	
3	3	9	1	3	
6	9	5	1	7	
19	12	6	—	8	
0	11	—	—	—	
4	5	9	1	$5^1/_4$	
4	14	9	3	$8^1/_4$	
1	4	3	4	3	
0	28	—	—	—	
5	5	9	1	2	
6	4	4	—	$8^2/_3$	
5	11	9	2	$4^1/_5$	
0	9	6	—	—	
10	10	11	1	1	
10	25	11	2	7	
8	9	9	1	$2^5/_8$	
4	6	6	1	$7^1/_2$	
13	11	7	—	11	
0	28	—	—	—	
3	3	7	1	$2^1/_3$	
14	12	7	—	11	
4	4	6	1	$1^1/_2$	
0	15	—	—	—	
3	2	—	—	8	
15	17	—	1	$1^3/_5$	
2	1	—	—	6	
5	6	—	1	$2^2/_5$	
10	8	11	—	11	
50	11	$11^1/_2$	—	3	
1	—	1	—	1	
11	13	2	1	$2^1/_2$	
3	16	—	5	4	
5	5	—	1	—	
10	12	11	1	$3^1/_2$	
5	16	—	3	$2^2/_5$	
4	6	11	1	$8^3/_4$	
0	16	7	—	—	
14	13	—	—	11	
20	24	6	1	3	
3	2	$7^1/_2$	—	$10^1/_3$	
7	15	—	2	2	
16	24	$10^1/_2$	1	$6^2/_3$	
12	15	2	1	$3^1/_6$	
7	9	6	1	4	
0	25	—	—	—	

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit		Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt		Bemerkungen
	Jahre	Mon.	Jahre	Mon.	
x	11	—	—	—	
0	25	3	—	—	
5	6	6	1	$3^3/_5$	
9	12	6	1	$4^2/_3$	
7	7	10	1	$1^1/_2$	
10	13	5	1	4	

Angaben der Herrschaften.

Frg. 8	Frg. 7				
1	2	—	2	—	1 Jahr 1 Aufwärterin beschäftigte 3, dann 2, schließlich 1 Dienstboten
x	46	—	—	—	
2	—	9	—	$4^1/_2$	
4	2	6	—	$7^1/_2$	
x	11	—	—	—	1 bis 8 Tage ohne Mädchen
3	2	—	—	8	
x	34	—	—	—	
12	25	—	2	1	es mögen wohl ein Dutzend sein; einige Jahre ohne Dienstmädchen
6	14	—	2	4	davon abgezogen ein halbes Jahr ohne Dienstmädchen
9	14	6	1	$7^2/_3$	do.
8	20	—	2	6	von diesen 8 sind verschiedene 2—3mal wiedergekommen
3	3	—	1	—	
0	25	—	—	—	stets ein Mädchen zur Zeit (?)
x	31	—	—	—	Antwort unleserlich
0	44	—	—	—	meine Mädchen waren immer lange bei mir, ich habe sie 10 und 11 Jahre gehabt und sind sogar prämiiert worden
2	—	10	—	5	
0	31	—	—	—	oft habe ich ein Mädchen jahrelang bis zu ihrer Verheiratung gehabt, manchmal auch schnell gewechselt
20	19	—	—	$11^2/_5$	
11	6	—	—	$6^1/_2$	
0	22	—	—	—	genau nicht anzugeben, aber meistens waren sie 2-4 Jahre bei mir
0	40	—	—	—	nicht viele

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit Frg. 7		Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt		Bemerkungen
Frg. 8	Jahre	Mon.	Jahre	Mon.	
3	4	—	1	4	7 Jahre ohne Mädchen
5	11	—	1	$2^2/_5$	vielleicht fünf
14	29	—	2	1	
15	15	—	1	—	stellenweise 2 auch 3 zu gleicher Zeit
17	25	—	1	$5^{11}/_{17}$	15—20 Mädchen
8	25	—	3	$1^1/_2$	genau weiß ich dies
5	35	—	7	—	nicht, höchstens 8
42	42	—	1	—	ungefähre Angabe der
6	18	9	3	$1^1/_2$	Zahl der Dienst-
3	6	—	2	—	mädchen
20	10	—	—	6	ca.
x	29	—	—	—	
12	29	—	2	5	11—12 Mädchen
8	6	$11^1/_2$	—	$10^1/_2$	
10	8	—	—	$9^3/_5$	
0	15	—	—	—	als die Kinder klein waren 2; nachdem sie 7 Jahre alt waren, 1 Mädchen und eine außerordentliche Hilfe (Aufwärterin)
1	18	—	18	—	
8	14	—	1	9	
3	12	—	4	—	ca.
24	15	—	—	$7^1/_2$	
3	10	—	3	4	
1	—	—	—	—	erstes Mädchen
1	—	—	—	—	do.
12	30	—	2	6	in d. ersten 15 Jahren
3	8	—	2	8	wurden 2 Dienst-
5	11	—	2	$2^2/_5$	mädchen zu gleicher
18	22	—	1	$2^2/_3$	Zeit beschäftigt
3	3	4	1	$1^1/_3$	
5	3	—	—	$7^1/_5$	
17	31	—	1	10	16—18
10	28	—	2	$9^3/_5$	unmöglich ist die hinzugefügte Angabe: einige waren 8, 10 und 15 Jahre bei mir
1	—	—	—	—	erstes Mädchen
15	15	—	1	—	
33	41	—	1	3	dazu die sehr unwahrscheinliche resp. unmögliche Angabe: 5 Mädchen waren
6	13	—	2	2	6 bis 7 Jahre bei
x	12	—	—	—	mir
20	21	—	1	$^3/_5$	über 20

Zahl der Dienststellen	Länge der Dienstzeit Frg. 7		Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt		Bemerkungen
Frg. 8	Jahre	Mon.	Jahre	Mon.	
10	18	8	1	$10^2/_5$	ohne Dienstmdch. 3—4 Mon., wenn ich mich zuviel ärgern mußte
0	27	—	—	—	ohne Angabe der Zahl der beschäftigten Dienstmädchen
160	32	—	—	$2^2/_5$	jedes Jahr im Durchschnitt 4-6 Mädchen
0	33	—	—	—	mit d. angefügten Behauptung: Frage 8
3	10	—	3	4	ist nicht genau zu
3	5	3	1	9	verstehen
30	22	—	—	$8^4/_5$	es wurden jahrelang gleichzeitig 2 Mädchen beschäftigt
3	14	—	4	8	das jetzige Mädchen ist im sechsten Jahre bei uns
2	1	—	—	6	das erste Mädchen wurde entlassen, weil es erkrankte und für längere Zeit arbeitsunfähig ward
5	14	—	2	$9^3/_5$	zwei davon hatte ich
20	21	—	1	$^3/_5$	5 Jahre
20	17	9	—	$10^3/_5$	ca.
0	24	—	—	—	
0	x	—	—	—	sehr lange
20	26	—	1	$3^3/_5$	ca. 20
8	16	10	2	$1^1/_4$	8—10 Wochen ohne Dienstmädchen
6	32	—	5	4	$1^1/_2$, $3^1/_2$, 3, $5^1/_2$, 8, $10^1/_2$
12	2	11	—	3	2—3 Wochen ohne Dienstmädchen
1	—	—	—	—	erstes Mädchen
3	14	—	4	8	
0	46	—	—	—	völlig unmöglich zu bestimmen, um so weniger, da ich häufig 2 od. 3 Dienstboten hatte
0	19	—	—	—	etliche; das jetzige ist 7 Jahre in meinem Dienst
0	40	—	—	—	kann ich nicht genau mehr angeben; ich hatte langjährige(!) und treue Dienstboten, aber auch das Gegenteil

Zahl der Dienststellen Frg. 8	Länge der Dienstzeit Frg. 7 Jahre	Mon.	Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt Jahre	Mon.	Bemerkungen
15	9	—	—	$7^{1}/_{5}$	etwa 15
14	33	—	2	$4^{2}/_{7}$	etwa 12—15, da dieselben meistens viele Jahre bei uns blieben, mindestens 2, höchstens 6 Jahre, 2 waren nur ein halbes Jahr bei uns
7	17	—	2	$5^{1}/_{7}$	3 Kindermädchen sind nicht mitgerechnet
0	50	—	—	—	kann ich nicht mehr angeben
5	8	3	1	$5^{2}/_{5}$	
2	2	—	1	—	
6	6	—	1	—	
15	27	—	1	$9^{3}/_{5}$	15 oder 16
19	31	—	1	$7^{11}/_{19}$	gegen 18—20
8	13	10	1	$8^{3}/_{4}$	
0	40	—	—	—	
1	—	—	—	—	nur die eine Person
18	40	—	2	$2^{2}/_{8}$	15—20; dazu die Bemerkung „1, 2, 3, 4 Jahre, auch nur Monate“, von der ich nicht weiß, ob sie zur Frage 8 oder 9 gehört; das erstere ist angenommen
40	29	6	—	9	ca.
1	16	—	16	—	erstes Mädchen; dasselbe war vor dieser Zeit 10 Jahre im Hause meiner Eltern
8	15	—	1	$10^{1}/_{4}$	8 Stück!

Zahl der Dienststellen Frg. 8	Länge der Dienstzeit Frg. 7 Jahre	Mon	Die Dienstzeit pro Dienststelle beträgt Jahre	Mon.	Bemerkungen
4	2	3	—	$6^{3}/_{4}$	
2	2	3	1	$1^{1}/_{3}$	Nummer 21
x	26	—	—	--	die letzten Mädchen 2, 2, 5, 3 Jahre
9	17	—	1	$10^{2}/_{3}$	
9	10	—	1	$1^{1}/_{4}$	ca. 8—10
5	15	—	3	—	
5	12	—	2	$4^{4}/_{5}$	
4	4	—	1	—	
1	9	6	9	6	erstes Mädchen
7	10	6	1	6	
1	26	—	26	—	erstes Mädchen
x	20	—	—	—	nicht mehr festzustellen
1	2	—	2	—	erstes Mädchen
8	5	—	—	$7^{1}/_{2}$	
58	17	—	—	$3^{1}/_{2}$	
9	16	—	1	$9^{1}/_{3}$	8—10 höchstens
x	36	—	—	—	mir unbekannt
x	33	—	—	—	in den ersten zwölf Jahren hatten wir 3 Mädchen, die 5, 4 und 3 Jahre aushielten
3	10	—	3	4	
9	23	—	2	$6^{2}/_{3}$	
9	31	—	3	$5^{1}/_{3}$	
6	5	—	—	10	
0	6	—	—	—	nur die Bemerkung: die letzte $4^{1}/_{2}$ Jahre
3	9	—	3	—	
12	32	—	2	8	vielleicht 12; einige Mädchen hatte ich 12 und 14 Jahre
35	27	—	—	$9^{1}/_{4}$	
x	38	—	—	—	unmöglich noch zu beantworten; 7 Jahre habe ich dasselbe Mädchen
0	22	—	—	—	
0	28	—	—	—	stets Dienstmädchen jahrelang gehabt